

# Protokoll

## 3. Sitzung Gemeinderat 21. 07. 2021



## N I E D E R S C H R I F T

über die am Mittwoch, dem 21. Juli 2021, Beginn um 14.00, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **3. Sitzung** des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

**Vorsitzender:** Bürgermeister Christian **Scheider**

**Stadtsenatsmitglieder:** Vizebürgermeister Jürgen **Pfeiler**  
 Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois **Dolinar**  
 Stadtrat Mag. Franz **Petriz**  
 Stadträtin Sandra **Wassermann**  
 Stadtrat Maximilian **Habenicht**  
 Stadträtin Mag. Corinna **Smrecnik**

Gemeinderatsmitglieder:

### SPÖ

GR Michaela **Ambrozy**  
 GR Daniela **Blank**  
 GR Ines **Domenig**, BEd  
 GR Christian **Glück**  
 GR MMag. Angelika **Hödl**  
 GR Gabriela **Holzer**  
 GR Mag. Martin **Lemmerhofer**  
 GR Dr. Manfred **Mertel**  
 GR Robert **Münzer** (entschuldigt)  
 GR Maximilian **Rakuscha**, MEd  
 GR Mag. Bernhard **Rapold**  
 GR Ralph **Sternjak** (entschuldigt)

### ÖVP

GR Julian **Geier**  
 GR Markus **Geiger**  
 GR Mag. Manfred **Jantscher**  
 GR Verena **Kulterer**  
 GR Dr. Julia **Löschnig**  
 GR Siegfried **Wiggisser** (bis 15.40 Uhr)

### GRÜNE

GR Mag. Sonja **Koschier** (entschuldigt)  
 GR Dipl.-Ing. Elias **Molitschnig**  
 GR Mag. Margit **Motschiunig**  
 GR Philipp **Smole**

### TKS

GR Mag. René **Cerne**  
 GR Mag. Johann **Feodorow**, BEd  
 GR Michael **Gußnig**  
 GR Ulrike **Herzig**  
 GR Patrick **Jonke**  
 GR Lucia **Kernle** (ab 15.30 Uhr)  
 GR Siegfried **Reichl** (ab 15.35 Uhr)  
 GR Dipl.soz.Päd. Manuela **Sattlegger**  
 GR Dieter **Schmied**

### FPÖ

GR Wolfgang **Germ** (entschuldigt)  
 GR Mag. Iris **Pirker-Frühauf** (bis 18.00 Uhr)  
 GR Johann **Rebernig**  
 GR Dr. Andreas **Skorianz**

### NEOS

GR Mag. Janos **Juvan**  
 GR Mag. Verena **Polzer**  
 GR Robert **Zechner**

Entschuldigt:

**SPÖ** GR Robert Münzer  
GR Ralph Sternjak

**TKS** GR Siegfried Reichl (bis 15.35 Uhr)  
GR Lucia Kernle (bis 15.30 Uhr)

**ÖVP** GR Siegfried Wiggisser (ab 15.40 Uhr)

**FPÖ** GR Wolfgang Germ  
GR Mag. Iris Pirker-Frühauf (ab 18.00 Uhr)

**GRÜNE** GR Mag. Sonja Koschier

Ersatzmitglieder:

**SPÖ** Susanne Neidhart  
Edeltraud Ratz

**TKS** Eva-Maria Bluch (bis 15.35 Uhr)  
Mag. Dr. Alexander Kastner (bis 15.30 Uhr)

**ÖVP** Daniel Heinrici (ab 15.40 Uhr)

**FPÖ** Daniel Radacher  
Sabine Jäger (ab 18.00 Uhr)

**GRÜNE** Patrick Unegg

Anwesende Magistratsbedienstete

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost	Andreas Guggenberger
Dr. Gabriele Herpe	Mag. Petra Vrhnjak
Kontrollamtsdirektor Mag. Johannes Rom	Dipl.-Ing. Peter Sebastian
MMag. Hannes Kaschitz	Mag. Veronika Pipp
Mag. Klaus Thuller	Karoline Kuchar
Dr. Valentin Unterkircher	Thomas Reiter
Mag. Christoph Wutte	Martin Egger
Mag. Arnulf Rainer	
Silvia Buxbaumer	

Protokollprüfung: Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ  
Gemeinderat Mag. René Cerne, MBA, TKS

Schriftführung: Angelika Rumpold  
Jutta Schöttl

Die sprachliche Gleichbehandlung von Mann und Frau wird gemäß § 9 Klagenfurter Stadtrecht angewendet.

\*\*\*\*\*

**Bürgermeister Christian Scheider eröffnet die Sitzung und spricht:**

Ich darf also alle herzlich begrüßen zur heutigen Gemeinderatssitzung. Alle Damen und Herren des Gemeinderates, ebenso die Vertreter der Medien, Besucher, sowie Herrn Magistratsdirektor mit den anwesenden Fachbediensteten. Allen voran natürlich heute die der Abteilung Finanzen und des Kontrollamtes. Ein herzliches Grüß Gott auch all jenen, die uns live über das Internet zuhören und zusehen. Was die Einhaltung der geltenden Covid 19 Bestimmungen betrifft, darf ich Ihnen mitteilen, dass diese Regelungen seit unserer letzten

Sitzung am 25. Mai etwas gelockert wurden und mittlerweile für alle Teilnehmer die 3G Bestimmungen gelten, die ja beim Eingang des Rathauses kontrolliert worden sind. Gefallen ist auch die Maskenpflicht während der Sitzung. Hinsichtlich der Anfragen während der Fragestunde können Sie diese wieder von Ihrem Sitzplatz aus stellen, wozu wir Ihnen das Mikrophon mit entsprechendem Abstand zur Verfügung stellen.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. 39 Mitglieder des Gemeinderates und sechs Ersatzmitglieder sind anwesend.

Der Bürgermeister verliest die Namen der entschuldigten Gemeinderatsmitglieder sowie die der Ersatzmitglieder.

Als Ersatzmitglieder sind nun zu Beginn der Sitzung Frau Eva-Maria Bluch und Herr Mag. Dr. Alexander Kastner gemäß § 21 Abs. 3 des Klagenfurter Stadtrechtes anzugeloben. Die Angelobung von Herrn Daniel Heinrici erfolgt später nach seinem Eintreffen um circa 15.45 Uhr. Ich darf nun den Magistratsdirektor Dr. Peter Jost zum Rednerpult bitten, um die Gelöbnisformel zu verlesen und in der Folge Herrn Mag. Rainer die in Frage kommenden Ersatzmitglieder namentlich aufzurufen. Die Anzugelobenden ersuche ich nach namentlichem Aufruf um Annahme des Gelöbnisses durch die Worte „Ich gelobe“. Ich darf Sie nun alle bitten, sich von den Sitzen zu erheben.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Namentlicher Aufruf durch Mag. Arnulf Rainer:

Frau Eva-Maria Bluch	„Ich gelobe“
Herr Mag. Dr. Alexander Kastner	„Ich gelobe“

Bürgermeister Christian Scheider spricht weiter:

Zu den Protokollprüfern für die heutige Sitzung werden Frau Gemeinderätin Daniela Blank und Herr Gemeinderat Mag. René Cerne bestellt.

Es folgt die

**Fragestunde**

**A 15/21** von Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ, an Herrn Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS, betreffend **Anzahl der E-Fahrzeuge im städtischen Fuhrpark**

Allfällige nähere Hinweise:

---

Wortlaut der Anfrage:

Wie viele Fahrzeuge des Fuhrparks im Klagenfurter Magistrat sind schon Elektrofahrzeuge?

Antwort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Danke vielmals. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Die Antwort ist eigentlich ganz klar. Wir haben wesentlich zu wenig E-Fahrzeuge. Das ist meine Aussage. Zurzeit sind es also 15. Ich bin der Meinung, dass wir diese Zahl aufstocken sollten.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, NEOS:

Ein ganz wichtiger Brocken, sowohl was die CO<sub>2</sub> Senkung als auch die Kosten anbelangt, ist und bleibt der öffentliche Bus. Diesbezüglich würde mich auch interessieren, ich weiß, es wird sehr viel getan, aber was jetzt tatsächlich der aktuelle Arbeits- und Gesprächsstand auch mit der Stadträtin Sandra Wassermann ist und wo wir da am Stand der Dinge sind.

Antwort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Naja, meine Intentionen sind dahingehend, dass wir eine E-Carsharing Firma nach Klagenfurt bringen wollen, wo 150 neue E-Fahrzeuge eingesetzt werden. Diese Gespräche gibt es auch mit den Stadtwerken schon. Ich möchte jetzt nicht hier vorgreifen, weil wir noch mitten in den Gesprächen sind. Aber ich glaube, es schaut gut aus. Das ist ein Investor, der hier einige Millionen investieren möchte. Ich glaube, beim nächsten Gemeinderat kann ich da schon Näheres sagen.

Zusatzfrage von Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Herr Vizebürgermeister, meine Frage ist, wie ist das budgetär vorgesehen. Wenn wir 15 Autos haben, wie wird sich das in den folgenden Budgets auswirken.

Antwort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Gut. Also diese E-Fahrzeuge sind ja nicht nur in meiner Kompetenz. Der Straßenbau hat einige Referate, Verkehr, Entsorgung, Stadtgarten, Abteilung Schulen. Da muss halt jeder Referent schauen, wie er da, wenn ich so sagen darf, zurecht kommt.

Zusatzfrage von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ:

Ich möchte die Frage vom Kollegen Jantscher bitte noch einmal präzisieren. In welchem Ausmaß und vor allem in welchen Abteilungen können Sie sich das vorstellen, dass in Zukunft am idealsten Elektroautos eingesetzt werden?

Antwort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Es ist ganz klar, dass wir bei der Entsorgung in diese Richtung nachdenken. Da ist die Kollegin Wassermann dazu zuständig. Auch die Abteilung Stadtgarten. Natürlich auch meine Abteilung Umweltschutz. Logisch, dass ich da natürlich schauen werde, dass wir möglichst viele E-Fahrzeuge haben. Ich bin erst drei Monate im Amt, so wie die meisten, und in drei Monaten kann man natürlich nicht die Welt auf den Kopf stellen. Ich bin aber dahinter. Ich bemühe mich.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ:

Sie haben es ja schon erwähnt. Umweltschutz ist ja ebenfalls Ihr Referat. Jetzt stellt sich mir dann auch die Frage, die Elektroautos müssen natürlich geladen werden. Wie schaut das in der Stadt Klagenfurt aus, dass das dann auch wirklich mit umweltfreundlichem Strom passiert und nicht irgendwelcher Atomstrom & Co von irgendwoher transportiert werden muss dafür?

Antwort von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS:

Wir haben die Klagenfurt Dachstromgesellschaft gegründet. Das wisst ihr wahrscheinlich schon. Wir möchten auf den öffentlichen Gebäuden eine PV-Anlage installieren. Mit diesem Strom möchten wir natürlich auch dann die E-Fahrzeuge beladen. Es gibt jetzt eine Weltneuheit am Markt. Wenn ihr meine Facebookbeiträge gesehen habt, da ist ganz etwas Neues von Tesla. Das ist so ein Power Pack, das speziell für Dachstromanlagen gebaut ist. In diese Richtung überlegen wir uns das auch, ich habe auch das Referat Energie mit Herrn Smole. Deswegen war ich auch mit ihm in dieser Firma in Jesenice. Und wenn uns das gelingen wird, dann haben wir da einen großen Schritt voraus gemacht und spielen in Klagenfurt eine Vorreiterrolle, weil das einfach eine Weltneuheit ist.

**A 17/21** von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne, an Stadträtin Mag. Corinna Smrečnik, SPÖ, betreffend **Entlastung von berufstätigen Frauen in Klagenfurt**

Allfällige nähere Hinweise:

Gerade Frauen, alleinerziehende oder nicht alleinerziehende, haben es – das hat die Pandemie leider noch zusätzlich verschärft – schwer, Beruf, Homeschooling und andere zusätzliche Herausforderungen des Alltags zu bewältigen. Adäquate und ganzjährig verfügbare Kinderbetreuung ist hier ein wichtiger Beitrag zur Entlastung der betroffenen Frauen.

Wortlaut der Anfrage:

Was werden Sie als Frauenreferentin und für die Gleichberechtigung Verantwortliche dafür tun, um Frauen, die nicht nur in der Pandemie die Hauptlast tragen, in ihrem Alltag zu unterstützen?

Antwort von Stadträtin Mag. Corinna Smrečnik:

Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Frauen leisten vor allem dann unbezahlte Arbeit, wenn sie Mütter sind. Berufstätige Mütter leiden also zu häufig unter Mehrfachbelastungen. Es müssen nicht nur die Rahmenbedingungen angepasst werden, sondern auch das gesellschaftliche Rollenbild. Väter müssen ihren Teil dazu beitragen und auch leisten. Und Bewusstseinsbildung ist unabdingbar. Die Aufgabe von uns in der Politik muss es sein, die entsprechende Infrastruktur zur Entlastung zur Verfügung zu stellen und im Rahmen von wirksamer Öffentlichkeitsarbeit die Bewusstseinsbildung zum modernen Geschlechterrollenbild zu fördern. Und genau hier möchte ich als Frauenreferentin weiterhin ansetzen. In Klagenfurt haben wir schon ein breites Angebot für Frauen, vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung. Das werden wir natürlich weiter verschärfen. Aber wir weisen immer dezidiert hin auf den Equal Pension Day, Girls Day, Equal Pay Day. Es gibt die Broschüre Top-Adressen, wo wirklich

alle Stellen drinnen sind. Wir machen das Sommerferriencamp Funtastico, was wesentlich für berufstätige Mütter auch zur Entlastung beiträgt. Weiters werden wir auch Angebote und Workshops für berufstätige Frauen anbieten, so im Bereich Stärkung und Sofortwirkung. Es gibt dann auch noch eine Familienreihe Hoch hinaus und Kreuz und quer, den Treffpunkt Pubertät und dann auch noch den Alleinerzieherinnentreffpunkt. Es gibt auch noch die Eltern-Bildungsbroschüre, wo weitere Angebote mit abgebildet sind.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Frau Stadträtin, es gibt ja eine tolle Aktion, die die Stadt auch unterstützt, Yes, we do. Wie ist die Rückmeldung bitte dazu gekommen. Gibt es da positive Rückmeldungen in der Stadt oder wie schaut es aus.

Antwort von Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ:

Sehr positive Rückmeldungen. Es ist auch wirklich Bewusstsein dafür geschaffen worden. Ich bin von vielen Seiten schon angesprochen worden, was das für Sticker auf dem Boden sind und ob hier auch noch weitere Gewerbetreibende diese Sticker verwenden können.

Keine abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne.

**A 18/21** von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne, an Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, betreffend **Ganzjahreskinderbetreuung in Klagenfurt**

Allfällige nähere Hinweise:

Beim Thema Kinderbetreuung hat sich die Situation für Eltern, die auch sonst vor einer Vielzahl von Herausforderungen stehen, aufgrund der Pandemie nochmals verschärft. Das derzeitige Modell des Sommerkindergartens arbeitet mit Sammelgruppen, in denen die Kinder in einer fremden Umgebung mit fremden Betreuungspersonen untergebracht werden und geht damit an den Bedürfnissen der Familien vorbei. Viele Eltern suchen Alternativen und nehmen den Sommerkindergarten in seiner derzeitigen Form nicht an.

Dass die Nachfrage sehr wohl besteht und ein gutes Angebot auch gerne angenommen wird, zeigt die Erfahrung in der heurigen Karwoche. Mit Unterstützung der Abteilung Gesundheit – wo die Nachteile und Risiken eines „Zusammenwürfelns“ in Sammelgruppen ebenfalls kritisch gesehen werden – gelang es, für die Kinder die Betreuung im gewohnten Kindergarten sicherzustellen.

Wortlaut der Anfrage:

Wann wird die von Eltern geforderte Ganzjahreskinderbetreuung – zur Unterstützung von Eltern und Kindern in Klagenfurt – endlich in die Tat umgesetzt?

Antwort von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Jahresbedingt bedarfsorientiert wie immer und im Ausschuss auch besprochen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Janos Juvan, NEOS:

Vielen Dank für die erste Antwort. Mich hätte noch interessiert, die Begründung dafür, dass das Angebot bislang nicht breiter und größer ausgestattet war, immer die betreffende Bedarfserhebung. Mich hätte interessiert, was diese Bedarfserhebung für das heurige Jahr ergeben hat konkret.

Antwort von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Da muss man grundsätzlich unterscheiden zwischen der Ganzjahresbetreuung und der Sommerbetreuung. Für den Sommer haben wir jetzt, und da sprechen wir für den August, eine Zahl von Familien, die ihre Kinder in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen haben, also ein Bedürfnis haben, eine Nachfrage haben, von 230. Gesamt gesehen 2.500 Kinder, die bei uns im Kindergarten und Hort während des Jahres, also 11 Monate, in Betreuung sind und 230 haben sich jetzt für den August gemeldet.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ:

Dass es nach Bedarf stattfindet kenne ich sehr wohl noch aus dem letzten Bildungsausschuss. Diesmal bin ich ja nicht mehr drinnen. Ich wollte einmal fragen, wie schaut eigentlich der Modus des Abfragens überhaupt aus in Klagenfurt.

Antwort von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Die Bedarfserhebung geht vom Standort aus. Das heißt, die Leitung mit den Pädagoginnen macht die Bedarfserhebung und fragt die Eltern.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne:

Weil auf den Ausschuss Bezug genommen worden ist. Offenbar gibt es diesen Zahlen nach zu urteilen wirklich offenbar nur 10 % der Eltern, die über fünf Wochen im Sommer den Bedarf haben. Kann es sein, dass das vielleicht daran liegt, dass eben nur die Möglichkeit dieses Sammelsommerkindergartens angeboten wird.

Antwort von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Das denke ich insofern nicht, weil wir neben der Sommerkinderbetreuung im Kindergarten, im Hort und in der KiTa auch in der schulischen Tagesbetreuung eine Sommerbetreuung anbieten. Gleichzeitig, Kollege Geiger und Kollegin Smrečnik sind da, mit Funtastico. Und wenn die Eltern wirklich tageweise den Bedarf haben, dann besteht auch die Möglichkeit, die Kinderstadt im Rauscherpark in Anspruch zu nehmen.

**A 19/21** von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Grüne, an Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, betreffend **Bio-Essen in Bildungseinrichtungen**

Allfällige nähere Hinweise:

In den letzten Jahren hat sich ja im Bereich des gesunden Essens für Kinder Einiges getan. Beim vorletzten Bildungsausschuss wurde vereinbart, dass die Abteilung Bildung die tatsächlichen Fortschritte des Fleischeinkaufs, der Herkunft der Lebensmittel, den Anteil an biologischen

Lebensmittel usw., präsentieren wird. Es muss von höchstem Interesse für die Stadt Klagenfurt sein, dass Kinder in städtischen Einrichtungen frühzeitig den Zusammenhang zwischen gesundem Essen und der zu schützenden Natur kennenlernen und damit gleichzeitig für ihre Gesundheit etwas tun.

Wortlaut der Anfrage:

Wird diese Präsentation im Bildungsausschuss nachgeholt und wird auch daran gedacht, Kindergärten und Horte nicht nur mit dem stadteigenen Zertifikat „gesunde Küche“ auszustatten, sondern werden auch tatsächliche Bio-Kriterien (wie zum Beispiel in Villach) zum Tragen kommen?

Anm.: In Villach liegt der Anteil an biologischen Lebensmitteln für das Essen in Bildungseinrichtungen bei 80 %.

Antwort von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Ja.

Zusatzfrage von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ:

Sehr geehrter Herr Stadtrat.

Schön langsam krieg ich das Gefühl, das ist dann so alle zwei oder drei Jahre wieder dasselbe Thema. Ich stelle jetzt dieselbe Frage, die auch schon gestellt wurde, dazu. Auch wenn Villach 80 % Bio-Anteil hat, ist das ja schön und gut. Man weiß aber auch, dass Klagenfurt sehr auf regionale Anbieter setzt und so weiter. Aus dem Grund kann man das irgendwie einschätzen. Weil die normal angebaute Kartoffel vom Zollfeld ist sicher besser als die Bio-Kartoffel aus Argentinien. Also wie hoch ist jetzt dann der Umwelt- und ökologisch positiv vertretbare Anteil des Essens für die Kinder im Kindergarten.

Antwort von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Grundsätzlich kann ich sagen, dass an allen 21 Standorten von Kindergärten, Horten und auch KiTas unsere Kinder saisonal regional ausgewogen ernährt werden. Darauf können wir stolz sein, dass wir gerade in diesem Bereich mit Unterstützung der Gesundheitsabteilung eine Diätologin haben, die die Speisepläne mit den Köchen und Köchinnen erstellt. Ich denke, das ist ausreichend diskutiert worden. Man kann immer dann sagen, es ist zu wenig, es ist zu viel. Es kommt immer auf die Zubereitung auch dann an. Grundsätzlich sage ich, dass unsere Kinder gesund und ausgewogen ernährt werden.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Grüne:

Vielen Dank, Herr Stadtrat, für diese emotionale Antwort und für die schönen Ausführungen. Es ist tatsächlich so, dass wir schon sechs Jahre über dieses Thema sprechen. Es hat sich einiges getan. In der letzten Periode hast du versprochen, es gibt eine große Präsentation. Auf das hin wollte ich diese Anfrage stellen. Es ist nach wie vor so, dass regional natürlich angeboten wird bei uns. Wir wissen aber glaube ich alle, lieber Kollege Christian Glück, dass regional nicht unbedingt giftfrei bedeutet. Und auf genau dieses Argument ziele ich ab. Ich möchte nämlich gerne, dass die Kinder in Klagenfurt gesund ernährt werden. Das ist nämlich ein wichtiger Teil der Prävention. Jetzt meine spezielle Frage. Was ist der Widerstand? Warum können wir nicht

als Klagenfurter Politiker einfach sagen, in Klagenfurt gibt es in den Bildungseinrichtungen gutes, gesundes, giftfreies Essen?

Antwort von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Weil ich grundsätzlich einmal jetzt feststellen möchte, dass unsere Kinder in den städtischen Bildungseinrichtungen nicht vergiftetes Essen zu sich nehmen, sondern ganz im Gegenteil, ausgewogenes, saisonales und regionales Essen, was durchdacht ist mit einer Diätologin, ich sage es noch einmal, was wirklich mit den Leitungen auch ausgearbeitet wird. Du weißt es, Margit, aus beruflicher Erfahrung sehr gut. Ich kann den Vorwurf nur zurückweisen. Wenn du sagst, dass wir diese Bedarfserhebung dann machen, das ist kein Thema. Aber die Pandemie hat uns eingeschränkt in dieser Bedarfserhebung. Das weißt du auch. Das heißt aber nicht, dass wir nicht nach der Pandemie, wenn es dann einmal wieder zur Normalität zurückkehrt, eine Bedarfserhebung auch machen und im Bildungsausschuss darüber diskutieren. Nur, ich weise noch einmal darauf hin, dass jeder Gemeinderat und jede Gemeinderätin bitte die Verantwortung hat, hier nicht zu sagen, dass unser Essen in den städtischen Bildungseinrichtungen nicht qualitativ hochwertig ist.

**A 20/21** von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Grüne, an Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP, betreffend **Wirtschaft: Attraktives Umfeld für Berufstätige in Klagenfurt schaffen**

Allfällige nähere Hinweise:

Lebensumstände sind für Berufstätige in Klagenfurt nicht immer einfach, was viele Abwanderungen nach Wien oder Graz zeigen. Auch ein Nicht-Zurückkehren in die Heimatstadt nach abgeschlossener Ausbildung ist seit Jahren Thema. Es muss in Klagenfurt ein attraktives Umfeld für Berufstätige geschaffen werden. Angefangen von ganzjährigen Betreuungsplätzen für Kinder bis hin zu Joboffensiven durch Ansiedelung innovativer Unternehmen. Nur so können qualifizierte ArbeitnehmerInnen behalten bzw. neu dazugewonnen werden.

Frei nach dem Motto: „Geht’s den Kindern und Eltern nicht gut – geht’s auch der Wirtschaft nicht gut!“

Wortlaut der Anfrage:

Welche Ideen haben Sie als Wirtschaftsreferent, das Bildungsreferat dabei zu unterstützen, Lebensumstände, vor allem in der Frage der Kinderbetreuung, für Berufstätige in Klagenfurt zu verbessern?

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Danke für die Anfrage. Ist voll berechtigt die Anfrage. Ich muss das nur ein bisschen für mich teilen. Wenn ich da lese, Lebensumstände sind für Berufstätige in Klagenfurt nicht immer einfach. Ganz allgemein muss man sagen, die Lebensumstände für Berufstätige in Klagenfurt oder für die Klagenfurter Bevölkerung, das sagt auch die Statistik, man fühlt sich als Klagenfurter in Klagenfurt wohl, es wird viel Wertschöpfung in Klagenfurt getätigt. Also die Bevölkerung ist durchaus zufrieden, wie es in Klagenfurt funktioniert. Dass man natürlich da und dort noch Nachbesserungen hätte, das haben wir auch schon öfters diskutiert, im Bildungsbereich oder auch im Kindergartenbereich, was, da muss man schon ehrlich sagen, natürlich dem Budget geschuldet ist. Ich erlebe es jetzt selber, wenn ich einen Betreuungsplatz

für meinen Enkel suche. Kurzfristig ist es schwierig einzurichten in Klagenfurt. Da haben wir die Problematik. Aber dessen ist sich sicher der Kollege Franz Petritz bewusst. Aber meiner Ansicht nach ist es natürlich eine Budgetfrage. Daran müssen wir als gesamter Gemeinderat arbeiten. Das andere, die Jobsiedelung in Klagenfurt, die Arbeitsumstände in Klagenfurt. Wie gesagt, die Arbeitsumstände in Klagenfurt sind gut. Aber allgemein haben wir die Problematik Unsere Jugend, die zum Studium nach Wien, Graz geht, hat wirklich wenig Möglichkeiten, nach Klagenfurt zurückzukommen. Ist natürlich geschuldet bis zu einem gewissen Grad der Wirtschaftssituation, wie die in Klagenfurt aufgestellt ist. Wenn, müssen wir es schaffen, das müssen wir gemeinsam über alle Ressorts schaffen, wirklich Betriebsansiedelungen zu machen im High Tech Bereich, wo wir hochqualifizierte Arbeitskräfte brauchen. Man sieht es ja jetzt am Beispiel Villach. Wenn man bei Infineon schaut, was ja eigentlich auch wiederum ein schlechtes Zeichen ein bisschen wirft auf die Ausbildungsmöglichkeiten in Klagenfurt, werden jetzt neue Jobs zu 80 % von Ausländern besetzt werden. Auf der einen Seite ist der Arbeitsstandort Kärnten attraktiv. Auf der anderen Seite haben wir zu wenig ausgebildete Klagenfurter, die sagen, sie kommen zurück. Es ist ja kein Problem, wenn er in Villach arbeitet, dann kann er in Klagenfurt leben. Also, ja, man muss massiv daran arbeiten.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Keine abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Grüne.

**A 21/12** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, betreffend **Künstleratelier Šmartno/Brda, Nutzung seit 2015**

Allfällige nähere Hinweise:

Im Jahre 1989 wurde der Mietvertrag für ein Künstleratelier – auch Klagenfurter Haus – genannt in Šmartno/Gemeinde Brda für 30 Jahre zwischen den Partnerstädten Klagenfurt und Nova Gorica abgeschlossen. Im Juni 2019 wurde dieser Mietvertrag für weitere fünf Jahre, bis Juni 2014, verlängert. Nun soll die Stadt Klagenfurt für die Sanierung der Innenräume dieses Hauses aufkommen.

Wortlaut der Anfrage:

Wie wurde das Klagenfurter Haus in Šmartno seit dem Jahre 2015 genutzt?

Antwort von Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Sehr geehrter Fragesteller, hoher Gemeinderat, werte Mitglieder des Stadtsenates, Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren.

Im Jahr 2015 war Hannes Zebedin, 2016 Tanja Prušnik, 2017 Stefan Wawelty, 2018 Edith Payer, 2019 Martin Egger, wobei Corona bedingt das verschoben worden ist, er wird das 2021 wahrnehmen und für das kommende Jahr ist es aktuell ausgeschrieben.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Das Haus ist ja jetzt aktuell saniert worden. Wie hoch waren die Kosten für diese Sanierung.

Antwort von Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Das kann ich Ihnen nicht genau sagen, weil ich nicht Referent für Facility Management bin. Aber es ist keine Frage, ich werde versuchen, dass du das nachreichst. Ist nicht meine Aufgabe.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler übernimmt den Vorsitz.

**A 22/21** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend **Passamt – keine Möglichkeit, bargeldlos zu zahlen**

Allfällige nähere Hinweise:

Gerade in Zeiten der Pandemie wurde die Bevölkerung immer wieder angehalten, bargeldlos zu bezahlen.

Wortlaut der Anfrage:

Warum ist es im Passamt nicht möglich, mit einer Debitkarte zu bezahlen?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Danke für diese Anfrage. Ich habe mich mit der zuständigen Abteilung diesbezüglich ganz genau auseinandergesetzt. Tatsächlich ist es so, dass die bisher eingesetzte Software für die bestehenden Bankomatkassen noch auf einer älteren Technologie basiert und mit dieser es nicht möglich ist, die Übertragungsprotokolle für die neuen Bankomatkarten auch mit Debitkartenfunktion zu unterstützen. Sämtliche Bankomatkarten, die mit dieser neuen Funktion ausgestattet sind, können daher nicht mehr verarbeitet werden. Das trifft aktuell auf alle Bankomatkassen im Haus zu, bei denen mit neuen Bankomatkarten Zahlungsversuche getätigt werden. Die Bankomatkarten der älteren Generation sozusagen funktionieren aber nach wie vor einwandfrei. Auf Grund der eingeschränkten Ressourcensituation der Stabstelle IT war eine Umsetzung einer neuen Lösung mit Integration in das seit 2018 neu eingeführte ERP-System bisher noch nicht möglich. Inzwischen ist aber eine neue Lösung diesbezüglich in Aussicht. Das Softwaremodul Webkasse mit Integration in das zentrale ERP-System wird im Juni durch den Hersteller im Haus zur Teststellung einmal installiert, also eine Basiskonfiguration mit Einschulung und Testdurchführung. Es besteht in der derzeitigen Verfügbarkeit noch keine vollständige Integration der Bankomatkassen. Laut Hersteller ist es jedoch möglich, die Beträge manuell am Bankomat zu erfassen und die Abbuchung durchzuführen.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Gott sei Dank sind die Klagenfurter Betriebe da ein bisschen weiter, weil mittlerweile ist es praktisch in jeder Bäckerei, bei jedem Imbissstand möglich, mit so einer Karte zu bezahlen. Der Wirtschaftsreferent schmunzelt. Danke, dort ist es möglich, aber bei der Stadt offensichtlich nicht. Werden Sie sich, Herr Bürgermeister, dafür einsetzen, dass allgemein die technischen Voraussetzungen für die neuen Medien verbessert werden. Weil wenn ich heut

hier drinnen sehe, auch das WLAN im Gemeinderatssaal könnte schneller gehen und draußen das Stadt-WLAN ist sowieso leider Gottes für Nutzer viel zu schwach.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ja, Herr Gemeinderat, es ist tatsächlich so, dass hier Luft nach oben ist, Nachholbedarf ist bzw. hier wirklich noch weitere Maßnahmen notwendig sind in den angesprochenen Bereichen, dass das einfach perfekt funktioniert. Heutzutage müsste man eigentlich davon ausgehen, dass das auch so ist. Aber nach wie vor, man sieht, es gibt auch Tücken und Schwächen. Ich werde mich natürlich dafür einsetzen, dass wir hier optimieren und verbessern. Das ist man einer Landeshauptstadt auch schuldig, die ja letztendlich auch viele Touristen aufnimmt und heutzutage diese Funktionen auch dementsprechend funktionieren müssen. Wie gesagt, bei der angesprochenen Anfrage wird jetzt das Ganze angegangen. Ich hoffe, und wir werden natürlich alles daran setzen, dass dann bei erfolgreicher Teststellung das System nach Maßgabe der bestehenden Ressourcen auch ausgerollt und in Betrieb genommen werden kann. Das gilt natürlich auch für die angesprochenen weiteren Punkte. Herzlichen Dank.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, übernimmt den Vorsitz.

**A 23/21** von Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ, an Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP, betreffend **Amazon-Konzern, Ansiedelung in Klagenfurt, aktueller Stand**

Allfällige nähere Hinweise:

Aktuell gibt es viele Berichte rund um eine Ansiedelung des Amazon-Konzerns im Osten von Klagenfurt.

Wortlaut der Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zu einer Ansiedelung des online-Handelsriesen Amazon in Klagenfurt?

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Sehr geehrter Herr Rebernig.

Danke für die Anfrage. Ich denke, es ist ausreichend durch die Presse gegangen mit Statements vom Herrn Bürgermeister und von mir, wie der Stand mit der Amazon-Ansiedelung ist. Die Behördenwege sind eingeleitet. Alles weitere folgt. Danke.

Zusatzfrage von Gemeinderat Maximilian Rakuscha, MEd, SPÖ:

Weiß man schon cirka, mit wie viel Arbeitsplätzen man da rechnen kann. Kann man das schon cirka sagen.

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Wie gesagt, wurde zwar ausreichend kommuniziert. Aber noch einmal kurz. 130 fixe Arbeitsplätze, 190 im Vollausbau, das heißt im Weihnachtsgeschäft, also November, Dezember plus 600 so im Umfeld. Und eines möchte ich bitten. Ich muss euch sagen, bei dieser

Betriebsansiedelung, die Pressearbeit der Stadt hat sehr viel Staub aufgewirbelt. Also ich habe eigentlich vereinbart, es gibt keine Stellungnahmen mehr zu Amazon. Das ist ausreichend und ausführlich diskutiert worden. Ich sehe mich da in meiner Verantwortung als Wirtschaftsreferent. Mit gewissen Sachen muss man leider sensibel umgehen. Ich bitte um euer Verständnis. Danke.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. René Cerne, TKS:

Ich hätte gerne gewusst, wie Sie in der Kürze diesen extrem hohen Grundstückspreis herausverhandelt haben und sozusagen der Stadt Klagenfurt beim Budget auch sehr geholfen haben.

Es erfolgt eine Diskussion, da Stadtrat Habenicht diesbezüglich keine Antwort geben möchte. Der Bürgermeister bittet um Beantwortung dieser Frage und dann die Zusatzfrage von Gemeinderat Rebernig ebenfalls beantwortet wird, so gut wie möglich.

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

René, es wird wahrscheinlich mein Verhandlungsgeschick gewesen sein. Wie gesagt, gut, nachdem ich dazu verpflichtet bin.

Zusatzfrage von Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ:

Ich kann nur sagen, sehr positiv. Im Wahlversprechen vom Christian war es anders. Er hat ja damals sich dagegen gestellt. Er hat gesagt, nein, Amazon kommt nicht. Jetzt ist es doch gekommen. Er war der Erste beim Präsentieren. Sehr gut. Finde ich auch sehr gut, Christian. Hast du gut gemacht die Präsentation. Hast aber ein Wahlversprechen praktisch gebrochen. Aber jetzt zu Amazon. Es ist die letzte Parzelle verkauft worden da unten. Es sind in der Industriezone Ost keine Parzellen mehr frei. Jetzt meine Frage. Herr Stadtrat, sind im Zuge des Ausbaus der Ostspange weitere Betriebsansiedelungen geplant bzw. Umwidmungen. Weil es wird wirklich der Platz unten knapp. Wir werden das wirklich brauchen, damit der Wirtschaftsstandort Klagenfurt gestärkt wird.

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Erstens hoffen wir, dass wir dort noch Betriebsansiedelungen haben. Ich hoffe schon, dass wir noch Betriebsansiedelungen haben. Zu Ihrer Anfrage bezüglich der Grundstücke. Da liegen Sie falsch. Wir haben noch Grundstücke. Auch die Stadt. Wir haben ausreichend Erweiterungsgebiet noch. Schauen wir uns dann gemeinsam den GIS-Plan an, wo von der Stadt noch Grundstücke sind, die der Stadt gehören. Ansiedlungsgebiet Ost ist für mich, wenn wir gehen vom Roten Kreuz, von den Barmherzigen Schwestern, bis hinaus Stadtgrenze Ebenthal. Das ist das Ansiedlungsgebiet Ost. Es sind westlich von Magna noch Grundstücke, die im Stadtbesitz sind.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich muss jetzt der Tatsache halber feststellen, dass ich nie gesagt habe, bitte nachzulesen, dass irgendetwas verhindert werden soll. Ist auch gar nicht möglich, weil es auch ein

Behördenverfahren ist. Das wäre Amtsmissbrauch. Sondern lediglich habe ich gesagt, dass Verhandlungen zu führen sind, um einen dementsprechenden Grundstückspreis zu erzielen. Der ist ja, wie bekannt, um eine Million aufgewertet worden. Also ist das ein Erfolg für die Stadt Klagenfurt. Und es gibt auch weitere Verhandlungen für die Wirtschaft in der Stadt. Daher haben wir die Bedingungen optimiert und kein Wahlversprechen gebrochen, sondern Verhandlungen optimiert. Das bitte zur tatsächlichen Berichtigung.

**A 24/21** von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ, an Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP, betreffend **Stein- und Schotterstreifen, negative Auswirkungen auf das Mikroklima**

kommt nicht zur Behandlung, da Frau Gemeinderätin Holzer nicht im Saal ist

**A 26/21** von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP, an Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ, betreffend **Teilnahme an dem Projekt H2Carinthia – nachhaltiger Wasserstoff für Kärnten**

Allfällige nähere Hinweise:

Das Projekt H2Carinthia ist ein Ergebnis aus der vom Land Kärnten bei der Grazer Wasserstoff-Forschungsgesellschaft HyCentA GmbH 2019 beauftragten landesweiten Wasserstoffstudie. Seit der Präsentation des Projektes vor mittlerweile knapp einem Jahr gibt es ein konkretes Angebot des Landes Kärnten an die Landeshauptstadt, ein Teil dieses Projektes zu sein. Bis zur Einreichung dieser Anfrage ist dieses Angebot unbeantwortet geblieben.

Wortlaut der Anfrage:

Welche konkreten Planungs- bzw. Verhandlungsfortschritte gibt es aus Ihrem Referat mit dem zuständigen Referenten des Landes Kärnten bezüglich einer möglichen und angebotenen Teilnahme der Landeshauptstadt an dem Projekt H2Carinthia – nachhaltiger Wasserstoff für Kärnten?

Antwort von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Clubobfrau, liebe Julia.

Vielen Dank für deine Anfrage und dein Interesse in die Mobilität. Eine meiner ersten Tätigkeiten als Stadträtin war es ja, bereits im April Termine und Gespräche auszumachen. Zum einen mit der Landesregierung, den zuständigen Referenten Gruber und Schuschnig, sowohl auch im Kabinett der Ministerin Gewessler. Am 27. April 2021 fand ein erstes Gespräch bei Herrn Landesrat Schuschnig statt. Wir sind uns damals auch im Büro begegnet. Du wirst das noch wissen. Daraufhin folgte ein weiteres Gespräch mit dem Geschäftsführer Erwin Smole zu diesem Thema. Ich darf dir vom zuständigen Geschäftsführer der KMG Klagenfurt Mobil GmbH sowie der Stadtwerke zu deiner Anfrage rückmelden, dass wir kein Angebot des Landes an die Stadt zur Mitarbeit am Projekt H2Carinthia jemals erhalten haben. Wir haben von dem Projekt erst aus den Medien erfahren.

Zusatzfrage von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ:

Liebe Frau Stadträtin.

Wie du weißt, haben wir ja im Ausschuss schon im Zuge der Überdachung der Mülldeponie bzw. Versiegelung mit anschließender Errichtung einer Photovoltaikanlage darüber gesprochen. Gibt es schon irgendwelche Bestrebungen, den dadurch gewonnenen Strom, der ja nicht ganz wenig ist in dem Sinn, vielleicht dafür aufzuwenden, um mit diesem Strom Wasserstoff für die eigene Flotte oder die etwaige KMG-Flotte, sofern man sich für diesen Weg entscheiden sollte, dann zu benutzen.

Antwort von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Sehr geehrter Herr Ausschussobmann Glück.

Vielen Dank für diese Anregung. Wir sind laufend in Gesprächen mit der Abteilung Entsorgung. Aber ich darf mitteilen, dass der Strom, den wir gewinnen aus der Photovoltaikanlage, das sind ja immerhin 10.000 m<sup>2</sup>, die hier errichtet werden, betreffen 2.800 Klagenfurter Haushalte, aber es ist auch eine gute Überlegung hier, mit dem Thema Wasserstoff vielleicht ins Gespräch zu treten. Es ist auch die Überlegung, in der Abteilung Entsorgung dementsprechende Gerätschaften mit Wasserstoff oder Elektromobilität auszustatten. Also in diesem Sinne sind wir bereits in Gesprächen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP:

Danke für die ausführliche Beantwortung. Nachdem anscheinend am Postweg vom Arnulfplatz zum Rathaus dieses Angebot zur Teilnahme abhanden gekommen ist, werde ich mich noch einmal persönlich darum kümmern, dass das auch bei der Stadt einlangt. Meine Zusatzfrage wäre aber, inwieweit die zuständige Abteilung im Rahmen der Dekarbonisierung, der wir uns ja stellen müssen, auch für Wasserstoff betriebene Busse jetzt schon Konzepte vorliegen hat.

Antwort von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Vielen Dank Frau Clubobfrau. Ich sehe mich natürlich auch hier als Schnittstelle zwischen Stadt und Land und kann da auch auf positive Zusammenarbeit verweisen. Die Frage kann ich auch mit dieser Folie, die wahrscheinlich dem Gemeinderat bestens bekannt ist, beantworten. Die Antwort lautet, das Projekt KEBIP ist bereits in Evaluierung, ist bereits in Ausarbeitung. Hier geht es um eine Summe von 160 Millionen Euro, die wir in die Dekarbonisierung investieren wollen. Da geht es um die Anschaffung von 90 Elektrobussen inklusive der dementsprechenden Infrastruktur. Hier ist aber noch nicht festgelegt, ob das Elektrobusse sein werden oder H2 Brennstoffzellen Busse. Also hier geht es um die gesamte Infrastruktur, die wir schaffen müssen. Natürlich auch 16 Mobilitätsknotenpunkte, die dabei entstehen sollen.

**A 27/21** von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP, an Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ, betreffend **zukünftige Planungs-, Evaluierungs- und Priorisierungsmaßnahmen in Bezug auf das Klagenfurter Verkehrsnetz**

Allfällige nähere Hinweise:

Die Situation der Klagenfurter Verkehrswege ist derzeit an manchen Stellen der Stadt nicht unbedingt in einem optimalen Zustand. In der Vergangenheit wurden vor allem besonders wichtige Verkehrswege erneuert oder teilweise saniert. Dies darf jedoch nicht über einen akuten Handlungsbedarf hinwegtäuschen. Vor allem in den kommenden Jahren wird es auf Grund der erwartbaren budgetären Situation besonders wichtig sein müssen, auf eine Evaluierung zurückgreifen zu können, um Prioritäten zu setzen.

Wortlaut der Anfrage:

Welche konkreten Planungs-, Evaluierungs- und Priorisierungsmaßnahmen haben Sie als Referentin in Bezug auf das Klagenfurter Verkehrswegenetz gesetzt?

Antwort von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrter Herr Kollege Mag. Jantscher.

Vielen Dank für deine Anfrage. Das ist ja eine Anfrage, die glaube ich hier jeder Straßenbaureferent, jede Straßenbaureferentin, einmal gestellt bekommt. Insofern freue ich mich sehr darüber. Es ist eine Tatsache, dass in den letzten Jahrzehnten dem Straßenbau und der Straßenbauabteilung, die zur Erhaltung der öffentlichen Gemeindestraßen notwendigen finanziellen Mittel bei Weitem nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt wurden. Das berichten ja auch diverse Kontrollamtsberichte. Respektive denke ich an die Verhandlungen meiner Vorgänger Stadtrat Steinkellner, Bürgermeister Christian Scheider. Auch sie beklagten sich immer wieder zu Recht über das Mangelbudget. Die Folge war und ist es auch weiterhin, dass sich der Gesamtzustand der Klagenfurter Straßen nicht verbessert sondern jährlich weiter verschlechtert. Auch aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die bereitgestellten finanziellen Mittel besonders effektiv und sorgsam eingesetzt werden. Daher jetzt schon mein Appell an das Jahr 2022 an den Finanzreferenten, hier beim Straßenbau ein größeres Budget zur Verfügung zu stellen. Hinzu kommt also, dass nicht nur der Straßenzustand in vielen Bereichen sehr schlecht ist, sondern auch das für die Öffentlichkeit nicht sichtbare vorhandene unterirdische Leitungsnetz. Also da spreche ich jetzt von Schmutzwasser, Trinkwasser, Gas, Strom, Telekommunikation oder auch die Fernwärme, einen großen Sanierungsbedarf aufweist. Aus diesem Grund, da möchte ich heute auch den Gemeinderat informieren, wurde ja vor wenigen Jahren, vor zwei Jahren, ein Werkzeug entwickelt, mit dem der Gesamtzustand, Oberfläche und Leitungen, der öffentlichen Straßen bewertet werden kann, das auch unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Lebensdauer von Straßen und Leitungen einen Ausblick in die Zukunft ermöglicht. Das wird dann sozusagen in grün, gelb, orange und rote Prioritäten unterteilt. Das sogenannte BIT, also das Bausteininformationstool, im Ausschuss für kommunale Dienste ist das den Mitgliedern bestimmt schon ein Begriff, das im Rahmen einer gemeinsamen Plattform von Stadt und Stadtwerken wiederum die PTI, Plattform Technischer Infrastruktur, entwickelt wurde, dient zur transparenten internen Information über Straßenbauvorhaben und über Bauvorhaben zu den im Straßenkörper befindlichen Ver- und Entsorgungsnetzen, also Wasser, Abwasser, Strom. Wie bereits erwähnt.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, NEOS:

Danke für die Ausführungen. Das einzige, was jetzt bei den ganzen straßenbaulichen Maßnahmen mir abgegangen ist, welchen Stellenwert und welche Priorität hat denn der weitere Ausbau und die Forcierung des Radwegmasterplanes.

Antwort von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Vielen Dank, Frau Gemeinderätin Polzer, für diese Zusatzfrage. Hat bei uns in der Abteilung einen sehr, sehr großen Stellenwert, der Radfahrverkehr. Ihr Kollege Janos Juvan war ja bereits auch im Ausschuss für kommunale Dienste und hat auch dieses Thema priorisiert. Ich kann nur sagen, wir sind ständig in Kontakt mit der Landesregierung und arbeiten tagtäglich am Radwegmasterplan, den da ja auch die zuständigen Referenten unterstützen und forcieren. Und wenn Sie jetzt schon durch Klagenfurt fahren, dann werden Sie sehen, auf Grund des Übertragungserlasses des Bürgermeisters haben wir bereits straßenpolizeiliche Verordnungen beschlossen, die den Radwegmasterplan forcieren. Bedeutet so viel wie, viele Markierungsarbeiten sind in den letzten Tagen bereits umgesetzt worden, dass wir auch neue frische Radwege dazu bekommen.

Zusatzfrage von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne:

Ich habe das sehr eindringlich gefunden, diese Schilderung der ständigen Budgetknappheit für die Straßenerhaltung und kann das auch nachvollziehen, dass das sicher nicht leicht ist, da als Verantwortliche sozusagen alle Baustellen zu bedienen. Ist es vor diesem Hintergrund klug, im Osten von Klagenfurt 15 Millionen Euro für eine weitere Straße in die Hand zu nehmen, wenn schon für den bestehenden Straßenbestand eigentlich nicht einmal gewährleistet werden kann, dass die eigentlich instandgehalten werden.

Antwort von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Danke auch für diese Frage, Herr Clubobmann Smole. Wir sind sehr bemüht, die Priorisierung der Straßen gemeinsam mit den Fachabteilungen zu bestimmen. Sie haben aber absolut Recht. Es gibt immer wieder auch Prioritäten der Bürgerinnen und Bürger, die an uns herangetragen werden. Auch auf Grund der Verkehrssicherheit sind wir gezwungen, oftmals neue Wege, neue Projekte auch in Angriff zu nehmen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Aus meiner Sicht wäre es natürlich extrem wichtig, Sie haben ja schon auf die Vorgänger verwiesen, auf den Herrn Stadtrat Steinkellner und auf den Ex-Stadtrat Scheider als Bürgermeister. Meine Zusatzfrage lautet in dem Sinn. Es gibt ja viele Verkehrsprobleme, ob das jetzt die Bahnkreuzungen sind, die Unterführung in der Waidmannsdorfer Straße, die Gestaltung des Heiligen Geist Platzes, das Buskonzept. Es ist von den Vorgängern schon versprochen worden in der letzten Periode, dass es ein Gesamtkonzept gibt. Meine eindringliche Frage und mein Appell an Sie. Wann werden Sie als zuständige Verkehrsreferentin dieses Gesamtkonzept, das für die weiteren Entscheidungen in Klagenfurt wichtig ist, präsentieren und darstellen. Ich bitte dringendst darum.

Antwort von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ:

Sehr geehrter Herr Kollege Jantscher, lieber Manfred.

Ich danke dir auch für diese Frage. Ich sehe allerdings deine Anliegen nicht als Problemfelder oder Baustellen. Wenn schon als Baustellen bezeichnet, dann finde ich per se Baustellen als sehr positiv. Weil da wird immer investiert und gearbeitet und da wird etwas erschaffen. Also insofern finde ich alle diese Dinge, die du jetzt aufgezählt hast, als Zeichen der Umsetzung, als Zeichen der Tatkraft, die wir als Straßenbauabteilung auch umsetzen. Ich darf dir aber auch berichten, dass wir ja in dem Bereich Straßenbau/Straßenplanung eine Arbeitsaufteilung haben. Die mussten wir ja zur Kenntnis nehmen auf Grund der neuen Arbeitsübereinkommenskonstruktion, dass ich mit meiner geschätzten Kollegin, Frau Stadträtin Smrečnik, hier das Referat teile, in dem Sinne, dass sie für die straßenplanerischen Tätigkeiten und auch für die platzplanerischen Tätigkeiten zuständig ist. Hier gibt es aber laufend Gespräche. Auch zu den von dir angesprochenen Themen und Bauprojekten. Ich kann dir eines, und auch dem Gemeinderat, versichern, dass sich bei jedem einzelnen Projekt Gespräche führe, am Laufenden bin und mich mit besten Kräften für die Landeshauptstadt einsetze.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler übernimmt den Vorsitz.

**A 28/21** von Gemeinderat Janos Juvan, NEOS, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend **Zukunft Standort Messe**

Allfällige nähere Hinweise:

Mit dem Beschluss der Renovierung der Eishalle und mit der Ernennung von Harald Kogler zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Messe ist das Messegelände kurz nach der Gemeinderatswahl bereits wieder zwei Mal in unterschiedlichem Zusammenhang in den medialen Fokus gerückt worden.

Wortlaut der Anfrage:

Wie wollen Sie vorgehen, damit bei dieser größten innerstädtischen Entwicklungsfläche zukünftig nicht mehr nur über Einzelmaßnahmen und Einzelprojekte gesprochen wird, sondern über ein zukunftsorientiertes Gesamtkonzept?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrter anfragender Gemeinderat.

Es gibt bereits seitens der Messegeschäftsführung ein langfristiges strategisches Entwicklungskonzept für das Messeareal. Dieses basiert auf der von der Stadt Klagenfurt in Auftrag gegebenen Studie des Österreichischen Institutes für Raumordnung.

Zusatzfrage von Gemeinderat Johann Rebernik, FPÖ:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister. Christian, ich bleib bei Christian, wenn dir das recht ist.

Ich möchte einmal wissen, wie du in die Zukunft planst. Man hört ja so viel verschiedene Dinge über die Messe. Bekanntlich sind es 100.000 m<sup>2</sup> in der feinsten Lage mitten in der Stadt. Man hört, man sollte dort so ein Leuchtturmprojekt errichten mit wirklich großen schönen

Wohnungen, Eigentumswohnungen. Eventuell ist auch einmal die Rede gewesen, das Hallenbad neben die Eishalle zu bauen. Aber wie denkst du zur Verlegung der Messe auf den Flughafen, so wie es Orasch geplant hat und dann weiter in den Medien publik gemacht wird. Da möchte ich wirklich einmal eine ehrliche Antwort haben, wie du darüber denkst über diese Verlegung der Messe auf den Flughafen und die Universität in die Innenstadt zu verlegen. Weil das wäre ja von der Idee, von der Belebung der Innenstadt, her keine schlechte Idee.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Grundsätzlich hat sich die Politik eigentlich darauf festgelegt, hier am geplanten Standortzentrum zu reformieren und Maßnahmen zu setzen und keine Verlegung sozusagen in den Fokus zu rücken. Darauf basierend waren aber die Studien, die gemacht worden sind. Da gibt es jetzt sehr, sehr viele Vorschläge, die jetzt natürlich vom Messeaufsichtsrat, vom Präsidium, auch dementsprechend in Maßnahmen umzusetzen sind, grundsätzlich einmal, in welche Richtung geht man und dann natürlich in Maßnahmen umsetzen. Das was jetzt am Anfang der Periode gleich einmal wichtig war, weil schon das Messegelände angesprochen ist, ist, dass diese Eishallenlösung jetzt tatsächlich in die finale Umsetzung gekommen ist. Da waren noch sehr viele Rechtsfragen zu klären. Damit ist natürlich auch klar, dass dieses Zwei-Säulen Eishallenkonzept bei der Messe bleibt. Das Ganze ist natürlich, man muss ja das immer kommunizierend sehen mit allen anderen Bereichen, die dort bespielt werden. Das was außer Zweifel steht ist, dass man mit dem Konzept der 50er, 60er, 70er Jahre nicht mehr in die Zukunft gehen kann. Da ist augenscheinlich, dass man sich spezialisieren muss. Da wird jetzt eben auch die Frage sein, braucht man noch dermaßen viele große Hallen in diesem Ausmaß oder konzentriert und spezialisiert man sich auch für Kongresse. Immer wieder höre ich, wir hätten die Möglichkeit, wirklich tolle Kongresse, Ärztekongresse, von ganz Europa zu bekommen. Es scheitert letztendlich am Angebot. Das passt einfach nicht. Hier muss man sich spezialisieren. Die Messe selbst plant ja, hat ja schon ein Konzept für ein Multifunktionsveranstaltungszentrum, das ja sehr, sehr lange in Klagenfurt schon diskutiert wurde und jetzt endlich einmal in die Umsetzung kommen muss. Hängt natürlich auch mit den finanziellen Mitteln zusammen. Ich bin abschließend froh, dass wir ein Fachexpertengremium haben mit einem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, der glaube ich weiß, von was er spricht, der aus dem Wirtschaftsbereich kommt, der das tagein tagaus lebt, der international super Kontakte hat. Das merkt man jetzt schon, dass uns das zugute kommt. Auch in verschiedenen Lösungen. Und wenn wir gemeinsam das angehen, natürlich nach Maßgabe der finanziellen Mittel, hier eine echte Reform einzuleiten.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Ulrike Herzig, TKS:

Ich möchte dich fragen, warum machst du die Präsidentschaft nicht, nachdem fünf Jahre deine Vorgängerin das ausgekostet hat. Ich finde es trotzdem ganz toll, warum du das weitergegeben hast, dieses Präsidentschaftsamt.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Ich meine, es ist ja eine Frage der Herangehensweise, würde ich sagen. Es gibt durchaus unterschiedliche Philosophien. Es gibt den Ansatz, dass man versucht, natürlich möglichst viel sozusagen in einer Hand auch zu haben, um dann von dort aus die Aufträge zu verteilen. Das ist eine Philosophie. Und es gibt eben diese Philosophie, die ich vertrete, dass man sagt, in

einer Landeshauptstadt in so wichtigen Verantwortungsbereichen soll man sich möglichst breit aufstellen. Und wenn man hier Leute hat, die einfach international wirtschaftlich vernetzt sind, die sozusagen in diese Aufgabe perfekt hineinpassen, dann bin ich halt eher dafür, dass man sich breit aufstellt. Aber wie gesagt, es ist eine Ansatzfrage. Ich denke mir, dass wir für die Herausforderungen der Zukunft eben breiter aufgestellt sein müssen. Das Know How von Menschen, die hier leben, die arbeiten und hier etwas einbringen können, auf diese Weise auch nützen und dass man eben auch Fachexperten mit hinein nimmt in verantwortungsvolle Positionen. Entscheiden muss es dann letztlich sowieso die Politik. Aber die Fachexpertise wird glaube ich schon vonnöten sein.

Zusatzfrage von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Grüne:

Danke für die Frage betreffend Messeareal. Ich glaube, es ist neben dem Standort des bestehenden Hallenbades und der Remisse, zu dem ja ein EU-weiter städtischer Ideenwettbewerb läuft, was ich sehr gut finde, das wichtigste innerstädtische Entwicklungsgebiet, das wir in dieser Stadt haben. Unter dem Aspekt und in der Nähe des Bahnhofes sollte man sich darüber auch trauen, nachzudenken. Ich glaube, es ist zu wenig, jetzt quasi das einem Präsidenten der Messe zu überantworten, der das natürlich aus seinen wirtschaftlichen Bestrebungen sieht. Es braucht ein viel breiteres Verständnis, was in diesem Stadtentwicklungsgebiet dort in Bahnhofnähe entstehen kann und entstehen muss. Und Sie haben ein sehr wichtiges Gremium, das ist der Gestaltungsbeirat, der ja nach wie vor Gott sei Dank in Klagenfurt tätig ist. Und meine Frage an Sie konkret gerichtet, werden Sie als Bürgermeister ausreichend Mittel bereitstellen, jetzt auch in Richtung Planungsreferat, dass man dieser wichtigsten, wirklich wichtigsten, Planungsaufgabe für die Zukunft, wenn man in Innenentwicklung, in Nachverdichtung des Zentrums irgendwie denkt, nachkommt und wenn, wie werden Sie das konkret anlegen auch im Zusammenhang mit Förderungen.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Offenbar bin ich falsch verstanden worden. Breit aufstellen heißt nicht alleine entscheiden und ohne Experten. Ich habe jetzt nicht gesagt, dass nur ein Experte entscheidet. Das habe ich alles nicht gesagt. Sondern dass natürlich bei einem so großen Projekt auch stadtplanerische Bereiche mit einfließen müssen. Es ist aber auch den Messeverantwortlichen bewusst. Weil zum Schluss soll ja etwas Gutes, Anerkanntes auch herauskommen. Daher wird es natürlich auch zu wenig sein, dass die Messe ihre Sitzungen macht und die Beschlüsse fasst und ihre Arbeitsbereiche zusammenfasst, sondern es wird auch in der Stadt darüber zu diskutieren sein. Weil letztendlich geht es ja auch um die Landeshauptstadt. Hier muss Input auch kommen. Und die ganzen Bereiche, die die Stadt auch vertreten, Stadtplanung, wir haben ja überall auch Experten sitzen. Wie gesagt, da ist natürlich auch jeder Gemeinderat, der glaubt, etwas inhaltlich mit einzubringen, herzlichst eingeladen. Wir sind da ein offenes Gremium. Es wird da niemand ausgesperrt mit guten Ideen in der Entwicklung. Der Aufsichtsratsvorsitzende weiß das, dass es hier um sehr viel geht und dass wir hier uns möglichst breit aufstellen müssen, damit zum Schluss etwas herauskommt, was die Bevölkerung letztendlich auch von uns fordert.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Aus meiner Sicht ist jetzt sehr viel schon diskutiert worden. Ich möchte nur auch noch einmal festhalten. Ich habe aus der ersten Anfragebeantwortung verstanden, es gibt ein Konzept der Messe und die Messe hat einen Aufsichtsratsvorsitzenden, den ich auch persönlich kenne und als Unternehmer sehr schätze, und der wird über die Zukunft entscheiden. Die Diskussion hat dann doch ergeben, dass Sie Ihre Antwort etwas, Gott sei Dank muss ich sagen, ausgeweitet und abgeändert haben. Weil wenn das der politische Standpunkt der Stadt Klagenfurt zu diesem Entwicklungsareal wäre, das wäre sehr, sehr traurig. Ich freue mich, dass die Diskussion ergeben hat, dass es hier offensichtlich doch anders aussieht und möchte keine Abschlussfrage stellen, sondern wirklich nur den Appell, hier wirklich breit darüber nachzudenken. Das ist wirklich ein wichtiges Areal, das wir entwickeln müssen als Stadt.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Also ich brauch mich nicht zu wiederholen. Wir werden uns breit aufstellen. Das ist meine Zusicherung.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, spricht als Vorsitzender:

Ich möchte nur ergänzend zu dem noch etwas sagen, nachdem ich ja Planungsreferent in der letzten Periode war. Nicht die Messe alleine hat das entwickelt, sondern im Beisein der Stadt war auch die Stadtplanung involviert. Es gibt ja diesbezüglich auch Beschlüsse in der Stadt.

**A 30/21** von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne, an Bürgermeister Christian Scheider, TKS, betreffend **Arbeitsübereinkommen für Klagenfurt**

Allfällige nähere Hinweise:

Im April haben alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Landeshauptstadt Klagenfurt anstelle der beliebten Mitarbeiterzeitung ein Arbeitsübereinkommen der Parteien SPÖ, Team Kärnten und ÖVP per Post erhalten. „Gemeinsame Verantwortung für eine lebenswerte Stadt der Zukunft“ präsentieren hier die Stadtparteiorganisationen von SPÖ, Team Kärnten und ÖVP. Als Herausgeber tritt aber die Landeshauptstadt Klagenfurt in Erscheinung. Hersteller ist die Stadtdruckerei und dem Layout nach wurde die Broschüre auch von der Stadtpresse gestaltet. Aber nicht nur das, ebenso irritierend ist, dass für den Inhalt verantwortlich die „Pressestelle des Bürgermeisters“ zeichnet. Ist die Stadtpresse (unabhängig und für alle Parteien und Referentinnen/Referenten zuständig) nun die „Pressestelle des Bürgermeisters“?

Wortlaut der Anfrage:

Wieviel hat die Broschüre der Stadtparteiorganisation von SPÖ, Team Kärnten und ÖVP die Klagenfurterinnen/Klagenfurter gekostet?

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Herr Gemeinderat, dieses wichtige Arbeitsübereinkommen für Klagenfurt hat 5.000 Euro gekostet. Das haben sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch dementsprechend zur Kenntnis bekommen. Weil das ja auch wichtig ist, dass von drei Parteien erarbeitete und auch akzeptierte Richtungen, politische Richtungsweisungen, natürlich auch dementsprechend als Information zur Verfügung gestellt werden. Wir sind damit nicht nur dem nachgekommen, dass wir intern nachgedacht haben über die Zukunft von Klagenfurt, sondern auch den vielen

Zurufen der Transparenz, der Information, der Kommunikation, dass man auch letztendlich die Pflicht hat, alle informativ auch mitzunehmen. Das haben wir getan. Auf dieser Basis können wir jetzt diese sechs Jahre auch arbeiten.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ:

Mich würde nur interessieren, geschätzter Herr Bürgermeister, mit welcher Auflage ist das Arbeitsübereinkommen vervielfältigt worden.

Antwort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Auf jeden Fall einmal an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Klagenfurt. 2.000 ja. Ich muss vielleicht dazu sagen, ich habe mir jetzt natürlich angeschaut, weil das ja jetzt nicht so ist, dass wir das das erste Mal in einer Stadt, oder das erste Mal im Land oder Bund, machen nach einer neuen Regierung oder vor einer konstituierenden Sitzung, das ist ja eigentlich Pflicht, dass man ein dementsprechendes Programm macht, dieses Programm auch veröffentlicht. Weil sonst wäre das ja ein Armutszeichen. Ich habe zum Beispiel jetzt geschaut, im Bund hat es eine Koalition, wo ja die Grünen auch mit dabei sind. Die haben sich also gleich 319 Seiten drucken lassen in einer schönen Hochglanzbroschüre, um das mehrmals zu verkaufen. Da ist es offensichtlich richtig. Ich weiß schon, dass die Fragen immer darauf abzielen, sind wir ja schon gewöhnt, dass einerseits ist immer die Kommunikation, Information zu wenig und dann ist sie wieder zu viel. Vielleicht gelingt uns einmal die goldene Mitte zu treffen, was sehr schwierig sein wird. Oder es liegt einfach in der politischen Anfrage, dass es nicht so sein soll, wie es ist. Aber wie gesagt, wir stehen dazu und wir haben dementsprechend diese Information aufgelegt.

Keine abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, übernimmt den Vorsitz.

**A 31/21** von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Grüne, an Stadtrat Maximilien Habenicht, ÖVP, betreffend **Gülle Austragung im Europaschutzgebiet**

Allfällige nähere Hinweise:

Das Natura 2000 Gebiet dient dem Schutz gefährdeter wildlebender, heimischer Pflanzen- und Tierarten. Es enthält 36 verschiedene Biotoparten, von denen 15 als gefährdet gelten. Es gibt einen eigenen Managementplan für dieses Gebiet, der mit 20 verschiedenen Maßnahmen darauf abzielt, es in seiner Beschaffenheit zu erhalten, die Tiere und Lebensräume zu schützen (erarbeitet von der ARGE Naturschutz im Auftrag von Stadt Klagenfurt und Land Kärnten). Weil in Europaschutzgebieten eine maßvolle wirtschaftliche Nutzung erlaubt ist, ist unter anderem die EXTENSIVE Nutzung der Wiesen im Managementplan vorgesehen. Extensive Nutzung bedeutet: KEINE Düngung, 1 bis 2 maliges Mähen im Jahr, Entfernung des Mähgutes. Gülle ist ein hochwertiger Dünger, die Hauptnährstoffe sind Stickstoff, Phosphat, Kalium und Magnesium. Die Erhaltung des natürlichen Zustandes ist mit dieser Düngung nicht möglich. Dieser Dünger hat enorme Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Daher ist diese Düngung nicht mit den Zielen der Erhaltung des Schutzgebietes vereinbar.

Wortlaut der Anfrage:

Werden Sie als zuständiger Referent diese Pachtverträge (konkret die an das Schutzgebiet angrenzende Wiese neben dem Seepark Hotel) prüfen und entsprechend neu vergeben?

Antwort von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP:

Ich wurde informiert, dass diese Anfrage ja immer wieder gestellt worden ist. Ich bin mir natürlich bewusst, dass es einfach Probleme gibt zwischen dem Umweltgebiet und der Ackerfläche. Wir schauen uns das sicher genau an und werden überlegen, wie wir da vorgehen werden. Man muss das halt genau beobachten, wenn die Gülleausführung ist. Aber ich glaube, da wird mir jeder zustimmen, es ist einfach problematisch bei angrenzendem Ackerumweltgebiet. Eigentlich müsste man dazwischen eine Freiraumzone schaffen etc.. Aber das zu lösen und mit der Verpachtung und zumal dort auch meines Wissens private Flächen sind. Es betrifft nicht nur die städtischen Flächen. Aber ich schau mir das an. Danke.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Keine abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Grüne.

**A 32/21** von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Grüne, an Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, betreffend **Präventionsprogramme für alle Bildungseinrichtungen in Klagenfurt**

Allfällige nähere Hinweise:

Rollenbilder, Wertvorstellungen und der Umgang mit Mitschülerinnen und Frauen im eigenen Umfeld müssen manchmal „leider“ noch gelernt werden, da dies in den eigenen Familien nicht gelehrt wird. In Zusammenarbeit mit dem Klagenfurter Gesundheitsamt, dem Frauenreferat und dem Mädchenzentrum beispielsweise könnte man Präventionsprogramme erarbeiten und an den Schulen und anderen Bildungseinrichtungen durchführen.

Wortlaut der Anfrage:

Welche Präventionsmaßnahmen bzw. Programme werden Sie als Referent in den Klagenfurter Bildungseinrichtungen konkret setzen, um dem Gewaltpotenzial (vor allem gegen Frauen) schon in jungen Jahren entgegenzuwirken?

Antwort von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Dankeschön. Liebe Frau Gemeinderätin, wir haben das im Ausschuss eingehend diskutiert. In den Präventionsforen oder im Präventionsforum und in der Plattform Prävention wird für das nächste Schuljahr, Kindergartenjahr Schwerpunkt Gewaltprävention Gewaltschutz sein, Referat übergreifend gemeinsam mit der Kollegin Smrečnik, Jugend und Familie. Ich denke, da setzen wir die richtigen Schritte.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, Grüne:

Das wäre eigentlich meine Frage gewesen, ob sozusagen vom Frauenreferat da etwas zum Budget dazukommt.

Antwort von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Also wenn die Grünen dem Budget zustimmen, dann werden wir schauen, wie das Ganze aufgeteilt werden kann. Aber aus referatstechnischer Sicht darf ich sagen, dass wir von meiner Seite vom Gesundheitsreferat und vom Frauenreferat Schwerpunkt in diese Richtung setzen werden. Wenn die Grünen dem die Zustimmung erteilen, sehr gerne.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Naja, vernünftiger Vorschlag. Die Fragestunde ist beendet.

Die Anfragen A 34/21, A 35/21, A 36/21, A 37/21, A 38/21, A 39/21, A 40/21, A 41/21, A 42/21, A 44/21, A 45/21, A 46/21, A 47/21, A 48/21, A 49/21, A 50/21, A 52/21, A 53/21, A 54/21 und A 56/21 gelangen aus Zeitgründen nicht mehr zum Aufruf.

**Ende der Fragestunde**

\*\*\*\*\*

Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Die Tagesordnung liegt vor. Es ist eine Ergänzung vorgesehen unter der Berichterstattung von Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, TOP 21a, Vergabe Finanzierung Vitalbad.

Da es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt lässt der Bürgermeister abstimmen.

**Die vorliegende Tagesordnung wird einschließlich der Erweiterung durch TOP 21a) einstimmig beschlossen.**

Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Verena Polzer, NEOS, zur Geschäftsordnung:

Ich möchte beim Punkt 27 der Tagesordnung darauf hinweisen, alle Anlagen, alle Anlagendetails, alle Vertragsdetails laufen auf den korrekten Wortlaut Firma Kostmann Verwaltungs GesmbH., dass das in der Tagesordnung vollständig berücksichtigt wird. Da steht nämlich Kostwein. Kostmann genau, und in der Tagesordnung ist Kostwein GmbH vermerkt. Nachdem es den zweiten Betrieb auch gibt. Der Richtigkeit halber.

Der Bürgermeister stellt fest, dass das korrigiert wird.

\*\*\*\*\*

**Tagesordnung****Berichterstatter: Bürgermeister Christian Scheider**

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 8. April 2021
2. Nachwahl in einen Ausschuss des Gemeinderates, Bericht gemäß § 73 StR
3. Bestellung von Mitgliedern der Disziplinaroberkommission für Vertragsbedienstete I
4. Bestellung von Mitgliedern der Disziplinaroberkommission für Vertragsbedienstete II
5. Neubestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der Grundverkehrskommission

6. Straßenbenennung Georgweg
7. Straßenbenennungen im Bereich Tentschach
8. Straßenbenennungen im Bereich Tessendorf
9. Straßenbenennung im Bereich Portendorf und Reigersdorf (Am Gewerbepark)
10. Sepin Orthopädietechnik Sanitätshaus GmbH, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens
11. Personelle Änderungen in Ausschüssen des Gemeinderates
12. Geschäftsordnung des Stadtsenates und der Ausschüsse des Gemeinderates
13. Geschäftsordnung des Gemeinderates
14. Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt, Entsendung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes
15. Änderung der Marktordnung 2020
16. Mittelfristige Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung
17. Stellenplan 2021

**Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler**

18. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2021 – 2025, Voranschlag 2021
19. Sportpark Klagenfurt GmbH (FN 264563 p) – Änderung der Errichtungserklärung (Gesellschaftervertrag)
20. UZ Immobilienbesitz GmbH (FN 290217 s) – Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Gesellschaft)
21. Wirtschaftsplan 2021, Klagenfurt Wohnen
- 21a. Vergabe Finanzierung Vitalbad

**Berichterstatter: Stadtrat Mag. Franz Petritz**

22. Sonderregelung für die kostenlose Benützung der städtischen Sportanlagen 2021

**Berichterstatterin: Stadträtin Sandra Wassermann**

23. Grundübernahme Berthold-Schwarz-Straße – WDF Projekt Sonnenwiese GmbH
24. Grundübernahme Preißlweg – Krassnig Robert
25. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Sammelverordnung SV 08/104/21 vom 9. Juli 2021 im eigenen Wirkungsbereich, Genehmigung

**Berichterstatter: Stadtrat Maximilian Habenicht**

26. Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt privat und der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut, KG Waidmannsdorf
27. Grundverkauf Boltzmannstraße, Firma Kostmann Verwaltungs GesmbH
28. Vereinbarung HGeist 4 Alpha GmbH, Servitutsanpassung, Außenflächengestaltung

**Berichterstatterin: Stadträtin Mag. Corinna Smrečnik**

29. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Kleinbuchweg Knesweg“ (Neuaufgabe), lfd. Nr. 46/B2/2020 (EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft mbH)
30. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 28/E3/2020 (MMMag. Johannes Isopp)
31. Mitglieder der Ortsbildpflegekommission für die Funktionsperiode des Gemeinderates, Bestellung

**Berichterstatter: Gemeinderat Dr. Andreas Skoriansz**

32. Kontrollamtsbericht: Bericht zum Rechnungsabschluss 2020

Allfällige selbstständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

\*\*\*\*\*

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz und spricht:

Vor Berichterstattung des Bürgermeisters lasse ich über **TOP 1**, Genehmigung der Niederschrift über die 1. konstituierende Sitzung des Gemeinderates vom 8. April 2021 abstimmen.

**Die Niederschrift über die 1. konstituierende Sitzung des Gemeinderates vom 8. April 2021 wird einstimmig genehmigt.**

Es folgt

**Berichterstatter: Bürgermeister Christian Scheider**

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, berichtet zu den TOP 2 bis 17:

Ich beginne mit dem Punkt Nachwahl in einen Ausschuss des Gemeinderates. Hier hat es seitens der ÖVP-Fraktion den Wunsch gegeben, eine personelle Änderung vorzunehmen. Herrn Stadtrat Habenicht anstelle von Gemeinderat Geiger als Mitglied. Das ist mit § 73 genehmigt worden, nachdem der Wunsch zur Kenntnis zu nehmen ist. Dann haben wir den nächsten Punkt, Bestellung von Mitgliedern der Disziplinaroberkommission für Vertragsbedienstete I. Hier ist es so, dass der Gemeinderat die Vorsitzenden und Stellvertreter und sonstigen Mitglieder der Disziplinarkommission und Oberkommission auf drei Jahre zu bestellen hat. Auf Grund von Pensionierungen werden neue Mitglieder und Ersatzmitglieder entsandt. Da gibt es ein Einvernehmen mit der Personalvertretung. Es wurde eben folgender Vorschlag eingebracht. Für Vertragsbedienstete: Ständige Mitglieder Frau Cornelia Andreasch anstelle von Herrn Dipl.-Ing. Rupert Kamnig; Ersatzmitglieder Frau Dr. Tina Kenda anstelle von Frau Cornelia Andreasch. Mitglieder für die einzelnen Verwendungs- und Entlohnungsgruppen: Ersatzbeisitzer Frau Sladjana Nedic anstelle von Frau Barbara Kurath und Herr Gottfried Sternad anstelle von Herrn Andreas Prosekar. Dann Bestellung von Mitgliedern der Disziplinaroberkommission für Vertragsbedienstete II. Hier geht es um die Mitglieder für die einzelnen Verwendungs- und Entlohnungsgruppen für die Disziplinaroberkommission: Ersatzbeisitzer Gerhard Linek anstelle von Herrn Robert Gartner. Dann haben wir die Neubestellung Mitglieder der Grundverkehrskommission, die einzurichten ist, aus einem von der Landesregierung zu ernennenden rechtskundigen Landesbediensteten als Vorsitzenden, fachkundiges Mitglied auf den Gebieten der Land- und Forstwirtschaft, einem von der Landwirtschaftskammer zu bestellenden fachkundigen Mitglied auf dem Gebiet der Landwirtschaft und einem vom Gemeinderat zu bestellenden in Kärnten selbstständig erwerbstätigen Landwirt als Vertreter der Gemeinde. Es wird der Vorschlag gemacht, für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates Herrn Dipl.-Ing. Andreas Grießer als Mitglied und Herrn Ferdinand Sucher als Ersatzmitglied zu nominieren. Dann haben wir Straßenbenennungen. Georgweg ist eine in St. Georgen am Sandhof von der St. Georgener Straße Richtung Südosten und in einer Sackgasse endende Aufschließungsstraße zu benennen. Ist überall einstimmig beschlossen worden. Dann Straßenbenennung im Bereich Tentschach, Carlo-Kos-Straße und Am Kramermoos. Carlo Kos, ein Künstler, der hier auch seine Werke präsentiert und veröffentlicht hat international. Er wird vorgeschlagen. Und der zweite Punkt eben eine Sackgasse als Aufschließungsstraße im Bereich der Wulfeniastraße gehenden Verkehrsbereich Am Kramermoos zu bezeichnen. Dann gibt es eine Umbenennung

der Verlängerung des Jägerweges nach Westen. Der eine Vorschlag geht auf die Firma Kostwein, die ja ihr 100jähriges Bestehen auch jetzt feiert und die ja eine renommierte Firma ist mit 1.155 Mitarbeitern weltweit, auf die man ja in Klagenfurt sehr stolz sein kann. Weltmarktführer im Bereich des Maschinenbaus. Dementsprechend der Vorschlag nach der Straßenbenennung. Und die im Bereich Tessendorf von der Berthold-Schwarz-Straße in Richtung Südosten verlaufende ebenfalls als Sackgasse endende Straße soll nach dem mit der Stadt Klagenfurt sehr verbundenen Maler Kurt Schmidt benannt werden. War ebenfalls eine künstlerische Persönlichkeit mit starkem Bezug zur Landeshauptstadt. Dann haben wir Straßenbenennung im Bereich Portendorf und Reigersdorf Am Gewerbepark. Ebenfalls Neubenennungen. Hier hat es Abstimmungen auch gegeben mit der Gemeinde Magdalensberg nach der gemeinsamen Bezeichnung. Wurde so vorgeschlagen und beschlossen auch in den bisherigen Gremien. Dann gibt es Sepin Orthopädietechnik Sanitätshaus. Die haben die Kriterien zur Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens erreicht. Ist ja eine ganz bekannte wichtige Firma in Klagenfurt im Orthopädiebereich. Dann haben wir eine personelle Änderung in Ausschüssen des Gemeinderates. Im Kontrollausschuss: Herr Gemeinderat Dieter Schmied anstelle von Herrn Gemeinderat Mag. Johann Feodorow und im Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen: anstatt Herr Gemeinderat Mag. Feodorow Herr Gemeinderat Patrick Jonke. Dann haben wir Geschäftsordnung des Stadtsenates. Geschäftsordnung der Ausschüsse. Zwei Änderungen. Beschlussfassung der Ausschüsse im Umlaufwege. Das betrifft die Geschäftsordnung der Ausschüsse. Und die sprachliche Gleichbehandlung von Mann und Frau. Ist ebenfalls einstimmig beschlossen worden. Dann Geschäftsordnung des Gemeinderates. Da geht es auch um zwei Punkte. Die vertraulichen Zusatzberichte des Landesrechnungshofes sind in nicht öffentlichen Sitzungen zu behandeln und ebenfalls Punkt 2 die sprachliche Gleichbehandlung von Mann und Frau. Nächster Punkt, Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt, Entsendung von Vertretern und Ersatzmitgliedern. Es hat da unterschiedliche Informationen gegeben. Grundsätzlich ist es so, dass die Stadt natürlich ihre Referenten in die diversen fachlichen Ausschüsse auch überregional bringen möchte. Zuerst hat es geheißen, das ist nicht möglich bei der Referentin Sandra Wassermann. Dann war es plötzlich möglich. Jetzt haben wir das auch mit diesem Antrag möglich gemacht, dass das umgesetzt werden soll und dass sie dort in den Vorstand des Abfallwirtschaftsverbandes entsendet wird. Dann Änderung der Marktordnung. Da geht es um eine minimale Anpassung. Insbesondere für den Fall, dass der Dienstag nach dem Ursulamarkt auf einen Feiertag fällt, soll geregelt sein, dass der Ursulamarkt auch an diesem Dienstag stattfinden kann und die Monatsmärkte und Flohmärkte als Marktgegenstände festgelegt werden. Dann kommen wir zur mittelfristigen Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung. Hier hat es viele Gespräche gegeben, auch mit Erfordernissen für die weitere Aufrechterhaltung des Dienstes in den verschiedenen Abteilungen auf Grund natürlich neuer Aufgaben, die auf uns zugekommen sind. Sprich, ein Mobilitätskoordinator ist aufzunehmen in der Abteilung Klima und Umweltschutz. Hier werden ja in Zukunft sehr, sehr viele Aufgaben auf die Stadt zukommen auf Grund der Herausforderung. Dann haben wir im Bereich der Stadtplanung zwei Sachbearbeiter für die Abteilung Stadtplanung. Hier gibt es auch dementsprechende Pensionierungen und das neue Raumordnungsgesetz ist auch gekommen, das hier also zusätzliche Kompetenz braucht oder fordert. Dann im Bereich Social Media Abteilung Stadtkommunikation müssen wir uns auch dementsprechend aufstellen. Da sind ebenfalls zwei Redakteure aufzunehmen. Dann ist wieder ein Ausscheiden, ein hausinterner Wechsel in der Abteilung Baurecht. Dann auf Ersuchen der Abteilung Stadtgarten sollen auch wieder freie Lehrlingsplanstellen besetzt werden. Also das sind die wichtigsten Punkte.

Gesundheit, Jugend und Familie scheidet jemand aus, ist nachzubeseetzen. Natürlich, was ganz wichtig ist, auch die Forderungen des Rechnungshofes, die ja besonders bei der internen Kontrolle gefordert haben, dass wir hier dieses IKS ausbauen müssen und auf alle Abteilungen ausdehnen werden. Da braucht es fünf Mitarbeiter zusätzlich, die das in Zukunft machen auf Grund der ganzen Vorgeschichte, die uns jetzt leider die ganze Stadt in Mitleidenschaft gezogen hat. Da gilt es natürlich jetzt alle möglichen Lücken zu schließen. Das Kontrollnetz noch stärker zu machen. Hier bedarf es zusätzlicher Aktivitäten, Mitarbeiter. Das ist eigentlich das, wo man hier die Vorgaben des Rechnungshofes letztendlich auch erfüllt. Dann kommen wir zum Stellenplan 2021, der Ihnen ja vorliegt. Grundsätzlich ist natürlich so wie immer alles besprochen worden in den dementsprechenden Gremien und mit der Personalvertretung auch. Wie gesagt, das habe ich schon erklärt, die Erfordernisse, Herausforderungen, die wir haben müssen. Der Stellenplan gliedert sich ja in zwei Abschnitte, Abschnitt A und B und soll heute eben auch in der vorgelegten Form beschlossen werden. Abschnitt A 1.797 Planstellen mit 67.970,5 Wochenstunden und Abschnitt B 170 Stellen für vorübergehend Beschäftigte. Das geht also über alle Abteilungen hinweg. Da gibt's die Auflistung. Die Erfordernisse, wie gesagt, habe ich schon erklärt. Falls es Fragen gibt, kann man das noch genauer erklären, warum hier zusätzlich jetzt eben Aufnahmen notwendig sind. Covid darf man nicht vergessen. Durch Covid haben wir natürlich sehr viel Arbeit dazu bekommen. Was die ganzen Förderanträge, Baurecht Gewerberecht, betrifft ist natürlich ein sehr großes Arbeitsausmaß entstanden. Berufsfeuerwehr, auch natürlich die Leute jetzt neu in Ausbildung zu bringen, weil hier stehen ja Pensionierungen an, dass das dann zeitgleich parallel auch geht, sodass die Berufsfeuerwehr ihren Stand behalten kann und dass sie ihre Arbeit machen kann. IKS habe ich schon erwähnt. Lehrlinge und so weiter. Das einmal von meiner Seite. Danke.

Es folgen Wortmeldungen.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ, zu TOP 16 und 17:

Geschätzter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, liebe Gemeinderatskolleginnen und Kollegen.

Es ist vom Herrn Bürgermeister schon ausgeführt worden, Tagesordnungspunkt 16, dass doch gewisse Erfordernisse als solches gegeben sind, um den laufenden Betrieb auch aufrechterhalten zu können. Mir persönlich gefällt es sehr und ich finde es auch sehr wichtig, dass wir als Stadt Klagenfurt unsere Verantwortung gegenüber den jungen Menschen auch wahrnehmen und sieben jungen Menschen die Möglichkeit geben, eine Ausbildung bei der Stadt als solches absolvieren zu können. Des weiteren ist auch das Thema IKS angesprochen worden. Der Landesrechnungshof hat uns das natürlich nicht vorgeschrieben. Kann er auch nicht. Er hat uns empfohlen, diesbezüglich eine IKS-Implementierung vorzunehmen, was aus meiner Sicht natürlich auch begrüßenswert ist. Weil ein IKS schafft Transparenz und bietet uns allen auch eine gewisse zweckmäßige Sicherheit. Jetzt diese Stellenplanausweitung hat doch bis zu einem Drittel natürlich auch die Begründung im geplanten IKS, in der Implementierung des IKS. Dazu wäre aus meiner Sicht anzumerken. Sinnvoll notwendig, aber man sollte dann auch mittelfristig Überlegungen schon anstellen vielleicht auch in diese Richtung, wie man den Mitarbeiter dann in weiterer Folge auch einsetzen kann. Ich denke, am Anfang wird natürlich viel Aufwand bestehen, um dieses IKS implementieren zu können und flächenmäßig auch in allen Abteilungen ausrollen zu können, aber in weiterer Folge müssen diese Kontrollen natürlich auch von den Abteilungsverantwortlichen durchgeführt werden und die

Aufgabenstellungen für diese fünf Mitarbeiter werden nicht mehr in diesem Ausmaß wie am Anfang benötigt. Deshalb bitte das gleich mittelfristig auch berücksichtigen. Weil ich halte auch nichts davon, dass wir den Stellenplan laufend ausweiten und weil das halt immer schon so war, dann vielleicht noch zusätzliche Mitarbeiter in dem einen oder anderen Bereich vorsehen und nicht überlegen, ob es nicht unter Umständen vielleicht doch möglich ist, durch Umschichtungen und dergleichen eine Optimierung im jeweiligen Bereich zu erzielen. Bezüglich Stellenplan ist zu sagen, ja, es gibt eine Ausweitung, man hat sich da intensiv auch damit beschäftigt, auseinandergesetzt, beraten. An dieser Stelle auch besonderer Dank an die Personalabteilung, die das sehr toll wieder aufbereitet hat. Vielen Dank dafür. Aber natürlich auch Dank an die Personalvertretung, an alle Fraktionen, wo wir wirklich sehr sachlich und konstruktiv zusammenarbeiten haben können. Und wenn man sich das anschaut, wir haben eine Ausweitung. Ja. Aber im Vergleich zum Stellenplan 2019 liegen wir noch immer etwas geringfügig darunter. Aber, wie schon angemerkt, wir müssen auf jeden Fall weiterhin die Augen offen halten und schauen, wo wir in der Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen in der Stadt Klagenfurt auch Optimierungspotenziale lukrieren können im Personalbereich, um, und auch das ist vom Bürgermeister schon angemerkt worden, für Eventualitäten auch gewappnet und vorbereitet zu sein. Das Thema Covid ist schon angesprochen worden. Nur ein Beispiel. Zwei Massentests in Klagenfurt haben in Summe Kosten in Höhe von 400.000 Euro der Stadt Klagenfurt verursacht. Deshalb muss das natürlich auch bei der Planung dementsprechend berücksichtigt werden, um für Notwendigkeiten auch dementsprechend finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu haben. Insgesamt betrachtet bewegt sich die Ausweitung im Stellenplan 2021 aus meiner Sicht in vertretbarem Rahmen und ich darf Sie, euch, liebe geschätzte Kolleginnen und Kollegen ersuchen, diesem Stellenplan eure Zustimmung zu erteilen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung von Gemeinderätin Verena Kulterer, ÖVP, zu TOP 10:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Stadträte, geschätzter Herr Bürgermeister.

Ich melde mich zu Punkt 10 auf der Tagesordnung. Wie der Herr Bürgermeister schon erwähnt hat, kennen wir wahrscheinlich alle hier herinnen die Firma Sepin sehr gut. Seit 1971 gibt es diesen Familienbetrieb. Mittlerweile in der dritten Generation. Sie haben vier Standorte in Kärnten. Zwei davon in Klagenfurt. Wir haben heute auf der Tagesordnung den Punkt drauf zur Verleihung bzw. zur Führung des Stadtwappens. Ich möchte euch bitten, dass wir dafür positiv abstimmen. Wir befürworten diesen Antrag. Das ist eine sehr geschichtsträchtige Firma für Klagenfurt, die wirtschaftlich sehr viele Erfolge gefeiert hat. Vielen Dank.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zu TOP 17:

Meine Damen und Herren.

Zum Stellenplan möchte ich sagen, dass wir hier mitstimmen werden, im Gegensatz zum Budget. Wir wollen einen Vertrauensvorschuss auch geben. Wir weisen aber dringend darauf hin, dass es in den nächsten Jahren hier Änderungen geben muss. Und da schließe ich an den Kollegen Lemmerhofer an. Vor allem müssen wir uns etwas überlegen bei den vielen Leasingmitarbeitern. Ich glaube, dass es für die Stadt nicht zielführend ist, dass man da einen Teil quasi ausgelagert hat in den Leasingbereich. Das müsste bereinigt werden. Dann muss man die Tatsache nützen, dass in den nächsten 10 Jahren ein Drittel der Bediensteten in den

Ruhestand wechseln werden. Da muss man dann wirklich die Weichen stellen, dass man effizienter wird und dass man da, ohne dass man irgend jemanden freisetzen muss, wirklich mit weniger Mitarbeitern auskommt, weil sonst wird das budgetär auch in der Zukunft nicht mehr zu stemmen sein. Deshalb, wir sind heute mit dabei, aber wir werden das in den nächsten Jahren genau beobachten. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 17:

Sehr geehrte Damen und Herren.

Ist natürlich eine Entscheidung der FPÖ, da zu sagen, wir stimmen beim Stellenplan und beim Personal mit, aber das Budget können wir nicht mit beschließen. Wenn man sich vorstellt, dass in der Landeshauptstadt Klagenfurt mit über 100 Millionen Euro Personalkosten doch der Personalkostenanteil ein Drittel des Gesamtbudgets ausmacht, dann ist das schon eine sehr, sehr wichtige Kennzahl. Aus meiner Sicht hat ja schon der Kollege Lemmerhofer sehr erfreulich gesagt, es werden Jugendlichen Chancen geboten, Lehrlinge aufgenommen im Stadtgarten, Klagenfurt wird verschönert. Der Auftritt der Stadt ist wunderbar. Ich möchte auf eines noch besonders hinweisen. Und zwar, in der Abteilung Stadtkommunikation. Da ist für mich sehr erfreulich, dass hier auch zwei neue Mitarbeiter aufgenommen werden. Es tut sich einiges beim Auftritt der Stadt. Ich glaube es ist ganz wichtig, dass man die Kommunikation zum Bürger schafft. Klagenfurt hat, ich habe auch mit dem Leiter der Stadtkommunikation schon gesprochen, Klagenfurt hat inzwischen einen sehr, sehr guten Internetauftritt, Facebookauftritt. Ich glaube, wir können alle sehr stolz sein, wie sich die Stadt nach außen hin präsentiert. Das ist auch vorbildlich für andere Städte wie Graz oder Wien. Da schaut man, was es für tolle Aufnahmen und Darstellungen von Klagenfurt gibt. Da kann ich nur gratulieren. Weiter so machen. Eine tolle Geschichte. Selbstverständlich ist es immer eine Frage, Budget, Personalkosten, der Stellenplan ist irgendwann einmal begrenzt. Wir haben auch in der Vorperiode angedacht eine Stellenplanbewertung. Und wir haben auch im letzten Personalausschuss, und es wird ja auch immer weiter gearbeitet werden, wie geht es weiter mit dem neuen Dienstrecht. Man hat das aus den Medien entnommen, wie es im Land weitergeht, dass es auch in der Stadt angedacht wird, die Besoldungsreform. Das sind alles Dinge, die uns wirklich unter den Fingernägeln brennen. Weil eines ist klar, und da bin ich bei dir, budgetär wird sich in der Stadt auch etwas tun müssen. Die Entwicklung ist nicht so, dass Covid spurlos an uns vorbeigegangen ist. Aber da werden wir später noch über die ganzen mittelfristigen Finanzplanungen auch sprechen. Das ist etwas, wo wirklich die Aufgabenstruktur und die Strukturreform in der Stadt in Angriff genommen werden muss. Der Bürgermeister hat es ja gesagt. Aufrechterhaltung des Dienstes. Immer wieder neue Aufgaben kommen dazu. Irgendwo müssen wir da einen Mittelweg finden, wie das Ganze noch finanzierbar ist.

Weil das ja auch angesprochen worden ist vom Landesrechnungshof, die Installierung des IKS. Selbstverständlich muss man da wieder einen Haufen Geld in die Hand nehmen, weil ja auch das wird etwas kosten. Ich kann einfach sagen, drei, vier neue Mitarbeiter, das sind laufende Kosten, die dazu kommen. Ich sehe da sehr spannend die Entwicklung wie das sich weiter im Kontrollamt entwickelt. Aus meiner Sicht sehr unerfreulich. Und da bist auch du natürlich gefordert, Andreas Skorianz als Kontrollausschussvorsitzender, dass viele Dinge, die hier im Haus im Kontrollausschuss besprochen werden, dann irgendwann gleich wieder draußen in den Medien landen. Das war in der letzten Periode so. Das scheint auch diesmal so zu sein. Und das tut dem Haus glaube ich nicht gut. Man sollte einen korrekten Blick auf die ganzen

Entwicklungen haben. Es wird sich dann schon einiges tun. Danke für die Aufmerksamkeit. Auch wir unterstützen den Stellenplan und die Beschlüsse.

Wortmeldung von Gemeinderat Markus Geiger, ÖVP, zu TOP 17:

Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben hier einen Stellenplan, der doch deutliche Ausweitungen eben mit sich bringt, die aber alle begründbar sind und auch alle ihre Richtigkeit haben. Aber mir ist etwas im Stellenplan aufgefallen und das ist für mich ein demokratiepolitisches Problem eigentlich. Sämtliche Fraktionen haben zwei Arbeitskräfte in ihren eigenen Clubs. Wir haben aber hier zwei Kleinfractionen, denen wurde im Gegensatz zu früher ein Mitarbeiter weggenommen. Dieser Mitarbeiter bedeutet aber gleichzeitig auch, dass die Clubbüros teilweise nicht mehr besetzt werden können, dass zwei Fraktionen, die hier im Haus sind, die keinen Zugang zum Stadtsenat mit zusätzlichem Personal haben noch weiter ausgedünnt werden und das von Fraktionen eigentlich hier im Hause beschlossen wird, die hier eigentlich ganz groß bei der letzten Reform im Landtag die Demokratie an oberste Stelle geschrieben haben und diese Kleinparteien bzw. Nichtregierungsparteien gestärkt haben. Ich bitte, dass hier wirklich in sich gegangen wird, eine ordentliche Lösung für diese zwei Fraktionen zu suchen. Ich werde meine Zustimmung zum Stellenplan jetzt von dem weiteren Verlauf der Sitzung dementsprechend bzw. der Verarbeitung dieses Tagesordnungspunktes abhängig machen, weil ich es wirklich nicht für in Ordnung halte, dass es weder die Möglichkeit auf Urlaubsvertretungen gibt, dass es weder Teilung der Arbeitszeiten gibt und dann vielleicht irgendwann diesen Fraktionen vorgeworfen wird, dass die Büros nicht besetzt sind. Ich bitte wirklich, geht in euch. Schaut, dass ihr da dieses politische, dieses demokratiepolitische, Manko wieder in Ordnung bringt. Ich hoffe, dass das dementsprechend erfolgen wird.

Wortmeldung von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Grüne, zu TOP 17:

Geschätzte Gemeinderatskolleginnen, geschätzte Kollegen, geschätzter Stadtsenat, geschätzter Herr Bürgermeister, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer.

Ich werde auch ein paar Worte zum Stellenplan und zum Personal sagen. Auch für uns sind quasi die Ausweitungen, die im Stellenplan vorgesehen sind, begründbar. Also vor allem auch heute noch einmal durch die sehr gute Erläuterung durch den Herrn Bürgermeister. Wir glauben, dass natürlich der Ausbau des IKS ein ganz wichtiger Punkt ist, der ja vom Kontrollamt, das ist noch nicht angesprochen worden, der Landesrechnungshof hat es auch angeregt, aber das Kontrollamt hat in sehr, sehr vielen Berichten uns das mehr als nahegelegt, dieses IKS ausreichend und umfassend zu implementieren. Dass dem nun nachgekommen wird, glaube ich, ist ein ganz wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wie es auch gesagt worden ist, auch wenn der Aufwand vielleicht am Beginn ein größerer ist, so ist er im Sinne des Umgangs mit dem Budget und im Sinne der Transparenz ein ganz wichtiger Schritt, der in diesem Fall nicht besser gesagt werden kann. Ein weiteres Thema, das wir auch ganz, ganz positiv sehen, wir haben in der Vorperiode schon mehrmals dazu angeregt, ist dieser Mobilitätskoordinator. Also, dass man endlich davon wegkommt, ausschließlich aus der Sicht des Autofahrers Mobilität zu betrachten, sondern auch quasi den anderen Verkehrsteilnehmern entsprechende Wertigkeiten einzuräumen. Da haben wir natürlich gerade im Bereich des Fußgängers und des Radfahrers und der Radfahrerin natürlich ein

unglaubliches Manko. Ich glaube, das tut irrsinnig gut, wenn sämtliche Projekte von einem Mobilitätskoordinator entsprechend evaluiert werden, ob das wirklich zukunftsrecht ist, was hier für die nächsten 30, 40 Jahre oftmals auch baulich umgesetzt wird. Also das, glaube ich, ist ein ganz wichtiger Punkt und auch in der Abteilung Umwelt beim Herrn Dr. Hafner sehr gut angesiedelt. Die Frage wird dann natürlich sein, wie das mit den Schnittstellen sein wird. Aber ich bin sehr froh, dass wir diese Person bekommen. Ähnlich sehe ich es auch im Bereich der Stadtplanung. In die Planung zu investieren ist sicher die beste Investition, jetzt auch vom Personal, weil da werden die wirklich großen Entscheidungen getroffen, die sehr, sehr viele nachreichende finanzielle Auswirkungen für eine Stadt haben. Und wenn man sich hier nur auf die Minimalleistung zurückzieht, glaube ich, dass man sich nichts Gutes tut mittel- und langfristig. Wie es auch der Kollege Lemmerhofer angesprochen hat, ich glaube, auch die Ausbildung in die Lehrlinge ist ein ganz wichtiger Punkt. Eigentlich so vielen jungen Leuten wie möglich, wenn man es kann, eine Perspektive zu geben, ist glaube ich ganz, ganz wichtig. Was der Kollege Geiger angesprochen hat, ist wirklich ein Thema auch bei uns im Club. Das haben wir auch ausreichend schon diskutiert. Es hat ja da entsprechende Verhandlungen gegeben, die ja leider jetzt wirklich so ausgegangen sind, dass wir eine ganze Kraft verloren haben, was vor allem unsere Bürgernähe im Club schon enorm einschränkt. Ich glaube auch, dass das demokratiepolitisch falsch ist, an dieser Stelle zu sparen. Ich sehe es eigentlich schon sehr politisch motiviert und hoffe aber dennoch, dass hier noch einmal ein Einlenken auch vom Bürgermeister irgendwie kommt und man versucht, hier diese Lücke zu schließen und sie entsprechend im Sinne der Bürgernähe für alle Fraktionen, die im Rathaus vertreten sind, wieder zu ermöglichen. Also wir haben da wirklich Probleme, diese Bürgernähe zu leben, wie wir das eigentlich wollen und wir auch glauben, dass das zeitgemäß und richtig ist. Dennoch werden wir dem Stellenplan unsere Zustimmung geben, weil wir nicht glauben, dass das der Grund ist, warum man quasi einer so umfassenden Personalstrategie nicht zustimmt. Also das wäre eigennützig und das werden wir sicher nicht tun. Dennoch gehört es einfach gesagt und wir hoffen auf das Einlenken des Stadtsenates, allen voran des Bürgermeisters. Die Ausweitungen, wie ich sie bereits angesprochen habe, erscheinen für uns sehr wichtig und zukunftsweisend für die Landeshauptstadt. Danke.

Wortmeldung von Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, zu TOP 16 und 17:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Zu der sogenannten demokratiepolitischen Bedenklichkeit. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich hat man sich derartige Entscheidungen nicht leicht gemacht. Grundsätzlich muss man aber anerkennen, dass es Wahlergebnisse gibt. Die einen haben gewonnen, nicht zu viel, die anderen haben leider verloren. Wie aus ihrer Sicht zu viel. Und dann ist man vor der Diskussion gestanden, was macht man. Zu Beginn einmal, ganz wichtig, es hat nie eine Diskussion darüber gegeben, ob man Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Und ich muss sagen, in der Vergangenheit hat es teilweise Clubs gegeben, die haben keine Infrastruktur gehabt. Und dann ist die Diskussion gewesen, wie bildet man das ab. Da muss ich ganz ehrlich auch als Finanzreferent sagen, und das möchte nicht respektierbar sein, aber wenn ich einen Club mit drei Gemeinderäten habe, dann zwei 40-Stunden Kräfte dabei zu haben, das sind bald mehr Mitarbeiter als politische Repräsentanten. Dem gegenüber steht natürlich selbstverständlich die Diskussion, und da gebe ich vollkommen recht und das war uns auch bewusst zu diskutieren darüber, was macht man in der Zeit, wo jemand Urlaub geht, Krankenstand und dergleichen. Da möchte ich auch sagen. Grundsätzlich ist es so bei längerem

Krankenstand. Alle Mitarbeiter der politischen Büros sind an und für sich angesiedelt in der Präsidialabteilung bzw. Protokoll und gilt hier eine sogenannte Krankenstandsregelung. Das ist natürlich, das muss man ganz ehrlich sagen, bei politischen Büros und auch in Clubs nicht einfach. Daher haben wir, und das ist schade, dass das nicht angemerkt wurde, zusätzlich gesagt, dass für diese Fraktionen, die keine zweite Kraft haben, wir im Budget jeweils 7.000 Euro für sogenannte Arbeitskräfte zusätzlich zur Verfügung stellen, um dort kein neues Arbeitsverhältnis einzugehen, aber diese Spitzenabwesenheiten urlaubsbedingt auch abzudecken. Und ich glaube, dass das wirklich ein Agreement ist, dem man entgegentreten kann. Ich glaube, da haben wir uns lange darüber Gedanken gemacht. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS, zu TOP 16 und 17:

Sehr geehrter Bürgermeister, sehr geehrte Stadtregierung, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren zu Hause an den Bildschirmen, liebe Mitarbeiter der Stadt und Vertreter der Presse.

Ich darf entgegen dem ursprünglichen Plan ganz kurz auch noch etwas zum Stellenplan sagen. Dass gewisse Themen nicht angeschnitten wurden, da möchte ich nur eine Richtigstellung machen. Das liegt jetzt auch an der Tatsache, dass ich einfach nach Herrn Vizebürgermeister zu Wort komme. Ist nämlich nicht unsere Absicht, hier vielleicht irgendetwas zu verschweigen. Ganz im Gegenteil. Und ich möchte auch richtigstellen, dass zumindest unsererseits zu keinem Zeitpunkt zwei Vollzeitmitarbeiter gefordert oder in Verhandlungen eingebracht wurden, sondern dass da unser Zugang ein anderer war. Aber wie gesagt, das war Gegenstand der Verhandlung, bevor die Regierung überhaupt gebildet war.

Danke, lieber Kollege Geiger, dass das gesehen wird, dass so etwas demokratiepolitisch bedenklich ist. Das ist etwas Außerordentliches, dass das fraktionsübergreifend und vor allem von einer Fraktion kommt, die eben selbst davon gar nicht betroffen ist. Das möchte ich schon ganz klar anmerken. Ich möchte dazu aber auch sagen, ja, also ich unterschreibe das, das ist so, das ist das, was wir in der täglichen politischen Arbeit erleben. Speziell weil natürlich gerade in unserem kleinen Club ohne Zugang zum Stadtsenat, ohne Stadtsenatsmitglied natürlich auch keine Berufspolitiker anwesend sind. Gleiches gilt natürlich für die Kolleginnen und Kollegen der Grünen. Warum wir das aber jetzt auch in letzter Zeit nicht mehr zum Thema gemacht haben, ist so ein bisschen die Frage, wann, wenn nicht jetzt. Wann, wenn nicht jetzt entscheiden wir, dass wir wirklich bei uns einsparen. Zumindest in dieser Krisenzeit. Im letzten Jahr, ich bin selbst Unternehmer, ich kenne viele Unternehmer, ich bin selbst Familienvater und kenne viele Familien, sind wirklich einschneidende Dinge passiert. Das ist nicht nur so dahergeredet. Also wann, wenn nicht jetzt sind wir auch bereit, so wie am Beispiel unseres Clubs, dieses Thema einfach gut sein zu lassen und zu sagen, schauen wir einmal, dass wir drüberkommen über die Phase und reden wir gern in zwei Jahren noch einmal darüber. Weil es eben richtigerweise demokratiepolitisch auch bedenklich ist. Und genau dieses wann, wenn nicht jetzt ist auch der Grund, warum wir dem Budget und logischerweise dementsprechend auch dem Stellenplan in dieser Form heute nicht zustimmen werden. Ja, da sind gut begründbare Positionen und Stellen mit drinnen. Ja, es ist zu befürworten, wie der Kollege Lemmerhofer gesagt hat, dass man jungen Menschen eine Chance gibt, eine Ausbildung bei der Stadt zu machen. Alles unterschrieben. Aber das gleichzeitig auch damit zu verpacken, eben nicht begründbare Positionen hineinzuschreiben und wie selbstverständlich herzugehen und zu sagen, ja wir brauchen natürlich mehr Personal, das für uns, für die Politik, arbeitet,

das ist nicht selbstverständlich in Wahrheit. Wann, wenn nicht jetzt spart die Politik in Klagenfurt dann auch bei sich selbst ein. Herzlichen Dank.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Danke. Aber im Rahmen der Budgetgespräche, Budgetrede, werden wir dann auf das, was wir einsparen, hinweisen. Auch bei der Politik.

Schlusswort von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Hoher Gemeinderat.

Gut einmal, dass es eine umfassende Diskussion über diesen wichtigen Tagesordnungspunkt gibt. Das ist sehr, sehr wichtig, weil es gestaltet ja auch die nächsten Jahre. Ich glaube, wir haben das gut unterlegt, warum wir gewisse Reformen angreifen müssen, dass wir dementsprechendes Personal dafür brauchen und dass das eben nicht für die Politik ist. Weil ich kann bei diesen Neubestellungen, bei diesen Neuerfordernissen jetzt nicht erkennen, dass das politische Posten sind. Das muss man differenzieren. Wenn man über Mitarbeiteranzahl spricht in Clubs, Büros, Sekretariaten, dann redet man über politische Mitarbeiter. Wenn man über Mitarbeiter spricht im Umweltbereich, im Stadtplanungsbereich, dann spricht man über Mitarbeiter für die Stadt, oder Kontrollbereich. Erfordernisse, die für die Stadt wichtig sind. Das muss man einmal trennen.

Und zum zweiten. Natürlich, so wie es Jürgen Pfeiler gesagt hat, es ist so wie überall. Es gibt halt natürlich auch ein dementsprechendes Leistungssystem. Das sind die Wahlen bei uns. Und es ist natürlich ein anderer Aufwand mit 10, 12, 14, 16 Gemeinderäten zu arbeiten, was das Sekretariat betrifft, als mit 2, 4, 5. Das sollte ja wohl glaube ich selbstverständlich sein. Und ich denke, man sollte nicht immer nur definieren Bürgernähe ist gleich Anzahl von Mitarbeitern. Das ist glaube ich ein falscher Ansatz. Man kann auch in kleinen Büros sehr viel Bürgernähe praktizieren und entfalten. Das hängt von den Aktivitäten ab, vom Einsatz ab, von den Ideen ab, von der Kreativität ab und nicht unbedingt wie viel Mitarbeiter da drinnen sitzen. Also da kann ich Beispiele nennen. Da gibt es Beispiele, wo es so oder so geklappt hat oder nicht geklappt hat.

Und ich habe ein Versprechen auch umgesetzt, was ich von Anfang an gesagt habe, wenn da schon über die Einbindung und Nichteinbindung gesprochen wird, dass es erstmals in der Stadtgeschichte möglich ist, dass alle Fraktionen auch im Stadtsenat teilnehmen an der Sitzung, alle Informationen bekommen, überall auch mitreden können. Das ist etwas wert. Das einmal zum einen. Natürlich ist richtigerweise klar, und das wissen wir alle, das werden wir ja dann in der Diskussion noch herausstreichen, dass es notwendig ist, auch Einsparungen vorzunehmen. Das wissen wir. Das wissen wir auch beim Stellenplan. Wir werden natürlich diese Aufgaben ernst- und wahrnehmen müssen, dass Vorschläge, Pensionierungen etc. schlagkräftiger werden. Positionen, die nicht mehr so gefragt sind, eben nicht mehr so personalmäßig zu beleuchten. Andere Herausforderungen werden wieder stärker wahrzunehmen sein. Aber das werden wir machen. Wir haben ja im Personalausschuss, richtigerweise ist es ja gesagt worden, viele Diskussionen, auch Reformen, Modernisierungen, Dienstrecht etc, das wird in dieser Periode umzusetzen sein. Dieser Leitfaden gilt. Da sollten dann aber auch alle mitmachen. Wird natürlich nicht immer mitunter angenehme Gefühle auslösen. Manchmal ist es auch wichtig, dass man eine Reform im Sinne der Sparsamkeit trifft. Ich hoffe, dass Sie dann auch alle dabei sind, wenn sie heute eingefordert ist. Herzlichen Dank.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, als Vorsitzender:

Wir kommen nun zum Abstimmungsvorgang. Ich darf den Gemeinderat fragen, ob es möglich ist, auf Grund der abgelaufenen Diskussion, dass wir den Punkt 2, was ein Bericht nach § 73 ist, bis einschließlich 15 im Block abstimmen.

Vor der Abstimmung ist bitte noch eine Angelobung zu machen, damit wir dann beschlussfähig sind. Herr Daniel Heinrici ist nun eingetroffen und gemäß § 21 Abs. 3 des Klagenfurter Stadtrechtes anzugeloben. Ich darf den Herrn Magistratsdirektor Dr. Jost zum Rednerpult bitten, um die Gelöbnisformel zu verlesen und in der Folge Herrn Mag. Rainer bitten, das in Frage kommende Ersatzmitglied namentlich aufzurufen.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Namentlicher Aufruf durch Mag. Arnulf Rainer:

Herr Daniel Heinrici

„Ich gelobe“

Es folgt der Abstimmungsvorgang durch den Vorsitzenden Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Also wie gesagt, ich würde Punkt 2, den Bericht gemäß § 73 bis TOP 15 eine Blockabstimmung machen, wenn es dagegen keine gegenteilige Meinung gibt. Bitte um ein Zeichen der Hand. Gegenprobe, ist einstimmig so beschlossen. Dankeschön. Ich komme nun zum Punkt 16, bitte um ein Zeichen der Hand für die Zustimmung. Gegenprobe, gegen die Stimmen der NEOS und Gemeinderat Geiger. Als nächstes TOP 21, Stellenplan. Wer dem die Zustimmung erteilt bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe, gegen NEOS und Gemeinderat Geiger.

**2. Nachwahl in einen Ausschuss des Gemeinderates, Bericht gemäß § 73 K-StR,  
vorgenehmigt am 8.7.2021  
34/396/21**

„Anstelle von Herrn Gemeinderat Markus Geiger wird Herr Stadtrat Maximilian Habenicht als Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen gewählt.“

**Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von Gemeinderätin Dipl. soz. Päd. Sattlegger, TKS.**

**3. Bestellung von Mitgliedern der Disziplinaroberkommission für Vertragsbedienstete I  
34/256/21**

„Gemäß § 66/2 der Vertragsbedienstetenordnung 1985 idgF werden für die Jahre 2021, 2022 und 2023 folgende Bedienstete zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern der Disziplinaroberkommission bestellt:

Vertragsbedienstete

Ständige Mitglieder: Frau Cornelia Andreasch anstelle von Herrn Dipl.-Ing. Rupert Kamnig  
Ersatzmitglieder: Frau Dr. Tina Kenda anstelle von Frau Cornelia Andreasch

Mitglieder für die einzelnen Verwendungs- und Entlohnungsgruppen

Entlohnungsgruppe	Ersatzbeisitzer
K	Frau Sladjana Nedic anstelle von Frau Barbara Kurath
1	Herr Gottfried Sternad anstelle von Herrn Andreas Prosekar“

**Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von Gemeinderätin Dipl. soz. Päd. Sattlegger, TKS.**

**4. Bestellung von Mitgliedern der Disziplinaroberkommission für Vertragsbedienstete II  
34/313/21**

„Gemäß § 66/2 der Vertragsbedienstetenordnung 1985 idgF wird für die Jahre 2021, 2022 und 2023 folgender Bedienstete zum Mitglied der Disziplinaroberkommission bestellt:

Mitglieder für die einzelnen Verwendungs- und Entlohnungsgruppen

Entlohnungsgruppe	Ersatzbeisitzer
3	Gerhard Linek anstelle von Herrn Robert Gartner“

**Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von Gemeinderätin Dipl. soz. Päd. Sattlegger, TKS.**

**5. Neubestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes der Grundverkehrskommission  
34/252/21**

„Als Vertreter der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee für die Grundverkehrskommission wird für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates Herr Dipl.-Ing. Andreas Grießer, Krassnigstraße 58, 9020 Klagenfurt, geboren am 18.9.1972, als Mitglied und Herr Ferdinand Sucher, Pokeritschstraße 16, 9020 Klagenfurt, geboren am 6.2.1958, als Ersatzmitglied bestellt.“

**Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von Gemeinderätin Dipl. soz. Päd. Sattlegger, TKS.**

**6. Straßenbenennung Georgweg  
34/27/21**

„Die von der St. Georgener Straße nach Hausnummer 100 in Richtung Südosten verlaufende und als Sackgasse endende Aufschließungsstraße wird mit Georgweg neu bezeichnet.“

**Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von Gemeinderätin Dipl. soz. Päd. Sattlegger, TKS.**

**7. Straßenbenennungen im Bereich Tentschach  
34/327/21**

**Der als Anlage 1 ersichtliche Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von Gemeinderätin Dipl. soz. Päd. Sattlegger, TKS.**

**8. Straßenbenennungen im Bereich Tessendorf  
34/361/21**

**Der als Anlage 2 ersichtliche Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von Gemeinderätin Dipl. soz. Päd. Sattlegger, TKS.**

**9. Straßenbenennung im Bereich Portendorf und Reigersdorf (Am Gewerbecpark)  
34/353/21**

**Der als Anlage 3 ersichtliche Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von Gemeinderätin Dipl. soz. Päd. Sattlegger, TKS.**

**10. Sepin Orthopädietechnik Sanitätshaus GmbH, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens  
34/371/21**

„Der Sepin Orthopädietechnik Sanitätshaus GmbH wird in Würdigung und Anerkennung ihrer besonderen Verdienste und Leistungen um das Ansehen der Landeshauptstadt Klagenfurt im wirtschaftlichen Bereich, insbesondere auf dem Gebiet des Orthopädie- und Sanitätsfachhandels sowie aus Anlass des 50-jährigen Bestehens das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens verliehen.

In Anbetracht des Firmenjubiläums wird vorgeschlagen, die anfallenden Kosten seitens der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übernehmen.“

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von Gemeinderätin Dipl. soz. Päd. Sattlegger, TKS.

**11. Personelle Änderungen in Ausschüssen des Gemeinderates  
34/400/21**

„Als Mitglieder werden gewählt in den

1. Kontrollausschuss

Herr Gemeinderat Dieter Schmied anstelle von Herrn Gemeinderat Mag. Johann Feodorow, BEd und

2. Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen

anstatt Herrn Gemeinderat Mag. Johann Feodorow, BEd Herr Gemeinderat Patrick Jonke“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von Gemeinderätin Dipl. soz. Päd. Sattlegger, TKS.

**12. Geschäftsordnung des Stadtsenates und der Ausschüsse des Gemeinderates  
34/339/21**

„Der Geschäftsordnung des Stadtsenates und der Geschäftsordnung der Ausschüsse wird die Zustimmung erteilt.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von Gemeinderätin Dipl. soz. Päd. Sattlegger, TKS.

**13. Geschäftsordnung des Gemeinderates  
34/338/21**

„Der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird die Zustimmung erteilt.“

Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von Gemeinderätin Dipl. soz. Päd. Sattlegger, TKS.

**14. Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt, Entsendung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes  
34/362/21**

„Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee entsendet in den Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt

als Vertreter

Stadträtin Sandra Wassermann

als Ersatzmitglied

Gemeinderat Siegfried Reichl

Der Beschluss des Abänderungsantrages MZl. 34/160/21 vom 25.5.2021 wird daher aufgehoben.“

**Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Abwesenheit von Gemeinderätin Dipl. soz. Päd. Sattlegger, TKS.**

**15. Änderung der Marktordnung 2020  
34/394/21**

„Die als Anlage 4 ersichtliche Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 21.7.2021, MZl. 34/394/2021, mit der die Marktordnung der LH Klagenfurt am Wörthersee 2020 (Klagenfurter Marktordnung) vom 29.10.2020, in der Fassung vom 25.5.2021, geändert wird, wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben, bei Anwesenheit von Gemeinderätin Dipl. soz. Päd. Sattlegger, TKS.“

**16. Mittelfristige Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung  
34/183/21**

„Der Stadtsenat wird ermächtigt, die Besetzung bzw. Nachbesetzung unten angeführter Stelle aktuell bzw. in weiterer Folge im Bedarfsfall vorzunehmen:

1. Aufnahme einer Mobilitätskoordinatorin bzw. Mobilitätskoordinators für die Abteilung Klima- und Umweltschutz
2. Aufnahme zweier Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter für die Abteilung Stadtplanung
3. Aufnahme zweier Redakteurinnen bzw. Redakteure für die Abteilung Stadtkommunikation
4. Aufnahme von bis zu zwei Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiterin für die Abteilung Baurecht-Gewerberecht
5. Aufnahme von bis zu sieben Lehrlingen für die Abteilung Stadtgarten
6. Aufnahme einer Facharbeiterin bzw. eines Facharbeiters für die Abteilung Stadtgarten
7. Aufnahme von bis zu sechs überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin für diverse Abteilungen und
8. Aufnahme einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters für die Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie, Dienststelle Jugend und Familie“

Wortmeldungen zu TOP 16 auf Seite 178, 179, 182-184

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben – Gegenstimmen der NEOS und Gemeinderat Geiger (ÖVP), bei Abwesenheit von Gemeinderätin Dipl. soz. Päd. Sattlegger, TKS.

## 17. Stellenplan 2021 34/352/21

Wortmeldungen zu TOP 17 auf Seite 178-184

Der als Anlage 5 ersichtliche Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben – Gegenstimmen der NEOS und Gemeinderat Geiger (ÖVP), bei Abwesenheit von Gemeinderätin Dipl. soz. Päd. Sattlegger, TKS.

Bürgermeister Christian Scheider übernimmt den Vorsitz.

Es folgt

### Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler berichtet zu den TOP 18 bis 21a:

Danke. Ich darf vorläufig einmal auf meinem Sitz verbleiben. Zu Punkt 18 gibt es wieder eine Präsentation. Ich würde ersuchen, den Leiter der Finanzabteilung Mag. Christopf Wutte, sich zum Rednerpult zu begeben und uns das Zahlenwerk vorzustellen und im Anschluss gibt es von mir noch die notwendige politische Erklärung dazu.

Mag. Christoph Wutte spricht zu TOP 18, Präsentation als Anlage 6:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, sehr geehrte Damen und Herren.

Es ist noch nicht einmal ein Monat her. Wir haben hier den Rechnungsabschluss beschlossen. Heute präsentiere ich Ihnen den Voranschlag 2021. Wir sind ja mittlerweile im Juli. Warum ist das Ganze so, weil wir bis heute an einem Voranschlagsprovisorium behaftet waren. Gleichzeitig darf ich Ihnen auch noch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025 vorstellen.

Vielleicht ganz kurz einige Vorbemerkungen. Dieser vorliegende Entwurf ist nichts anderes als das Ergebnis der politischen Willensbildung und bildet am Ende des Tages das Handlungsprogramm in Zahlen ab. Wir haben diesen Voranschlag das zweite Mal jetzt nach der Voranschlagsrechnungsabschlussverordnung 2015 gegliedert. Ich darf in altbewährter Form, wie ich es auch im Zuge des Rechnungsabschlusses oder im Zuge der Präsentation des Rechnungsabschlusses gemacht habe, die Darstellung in Form der Haushalte wählen, wobei der Fokus auf dem allgemeinen Haushalt liegt. Sie werden in dieser Präsentation den Ergebnisvoranschlag und den Finanzierungsvoranschlag zur Schau gestellt bekommen. Eine

Planbilanz ist gemäß VRV 2015 nicht vorgesehen. Ebenso am Ende der Präsentation ganz kurz den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan.

Vielleicht vorab noch einen kurzen makroökonomischen Ausblick. Wir befinden uns ja in den Jahren 2020 und 2021 konfrontiert mit der Covid 19 Pandemie. Momentan erholt sich die Wirtschaft, wie wir alle das aus den Medien auch entnehmen können, stark von dieser Pandemie bzw. von diesem wirtschaftlichen Einbruch. Ich habe hier ganz kurz die Prognosen der WIFO abgebildet, was jetzt das Wirtschaftswachstum betrifft. Hier erwartet man ein Wirtschaftswachstum von 2,3 %, wobei ich auch sagen muss, diese Werte sind noch aus dem April 2021 und die Werte gehen eigentlich ständig nach oben. Also die Wirtschaft erholt sich zur Zeit schneller als eigentlich gedacht, wobei das Damoklesschwert natürlich der Covid 19 Pandemie und der Entwicklungen jetzt im Herbst über diesen Zahlen schwebt. Die WIFO erwartet eine Arbeitslosenquote im Jahr 2021 von 9,2 % und im Jahr 2022 soll das Ganze rückgängig auf 8,4 % sich darstellen. Die prognostizierte Inflationsrate für 2021 mit 1,8 % und die Zinsen bleiben nach wie vor auf niedrigem Niveau.

Ich entführe Sie jetzt wieder in die Zahlenwelt der Stadt Klagenfurt und beginne mit dem Finanzierungsvoranschlag des Gesamthaushaltes. Im Finanzierungsvoranschlag werden sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet. Sprich, das ist wie eine Cash Flow Rechnung anzusehen. Wir haben hier unterschiedliche Saldo. Nämlich den Saldo aus der operativen Gebarung, aus der investiven Gebarung, dann aus der Finanzierungstätigkeit und am Ende des Tages ergibt das den Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung, wo wir sehen, wie sich der Kassenbestand der Stadt vermehrt oder verringert. Wichtig in diesem Zusammenhang Gesamthaushalt ist, allgemeiner Haushalt plus Gebührenhaushalt. Und wir sehen in der operativen Gebarung ein negatives Ergebnis. Dieses negative Ergebnis, kann ich gleich vorwegschicken, ist betrieben durch das negative Ergebnis des allgemeinen Haushaltes. Was bedeutet dieses negative Ergebnis für die Stadt. Das bedeutet, dass wir momentan sozusagen Ausgabensteigerung haben, die über den Bereich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt hinausgehen und dass wir aus dem operativen Geschäft bzw. aus dem laufenden Geschäft nicht die Möglichkeit haben, Tilgungen durchzuführen oder auch Investitionen zu tätigen. Ist jetzt sage ich einmal für das Jahr 2021 Corona bedingt sicherlich auch mit beeinflusst. Aber wir sollten schnellstmöglich schauen, dieses Ergebnis, also das Ergebnis der operativen Gebarung, wieder in ein positives Ergebnis zu bringen, sprich, zumindest dass wir die Tilgungsraten uns wieder erwirtschaften können. Ich darf jetzt auf den Finanzierungsvoranschlag allgemeiner Haushalt switchen. Wir sehen hier wieder die unterschiedlichen Saldi. Einerseits den Saldo aus der operativen Gebarung, dieser schlägt sich mit einem Ergebnis von minus 14,2 Millionen nieder. Ich darf auch gleichzeitig die Budgetschwerpunkte mit den höheren Steigerungsraten nennen, und zwar im Vergleich zum Voranschlag 2020. Wenn wir die Transferzahlungen an das Land betrachten, nämlich für die Bereiche Soziales, Jugend und Gesundheit, so haben wir hier Steigerungen in der Höhe von rund 6 Millionen Euro zu verkraften. Der Personalaufwand mitunter auch auf Grund der Ausweitung des Stellenplanes wirkt sich mit einer Steigerung von rund 2,9 Millionen auf das Budget aus. Der öffentliche Personennahverkehr, hier haben wir einen zusätzlichen Aufwand auf Grund Corona bedingter Einnahmeausfälle in der Höhe von 1,1 Millionen Euro. Die Bereiche Informationstechnologie, Covid 19 Vorsorgemaßnahmen und Innovationspartnerschaft Vitalbad sind auch in diesem Budget mit rund 1 Million vorgesehen, was im Jahr 2020 nicht so der Fall war.

Betreffend investive Gebarung und die Finanzierungstätigkeit darf ich auf die folgenden Folien verweisen. Hier kommen nämlich die investiven Maßnahmen und die Aufnahme von Darlehen etc. zum Thema.

Schauen wir uns jetzt den Ergebnisvoranschlag an. Was ist der Unterschied vom Ergebnisvoranschlag hin zum Finanzierungsvoranschlag. Wir haben hier abgebildet auch die Aufwendungen und Erträge, sprich, die nicht finanzierungswirksam sind. Die besten Beispiele dafür sind die Abschreibung für Abnutzung oder auch die Dotierung von diversen Rückstellungen. Wenn man die Erträge des Gesamthaushaltes den Aufwendungen gegenüberstellt, so erwirtschaftet die Stadt im Jahr 2021 geplant ein negatives Ergebnis von 36,4 Millionen Euro. Sprich, wir bauen unser Nettovermögen ab. Nichts anderes wie in der Privatwirtschaft das Eigenkapital, wir sprechen bei der Stadt vom Nettovermögen. Das Ganze ist ein Ausdruck für ein zu umfangreiches Leistungs- bzw. Infrastrukturportfolio.

Kommen wir zum allgemeinen Haushalt, also der Gesamthaushalt abzüglich der Gebührenhaushalte. Hier stehen den Erträgen von 263 Millionen Euro Aufwendungen in der Höhe von 306 Millionen gegenüber, was zu einem Nettoergebnis von minus 42,6 Millionen Euro führt. Wenn man sich die Budgetschwerpunkte hier sozusagen mit den höheren Steigerungsraten ansieht, dann möchte ich einerseits auf den Finanzierungsvoranschlag verweisen, wo wir ja schon diverse Mehrausgaben gesehen haben. Hinzu kommen noch Kapitaltransfers an Beteiligungen in der Höhe von rund 6 Millionen Euro. Darunter befinden sich auch weitergegebene Kickförderungen, beispielsweise an die Klagenfurter Messe für die Eishallensanierung bzw. auch an die EKG bzw. KDSG für Maßnahmen was im Prinzip Photovoltaik betrifft. Außerdem noch anzuführen wären eher die Dotierung von Pensionsrückstellungen in der Höhe von 4,4 Millionen Euro, die auch zu einer Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Voranschlag 2020 führen.

Betrachten wir nun noch die Summe der Erträge, wie sich diese entwickelt haben gegenüber dem Voranschlag 2020. Hier sehen wir auch, dass die Erträge mit 6 Millionen Euro sozusagen eingepreist sind, also niedriger eingepreist sind, was in Summe dann eigentlich schon fast diese 32 Millionen Euro an Ergebnisunterschied ausmacht.

Ich möchte Ihnen aber die Ergebnisse der Gebührenhaushalte nicht vorenthalten. Diese habe ich hier dargestellt, bereinigt um innere Darlehen, damit man auch wirklich die Performance dieser beiden Bereiche klar zum Ausdruck bringt. Ich beginne mit den beiden Nettoergebnissen in der Abwasserbeseitigung und in der Müllbeseitigung. Hier sind beide positiv bzw. hier wird Nettovermögen aufgebaut. Der Geldfluss der operativen Gebarung in der Abwasserbeseitigung ist mit 9,6 Millionen Euro positiv. Ich sage immer, das ist ein Beispiel eigentlich, so würde man es sich für den allgemeinen Haushalt wünschen. Wir erwirtschaften aus dem operativen Geschäft genug Eigenmittel für den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, sprich für Darlehensstilgungen und in weiterer Folge können wir auch die gesamten investiven Maßnahmen in einer Höhe von rund 8 Millionen Euro aus eigener Kraft erwirtschaften, so dass am Ende des Tages sogar noch finanzielle Mittel oder Cashmittel in der Höhe von 650.000 Euro übrigbleiben. Betrachten wir den Geldfluss im Bereich der Müllbeseitigung, so sehen wir hier, dass auch das operative Geschäft der Müllbeseitigung mit knapp 1 Million Euro positiv ist. Dem gegenüber stehen investive Maßnahmen in der Höhe von 1 Million Euro, sodass die Veränderung der liquiden Mittel de facto fast ein Nullergebnis ergibt. Sie finden hier keinen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit ganz einfach aus dem Grund, da in der Müllbeseitigung keine Darlehensbewirtschaftung erfolgt.

Kommen wir zu den Themen Investitionen und Finanzierung. Zur Zeit hat die Stadt eine Gesamtprojektgenehmigungssumme in der Höhe von 149,4 Millionen Euro, sprich, das gesamte beschlossene Investitionspaket macht diese Summe aus. Bis zum Jahr 2020 wurden rund 94 Millionen Euro realisiert. Und für das Jahr 2021 sind weitere 30,2 Millionen Euro vorgesehen, sodass für die Folgejahre 25,3 Millionen Euro noch zu investieren sind, wenn wir die genehmigten Projekte vollständig umsetzen. Wie finanzieren wir nun diese 30,2 Millionen

Euro. Einerseits durch Darlehensaufnahmen in der Höhe von 18,9 Millionen Euro und auf der anderen Seite erhalten wir Förderungen aus dem kommunalen Investitionsprogramm 2020, andere Förderungen, sprich Folgeförderungen, vom Land und weitere sozusagen finanzielle Unterstützungen in der Höhe von rund 11,3 Millionen Euro. Eine Finanzierung aus dem operativen Ergebnis, ich habe das hier noch einmal angeführt, ist auf Grund des negativen Ergebnisses leider nicht möglich. Wir haben ein negatives öffentliches Sparen und eine negative freie Finanzspitze. Wichtig in diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass die Investitionsprojekte, wie das Vitalbad oder das Technikzentrum, noch nicht in diesem Projekthaushalt berücksichtigt sind. Sie haben in der vorherigen Folie oder in einer der vorherigen Folie eine Aufwandsposition gesehen für die Innovationspartnerschaft Vitalbad. Das betrifft das laufende Projekt, dass man im Prinzip jetzt einmal in die Planungsphasen übertreten kann etc.. Wie gesagt, das Vitalbad selbst ist noch nicht im Projekthaushalt aufgenommen. Vielleicht noch einmal ganz kurz die Investitionen im Überblick. Sie finden diese auch in Ihrem Antrag. Die größten Positionen sind zusammengefasst die Sanierungen von diversen Schulstandorten, die Sanierungen diverser Sportanlagen, der Straßenbau mit rund 7,4 Millionen Euro und wie gesagt auch die Sanierung der Stadthalle. Also auch hier verstecken sich die weitergegebenen Kickmittel in der Höhe von 3,3 Millionen Euro.

Wie entwickelt sich nun der Schuldenstand. Wir starten in das Jahr 2021 mit einem Schuldenstand von 80,7 Millionen Euro, müssen Darlehen für den Projekthaushalt aufnehmen in der Höhe von 18,9 Millionen Euro, des weiteren ist vorgesehen ein Darlehen zur Vorsorge des Vitalbades in der Höhe von 50 Millionen Euro und wir ziehen die laufende Tilgung ab in der Höhe von 7,5 Millionen Euro, sodass ein voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2021 mit 142,1 Millionen Euro zu Buche stehen wird. In diesem Zusammenhang darf ich aber noch die inneren Darlehen anführen. Innere Darlehen bedeuten, dass sich der allgemeine Haushalt auf Grund der negativen Ergebnisse Geldmittel des Gebührenhaushaltes borgt. Zum Ausgleich des negativen Ergebnisses 2020 benötigen wir hierzu 15,4 Millionen Euro und zum Ausgleich des veranschlagten negativen Ergebnisses 2021 benötigen wir 28,8 Millionen Euro, sodass voraussichtlich innere Darlehen per 31.12.2021 in der Höhe von 43,6 Millionen ausgewiesen werden. Ich darf hier auch anführen, dass diese Tilgungstangenten für innere Darlehen, und diese sind mit einer Laufzeit von 10 Jahren bedacht, im Rahmen der operativen Gebarung noch zu erwirtschaften sein werden und den Gestaltungsspielraum der Stadt bzw. des allgemeinen Haushaltes natürlich einengen werden. Gemäß der Haushaltsordnung sind auch Darlehensaufnahmen am Kapitalmarkt zum Haushaltsausgleich nicht vorgesehen. Gott sei Dank haben wir unsere Cash Cow im Gebührenhaushalt, damit wir diese Möglichkeit auch ausschöpfen können.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 verpflichtet ja Bund, Länder und Gemeinden zu einer nachhaltig geordneten Haushaltsführung und drückt sich in diesem immer wieder zitierten Maastricht Saldo aus. Ziel ist es natürlich einen ausgeglichenen Finanzierungssaldo zu erwirtschaften bzw. einen Finanzierungssaldo größer gleich Null zu erwirtschaften. Wenn wir uns den Maastricht Saldo laut Voranschlag 2021 ansehen, ist dieser hoch negativ mit minus 44 Millionen Euro. Ich darf aber vorwegschicken, dass wir uns hier Österreich weit, was jetzt die Landeshauptstädte betrifft, in guter Gesellschaft befinden. Ich möchte vielleicht ein, zwei Beispiele bringen. Also unsere Nachbarstadt Villach ist in den Voranschlag mit einem Minus von 37 Millionen Euro gestartet, was das Maastricht Ergebnis betrifft. Graz hat 67 Millionen im Minus ausgewiesen. Linz 60 Millionen. Trotzdem möchte ich sagen, es ist kein Freibrief. Dieser Stabilitätspakt ist bis spätestens 2023 ausgesetzt. Aber wir haben unsere Hausübungen im Haus zu machen, damit wir schnellstmöglich wieder uns sozusagen einem stabilen Maastricht Saldo annähern. Ich darf in diesem Zusammenhang die mittelfristige Entwicklung

des Maastricht Saldo hier abbilden und dann in weiterer Folge den Fokus auf die mittelfristige Finanzplanung auch werfen. Wir sehen hier die Entwicklung, dass diese eigentlich eine positive Entwicklung ist. Warum ist das so. Weil wir einfach das bisherige Projektvolumen, das beschlossene, in unserer mittelfristigen Finanzplanung abgebildet haben. Ein Hallenbad beispielsweise oder ein Technikzentrum sind hier nicht drinnen. Und wenn wir uns jetzt diese Investitionen in der Höhe von 100 Millionen Euro vorstellen, dann sehen wir auch gleich, wenn man das vielleicht über zwei, drei Jahre aufteilt, wo wir mit dem Maastricht Saldo hinkommen würden.

Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan. Ich werfe auch hier den Fokus auf den allgemeinen Haushalt, weil das Ergebnis dieses Haushaltes sich auch im Gesamthaushalt irgendwo widerspiegelt. Natürlich vielleicht im Gesamthaushalt ein bisschen besser, weil eben der Gebührenhaushalt positive Ergebnisse erzielen wird. Aber der allgemeine Haushalt, und das sehen wir, ist einerseits im Finanzplan, sprich alles was den Cash betrifft, über die nächsten Jahre auch negativ geplant, wenn wir auf Basis des Voranschlages 2021 aufsetzen und keine Maßnahmen setzen, die dem entgegenwirken. Der Ergebnisplan zeigt ebenfalls negative Ergebnisse in einem durchschnittlichen Ausmaß von rund 30 Millionen Euro im allgemeinen Haushalt, sprich wir bauen sukzessive Eigenkapital oder Nettovermögen ab, so denn nichts passiert, wenn wir nicht Maßnahmen setzen, die dem entgegenwirken. In diesem Zusammenhang darf ich noch auf die wichtigste Einnahmequelle der Stadt, nämlich die Ertragsanteile hinweisen, wie die Entwicklung dieser sozusagen aussehen wird mittelfristig. Wir befinden uns im Jahr 2021, erwarten 136 Millionen Euro an Ertragsanteilen, das Ganze leicht steigend in den Jahren 2022, 2023, 2024, 2025. Aber dem gegenüber steht die Entwicklung der Transferzahlungen an das Land. Und wenn wir diese zwei Entwicklungen sozusagen übereinanderlegen, dann darf ich Ihnen ganz kurz diese Folie präsentieren. Nämlich die rote Linie zeigt den Nettozufluss in Prozent der Ertragsanteile abzüglich der Transferzahlungen. Wenn man sich das Jahr 2016 ansieht, wo wir von rund 48 % gekommen sind und im Jahr 2025 bei 33 % landen werden, so denn die Finanzausgleichsverhandlungen kein anderes Ergebnis bringen, dann bleiben uns am Ende des Tages von 145 Millionen Euro Ertragsanteilen nur 47 Millionen Euro im Haus. Diese Entwicklung, vielleicht haben Sie auch die Medien ein wenig verfolgt, es gibt ja schon Bemühungen von Seiten Klagenfurt und Villach, auch Bürgermeister Albel hat hier angedeutet, dass der Städtebund gemeinsam mit dem Gemeindebund versuchen wird, verstärkt gegenüber dem Land und dem Bund hier aufzutreten, damit sich auch bei dieser Einnahmequelle bzw. bei diesem Nettozufluss das Ganze ein wenig in das Positive dreht.

Das war es jetzt einmal von meiner Seite. Ich darf den Vizebürgermeister und Finanzreferenten Jürgen Pfeiler bitten, das Fazit dazu zu machen. Vielen Dank.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen.

Die Zahlen sprechen für sich. Es ist mit Sicherheit ein Budget, das in einer besonderen Situation aus meiner Sicht und aus Sicht vieler, mit denen ich diskutiert habe, besondere Maßnahmen erfordert. Sie haben gesehen, wir kämpfen mit der Pandemie, dürfen aber trotzdem die Augen nicht verschließen vor Entscheidungen, die wir in der Zukunft zu fällen haben. Wir haben ein Budget, das mit gut acht Monaten ins Jahr gezogen ist und damit ein Budgetvollzug da ist, der sich nur mehr noch in ein paar Monaten ausgeht. Nichts desto trotz war es bei den Diskussionen mit meinen Kollegen aus dem Stadtsenat, egal von welcher Fraktion das war,

immer angelegt, hier einen sogenannten Spagat zu finden. Auf der einen Seite das Budget im Auge zu behalten, die negativen Auswirkungen gemeinsam zu besprechen, aber auf der anderen Seite die einzelnen Referate mit einem Budget auszugestalten, das eine Vision der Stadt noch erkennen lässt, das den Referentinnen und Referenten die Möglichkeit gibt, in den Referaten Handlungen zu setzen. Handlungen, so wie es der Vorsitzende des Finanzausschusses gesagt hat, so gut es aus unserer Sicht geht, aus der Krise hinaus zu investieren. Dass das sehr schwierig ist und dass das auf Grund der Rahmenbedingungen ein Problem darstellt, zeigen ja jene Problemfelder, die wir größtenteils haben. Das sind jene, die den Entfall von Einnahmen haben. Ich möchte ein paar Dinge hier anmerken, weil ich noch sehr gut Äußerungen aus der Zeit des Wahlkampfes und auch darüber hinaus habe, wo wir überall helfen sollen. Das alles kostet Geld. Das alles ist auch Ausfluss dieses Ergebnisses und dieses Voranschlags. Wir haben uns committet auf Mindereinnahmen beim Kindergartenbeitrag. Wir haben uns committet bei der Parkraumbewirtschaftung, hier Einbußen hinzunehmen. Gastgartenabgabe. ÖPNV-Mindereinnahmen, wo über 1 Million zu zahlen ist, weil einfach auf Grund der Pandemie der ÖPNV nicht so angenommen wurde. Und natürlich, das wurde ja vorher auch angesprochen, war es mir persönlich wichtig, dass man, abgesehen von Investitionen, die ganz wichtig sind. Sie haben ja gesehen, und wir haben glaube ich auch richtig gehandelt und werden richtig handeln, indem wir 18 Millionen Euro Stadtgeld einsetzen, um am Ende des Tages 30 Millionen Euro an Investitionen wahrzunehmen, somit einen Impuls zu setzen in der regionalen Wirtschaft, aber darüberhinaus, und das ist mir auch ganz wichtig, eine Wertschaffung zu erzielen für städtische Infrastruktur. Wer sich das ansieht, das sind alles städtische Infrastrukturen. Sie wissen ganz genau und spätestens seit dem Rechnungsabschluss, dass die Stadt Klagenfurt ja eine Bilanz erstellt. Jeder dieser Euro, der sich ja aus meiner Sicht mindestens verdoppelt hat, ja dann sich auch in der Bilanz widerspiegeln wird und wir hier nachhaltig in die Zukunft investieren. Und wenn ich mir das ansehe massiv auch in unsere Klagenfurter Jugend und somit auch aus meiner Sicht ganz massiv in die Zukunft unserer Stadt. Selbstverständlich war das Thema auch, wo können wir selbst etwas machen. Wie gesagt, acht Monate sind schon fast vorbei, bis das Budget steht. Da gibt es nur gewisse Dinge. Etwas was mir wichtig war, und da habe ich mich auch in guter Gesellschaft mit den Referenten gefunden, wir wollen den Nerv des Lebens der Stadt Klagenfurt insbesondere bei den freiwilligen Leistungen und beim Bereich der Subventionen nicht abschneiden. Wir haben in dieser Pandemie von vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern mitgelebt, haben ihre Unterstützung benötigt. Es wäre das falsche Signal, hier massiv einzugreifen. Und ich weiß bei allen Referentinnen und Referenten, denen ich vorgeschlagen habe, im eigenen Bereich Einsparungen zu erzielen, dass mir alle gesagt haben, sie werden versuchen mit Umschichtungen die Einsparung zu machen, aber im Rahmen der Auszahlung von Subventionen das die Vereine nicht spüren zu lassen. Und daher ist es mir ganz wichtig, dass wir hier in diesem Bereich auch ganz klar festlegen, wir im Rahmen der Parteienförderung haben 10 % eingespart, werden mit diesem Budget einsparen. Aber dieses 10 %ige Einsparungspotenzial wird sich nicht auf die Subventionen aus vielen Bereichen niederschlagen. Das ist etwas, was ich auch glaube, was gemeint wurde, wir sollen vorangehen. Ich gehe in dieser Frage gerne voran.

Es bedeutet auch, das ist auch ein wichtiger Aspekt, dass wir gemeinsam mit anderen Leistungen erbringen sollen. Da sind wir schon aus meiner Sicht zum Teil bei einer Ausschau auf 2022. Es hat keinen Sinn hier zu diskutieren, weil ich ja auch lange Personalreferent war, ab morgen oder übermorgen geht jemand in Pension und dann werden wir drei, vier Köpfe weniger machen und machen uns keine Gedanken über unser Leistungsangebot. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen, und das wird eine Aufgabe sein für das Budget 2022,

unsere Leistungen hinterfragen, zu schauen, wo Leistungen angeboten werden und die doppelt angeboten werden, dass man die reduziert und dorthin verschiebt, wo Notwendigkeiten sind und da oder dort auch ganz klar Einsparungen zu erzielen. Ich wurde auch oft hier draußen an diesem Rednerpult im Rahmen der Budgeterstellung beim Stellenplan geprügelt, warum das Personalbudget so hoch ist und warum wir Leasing haben. Ich möchte aber ein paar Dinge dazu sagen, dass es nicht so einfach ist. Es ist hier leicht, darüber zu diskutieren, es ist eine Sauerei, was da passiert. Hinter jedem einzelnen Mitarbeiter ist ein persönliches Schicksal. Hinter jeder/jedem Einzelnen haben wir Wirtschaftskraft. Viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Familie. Und dieses Einkommen war gerade auch in dieser Krise ein Wichtiges. Wir haben niemanden entlassen. Wir haben uns ganz klar dazu bekannt, dass die Leute weiter arbeiten können. Ich glaube, das ist ein Weg, den wir gemeinsam gegangen sind. Hat natürlich auch einen finanziellen Niederschlag. Es wurde immer gefordert und von allen als selbstverständlich erachtet. Alleine das Contact Tracing, die Kosten für das Contact Tracing spiegeln sich in der Höhe der Personalkosten wider. Wir haben auf Grund des Drucks von außen hin, weil einfach zu wenig Ärzte am Markt sind sozusagen, ein KS4-Schema einführen müssen, damit wir noch Ärztinnen und Ärzte in die Stadt bekommen. Die Lehrlingsoffensive ist angesprochen. Werte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen einfach Visionen und Hoffnungen geben. Auch die Stadt Klagenfurt hat als regionaler Wirtschafts- und sozusagen Arbeitsmarkt eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Und das IKS ist ohnedies angesprochen worden. Man kann nicht nur Transparenz verlangen. Man muss für die Transparenz auch etwas ausgeben.

Im Bereich des Städtebundes wurde meinerseits vor 14 Tagen auch hier angesprochen der Einbruch der Einnahmen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, alleine in diesem Jahr, es wurde angesprochen, alleine 6 Millionen mehr an Abgaben in Richtung Land für Soziales und Jugend. Selbstverständlich sind das Brennpunkte. Aber es wird auch hier klare Forderungen geben müssen, wie wir uns das aufteilen. Es kann nicht sein, dass die Zahlen bei der Bestellung nicht dabei sind. Und daher bin ich sehr froh, dass Bürgermeister Albel gemeinsam mit Bürgermeister Scheider schon für kommenden Montag die erste Arbeitsgruppensitzung des Lenkungsausschusses einberufen hat, wo wir genau das zu diskutieren haben. Es kann nicht sein, wenn Gemeinden und Städte zu gewissen Leistungsbeteiligungen nein sagen, weil sie sich es nicht mehr leisten können, dann sozusagen verunglimpft werden, ja, ihr habt ja für die Leute nichts übrig. Wir haben für die Leute sehr viel übrig. Denn wir sind die Letzten sozusagen, die am Nerv sind und die ersten Ansprechpartner. Da erwarte ich mir von all jenen, die ein Haus weiter sitzen, dass sie sich bei Entscheidungen über Landesgesetze Gedanken machen über den Ausfluss dessen. Wir würden gerne alle mehr Geld vergeben. Mehr investieren. Aber wir müssen halt den Euro drei- und viermal umdrehen. Und daher erwarte ich mir hier eine klare Unterstützung. Denn es kann nicht sein, dass wir bei unseren Budgetzahlen 12 Millionen Landesumlage zahlen und 71 Millionen Abgaben für sonstige Leistungen.

Abschließend noch ist mir auch wichtig, weil es immer die Diskussion über Maastricht gegeben hat. Der Leiter der Finanzabteilung hat es ja angesprochen. Der Stabilitätspakt ist 2021 ausgesetzt. Wir wissen aber von Gesprächen mit dem Städtebund, es muss eine Neubewertung geben. Denn wir bewältigen jetzt die Krise kurzfristig. Aber die Krise der städtischen und öffentlichen Budgets wird noch länger andauern. Hier wird es neue Parameter geben müssen. Es wird auch Parameter geben müssen, die eine Vergleichbarkeit machen. Denn ich muss jetzt ganz ehrlich sagen, ich lass mich nicht gern mit anderen Städten oder Gemeinden vergleichen. Wir haben andere Aufgaben. Ich möchte mich nicht auch mit einer anderen Gemeinde oder Stadt in Kärnten reiben, denn wir haben eine Zentralaufgabe. Dieser

Zentralaufgabe müssen wir uns bewusst sein. Diese Zentralaufgabe kostet etwas. Aber ich glaube, das ist auch unsere Aufgabe als Flaggschiff in diesem Bundesland. Herzlichen Dank.

Es folgen Wortmeldungen.

Wortmeldung von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, zu TOP 18:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Das Budget liegt vor. Der Voranschlag. Jetzt geht es darum, dass wir den Fotowettbewerb, den wir in der Stadt haben, mit Antrittsbesuchen, wer wo wen trifft, mit Presseaussendungen, dass der beendet wird und dass wir jetzt in das politische Handeln kommen. Ich denke, die Zahlen sind präsentiert worden. Jetzt geht es darum, welche Prioritäten die einzelnen Referenten auch setzen werden. Für meinen Bereich, Kollege Skoriansz, deine Wortmeldung habe ich nicht ganz verstanden. Du bist gegen den Stellenplan. Also du bist für den Stellenplan, gegen das Budget, weißt aber, dass deine Referentin einen von den größten Budgetposten hat, 7,8 Millionen, die im Voranschlag drinnen sind, über 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da bin ich sehr gespannt, wie du das argumentieren wirst. Also Sandra, eigentlich wirst du als Referentin dann nichts umsetzen können. Für dich als Kontrollausschussobmann sehr spannend in der Diskussion, wie die begleitende Kontrolle dann stattfinden wird. Zum Bereich Bildung, Integration möchte ich sagen, dass wir, der Vizebürgermeister und Finanzreferent hat es angesprochen, man muss das einmal in Zahlen auch darlegen, was die Stadt leistet für die privaten Anbieter bzw. welche Partnerschaft wir da leben, das sind 2,5 Millionen, die wir an Förderungen an Träger für Kindergarten, Hort und Kita, an private Träger sozusagen, ausschütten, weil der Bedarf einfach sehr groß ist und wir das alleine nicht stemmen können. Trotz schwieriger Voraussetzungen, die wir haben und auch gehabt haben, noch einmal in Erinnerung gerufen, 1,3 Millionen hat die Stadt Klagenfurt in Corona Zeiten auf Grund der Mindereinnahmen bei den Beiträgen, weil man darauf verzichtet hat, nicht eingenommen. Also das ist den Eltern und den Familien zugute gekommen und das spiegelt sich auch hier. Im Rechnungsabschluss haben wir, das hat der Mag. Wutte gesagt. Nur noch einmal, damit man auch die Zahlen in Relation sieht. Integrationsbereich ist ein sehr sensibles Thema, ein sehr vielschichtiges Thema, dem wir uns stellen werden, dem wir uns stellen müssen. Auch hier werden wir über den Bildungscampus St. Ruprecht, wir haben das, Kollege Geiger, ich muss dich heute noch einmal zitieren, weil wir haben in St. Ruprecht sehr viel entwickelt und es ist sehr viel Gutes gemacht worden. Durch Corona leider ist die Umsetzung nicht so erfolgt, wie wir es haben wollten. Aber wir werden hier weitere Initiativen setzen. Und in weiterer Folge auch die neuen Schwerpunkte in der Infrastruktur St. Peter mit 12 bis 15 Millionen Euro. Auch hier bitte, das ist eine Großinvestition für die Stadt Klagenfurt. Es ist nicht selbstverständlich. Wir reden hier von einem Standort, wenn man die Volksschule dazu nimmt, mit bis zu 700 Kinder. Also das ist keine Kleinigkeit, sondern das ist wirklich sehr, sehr notwendig. Auch hier werden wir im Integrationsbereich, ausgehend von St. Ruprecht, Schwerpunkte setzen. Gesundheit ist schon angesprochen worden. Gewaltprävention referatsübergreifend. Dann wird es einen Schwerpunkt geben im Bereich Streetwork. Streetwork wird gestärkt werden. Es wird neue Initiativen geben, weil wir gesehen haben, nach Rückspache mit Experten und Expertinnen, dass einfach es noch gar nicht abschätzbar ist, was Corona wirklich mit den jungen Menschen, vor allem mit den Kindern, den Jugendlichen, gemacht hat und dass wir hier gegensteuern können. Natürlich für die Jugendlichen, für die Familien, aber auch für die Pädagoginnen und Pädagogen, ganz wichtig, dass sie hier sowohl im elementarpädagogischen

Bereich als auch im schulischen Bereich nicht alleine gelassen sind oder sich alleine gelassen fühlen, sondern ganz im Gegenteil die Unterstützung von uns auch erhalten. Wissenschaft und Forschung ist ein Thema. Auch hier natürlich eine vertragliche Vereinbarung, die wir haben mit der FH über Jahre jetzt. Aber diese vertragliche Vereinbarung läuft aus 2023. Auch hier wird man strategisch überlegen müssen, wie wir dann weiter vorgehen werden. Betreffend Kollegen Rebernick, was du ganz zu Beginn deiner Wortmeldung gemeint hast, die UNI wird in die Stadt gehen. Also die UNI wird nicht in die Stadt gehen. Die UNI bleibt in Waidmannsdorf. Aber wenn du meinst, dass so viele Studierende zu unserer UNI strömen, da hast du recht, dann wird man Ersatzmöglichkeiten oder weitere Flächen schaffen müssen. Wir sind auf einem guten Weg, dass wir die Gustav-Mahler-Musikuniversität in der Lidmanskyschule gemeinsam mit dem Kollegen Habenicht integrieren und somit auch das Kardinalviertel beleben. Also FH, 2022 werden wir in Verhandlungen treten, wie es dann wirklich mit dem Land gemeinsam dann aussehen wird. Die strategische Ausrichtung, wir kennen die Diskussion, Richtung Gesundheitsberufe, Richtung Klinikum, Primoschgasse das gehört ganz einfach neu aufgesetzt aus meiner Sicht, und Synergien, die es gibt im Hochschulentwicklungsplan seitens des Landes neu definiert für die Jahre auch weiterhin. Das hat nichts mit einer Standortdiskussion zu tun, sondern das gehört ganz einfach ausgesprochen und auch strategisch ausgerichtet. Weil ich denke, wie gesagt UNI, Lakeside, FH, da gibt es Synergien, da haben andere Bundesländer nicht die Möglichkeit, davon zu profitieren. Das sollten wir auch machen. Wir haben insgesamt, also das muss man auch sagen, 830.000 ist jetzt die Jahrestangente für die FH, nur dass man da einen Budgetrahmen hat, über fünf Jahre jetzt abgeschlossen. Wie gesagt, das wird man dann diskutieren müssen. Sportbereich. Da ist natürlich wie im Bildungsbereich die Frage, wir sind im Bildungsbereich Schulerhalter, das wisst ihr alle, welche Projekte stehen an. Viele werden sich langweilen. Dann weiß ich, dass ich es richtig gemacht habe. Weil, wenn ihr euch langweilt, dann kennt ihr schon die Projekte und dann wisst ihr, welche Standorte Investitionen erfahren. Also im Bildungsbereich darf ich sagen, Schulzentrum Annabichl, Hörtenndorf die Generalsanierung, die Volksschule Spitalberg, St. Peter, die Mittelschule, habe ich schon angesprochen. Dann im Sportbereich, ganz wichtig, wir haben das im Ausschuss auch besprochen, die Sportanlage Annabichl, Sportplatz St. Ruprecht, Welzenegg. Auch ganz wichtig in der Frage der Akademie und in der Frage des Sportparks und des Stadions. Wir sind ja alle schon ganz nervös, natürlich wegen des Budgets, aber es gibt ja am Sonntag auch das erste Kärntner Derby in der Bundesliga wieder seit langem, Austria Klagenfurt gegen WAC. Auch hier ist es uns gelungen, dass die Sanierung des Kunstrasenfeldes, ganz wichtig, im Budget veranschlagt ist. Dann, der Finanzreferent hat es angesprochen, die Sanierung der Eishalle, dass da nicht nur darüber gesprochen wird, sondern dass wir wirklich ins Tun kommen. Und auch das ist ganz wichtig, im Herbstgarten die Infrastruktur betreffend des KTV's. Weil wir einfach sehen, dass zum Glück die Ehrenamtlichkeit und die Vereinstätigkeit dementsprechende Infrastruktur braucht. Dem können wir mit den Projekten einfach Genüge tun. Ich würde nur ersuchen, wenn man dann gegen das Budget ist oder wenn man gegen einzelne Maßnahmen ist, dass man das konkretisiert und sagt warum man dagegen ist. Weil, wie gesagt, ich bin gegen den Stellenplan, Kollege Skorjanz, ich verstehe das nicht. Ich möchte es nur verstehen. Ich bin für den Stellenplan, ich bin aber gegen das Budget, das passt. Weil dann bin ich gegen Stellenplan und gegen das Budget. Das ist in Ordnung. Das ist eine politische Meinung. Aber einfach zu sagen, ich bin da ein bisschen dabei, weil halt die Referentin dabei ist und dann bin ich ein bisschen nicht dabei, obwohl die Referentin dann bei jeder Brückeneröffnung an vorderster Front stehen wird und das Bandl durchschneiden wird. Ist ja völlig in Ordnung. Ist auch völlig richtig so. Aber da muss man schon ein bisschen bei der Wahrheit bleiben, Herr Kollege. Diese

Ehrlichkeit erwarte ich mir. Und auch ein wenig den Weitblick, dass man sagt, die Projekte und die Problemstellungen kennen wir. Wir wissen das. Transferzahlungen. Überhaupt kein Thema, die gehören angesprochen. Das ist glaube ich ein Thema, egal, welche Fraktion den Landeshauptmann stellt, ist es diskutiert worden. Die Landesumlage wird ein Thema sein. Natürlich die Frage wird sein, wie man in den Gesprächen dann schlussendlich die Städte und die Gemeinden entlastet. Kollege Cerne, jetzt ist er nicht da, aber aus der Krise hinaus investieren, genau das ist unsere Aufgabe, die ich sehe und gleichzeitig aber für meinen Bereich das Ehrenamt in den Vordergrund stellt und den Vereinen ermöglicht, dass sie ihrer Arbeit nachgehen können, ehrenamtlich, und gleichzeitig, dass man in der Schule so eine Infrastruktur stellt den Kindern dort, die einer Landeshauptstadt auch würdig ist. Jürgen Pfeiler hat es gesagt, also verstecken brauchen wir uns überhaupt nicht. Ganz im Gegenteil, andere Städte sollten uns von den Projekten, die wir jetzt haben, etwas abschauen können. Darauf können wir auch mit Stolz darauf hinweisen, dass wirklich sehr, sehr viel gemacht wird und auch nachhaltig investiert wird. Danke.

Wortmeldung von Stadträtin Mag. Corinna Smrečnik, SPÖ, zu TOP 18:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben jetzt gehört, welche dramatischen Auswirkungen die Pandemie auf die Menschen in unserer Stadt hat. Und wir haben gehört, welche finanziellen Maßnahmen wir dagegen ergreifen. Das ist wichtig und richtig. Wir dürfen aber gleichzeitig nicht vergessen, dass es auch eine Zeit nach der Krise geben wird. Dieser Gedanke liegt mir als Zukunftsreferentin ganz besonders am Herzen. Denn gerade unsere Familien und Jugendlichen brauchen Visionen, Optimismus, Chancen, Orientierung und den Blick nach vorne. Dazu kommt der umfassende Bereich der Stadtentwicklung mit wichtigen Zukunftsthemen, die die Stadt zu lösen hat. Vom Hallenbad über die Messe bis hin zum Flughafen. Von der Innenstadt über den Lendkanal bis zum Wörthersee. Oder das wichtige Thema grüne und nachhaltige Stadt. All das sind wichtige referatsübergreifende Zukunftsfragen, die es in den nächsten Jahren zu lösen gilt. Aktuell führen uns ja die Flutkatastrophen in Deutschland und in Österreich drastisch vor Augen, welche tödlichen Folgen die Klimaveränderung kombiniert mit einer falschen Entwicklung in der Flächennutzung und Raumplanung haben kann. Ich persönlich werde als Referentin für Stadtentwicklung jedenfalls für jeden zusätzlichen Baum und jedes Fleckchen grün in Klagenfurt kämpfen. Das kann ich euch versichern. Mit einer durchdachten und zukunftsorientierten Stadtentwicklung schaffen wir den Lebensraum, in dem wir uns bewegen und aufhalten. Es ist wichtig, wie wir leben, wie wir miteinander umgehen. Denn gerade Corona hat uns gezeigt, wie wichtig ein Miteinander ist. Der Bereich Jugend, Familie und Frauen wurde durch die Pandemie stark belastet. Eine internationale und nationale Studie zeigt bereits Auswirkungen auf die Jugendlichen und Kinder. Nämlich Symptome von Angst, Depression sowie geminderte Lebensqualität. Die Schließung der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen und der Verlust der gewohnten Tagesstruktur und Kontaktabbrüche mit Freunden stellten erhebliche Herausforderungen für die Kinder und Jugendlichen dar. Räumliche Enge, fehlende Ausweichmöglichkeiten während der Eindämmungsphase führten außerdem zu erhöhtem familiären Stress und gehäufte familiärer Aggression sowie zu häuslicher Gewalt. Genau hier möchte ich als Jugend-, Familien- und Frauenreferentin ansetzen. In allen Jugendzentren werden durch Experten und Fachpersonal angeleitete themenspezifische Workshops und Freizeitaktivitäten mit dem Ziel Selbstwahrnehmung, Empathie, kreatives Denken, kommunikative Kompetenz und viele weitere Sachen abgehalten

und stattfinden. Ich werde auch spezielle Schwerpunkte zu den Themen Bewegung und Gewaltprävention setzen. Der Bereich Gewaltprävention ist gerade jetzt vor allem für Frauen und Mädchen ein massives Thema. Ich erinnere an die Zunahme der häuslichen Gewalt und daran, dass der gefährlichste Ort für viele Frauen immer noch das eigene Zuhause ist, was insbesondere während der Lockdownphasen wieder schlimmer wurde. Fast täglich wird von Angriffen auf Frauen berichtet, wie auch heute aus der Kleinen Zeitung und aus der Kronen Zeitung zu entnehmen war. Mordverdacht in Graz. 17jähriges Mädchen tot in der Wohnung aufgefunden. Mädchen war schwanger. Diese Schlagzeilen schockieren mich massiv. Es ist allerhöchste Zeit, weitere verschärfte Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit vorzunehmen. Und auch hier werde ich ansetzen, wie etwa mit gezielten Schulungen zur Steigerung des Selbstbewusstseins für Mädchen und Frauen oder sowie auch wie gehe ich mit Gewalt um. Bei diesem schwierigen Thema ist Zivilcourage gefragt. Auch hier werde ich Maßnahmen setzen, wie mit dem Projekt Stadtteil ohne Gewalt. Aber es ist weiterhin in allen Bereichen, sei es Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Frauen, Familie und Jugend, wichtig, aus den Themenfeldern die richtigen Ableitungen zu ziehen und die richtigen Schwerpunkte zu setzen. Das ist mit diesem Budget gelungen. Danke dafür, Herr Vizebürgermeister Pfeiler, Finanzreferent, und Herr Bürgermeister.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Pandemie ist noch nicht vorbei. Wir alle müssen uns um einander kümmern, damit wir uns nach dieser fordernden Zeit gemeinsam neuen Herausforderungen stellen können. Danke.

#### Wortmeldung von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS, zu TOP 18:

Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich gehe das Ganze jetzt einmal anders an, weil in der letzten Gemeinderatssitzung wurden ja bereits schon lange Märchen aus der Kronen Zeitung vorgelesen. Deswegen erzähle ich heute einmal eine kleine Geschichte über einen Klagenfurter. Die lese ich jetzt vor.

Wir nennen ihn Chris. Chris hat 2009 von seinen Kindern ein Haus in Klagenfurt bekommen. Leider kann er nicht wirklich gut mit Geld umgehen. Chris verschenkt es sehr gerne an alle seine Kinder. Das hat er früher von seinem Ziehvater so gelernt. Dadurch hat er einiges an Schulden angehäuft. Unter anderem auch durch einen Bau eines viel zu großen Sportplatzes im Vorgarten seines Hauses. Es konnte so nicht weitergehen. 2015 mit 95 Millionen Euro Schulden haben ihn seine Kinder verstoßen. Die neue Familie probierte mit ambitionierten Ideen, das Defizit abzubauen und die Schulden zu reduzieren. Das hat sogar ganz gut funktioniert. Chris wollte aber unbedingt wieder zurück zu seinen Kindern. Er zeigte ihnen nach blau, orange, abermals blau, nun gelb als neue Farbe, die er jetzt gerne hat. Er versprach jedem seiner Kinder Geld zum Schulstart und Geld für jedes neue Enkelkind. Auch noch einen Zuschuss zum Strom. Ach ja, und 1000 Wohnungen wollte er für sie bauen. Weil seine Kinder scheinbar alles glauben und wirklich sehr vergesslich sind, darf Chris seit heuer nun wieder mitbestimmen. Durch Corona erbte er keine leichte Aufgabe. Dies hat einen großen Entgang der laufenden Einnahmen. Es gibt Mehrausgaben wohin er sehen kann. Seine Finanzlage wird dadurch nicht wirklich besser. Das Defizit wird immer größer und dadurch auch seine Schulden immer mehr. Chris übernahm wieder Schulden in Höhe von 80 Millionen Euro. Für den Abgang 20 nimmt er 15 Millionen Euro neue Schulden auf, für 2021 29 Millionen Euro neue Schulden. Es wurde auch schon einiges für sein Haus und seine Kinder bestellt. Das muss natürlich auch noch bezahlt werden. Alleine 2021 muss Chris dafür 19 Millionen Euro neue Schulden aufnehmen. Dies ergibt nach einer kleinen Tilgung mit Ende 2021 einen Schuldenstand von

136 Millionen Euro. 70 % mehr Schulden als noch 2020. Darin enthalten sind noch keine neuen Projekte und auch keinem seiner Kinder gibt es angekündigte Sachen, wie zum Beispiel die Neugestaltung von vier Plätzen rund um sein Haus. Von den 1000 Wohnungen möchte ich jetzt gar nicht sprechen. Sein Finanzplan bis 2025 enthält dann pro Jahr jährlich 25 Millionen Euro Abgang. Also kommen nochmals 100 Millionen Euro neue Schulden dazu. Zusammengerechnet ist Chris dann Ende 2025 auf knapp 240 Millionen Euro Schulden. Eigentlich sollte Chris bereits jetzt eine Schuldnerberatung aufsuchen. Aber bereitet Chris das Kopfweh? Nein. Warum auch. Denn er wünscht sich seit Jahren einen neuen Pool. Der alte ist schon etwas in die Jahre gekommen. Chris hätte ja auch bei Zeiten dafür etwas weglegen können oder seinen Sportpark im Vorgarten etwas kleiner machen oder weniger Geschenke verteilen. Das ist natürlich alles nicht passiert. Pool will er trotzdem. Egal, 15 Millionen Euro Schulden obendrauf. Da er den Ironman gerne hat, auch gleich noch ein Velodrom dazu. Das ist aber im Budget noch gar nicht enthalten. Jetzt ist Chris Ende 2025 auf knapp 300 Millionen Euro Schulden. Derzeit verdient Chris im Jahr knapp 300 Millionen Euro. Um das irgendwie wieder aufzuholen, dürfte Chris also ein ganzes Jahr lang gar nichts ausgeben. Keine Personalgehälter. Keine Schulen. Keine Kinderbetreuung. Keine Förderungen. Keine Kultur. Kein Sport. Keine Gesundheitsleistungen. Kein Straßenbau. Keine Reinigung. Keine Grünanlagen. Keine Investitionen. Keine Sozialleistungen. Und so weiter. Irgendwann wird er das dann seinen Kindern erklären müssen. Das ist dann aber wieder eine ganz andere Geschichte. Danke.

Wortmeldung von Vizebürgermeister Prof. Mag. Alois Dolinar, TKS, zu TOP 18 und 21:

Vielen Dank, meine Rede wird etwas sachlicher. Der Budgetentwurf, den wir heute präsentiert bekommen haben, den der Vizebürgermeister Pfeiler mit der Finanzabteilung, Herrn Mag. Wutte, erstellt hat und auch mit Hilfe des Gemeinderates Mag. Cernè, ist in dieser kurzen Zeit und in dieser Situation für mich einfach überwältigend. Mir ist es wichtig, dass in der Arbeitsgemeinschaft die Partei übergreifende Zusammenarbeit im Dienste der Menschen in Klagenfurt funktioniert. Und das ist hier gelungen. Meine investiven Maßnahmen sind nämlich genau das, was hier der Herr Zechner angedeutet hat. Nämlich diese 1000 Wohnungen. Die möchte ich tatsächlich bauen und auch der Herr Bürgermeister. Wissen Sie, wieso. Weil ich heute ad hoc so 1.238 Wohnungssuchende habe. Diese Wohnungen könnte ich sofort vergeben. Und wissen Sie, wie viele Wohnungen ich zu vergeben habe. 37 Gemeindewohnungen habe ich zu vergeben. So und jetzt können Sie sich mit Ihrem Gedicht ausrechnen, wo wir stehen. Das ist jetzt keine Hetz mehr. Meine Maßnahmen gehen eben in diese Richtung, dass ich in meinem Investitionsplan 2021 eine Budgeterhöhung von 1 Million habe und damit kann ich cirka 50 % mehr jener Wohnungen, die ja eigentlich nicht mehr brauchbar sind, sanieren. Wenn ich Ihnen sage, wir haben 3.120 Wohnungen und cirka 80 % müsste ich sanieren und davon 40 % generalsanieren und eine Generalsanierung kostet zwischen 30.000 und 50.000 Euro je nach Größe, dann können Sie sich ausrechnen, wie viel Geld wir benötigen würden, dass wir unsere Wohnungen so hinbringen, dass sie wieder normal bewohnbar sind. Und normal heißt, mit einem gewissen Standard, den sich jeder Mensch erwartet. Und laut Mietrechtgesetz kann ich auch nur solche Wohnungen vergeben, die brauchbar sind. Das haben wir in unseren Richtlinien. Also ich weiß schon, das Wort brauchbar ist wie ein Kaugummi. Brauchbar ist auch eine Hundehütte. Auch da kann man drinnen leben. Heute war bei mir eine Sozialarbeiterin und hat gesagt, bitte helfen Sie mir, Herr Dolinar. Ich habe einen Klienten, der wohnt jetzt in seinem Auto in der Garage. Ist auch brauchbar. Solche Situationen gibt es in Klagenfurt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, auch ich habe

diese Situation vor drei Monaten nicht gekannt. Ich bin jetzt als Wohnungsreferent mit Situationen konfrontiert, wo ich sage, naja, ist das in Klagenfurt überhaupt möglich. Also wie gesagt, 1 Million für Wohnungssanierungen. Und zwar solche Sanierungen, die dringend notwendig sind und ich auch machen muss laut Mietrechtgesetz. Und natürlich auch, weil ich verpflichtet bin, wirtschaftlich zu arbeiten. Ist zwar nicht viel, aber immerhin man kann damit etwas machen. Man kann immer sagen, das ist zu wenig, oder man kann auch sagen, das ist zu viel. Mittlerweile bin ich zufrieden, weil ich weiß, dass in dieser kurzen Zeit etwas gelungen ist, was normalerweise nicht einfach so gelingt. Wo habe ich eingespart. Ich habe mit Herrn Mag. Thuller mir die Zinssituation angeschaut und unsere Zinsen, die wir bezahlen. Also Klagenfurt Wohnen bezahlt cirka eine halbe Million Zinsen pro Jahr. Da haben wir uns 150.000 Euro erspart, weil wir eben diese Zinssituation analysiert haben. Ich möchte mich bei Herrn Mag. Thuller recht herzlich bedanken für seine Mitarbeit.

Es gab in der letzten Zeit einige Diskussionen, ob wir in Klagenfurt neue Wohnungen bauen sollen oder nicht. Natürlich sollen wir bauen. Wir kurbeln jetzt die Wirtschaft an und zweitens im Zuge der Reconstructing Programme können wir dort, wo jetzt Wohnungen bzw. Häuser stehen die einfach nicht mehr wohnungswürdig sind, Neubauten hinstellen und den Leuten eine leistbare Wohnung bieten. Das ist das Wesentliche. Wir bieten den Menschen in Klagenfurt leistbare Wohnungen an. Die fehlen uns. Wie schon gesagt, noch einmal, also über 1.200 Wohnungsbewerber habe ich heute ad hoc.

Ich möchte mich noch einmal recht herzlich bedanken bei Herrn Vizebürgermeister Pfeiler, dass er diese 1 Million wohlwollend ins Budget aufgenommen hat. Ich bin überzeugt, die Menschen in Klagenfurt werden uns das danken. Danke.

#### Wortmeldung von Bürgermeister Christian Scheider, TKS, zu TOP 18:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren.

Jetzt muss ich natürlich den Anfang ein bisschen abändern, Herr Gemeinderat Zechner. Das hat mich jetzt auf eine Fragestellung gebracht zwischen jemanden der dich fragt und du antwortest, was treibst du so, Herr Gemeinderat, ich mache auf Ironologie und Zynismus. Auf die Frage, was machst du damit, muss man die Antwort geben, Kabarett, das keiner versteht. Also zu einer Unzeit, nach einer Pandemie, wo die Menschen oft nicht mehr wissen, wie sie in den nächsten Monaten weiterkommen, wie sie mit ihrer Familie sich stabilisieren können, wo sie wirtschaftliche Einbrüche haben, hat man hier die Verantwortung offensichtlich nicht im Fokus, sondern glaubt, man kann irgendwelche Gedichte hier erzählen, die irgendetwas darstellen sollen. Also das ist muss ich sagen leider Gottes verunglückt. Deshalb möchte ich das jetzt ein bisschen zurechtrücken, um was es hier eigentlich mit diesem Budget geht.

Es ist eine Situation in ganz Österreich und darüber hinaus, wo viele Bereiche auf Unterstützung der Stadt angewiesen sind, die sonst eigentlich selbstständig agieren. Im Wirtschaftsbereich, im Sozialbereich, im Familienbereich. Menschen, die auf die Unterstützung der lokalen regionalen Politik angewiesen sind. Aus diesem Grund haben viele Städte sich dieser Verantwortung auch gestellt und wir, natürlich genauso getroffen wie andere Städte von der wirtschaftlichen Situation durch Corona, uns auch zu dieser Verantwortung bekannt. Wir haben viel darüber diskutiert, was wir machen sollen natürlich in einem Gefüge, was auch noch nicht so stark ist, das Budget zu stark schädigt, was verantwortbar ist und wo man jetzt die Prioritäten zu setzen hat. Da sind sehr viele gute Ideen gekommen im Rahmen unserer Arbeitsgemeinschaft. Wir haben uns sozusagen hier im Rahmen dieser Gespräche dieses Programm auch erarbeitet. Aufgebaut auf Empathie,

aufgebaut auf die Sensibilität in dieser Situation und eben so gut, wie es mit den derzeitigen Rahmenbedingungen möglich ist. Was wollen wir erreichen? Wir wollen, dass die Menschen wieder Mut haben, wieder Hoffnung haben, dass der Optimismus wieder zurückkommt und dass wir stabilisierend einwirken können. Wir wollen die Stadt beleben, die Wirtschaft ankurbeln und die Hauptbetroffenen dieser Corona Pandemie unterstützen, die eben auch die Stadt massiv getroffen hat mit den Einnahmefällen, wie sie heute hier schon dokumentiert und aufgezeigt wurden. Die zusätzlichen Herausforderungen im Gesundheitsbereich. Die vielen Aufgaben, die die Stadt zu übernehmen hat auch für die Menschen. Auch im Auftrag des Landes, des Bundes. Wir waren daher vom Start weg massiv gefordert, hier verlässlicher Partner in dieser Situation für die Bevölkerung zu sein. Wenn jetzt, was man ja auch schon gehört hat, jemand ernsthaft behauptet, es sei in den letzten Wochen und Monaten in dieser Stadt nichts passiert, dann kann ich nur sagen, entweder redet er von einer anderen Stadt oder es ist ein ernsthaftes Problem mit der Wahrnehmung von Realitäten verbunden. Denn wenn man die Augen offen hält, dann sieht man, dass unsere Anstrengungen für mehr Frequenz, für Unterstützung in den verschiedensten Bereichen schon im Vorfeld dieses Budgets greifen und gegriffen haben und dass wir jetzt das dementsprechend natürlich auch fortsetzen. Auch in einer Situation, wo nicht Klagenfurt alleine hier Schwierigkeiten hat, sondern eben, wie es heute schon erklärt wurde, Villach, Graz, Linz, überall die gleiche Situation. Die Städte stellen sich ihrer Verantwortung, investieren und haben trotzdem Einbrüche auf Grund der Pandemie. Ich muss heute als Bürgermeister eines auch klar sagen. Der Finanzreferent Vizebürgermeister Pfeiler, der ja natürlich in einer schwierigen Situation auch war, weil er natürlich auf dieses Budget schauen muss, wie wir alle, aber insbesondere als Finanzreferent, hat in dieser schwierigen Situation wirklich eine bis ins Detail hervorragende Arbeit geleistet und hat diese schwierige Balance geschafft, einerseits ein politisch umsichtiges Budget, mit dem man arbeiten kann, zu erstellen; zu investieren, den Menschen eben dieses Rückgrat auch zu geben. Dann die Systemumstellung, die wieder zu Kritik geführt hat, warum so spät, warum alles so kompliziert. Dabei hat es da von unserer Seite hier wirklich keine Fehler gegeben. Es ist halt so, dass nach einer Wahl das Budget später erstellt wird. Das war immer so. Kann man vielleicht für die Zukunft ändern, aber es war immer so. Und jetzt ist die Systemumstellung dazu gekommen.

Ich möchte mich also wirklich bedanken beim Finanzreferenten für die Offenheit und die Annahme dieser politischen Anregungen, Gespräche und letztendlich auch Umsetzungen, die sich in diesem Budget widerspiegeln. Ich sage noch einmal, das ist keine Selbstverständlichkeit, das ist in dieser Situation wirklich ein sehr gutes Budget, das heute zur Abstimmung steht.

Und jetzt komme ich schon zu dem, was immer wieder so zwischendurch versucht wird, einzustreuen. Naja, da wird ja viel versprochen, aber nichts gehalten. Es würde nicht so lauthals hinausgehen, denn wir werden natürlich das auch einfließen lassen, was wir gesagt haben, wo wir unsere Schwerpunkte setzen werden. Dieses Budget wird das widerspiegeln, dass im Familien-, im Sozial-, im Jugendbereich, im Bereich der Kinder dementsprechende Pakete, im Bereich der Wirtschaft, geschnürt und vorgelegt werden und damit in dieser Breite über unsere Stadtregierung und die zuständigen Referentinnen und Referenten diese Anträge eingebracht werden und diese Abfederung passiert. Dafür möchte ich mich auch bedanken, weil hier natürlich im Detail das Ganze nicht nur auszuverhandeln war, sondern auch mit Experten und Spezialisten auszuarbeiten war. Weil wir gesagt haben, ja, wir wollen etwas machen, wir wollen es treffsicher machen und wir wollen es nachhaltig machen. Das ist jetzt garantiert. So werden die Anträge auch vorgelegt.

In dem Sinne danke auch dem ganzen Team der Arbeitsgemeinschaft, Stadträtinnen und Stadträte und Clubobleute in Verantwortung, die hier maßgeblich diese Handschrift mit geprägt haben, dass wir heute das auch dementsprechend so präsentieren können. Denn es geht einfach in dieser Situation nur mit gemeinsamen Know How, mit gemeinsamer Kraftanstrengung. Natürlich ist auch eine Situation, wir haben ja viele junge Mandatäre, vor allem natürlich auch im Stadtsenat, und ich muss ja ganz ehrlich sagen, es ist ja nicht so leicht, denn man muss eigentlich ohne Schonzeit durchstarten. In der Politik gibt es ja keine Schonzeit. Da kommst hinein, da musst verstehen, da musst liefern und da wirst du sehr schnell auch öffentlich beäugt und natürlich auch kritisiert. Und dass das in der kurzen Zeit gelungen ist, dass wir eigentlich in unseren Bereichen ja wirklich Spezialisten haben, die ihre Bereiche sehr gut vertreten und das dann sozusagen auch in Maßnahmen umsetzen, das stimmt mich eigentlich sehr froh. Weil natürlich durch neue Leute auch eine gewisse Dynamik kommt, andere Ideen. Wenn man eben schnell sozusagen auch hineinfindet in die Rolle, dann wird das der Stadt Klagenfurt auch gut tun. Wir wissen nicht, was Corona noch bringen wird. Wir hoffen alle, dass es keine weiteren Einschränkungen mehr geben wird. Aber wir sind sozusagen in der Krise ein klarer Fels in der Brandung für die Menschen. Wir haben große Herausforderungen. Es ist heute angeklungen worden. Es gibt Großprojekte, die zum Teil jetzt ins Finale gehen, was die Eishalle betrifft. Aber es ist ja nicht so einfach. Es ist ja doch ein Millionenprojekt, das auch umzusetzen. Und natürlich auch die Finanzierung für dieses Hallenbad zu sichern, was wir alle brauchen, die Bevölkerung braucht und eine Landeshauptstadt vor allem braucht. Aber in Zeiten wie diesen, dass das auch möglich ist. Dass das jetzt inhaltlich natürlich organisatorisch aufzubauen ist, in die nächste Stufe zu bringen ist. Dass unsere Stadtwerke sich gut entwickeln können. Dass die Innenstadt sich belebt mit neuen Konzepten auch. Da haben wir ja auch schon schöne Geschäftseröffnungen gehabt in letzter Zeit. Betriebsansiedelungen, wo wir auch heute schon gesprochen haben, die Arbeitsplätze bringen. Dass Klagenfurt als Landeshauptstadt auch als Drehscheibenfunktion im Alpen Adria Raum wahrgenommen wird und stärker offensiv wird. Und dass wir generell für Belebung in dieser Stadt sorgen. Da ist auch das viel kritisierte, oder immer wieder, Public Viewing, wo 20.000 Menschen in die Innenstadt gekommen sind, die vier Wochen, wo sich die Wirte bedankt haben, weil die Leute, die rausgegangen sind nicht nach Hause gegangen sind, sondern natürlich in der Innenstadt geblieben sind. Hätten wir nichts gemacht, wäre gar nichts gewesen. Hier also sollte man schon mit den Betroffenen sprechen. Dass hier Aufnahmen, die hier gemacht werden, millionenfach geteilt werden und millionenfach angeklickt werden, kann kein Zufall sein. Also haben wir hier auch die richtigen Aktivitäten gesetzt. Aber wir bekennen uns natürlich auch zur Budgetkonsolidierung. Das ist ganz klar. Das müssen alle Städte. Wir müssen auch diese Maßnahmen setzen. Wir werden auch gewisse klare Prioritäten zu setzen haben und wie es der Finanzreferent schon gesagt hat, hier wirklich daran arbeiten müssen, was die Leistungen betrifft. Wo gibt es Doppelleistungen. Wo kann man Prioritäten herauschälen. Wo kann man Geschwindigkeit zurücknehmen. Soziale Treffsicherheit, ohne die wird es nicht gehen in Zeiten wie diesen. Prestigeprojekte eben haben wir eh keine, weil es sind ja notwendige Projekte, die Großprojekte. Ein Hallenbad ist ja kein Prestigeprojekt. Das musst liefern. Die Eishalle ist kein Prestigeprojekt. Also das werden wir machen müssen. Schulstart, ebenfalls werden hier Maßnahmen gesetzt. Schulstartunterstützung für Menschen, die es brauchen. Wirtschaftspaket ist angesprochen. Bei der Jugend gibt es viele Schnittflächen, die wir jetzt auch neu aufmachen. Die Jugendreferentin mit dem Jugendbeirat, der ja jetzt auch ins Spiel kommt, mit Kontaktorganisationen werden viele neue Ideen auch mit der Jugend belebt. Das ist ganz wichtig, die Jugend an die Kommunalpolitik heranzubringen. Hilfspaket ist schon genannt

worden. Wohnungen, habe ich immer gesagt, seit 20 Jahren sage ich das, die Wohnungen sind eine Priorität jeder Kommunalpolitik. Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Wir haben den Privatwohnmarkt. Der ist für viele nicht finanzierbar. Wir haben den gemeinnützigen Wohnbau, wo es auch so ist, dass es für sozial schwächere Familien eigentlich auch fast nicht möglich ist, so eine Wohnung zu bekommen. Da ist zu viel anzuzahlen. Es geht sich nicht aus. Daher der kommunale Wohnbau mit der Generalsanierung, wie es angesprochen wurde, dass sie qualitativ besser sind unsere 3.000 Wohnungen, dass man sie aufwertet. Dass man natürlich über das Reconstructing neue Wohnungen, neue Wohnflächen auf kommunaler Ebene hier betreibt. Dass wir natürlich mit den Wohnbaugenossenschaften in engster Abstimmung zusammenarbeiten. Aber unser Ziel muss es sein, eben hier ganz klar eine Priorität zu erkennen und auch zu verfolgen. Und die Kontrolle ist heute schon besprochen worden. Ich halte daher auch fest. Wir binden alle in die Verantwortung ein. Aber die Verantwortung muss auch wahrgenommen werden. Es kann nicht sein, dass man sich die Rosinen überall herauspickt, dass man bei feinen Sachen, bei angenehmen, gerne dabei sein möchte, dass man große Ressorts auch finanziell gut bestückt bekommt, wo ja eh nur mehr ein halbes Jahr zur Verfügung steht, werden wir eh schauen, wie sich das ausgeht, ein ganzes Budget für ein halbes Jahr, aber dann sozusagen überall dort, wo es dann opportun ist, wieder dagegen zu sein, das wird nicht funktionieren. Man kann also die Verantwortung nicht ablegen wie einen überflüssigen Mantel an der Garderobe. Das sollte man sich genau anschauen. Ich bitte auch, nachdem wir am Anfang dieser Periode stehen, und ich sage es auch aus Erfahrung, er bringt nichts, parteipolitisches Kleingeld zu sammeln mit irgendwelchen Dingen, wo man glaubt, dass wenn man einmal in der Zeitung steht, dass man so wunderbar deswegen punktet. Es ist zu früh. Es gibt mindestens fünfeneinhalb Jahre oder noch ein bisschen länger zu arbeiten, sich einzubringen, Verantwortung wahrzunehmen, bis zur nächsten Wahl. Und der letzte Punkt ist mir noch sehr wichtig. Vizebürgermeister Pfeiler hat es angesprochen. Es wird ganz ernst mit den Verhandlungen, was die Gelder betrifft, Finanzausgleich mit dem Land Kärnten. Wir haben sehr, sehr lange hier drinnen schon gesprochen in unterschiedlichen Coleurs und Verantwortungen. Das Problem ist, die Situation hat sich massiv verschlimmert. Das heißt, dass wir eine Situation haben, dass uns zum Beispiel die Umlage einfach abgezogen wird, ohne dass wir irgendetwas dagegen machen können, dass wir Millionen zusätzlich an Belastungen aufgebürdet bekommen, ohne dass wir irgendeine Möglichkeit haben, dagegen nur irgendetwas zu sagen, weil es einfach abgezogen wird oder aufgebürdet wird, dass wir zusätzlich durch Beschlüsse des Landes plötzlich Aufgaben bekommen, wo wir Personal und so weiter und Infrastruktur zur Verfügung stellen und selbst bezahlen müssen und sich das dann in eine Millionenhöhe hinaufkristallisiert, dass das einfach nicht mehr tragbar ist. Das muss ich sagen, das sagt aber nicht nur die Landeshauptstadt Klagenfurt, das sagt Wolfsberg, das sagst Villach, das sagt Spittal. Also alle Bezirksstädte sprechen hier die gleiche Sprache. Und der Städtebund, der wird sich hier anständig in die Offensive begeben müssen. Es bleibt nichts mehr anderes übrig. Weil wir können an unseren kleinen Schrauben drehen und drehen und noch einmal einsparen, wenn wir bei den großen Schrauben nichts bewegen, werden wir immer ein massives Problem haben und das verschärft sich noch. Und diese Verhandlungen mit dem Land werden sehr, sehr hart werden. Aber ich hoffe, wir werden dementsprechend auch ein positives Ergebnis erreichen.

Abschließend möchte ich mich noch einmal bedanken bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern natürlich, die das Budget mit erstellt haben, bei meinen Verantwortungspartnern, bei der Gemeinschaft und noch einmal beim Finanzreferenten und hoffe, dass dieses Budget heute breit getragen wird, weil das ist auch ein Signal nach außen, damit wir die Menschen auch dementsprechend unterstützen können.

Wortmeldung von Gemeinderat Patrick Jonke, TKS, zu TOP 18:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Stadträte, hoher Gemeinderat, aber allen voran geschätzte Klagenfurterinnen und Klagenfurter.

Der Herr Kollege Zechner hat glaube ich heute in seinem Outlook Kalender irgendetwas durcheinandergebracht. Wir sind heute nicht beim Herkules Kleinkunstpreis, sondern im Gemeinderat in Klagenfurt. Ich muss sagen, ich empfinde so etwas, was da passiert ist, als Zynismus und Verhöhnung der Klagenfurterinnen und Klagenfurter. Wir sind zum Gemeinderat gewählt, um für die Klagenfurter Bevölkerung da zu sein und nicht ein Kabarett hier im Gemeinderat zu veranstalten.

Jeder von uns hat unterschiedliche Gründe, warum er oder sie in die Politik gegangen ist. Dennoch habe ich das Gefühl, dass uns eine Motivation über alle Fraktionsgrenzen darüber hinweg eint. Nämlich das Handeln, das wir mehr oder weniger tun, um eine gute Zukunft für die Stadt herbeizuführen. Das Ganze für unsere Kinder und Enkelkinder. Wenn wir eines Tages gefragt werden, was wir für Klagenfurt getan haben, möchte ich, dass wir guten Gewissens sagen können, einer positiven Stadtentwicklung den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber beigetragen zu haben. Das Budget einer Stadt ist die Basis ohnehin anstehender Verpflichtungen nachzukommen. Es ist aber noch viel mehr. Die Realität, mit der wir konfrontiert wurden, spricht ihre eigene Sprache. Natürlich hat Corona uns eine desaströse Finanzsituation beigetragen. Ich darf aber an dieser Stelle Finanzreferenten Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler und der Abteilung Finanzen unter der Leitung von Mag. Christoph Wutte ein deutliches Kompliment aussprechen. Trotz widrigster Umstände und begleitet durch eine historische Systemumstellung in der Buchhaltung haben sowohl die Politik als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Aufgabe wirklich ausgezeichnet gemeistert. Mit viel Engagement und Erfahrung, aber auch mit der erforderlichen Durchsetzungskraft konnte Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler uns mit dem Budget trotz der direkten und auch indirekten Folgen der Pandemie ein ausgewogenes, nachvollziehbares und an den Menschen orientiertes Budget vorlegen. Das Budget ist auch Ausdruck für die gute Zusammenarbeit innerhalb des Arbeitsübereinkommens und das auch mit den politischen Referenten. Natürlich hätte ich mir als Clubobmann des Team Kärntens andere Rahmenbedingungen gewünscht. Es ist aber in der angespannten Zeit für die Klagenfurterinnen und Klagenfurter die Folgen der Pandemie zu bekämpfen das Wichtigste, was wir jetzt zu tun haben. Es soll einfach niemand im Regen hier stehen gelassen werden. Es gilt, die Balance zu finden, zwischen Reform und Sparwillen, der sinnvoll und erforderlich ist, mit den Ausgaben der Stadt den Wirtschaftsstandort Klagenfurt und vor allem aber auch die Familien dementsprechend zu unterstützen. Es gibt viele Verlierer der Corona Krise. Wir haben uns mit dem Thema möglicher Hilfestellungen intensiv auseinandergesetzt. Der in Zahlen gegossene Wille der Stadt stärkt Familien, unterstützt die Wirtschaft und stellt sicher, dass es in Zeiten, in denen es Rahmenbedingungen zur Ankurbelung braucht, keinen Stillstand gibt. Wir sind mutig und dennoch reformorientiert für ein Klagenfurt, das wirtschaftlich pulsieren kann und zeitgleich auf die Menschen der Stadt schaut und die Schwächsten unserer Gesellschaft auch unterstützt. Wir haben den Weg für eine nachhaltige Stadtentwicklung eingeschlagen, die Strategien dementsprechend erarbeitet und den Wirtschaftsstandort werden wir auch dementsprechend beleben. Arbeiten wir gemeinsam für Klagenfurt. Die letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass es nicht einfach ist, aber wir mit unserer Arbeitsgemeinschaft als starke Partner zusammenhalten und auch gut zusammenarbeiten können. In diesem Sinne lassen Sie uns gemeinsam an unserer weiteren Zukunft arbeiten. Vielen herzlichen Dank.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS, zu TOP 18:

Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat.

Lieber Kollege Patrick Jonke, es tut mir leid, dass wir es schon das zweite Mal geschafft haben, dich offensichtlich tief in deiner zarten Seele zu treffen. Wir werden uns das ein bisschen merken. Ich bin immer davon ausgegangen, dass du das schon auch aushältst. Ich meine, im Wahlkampf hast ja auch ausgeteilt und ich denke, das wirst schon schaffen.

Ich möchte anschließen an die Ausführungen vom Herrn Wutte heute, der das Budget vortrefflich präsentiert hat. Das Erste, was ich mir da jetzt zusätzlich zu meinen vorbereiteten Worten aufgeschrieben habe, war, verlangt nach umgehenden Gegenmaßnahmen. Das ist genau der Hauptkritikpunkt, dass wir genau das nicht sehen. Das weiß vielleicht jetzt nicht jeder hier drinnen. Ich habe selbst meine berufliche Laufbahn ja im Jahr 2008 gestartet damals als Revisionsassistent einer der großen vier Wirtschaftsprüfungskanzleien. Das Jahr 2008 ist ja das Jahr nach der Linienpleite und bekanntlich das Jahr, das heute als das Startjahr der letzten großen Finanz- und Wirtschaftskrise gilt. Ich habe dann in weiterer Folge unterschiedliche Führungspositionen im Bereich Controlling Finanzen in mittelgroßen und großen österreichischen Unternehmen innegehabt, bis ich dann 2013 die Geschäftsführung in einem Unternehmen übernehmen durfte, das eben in eine finanzielle Schieflage geraten ist. Also wer meinen Lebenslauf ein bisschen kennt, der wird mir zugestehen, dass ich ein bisschen Erfahrung in dem Zusammenhang habe, wie geht man mit Krisensituationen um, wie manövriert man sich auch aus diesen wieder entsprechend heraus.

Für mich gibt es so drei Grundregeln in diesem Ganzen, die ich heute gerne mit Ihnen hier teilen möchte. Das erste ist, beschäftige dich rechtzeitig mit deinen Zahlen und entwickle ein tragfähiges Budget. Das zweite ist, im Krisenmodus müssen die Kosten drastisch gesenkt werden, damit man ganz einfach Luft zum atmen hat. Und das dritte ist, investiere nur dort und nur dort, wo du dir wirklich sicher bist, dass diese Investitionen auch unmittelbar zu Erfolg führen, weil Fehler kannst du dir gerade nicht leisten.

Jetzt habe ich diese drei meiner persönlich wichtigsten Grundregeln für diesen Modus, also über die ersten 100 Tage der neuen Stadtregierung gelegt, um das einmal ein bisschen zu vergleichen. Die erste Erkenntnis zu der Frage, beschäftige dich rechtzeitig mit deinen Zahlen und entwickle ein tragfähiges Budget, ist, dass erst heute, am 21. Juli, nach deutlich mehr als der Hälfte dieses Jahres, die bereits vergangen ist, wir hier drinnen über das Budget sprechen können. Und die Rechnung dafür wird uns ja ganz klar präsentiert, weil wir so spät dran sind. Wir haben im Budget ein negatives Ergebnis für das heurige Jahr von 44 Millionen Euro ausgewiesen. Mir ist aber schon noch wichtig, darauf hinzuweisen. Da geht es nicht nur um die aktuellen Zahlen des allgemeinen Haushaltes, sondern eben auch, es ist ja ein Fünf-Jahresplan. Ja, jetzt kann man argumentieren, im nächsten Jahr sind es eh nur noch 34 Millionen negatives Ergebnis aus dem allgemeinen Haushalt. In Summe stehen hier aber fast 170 Millionen Euro negatives Ergebnis im allgemeinen Haushalt, der den Klagenfurterinnen und Klagenfurtern aufgebürdet wird. Die Verantwortung dafür, wenn das Argument jetzt vielleicht kommt, liegt ja nicht bei dieser Stadtregierung, sondern schon bei der vorherigen. Warum. Weil man nicht dafür vorgesorgt hat, dass eben rechtzeitig ein Budget gemacht wird. Und jetzt weiß ich und nehme schon wieder den einen oder anderen milden Lächler wahr, ich habe dann immer das Gefühl, jemand möchte mir über den Kopf streicheln, weil ich bin ja der Unerfahrene und weiß ja nicht, wie das da läuft. Na dann wird mir immer gesagt, ja in Klagenfurt, Herr Juvan, das wissen Sie ja nicht, in Klagenfurt, in einem Wahljahr, da machen wir nie ein Budget. Ja warum denn nicht. Warum denn nicht. Intelligenz ist ja auch, irgendwie

aus seinen Fehlern zu lernen. Ich habe halt den Vergleich angestellt. Weil, ja, ich weiß es nicht besser, ich bin zum ersten Mal hier im Gemeinderat. Und wir wissen, Villach hat heuer ein Budget ganz normal erstellt. Aber nicht nur Villach, auch der Vergleich mit anderen Landeshauptstädten, wie zum Beispiel Innsbruck, Linz oder Salzburg zeigt es. Die gehen einfach her, seit mehreren Jahren, und machen im Vorwahljahr ganz einfach ein Doppelbudget, um genau in die Situation, wie wir sie in Klagenfurt heuer hatten, erst gar nicht zu kommen. Jetzt könnte man sich die Frage stellen, sind diese 44 Millionen jetzt irgendwie genug, um die Reißleine zu ziehen. Na eben nicht, wie wir jetzt gerade gesehen haben. Es geht in den nächsten Jahren, so wie das Budget das ausweist, munter weiter, bis eben auf diese 170 Millionen negatives Ergebnis in den nächsten fünf Jahren. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe wirklich schon einiges in meiner beruflichen Laufbahn erlebt und unterschiedliche Charaktere kennengelernt. Einen Geschäftsführer, der vor seinen Aufsichtsrat oder Vorstand tritt und so ein Budget präsentiert, habe ich noch nicht erlebt. Weil ich glaube, das hätte sich keiner getraut. Der hat gewusst, da kann ich mir gleich einen neuen Job suchen. Ja, es ist keine Firma. Sehr schade in vielen Bereichen. Dann wäre es vielleicht erfolgreicher.

Zwischenruf von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Eine Firma braucht keine Förderungen. Keine Förderungen und Subventionen im Sozialbereich braucht eine Firma nicht. Ist der Unterschied zwischen einer Firma und Politik.

Gemeinderat Mag. Janos Juvan, NEOS, weiter:

Das stimmt bedingt. Aber es stimmt sicher nicht absolut. Aber ich möchte jetzt eigentlich nicht die Subventionspolitik diskutieren, aber sei es darum. Nichts desto trotz haben wir Vorgaben, die die Stadt treffen und wie wir hauszuhalten haben. Und die sind nicht erfüllt. Der zweite Punkt, über den ich sprechen möchte, Kosten runter, um Luft zum atmen zu bekommen. Ich bin mir manchmal nicht sicher, das zeigen jetzt gerade auch die Zwischenrufe, ob wir da immer die gleiche Sprache hier drinnen sprechen. Es ist heute schon angesprochen worden, Finanzierungssaldo nach Maastricht. Da sprechen wir jetzt nicht von unternehmerischen Kennzahlen oder Vorgehen. Das ist doch wohl bitte eine politische Vorgabe und Kennzahl. Ja, ist ausgesetzt. Ich glaube, es ist ja trotzdem wichtig für die Leute, zu verstehen, wovon wir da überhaupt reden. Finanzierungssaldo ist letztendlich nichts anderes als die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben. Ist er positiv, habe ich mehr eingenommen als ausgegeben, wenn er negativ ist, habe ich mehr ausgegeben als eingenommen. Das Ziel ist, das Ganze zumindest bei Null zu halten. Das ist das Ergebnis unseres Budgets, das wir heute hier im Gemeinderat diskutieren. Kein einziges dieser Jahre, und da reden wir nicht jetzt davon, dass eben gerade die Corona Pandemie oder die verspätete Budgeterstellung ist, da reden wir davon, dass in den nächsten fünf Jahren kein einziges Jahr hier auch nur annähernd diesem Kriterium entspricht. Und da stelle ich mir die Frage, und das ist heute auch vortrefflich diskutiert worden und ich habe mitbekommen, dass andere Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition auch diskutiert haben, wie gehen wir mit dieser Situation um, einerseits Stellenplan, andererseits Budget. Da sind natürlich Dinge auch vermengt worden. Auch wenn im Personalplan durchaus das eine oder andere drinnen ist, was man gut nachvollziehen kann und auch unterstützen kann, dann ist es in Summe natürlich einfach zu hinterfragen, wie man genau in dieser Phase jetzt auf die Idee kommen kann, den Stellenplan um insgesamt 15 Personen aufzustocken und nicht eben Kosten einzusparen. Und insbesondere in Bereichen aufzustocken, wie eben zum Beispiel der Stadtkommunikation

oder mit dem Mobilitätskoordinator, bei dem man überhaupt nicht weiß, was eigentlich die konkrete Aufgabe sein soll. Jedenfalls finde ich im zugehörigen Antrag keine näheren Ausführungen dazu, wie das aussieht. Und dann sage ich noch etwas zum Thema Kosten sparen, weil das so abgetan wird, immer die anderen sind schuld. Wir schaffen es ja nicht einmal, dass wir unsere Urlaubszahlen in den Griff kriegen. Wir haben Stand heute rund 7 Millionen Euro an Rückstellungen für offene Urlaubsguthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Stadt. Und im neuen Budget steht munter lustig eine weitere halbe Million drinnen. Das verstehe ich ganz einfach nicht. Wenn man das durchrechnet, dann hat jeder Mitarbeiter dieser Stadt im Durchschnitt nicht nur seinen Jahresurlaubsanspruch, sondern noch ein zusätzliches Jahr oben drauf. Und das wird nicht angegriffen. Ich darf Ihnen übrigens mitteilen, weil wir auch die Diskussion geführt haben, wie die einzelnen Clubs personell ausgestattet sind. Die Mitarbeiterin, die wir seitens der Stadt übernommen haben, um für uns im Club tätig zu sein, hat seit Anbeginn ihrer Tätigkeit de facto jeden Freitag Urlaub, weil wir daran arbeiten, das abzubauen.

In den Club übernommen. Ja, ist eine Mitarbeiterin der Stadt. Und wir haben ihren hohen Urlaubsanspruch, der noch aus dem Vorbüro bestanden hat, auch mit übernommen. Irgendwer hat ihn da stehen lassen, den Urlaubsanspruch. Wir waren es nicht. Wir sind bekanntlich noch nicht im Gemeinderat gewesen.

Investitionen nur dann, wenn sie sicher gewinnbringend sind. Das hört natürlich niemand gerne. Wir erzählen natürlich lieber den Leuten, was wir alles tun können, welche Investitionen wir tätigen können. Ich würde das auch gerne machen. Aber es ist einmal Fakt, dass man besonders im Krisenmodus ganz, ganz besonders vorsichtig sein muss. Ich weiß schon, es gibt die, ich bezeichne das jetzt bewusst als Floskel, aus der Krise hinaus investieren. Ich möchte auch dazu sagen, da bin ich gar nicht so grundsätzlich dagegen. Aber, wenn man solche Investitionen sich anschaut, da muss ich erstens einmal überprüfen, kann ich es mir tatsächlich leisten. Muss man zweitens überlegen, habe ich überhaupt die Projekte, die dazu in der Lage sind, mich aus dem Krisenmodus hinaus zu investieren. Zu der ersten Frage, mein letztes Taferl für heute, muss man sich die sogenannte freie Finanzspitze anschauen. Auch da sind übrigens alle Zahlen, die ich hier nenne, das ist letztendlich ganz einfach nur aus dem Budgetantrag übernommen. Das sind keine Eigenkreationen. Die freie Finanzspitze sagt aus, wie sehr man, in dem Fall Stadt, in der Lage ist, zu investieren. Alle, die das nicht kennen, auch hier ist das Ziel, zumindest über 0 % zu liegen. Dann hat man gerade noch ein genügend. Alles was unter Null ist hat man nicht genügend. Und um mit sehr gut abzuschließen bräuchte man 15 % freie Finanzspitze. Und jetzt eine gute und eine schlechte Nachricht. Wir haben in Klagenfurt 15 %. Die schlechte Nachricht ist, da steht ein dickes minus davor. Wir können uns also aktuell de facto keine Investitionen leisten. Und was machen wir von Seite der Stadtregierung. Wir sagen, wir müssen jetzt ganz schnell die Finanzierung für das Hallenbad beschließen, für das es ja übrigens noch überhaupt keinen Plan gibt. Es war eine Anfrage dazu vorbereitet, die heute leider nicht diskutiert wurde. Ich glaube, das muss man den Leuten einfach noch einmal ganz klar sagen. Es gibt zum Hallenbad keinen konkreten Plan. Was es gibt, ist ein Grundstück, das angekauft wurde im Sumpfbereich und eine sogenannte Innovationspartnerschaft mit der Firma PORR für 42 Millionen indexiert mit dem Baukostenindex auf Basis 2018 bauen zu lassen. Und ja, da gibt es ein paar ganz grundsätzliche Rahmenbedingungen. Aber es gibt keinen konkreten Plan, was da gebaut wird. Und das kennt jeder Häuslbauer. Wenn man irgendwo renoviert oder neu ein Haus baut oder eine Wohnung sanieren lässt, was ist das Falscheste was man machen kann? Vorher keinen Plan zu haben, vorher keine konkreten Angebote einzuholen und das ganze Ding ordentlich zu verhandeln. Weil wenn ich im Nachhinein draufkomme, dass ich doch ganz gerne andere Fenster hätte

oder einen anderen Bodenbelag, dann wird es in der Regel sehr, sehr teuer. Und ich kann Ihnen versichern, es wird zu der Situation kommen. Ich seh das kommen, dass die Vertreter unserer Stadtregierung mit der Firma PORR dann am Verhandlungstisch sitzen und man kommt drauf, dass man für dieses riesige Hallenbad, in das 20.000 Menschen jährlich hinein sollen, vielleicht nur zwei Duschen gebaut hat. Eine für Männer und eine für Frauen. Und dass man dann draufkommt, das ist vielleicht ein bisschen wenig und man braucht mehr Duschen. Und dann wird der Vertreter der Baufirma sagen, es tut mir furchtbar leid, aber das ist im Budget leider nicht mehr drinnen, da müssen wir ein bisschen etwas aufzahlen. Oder wir gehen den harten Gangweg als Stadt und sagen, wir zahlen keinen Cent mehr, das können wir natürlich auf Basis des Vertrages, wie er ausgestattet ist, aber dann können wir einfach nicht mitreden, welche Qualität das Ganze haben wird. Das ist der Grund dafür, dass wir hier nicht mitstimmen. Glauben Sie mir, ich habe vorher schon gesagt, ja, gerne raus investieren. Ich selbst, ich hätte wahnsinnig gerne ein Hallenbad für Klagenfurt und ich verstehe auch die Dringlichkeit. Auch das ist mir klar. Aber man kann doch mit dem prinzipiellen Bedarf und der Dringlichkeit nicht alles argumentieren am Vorgehen, wie man es halt macht, wenn es ganz offensichtlich falsch angegangen wurde. Also ich behaupte, jeder Bagger, der hier anrollt in nächster Zeit in Klagenfurt, wenn wir nicht aufpassen, wird sozusagen nicht die Baugrube für die Zukunftsprojekte dieser Stadt ausheben, sondern wird dazu beitragen, dass wir uns da ein bisschen unser eigenes Grab schaufeln.

Und jetzt ist heute schon ein bisschen vorgelesen worden und deswegen möchte ich zum Schluss meiner Ausführungen zu dem Thema auch noch etwas vorlesen. Und zwar lese ich vor aus Ihrem eigenen Budget. Mir kommt es ein bisschen vor wie eine Nachsicht der Finanzabteilung an die Stadtregierung, die einfach noch nicht wahrgenommen wurde. Es steht in Ihrem Budgetantrag: Die vorliegende politisch akkordierte Planung zeigt, dass die Verpflichtungen aus dem österreichischen Stabilitätspakt nicht ausreichend verfolgt werden. Demzufolge sind umgehende Maßnahmen zu setzen, die hinkünftig eine stabilitätskonforme Haushaltsbewirtschaftung gewährleisten.

Dem ist aus meiner Sicht eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Aus meiner Sicht hat die Stadtregierung die erste Abschlussprüfung jetzt kurz nach Beginn der Sommerferien mit nicht genügend abgeschlossen. Ich weiß nicht, wie Sie mit diesem Ergebnis zufrieden in den Urlaub fahren können. Ich stelle jedenfalls fest und bitte darum, vergessen Sie die Wahlzuckerl, keine Showauftritte, keine Freibieraktionen. Ich bitte darum, jetzt im Sommer ordentlich zu arbeiten, damit das nächste Budget für das Jahr 2022, das ohnehin bald vorgelegt werden muss, ganz, ganz anders aussieht. Herzlichen Dank.

#### Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zu TOP 18:

Ich habe keine Taferln. Ein Konzept hätte ich, aber von dem muss ich jetzt auch abweichen, nachdem schon so viel gesagt worden ist. Ich kann aber dazu sagen. Ich hätte ein Konzept und könnte hier drei Stunden reden, weil es eigentlich noch viel zu sagen gäbe. Das letzte vom Herrn Clubobmann Juvan muss ich unterstreichen. Beim Hallenbad gibt es tatsächlich keinen Plan. Aber vielleicht reden wir dann eh noch bei einem weiteren Tagesordnungspunkt dazu. Dann habe ich einige Fragen hier bekommen. Eines ist einmal klar. Dieser Voranschlag, der jetzt vorliegt, zeigt ein negatives operatives Ergebnis im Haushalt. Haben wir jetzt auch mit Tafeln und vom Herrn Mag. Wutte präsentiert bekommen. Ich möchte mich an dieser Stelle auch ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Magistrates bedanken für ihre Arbeit. Es war auch das einzige Gespräch, das wir führen haben können, in dem die Mitarbeiter uns im Club zur Verfügung gestanden sind. Sonst hat es leider, Christian Scheider,

keine politischen Gespräche auf Ebene der Clubs gegeben. Also ich war jedenfalls nirgends eingeladen. Ich weiß schon, dass du sicher mit der Referentin Gespräche geführt hast. Aber es ist dann, Christian, schon ein bisschen vermessen, wenn du dann jetzt da hier auftrittst und den Beleidigten spielst und mit Drohungen beginnst. Weil das Geld, was die Sandra ausgibt, das ist nicht ihr Geld und das ist nicht zu ihrem Vergnügen und das ist nicht für ihr Prestige. Das ist Geld der Klagenfurterinnen und Klagenfurter, für die Infrastruktur geschaffen wird. Und du warst selbst lange in diesen Bereichen, wo jetzt die Sandra tätig ist, Referent. Du weißt, dass diese Mittel in diesem Bereich, auch dokumentiert durch Kontrollausschussberichte, Kontrollamtsberichte, viel zu wenig sind, dass die Straßen uns quasi unterm Auto oder unterm Fahrrad besser noch wegbrechen. Da brauchen wir mehr und nicht weniger. Und da brauchen wir, Christian Scheider nicht beleidigt sein, nicht da drohen und sagen, wir werden uns das schon merken und das nächste Mal gibt es halt weniger. Ich finde das schon ein bisschen eine Anmaßung. Da bist du aber im Fahrwasser deiner Vorgängerin. Ich würde dich wirklich ersuchen, da einen anderen Stil zu pflegen. Weil das haben wir uns alle eigentlich von dir erwartet. Dass es keine Verhandlungen mit den Clubs gegeben hat, das verstehe ich überhaupt nicht. Ich bin nicht einmal zu irgendeinem Gespräch eingeladen worden. Das Budget wurde uns vor knapp einer Woche einfach im Club abgegeben. Das war es. Dann haben wir uns selber bemüht, dass wir zumindest mit Herrn Mag. Wutte ein sehr konstruktives Gespräch führen haben können. Aber auf politischer Ebene hat es von meiner Seite nie ein Gespräch gegeben. Das hätte ich mir auch anders erwartet.

Und dann zu den Fragen vom Herrn Stadtrat Petritz, weil er mir da so ein bisschen Inkompetenz unterstellt. Ja, für das Personalbudget ist er dafür, für das andere ist er dagegen. Und er kennt sich eh nicht aus. Tut eh nur populistisch. Ich werde dir das erklären versuchen. Wir haben jetzt, wie der Kollege Juvan auch schon festgestellt hat, mehr als die Hälfte des Jahres verstreichen lassen und jetzt beschließen wir erst den Voranschlag 2021 plus den Stellenplan 2021. Und uns ist bewusst, dass man beim Stellenplan 2021, wenn schon mehr wie das halbe Jahr vorbei ist, nichts mehr herumschrauben und drehen kann. Wie wohl ich da auch sehr viele Kritikpunkte hätte. Da schließe ich mich meinem Vorredner an und unterstreiche das, was er gesagt hat. Wobei beim Mobilitätskoordinator hoffe ich schon, dass der etwas bewirken wird, gerade jetzt im Sinne von Smart City und wo wir eh wenig hören. Aber das werden wir uns dann 2022 ganz genau anschauen. Ich habe auch, wenn du aufgepasst hast, gesagt beim Stellenplan, dass es in der Zukunft jetzt bei den nächsten Stellenplänen einen Plan braucht. Und zwar einen Plan, dass man wirklich von den hohen Mitarbeiterzahlen, die uns ja dann in den Voranschlägen ja auch erschlagen, ich bin belehrt worden, ich hätte nicht belehrt werden brauchen, weil ich weiß es, dass das ein Drittel des Budgets ist, dass wir da herunterkommen, weil sonst haben wir gar keinen Spielraum mehr. Und wir haben ja gehört das mit der freien Finanzspitze und so. Da müssen wir alle Anstrengungen unternehmen. Da steht auch das Angebot von meiner Seite und ich würde auch vorschlagen, wenn wir da so einen Experten wie den Herrn Juvan haben, der wird da sicher auch gerne mit machen, dass wir uns einmal alle zusammensetzen und alle ins Boot holen. Aber nicht eine Arbeitsgemeinschaft, die irgendwo etwas ausmacht und dann vielleicht noch beleidigt ist, wenn man nicht ganz einverstanden ist, was da ausgemacht worden ist. Beim Stellenplan, die Mitarbeiter sind fleißig. Wir haben das auch immer wieder betont und haben uns hier drinnen sogar oft als Anwälte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwiesen. Deshalb sind wir da heuer einmal dafür und nächstes Jahr schauen wir uns das ganz genau an. Zu den Details habe ich mir da jetzt sehr viel aufgeschrieben. Es ist schon einiges gesagt worden. Ich werde das jetzt nicht da lang- und breittreten. Es wird dann noch die Frau

Clubobmannstellvertreterin Iris Pirker-Frühauf dazu reden. Unsere Budgetsprecherin, die das ja immer sehr kompetent macht.

Der Maastrichtsaldo ist mir auch sehr aufgestoßen. Das kann man nicht so, einfach Covid, wegreden. Wir kommen da nicht mehr auf ein Plus. Auch wenn Covid vorbei ist, wir kommen nicht. Und dann zu sagen, ja das gehört neu verhandelt. Das schaue ich mir an, ob das so leicht neu verhandelbar ist, wenn ihr nicht einmal in der Lage seid, da spreche ich jetzt die Vertreter der ÖVP und der SPÖ in der Arbeitsgemeinschaft an, irgendetwas bei den Transferzahlungen in Verhandlungen mit dem Land zu erreichen. Aber da draußen das bemängeln und bekritteln. Und dann wollt's bei den Maastricht Kriterien jetzt neue Kriterien erwirken. Das schaue ich mir an. Dann Corona Hilfe ist 1 Million veranschlagt. Das ist gut und schön. Die Unternehmerinnen und Unternehmer, aber auch die Bürgerinnen und Bürger, haben in dieser Krise sehr gelitten und leiden teilweise noch immer. Was passiert damit eigentlich? Das täten wir auch ganz gerne wissen, bevor wir hier einen Beschluss fassen. Ich habe gerade gehört, die Nachtgastronomie, habe gerade jetzt noch Nachrichten bekommen, die schreit auf zum Beispiel weil es jetzt die PCR-Tests braucht. Vielleicht wäre das eine Idee, dass man die Nachtgastronomie unterstützt, weil die sperren sonst zu. Hülgerthheim Neubau, weiß ich nicht, was da passiert. Sehe ich nichts. Ja, das ist auch interessant, Christian. Du hast dich immer so echauffiert, und zurecht würde ich meinen, über die hohen Rechts- und Beratungskosten. Jetzt sehe ich, dass da eine Steigerung sogar drinnen ist. Auf der einen Seite soll man sparen, auf der anderen Seite haben wir eine satte Steigerung bei den Rechts- und Beratungskosten. Neuerdings bemühst du ja schon einen Rechtsanwalt, wenn du für einen Mitarbeiter des Hauses einen Termin verschieben musst. Ist sehr interessant. Vom ganzen Leitbild, das wir uns ja hier drinnen verschrieben haben, sehe ich fast gar nichts abgebildet. Gut, Smart City Harbach ist drinnen mit einem höheren Betrag. Wobei, da muss ich auch sagen, ob das wirklich der große Wurf für eine Smart City ist da draußen am Stadtrand. Zuerst versiegelt man und jetzt geben wir einen Haufen Geld aus, dass man eine Grünrauminfrastruktur schafft. Das ist auch eigens zu diskutieren. Das WC in der Reitschulgasse ist drinnen. Das ist schon ein eigener Grund, warum wir dagegen sein sollten. Dann wird der Frau Kollegin Wassermann natürlich mit ihrem Budget auch, das wissen wir ja, Sachen aufgebürdet, die sie vielleicht gar nicht selber mit beschließt oder selber haben will. Ich denke da nur an diesen Regenbogenzebrastreifen. Kollege Julian Geier, den hast ja du gefordert. Obwohl im Verkehrsausschuss die Polizei gesagt hat, dass ... Kollege Glück, lach nicht, du bist Vorsitzender ...

Wortmeldung von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ, zur Geschäftsordnung:

Herr Kollege Skorianz. Du weißt ganz genau, dass weder die Fachabteilung noch die Polizei in irgendeiner Form im Ausschuss die Stellung bezogen hat, dass das rechtlich nicht möglich ist. Ich würde bitten, das nachzulesen.

Zwischenruf Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Das stimmt nicht.

Gemeinderat Christian Glück, SPÖ, weiter:

Das ist ganz allein euer intolerantes Benehmen.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, weiter:

Ich bin am Wort. Herr Bürgermeister, kann man vielleicht für Ordnung sorgen. Und jetzt hat man gesehen, wir haben eine Budgetdebatte zum Voranschlag 2021 und jetzt sieht man, wo die Probleme dieser Arbeitsgemeinschaft liegen. Und das habe ich gewusst auf Grund der Vordiskussionen in den Ausschüssen. Wir haben einen Ausschuss gehabt, wir haben mittlerweile glaube ich drei Verkehrsausschüsse gehabt. Das Hauptthema dort war ein Antrag vom ÖVP Julian Geier und der Aufschrei jetzt beweist mir das. Und wenn du da jetzt falsche Tatsachen behauptest, die Polizei im Ausschuss hat ganz klar, obwohl man ja nichts reden darf über den Ausschuss, aber wenn natürlich der Vorsitzende darüber redet, dann darf eine Richtigstellung schon erfolgen, gesagt, dass das sicher der Sicherheit nicht dient. Und ich kann dir eines sagen. Wenn du die Straßenverkehrsordnung einmal lesen würdest, da steht nämlich ausdrücklich drinnen, ein Schutzweg ist ein durch gleichmäßige Längsstreifen (sogenannter Zebrastreifen), das wissen wahrscheinlich die meisten nicht, da steht in der Straßenverkehrsordnung Zebrastreifen. Hast du schon einmal ein Zebra gesehen? Wie schaut das aus? Ist das bunt oder ist das schwarzweiß? Hast nicht gesehen, ja wenn du dich in der Tierwelt nicht auskennst. Es gibt eine Menge, weil es mich selbst interessiert hat und weil ja dort die Experten auch im Ausschuss nicht so wirklich firm waren dann, ich habe mir auch Entscheidungen angeschaut. Und gerade bei Gehwegen, lieber Kollege Glück, gerade bei Gehwegen, bei Zebraübergängen, ist die Rechtsprechung sehr genau, dass die wirklich gut und eindeutig markiert sind. Da gibt es Entscheidungen noch und noch. Wenn da eine Bremsspur oben war, gibt es zum Beispiel eine Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes Wien, dann ist schon die Schuldfrage eine andere, weil nur eine Bremsspur oben war auf einem Übergang. Ich darf dazu noch sagen, wenn man da so lustig und wenn man das halt zu einem gesellschaftlichen Thema macht, es hat im letzten Jahr 12 Tote und 1.225 Verletzte bei Unfällen auf Zebrastreifen gegeben. Und das ist nicht so ein Thema, um Gesellschaftspolitik zu machen und man in den Vordergrund stellt. Da gibt es wirklich wichtigere Dinge, wenn es um Verkehrssicherheit geht.

Zum Kontrollamt möchte ich schon noch etwas sagen, weil da gibt es sonst vielleicht keine Gelegenheit mehr. Wir wissen ja, die Kontrolle ist wichtig beim Voranschlag und wir wissen, dass wir da jetzt natürlich eine besondere Situation haben auf Grund dessen, dass der Kontrollamtsdirektor ausscheidet, dass der Kontrollamtsdirektor keinen Stellvertreter hat, so wie der Magistratsdirektor, ist ja üblich im Hause und dass wir da jetzt quasi etwas in der Luft hängen. Und da würde ich schon ersuchen, dass man wenigstens da, wenn man es schon beim Budget nicht zusammengebracht hat, alle Fraktionen des Gemeinderates und vor allem die Kontrollfraktion mit einbindet bei der Findung eines neuen Kontrollamtsdirektors, der aber dann bitte auch die Anforderungen schon erfüllen soll für einen möglichen Stadtrechnungshofdirektor. Das heißt, dass er die Voraussetzungen haben muss, ein akademischer Rechnungsprüfer zu sein. So einen haben wir im Haus nicht. Das heißt, wir werden ihn von außen holen müssen. Da ersuche ich, dass man da wirklich rasch einen Übergang machen soll. Als Vorsitzender des Kontrollausschusses bin ich da jederzeit bereit, ich bin den ganzen Sommer da, dass wir wirklich Gespräche führen und vielleicht auch einen Ausschuss einberufen jetzt rasch, dass wir da schnell weiterkommen.

Von der IT habe ich noch eine Nachricht bekommen, das Internet geht doch sehr schnell, wurde mir mitgeteilt, mit 1 Gigabite Leistung. Ich gebe das nur wieder. Ich will da niemandem etwas Falsches nachsagen. Vielleicht ist mein Gerät zu schwach für das Internet hier drinnen. Jetzt geht es eh schon besser. Ansonsten Danke, dass Sie zugehört haben und die Frau Kollegin Pirker-Frühaufr wird dann noch ein paar Worte zum Budget sagen.

Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ, zu TOP 18:

Hoher Gemeinderat.

Ich werde jetzt versuchen, dass wir da wieder ein bisschen eine Ruhe hereinkriegen in das Hohe Haus. Weil immerhin sind wir ja doch die Repräsentanten der Bevölkerung da draußen und da sollten wir uns auch dementsprechend benehmen.

Zu allererst auch von meiner Seite einmal ein Dankeschön an die Mitarbeiter, dass sie wirklich diesen politischen Willen der Arbeitsgemeinschaft aufs Papier gebracht haben und genau dieser steht zur Diskussion und nicht die Arbeit, die dahintersteckt. Ich möchte auch vorab gleich einmal sagen, meine Einstellung zu Zahlen zur Stadt Klagenfurt, zu den Finanzen der Stadt Klagenfurt, ändert sich nicht, nur weil auf der linken Seite die Protagonisten sich ändern. Für mich wiegen die Zahlen, die Daten und die Fakten. Ich habe ein Gelöbnis geschworen so wie jeder andere hier drinnen und daran sollten wir uns messen und unsere Wortmeldungen auch da dementsprechend abgeben. Und wie gesagt, der Schuldenstand ist schon ein paar Mal erwähnt worden. Der ist bei 142 Millionen am Ende des Jahres. Die inneren Darlehen haben wir jetzt gar nicht noch so besprochen. Die sind auch bei minus 44 Millionen. Das heißt, wir sind dann ja schon bald bei 180 Millionen, wenn man das so zusammenrechnet. Das heißt, wir haben uns das ja fast verdoppelt von den 80 Millionen weg. Also da müssen wir wirklich aufpassen. Und das Maastricht Defizit mit den 44 Millionen ist das höchste, was es geheißen hat. Wir sind aber in guter Gesellschaft, hat es auch geheißen, mit den anderen Städten. Nur, zurücklehnen sollten wir uns deswegen trotzdem nicht. Weil auch wenn der Stabilitätspakt zwei Jahre ausgehebelt worden ist, er trifft uns irgendwann wieder. Und wenn er neu verhandelt wird, heißt das nicht, dass es besser wird für uns. Kann auch schlechter werden. Und wenn er besser wird, es wird trotzdem Strafzahlungen geben. Weil ich kann mir nicht vorstellen, dass sie diese Kennzahl von heute auf morgen abschaffen werden. Und wenn man die anderen Jahre, die Folgejahre bis 2025, jetzt anschaut, liegt da immer noch ein Maastricht Defizit zwischen minus 25 und minus 30 Millionen vor. Und nach dem alten Stabilitätspakt von 2012 würden uns Strafzahlungen jedes Jahr in der Höhe von 15 % treffen. Wenn man eh schon nichts hat, wenn man minus hat, sind das dann ungefähr 4 bis 5 Millionen pro Jahr erst recht wieder eine hohe Summe. Genau aus diesem Grund ist es so wichtig, dass wir wirklich darauf schauen, dass wir das in den Griff kriegen diese ganzen Zahlen und die Ausgaben auch dementsprechend zusammenschrumpfen, wo es wirklich notwendig ist. Es wird vermutlich das Budget am Ende des Jahres, oder eigentlich der Rechnungsabschluss, nicht so drastisch ausschauen wie das Budget jetzt, weil wir haben ja nur mehr wenige Monate übrig. Da wird man vermutlich auch nicht mehr alles umsetzen können. Das heißt, die Schulden werden hoffentlich nicht so in die Höhe schießen. Aber nichts desto trotz muss ich auch anmerken, gewisse Projekte, gerade im Bereich von Schulen und Sportstätten, so wie sie der Stadtrat Petritz vorgetragen hat, die sind auch von unserer Seite absolut begrüßenswert. Gerade in Kinder und Jugend muss man nachhaltig investieren. Die waren jetzt ein Jahr lang fast eingesperrt daheim, da ist es gut und toll, wenn sie in schöne Schulen, auf deutsch gesagt, renovierte Schulen wieder hinkommen und dann hoffentlich auch das nächste Jahr ganz normal sie wieder besuchen können. Oder beim Bereich der Feuerwehren, wenn da etwas investiert wird. Oder eben auch in die Straßen, weil es einfach notwendig ist. Beim Bereich der Wohnungen ist es natürlich auch wichtig, dass saniert wird. Nur da muss ich ganz klar sagen, man sollte gerade beim Sanieren dann auch wirklich schauen, wo macht es denn auch noch Sinn. Weil es bringt nichts, wenn ein Schimmel im Keller von einem Wohnhaus zum 80igsten Mal überpinselt wird. Er kommt wieder durch. Das ist schade ums Geld. Da muss man

wirklich einfach einmal drastisch sagen, nein, bei dem Haus geht nichts mehr und wir müssen schauen, dass die Mieter quasi rauskommen, in eine neue Wohnung kommen und dann mit dem Haus dann einfach schauen, was man wirklich macht. Kann man dort überhaupt noch bauen. Gerade Waidmannsdorf ist ein großer Bereich, wo das wirklich ein Problem ist, weil eben das Grundwasser da ist. Aber wir bauen dann halt das Hallenbad auch noch in die Richtung da hinaus. Aber wir werden sehen, was da dann kommt. Gerade zu Zeiten von Corona ist es meiner Meinung nach auch extrem wichtig, so wie es der Kollege Juvan auch schon gesagt hat, investieren ja, Werte schaffen, ist auch alles recht und schön, aber wenn ich kein Geld habe, kann ich mir jetzt auch nicht fünf Ferraris kaufen, weil ich habe mir ja dann Werte geschaffen. Da muss ich genau überlegen, wo investiere ich, was investiere ich und was ist wirklich notwendig. Und ob dann wirklich alle Amtsgebäude so viel Geld brauchen, auch wenn vom Bund ein Geld kommt, das letzte bisschen, was wir zahlen müssen, haben wir ja deswegen trotzdem immer noch nicht. Oder auch eben, was mein Kollege schon erwähnt hat, das WC in der Reitschulgasse. Auch wenn man da sagt, ja der Bund und das Land zahlen eh dazu, das ist eine Ausrede. Ich meine, das ist immer noch Steuergeld. Das ist immer noch ein WC, ein Luxus WC, um 400.000 Euro Steuergeld. Zwar von verschiedenen Gebietskörperschaften zusammengetragen, aber es ist immer noch die Summe da, die es kostet. Und meiner Meinung nach wäre dieses Geld zehnmal besser in Kindergärten, Kinderbetreuung oder auch Seniorenbetreuung investiert, als wie in ein WC. Was ich mir dann im Budget auch noch ganz genau angeschaut habe, weil da bin ich in der Vergangenheit ja fast immer dazu gedrillt worden, dort hineinzuschauen, was hat wohl die Frau Bürgermeisterin für die Repräsentationen ausgegeben. Da bin ich dann draufgekommen, es ist auf einmal gesplittet auf drei Teile. Wo ich sage, die Summe ist annähernd gleich geblieben. Ich werde das sicher auch beobachten, ob das am Ende immer noch gleich ist. Aber warum man das auf einmal splittet ist mir rätselhaft. Wird es wohl eine Erklärung dafür geben. Aber es sind immer noch 200.000 Euro auf diesen drei Stellen drinnen, wo ich sage, diese 200.000 Euro zu den 10 % Parteienförderung, die ja knappe 30.000 Euro ausmachen, wären schon eine schöne Summe, mit der man etwas anfangen kann. Also da kann man auch bei sich anfangen. Man braucht keine sinnlosen Utensilien, wo irgendein Name oder sonst etwas draufsteht, meiner Meinung nach. Also man könnte das ruhig weglassen und die 200.000 Euro einsparen für sinnvolle Projekte. Da käme ich dann nämlich schon zur Brauchtumpflege. Weil da ist mir aufgefallen, Deckungsring Brauchtumpflege. Voriges Jahr 413.000 Euro, heuer 136.000 Euro. Die vielen Vereine, die das ganze letzte Jahr nichts gemacht haben, weil sie es nicht dürfen haben, keine Einnahmen, weil sie keine Festl gehabt haben. Also die täten das Geld, diese 200.000, vermutlich brauchen. Man könnte es einfach in diesen Bereich hinein investieren. Umgekehrt werden uns dann halt die Ateliers im Ausland finanziert. Gehört auch wahrscheinlich dort und da einmal etwas saniert. Aber im Inland täte es mir halt einfach besser gefallen, sage ich jetzt ganz ehrlich. Es ist schon klar, dass 2021 jetzt kein einfaches Jahr für alle war. Wir haben eine Gemeinderatswahl gehabt, die sowieso Mehrkosten immer bringt. Das ist logisch. Zusätzlich unter der Corona Pandemie waren natürlich viele Posten mehr, während der Wahl schon, die notwendig waren. Was auch im Bevölkerungswesen sich niederschlägt. Da sind auch über 400.000 Euro mehr drinnen, die aber einfach der Pandemie verschuldet sind. Ist logisch. Auch im Gesundheitswesen oder beim Bürgerservice waren große Mehrausgaben. Und die Mindereinnahmen darf man auch nicht unter den Tisch kehren. Aber trotzdem ergibt das für mich immer noch nicht dieses hohe Maastricht Defizit. Das heißt in dem Sinn, dass eben auch andere Gründe ausschlaggebend für dieses desolate Budget sind. Diese anderen Gründe, weil Corona wird hoffentlich dann irgendwann einmal wegfallen, die müssen wir angreifen. Uns Freiheitlichen selber fehlt auch im Bereich der Sicherheit einiges

noch. Das Ordnungsamt zum Beispiel. Das tritt auf der Stelle. Die Sicherheit in der Stadt am Wochenende gehört meiner Meinung nach auch nach oben geschraubt. Weil wenn bekannte junge Damen von uns zusammengeschlagen werden, weil eine andere Dame beschimpft wird auf Grund ihrer Körpergröße und die dann einfach nur sagt, bittschön lasst's sie in Ruhe und geht weiter und sie wird dann von Männern, jungen Männern, zusammengeschlagen, liegt dann im Krankenhaus mit gebrochenen Händen, Hämatomen auf dem Rücken und neben ihr wird das zweite Mädels eingeliefert aus der Herrengasse mit der ähnlichen Geschichte, also da müssen wir wirklich etwas tun. Ich weiß, dass da die Polizei kommen muss. Die war auch da. Anscheinend nicht so, wie es gewünscht gewesen wäre. Aber es war auch der Jugendbeirat heute schon ein Thema. Zu meiner Zeit im Jugendbeirat, das war noch unter einer Jugendreferentin Jeremias, haben wir das Thema mit den Kameras in der Stadt schon gehabt. Vielleicht sollte man das noch einmal angehen. Auf denen sieht man nicht wirklich was. Die waren damals teilweise sogar defekt. Da haben wir einige ausgetauscht und und und. Also vielleicht kann man da in der Beziehung ein bisschen etwas tun. Datenschutz und Gewaltschutz. Ich habe eh schon gemerkt. Wir haben ja heute auch schon den Fall gehabt, dass man Gewaltschutz eigentlich sich verdienen muss im Endeffekt. Brauchen wir nur hernehmen. Es war eine Anfrage. Die Kollegin Motschiunig will im Bereich des Gewaltschutzes etwas machen und dann kommt peinlich die Aussage, ja wenn die Grünen mitstimmen, dann werden wir schon schauen, was wir tun. Was ist denn das. Für mich ist das sehr grenzwertig, diese Aussage. Ich glaube, den Zusammenhang habe nicht nur ich so verstanden. Das haben mehrere so verstanden. Also wie gesagt, Gewaltschutz darf da jetzt nicht für Schmähpattien hergenommen werden. Das ist ein ernstzunehmendes Thema und es wird traurigerweise immer schlimmer und es geht auch wirklich schon von den Kleinsten im Kindergarten an, wo man wirklich aufpassen muss. Und das sind auch Bereiche, wo wirklich das Geld gut investiert ist. Im Gegensatz zu WC-Anlagen.

Wie gesagt, es ist sehr viel schon gesagt worden. Ich halte mich auch kurz und möchte abschließend nur mit den Worten von einer Budgetrede, von der letzten Budgetrede von Stadtrat Scheider, jetzt Bürgermeister Scheider, enden. Nämlich genau damit. Man soll die Zahlen weder dramatisieren, auch nicht hergehen, nur weil andere zuständig sind etwas schönreden, was nicht schönzureden ist.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. René Cerne, TKS, zu TOP 18 und 21:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Stadtregierung, hoher Gemeinderat, liebe interessierte Bürgerinnen, die uns via Livestream heute zusehen, liebe Mitarbeiterinnen des Hauses, sehr geehrte Medienvertreter.

Ja, wir werden heute unser Budget 2021 beschließen und ja, es ist bereits der 21. Juli 2021. Also ist das Ganze schon wirklich ein bisschen historisch. Aber macht nichts. Diese Arbeitsgemeinschaft hat daher, jetzt historisch gesehen, aber auch schon sehr viel weitergebracht. Wir haben das Hallenbad, die Finanzierung, aufgestellt. Wir haben die Eishalle auf Schiene gebracht. Wir haben viele kleine Projekte bereits jetzt auf Schiene gebracht, wo wir noch keinen Budgetbeschluss benötigt haben. Wir haben größere Projekte jetzt in Ausarbeitung, für die wir den Budgetbeschluss brauchen. Wir haben sehr viele Ausschreibungen hoffentlich im Hoch- und Tiefbau, Frau Stadträtin. Wir haben vor allem günstige Wohnungen, die wir in Umsetzung bringen wollen, Herr Vizebürgermeister. Und wer hätte das gedacht, sie funktioniert also, diese Arbeitsgemeinschaft aus SPÖ, Team Kärnten und ÖVP. Sie funktioniert auch deswegen, Herr Dr. Skorianz, sie funktioniert auch deswegen,

weil wir etwas weiterbringen wollen für diese Stadt, für diese Landeshauptstadt und weil wir erfahrene Politiker haben, wie zum Beispiel unseren Bürgermeister Scheider, der das Schiff lenkt und sich dabei ebenso auf den Vizebürgermeister und erfahrenen Finanzsteuermann Pfeiler verlassen kann. Man kann alles schlechtreden, aber wir arbeiten so und wir machen es gut.

Die Fakten des Budgets sind jetzt schon mehrmals erläutert worden. Es war einfach 2021 bis jetzt nicht möglich zu sparen. Das wissen wir alle. Es sind Erträge eingebrochen. Es gibt trotzdem noch die Transferzahlungen. Es ist die Covid Krise noch nicht gemeistert. Das wissen wir alle. Aber nichts desto trotz, mein Lieblingssatz, danke Herr Stadtrat Petritz, dass du ihn auch zitiert hast, wir müssen uns hinaus investieren aus dieser Krise in allen Bereichen, die wichtig sind für die Bürger Klagenfurts. Ich werde jetzt nicht den allgemeinen Haushalt noch einmal herunterbeten. Ich glaube, das ist jetzt in der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr notwendig. Aber ich möchte schon darauf aufmerksam machen, dass wir eben investieren. Das ist ganz wichtig. Dass die Transferkosten weiter und weiter steigen, wurde ja auch schon von Vizebürgermeister Pfeiler angesprochen. Gott sei Dank haben sich da jetzt alle Bürgermeister zusammengeschlossen und ich hoffe auch auf Unterstützung der in der Landesregierung vertretenen Parteien, dass wir da auf einen grünen Zweig kommen und eine Lösung für alle Städte herbeiführen. Es kann nicht sein, dass das Land und auch der Bund auf die Städte alles abwälzt. Das musste ich ja auch schon beim Rechnungsabschluss einmal feststellen. Wir haben sehr viel an Kapitaltransfers bei den Beteiligungen. Es geht aber auch in die Investition. Da reden wir von 6 Millionen Euro. Das ist ganz wichtig. Wir wollen investieren. Wir werden 30 Millionen investieren. Ich hoffe, dass alle ihre Hausaufgaben gemacht haben und die Ausschreibungen für morgen bereit liegen, damit die geplanten Investitionsprojekte, vor allem auch im Schulbau, Sporthallenbau etc., heuer noch über die Bühne gehen können. Straßenbau, da gehe ich davon aus, dass da sehr viel passieren wird. Bei so einem tollen Budget. Wir investieren uns aus der Krise. Wir haben hier eine ganze Liste von Projekten, ich glaube, die kennt ihr alle. Wir investieren uns da wirklich raus. Es ist extrem wichtig, dass das auch so für Klagenfurt passiert. Es ist wichtig für die mittelständischen Betriebe. Es ist wichtig, dass, wie bereits angesprochen, Schulen saniert werden. Es ist wichtig, dass Sportstätten saniert werden.

Ich möchte ganz kurz jetzt trotzdem auf Maastricht eingehen. Aha, jetzt ist die Kollegin schon gegangen. Wenn man deutsche Zeitungen oder Brüsseler Zeitungen liest, die sich damit beschäftigen, das sind so große Wirtschaftsblätter, und den deutschen Wahlkampf ein wenig verfolgt, wie die deutschen Finanzpolitiker Maastricht sehen, dann glaube ich persönlich nicht, dass diese Maastricht Vereinbarung in der EU halten wird. Das bedeutet jetzt nicht, dass wir jetzt sozusagen einen Freibrief kriegen für Schulden machen. Aber Europa wird sich das mit dem gesamten Paket, das jetzt für Covid ausgearbeitet wurde, mit diesem 700 Milliarden Paket, nicht noch ein Paket leisten können, um Maastricht irgendwie nicht weiterzubringen. Man muss da eine neue Lösung finden, wie wir den Stabilitätspakt in der EU voranbringen können. Da wird es sicherlich nach den deutschen Wahlen große Gespräche in Brüssel geben. Aber wir können da eh nur zuschauen und warten, was sie beschließen werden. Aber ich glaube nicht, dass dies in dieser Form für die europäische Wirtschaft und für den europäischen Mittelstand und die Bürger haltbar sein wird. Das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, wenn man sich anschaut, was die Amerikaner machen, was die Chinesen machen, mit welchen Paketen die hineingehen in den Export und in den Aufbau neuer Technologien, dann wird das Maastricht Problem glaube ich nach den deutschen Wahlen gelöst werden.

Die Ertragsanteile, die Entwicklung ist für mich wie gesagt nicht sehr zufriedenstellend. Ich hoffe wirklich auf positive Verhandlungen seitens der Stadt Klagenfurt. Auch haben wir einen

großen Unterstützer mit dem Bürgermeister Albel aus Villach, der den Vorsitz hat vom Städtebund. Hier bitte ich euch auch noch, die in der Landesregierung sitzen, die vertretenen Parteien, schaut da bitte. Wirkt's ein auf die Frau Dr. Schaunig. Wir müssen da ein bisschen die Städte entlasten und die Gemeinden entlasten und wir brauchen da einen großen Schritt nach vorne. Also die Städte dürfen da wirklich nicht im Stich gelassen werden. Die Gemeinden auch nicht.

Was mir extrem gut gefallen hat war die Darstellung von Herrn Mag. Wutte eben. Die Entwicklung der Transferzahlungen und auch die Gegenüberstellungen. Es ist schon fatal. In den paar Jahren von 47 % auf 32 % runterzufallen, da haben wir wirklich viel zu tun in diesem Bereich. Und da müssen wir alle gemeinsam als Gemeinderäte insoferne Lobbying machen und auch versuchen, die Wirtschaftsmedien für dieses Thema zu gewinnen, damit auch die Medien richtig über diese Sachen berichten.

Für die Zukunft wird es natürlich eine Verwaltungsreform geben. Die Arbeitsgruppe wird jetzt demnächst tagen. Wir haben heute dazu auch einen eigenen Antrag eingebracht, wo genau gefordert wird, was diese Verwaltungsreformgruppe abarbeiten soll, welche Punkte dem Gemeinderat dann im Herbst vorgelegt werden sollen. Es gibt auch noch einen zweiten Antrag seitens des Team Kärnten, vom Patrick Jonke und von mir, zum Thema Hallenbad. Wir möchten da eine begleitende Kontrolle unserer Kontrollabteilung. Das heißt, das Hallenbad soll schon im Vorfeld, während der Ausschreibung, während der Planung begleitet werden, dass da ja nichts schiefgeht. Wir sind da als Team Kärnten gebrannte Kinder. Wir durften damals eine Riesenbaustelle im Straßenbaureferat im Land Kärnten übernehmen. Und ich glaube, es ist sinnvoll, wenn der zukünftige Stadtrechnungshof, jetzt noch Kontrollamt, schon im Vorfeld mit prüft und schaut, dass da wirklich alles schon in der Planung, bei den Ausschreibungen und auch bei der Abarbeitung in die richtigen Bahnen geht und dass wir nicht am Ende des Weges dann ein Delta haben, das keiner möchte. Aber für die Zukunft möchte ich schon auch die Abteilungen und die ganzen Stabstellen im Haus ein bisschen einbinden. Weil was mir ein bisschen abgegangen ist und wo ich auch mit Vizebürgermeister Pfeiler darüber gesprochen habe, was ich ein bisschen anders sehe wie manche Mitglieder dieses Hauses, ich möchte schon auch, dass die Mitarbeiter, so wie in jeder großen Firma, Einsparungspotenziale vorlegen. Also es kann nicht sein, dass der Finanzreferent da im Stich gelassen wird. Ich würde da schon gern auch die Mitarbeiter animieren, weil die sind ja wirklich tief drinnen in der Materie in jeder Abteilung, dass da irgendwie Einsparungspotenziale irgendwie aufgegriffen werden und uns mitgeteilt werden. Weil wir sind nicht jeden Tag da im Haus. Wir arbeiten nur gelegentlich hier sozusagen. Die langjährigen Mitarbeiter, die auch ein enormes Wissen haben, die könnten da schon auch mithelfen. Also ich bin der Meinung, dass das wirklich ein zukunftsweisender Weg sein kann. Mir geht es auch noch um ein zukunftsweisendes Projektmanagement mit sehr innovativen Ansätzen für nachhaltiges Wirtschaften und für neue Finanzierungsmodelle. Angesprochen wurde heute auch der Wohnungsneubau. Wenn man sich die Zinslandschaft anschaut und unsere Gesellschaft Klagenfurt Wohnen anschaut, noch einmal danke an Herrn Thuller, dass er uns da unterstützt hat, dann möchte ich schon schauen auch, dass Klagenfurt Wohnen nicht nur mit Genossenschaften gemeinsam baut, sondern Klagenfurt Wohnen soll auch selber wieder bauen. Das ist ganz wichtig. Wir brauchen günstige Gemeindewohnungen, wo die Menschen, die sie benötigen, auch keinen Baukostenzuschuss zahlen müssen. Ich glaube, das hat eine Landeshauptstadt, und das ist ja kein Unternehmen, Herr Juvan, auch Unternehmen bauen zwar Wohnungen für ihre Mitarbeiter, die auch sehr günstig sind, wie Sie wissen, aber eine Landeshauptstadt hat eine große Verpflichtung, für die sozial schwachen Menschen Wohnungen zu bauen. Fallen Sie nicht auf diese Idee herein, wie viele vor Ihnen, dass man

eine Landeshauptstadt oder ein Land Kärnten wie ein Unternehmen führt. Das wird nicht funktionieren. Da gibt es sehr viele Negativbeispiele, wo Politiker darüber gesprochen haben, wir führen das wie ein Unternehmen. Das wird nicht funktionieren. Die sind auch abgewählt worden. Uns ist es wichtig, und Bürgermeister Scheider hat es vorgezeigt, auch der Herr Vizebürgermeister Pfeiler mit seiner Finanzabteilung, wir haben das Budget jetzt gebracht. Wir haben es leider ein bisschen auf Grund der Wahlen, was ich auch nicht verstanden habe, zu spät vorgelegt. Dafür können wir alle nichts, so wie wir hier sitzen. Aber mir ist es wichtig, dass das vorliegende Budget wirklich ein Maximum für die Klagenfurter Bevölkerung und die mittelständische Wirtschaft im Sinne unseres Arbeitsübereinkommens zukunftsweisend heraus arbeitet und ich bin dafür, dass wir einfach uns mit Investitionen aus der Krise heraus investieren.

Der Kollege von den NEOS ist auch schon gegangen, oder. Die NEOS regieren ja in Wien. Ich habe mir vom Wiener Büro jetzt den Voranschlag von Wien kommen lassen. Jetzt sage ich euch etwas. Nicht böse sein. Aber wo NEOS regiert, pink, minus 422 Millionen. Dann haben wir Nettoergebnis 1,7 Milliarden minus. Ich habe gedacht, ihr werdet ein positives Beispiel bringen. Aber fragen Sie Ihren Kollegen in Wien, wie er das jetzt sieht. Ob er gerne Unternehmer ist als Politiker oder ob er Politiker ist und für die Stadt Wien arbeitet.

Wie gesagt, zur Verwaltungsreform hat das Team Kärnten heute einen Antrag eingebracht. Wir wollen da wirklich sehr viele Punkte aufarbeiten, gemeinsam mit unseren Partnern. Es sind alle eingeladen. Ich habe schon mehrmals eingeladen. Den einzigen Vorschlag, den ich bekommen habe, war von den lieben Grünen, damit wir mehr Einnahmen haben, wir möchten die Parkgebühren erhöhen. Muss auch einmal gesagt werden. Und wie gesagt, es gibt noch einen Antrag, der mir persönlich sehr wichtig ist und dem Team Kärnten sehr wichtig ist, weil wir stehen immer für Transparenz und für Kostenwahrheit, das ist die begleitende Kontrollamtsbetreuung beim Hallenbad. Herzlichen Dank.

#### Wortmeldung von Gemeinderat Maximilian Rakuscha, MEd, SPÖ, zu TOP 18:

Geschätzter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, liebe Zuseherinnen und Zuseher zu Hause vor den Bildschirmen.

Ich glaube, die Corona Pandemie hat ja nicht nur das gesamte Gesundheitswesen, das Gesundheitspersonal, vor eine riesengroße Herausforderung gestellt, sondern hat auch die wirtschaftliche Lage der Landeshauptstadt belastet. Trotz dieser schwierigen Situation hat unser Finanzreferent Jürgen Pfeiler ein Budget geschnürt, und ich glaube, Jürgen, da darf man dir einmal Danke sagen für deinen Einsatz für die Klagenfurterinnen und Klagenfurter, das die Stadt weiterhin handlungsfähig macht und die Leistungen der Stadt garantiert. Was sind das für Leistungen. Ich rede von den Schulen, ich rede von der Kinderversorgung, ich rede von der Müllentsorgung, ich rede von der Straßenverwaltung und ich rede von den ganz, ganz vielen Vereinen, wo besonders zu betonen ist, wo viel ehrenamtliche Tätigkeit betrieben wird und sie ja vor allem auch unseren jungen Klagenfurterinnen und Klagenfurtern dann zugute kommt und nachhaltig ist. Die Pandemie hat aber auch gezeigt, dass wir eine starke öffentliche Verwaltung brauchen. Und das hat es auch bewiesen, dass wir die haben. Denn hier wurde wirklich Großartiges geleistet und die Stadt wurde von der Verwaltung auch am Laufen gehalten. Ich glaube, da darf man einmal allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt danke sagen. Danke für euren Einsatz für die Stadt. Ich glaube aber, als Stadt und als Stadtpolitik ist man auch gefordert, keinen zurück zu lassen. Die Bevölkerung, die Kinder, die Familien müssen sich auf uns verlassen können. Und aus diesem Grund heraus wurde auch

ein Corona Paket erarbeitet, das vor allem den Kindern, den Familien, den Betrieben zugute kommen soll, die es auch wirklich benötigen. Als junger Familienvater, ich glaube, ich rede da für viele im Raum, die selbst Eltern sind und wissen, dass vor allem für Familien und Kinder die Pandemie keine leichte Situation dargestellt hat. Wir wissen auch, dass nicht alle Kinder und alle Familien dieselben Chancen im Leben haben. Was heißt das. Viele sind Alleinverdiener. Es hat durch die Pandemie Jobverluste gegeben. Es gab die Kurzarbeit. Es gab geringe Einkommen und die gibt es auch fernab der Pandemie für Familien, die nicht so viel im Familienbudget haben. Wer bekommt es mit? Das sind die Kinder. Wenn der Job verlorengegangen wurde, wird zu Hause darüber gesprochen. Die Kinder sitzen auch am Tisch und bekommen es mit. Wenn man kein Geld mehr hat oder Einsparungen im Familienbudget machen muss, wer bekommt es mit? Die Kinder. Als Politik haben wir glaube ich eine große, große Verantwortung. Wir dürfen diese Unterstützungen und dieses Corona Paket aber auch nicht mit der Gießkanne verteilen. Das war uns als SPÖ, und da glaube ich spreche ich wirklich für die gesamte Fraktion, sehr wichtig, dass es vor allem sozial gerecht ist und dass die soziale Gerechtigkeit hier zum Vorschein kommt und dass das Geld dort ankommt, wo es auch wirklich benötigt wird, bei den Familien und den Kindern, die es auch wirklich brauchen. Herzlichen Dank.

Wortmeldung von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ, zu TOP 18:

Werter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat.

Zuerst einmal möchte ich mich bei Mag. Wutte und bei der Abteilung für die Ausarbeitung und die tolle Präsentation recht herzlich bedanken. Es ist schon viel gesagt worden. Meine Wortmeldung habe ich jetzt auch schon dreimal umgeändert, aber einige Punkte möchte ich doch sehr gerne noch anbringen, auch wenn schon vieles erwähnt wurde.

Zuerst einmal zum Kollegen Juvan. Ich bin persönlich sehr, sehr froh, dass die Stadt keine Firma ist. Denn die ganzen freiwilligen Leistungen, keine Sozialleistungen, es wäre alles nicht möglich, es wäre keine Schulerhaltung möglich, wenn die Stadt eine Firma wäre. Und das der Bevölkerung zu erklären, wäre glaube ich sehr, sehr schwierig. Als Vorsitzende des Sozialausschusses war es mir sehr wichtig, dass man die Folgen der Pandemie so gut als möglich abfedern kann. Und es ist uns in vielen Gesprächen und in etlichen Zusammenkünften gelungen, auf unsere Initiative hin, das zum Beispiel schon angesprochene Schulstartpaket sozial zu machen, treffsicher zu machen und die Gießkanne ein bisschen außen vor zu lassen. Dafür möchte ich mich auch bei den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft herzlich bedanken. Ich glaube, bei Schulstartgeld und Investitionen in Schulstandorte, da sind wir ganz weit weg von den fünf Ferraris der Kollegin Pirker-Frühaufer.

Danke auch an den Finanzreferenten und allen Beteiligten für das Commitment, die freiwilligen Leistungen beizubehalten, für die Bevölkerung zu erhalten. Weil das ist in Zeiten wie diesen nicht selbstverständlich. Aber ich glaube, das ist höchst verantwortungsvoll für die Klagenfurterinnen und Klagenfurter.

Und nicht zuletzt sind es die großen Investitionen in die Schulstandorte, in die Sportstätten. Das ist zu erwähnen, weil auch die haben eine oft unterschätzte soziale Funktion. Das kann man zum Beispiel am sehr, sehr gelungenen Bildungscampus St. Ruprecht sehr gut erkennen. Dafür auch von meiner Seite ein Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Michael Gußnig, TKS, zu TOP 18:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Stadtsenates, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich wollte meine Rede eigentlich mit einem humorvollen Auftakt beginnen. Der Humor bleibt mir aber momentan ein bisschen im Hals stecken. Das Budget beinhaltet wirklich nachhaltige Investitionen. Nachhaltige Investitionen im Bereich Wohnen, Familie, Bildung, Sport und vor allem was mich sehr interessiert, Wirtschaft. Die Pflicht der Stadt Klagenfurt ist, nicht nur meine Meinung, sondern von uns allen, den Bürgerinnen und Bürgern gerade in dieser wirklich sehr, sehr herausfordernden Zeit zu helfen und mutig weiter zu investieren. Die Stadt muss motivieren und darf nicht selbst in eine Depression verfallen. Weil depressive Leute, wenn man da hinunterschaut, gibt es momentan wirklich genug. Nicht nur wegen Corona, sondern auch wegen der wirklich beängstigenden wirtschaftlichen Situation. Ich finde es sehr zynisch, lieber Janos, muss wirklich sagen, ich schätze dich sehr, du weißt das, wir kennen uns schon sehr lange, aber ich finde es sehr zynisch, bei diesen wichtigen Investitionen von billigen Wahlzuckerln zu reden. Ich möchte dich mitnehmen auf die Straßen oder in meinen Club. Du weißt, ich habe selber eine Firma. Dort sind genug Personen, die wirklich momentan am Existenzminimum herumschwirren. Ich möchte, dass du diesen Personen erklärst, warum du diese Posten aus dem meiner Meinung nach wirklich guten Budget rausstreichen möchtest. Erklär das bitte der Mutter, die heute nicht weiß, wie sie im September die Schulsachen für ihr Kind kaufen wird. Erklär das dem Kleinunternehmer, der mindestens 10 Monate in diesem Jahr geschlossen war. Erklär das ihm, warum du die Wirtschaftsförderung, die wir mit Max wirklich super ausgearbeitet haben, glaube halt ich, warum man die streichen sollte. Nur um Zahlen schöner darzustellen. Ich bin bei dir. Es ist schon klar, das Budget ist zahlentechnisch, ja, es ist wie es ist. Trotzdem, ich zitiere den lieben Herrn Mag. Cerne, 'man muss versuchen, sich da raus zu investieren'.

Abschließend möchte ich mich noch wirklich beim Herrn Vizebürgermeister bedanken für dieses Budget. Auch, dass er das wirklich in dieser kurzen Zeit dann doch noch so hinbekommen hat, auch unsere gemeinsamen Dinge umzusetzen bzw. nicht nur mit dem Rotstift da durchzumarschieren. Ich glaube, und das ist der Auftrag meiner Rede jetzt, ein bisschen diese soziale Komponente reinzubringen. Es regieren nicht nur die Zahlen. Weil schlussendlich zahlen die Zahlen keine Rechnungen. Deshalb glaube ich sollte man da ein bisschen umsichtiger und weitsichtiger sein. Gerade bei den NEOS, die ja sich als die neue Wirtschaftspartei etablieren wollen. Entschuldigung, aber ich glaube, es hat niemand das Wort erteilt, Janos. Bitte, kannst dann gern ein Zettel abgeben. Ich bin zwar auch neu hier drinnen, aber ich glaube, so funktioniert das.

Ich muss wirklich danke sagen, jetzt noch einmal, auch dem Bürgermeister und dem Vizebürgermeister. Und ich sage dir noch eines, dann hör ich schon auf, bezüglich dieser sozialen Komponente. Du kannst dich vielleicht erinnern. Der Herr Vizebürgermeister hat gesagt, er hat heute eine Sozialarbeiterin bei sich gehabt. Diese Sozialarbeiterin war mit mir bei ihm. Diese Sozialarbeiterin, ich glaube, ich darf das sagen, von der Caritas, hat mich angerufen und hat gesagt, weil ich ja für den Tierschutz sehr engagiert bin, dass sie einen Mann kennt, der vor eineinhalb Jahren eine Scheidung miterleben musste, wo die Frau dann ausgezogen ist. Ist wirklich in eine tiefe Depression gefallen. Hat den Arbeitsplatz verloren. Hat dann durch diese depressive Haltung natürlich seine Termine nicht mehr wahrnehmen können. Hat dann die Miete nicht mehr gezahlt. Ist delogiert worden. Lebt jetzt in einer Garage in einem Auto. Hat einen Hund. Wieder ein Thema, wo es natürlich schwieriger wird, eine Wohnung zu bekommen. Diese Sozialarbeiterin hat, weil sie mich kennt, mich verzweifelt angerufen und gesagt, ist normal nicht meine Art, mich da rauszuhängen, aber dieser

35jährige Mann, weder Drogenprobleme noch Alkoholprobleme, wirklich nur durch dieses Ereignis in seinem Leben so ins Missfallen gekommen, sucht dringend eine Wohnung. Bitte helft uns. Und wie sollten wir so einem Menschen helfen, wenn wir nicht Wohnungen bauen. Es macht mich wirklich fast grantig, wenn ich heute die Zeitung aufschlage und da drin sehe, dass das einfach nur politische Polemik ist, dass wir Wohnungen bauen, dass wir die Wohnungen gar nicht bauen, weil wir das Geld nicht haben. Bitte informier dich. Es bauen nicht nur die Genossenschaften die Wohnungen. Es gibt Reconstructing Geschichten, wo wir bestehende Wohnungen, die wirklich desolat sind, die nur einstöckig sind, niederreißen und auf diese Substanz neu aufbauen. Natürlich nehmen wir aus dem Budget jetzt nicht 10 Millionen raus und bauen diese Häuser. Aber wir stehen mit unser Bonität für die Möglichkeit, diese Häuser zu bauen. Und deswegen glaube ich, es ist, wie gesagt um dies abzuschließen, an Zynismus nicht zu überbieten, wenn wir, naja, sei mir nicht böse, aber Bonität hat die Stadt Klagenfurt schon noch, wenn du behauptest, streichen wir das, streichen wir da und der kleine Chris verteilt seine Wahlzuckerln, war auch sehr unangebracht, finde ich, für dieses ernste Thema. Weil ich lade euch wirklich ein, gehen wir einmal hinaus. Ihr NEOS dürft wahrscheinlich nicht draußen herumgehen und mit den Leuten reden. Redet mit den Leuten und ihr werdet sehen, da sind wirklich sehr viele Leute, die Probleme haben und die nicht mit Zahlen denken, sondern der nicht weiß, wie er morgen sein Essen bezahlen soll oder seine Miete. Dankeschön.

Wortmeldung von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP, zu TOP 18 und 21a:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat.

Wir brauchen ja nichts schönreden. Das heute hier präsentierte Budget ist kein erfreuliches, aber ein notwendiges Zahlenwerk. Und es veranschaulicht uns noch einmal umso schonungsloser und umso drastischer die Auswirkungen der Corona Pandemie. Dass wir das trotzdem stemmen können, liegt daran, das darf ich mir herausnehmen es auch zu sagen, dass vor allem in der vergangenen Periode vom Gemeinderat und vom Stadtsenat extrem gut gewirtschaftet worden ist. Mir ist schon klar, gutes Wirtschaften bringt nicht immer Schlagzeilen, schafft aber Reserven für harte Zeiten. Und wie schnell diese harten Zeiten kommen können, das ist uns glaube ich jetzt mittlerweile allen klar. Aber was heißt das jetzt für mich. Es bewahrheitet sich wieder einmal mehr das Sprichwort „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“. Und meines Erachtens nach müssen wir schnellstmöglich nach der Krise auch wieder auf diesen Weg des Sparens zurückkehren. Wir haben jetzt definitiv keinen Spielraum für populistische Projekte und Experimente. Und was wir bitte nicht verwechseln sollten sind Fördertöpfe mit Gießkannen. Aber ich glaube, dass jeder hier in diesem Gremium den Unterschied kennt. Oberstes Gebot ist meines Erachtens, das Notwendige vor das Repräsentative zu stellen, aber immer mit Maß und Ziel. Nicht überdimensionieren bei Projekten. Das bedeutet für mich, keine Denkmäler zu setzen, sondern Ideen, die soziale, touristische und wirtschaftliche Wertschöpfung nach sich bringen. Das gilt auch für mich für das zu errichtende Hallenbad. Ich stehe diesem Projekt absolut positiv gegenüber. Es hat Strahlkraft und schafft auch einen Wert für Klagenfurt. Das entbindet uns aber nicht aus der Pflicht, ganz genau hinzuschauen, wofür wir dieses Geld ausgeben. Denn 50 Millionen Euro sind auch für die Landeshauptstadt eine riesengroße Summe. Sind wir uns ehrlich, wir spielen hier nicht Monopoly. Wir sind als Vertreter des Gemeinderates den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber verpflichtet, auch nachhaltig hier zu wirtschaften und entsprechend gut zu wirtschaften. Ich gebe Ihnen ja recht. Da stellt sich schon die Frage, wie lasten wir ein modernes Sportzentrum rund um ein Hallen- und Sportbad aus und wie positionieren wir das

ganzjährig. Aber dafür gibt es auch einen Phasenplan. Und das wird in den nächsten Monaten erfolgen. Dieser Phasenplan wurde bitte auch in der vorhergegangenen Gemeinderatsperiode beschlossen. Und an den halten wir uns. Weil erst den Beton anmischen und dann Fragen stellen, das wollen wir nicht. Weil das hatten wir schon bei einem Großprojekt vor Jahrzehnten und wir wissen alle, was dabei herausgekommen ist. Deshalb gibt es für mich drei Handlungsanleitungen, das heißt beschließen, verhandeln und an morgen denken. Das heutige vom Vizebürgermeister vorgelegte Budget beschließen, damit wir endlich wirtschaften und auch investieren können. Verhandeln, und danke, Herr Kollege Skorianz, dass du das gleich siehst wie ich, ja wir werden uns hier mit dem Land bezüglich der Transferzahlungen zusammensetzen müssen, ob wir wollen oder nicht, aber das ist das Gebot der Stunde. Und an morgen denken, um den Weg des nachhaltigen und sorgfältigen Wirtschaftens auch im Sinne der kommenden Generationen noch beschreiten zu können. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP, zu TOP 18:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Stadtsenat, liebe Gemeinderatskollegen.

Lieber Herr Clubobmann Skorianz. Schön, dass du es angesprochen hast. Schön, dass ihr euch dazu entschieden habt, in Intoleranz zu leben. Ich habe für mich persönlich entschieden, in Toleranz zu leben und zu schauen, dass wir eine Stadt der Vielfalt sind. Und das, was die freiheitliche Jugend gemacht hat, Personen aus der LGBTQ Community als andersartig darzustellen, ist nicht nur peinlich sondern beschämend.

Aber wir reden da jetzt eigentlich über das Budget. Und bei dem möchte ich auch bleiben. Meine Clubobfrau hat es gerade so schön gesagt, es ist ein Zahlenwerk, das notwendig ist. Aber wir brauchen es glaube ich da auch nicht viel schönreden. Um nur ganz kurz ein paar Dinge vor Augen zu führen, die uns über die nächsten 10 Jahre bevorstehen oder die auf uns zukommen. Wir haben einmal die Dekarbonisierung im ÖPNV, wo wir wahrscheinlich von einem mehrstelligen Betrag reden, den wir brauchen. Wir haben eine Kläranlage, wo wir zum Glück ja schon die Vorsorge getroffen haben, dass wir es finanzieren können, in der gleichen Größenordnung. Wir haben jetzt eine Eishalle, bei der es auch schon notwendig ist, dass investiert wird. Wir haben aber auch genauso noch weiter jetzt gerade beim Hallenbad, wo heute zumindest die Finanzierung diskutiert wird, wo wir jetzt über 50 Millionen Kredit neu aufnehmen, der übrigens in 30 Jahren dann zurückzuzahlen ist und durchaus auch ein Ballast ist, den wir der nächsten Generation mitgeben. Und weiters gibt es noch viele andere Projekte. Zum Beispiel Renovierung des Heiligen Geist Platzes. Da reden wir überall von Millionenbeträgen. Und deshalb ist die Situation durchaus schon ernst. Es ist nicht nur fünf vor zwölf, es ist schon eher fünf nach zwölf. Und dass wir nicht in einer noch drastischeren Situation sind haben wir durchaus auch der Vorperiode zu verdanken, dass auf das Geld geschaut worden ist.

Janos, ja, das sehe ich auch anders. Wir müssen stärker auf das Geld achten, jetzt ist er gerade nicht da, schade. Wir müssen schon auf das Geld achten und schauen, dass wir ausgeglichen budgetieren. Aber die Stadt hat auch einen sozialen und einen gesellschaftlichen Auftrag, den wir alle gemeinsam wahrnehmen müssen. Vor allem müssen wir jetzt auch schauen, und das ist meine Meinung, die Menschen zu motivieren, dass die Wirtschaft wieder stärker floriert, dass wir wirklich Wertschöpfung in der Region generieren. Das ist weit wichtiger als alles andere. Aber drei Ableitungen, die mir aus der derzeitigen Situation trotzdem ganz wichtig sind. Und das ist jetzt schon oft angesprochen worden und das ist jetzt auch nichts Neues und

da müssen wir vor allem im Städtebund aber auch unserem Bürgermeister ein starkes Mandat mitgeben, die Verhandlungen mit Land und Bund. Es kann nicht sein, dass das Delta zwischen Ertragsanteilen und Transferzahlungen immer größer wird. Wir müssen ja auch regional wirtschaften können und vor allem auch in unsere Region investieren können. Das ist weit wichtiger, als da immer groß hin- und herzuzahlen. Das zweite, und auch das ist schon ein lang kolportiertes Thema und da gibt es mittlerweile auch schon unzählige Vorschläge und ich habe schon viele selbst gesehen, die Aufgabenreform der Stadt Klagenfurt und dementsprechend auch mit dem Personal umzugehen und das richtig einzusetzen. Das ist etwas, was jetzt nicht erst seit gestern am Tisch ist, sondern etwas, das schon länger am Tisch ist. Und da gehts auch darum, dass wir die Chance, wenn schon ein Drittel, weil wir wollen wirklich niemandem den Arbeitsplatz wegnehmen, da kommen wir zum sozialen Auftrag der Stadt, müssen wir schon schauen, dass wenn ein Drittel in Pension geht, wie wir das nachbesetzen, wo wir das nachbesetzen müssen und ob wir nicht intern Prozesse schaffen können, die uns vieles ermöglichen. Die Digitalisierung bietet da so viele Chancen, die wir vergebens in der Verwaltung nicht nutzen. Die vor allem aber auch nicht nur für uns, also jetzt nicht für uns als Politiker, sondern auch für die Bürger, aber vor allem auch für die Mitarbeiter durchaus Vorteile mit sich bringt. Aber da muss man einmal mit allen sich an einen Tisch setzen und nicht immer darüber hinweg Entscheidungen treffen.

Und jetzt noch abschließend eine Bitte von meiner Seite. Ich weiß nicht, ob ich jetzt der jüngste Gemeinderat in Klagenfurt bin, aber ich bin zumindest einer der jüngsten. Das ordentliche Wirtschaften ist insofern wichtig, weil ordentliches Wirtschaften wahre Generationengerechtigkeit ist. Und die brauchen wir dringender denn je. Weil wenn wir jetzt den nächsten Generationen große Ballaste mitgeben, dann werden wir es irgendwann nicht mehr schaffen, diese Ballaste zu schultern, sondern werden von diesen erdrückt werden. Deshalb werden wir als Volkspartei umso mehr darauf achten, dass ordentlich und gut gewirtschaftet wird. Vor allem, dass die nächsten Generationen auch noch gestalten können für unsere schöne Stadt Klagenfurt. Dankeschön.

Wortmeldung von Gemeinderat Philipp Smole, Grüne, zu TOP 18:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Mitglieder des Stadtsenates, werte Kolleginnen und Kollegen, vor allem auch Vertreter und Vertreterinnen der Abteilung Finanzen, die heute ja den wesentlichen Input geliefert haben.

Es wurde zwar schon alles gesagt, aber nicht von jedem. Also hier bin ich. Zunächst einmal möchte ich sagen, ich beneide den Finanzreferenten nicht. Es ist ja schon mehrmals ausgeführt worden. Es sind einfach besondere Umstände heuer, die eigentlich vor, keine Ahnung, 18 Monaten niemand kommen hat sehen, die eigentlich in einer Tragweite das ganze Gefüge irgendwie beeinflusst haben, die eigentlich niemand vorhersehen hat können. Insofern ist natürlich dem geschuldet, dass natürlich ein Budget darauf Rücksicht nehmen muss. Man kann nicht das ignorieren. Es lässt sich auch nicht vermeiden, dass sich das dann in den Zahlen auch auswirkt. Man sieht das im Budgetvoranschlag eigentlich an sehr vielen Positionen. Dann heißt es, aus der Krise investieren. Da ist natürlich dann notwendig und sinnvoll, dass man ja auch quasi die aus dem Kommunalinvestitionsgesetz zustehenden Mittel dann natürlich auch ausschöpft. Das wäre ja noch schöner, wenn man das dann irgendwie nicht in Anspruch nimmt. Also insofern ist es klar, es müssen ein paar Investitionen erfolgen und so weiter. Es muss am Ende sozusagen fast ein negatives Ergebnis rauskommen unter diesen Umständen. Dennoch, was mir eben auch wie manchen Vorrednern sauer aufgestoßen

ist, dass ja quasi schon in der Einleitung dann steht, es sind eigentlich umgehend Maßnahmen zu treffen. Und umgehend würde ich einmal sagen ist nicht nächstes Jahr oder in fünf Jahren. Und aus der Krise investieren, da muss man halt sehr aufpassen, dass daraus nicht ein sich in Kopf und Kragen investieren wird. Also es ist da sicher mit Augenmaß vorzugehen. Auch von der Verhältnismäßigkeit, bei sich selber sparen. Es ist quasi schon August. Insofern gibt es da eh nicht mehr so viele Monate, in denen man das sozusagen verwerten oder verbrauchen kann. Aber, weil es heute auch schon einmal angesprochen worden ist, das Budget für Repräsentationsmaßnahmen ist sozusagen höher als das für Fahrradwege. Und das, wo wir eigentlich einen Radmasterplan haben, der eigentlich schon seit 2008 in der Umsetzung harrt. Das wäre nämlich ein Punkt, wo man sagt, das wären wirklich Investitionen, die eben einen dreifachen Benefit bringen. Erstens einmal kurbeln sie ein bisschen die Wirtschaft an. Zweitens schaffen sie nachhaltigen Wert, Nutzen. Drittens tragen sie sogar noch dazu bei, dass man sozusagen indirekt auch die Gefahr von Kompensationszahlungen aus der CO<sub>2</sub> Belastung eigentlich reduziert. Das wäre wirklich ein Win Win, verstärkt dort zu investieren. Also unterm Strich sind wir uns nicht ganz sicher, wie ernst das dann gemeint ist.

Abschließend möchte ich noch sagen. Auch wir sehen das kritisch, dass, nur weil man jetzt zum Beispiel einem Stellenplan oder anderen Maßnahmen zustimmt, dass man deswegen quasi in Bausch und Bogen dem ganzen Budget zustimmen muss. Das ist natürlich nicht so. Weil man darf das schon glaube ich differenzieren, mit welchen Maßnahmen man einverstanden ist und mit welchen nicht. Und wenn ich mit punktuellen Ideen vielleicht davor gehe, muss ich deswegen noch lange nicht mit allem einverstanden sein. Ich glaube, dass die meisten hier drinnen das eigentlich auch so sehen werden. Deswegen, auch ich habe das ein bisschen als Anmaßung empfunden, sozusagen die Bemühungen zum Thema Gewaltprävention davon abhängig zu machen, ob wir wohl unsere Zustimmung geben. Deswegen kann ich nur sagen, dass wir natürlich in dem Punkt uns da nicht einlassen werden auf irgendwelche Spielchen oder so. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ, zu TOP 18:

Sehr geschätzter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat.

Am 8. April sind sicherlich viele von Ihnen mit großer Zuversicht und großem Optimismus hier zu Ihren Sitzen gelangt und haben unter dem Slogan „gelingen und gestalten“ vieles in Ihrer Voraussicht schon niedergeschrieben und eigentlich mit großer Akribie daran gearbeitet, vieles auch umsetzen zu können. Heute ist es sicherlich ein sehr, sehr schwieriger Tag für alle Gemeinderäte. Ein ganz schwieriger Tag. Und mein Kompliment gilt dem Finanzreferenten, der sicherlich mehrere schlaflose Tage gehabt hat. Trotzdem hat er sich dieser Verantwortung gestellt und gemeinsam mit der Stadtregierung ein Budget gezimmert, wo wir genau wissen, wir können dieses Budget heute beschließen unter dem Aspekt, dass in den letzten Jahren sehr zukunftsweisend gestaltet worden ist und auch dementsprechend gewirtschaftet wurde. Das wurde auch mehrfach heute schon sehr anerkennend von der ÖVP-Fraktion in den Raum gestellt. Und ich kann das eigentlich nur bestätigen. Wenn Sie vielleicht einen kurzen Vergleich in den letzten 10 Tagen hernehmen. Viele von Ihnen haben sich das Finalspiel angesehen zwischen Italien und England und es haben dann eigentlich drei junge Spieler nicht die Nerven gehabt, das Ergebnis so zustande zu bringen, wie sich viele in England das erwünscht haben oder vielleicht in ganz Europa erwünscht haben. Welchen Vergleich möchte ich ziehen. Ich bin persönlich froh, dass es eine erfahrene Stadtregierung gibt, die weiß um die Finanzquellen der

Stadt, die weiß wie Finanzquellen fließen. Ich bin aber auch sehr froh, dass es in einer Demokratie junge Menschen gibt, die sich unter dem Slogan „gestalten und gelingen“ sehr viele Gedanken machen. Und hier ist auch der Lösung Ansatz für die kommende Jahresperiode, wenn ich so sagen darf, dass wir einen enormen Zusammenhalt aufbieten müssen, um diese Stadt auch zukünftig regierbar zu machen. Es ist nicht so, dass wir über das heutige Jahr alleine sprechen, sondern wir sprechen auch über die Zukunftsjahre. Und wir können mit großem Gewissen sagen, länger werden wir uns das nicht leisten können, wenn wir nicht ansetzen auf Nachhaltigkeit und Zweckmäßigkeit zu achten. Auch hier glaube ich haben viele aus der Stadtregierung, fast jeder Redner, einen Ansatz gefunden, dass es sehr, sehr notwendig ist und trotzdem werden wir innerhalb dieser einzelnen Sparten Abstriche machen müssen und genau überlegen, was ist denn zielführender, was ist zweckmäßiger, was geht schneller, dass wir kreativ die Wirtschaft ankurbeln können. Natürlich haben wir ein großes Problem, und das ist heute schon angesprochen worden, das ist die Personalentwicklung in dieser Stadt. Und wir wissen, dass Verwaltungsökonomie, Verwaltungshandeln etwas Dynamisches ist. Das ändert sich ständig. Auch hier ist es notwendig, dass sich unter Umständen die Gesetzeslage schneller anpasst als den tatsächlichen Abläufen, die im Verwaltungshandeln momentan notwendig sind. Auch hier wird die Stadt in Zukunft Ecken und Kanten zeigen müssen, um auch bei der Gesetzesvorlage stärker mitzureden. Und ganz besonders muss man natürlich sagen, wenn ich begonnen habe 2009 hier im Klagenfurter Gemeinderat, so haben wir darüber gesprochen, dass nur mehr noch 60 % der Ertragsanteile der Stadt verbleiben. Heute sprechen wir von 32 %. Also wir können uns vorstellen, was in zwei Perioden sich abgespielt hat und das war nicht im Endeffekt ein Verschulden der Stadt, sondern letztendlich hat die Pandemie ihre Folgen auch in den Stadtregierungen massivst gezeigt. Auch hier wird es notwendig sein, die Interessensvertretung, den österreichischen Städtebund, aber auch den österreichischen Gemeindebund, aufzufordern, für die zukünftigen Finanzverhandlungen und Finanzausgleichsverhandlungen stärker in den Mittelpunkt zu treten. Denn bei allem Sparen, das haben wir heute gesehen, muss unsere Stadt Lebensqualität und auch, das haben wir heute auch gehört, eine Bonität aufweisen, die ihr Zuverlässigkeit zuspricht. Und ich glaube, es ist in dem Sinn absolut notwendig, festzustellen, dass diese Stadtregierung unser Vertrauen verdient, aber dass wir trotzdem begleitend kritisch sein müssen, wie Kollege Juvan, wie auch die Grünen es immer wieder andeuten. Es ist einfach in einer Demokratie notwendig. Und ich finde es auch begrüßenswert. Und es wird auch ein klarer Auftrag sein, so wie es Kollege Geier auch gesagt hat, der Jugend Perspektiven zu geben. Das können wir aber nur, wenn wir die Schulen und die Bildungseinrichtungen ausbauen. Aber auch werden wir darauf achten müssen, dass dieser Lösungsansatz des Zusammenhalts von uns allen, von 45 Gemeinderäten, nicht außer Acht gerät und dass wir mit Respekt und Vorbildwirkung aufeinander zugehen. Diese Vorbildwirkung muss sich auch auswirken auf die Zusammenarbeit der Beamtenschaft innerhalb des Magistrats. Auch hier müssen wir mit vorbildhaftem Ton vorausgehen, dass wir die Wertschätzung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses dementsprechend würdigen und auch ihnen dementsprechende Schutzpositionen zukommen lassen. Aus meiner Sicht hilft es nichts, wenn jede Fraktion sich bei jeden einzelnen Abteilungen bedankt, aber im Endeffekt dann, wenn es um den Zusammenschluss geht, lassen wir vielleicht die Mitarbeiter alleine. Das muss auch ein großes Anliegen für uns alle sein.

Als Vorsitzender des Wohnungsausschusses darf ich mich beim Herrn Vizebürgermeister bedanken, dass dafür im Budget vorgesorgt wurde. Wohnen ist für mich ein wichtiges Kulturgut geworden. Wohnen bedeutet auch sehr oft Freizeitalternative. Auch dafür müssen wir vorsorgen, dass, wenn wir von den Bewohnern Leistungen verlangen, wir auch

dementsprechend Vorsorge treffen müssen, dass wir ihnen dementsprechende Wohnmöglichkeiten zugute kommen lassen. Auch hier wird es ein Umdenken geben müssen, dass wir gerade durch die Pandemie mehr Grünraum Bewohnern zur Verfügung stellen und dass wir auch dementsprechende Balkone und sonstige Freizeitmöglichkeiten ihnen offerieren können. Wir haben das letzte Mal im Wohnungsausschuss die Vertreter der Wohnungsgemeinschaften, der Genossenschaften, gehabt. Und wenn ich Ihnen da sagen darf, dass die einheitliche Meinung war, dass 25 % der Wohnungsinhaber ihre Wohnungen nicht mehr angemessen warm halten, war das Zitat, dann möchte ich schon darauf hinweisen, dass große Probleme auch auf die einzelnen Bürger zukommen. Und umso mehr ist es wichtig, dass wir dieses Budget mit großer Begeisterung annehmen, um den Menschen wirklich zur Seite zu stehen und ihnen zu helfen.

Als Vertreter der älteren Generation darf ich Ihnen aber auch mitteilen, dass auf Grund der folgenden Auswirkungen, der Umstrukturierungen in den Bauten, wo man beziffert die Umbaumaßnahmen von 50.000 bis 60.000 Euro, die ältere Bevölkerung große Sorge hat, ob die Heizumbaumaßnahmen auch tatsächlich durchgeführt werden können. Auch hier möchte ich als Vertreter dieser älteren Generation Sie ersuchen, auch mit dieser Generation einen Schulterschluss zu finden und darüber nachzudenken, wie wir das gemeinsam lösen können oder Problemstellungen im Einvernehmen lösen können. Dazu brauchen wir eine starke Stadtregierung, die Ecken und Kanten zeigt, sowohl gegenüber dem Bund als auch gegenüber dem Land, die aber auch Ihnen selbst vermittelt, dass sie Sie wertschätzend zur Kenntnis nimmt bzw. einbindet in die Verhandlungen, um Lösungen für die Bevölkerung zu finden. Ich persönlich habe das Vertrauen zu dieser Stadtregierung. Ich glaube auch, dass wir dem Budget unter diesem Vorsatz zustimmen können und für Klagenfurt in Zukunft weiterhin verlässlich, wie Sie gesagt haben, mit Bonität arbeiten zu können. Ich darf aber auch abschließend sagen, ich wünsche mir, dass von der jungen und neu hinzugekommenen Fraktion immer wieder Vorstöße kommen, Vorschläge kommen. Weil jeder Vorschlag ist gut, wenn man ihn diskutiert. Es ist nicht gut für alle, wenn man ihn nur wegwischt. In dem Sinn glaube ich, dass das Demokratieverständnis in diesem Raum auf weitere Füße gestellt worden ist oder größere Füße gestellt worden ist. Dafür sollten wir auch dem Wähler dankbar sein. Aber es sollte auch einen gemeinsamen Zusammenschluss geben, um für die Zukunft für Klagenfurt positiv zu arbeiten.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 18:

Sehr geehrte Damen und Herren.

Wenn man jetzt das Zahlenwerk anschaut. Und ich möchte ganz zu Beginn einmal Christoph Wutte und seiner ganzen Abteilung danken. Das ist jedes Mal eine tolle Information, die man von euch bekommt und ihr arbeitet das wirklich hervorragend auf und ihr habt wirklich super Mitarbeiter, die das ganz, ganz toll darstellen. Diese Präsentation haben wir jetzt natürlich schon ein paar Mal erlebt, in ähnlicher Art und Weise auch in der Vorperiode, und mit der Zeit kennt man sich bei den Sachen dann auch ein bisschen besser aus und dann weiß man, wie das Ganze funktioniert. Es gibt übrigens auch ein ganz tolles Buch, VRV 2015 neu. Das ist vom Städtebund herausgegeben worden. Das ist eine tolle Erklärung auch, wie man praktisch die VRV auch lesen kann, den Komponentenhaushalt, den integrierten, mit drei Komponenten. Aus dieser Sicht, aus meiner Sicht haben wir diesen Voranschlag da. Und ich habe die Hoffnung, dass dieser Voranschlag, und der Jürgen hat es auch schon angedeutet, sich am Ende in den Rechnungsabschluss 2021 verwandeln wird, der dann noch um einiges besser sein

wird. Weil so, wie er da ist, ist der Voranschlag wirklich ein Zeichen und eine Darstellung von einer riesigen Katastrophe, die uns eigentlich getroffen hat. Die Pandemie und die Covid 19 Geschichte hat uns wirtschaftlich schwer getroffen. Von wo kommen wir, wohin gehen wir und wie schaut die Zukunft aus. Das ist glaube ich die Frage, die sich die Stadt Klagenfurt und jeder von uns hier auch stellen sollte. Wenn wir davon ausgehen, von wo wir kommen. Der letzte Rechnungsabschluss 2019 in der alten Periode, da hatten wir noch ein Plus von 6,9 % im Gesamthaushalt freie Finanzspitze. Das heißt, dass waren 21 Millionen Euro, die wir erwirtschaftet haben damals. Das ist ein Ergebnis, das mit dem heutigen überhaupt nicht darzustellen ist. Das letzte Minus, das wir bei der freien Finanzspitze gehabt haben, das war 2010 mit minus 2 %. Also wir haben einen langen Weg der Konsolidierung hinter uns und einen sehr steinigen Weg, der auch schon vieles abverlangt hat. Wir haben den Kommissär da gehabt vom Land, der gesagt hat, so kann es in Klagenfurt nicht weitergehen. Wir haben jetzt, und da habe ich auch in den Gesprächen mit dem Kollegen Jonke und Bürgermeister Scheider auch den Willen erkannt oder auch gesehen, dass man sagt, man muss was ändern, man muss was tun. Es ist ja auch schon angedeutet worden vom Kollegen Cerne, wir müssen wahrscheinlich eine Verwaltungsreform angreifen. Es muss was passieren, weil so kann man das nicht stehenlassen und so kann es auch in der Zukunft nicht weitergehen. Was heißt das. Wir haben jetzt ein Riesenproblem im allgemeinen Haushalt. Der allgemeine Haushalt hat ein Minus von 14 Millionen Euro. Und dieses Minus von 14 Millionen Euro sind schreckliche Zahlen. Das heißt, dass wir keine finanziellen Mittel haben, um Darlehen zurückzuzahlen und Investitionen zu tätigen eigentlich. Das ist eine Katastrophe. Also wir müssen dringendst schauen, dass wir da in ein positives Ergebnis kommen. Wie gesagt, früher war die freie Finanzspitze 2019 im Rechnungsabschluss mit 21 Millionen Euro plus. A la longue, wenn das so weitergehen würde, bauen wir ein Nettovermögen ab und das Vermögen der Stadt wird sich immer weiter reduzieren. Also wir haben massiven Handlungsbedarf. Es steht auch drinnen im Antrag, dass dieser Handlungsbedarf auch klar dargestellt worden ist. Das Maastricht Ergebnis mit minus 44 Millionen Euro ist so zur Kenntnis zu nehmen. Ist dramatisch. Mittelfristiger Finanzergebnisplan auch nachhaltig negativ. Haben wir alles schon gehört. Nettozufluss ein großes Problem. Wie schaut die Entwicklung der Ertragsanteile aus. Ich habe die Zahlen von damals gehabt, da waren wir bei 50 % Nettozufluss, jetzt sind wir bei 38,9 % und das soll noch weiter heruntergehen auf 32 %. Das sind dramatische Zahlen, wo man irgendwo mit dem Sparen in der Stadt auch nicht mehr zurechtkommt.

Wie geht es aber den Institutionen oder dem Land, das rundherum ist. Kärnten. Wir sind ja doch die Landeshauptstadt von Kärnten. In Kärnten schaut es ja auch nicht viel besser aus. Wir haben in Kärnten die höchste Netto pro Kopf Verschuldung in ganz Österreich. Da haben wir ein massives Problem. In Österreich hat sich die Schuldenentwicklung durch die Covid 19 Geschichte auch nicht zum Besseren entwickelt, sondern es wird auf allen Seiten irgendwo gespart werden müssen nach der Pandemie. Deswegen hat mir gefallen, wie der Christian gesagt hat, Verantwortung übernehmen. 2022, und auch der Jürgen hat es gesagt, muss das auch anders ausschauen. Da muss der Voranschlag und die ganze Geschichte in eine bessere Entwicklung gehen. Wir müssen alle Leistungen hinterfragen. Das ist von allen genannt worden. Das bleibt uns nicht erspart. Wo kommen wir jetzt zum Positiven hin? Verwaltungsreform. Es müssen Hausaufgaben weiterhin gemacht werden. Im Antrag steht es drinnen. Da haben wir es schon gehabt. Im negativen Rechnungsabschluss 2019 und sein ergebnisnegativer Voranschlag 2020 ist es zwingend erforderlich, umgehend Schritte einzuleiten, die hinkünftig eine stabilitätskonforme Haushaltsbewirtschaftung gewährleisten. Beispielhaft wird eben der Reformschrittevoranschlag 2015 genannt. Ergänzend zu den hausinternen Bemühungen ist es erforderlich, umgehend Verhandlungen mit dem Land

Kärnten auch aufzunehmen. Diese Verhandlungen muss der Städtebund, auch der Bürgermeister als Vertreter der Landeshauptstadt, dringend führen. Da muss man schauen, dass wir wirklich zu einem besseren Ergebnis kommen.

Was der Jürgen schon sehr, sehr schön angesprochen hat und was ganz wichtig ist und was die Kollegin Sandra Wassermann so fast ein bisschen lächerlich gemacht hat und dargestellt hat, das ist eh alles problematisch und Klagenfurt und Straßen schaut ja alles so furchtbar aus. Wenn man jetzt da über den Villacher Ring fährt, ist er eigentlich sehr schön gemacht worden. Das ist wie ein Teppich, der da wieder passierbar ist. Wir haben aber aus meiner Sicht ganz wichtige Investitionen getätigt. Und diese 30 Millionen, die hier tätig werden, sind zu machen. Weil durch das Kick haben wir 11,3 Millionen bekommen und dafür haben wir dann eben das Darlehen aufnehmen müssen, damit wir überhaupt diese Investitionen tätigen können. Und wenn einige sich da über das WC in der Reitschulgasse lustig machen, dann würde ich denen empfehlen, einmal vielleicht mit den Klagenfurter Tourismusverantwortlichen oder mit Herrschaften, die die Touristiker durch die Stadt führen, sprechen und das das Entree der Stadt Klagenfurt ist, wenn da vielleicht mobile Häusl herumstehen und die Besucher von Klagenfurt in ein mobiles WC vielleicht geführt werden. Aus meiner Sicht, mit 7,3 Millionen Euro Investitionen, die die Sandra bekommen hat, ist es ganz wichtig, dass auch in den Straßenbau weiter investiert wird. Aus der Krise heraus investiert wird. Und ich möchte noch ein paar andere Geschichten ganz kurz noch erwähnen. Es wird auch in den Freiwilligen Feuerwehren, Ankauf von Fahrzeugen, 320.000 Euro investiert. Die sind für uns da, wenn es brennt. Das ist das, was entscheidend ist. Große Geschichte sind auch die Sportvereine Annabichl, St. Ruprecht, Welzenegg, Stadion, KTV mit 2,8 Millionen Euro, die investiert werden. Das sind alles Summen, die wirklich auch den Klagenfurter Unternehmen dann zugute kommen und letztendlich auch den Vereinsmitgliedern und den vielen Jugendlichen und Klagenfurtern, die dabei sind und turnen. Die Sanierung der Stadthalle mit 3,2 Millionen Euro. Also insgesamt 30 Millionen Euro, die investiert werden. Ich hoffe, dass wir einen guten Abschluss finden und dass der nächste Voranschlag und der Rechnungsabschluss 2021 sich noch verbessert. Aber nichts desto trotz sind wir alle gefordert, wirkliche absolute Schritte in die Hand zu nehmen und zu sagen, Reformplan 2022 jetzt in die Hand nehmen und Vollgas voraus. Das sind wir alle, glaube ich, den Klagenfurterinnen und Klagenfurtern schuldig. Danke für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ, zu TOP 18:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, hoher Gemeinderat.

Ursprünglich habe ich mir gedacht, ich werde da heute ein bisschen etwas sagen über Schwerpunkte, die mir, obwohl ich das Budget alleine schon fraktionell mittrage und aus Überzeugung mittrage, über Bereiche, die für mich ein bisschen zu wenig vorkommen, reden. Sprich Umwelt. Kein Wort darüber gesagt worden. Der Herr Umweltstadtrat redet lieber über Wohnungen. Was auch wichtig ist. Aber auch die Umwelt, in der die Wohnungen stehen werden, spielt eine Rolle. Ein ganz wichtiges Zukunftsthema, da hätte ich mir viel mehr erwartet aus Richtung der Grünen, wäre die Weiterentwicklung und der Ausbau des ÖPNV. Weil wir in Wahrheit im Umweltausschuss darüber geredet haben. Wir haben im ÖPNV-Ausschuss darüber geredet. Es fehlt da das Geld von hinten bis vorne. Es wird verhandelt. Es wird für mich, wie man den Eindruck ein bisschen gewinnen kann, an verschiedenen Stellen eher disfunktional als wie, sagen wir einmal, konsensorientiert verhandelt und so weiter. Wir stehen in Wahrheit an dem Punkt, dass das ganze Projekt ÖPNV in Klagenfurt, und wenn wir

immer über Maastricht Kriterien reden, die werden dann irgendwann schlagend. Freunde, es ist auch so. Wir haben auch Pariser Klimaschutzabkommen. Und wenn wir den ÖPNV nicht irgendwann auf gesunde Füße stellen und zwar auf solche Beine, dass er angenommen wird, dass er funktioniert, und bei der Linie B haben wir das schon gesehen, dann wird uns das bald einmal 9 Millionen Euro kosten. Detaillierte Zahlen bitte beim KMG Chef, dem Dr. Hafner, nachfragen. Der kann euch das ganz genau ausdeutschen. CO<sub>2</sub> neutral ist in Wahrheit das Thema. Und über all das wollte ich reden. Ich wollte reden über Initiativen. Ich wollte reden über Visionen, die mir vielleicht in diversen Bereichen wichtig wären, die mir eigentlich zu wenig vorkommen. Gut, wir haben Pandemie gehabt. Das ist klar. Und bevor ich jetzt auf das komme, warum ich eigentlich, ich bin ganz ehrlich gesagt zornig und ich bin wütend. Weil wir sind im Jahr 2021. Wir reden über das Budget und da ist bitte ein Clubobmann einer Partei in der Stadt, der sich wirklich nicht zu schade und zu blöd dafür ist, seine homophoben Rülpsen öffentlich im Gemeinderat auszulassen und sich hinter irgendwelchen Rechtsauffassungen zu verstecken. Weil er hat ja nicht einmal den Mut, dass er sagt, ich will den Regenbogenzebrastreifen nicht, weil ich mag das nicht. Er hat nicht den Mut zu sagen, das entspricht nicht meinem Weltbild. Er hat nicht den Mut zu sagen, ich mag das nicht, wenn Frauen Frauen küssen. Ich mag das nicht, wenn Männer Männer küssen. Zu dem Zusammenhang nur ein Wort. Wenn wir mehr darüber diskutieren, wenn ein Mann einen Mann küsst als wie wenn ein Mann eine Frau schlägt, dann haben wir ein Problem.

Aber jetzt nur kurz zum Ausschuss. Wo ja da behauptet wird, im Ausschuss wurde von der Fachabteilung und von der Polizei gesagt, das geht nicht. Ich habe im Ausschuss grundsätzlich, weil ich das Ganze in der StVO nicht verankert sehe, weil die StVO ist klar, ein Zebrastreifen muss weiß gekennzeichnet sein, die Hintergrundfarbe ist wurscht. Die Hintergrundfarbe ist nicht genauer definiert. Lieber Kollege Skorianz, wenn du mir jetzt sagst, das geht nicht, dann werden wir jetzt gschwind einmal den Herrn Sadila mit schwarzer Farbe durch die Stadt schicken und jeden grün hinterlegten, jeden rot hinterlegten oder irgendwie andersfarblich nicht wirklich schwarz hinterlegten Zebrastreifen nachmalen. Das ist nicht notwendig. Noch einmal. Es wurde im Ausschuss klipp und klar gesagt, die Hintergrundfarbe ist egal. Es gibt rechtlich keine Einwände. Punkt, aus, fertig. Und ich weiß aber schon, dass ihr euch lieber mit Sachen auseinandersetzt wie, welche Fahne wird vom Rathaus abgehängt, wenn eine Regenbogenfahne gehisst wird. Ihr setzt euch damit auseinander, wer mit wem, wie mit was und wo. Ich sage einmal, das Echo davon haben wir im Lendhafen gesehen. Weil das ist genau das, was herauskommt. Das ist der Sturm, den euer Wind sät. Und damit ist das Thema erledigt. Ich hoffe, wir haben da jetzt nicht mehr darüber geredet oder brauchen nicht mehr darüber reden, weil im Jahr 2021 sollte so etwas normal überhaupt kein Thema sein.

Gut. Und jetzt noch zwei Worte. Einmal eines zum Janos. Bei aller Wertschätzung, aber die Stadt ist keine Firma. Wir wissen, wenn Firmen in Schieflage geraten, wird als allererstes immer im Sozialbereich gespart. Wenn Firmen in Schieflage geraten, wird als allererstes dort, wo die Goodies für die Mitarbeiter sind, gespart. Das kann die Stadt Klagenfurt leider nicht. Und zu den Grünen noch ein Wort bezüglich dem Herrn Stadtrat Petritz. Wenn man es so verstehen will, hat er euch vielleicht gesagt, müsst ihr zustimmen, dann kriegts was. Nein, das hat er nicht gesagt. Sondern wenn ihr Sachen haben wollt, wenn euch Sachen wichtig sind, die eben auch in diesem Budget vorgesehen sind, dann müsst ihr dem Budget auch zustimmen und nicht auf der Seite quasi meckern, das kann nicht sein und das darf nicht sein und auf der anderen Seite dann dagegen sein. Danke.

Wortmeldung von Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ, zu TOP 18:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses. Heute ganz besonders hervorgehoben die Mitarbeiter der Abteilung Finanzen und Rechnungswesen, aber auch der Abteilung Stadtkommunikation, die für den reibungslosen Ablauf, die für die reibungslose Übertragung der Sitzung im Internet verantwortlich zeichnen im Sinne der Transparenz. Sehr geehrte Medienvertreter und liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Replizierend auf meine Vorredner möchte ich unabhängig vom Inhalt einmal positiv den erfrischenden Stil der Rede vom Herrn Kollegen Zechner hervorstreichen. Ich glaube, dass es in einer Demokratie sehr wohl zulässig sein muss, kreativ und auch individuell seinen Redebeitrag gestalten und kommunizieren zu dürfen. Zum Herrn Kollegen Jantscher, vielleicht hört er mich am Gang, möchte ich jetzt noch korrektiverweise mitteilen, dass die Villacher Straße auch eine Landesstraße ist und dass ich sehr gerne dieses Lob an den Landesstraßenbaureferenten weitergebe, mit dem ich sehr, sehr gut zusammenarbeite an dieser Stelle. Und meinem Vorredner, wo ich ja glücklich bin, dass ich nach dem Gemeinderat Glück sprechen kann, der jetzt gerade nicht da ist, möchte ich nur unterstreichen, dass ich mich hier ganz klar den Worten meines Clubobmannes Dr. Andreas Skorianz anschließe, der sich wiederum den Worten des Abteilungsleiters Dipl.-Ing. Sadila, dem Ausschuss auch anschließt.

In verantwortungsvoller Funktion steht heute aber der Herr Mag. Christoph Wutte mit seinem Team, der sich in den Verhandlungen um Fairness bemüht hat. Wir haben zwei bis drei Stunden im Budgetgespräch verhandelt. Für uns Freiheitliche war Transparenz schon immer ein Wert, den wir seit jeher groß geschrieben haben. Deshalb gab es vor der heutigen Gemeinderatssitzung auch gestern eine Pressekonferenz, wo wir unsere Ansichten bereits argumentiert und mit Lösungsvorschlägen untermauert haben. Gemeinsam mit Clubobmann Dr. Skorianz und mit unserem Landtagsabgeordneten Gernot Darmann. Wir alle, wie wir hier drinnen sitzen, haben eine große Verantwortung, mit dem uns anvertrauten Steuergeld unserer Klagenfurter Mitbürgerinnen und Mitbürger sorgsam umzugehen. Gerade als Unternehmerin weiß ich, wie hart es in diesen Zeiten ist, wie schwer man sich das Geld verdient, um vor allem pünktlich den Mitarbeitern den Lohn überweisen zu können. Und ja, da ist viel nötig. Zur Zeit gibt es 1 Million Euro kolportierter Corona Hilfe. Um genau zu sein ist das für mich, wenn ich das jetzt einmal so bildlich darstellen darf, eine Blackbox. Auf dieser Voranschlagsstelle 1.4419728000, die Kollegin Mag. Pirker-Frühauf hat es heute schon erwähnt, stehen Entgelte für sonstige Leistungen, auf der Seite 136, falls jemand das nachlesen möchte, in der Höhe von 997.300. Keiner weiß, was da drinnen steckt. Alles und auch nichts. Es ist meiner Meinung nach nicht fair gegenüber all jenen, die das erhalten sollen. Ob es alleinstehende Mütter sind, denen der Job weggebrochen ist oder auch nicht. Das einzige, das ich also von diesem Corona Hilfspaket mitbekommen habe, dankenswerterweise im Wirtschaftsausschuss beim Kollegen Habenicht, das ist, dass es eine Investitionsförderung für Frauen geben soll, genau genommen für Unternehmerinnen oder für Mehrheitseigentümerinnen von Firmen. Danke an dieser Stelle an den Kollegen Fritz, der das dort erläutert hat, auch für die konsensual produktive Wirtschaftsausschussführung an den Kollegen Michi Gußnig. Also bis auf den Kollegen Max Habenicht hat mich dieses Corona Hilfspaket noch nicht berührt. Ich wurde niemals zu Gesprächen eingeladen. Ich wurde darüber auch leider nicht informiert. Alles was ich weiß ist, dass es einen Arbeitskreis gibt, sozusagen drei Arbeitskreise, wo über die Inhalte verhandelt wird. Ich hätte vorgeschlagen, dass man statt dieser Geheimniskrämerei einfach einmal das Geld in die Senioren investiert, auch in die Vereine investiert. Wir haben heute gehört, 400.000 Euro waren für die Brauchtumspflege vorgesehen. Volkskultur, uns Freiheitlichen ein hoher Wert. Jetzt sind es

130.000 Euro. Stattdessen investiert man, ich unterstreich das noch einmal, weil es für mich und für uns einfach eine Unverständlichkeit ist, fast eine halbe Million Euro in ein Luxus WC. Bei allem touristischen Verständnis, also 400.000 Euro ist unserer Meinung nach einfach die falsche Prioritätensetzung. Jedem von uns würde sofort eine Maßnahme einfallen, die hier dringender umgesetzt werden müsste, als dieses Luxus WC in der Höhe eines Einfamilienhauses.

Ich komme jetzt aber schon weiter. Und zwar geht's es jetzt ein bisschen um die strategischen Inhalte. Es geht aber auch darum, dass wir in den letzten Jahren sehr viel Geld in die Hand genommen haben, um Klagenfurt, der Landeshauptstadt, ein Leitbild zu geben. Das Budget steht unserer Meinung nach nicht im Gedanken des Leitbildes. Ich denke hier an die Smart City. Gerade die Straßenbau- und Verkehrsabteilung könnte einen Löwenanteil dazu beitragen, dass Klagenfurt als Smart City Landeshauptstadt etabliert wird. Wir haben hier aber einen Jahrzehnte langen Investitionsrückstau. Ich sehe das so wie mein Vorgänger, ich sage es heute noch einmal, Bürgermeister Christian Scheider als Straßenbaureferent, der ebenso in jeder seiner Budgetreden immer kritisiert hat, dass zu wenig Budget für den Straßenbau vorhanden ist. Es ist auch ein Kontrollamtsbericht zugegen, der das gleiche bestätigt. Also es sind jahrelange Versäumnisse in diesem Bereich evident. Man muss aber auch ganz klar sagen, und da kann ich auch die Vorgängerin, also deine Vorgängerin, keinesfalls in Schutz nehmen. Denn damals hat es auch eine Finanzreferentin der SPÖ gegeben, die es zugelassen hat, dass wir hier 20 bis 30 Jahre hinterherhinken. Auch jetzt gibt es einen Finanzreferenten der SPÖ, der es zulässt, dass im Straßenbau wirklich leider nicht mehr Spielraum ist. Mit den Sanierungen sind wir hinterher. Mit den Instandhaltungen sind wir hinterher. Und mit den Neubauten sind wir hinterher. Wozu führt das? Das führt zu einer exponentiellen Kostensteigerung. Denn wenn man im Norden von Klagenfurt ein Loch zustopft, dann geht im Süden von Klagenfurt schon wieder ein Loch auf. Das besagen auch die Sprechstage im Park. Wir haben bereits über 100 Termine mit den Bürgerinnen und Bürgern beim Sprechtag im Park gemacht. Die größte Sorge, ich würde einmal sagen 50 % der Anliegen oder noch mehr, betreffen die Verkehrssicherheit, betreffen den Straßenbau und den Verkehr. Und ich glaube niemand weiß das besser als der Bürgermeister selbst. Die Verkehrssicherheit ist den Klagenfurterinnen und Klagenfurtern ein großes Anliegen. Ich werde mein Bestes tun, mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln die Löcher zu stopfen, im wahrsten Sinne des Wortes, also auch die Asphaltlöcher zu stopfen.

In den Abteilungen, in denen ich verantwortlich sein darf, das sind die Entsorgung, Müllabfuhr, Straßenbau und Verkehr, Friedhöfe, Jagd und Fischerei wirtschaften wir sparsam und positiv. Mir ist also auch bei jeder Amtshandlung völlig klar, dass wir hier sorgsam mit Steuergeld arbeiten und umgehen müssen. Es gibt hier bei den Abteilungen aber leider eine Ausnahme. Das muss man auch hier ganz klar sagen. Hier möchte ich dann sozusagen auch in die Rede vom Ausschussvorsitzenden Glück eintreten, der ja auch eine Brandrede für den ÖPNV hier gehalten hat. Hat mir sehr gut gefallen. Das ist eben die Mobilität. Das ist das Thema ÖPNV. Hier haben mich bei den Budgetverhandlungen beim Landesrat und bei der Landesregierung der Finanzreferent Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler und auch der Bürgermeister Christian Scheider sehr stark unterstützt. Es war eine Notwendigkeit, dass man hier eine Löwenrunde einberuft, um dem Land auch ganz klar zu signalisieren, dass die Stadt nicht im Stich gelassen werden kann, wenn es um die Mobilität geht. Denn wir haben hier ein massives Defizit. Wir haben 8,5 Millionen Euro Abgaben. Ich denke hier einfach an den Busverkehr, damit man es sich noch leichter vorstellen kann. Und zusätzlich haben wir Mindereinnahmen aus dem letzten Jahr von 1,1 Millionen Euro. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Wir haben in der Mobilität in der Landeshauptstadt Klagenfurt ein Problem. Gespräche mit

dem Land Kärnten und dem Bund blieben bislang erfolglos. Jetzt schaltet sich aber dankenswerter Weise auch unser Kollege im Kärntner Landtag ein. Der Mag. Gernot Darmann, auch ein Freund unserer Clubgemeinschaft, hat bereits Anträge gestellt, um die Unterstützung im Bereich der Mobilität für die Landeshauptstadt Klagenfurt sicherzustellen. An dieser Stelle ein Dankeschön für die Zusammenarbeit mit dem Kärntner Landtag. Also zu einer Smart City Strategie, wie es das Klagenfurter Leitbild auch vorsieht, gehört meiner Meinung nach ein funktionierender öffentlicher Personennahverkehr.

Als starkes Signal darf ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, heute einen Freifahrtschein der Klagenfurt Mobil GmbH überreichen. Das wird jetzt mein geschätzter Feriapraktikant, der Alexander, machen. Wir haben etwas vorbereitet. Wir haben Buskarten gekauft. Und ich möchte hiermit den Appell an die neue Arbeitsgemeinschaft schließen, dass wir bitte gemeinsam dafür Sorge tragen, Mobilität in der Landeshauptstadt zu stärken, diesen öffentlichen Dienstleistungsauftrag, den wir haben an die Klagenfurter Bevölkerung ernst zu nehmen, mit dem Ziel, auch im Budget diese Smart City Handschrift in Zukunft wiederzufinden. Vielen Dank.

#### Wortmeldung von Gemeinderat Markus Geiger, ÖVP, zu TOP 18:

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates.

Eigentlich wollte ich jetzt anfangen mit dem Budget. Eigentlich mit dem, wie das Budget aussieht. Ich darf nur sagen, jetzt gleich am Anfang kommt genau das, was wir die letzten Jahre in der vorherigen Periode erlebt haben, nämlich das Gießkannenprinzip. Jetzt werden hier tatsächlich Freifahrtscheine an die Gemeinderatsmitglieder verteilt, die eigentlich andere Personen in unserer Stadt sicher dringender bräuchten. Also bitte, ich nehme keinen. Es werden sich sicher Leute in der Stadt finden, die hier einen Freifahrtschein dringender brauchen als ich. Ich kann es mir selbst leisten, Gott sei Dank. Ich bitte, das dem weiterzugeben und in Zukunft dann auch solche Sachen zu unterlassen.

Meine Damen und Herren. Es gibt heute mehrere Premieren. Die erste Premiere ist, dass es das erste Budget von Mag. Wutte ist. Es tut mir leid, dass du, Christoph, mit so einem Budget hier im Gemeinderat dein erstes Budget tatsächlich abgeben musst. Ich darf aber sagen, dass die Zusammenarbeit mit dem Finanzreferenten, auch dessen erstes Budget es ist, euch trotz der Situation, in der sich nicht nur die Stadt Klagenfurt sondern Österreich und in Wirklichkeit die ganze Welt befindet, ein Budget ist, das ist auch eine Premiere, dem ich, obwohl es grottenschlecht ist, aber eben der Umstände bedingt, meine Zustimmung geben werde. Ich darf aber auch eines sagen. Es hat mich heute schon ein bisschen befremdet die Diskussion hier. Hie und da komme ich mir vor, als wenn diese Budgetansätze, das waren auch Angriffe meiner Fraktion gegenüber der Sandra, aber auch eben andere, das ist kein Privatgeld und kein Spielgeld, das jemand zugewiesen kriegt. Sondern der Großteil der Budgetmittel, die hier im Gemeinderat beschlossen werden, sind schon mit Beschlüssen hinterlegt, sind mit Verpflichtungen hinterlegt und sind mit dringenden wichtigen Investitionen, egal ob es in Straßen ist, egal ob es in Gebäude baulicher Anlagen geht, egal ob es in Schulen geht oder in Sozialprojekte, wirklich hinterlegt. Das ist kein Spielgeld der Stadtsenatsmitglieder. Auch wenn man beim einen oder anderen hie und da schon das Gefühl hat, dass er es so verwendet. Aber im Großen und Ganzen ist tatsächlich alles hinterlegt. Und der Finanzreferent ist auch jemand, der, und ich vertraue ihm, auch soweit dementsprechend hier wirklich darauf schaut, dass es so benützt wird, wie es eben auch dementsprechend im Budget steht. Ich bitte aber, und das ist jetzt das, was mein einziger Kritikpunkt am Budget ist, wirklich Acht zu geben, dass man

nicht in alte Fahrbahnen wieder einschlägt. Wir wissen von der letzten Periode, wie schlimm es um die Finanzen der Stadt ohne Krise gestanden ist. Was wir für Kraftanstrengungen gebraucht haben, um die Finanzen der Stadt soweit fit zu machen, dass wir jetzt tatsächlich diese Krise so meistern können und nicht noch tiefer in die roten Zahlen fahren, als wir es eh schon tun. Ich darf da wirklich bitten, schaut's drauf. Die mittelfristige Finanzplanung ist ein Wahnsinn. Bitte, Jürgen, schau, dass du das dementsprechend auch wirklich im Auge behaltest und mit aller Kraft dementsprechend, sobald die Krise nachgelassen hat und die Wirtschaftskraft wieder voll eingetreten ist, in geordnete Bahnen geleitet wird. Ich darf aber auch noch eines sagen. Ich bin heute draufgekommen, erstens einmal gibt es Verweigerer, die verweigern die Erinnerung an einen Wahlkampf, was sie dort alles gesagt haben. Weil jetzt beschließen sie eh alles anders, als es damals von ihnen versprochen worden ist. Und in weiterer Folge verkaufen sie auch die Projekte, die eigentlich noch alle aus der vergangenen Regierung sind, super als ihre eigenen. Dabei sind es nur diejenigen, die jetzt abstauben und fortführen.

Ich darf da jetzt wirklich bitten, dass mit diesem Beschluss, und das ist sicher für viele hier drinnen so, wirklich Vorschuss gewährt wird auf die zukünftige Periode im Finanzbereich und dass ihr, sofort wenn die Krise nachgelassen hat und meiner Meinung nach ist das schon mit dem nächsten Budget, auch dementsprechende Gegenmaßnahmen einführt. Danke.

Es folgt

Schlusswort von Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, zu TOP 18:

Geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, geschätzte Damen und Herren.

Wir haben jetzt sehr viel gehört. Ich muss sagen, sehr vieles hat seine Richtigkeit. Vieles wird so dargestellt, wie es die politische Ausrichtung ist oder wie es darum geht, Positionen einzunehmen. Ich bin auch der Meinung, dass man darüber zu diskutieren hat, wenn es neue Vorschläge gibt. Dass man die aufnimmt. Ich darf auch ganz kurz daran erinnern, dass in den letzten zwei Finanzausschüssen der Obmann des Finanzausschusses in die Runde gefragt hat, ob es irgendwelche Themen oder Vorschläge für Einsparungen gibt. Wir haben keine gehört. Aber, wie gesagt, man soll ja die Hoffnung grundsätzlich nicht aufgeben.

Ich möchte jetzt einmal beginnen bei den NEOS und bei ihrem Clubobmann. Dieses Statement dieses neoliberalen Ansatzes, dass wir offensichtlich diese Stadt wie eine Firma zu führen haben, muss mich, und das nehme ich jetzt einmal so auf, als Geschäftsführer darauf hinweisen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, wir sollten die defizitäre Volksküche einstellen, wir sollten die Suchtberatung einstellen, wir sollten das Seniorenbüro einstellen und die Vereinsförderung zumindest um 50 % kürzen. Denn, und das ist für mich ganz wichtig, das sage ich nur deswegen, weil ja mir ausgerichtet wurde, wenn so ein Geschäftsführer wie ich hintritt und so ein Budget vorlegt, wird er hinausgeschmissen und muss sich einen neuen Job suchen. Jetzt frage ich aber, was soll der Geschäftsführer machen, wenn er auf der anderen Seite Leute hat, die genau wissen, wie es um das Budget steht, aber in dieser Sitzung 12 Anträge abgeben, wo jeder mit mindestens, sagen wir wenig, 15.000 Euro behaftet ist. Dann frage ich mich, ist die Kritik gerechtfertigt gewesen oder was soll jetzt der Geschäftsführer mit diesen machen. 12 Anträge in diesem Haus eingebracht. Jeder budgetär zu behaften. Das werden wir in Zukunft schauen, ob das so ist. Ob es genauso beim nächsten Gemeinderat 12 Anträge für Einsparungspotenziale gibt.

Dann ist das nächste, was mir auch nicht immer gefällt. Man liest halt nur immer das heraus, was man herauslesen möchte. Und zwar, man hat unverzüglich Maßnahmen zu setzen. Ja selbstverständlich. Dieser Antrag, wir brauchen nicht schön diskutieren die Zahlen, ich habe gesagt, der Spagat, wir versuchen, das Beste daraus zu machen. Aber wie gesagt, für mich ganz wichtig, nicht in Depression zu verfallen. Selbstverständlich hat der Leiter der Finanzabteilung mit seinen Mitarbeitern auch eine Warnpflicht. Ist ganz klar. Die hat er auch zu verfassen. Ich kann mich auch an Budgets erinnern, die der Abteilungsleiter nicht unterschrieben hat. Deswegen bin ich froh, dass wir hier in dieser Frage das ganz klar festhalten. Aber was nicht vorgelesen wurde, und das stört mich ein bisschen, wenn man immer nur das vorliest, was einem selbst gefällt, in diesem Antrag ist, der Budgetvollzug für das Haushaltsjahr 2021 ist in seiner Umsetzung wertzugestalten, dass der tatsächliche Finanzbedarf minimiert und ein positiveres Maastricht Ergebnis zu erreichen ist. Das heißt, mit dem heutigen Beschluss sehe ich mich, und da weiß ich den Herrn Bürgermeister in guter Gesellschaft, nicht als Freibrief, das Geld hinauszuerwerfen. Sondern ich werde ganz genau nachschauen. So wird es nicht sein.

Da bin ich schon in der Überleitung zu den Freiheitlichen. Weil sie gar so arm sind bei dem Budget. Geschätzte Kollegin Wassermann. Wir haben Budgetgespräche geführt und ich glaube sehr fair geführt. Vom heute zu genehmigenden Budget sind wir ungefähr von den Vorgaben rund 2 Millionen entfernt. Da muss ich ganz ehrlich sagen, das habe ich bei allen gemacht. Es war im Besonderen auch der Kollege Max Habenicht im Facility Management. Und da ist heute ein paar Mal gesagt worden, weil mir ist es so vorgekommen, das überhört man leicht, was ist noch umsetzbar. Warum muss sich die Stadt Klagenfurt, ich als Finanzreferent, mich hier mit dem Budget zusätzlich verschulden im Wissen dessen, dass gewisse Dinge gar nicht mehr machbar sind. Aber okay, ich nehme diese Ohrfeige gerne auf. Aber ich erwarte mir, dass das umgesetzt wird. Und wir wissen ganz genau, wie schwierig es sein wird. Aber ich sag trotzdem, ich habe das Vertrauen in jeden einzelnen Referenten mit den Abteilungen, dass sie es machen. Aber es wird schwierig werden. Denn das Budget von der Frau Wassermann ist ein Jahresbudget. Und jetzt fängt sie im August zum ausschreiben an. Es wird sehr spannend werden, wie das geht. Aber ich wünsch dir viel Glück, weil es ganz wichtig ist für die Wirtschaft. Das nächste, mit dem ich ein bisschen aufklären möchte. Kollege Skorianz. Das mit dem Stellenplan stimmt nicht so. Das ist ungefähr so, wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Es ist unrichtig, was du gesagt hast. Du hättest heute können eine Entscheidung treffen. Wenn du folgende Entscheidung triffst, dass du auch gegen die mittelfristige Finanzplanung bist. Denn da sind die Planstellen freigegeben für den Stellenplan. Also hättest du heute mit deinem Nein eingreifen können und hättest ganz klar das Signal in unsere Beamenschaft schicken können, nein, wir brauchen nicht so viele Leute. Also das tut's einmal aufklären und tut's nicht irgendetwas verzapfen, was nicht stimmt. Weil das ärgert mich wirklich, wenn man dann den anderen sagt, ja, wir haben ja nichts machen können. Wir sind nicht dagegen. Selbstverständlich. Mit der mittelfristigen hätte man ein Zeichen setzen können, wenn einem, das wichtig gewesen wäre.

Das nächste, was auch diskutiert wurde, ist diese Corona Million. Also, Frau Kollegin, jetzt frage ich mich ehrlich, habt ihr das Budget angeschaut oder nicht. Jetzt seid ihr so gut aufgeklärt worden vom Christoph Wutte und offensichtlich ist irgendetwas daneben gegangen. Weil der Budgetansatz, den du mir gesagt hast, ist jener Budgetansatz, der hier ausgewiesen ist. Das ist das Minus für alle Maßnahmen, die wir setzen. Vom Testcontainer bis hin zur Testung und dergleichen. Und wenn man es ganz genau liest und sich das Budget anschaut, dann hätte man in den Förderrichtlinien nachsehen können, eine ganze Seite, wo genau die andere Million für die Bevölkerung festgehalten ist. Da steht genau drinnen, welche

Abteilung wie viel. Und noch etwas. Und das ist keine Mauschelei. Weil das ist auch immer etwas, was oppositionelle Politiker gerne machen. Es kommt alles in den Stadtsenat. Das wird alles im Stadtsenat, und ich bin neugierig, bei welcher Maßnahme ihr dagegenstimmen werdet. Auf die bin ich schon gespannt in diesem Zusammenhang. Weil es ist immer das gleiche. Und noch etwas zum Lesen des Budgets. Selbstverständlich, auch das gebe ich zu, es ist nicht immer so einfach bei gewissen Dingen. Aber es befreit niemanden, nachzufragen. Bevor ich Kritik äußere, sollte ich nachfragen. Thematik Brauchtum. Ja warum sind 200.000 weniger. Stellt euch vor, der Altstadtzauber und das Bodypainting finden nicht statt. Aber ich kann das Geld nehmen und irgendjemandem schenken und ausgeben. Also bitte nachfragen, bevor man etwas behauptet, dass wir einem Verein oder dem Brauchtum etwas entzogen haben. Wenn eine Veranstaltung nicht stattfindet, dann gibt es auch kein Geld dafür. Das ist einmal ganz klar.

Zum Schluss noch einmal muss ich ganz ehrlich sagen. Ich bin enttäuscht, ich bitte ihr das auszurichten. Ein Vergleich, einen Schulbau zu finanzieren und das mit einem Ferrari zu vergleichen, ist eigentlich letztklassig. Das macht man nicht. Das wären meine Schlussworte zum Budget.

#### Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, berichtet weiter zu seinen TOP 19 – 21a:

Ich muss die anderen Punkte noch dazu machen, weil ja der Punkt Klagenfurt Wohnen ein Teil des Budgets ist und der muss ja dann auch bitte mit abgestimmt werden, wobei wir aber inhaltlich darüber ja schon diskutiert haben.

Ich komme dann zum Punkt 19, Sportpark Klagenfurt. Das ist eine Änderung der Errichtungserklärung. Das ist ein alter Gesellschaftsvertrag. Spezifisch noch auf die UEFA 2008 abgelegt. Ein Zusatz kommt noch dazu, dass hinkünftig auch der Sportreferent mit Sitz und Stimme im Präsidium verankert ist. Der nächste Punkt 20, die UZ Immobilienbesitz GmbH. Das ist auch so ein Thema. Dieser Grundsatzbeschluss ermöglicht uns jetzt die Weiterentwicklung. Das ist heute schon diskutiert worden. Der Herr Rebernick hat gesagt, ohne Geld keine Musik. Das ist ganz klar. In dieser Frage machen wir eine ganz klare Linie. Wir wollen, dass diese UZ Immobilien GmbH weitergeht. Wir wollen sie mit finanziellen Mitteln ausgestalten. Gleichzeitig werden wir darüber nachdenken, wie die inhaltliche Ausrichtung dieses Bereiches geht. Da gibt es dann eine Besprechung noch mit den zuständigen Referenten und auch im Rahmen des Finanzausschusses. Das nächste wäre wie gesagt der Wirtschaftsplan von Klagenfurt Wohnen. Das ist ein Teil, also diese Zahlen, die Sie hier in einem gesonderten Antrag sehen, finden sich 1:1 im Budget 2021 wieder. Daher brauche ich das nicht mehr zusätzlich erläutern. Wie gesagt, wir haben 1 Million mehr zur Investition. Auch hier wird es eine große Anstrengung werden für dich, Kollege, dass man das umsetzt. Weil wir wissen ganz genau, wie schwierig es ist, auch jetzt Professionisten zu bekommen. Ich glaube, dass aber jeder Euro, der hier investiert wird, ein wichtiger ist. Und dann komme ich zum nächsten Thema, 21a, das ist eben die Finanzierungsmöglichkeit für das Vitalbad. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, weil schon gesprochen wurde, von anderen etwas anzunehmen. Im letzten Gemeinderat wollte ich ja die Freigabe haben, so wie es normalerweise beim Budget dabei ist. Aber es gibt natürlich eine Sondersituation. Wir hatten kein Budget. Und gleichzeitig wurde dann der Abänderungsantrag von den NEOS eingebracht, das im Vorfeld zu bearbeiten oder erst dann den Antrag einzubringen. Es liegt heute ein Antrag vor, der Ihnen vorliegt. Zur Geschichte. Etwas ist ganz klar. Man soll bitte der Bevölkerung nicht erklären, es gibt nichts, nur weil es ins politische Kalkül passt. Wir haben einen Standort. Wir haben ein Nucleus Projekt. Ich möchte auch etwas bitten. Das Nucleus Projekt wurde

entwickelt mit der Bevölkerung. Da sind sehr viele dabei gewesen. Und da diskutieren wir jetzt nicht um ein Klo weniger oder mehr, sondern es ist ja genau der Bedarf erhoben worden. Aber es gibt natürlich noch kein Modell dazu. Aber wir wissen den Raumbedarf. Das ist das erste. Das soll man bitte nicht wegdiskutieren und sagen, da gibt's nichts. Das zweite ist und wurde heute schon angesprochen, wir haben eine Innovationspartnerschaft. Ich möchte nicht wissen, was die Opposition sagen würde, wir haben einen Vertrag abgeschlossen mit einem Partner, wo wir auf der einen Seite ein neues Hallenbad brauchen, wo ich glaube jeder in diesem Raum sagt, es ist notwendig, auf der anderen Seite einen Partner gesucht haben zur Weiterentwicklung. Und wenn wir jetzt in die nächste Phase gehen, und das wird in den nächsten Monaten sein, das hat die Frau Clubobfrau Löschnig schon gesagt, wo dann Entscheidungen zu treffen sind, geschweige denn, wir hätten finanziell nicht vorgesorgt. Dann sagen sie, ja da habt's ja gar nichts gemacht. Ihr tut's ja nichts. Ihr wollt's das ja nicht. Vielleicht kommt es ja gar nicht. Was ich auch schon gehört habe. Geschätzte Kollegen, das ist, und das habe ich auch versucht, das letzte Mal zu sagen, ein wichtiger Ansatz. Und ich möchte mich ganz zum Schluss bei der Finanzabteilung bedanken. Aber inzwischen ein Dankeschön beim Mag. Thullner, der das wirklich sehr gut ausgearbeitet hat, der ausgesprochen gut verhandelt hat und ich glaube mit seiner Fachexpertise uns geholfen hat und wirklich ein Konvolut vorgelegt hat, das wir morgen beschließen könnten, dass wirklich zu Top Konditionen diese 50 Millionen Euro für die Stadt Klagenfurt und für die Verwendung des Bades, des Vitalbades, ausschließlich verwendet werden können. Es ist auch ganz klar angeführt, wer der Sieger ist. Es ist im Antrag alles ausgeführt, eben die Zweckwidmung. Ich glaube auch, wir haben ja gestern ein Clubobleutegespräch gehabt zu diesem Thema, dass bei diesen Dingen der Austausch ein wichtiger ist und möchte dann schon appellieren, dass, wenn man etwas transparent macht, dann von seiner Meinung nur dagegen zu sein, man ein bisschen abweicht, sondern ein Signal an jene zu schicken, die sich öffnen und sagen, okay, wir wollen transparenten Ablauf machen, ohne irgendetwas anderes und haben an und für sich, was sowieso klar ist, aber schon im Vorfeld die Karten auf den Tisch gelegt. Danke.

#### Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Nachdem ich so angegriffen worden bin. Herr Bürgermeister, wir haben heute auch, ich weiß nicht, werden ja sicher alle studiert und gelesen haben, so wie alle Gemeinderäte offensichtlich immer alles studieren, wie wir auch das Budget natürlich studieren, so wie es uns hier vorgehalten wird, dass wir es vielleicht nicht tun, nein, wir tun's und so werden Sie auch alle Verordnungen genau studieren. Und, Herr Bürgermeister, wir haben heute die Geschäftsordnung zum Gemeinderat beschlossen. Da steht eigentlich drinnen, dass der Vorsitzende, in dem Fall der Bürgermeister, wenn es einmal ein bisschen heißer wird, zur Ordnung greifen sollte und einen Ordnungsruf erteilen sollte. Und wenn da gesagt wird, ich würde da Rülpsen von mir geben, Herr Bürgermeister, und du nicht einmal irgendeine Regung zeigst, dann ist das ... homophobe Rülpsen, ich meine, wenn das kein Ordnungsruf hier drinnen ist, dann weiß ich aber nicht mehr was.

#### Bürgermeister Christian Scheider:

Also ich entscheide, wann ich einen Ordnungsruf erteile. Es gibt hitzige Diskussionen. Ihr seid's euch nichts schuldig geblieben. Aber wie gesagt, die Entscheidung liegt bei mir, wann ich einen Ordnungsruf erteile.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, weiter:

Dann ist das vom Herrn Bürgermeister sanktioniert, dass ich homophobe Rülpsen mache. Offensichtlich die ÖVP und die Grünen machen das dann nicht, wenn sie zum Beispiel im Parlament einen Antrag, den die anderen Parteien, da waren wir mit euch, Herr Glück, im selben Boot, ablehnen, nämlich das Homosexuelle, wo sie wirklich diskriminiert sind, nicht Blut spenden dürfen und wo das grüne Gesundheitsministerium das noch weiterhin aufrechterhält. Da stimmt's dagegen. Aber dann mit irgendeiner paar bunten Bänken oder Fahnen wollt's da dagegenhalten. Das ist einmal klar, dass das so nicht geht. Ich muss dem Glück ja noch eine Antwort geben. Wenn du nicht eingreifst, dann muss ich mich schon selbst verteidigen.

Zwischenruf von Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Wir sind bei Punkt 21a.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, weiter:

Und du hast mich gefragt, der Herr Glück hat mich gefragt wegen der Fahne. Ja, freilich, mir ist die Kärntner Fahne da am Rathaus lieber, die eigentlich vor jedem Amtsgebäude hängt, wie eine bunte Fahne.

Zwischenruf Bürgermeister Christian Scheider, TKS:

Bitte zum Thema.

Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, weiter zu TOP 21a:

Ich rede zum Thema. So wie der Herr Glück zum Thema geredet hat, rede ich jetzt zum Thema. Ich gebe dir noch eine Antwort. Das kann nicht unbeantwortet bleiben. Mir ist es egal, ob eine Frau eine Frau küsst, ob ein Mann einen Mann küsst, aber vielleicht hat der Gabalier doch ganz recht gehabt, wenn er auch sagt, man hat's nicht leicht auf der Welt, wenn man als Mandl noch auf ein Weibl steht. Das hat er gesagt. Und damit beende ich das und komme zum Punkt 21a, Hallenbad.

Wir werden gegen diesen Antrag stimmen. Es stimmt, dass wir gestern ein Clubobmännergespräch gehabt haben, wo wir dabei waren. Gespräch kann man nicht sagen, weil da ist uns das einfach präsentiert worden. Es war ja keine Diskussion oder es war ja auch nichts abzuändern dabei. Es gab aber auch vorher Gespräche. Es gab einen Kontrollausschuss. Ohne da jetzt näher einzugehen, da sind sehr viele rechtliche Fragen betreffend der Grundstücke unbeantwortet geblieben. Alleine deshalb können wir jetzt schon nicht mitstimmen. Das nächste ist, dass uns einfach das Projekt noch so weit, wie es heute der Herr Juvan richtig gesagt hat, entfernt ist, es liegt nichts Konkretes vor. Es gibt zwar Absichtserklärungen. Und das ist es. Und dafür sollen wir jetzt den hohen Kredit aufnehmen, ohne überhaupt zu wissen, ob das Geld für das jemals eingesetzt wird. Das ist uns zu weit weg. Wobei wir uns ganz selbstverständlich intensiv für ein Hallenbad einsetzen und wir wollen auch, dass das umgesetzt wird. Aber bitte dann macht's einmal Nägel mit Köpfen und nicht so Halbschüsse, wo dann zwar Beruhigung ist, aber es wird nur Zeit gewonnen und wir kommen nicht weiter.

Wortmeldung von Gemeinderat Robert Zechner, NEOS, zu TOP 21a:

Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte mich auch noch kurz beim Herrn Wutte bedanken für die wirklich gut geführten Nachverhandlungen. Weil was jetzt ein bisschen untergegangen ist, durch die Nachverhandlungen, ist es eben möglich gemacht, durch unseren Abänderungsantrag auf die Laufzeit, wir haben uns kurz ausgerechnet, 7 Millionen Euro haben wir gespart dadurch. Danke.

Es folgt die Abstimmung über TOP 18 – 21a durch Bürgermeister Christian Scheider:

Punkt 18, Voranschlag 2021, wer dafür ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe, FPÖ, EOS, Grün dagegen. Damit ist der Plan mehrheitlich beschlossen.

Punkt 19, Sportpark – Gegenprobe, einstimmig beschlossen.

Punkt 20, UZ Immobilienbesitz – Gegenprobe, einstimmig beschlossen.

Punkt 21, Wirtschaftsplan 2021, Klagenfurt Wohnen – Gegenprobe einstimmig beschlossen.

Punkt 21a, Finanzierung Vitalbad – Gegenprobe FPÖ und NEOS dagegen, damit auch mehrheitlich beschlossen.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Ich habe es nicht vergessen. Herzlichen Dank an die Finanzabteilung. Christoph Wutte, du mit deinem Team. Ja, ich weiß, ihr habt lange daran gearbeitet. Das Schlimme daran ist, in spätestens einem Monat steht das 2022er Budget. Also ihr kommt's nicht heraus. Ein paar schöne Wochen noch und aufs Neue. Danke.

**18. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2021 – 2025, Voranschlag 2021  
34/300/21**

Wortmeldungen zu TOP 18 auf Seite 197-234

**Der als Anlage 7 ersichtliche Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben – gegen die Stimmen der FPÖ, NEOS und Grünen.**

**19. Sportpark Klagenfurt GmbH (FN 264563 p) – Änderung der Errichtungserklärung  
(Gesellschaftervertrag)  
34/114/21**

**Die als Anlage 8 ersichtliche geänderte Errichtungserklärung der Sportpark Klagenfurt GmbH wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**20. UZ Immobilienbesitz GmbH (FN 290217 s) – Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Gesellschaft  
34/116/21**

- Die UZ Immobilienbesitz GmbH wird grundsätzlich zwecks strategischer Liegenschaftsentwicklungen zur Aufbereitung von Gewerbeflächen sowie deren Verwertung weitergeführt.
- Beauftragungen zum Kauf oder Verkauf von potenziellen Gewerbegrundstücken erfolgen zukünftig durch den Gesellschafter nach vorhergehender Beschlussfassung durch das zuständige Kollegialorgan (Stadtsenat).
- Die entsprechenden Änderungen im Gesellschaftsvertrag der UZ Immobilienbesitz GmbH sind vorzunehmen und ist dieser dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Die vorhandene Liquidität der UZ Immobilienbesitz GmbH ist für den Ankauf weiterer potenzieller Gewerbegrundstücke bzw. zur Erschließung dieser zu verwenden.
- Der Prolongation des ausstehenden Kredits in der Höhe von ca. 5,4 Millionen Euro über eine Dauer von 10 Jahren wird die Zustimmung erteilt und ist dieser Kredit nicht zum Stichtag 30.11.2022 zurückzuzahlen.
- Für die ausstehende Kreditsumme wird seitens der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Garantieerklärung abgeben. Die dafür notwendige Zustimmung vom Land Kärnten ist einzuholen.

**Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**21. Wirtschaftsplan 2021, Klagenfurt Wohnen  
34/342/21**

Wortmeldung zu TOP 21 auf Seite 201, 202, 216-218

**Der als Anlage 9 ersichtliche Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

**21a. Vergabe Finanzierung Vitalbad  
34/424/21**

- „1. Die Finanzierung des Neubaus eines Vital- und Sportbades erfolgt über ein endfälliges Darlehen über 50 Millionen mit einer Laufzeit von 30 Jahren. Den Zuschlag erhält die Bank Austria/Unicredit. Der Fixzinssatz über 30 Jahre berechnet sich mit einem Aufschlag von 31 BP auf die tagesaktuelle 30-jährige ICE-Swap-Rate vom 22.7.2021 mit Fixing um 11 Uhr. Mit der Abwicklung der Finanzierung wird die Abteilung Rechnungswesen beauftragt.
2. Dieses Darlehen in der Höhe von 50 Millionen Euro ist ausdrücklich für die Finanzierung des geplanten Vitalbades gewidmet und wird als Zahlungsmittelreserve dargestellt.“

Wortmeldungen zu TOP 21a auf Seite 222, 223, 238, 239

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben – gegen die Stimmen der FPÖ und NEOS.

Es folgt

### **Berichterstatter: Stadtrat Mag. Franz Petritz**

Berichterstatter Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, zu TOP 22:

Dankeschön Herr Bürgermeister. Liebe Kolleginnen und Kollegen. Das war im Sportausschuss auch. Da geht es um die Sonderregelung wie gesagt für die kostenlose Benützung. Die Vereine sind angeführt und das gilt für das Jahr 2021. Ich möchte nur Frau Verkehrsreferentin, was ich nicht verstehe, ich bin auch schon lange im Gemeinderat. So eine Buskarte hat mir noch niemand geschenkt. Ist auch einmal ein Novum aber die SPÖ-Fraktion, habe gesehen Team Kärnten ist auch dabei, wir werden diese Karten die wir bekommen haben an Jugendzentrum oder Josefinum natürlich zur Verfügung stellen. Das freut mich, Kollege Skorianz, ich verstehe es noch immer nicht. Du hast mir den Stellenplan nicht erklären können. Ich verstehe nicht warum du gegen das Budget bist aber bei Klagenfurt Wohnen beim Wirtschaftsplan bist du dafür. Nicht nachvollziehbar und Sandra, es hat mich gefreut, dass du beim Tagesordnungspunkt 19 betreffend Sportpark mitgestimmt hast, weil im Stadtsenat warst du dagegen. Schön, dass du deine Meinung geändert hast.

Wortmeldung Gemeinderat Dieter Schmied, TKS:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Stadtsenat, liebe Kollegen und Kolleginnen und alle Klagenfurter die online zuschauen. Mag. Petritz, ich kann mich an die Worte anschließen. Wie gesagt, seit dem Stillstand durch die Corona Krise ist es sehr erfreulich entweder die ganzen Sportstätten trainieren zu sehen und das die Veranstaltungen und Meisterschaften stattfinden zu können. Es ist mir aber ganz wichtig auch diese Vereine, diese kleinen Vereine nicht nur Fußball oder Eishockey, Tischtennis, Floorball, alles was es gibt, Frisbeevereine usw. die Unterstützung zu geben, damit sie im Endeffekt kostenlos die Sportstätten benützen können. Das ist eine ganz wichtige Sache nämlich auch für die Jugend und vor allem dass wir die Jugend ein bisschen von den Fernseher weg bekommen, ein bisschen von den iPads weg bekommen und die Sachen und die Sportplätze bekommen. Weil das ist für die ganze Situation für die Jugend extrem wichtig und dementsprechend taugt mir das total, dass wir diese Sportvereine fördern und dass wir ihnen diese Sportstätten kostenlos zur Verfügung stellen. Ja, für mich ein klares Ja für diese kostenlose Benützung der Sportstätten und danke für euer Zuhören.

Bürgermeister Christian, Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Danke. Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wer für Punkt 22 dafür ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen.

## 22. Sonderregelung für die kostenlose Benützung der städtischen Sportanlagen 2021 34/137/21

„Den folgenden Klagenfurter Sportvereinen:

- Akademischer Volleyball Club Klagenfurt (AVC-Klagenfurt) ZSE-ID: 2021/222
  - ASKÖ Kelag Kärnten ZSE-ID: 2021/221
  - ASKÖ SVVW Klagenfurt ZSE-ID: 2021/214
  - Akademischer Turn- und Sportclub (kurz ATSC) Wildcats Klagenfurt ZSE-ID: 2021/272
  - Floorball Bandyts Klagenfurt ZSE-ID: 2021/233
  - Frisbeesportverein Disc Fiction ZSE-ID: 2021/245
  - FUTSAL Klagenfurt ZSE-ID: 2021/279
  - HC Kärnten Klagenfurt Wörthersee (HCK59) ZSE-ID: 2021/334
  - KAC-floorball ZSE-ID: 2021/288
  - KAC-Handball ZSE-ID: 2021/282
  - KAC-Tischtennis ZSE-ID: 2021/217
  - Kärntner Fachverband für Turnen ZSE-ID: 2021/449
  - Klagenfurter Turnverein 1862 ZSE-ID: 2021/308
  - KOS Celovec ZSE-ID: 2021/227
  - Kunstturnclub Klagenfurt (KTC) ZSE-ID: 2021/216
  - SK Austria Klagenfurt ZSE-ID: 2021/204
  - Klagenfurter Turn- und Sportunion, Verein für Leibeserziehung
- „Sportunion Klagenfurt“ ZSE-ID: 2021/215
- Volleyballklub Wörther-See-Löwen Klagenfurt (VBK Wörther-See-Löwen) ZSE-ID: 2021/170
  - Wörthersee Piraten Basketballclub ZSE-ID: 2021/223

werden für das Kalenderjahr 2021 die Mehrzwecksporthallen Lerchenfeld, St. Peter, St. Ruprecht, Viktring und Waidmannsdorf, unter Einhaltung der Benützungsbestimmungen, für die Durchführung ihres Trainings- und Spielbetriebes, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Dem Verein KAC Tischtennis wird, unter Einhaltung der Benützungsbestimmungen, die kostenlose Benützung der Sporthalle St. Ruprecht und des angrenzenden Gymnastikraumes für das Kalenderjahr 2021 gewährt.

Die kostenlose Benützung der Sporthallen und des Gymnastikraumes ist jeweils von Montag bis Freitag für den Trainingsbetrieb bzw. an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen für den Meisterschaftsbetrieb und die Durchführung von Turnieren gültig.

Vor Meisterschaftsspielen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird eine Trainingseinheit je Spieltag im Ausmaß von max. 1,5 Stunden genehmigt.

Dem nachgenannten Verein, der nachgenannten Institution:

- Mädchenzentrum Klagenfurt ZSE-ID: 2021/303
- Amt der Kärntner Landesregierung (Abt. 6, Kärnten Sport Koordination) ZSE-ID: 2021/168

werden die Klagenfurter Sportanlagen zur Abhaltung von Trainingseinheiten bzw. Wettbewerben (Schulsportveranstaltungen), in Folge, dass dies im besonderen Interesse der Stadt gelegen ist, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Diese Regelungen werden vorbehaltlich Beschluss VA 2021 für den Zeitraum 01. Jänner bis 31. Dezember 2021 zum Beschluss erhoben“

**Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

Es folgt

### **Berichterstatterin: Stadträtin Sandra Wassermann**

Berichterstatterin Stadträtin Sandra Wassermann, FPÖ, zu TOP 23 bis 25:

Hoher Gemeinderat, Punkte 23 bis 25, Straßenbau und Verkehr. Alle Punkte wurden einstimmig im Ausschuss und im Stadtsenat angenommen. Die Vermessungsurkunden zu Punkt 23 und 24 liegen ihnen bei. Punkt 23, Grundübernahme Berthold-Schwarz-Straße, im Zuge einer Grundteilung wurde mit der Eigentümerin des Grundstückes vereinbart, den erforderlichen Grund für die Verbreiterung der Berthold-Schwarz-Straße unentgeltlich, kosten- und schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt zu übertragen. Ebenso beim Tagesordnungspunkt 24, da gehen wir nach Großponfeld. Hier geht es um die Grundübernahme beim Preißweg, Krassnig Robert. Im Zuge einer Grundteilung wurde mit dem Eigentümer vereinbart den erforderlichen Grund für die Verbreiterung des Preißweges unentgeltlich, kosten- schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen. Und der Tagesordnungspunkt 25 ist vorab zu sagen, dass die Maßnahmen alle einstimmig im Ausschuss behandelt worden sind. Es hat die Vorbereitung die Frau Ing. Nina Trattinig getroffen, bei der ich mich auch sehr herzlich bedanken möchte und die Punkte entsprechen natürlich der Straßenverkehrsordnung von 1960. Zum § 1 ist zu sagen, hier wird dem Linienverkehr Vorrang geboten und eine Priorität eingeräumt. § 2 betrifft eine Verbesserung des Kindergartens in der Ehrentaler Straße. § 3 hier wurde ein Boller mutwillig entfernt. Auf der Sperrfläche parken Autos und das hat zu Verkehrsbehinderungen geführt. § 4 ist ein Wunsch aus dem Ausschuss. Ein Bürgeranliegen das an den Kollegen Wiggisser herangetragen wurde, der heute umgesetzt werden soll. Personenbeschränkung 30kmh. § 5 war auch ein Anrainerwunsch. § 6 Halten- und Parken verboten. Damit ist die Ein- und Ausfahrt dort wieder möglich. § 7 etwas sehr positives, sozusagen eine Legalisierung der Parkflächen. Das sind alles Anrainerwünsche. § 8 sind Altlasten die bereinigt worden sind. Parken der Firma Taurer beispielsweise die am Standort nicht mehr ansässig ist.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Danke, es liegt keine Wortmeldung vor. Ich lasse abstimmen über die Punkte 23 bis 25. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig beschlossen.

**23. Grundübernahme Berthold-Schwarz-Straße – WDF Projekt Sonnenwiese GmbH  
34/295/21**

„1. Die WDF Projekt Sonnenwiese GmbH (FN 459855h), pA Krone Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümerin des Grundstückes 216, KG 72106 Ehrenthal hat im Zuge einer Grundteilung als Anlage 10 ersichtliche Vermessungsurkunde zu GZ: 7713/19 der Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH das Trennstück „1“ (207 m<sup>2</sup>) für die Verbreiterung der Berthold-Schwarz-Straße unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung des in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstückes als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.“

**Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**24. Grundübernahme Preißlweg – Krassnig Robert  
34/296/21**

„1. Herr Robert Krassnig, pA Preißlweg 2, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, als Eigentümer der dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 34 KG 72116 Großponfeld zugehörigen Grundstücke 318/3 und 330/2, jeweils KG 72116 Großponfeld, hat im Zuge einer Grundteilung laut in der Anlage 11 ersichtlichen Teilungsplan zu GZ: 20265 des Herrn Dipl.-Ing. Stephan Korenprat, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, das Trennstück „4“ aus dem Grundstück 318/3 KG 72116 Großponfeld (18 m<sup>2</sup>) und das Trennstück „5“ aus dem Grundstück 330/2 KG 72116 Großponfeld (14 m<sup>2</sup>) für die Verbreiterung des Preißlweges unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung der beiden in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstücke als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.“

**Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**25. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich,  
SV 08/104/21 vom 09.07.2021, Genehmigung  
34/365/21**

„1. Die als Anlage 12 ersichtliche Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, Mag. Zl. SV 08/104/21 vom 09.07.2021 wird zum Beschluss erhoben.

2. Mit der Durchführung wird die Abt. Straßenbau und Verkehr beauftragt.“

**Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

Es folgt

## **Berichterstatter: Stadtrat Maximilian Habenicht**

Berichterstatter Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP, zu TOP 26 bis 28:

Der erste Punkt ist Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt privat und der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut. Das ist im Bereich Waidmannsdorf beim Stadion. Da geht es darum, dass dort ein neuer Radweg errichtet wird, das ist eine interne Grundbereinigung.

Der nächste Punkt ist Grundverkauf Boltzmannstraße an die Firma Kostmann. Danke für die Korrektur. Das wurde schon in der Vorperiode bearbeitet, ist bei uns eigentlich nur mehr zu beschließen. Es war schon alles ausgemacht mit der Firma Kostmann und schon vorher abgesegnet.

Punkt Nr. 27 ist die Vereinbarung Heiligengeistplatz 4 mit der Alpha GmbH, dass wir es ganz präzisieren, das ist ein Objekt von Herrn Orasch. Da geht es am Heiligengeistplatz um die Servitutsantretungen an uns, dass wirklich gewährleistet ist, dass um dieses Objekt die Gehsteige zu benützen sind bzw. die Einfahrt in die Tiefgarage das da wirklich alles geregelt ist, wenn der Herr Orasch da jetzt mit einem Wohnbau das Objekt am Heiligengeistplatz beginnt. Danke sehr.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Danke, wir stimmen ab über die Punkte 26 bis 28. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig beschlossen.

### **26. Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee privat und Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee öffentliches Gut – Gst. 309/14 und 312/5, KG 72195 Waidmannsdorf 34/370/21 (SuBa)**

„1. Für die Errichtung einer Geh- und Radwegverbindung ist es erforderlich die Grundstücke 309/14 im Ausmaß von 540 m<sup>2</sup> und 312/5 im Ausmaß von 768 m<sup>2</sup>, KG 72195 Waidmannsdorf, Liegenschaftseigentümerin Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (privat), unentgeltlich in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übertragenden Grundstücke als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.

3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung Facility Management im Einvernehmen mit der Abteilung Straßenbau und Verkehr beauftragt.“

**Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Markus Geiger, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

27. Grundverkauf Boltzmannstraße, Grundstück 968/4 (neu), KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, Firma Kostmann Verwaltungs GesmbH (FN 147139 g) 34/378/21 (M-A)

„Der als Anlage 13 ersichtliche **Kaufvertrag**, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee und der **Firma Kostmann Verwaltungs GmbH (FN 147139 g)**, mit Sitz in 9433 St. Andrä im Lavanttal, Burgstall 44 wird **genehmigt und beschlossen**.“

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Markus Geiger, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

28. Vereinbarung HGeist 4 Alpha GmbH – Servitutsanpassung und Außenflächengestaltung 34/166/21

„Die als Anlage 14 ersichtliche **Vereinbarung**, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, und der **HGeist 4 Alpha GmbH (FN 429034h)**, unter Beitritt der Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH (FN 272033 z), Entwurf der Abteilung Zivilrecht, ZR 63/18, laut Anlage, wird **genehmigt und beschlossen**.

Der Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von GR Markus Geiger, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Es folgt

### **Berichterstatterin: Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik**

Berichterstatterin Stadträtin Mag. Corinna Smrecnik, SPÖ, zu TOP 29 bis 31:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Beim Punkt Isopp geht es um, das ist ein vorgezogener Punkt aus dem Paket 2020, das ist im Ausschuss behandelt worden, ist im Stadtsenat berichtet worden und auch einstimmig beschlossen worden. Es geht um einen Umbau vom ehemaligen Gasthaus Laterndl. Gegenstand ist eine minimale Änderung der Punktwidmung. Alle Vorprüfungsergebnisse liegen vor. Es sind keine Einwendungen eingelangt und die Voraussetzungen für die aufsichtsbehördliche Genehmigung sind nunmehr gegeben.

Der nächste Punkt ist die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Kleinbuch-Knesweg. Da geht es um eine abgeänderte Neuauflage eines bereits im Oktober 2019 beschlossenen Umwidmungspunkt. Es erfolgt eine Anpassung an die Vorgaben des Stadtentwicklungskonzeptes, Reduktion der Baulandfläche von ca. 1700 m<sup>2</sup>, Reduktion der Verkehrsfläche um 1100 m<sup>2</sup>. Keine Einwendungen eingelangt. Somit liegen auch die Voraussetzungen für die aufsichtsbehördliche Genehmigung vor.

Der letzte Punkt da geht es um die Ortsbildpflegekommission, um die Neubesetzung. Das ist im Ortsbildpflegegesetz geregelt und wird jeweils für eine Gemeinderatsperiode bestellt. Es geht um zwei neue Mitglieder, Herr Dipl.-Ing. Erich Fercher und Herr Dipl.-Ing. Harald Weber. Dankeschön.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wer für die Punkte 29 bis 31 ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig beschlossen.

**29. Flächenwidmungsplanänderung, Lfd. Nr. 28/E3/2020, MMMag. Johannes Isopp  
34/193/21**

„Die als Anlage 15 ersichtliche Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

**Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**30. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Kleinbuch-Knesweg“  
(Neuaufgabe), Lfd. Nr. 46/B2/2020, (EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft mbH)  
34/472/17 (24)**

„Die als Anlage 16 ersichtliche Vereinbarung, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen der EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft mbH, Flatschacher Straße 201, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als Grundeigentümer einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unter der lfd. Nr. 46/B2/2020 in Bauland-Wohngebiet umzuwidmenden unbebauten Flächen, wird genehmigt.“

Die als Anlage 17 ersichtliche Verordnung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Kleinbuch-Knesweg“ lfd. Nr. 46/B2/2020 wird zum Beschluss erhoben.“

**Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**31. Mitglieder der Ortsbildpflegekommission für die Funktionsperiode des  
Gemeinderates  
34/355/21**

„Der in der Anlage 18 ersichtliche Vorschlag zur Besetzung der Ortsbildpflegekommission wird zum Beschluss erhoben.“

**Der Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

Es folgt

### **Berichterstatter: Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz**

Berichterstatter Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zu TOP 32:

Euch allen ist der Bericht und Rechnungsabschluss 2020 zugegangen. Ich werde versuchen das ganze relativ zügig abzuhandeln aber natürlich ist es auch eine gesetzliche Pflicht, dass wir das hier machen und nicht bloß eine Kür oder eine Eitelkeit des Ausschussvorsitzenden. Zunächst möchte ich mich einmal bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen voran Herrn Kontrollamtsdirektor bedanken für den Einsatz, für die Arbeit was dort geleistet wird und auch bei den Kolleginnen und Kollegen im Kontrollausschuss selbst für die Mitarbeit und komme nun zum Bericht.

Das Kontrollamt hat jährlich einen Bericht zum Jahresabschluss zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallene voranschlagswirksame Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen abweichen. Die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 hat die erstmals nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, kurz VRV, in Form eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes zu erfolgen. Der Bund hat 2015 die neue VRV für Länder und Gemeinden beschlossen. Die Verordnung sieht vor, dass ab 2020 alle österreichischen Städte und Gemeinden ihr Rechnungswesen umstellen müssen. Wurde bisher, vereinfacht gesagt, nur eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung gemacht, so muss künftig auch das Vermögen bewertet und im Budget berücksichtigt werden. Aufgrund von Verzögerungen bei der umfangreichen Umstellung auf das neue Rechnungswesen und der späteren Erstellung des Rechnungsabschlusses erfolgt die Berichterstattung des Kontrollamtes erst nach Beschluss des Rechnungsabschlusses. Bitte da muss ich eine Anmerkung als Vorsitzender des Kontrollausschusses machen. Ich ersuche dringendst, dass das nicht mehr vorkommen soll. Gerade dieser Bericht zum Rechnungsabschluss sollte für die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat eigentlich das wichtigste Werkzeug zur Beurteilung eines Rechnungsabschlusses sein und das hat bitte so wie es immer der Fall war vor der Beschlussfassung zu erfolgen. Ich weiß schon, es gibt irgendwelche Bestimmung, dass man bis 30. April den Rechnungsabschluss hier beschließen sollte aber da waren wir heuer eh schon zu spät. Es war der 25. Mai wie wir wissen und es wäre keinem ein Stein aus der Krone gefallen, hätten wir noch bis zum heutigen Tag gewartet und hätten das ordnungsgemäß vorher mit diesem Kontrollamtsbericht gemacht so wie es eigentlich vorgesehen ist. Zudem gibt es auch für einen verspäteten Beschluss des Rechnungsabschlusses keine Sanktionen.

Nun zu den außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen. Bei den Einzelkonten gab es 34 Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, 18 überplanmäßige und 16 außerplanmäßige. Deckungsringe waren 105 gebildet, 30 zusätzliche für Projekte, 11 bzw. 5 Überschreitungen gab es dabei. Bei den Sammelnachweisen waren es 26 eingerichtet, davon 5 Überschreitungen. Überplanmäßige Mittelverwendungen die 1 Promille der jeweils veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen des Finanzjahres 2019 überschreitet, sowie

außerplanmäßige Mittelverwendungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates. Dazu stellte das Kontrollamt fest, dass in einigen Fällen Mittelverwendungen auch vor der Zustimmung des Gemeinderates erfolgten. Aufgrund einer Änderung im Klagenfurter Stadtrecht können außerplanmäßige Mittelverwendungen bis zu einer bestimmten Grenze zukünftig dem Gemeinderat auch nachträglich zur Kenntnis gebracht werden. Das Kontrollamt empfiehlt dazu einen Selbstbindungsbeschluss des Gemeinderates wonach sämtliche außerplanmäßige Mittelverwendungen weiterhin vorab vom Gemeinderat zu beschließen sind. Über diesen Punkt tust nächste Mal in den Kontrollausschuss bringen, dass wir dann auch an den Gemeinderat vielleicht eine Empfehlung für einen Beschluss dahingehend vorbereiten.

Eine weitere wesentliche Forderung des Kontrollamtes ist, die Lösung der EDV-technischen Probleme im Rahmen der Finanzverwaltung. Risiken von Finanzinstrumenten sind im Rechnungsabschluss nicht ausgewiesen, die Abteilung Finanzen führt auf Nachfrage des Kontrollamtes dazu aus, dass die in der Anlage 6b angeführten Attribute mit Ausnahme der Position Ausfallrisiko auf dem Klagenfurt Spezialfond nicht anwendbar sind. In Würdigung des Ausfallrisikos für Finanzinstrumente gemäß § 33 Abs. 9 VRV wird hier im nächsten Rechnungsabschluss der Wert des Value at Risk Modelles aus dem monatlichen Report angewendet. Für das Haushaltsjahr 2020 würde dies einen Wert in Höhe von € 464.519,- ergeben. Das Kontrollamt empfiehlt die Risiken von Finanzinstrumenten im Rechnungsabschluss im Sinne der VRV sowie zukünftig auch unter Bedachtnahme der Vorgaben der Veranlagungsformenverordnung 2021 gemäß den Berichtspflichten auszuweisen.

In der Anlage 6t sind die Einzelnachweise über die nicht voranschlagswirksame Gebarung ausgewiesen. Das Kontrollamt stellte dazu fest, dass hier nicht alle unterjährig bebuchten Konten ausgewiesen wurden. Nach Mitteilung der Abteilung Rechnungswesen wird derzeit ein Bericht des Softwarelieferanten getestet, der den Andruck aller bebuchten VUG Konten ermöglichen sollte. In der VRV ist der Ausweis von Verrechnungskonten nicht mehr vorgesehen. Anlassbezogen empfiehlt das Kontrollamt diesbezüglich eine freiwillige Anlage zu erstellen.

Der Rechnungsabschluss des Eigenbetriebes Klagenfurt Wohnen wurde mit gesondertem Gemeinderatsantrag vorgelegt und in der Sitzung vom 25. Mai unter Tagesordnungspunkt 12 der Tagesordnung mehrheitlich beschlossen. Auf Nachfrage des Kontrollamtes teilt die Geschäftsführung mit, dass der Jahresabschluss derzeit von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft werde. Das Ergebnis der Überprüfung wurde im Kontrollamt am 29. Juni 2021, also vor wenigen Tagen erst übermittelt. Daraus geht hervor, dass ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Gemäß § 50 der geltenden Haushaltsordnung der Landeshauptstadt, haben die fachlich zuständigen Abteilungen der Abteilung Rechnungswesen im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses Vollständigkeitserklärungen zu übermitteln. Die Abteilung Rechnungswesen erhielt Vollständigkeitserklärungen nur für Teilbereiche. Das Kontrollamt empfiehlt, die Bestimmungen des § 50 der Haushaltsordnung lückenlos zu vollziehen. Für aktive Finanzinstrumente wurde der Klagenfurter Spezialfond eingerichtet, kurz KF Spezialfond. Zum Beispiel wären hier die Mittel für die geplante Neuerrichtung der Kläranlage veranlagt. Die langfristigen Veranlagungen des KF Spezialfonds wären im Rechnungsabschluss unter A III Aktive Finanzinstrumente, langfristige Finanzvermögen, ausgewiesen. Das Kontrollamt stellt fest, dass die Summe der Einzelbewertungen zu Marktpreisen nicht mit dem Gesamtwert des KF Spezialfonds zum 31. Dezember 2020 übereinstimmte. Das Kontrollamt stellt fest, dass in

der Anlage 6c Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Abs 1 und 2 der VRV gegenüber den Nachweisen der VRV 1997 bezüglich Schuldenstand und Schuldendienst wesentliche Informationen nicht mehr dargestellt werden. Darunter fallen insbesondere die Bezeichnung des Kreditgebers und Angaben zu Zinssätzen. Das Kontrollamt empfiehlt dazu wesentlichen Informationen zum Schuldenstand und Schuldendienst in einem eigenen Kapitel des Berichtes der Abteilung Finanzen zum Rechnungsabschluss bzw. in die Anlagen aufzunehmen. Unterzieht man den Gesamthaushalt getrennt von dem Gebührenhaushalten einer kritischen Betrachtung, so stechen insbesondere die negativen Ergebnisse aus dem Allgemeinen Haushalt hervor. Finanzierungshaushalt minus 14,3 Millionen, Ergebnishaushalt rund minus 9,3 Millionen und Vermögenshaushalt minus 8,5 Millionen. Gemäß § 88a des Klagenfurter Stadtrechtes ist das Vermögen der Stadt möglichst ohne Beeinträchtigung der Substanz zu erhalten. Um der im Klagenfurter Stadtrecht verankerten Verpflichtung zur Substanzerhaltung erfolgreich nachkommen zu können, wird es daher notwendig sein, zukünftig im Allgemeinen Haushalt wieder positive Ergebnisse sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzierungsrechnung auszuweisen. Bei der Erstellung von zukünftigen Budgets ist der Fokus auf die Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes im Allgemeinen Haushalt zu richten. Nur dann wird die Landeshauptstadt dem Prinzip der Substanzerhaltung gerecht werden und mittel- bis langfristig ihr Vermögen erhalten können. Danke.

### **32. Kontrollamtsbericht: Bericht zum Rechnungsabschluss 2020**

**Der als Anlage 19 ersichtliche Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**Allfällige selbständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

#### **SA 53/21 Dringlichkeitsantrag der Grünen und NEOS Implementierung eines Stadtrechnungshofes in der Landeshauptstadt Klagenfurt**

„Die jüngsten Ereignisse rund um das Kontrollamt in Klagenfurt zeigen neuerlich, dass die Implementierung eines Stadtrechnungshofes unumgänglich ist. Nur durch die notwendige Herauslösung aus der Organisationsstruktur des Magistrates ist auf lange Sicht eine ordnungsgemäße Kontrolltätigkeit möglich.

Die Gemeinderatsclubs von NEOS und Die Grünen stellen daher den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Stadtsenat und insbesondere der Bürgermeister der in Aussicht gestellten Implementierung eines Stadtrechnungshofes oberste Priorität einräumen, zur raschen Umsetzung aktiv die Zusammenarbeit mit der Landesregierung suchen und bei der Ausgestaltung insbesondere folgende Kriterien sicherstellen:

- Eigenes Budget, um auf externe Expertise zugreifen zu können

- Weisungsfreiheit gegenüber dem zu kontrollierenden Magistrat Klagenfurt am Wörthersee eindeutige, transparente, nachvollziehbare und gleichbleibende Richtlinien zur Bereitstellung der relevanten Informationen und Unterlagen
- Budgethoheit
- Personalhoheit
- Expertengremium zur detaillierten Ausgestaltung lt. dem selbständigen Antrag der NEOS eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 25.05.2021“

Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen, zur Begründung der Dringlichkeit:

Das Thema war in den letzten Tagen ja in aller Munde, ist auch durch die Medien gegangen und es hat sich irgendwie schon der Eindruck erhärtet, dass das ein Thema ist, das jetzt keinen weiteren Aufschub duldet. Grundsätzlich sind sich da alle einig, dass da ein Stadtrechnungshof jetzt installiert werden muss und ich glaube, es ist aber schon notwendig, da noch einmal das eindeutige Bekenntnis abzurufen und auch dieser Aufgabenstellung auch die notwendige Priorität einzuräumen. Natürlich muss man vorher sozusagen das Entwerfen, Designen, dass es dann auch Hand und Fuß hat, aber eben da ist keine weitere Zeit zu verlieren, weil eben die Vergangenheit uns gelehrt hat, dass das einfach uns in Teufels Küche bringt, wenn da keine Kontrollorgane ausdefiniert sind, die auch ihre Tätigkeit dann dementsprechend wahrnehmen können.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist auch im Arbeitsprogramm verankert, der Stadtrechnungshof, möchte aber daraufhin weisen, das die Dringlichkeit insofern nicht gegeben ist, da morgen der Kärntner Landtag die Rahmenbedingungen festlegt, in der morgigen Sitzung, und in weiterer Folge dann die Landesregierung mit der weiteren Durchführung beauftragt und sobald diese Rahmenbedingungen da sind, glaube ich, sollten wir so rasch als möglich umsetzen.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS als Vorsitzender:

Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich lasse abstimmen über die Dringlichkeit. Wer für die Dringlichkeit ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegen die Dringlichkeit? Damit ist keine Dringlichkeit gegeben und es wird dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.

**Vorstehendem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit (bei Abwesenheit von Stadtrat Maximilian Habenicht, ÖVP) nicht zuerkannt und der gegenständliche Antrag zuständigkeitshalber dem Kontrollausschuss zur Beratung zugewiesen.**

**SA 54/21      Dringlichkeitsantrag der FPÖ  
                    Stilllegung AKW Krško**

„Das Atomkraftwerk Krško nur 80 km von Kärnten entfernt, zählt wegen seiner Lage im Erdbeben-Hochrisiko-Gebiet zu den gefährlichsten in Europa. Dennoch hält Slowenien an seinem Atomkurs fest. Ursprünglich sollte das AKW Krško im Jahr 2023 nach 40 Jahren Laufzeit

abgedreht werden. Doch die slowenische Nuklearbehörde stimmte bereits vor einigen Jahren trotz massiver Sicherheitslücken einer Betriebsverlängerung um 20 Jahre zu. Wie aus der neuen Klima- und Energiestrategie bis zum Jahre 2050 hervorgeht, werden auch weitere Investitionen geprüft. Demnach könnte sogar ein zweiter Reaktor errichtet werden. Die EU muss in diesem Bereich endlich reagieren und Druck auf Slowenien für einen Ausstieg aus der Atomkraft ausüben.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den Dringlichkeitsantrag der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, auf Landes- und Bundesebene die Stilllegung des AKW Krško zur Sicherheit der Bevölkerung einzufordern.“

Gemeinderat Daniel Radacher, FPÖ zur Begründung der Dringlichkeit:

Ich darf in aller Kürze mich den Grußworten der Vorredner anschließen und nochmal gesondert die externen Zuseher und diversen Medienvertretern hervorheben und begrüßen. In aller Kürze darf ich einleiten, es freut mich heute noch derart unterschiedlichen Diskussionen und Zugängen die gemeinsame Zielsetzung hervorzuheben für unsere Landeshauptstadt das Beste umzusetzen. Wir sind uns da glaube ich überpolitisch einig, über alle Fraktionen hinweg, dass hier Handlungsbedarf besteht. Aufgrund der Nähe ist auch die Bedrohung sehr groß. Gestartet hat dies mit einer freiheitlichen Petition im Jahr 2019, wo wir erstmalig darauf auch hingewiesen haben und aktiv die Initiative unterstrichen und begründet haben, zu starten eben auf dem Risiko der Umgebungen hinzuweisen. Es hat dann auch die Unterstützung von der ÖVP gegeben mit einer Petition, die auch noch nach dem Detaillierungsgrad von der französischen Nuklearstrahlensicherheit hinzugefügt hat, wie gesagt Frankreich sollte man auch wissen, ist eigentlich eines der größten Betreiberländer und hat eine hohe Fachkompetenz in diesem Sektor. Die Gefährdung ergibt sich daraus, dass es eben auch in einem Risikogebiet ist für Erdbeben, wo wir dann auch von seitens der Grünen einen selbständigen Antrag gehabt haben, den wir auch im Hauptausschuss behandelt haben, von unserer Kollegin Sonja Koschier, die auch dort eingeleitet hat mit dem Erdbeben vom 10.04.2021 noch einmal aktuell darauf hinzuweisen, wo ich auch dann die Überleitung zur Dringlichkeit mache, wie gefährlich und wie schnell es sein kann, haben wir auch noch gesehen durch die letzten Unwetter, wie schnell es eigentlich gehen kann. Wir haben die Natur nicht im Griff, wir können nur mit der Natur leben und deshalb ist der Standort sehr kritisch zu sehen und wir bitten daher um breite Zustimmung. Dankeschön.

Gemeinderat Mag. René Cerne, MBA, TKS:

Sehr geehrter Bürgermeister, geschätzte Gemeinderäte, hoher Gemeinderat. Unser Bürgermeister hat bereits jetzt beim Antrittsbesuch den slowenischen Außenminister Krško thematisiert dh. die Dringlichkeit ist eigentlich damals schon besprochen worden. Wir als Team Kärnten haben schon mehrere Initiativen im Landtag gestartet. Das war 2013 das erste Mal, dass Krško abgeschaltet wird. Das ist eine Bundessache von Slowenien und nicht einmal die EU hat hier eine Möglichkeit das abzdrehen. Ich finde es immer lustig wenn die Freiheitlichen keine Ideen mehr haben und alte Plakate herausziehen die 15 Jahre alt sind und dann Dringlichkeitsanträge stellen, die die Grünen schon tausendmal gestellt haben zum

gleichen Thema. Das ist wieder so eine typische zahnlose Augenauswischerei, Frau Wassermann, stimmt das, und da wird der Bevölkerung einfach, der werden der Bevölkerung Zuständigkeiten vorgegaukelt, die wir nicht haben hier als Gemeinderat. Wir haben sie nicht. Ja wir machen eh eine Resolution, ist ja kein Problem. Wir machen tausend Resolutionen zu Krško. Ich habe auch bei den Grünen unterschrieben. Ist ja kein Problem aber das ist keine Dringlichkeit für heute, ok. Ist das irgendwie angekommen auch bei Herrn Darmann vielleicht. Der kann euch da nicht helfen der Herr Darmann. Der ist nicht Gemeinderat.

Gemeinderat Philipp Smole, die Grünen:

Ja, für uns ist natürlich positiv festzustellen, dass natürlich da offenbar ein breiter Konsens ist, dass niemand von uns interessiert ist an einem Atomkraftwerk in der näheren Umgebung. Also es lohnt sich schon sich da stark zu machen und Haltung einzunehmen. Wir haben in der Vergangenheit auch schon mehrmals diskutiert. Natürlich ist allen bei uns klar, nicht nur bei uns sondern ich glaube in dem Gremium klar, dass natürlich Klagenfurt nicht das Krško abschalten wird können. Trotzdem ist es natürlich wichtig, dass wir eine klare Haltung einnehmen und die auch geschlossen vertreten. Es geht einfach um viele Mosaiksteine und je breiter die Front sozusagen wird, desto eher ist die Wahrscheinlichkeit, dass da irgendwann einem Druck nachgegeben wird. Trotzdem möchte ich auch bezüglich Dringlichkeit festhalten, ich würde jetzt noch einmal beim zuständigen Referenten nachfragen aber aus meinem Wissen ist diese Resolution quasi unmittelbar vor einem Beschluss oder vor der Fertigstellung und wenn dem so ist, würde ich jetzt die Dringlichkeit nicht unbedingt sehen, weil damit ja diese Forderung eigentlich erfüllt wäre, dass wir geschlossen da unserer Haltung Ausdruck verleihen.

Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

Persönlich und auch alle von unserer Fraktion lehnen natürlich Krško ab. Das ist eh schon genannt worden. Viele, es gibt auch Unterschriftenaktionen, wir wollen die Resolution gemeinsam im Stadtsenat auch vorantreiben. Das ist das größte Zeichen was wir machen können aber es ist auch auf Ebene der Länder und auf Bundesebene auch schon ausdiskutiert worden und sogar die EU im Spiel. Ich persönlich sehe ein großes Risiko mit dem Betreiben des AKW in Krško. Es ist die Erdbebensituation nicht ganz sicher. Der jetzige Reaktor gehört eigentlich schon längst geschlossen auch aber wie man sieht gibt es auch in Europa vielfältige unterschiedliche Zugänge auf dem Energiesektor und wenn man da Frankreich nimmt von den 108 Atomreaktoren die in Europa derzeit noch betrieben werden oder 107, stehen 58 in Frankreich und auch Slowenien geht diesen Weg. Das ist auch bilateral auch vom Bund schon sehr kritisch auch betrachtet worden und selbstverständlich werden wir die Resolution total unterstützen aber die Dringlichkeit als solches sehe ich jetzt nicht gegeben.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS als Vorsitzender:

Danke wir kommen zur Abstimmung der Dringlichkeit. Wer für die Dringlichkeit ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Damit ist die Dringlichkeit abgelehnt und wird ebenfalls dem Ausschuss zugewiesen.

**Vorstehendem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit (Pro-Stimmen FPÖ Fraktion) nicht zuerkannt und der gegenständliche Antrag**

zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.

**SA 55/21 Dringlichkeitsantrag der FPÖ  
Chancen der Koralmbahn durch rechtzeitige Stadtentwicklung nützen**

„Der Bau der Koralmbahn bietet enorme Chancen für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Konkret müssen seitens der Stadtpolitik die Weichen darauf ausgerichtet sein, bei dem absehbaren Wettbewerb mit der Landeshauptstadt Graz im Sinne der Klagenfurter Bevölkerung zu bestehen. Im Bereich der vorsorglichen Entwicklung unserer Landeshauptstadt bestehen riesige Chancen, aber natürlich auch Risiken, wenn die kurze Zeit bis zur Eröffnung dieser neuen Verkehrsader nicht genutzt wird. Daher sind rechtzeitig Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Infrastruktur in Klagenfurt im Bereich der Koralmbahn auszubauen. Dieses zusätzliche Einkommen durch die Belebung der Wirtschaft ist dann eine zusätzliche Chance zur Verbesserung der Lebensqualität in Klagenfurt am Wörthersee.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den Dringlichkeitsantrag der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Es sind rechtzeitig die Rahmenbedingungen zu schaffen, um Betriebe, Arbeitsplätze und damit Einkommen nach Klagenfurt zu holen. Ein Entwicklungskonzept für den Ausbau der Infrastruktur in Klagenfurt im Bereich der Koralmbahn ist zu entwickeln. Teil dieses Konzepts müssen geeignete Widmungen für Betriebsansiedelungen im Bereich der Stadt Klagenfurt sein. Auch der Wohnbau wird auf die neuen Herausforderungen und Chancen auszurichten sein, womit nicht nur attraktiver, sondern auch leistbarer Wohnraum anzubieten sein wird.“

Gemeinderat Johann Rebernik, FPÖ zur Begründung der Dringlichkeit:

Hoher Gemeinderat und Gemeinderätinnen, sehr verehrte Damen und Herren im Internet und auch hier in diesem Raum. Die Koralmbahn geht in die Endphase, ich glaube jetzt 2023, 2024 ist sie fertig gestellt und dann fahren wir in Richtung Graz oder umgekehrt von Graz nach Klagenfurt in ca. 1 Stunde. Ein total super Verkehrsmittel. Ich bin aber nicht so vermessen, dass ich sage, e würden vielleicht Pendler von Graz nach Klagenfurt fahren. Man könnte einmal sagen, oder umgekehrt Klagenfurter oder Wolfsberger nach Graz. Was wir nicht haben wollen. Wir sollten eben um diesen Pendlerverkehr auszunützen, ein Konzept entwickeln und eben im Zuge der Verlegung der Ostbahn bzw. Südring auf die Ostspange zusammensitzen und etwas entwickeln für den Wirtschaftsstandraum Klagenfurt. Das heißt bis zur Pack, so nehme ich einmal an, können Pendler binnen einer halben Stunde in Klagenfurt sein, wenn wir die Voraussetzungen zusammenbringen. Die Zeit drängt. Nicht nur wegen der Dringlichkeit, nicht Monate, nicht Wochen sondern jeder Tag ist gefragt und ich habe im Osten der Stadt, das sind die sogenannten Magnawerke, die wir früher über die UZ Immobilien gesprochen haben, das ist eine gute Einrichtung in der Stadt. Die haben es bewiesen in der letzten Zeit wie schnell die ganzen Grundstücke weg waren. Haben gerade heute gesprochen, das letzte Grundstück ist verkauft worden. Jetzt liegt es an der Zeit dort neue Ideen mit der Raumordnungsplanung UZ Immobilien zusammen zu arbeiten und neue Betriebsflächen zu entwickeln. Und jeder hat den Antrag vor sich und kann ihn selbst durchlesen und wirklich um die Dringlichkeit selbst entscheiden und ich glaube, die Dringlichkeit ist gegeben.

Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube es ist unbestritten, dass wir hier alle die Chance für die Fertigstellung des Koralmtunnls, die übrigens im Dezember 2025 nicht 2022 oder 2023 sein wird, mit sich bringt. Dass wir das wissen. Da stehen wir alle dahinter. Innerhalb von 45 Minuten können wir von Klagenfurt nach Graz fahren aber viel wichtiger innerhalb von 45 Minuten kommen auch die Steirer nach Klagenfurt. Diese Chance hat aber nicht nur die bestehende Stadtregierung erkannt sondern auch die vorhergehende, die alte Stadtregierung, deshalb wird schon seit Jahren an Konzepten zur Betriebsansiedelung, zur Schaffung von Wohnraum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen gearbeitet. Beispielhaft hierfür möchte ich die Station City erwähnen, wo ein gesamtes Stadtteilprojekt entwickelt wird, von der alten Postgarage Makerspace über den Bahnhof bis runter zu den städtischen Werkstätten. Was die Ostspange betrifft, ich glaube, Kollege Rebernik, da weißt du ja auch, dass da die Kollegin Sandra Wassermann einen äußerst positiven Termin mit dem zuständigen Landesrat, den Martin Gruber hatte und das auch in die Wege geleitet wurde, wurde auch medial kommuniziert. Ebenso beispielhaft der Verkehrsknotenpunkt draußen beim Lakesidepark und bei der Universität. Ich empfehle einfach eine bessere und transparentere Kommunikation zwischen eurer Stadträtin und dem Club. Ich sehe die Dringlichkeit nicht gegeben, da wirklich schon seit Jahren an vielen Konzepten gearbeitet wurde um entsprechend auch reagieren zu können.

Bürgermeister Christian Scheider, TKS, als Vorsitzender:

Danke. Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Daher auch hier, wer ist für die Dringlichkeit bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Damit wird auch dieser Antrag dem zuständigen Ausschuss zugewiesen und an den bereits bestehenden Projekten weitergearbeitet.

**Vorstehendem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit (Pro-Stimmen FPÖ Fraktion) nicht zuerkannt und der gegenständliche Antrag zuständigkeitshalber 1) dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus, 2) dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung, 3) dem Ausschuss für Wohnungen, Sanierung und Wohnungsneubau sowie 4) dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.**

**SA 56/21** von Gemeinderätin MMag. Angelika Hödl, SPÖ  
**„Änderung der Aufnahmebedingungen in Kindergärten“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung Integration und Kultur weitergeleitet.**

**SA 57/21** von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ  
**„Gemeinschaftsgarten-Angebot für St. Ruprecht“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung sowie dem Ausschuss für Facility Management weitergeleitet.**

**SA 58/21** von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ  
**„LKW-Fahrverbotschilder und regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen in der Sonnwendgasse“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.**

**SA 59/21** von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ  
**„Erschaffung von Einrichtungen zur mobilen Demenzbegleitung“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Soziales weitergeleitet.**

**SA 60/21** von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ  
**„Schaffung von zusätzlichen öffentlichen Sitzflächen entlang dem Lendkanal“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.**

**SA 61/21** von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ  
**„Tischtennistische und Boccia-Bahnen in städtischen Parkanlagen“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.**

**SA 62/21** von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ und Gemeinderat Mag. Bernhard Rapold, SPÖ  
**„Adaptierung Grünphase Priesterhausgasse“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.**

**SA 63/21** von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ  
**„Fertigstellung/Verordnung des Schutzweges im Bereich der Siebenhügelstraße“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.**

**SA 64/21** von Gemeinderätin Michaela Ambrozy, SPÖ  
**„Hundefreilaufzone Viktring / Keltenstraße“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.**

**SA 65/21** von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ  
**„Erschaffung von Naschgärten in Klagenfurt“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.**

**SA 66/21** von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ  
**„Errichtung von Bienenweiden in Klagenfurt“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.**

**SA 67/21** von Gemeinderätinnen Gabriela Holzer und Susanne Neidhart, beide SPÖ  
**„Errichtung einer Haltefläche in der Priesneggerstraße“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.**

**SA 68/21** von Gemeinderäten Maximilian Rakuscha und Ralph Sternjak, beide SPÖ  
„Erhalt und Ausbau der Grünflächen in Klagenfurt“

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt und Energie sowie dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.**

**SA 69/21** von Gemeinderäten Gabriela Holzer, Maximilian Rakuscha und Ralph Sternjak,  
alle SPÖ  
„Förderung des Mountainbike - Sports“

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport sowie dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.**

**SA 70/21** von Gemeinderätin MMag. Angelika Hödl, SPÖ  
„Umbenennung der Hießgasse in Maria-Tusch-Gasse“

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.**

**SA 71/21** von Gemeinderätin MMag. Angelika Hödl, SPÖ  
„Plätze für Bienenvölker und Insekten bei Immobilienprojekten und im öffentlichen Raum“

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.**

**SA 72/21** von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ  
„Erneuerung Bodenmarkierungen Stift-Viktring-Straße/Keutschacher Straße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

**SA 73/21** von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ  
„Verkehrsspiegel Lerchenfeldstraße Ecke Linsengasse“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

**SA 74/21** von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ  
„Parkstreifen / Stellflächen - Orsinigasse“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

**SA 75/21** von Gemeinderätin Daniela Blank, SPÖ  
„Überdachung der Sandkiste am Spielplatz Viktring“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

**SA 76/21** von Gemeinderäten Mag. Rene Cerne, MBA und Patrick Jonke, beide TKS  
„Neubau Sport- und Vitalbad Klagenfurt – sofortige begleitende  
Kostenüberprüfung durch das Kontrollamt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kontrollausschuss weitergeleitet.

**SA 77/21** von Gemeinderat Mag. Rene Cerne, MBA, TKS  
„Geschwindigkeitsanzeigergerät (Smiley`s) auf Höhe des  
Lerchenfeldgymnasiums / Westschule in der Radetzkystraße und in der  
Sterneckstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

**SA 78/21** von Gemeinderat Dieter Schmied, TKS  
„Evaluierung der „Ladezonen“ der Landeshauptstadt Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

**SA 79/21** von Gemeinderat Patrick Jonke, TKS  
„öffentliches WC am Lendkanal“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

**SA 80/21** von Gemeinderat Patrick Jonke, TKS  
„öffentlicher Kinderspielplatz in der Flatschacherstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

**SA 81/21** von Gemeinderätin Lucia Kernle, TKS  
„Fahrradstreifen entlang der Josef-Sablatnig-Straße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

**SA 82/21** von Gemeinderat Mag Johann Feodorow, BEd, und Gemeinderätin Dipl. Soz. Päd. Manuela Sattlegger, beide TKS  
**„Überprüfung der Parkplätze von Handelsketten auf die Möglichkeit der Baumaufforstung sowie Schaffung von Schattenflächen“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung weitergeleitet.**

**SA 83/21** von Gemeinderäten Mag. Johann Feodorow und Michael Gussnig, beide TKS  
**„Online Angebote für vegetarisch/vegane Ernährung“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus weitergeleitet.**

**SA 84/21** von Gemeinderat Michael Gussnig, TKS  
**„Belebung der Jugendkulturszene“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend sowie dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.**

**SA 85/21** von Gemeinderat Michael Gussnig, TKS  
**„Öffnung des Rathauses für die Klagenfurter Jugend“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.**

**SA 86/21** von Gemeinderat Patrick Jonke, TKS  
**„Einbahnregelung am Benediktinermarkt wieder umdrehen“**

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

**SA 87/21** von Gemeinderat Patrick Jonke, TKS  
„Ampelschaltungen evaluieren“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

**SA 88/21** von Gemeinderat Mag. Johann Feodorow, TKS  
„Altstoffsammelstellen um Recycling – Stationen erweitern“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

**SA 89/21** von Gemeinderat Mag. Rene Cerne, MBA, TKS  
„Verwaltungsreform 2021/2022“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

**SA 90/21** von Gemeinderätin Ulrike Herzig, TKS  
„Einbahnregelung in der Reichenbergerstraße von der St. Peterstraße bis zur Mittergradneggerstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

**SA 91/21** von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP  
„Zusätzliche Mülltonnen am Parkplatz Minimundus“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

**SA 92/21** von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP  
„Erneuerung und Hervorhebung des Zebrastreifens am Heiligengeistplatz /  
Stauderplatz / Kärntner Straße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

**SA 93/21** von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP  
„Hervorhebung des Denkmals „Jüdisches Bethaus“ in der Platzgasse“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

**SA 94/21** von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP  
„Errichtung von Solarsitzbänken“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt und Energie weitergeleitet.

**SA 95/21** von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP  
„Abschaffung der Vergnügungssteuer“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen weitergeleitet.

**SA 96/21** von Gemeinderat Julian Geier, ÖVP  
„Konstituierung – Demokratiewerkstatt und Jugendgemeinderat in Klagenfurt“

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen sowie dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.**

**SA 97/21** von Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP  
**„Errichtung eines durchgehenden Fahrradstreifens im Bereich der Mössingerstraße zur Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.**

**SA 98/21** von Gemeinderat Siegfried Wiggisser, ÖVP  
**„Kindergerechte Adaptierung der Fitnessmöglichkeiten am Kreuzbergl“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.**

**SA 99/21** von Gemeinderat Siegfried Wiggisser, ÖVP  
**„Errichtung eines Zebrastreifens im Bereich der Aichelburg-Labia-Straße / Lerchenfeldstraße“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.**

**SA 100/21** von Gemeinderätin Verena Kulterer, ÖVP  
**„Errichtung von baulichen Vorkehrungen zur Verkehrsberuhigung in der Herrengasse“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.**

**SA 101/21** von Gemeinderätin Dr. Julia Löschnig, ÖVP  
„Errichtung eines Pop-Up-Radweges im Bereich der Tabakgasse zur Schaffung einer direkten Nord-Süd Verbindung für Radfahrer zwischen Pfarrplatz und Neuen Platz“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

**SA 102/21** von Gemeinderat Markus Geiger, ÖVP  
„Belebung der wunderschönen Parkanlagen in Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

**SA 103/21** von Gemeinderat Markus Geiger, ÖVP  
„Intranet für die Klagenfurter Gemeinderäte“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

**SA 104/21** von Gemeinderat Dr. Andreas Skoriansz, FPÖ  
„Stadtmuseum“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.

**SA 105/21** von Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ  
„Gemeindezentren für Seniorentreffen kostenlos zur Verfügung stellen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

**SA 106/21** von Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ  
„Investitionen in die Kinder- und Seniorenbetreuung“

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Soziales sowie dem Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend weitergeleitet.**

**SA 107/21** von Gemeinderätin Mag. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ  
„Klagenfurter Volkskultur bei Besuchen der Städtepartner repräsentieren“

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.**

**SA 108/21** von Ersatz-Gemeinderat Daniel Radacher, FPÖ  
„Ausweichplatz Hundefreilaufzone Siebenhügelstraße“

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.**

**SA 109/21** von Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ  
„Chancen der geplanten Ostspange durch rechtzeitige Stadtentwicklung nutzen“

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung weitergeleitet.**

**SA 110/21** von Ersatz-Gemeinderat Daniel Radacher, FPÖ  
„Umsetzung des Strategieplans Feuerwehr Klagenfurt 2020“

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.**

**attraktiver Tarif für Erwachsene“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.**

**SA 116/21** von GemeinderätInnen Philipp Smole, Mag. Margit Motschiunig, Dipl. Ing Elias Molitschnig, Mag. Sonja Koschier, alle die Grünen  
**„Klimaschutz in Klagenfurt durch vermehrte Fassadenbegrünung“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt und Energie weitergeleitet.**

**SA 117/21** von GemeinderätInnen Philipp Smole, Mag. Margit Motschiunig, Dipl. Ing Elias Molitschnig, Mag. Sonja Koschier, alle die Grünen  
**„Klimaschutz in Klagenfurt durch die Nutzung von hellem Asphalt“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.**

**SA 118/21** von GemeinderätInnen Philipp Smole, Mag. Margit Motschiunig, Dipl. Ing Elias Molitschnig, Mag. Sonja Koschier, alle die Grünen  
**„Klimaschutz in Klagenfurt durch die Schaffung heller statt dunkler Dächer“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.**

**SA 119/21** von GemeinderätInnen Philipp Smole, Mag. Margit Motschiunig, Dipl. Ing Elias Molitschnig, Mag. Sonja Koschier, alle die Grünen  
**„Sommer in Klagenfurt: Schaffung von Wasseroasen und Schatten für hitzegefährdete Menschen“**

Antrag als Anlage

**SA 111/21** von Gemeinderat Johann Rebernik, FPÖ  
„Zebrastreifen auf Höhe der City Arkaden in den Farben der Kärntner Flagge gestalten“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

**SA 112/21** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ  
„Erweiterung Benediktinermarkt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehren, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen sowie dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV weitergeleitet.

**SA 113/21** von GemeinderätInnen Philipp Smole, Mag. Margit Motschiunig, Dipl. Ing Elias Molitschnig, Mag. Sonja Koschier, alle die Grünen  
„Strandbad: Bewachte Radabstellplätze gratis anbieten“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

**SA 114/21** von GemeinderätInnen Philipp Smole, Mag. Margit Motschiunig, Dipl. Ing Elias Molitschnig, Mag. Sonja Koschier, alle die Grünen  
„Strandbad: Freier Abendeintritt für alle ab 18.00 Uhr und ein Jugendtarif für Klagenfurts Strandbäder“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

**SA 115/21** von GemeinderätInnen Philipp Smole, Mag. Margit Motschiunig, Dipl. Ing Elias Molitschnig, Mag. Sonja Koschier, alle die Grünen  
„Heiligengeistplatz: Strandbad, gratis Bäderbus für junge Menschen und

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten sowie dem Ausschuss für Umwelt und Energie weitergeleitet.

**SA 120/21** von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, die Grünen  
„**Essbare Stadt**“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten weitergeleitet.

**SA 121/21** von GemeinderätInnen Philipp Smole, Mag. Margit Motschiunig, Dipl. Ing Elias Molitschnig, Mag. Sonja Koschier, alle die Grünen  
„**Klimaschutz in Klagenfurt durch geförderte fassadengebundene Bepflanzung**“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt und Energie weitergeleitet.

**SA 122/21** von Gemeinderätin Mag. Margit Motschiunig, die Grünen  
„**Mehrsprachigkeit in städtischen Kindergärten fördern**“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur weitergeleitet.

**SA 123/21** von GemeinderätInnen Philipp Smole, Mag. Margit Motschiunig, Dipl. Ing Elias Molitschnig, Mag. Sonja Koschier, alle die Grünen  
„**Anrainerschutz durch gelebte Bürgerbeteiligung am Beispiel der Eisenbahnkreuzungen in St. Ruprecht**“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen weitergeleitet.

Ende: 20.15 Uhr

Der Bürgermeister

Christian Scheider

Protokollprüfung:



Gemeinderätin Daniela Blank

Protokollprüfung:



Gemeinderat Mag. Rene Cerne, MBA

Schriftführung:



Angelika Rumpold

(BE StR Mag. Petritz, BE StR Wassermann,  
BE StR Habenicht, BE StR Mag. Smrecnik,  
BE GR Dr. Skoriansz, DA und SA)

Schriftführung:



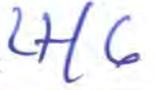
Jutta Schöttl

(Fragestunde,  
BE Bgm Scheider, BE Vbgm. Pfeiler)

22.6.2021

-34/327/2021

**Straßenbenennung im Bereich Tentschach  
Carlo-Kos-Straße und Am Kramermoos**

Vorher zur EinsichtHerrn Magistratsdirektor: 

An den

**Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und  
Bürgerbeteiligungen**

**Stadtsenat****Gemeinderat**

Im Bereich Tentschach sind laut Mitteilung der Abt. Vermessung zwei Straßen zu benennen  
(siehe beiliegender Lageplan).

- 1.) Es wird vorgeschlagen, die im Plan grün markierte Straße, die von der Wulfeniastraße, nach Hausnummer 16 zur Glantalstraße führt, nach dem Klagenfurter Künstler Carlo Kos (1923-2012) zu benennen. Carlo Kos wurde 1923 in Laibach geboren und studierte von 1947 bis 1952 Malerei an der Akademie der Bildenden Künste in Wien bei Albert Paris von Gütersloh. Kos ist nicht nur als Maler und Sammler weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt, sondern hat gerade für Kärntens Kulturlandschaft bedeutende Beiträge geleistet. Dazu gehört nicht zuletzt die Instandsetzung der Schlösser Tentschach, Drasing und Ehrenhausen sowie der Goldenen Gans am Alten Platz in Klagenfurt.



2.) Seitens des Kärntner Landesarchivs wird vorgeschlagen, die von der Wulfeniastraße, nach Hausnummer 16 in Richtung Süden verlaufende und als Sackgasse endende Aufschließungsstraße mit „Am Kramermoos“ zu bezeichnen. Das Kramermoos war zur Zeit des Franziszeischen Katasters (etwa 1830) der Riedname für die Parzellen, die nördlich des Verbindungsweges lagen.

Es wird somit der **Antrag** gestellt,  
 der **Gemeinderat** wolle beschließen:

- 1.) Die von der Wulfeniastraße, nach Hausnummer 16 zur Glantalstraße verlaufende Straße wird nach dem 2012 verstorbenen Künstler und Schlossherren Carlo Kos mit **Carlo-Kos-Straße** neu bezeichnet.
- 2.) Die von der Wulfeniastraße, nach Hausnummer 16 in Richtung Süden verlaufende und als Sackgasse endende Straße wird mit **Am Kramermoos** neu bezeichnet.“

Der Stabsstellenleiter:

Mag. Arnulf Rainer

Der Antragsteller:

Bürgermeister  
 Christian Scheider

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates  
 am 29. Juni 2021  
 einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage  
 an den Gemeinderat an Bgm. Scheider  
 weitergeleitet.

Klagenfurt/WS, am 29. Juni 2021

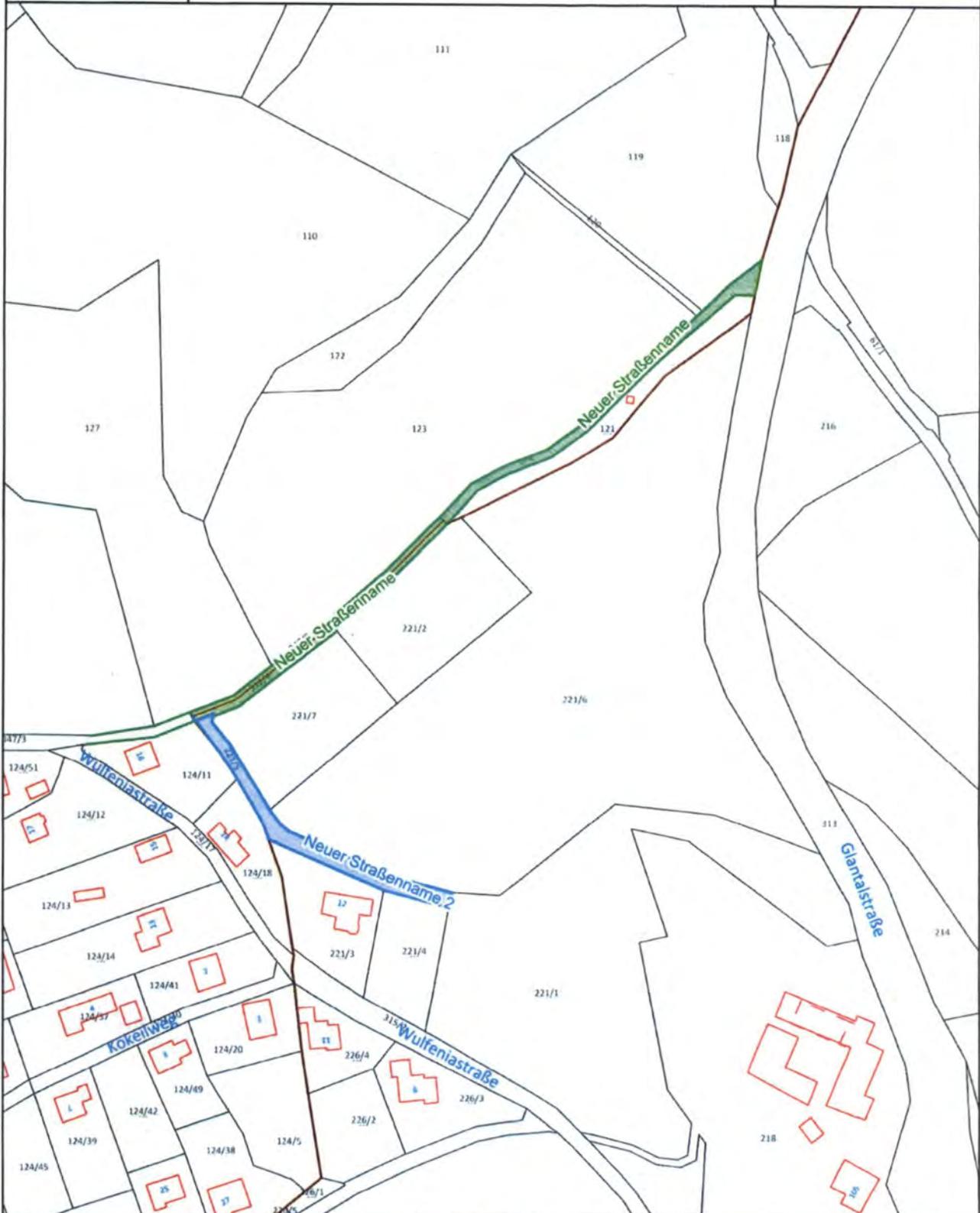
Vorstehender Antrag/Bericht wurde in der  
 Sitzung des Hauptausschusses und Ausschusses  
 für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen  
 und Bürgerbeteiligungen  
 am 9.7.21  
 einstimmig / mit ~~Stimmenmehrheit~~  
 angenommen / zur Kenntnis genommen  
 und an den Stadtsenat weitergeleitet.

Klagenfurt am WS, 9.7.21

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates  
 am 21.7.2021  
 einstimmig / mit ~~Stimmenmehrheit~~ zum Beschluss erhoben. \*)  
 Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der  
 Abteilung / Dienststelle FHS-SRV

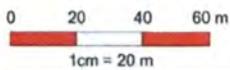
Klagenfurt/WS, am 21.7.2021

\*) bei Abw. von  
 GR Sattler (TKS)  
 > Abt. VM



Maßstab 1 : 2 000

Neue Straßennamen\_Wölfnitz\_19.05.2021



1.7.2021

34/361/2021

**Straßenbenennung im Bereich Tessendorf**

1. Umbenennung Jägerweg in Kostwein-Straße
2. Kurt-Schmidt-Gasse

Vorher zur Einsicht

Herrn Magistratsdirektor: 

An den

Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen

Stadtsenat

Gemeinderat

**1) Umbenennung der Verlängerung Jägerweg nach Westen**

Mit GR-Beschluss vom 25.5.2021 wurde die Verlängerung des Jägerweges im Bereich Tessendorf in Richtung Norden und vor der B83 Kärntner Straße weiter nach Westen nach Absprache mit der Abt. Vermessung ebenfalls mit Jägerweg benannt (siehe beiliegender Lageplan 1). Nunmehr gibt es den Wunsch seitens der dort ansässigen und weit über die Grenzen der Stadt bekannten Firma Kostwein, die im Übrigen heuer ihr 100-jähriges Bestehen feiert, die westlich verlaufende Verlängerung des Jägerweges in „Kostwein-Straße“ umzubenennen. In Anbetracht der enormen wirtschaftlichen Bedeutung dieses Familienunternehmens für Klagenfurt mit 1.155 Mitarbeitern weltweit, aber auch durch deren Internationalität mit Standorten in Koratien und Indien, wird vorgeschlagen, diesem Wunsch als eine Art „Geburtstagsgeschenk“ nachzukommen und den westlichen Teil des Jägerweges in Kostwein-Straße umzubenennen (siehe rote Markierung im Lageplan 2). Die Fa. Kostwein ist in verschiedenen Branchen des Maschinenbaus Weltmarktführer und übernimmt mit dem klaren Bekenntnis für die Investitionen in die Ausbildung der Jugendlichen und der Verpflichtung für den Umweltschutz und der schonenden Nutzung der Ressourcen eine beispielhafte Verantwortung für eine nachhaltige Zukunftsentwicklung.



## 2) Neubenennung Kurt-Schmidt-Gasse

Ebenfalls im Bereich Tessendorf ist die von der Berthold-Schwarz-Straße, vor Haus Nr. 118 in Richtung Südosten verlaufende und als Sackgasse endende Straße neu zu benennen (siehe beiliegender Lageplan 3).

Es wird vorgeschlagen, diese Sackgasse nach dem bekannten und mit der Stadt Klagenfurt äußerst verbundenen Maler, Kurt Schmidt (1917-1985) zu benennen. Kurt Schmidt war eine faszinierende Persönlichkeit, die die Kunstszene hierzulande geprägt hat. Er galt als „Lieblingsschüler von Arnold Clementschitsch“ und hatte 1947 in der von der Buchhändlerin und Verlegerin Edith Kleinmayr gegründeten Galerie am Alten Platz seine erste große Einzelausstellung. Viele seiner Werke befinden sich in öffentlichen Sammlungen (MMKK, Stadt Klagenfurt, Österreichische Galerie Wien aber auch in Privatbesitz).

Kurt Schmidt, der in einem Bürgerhaus am Neuen Platz wohnte, verstarb im Jahr 1985.

Eine Straßenbenennung nach Kurt Schmidt wird sowohl seitens der Abt. Kultur als auch von privaten Kunstsammlern sehr begrüßt.

Es wird somit der

Antrag

gestellt,

der

Gemeinderat

wolle beschließen:

„1) Der nach Westen verlaufende Jägerweg wird in **Kostwein-Straße** umbenannt.

2) Die von der Berthold-Schwarz-Straße, vor Haus Nr. 118 nach Südosten verlaufende und als Sackgasse endende Straße wird mit **Kurt-Schmidt-Gasse** neu benannt.“

Der Stabsstellenleiter:

Mag. Arnulf Rainer

Der Antragsteller:

Bürgermeister  
Christian Scheider

Vorstehender Antrag/Bericht wurde in der Sitzung des Hauptausschusses und Ausschusses für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen

am 9.7.21  
einstimmig / mit ~~Stimm~~ Stimm ~~mehrheit~~ mehrheit angenommen / zur Kenntnis genommen und an den Stadtsenat weitergeleitet.

Klagenfurt am WS, ..... 9.7.21

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates am 13. Juli 2021 einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage an den Gemeinderat an Bfm-Schneider weitergeleitet.

Klagenfurt/WS, am 13. Juli 2021 ho

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021 einstimmig / mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben. Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der Abteilung / Dienststelle MD-SKV \*)

Klagenfurt/WS, am 21.7.2021 ho

\*) bei Abw. von GR Jattlapper (TKS)

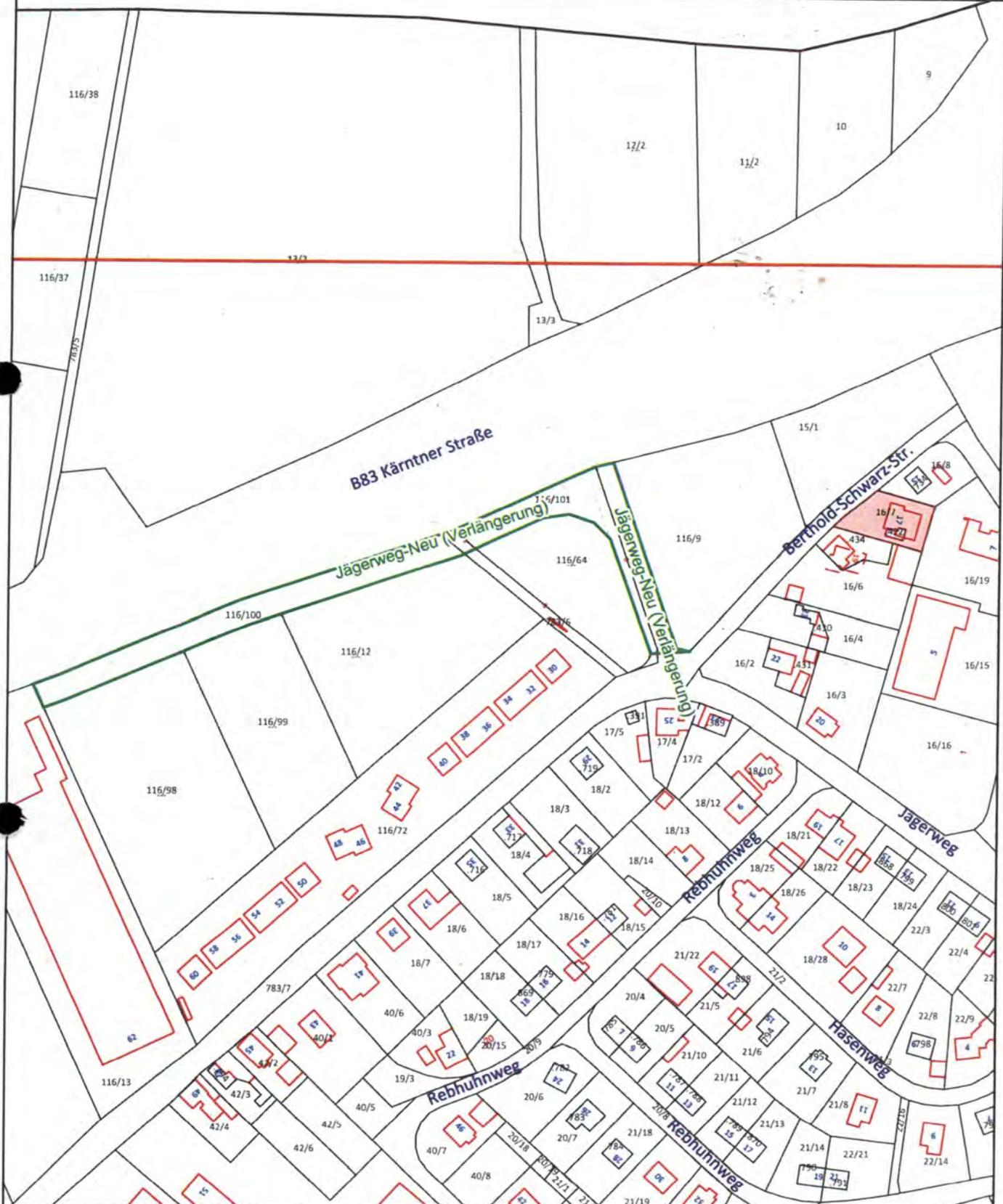
> Abt. VM

Kageplan 1

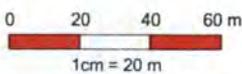


**Magistrat Klagenfurt am Wörthersee**  
Abt. Vermessung und Geoinformation

Datum: 04.05.2021  
Bearbeiter: Pertl, Raphael

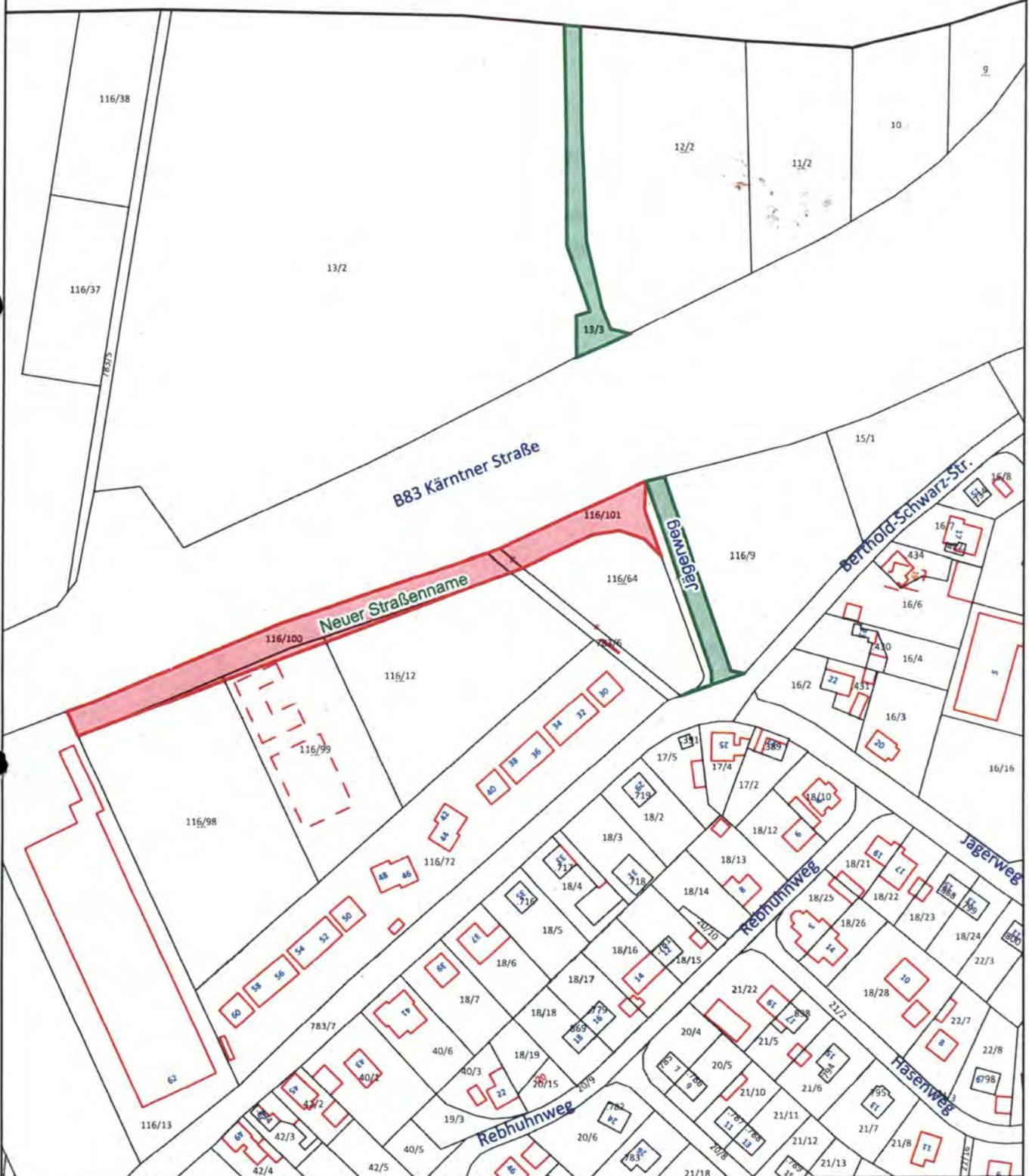


Maßstab 1 : 2 000

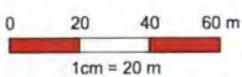


Straßenbenennung



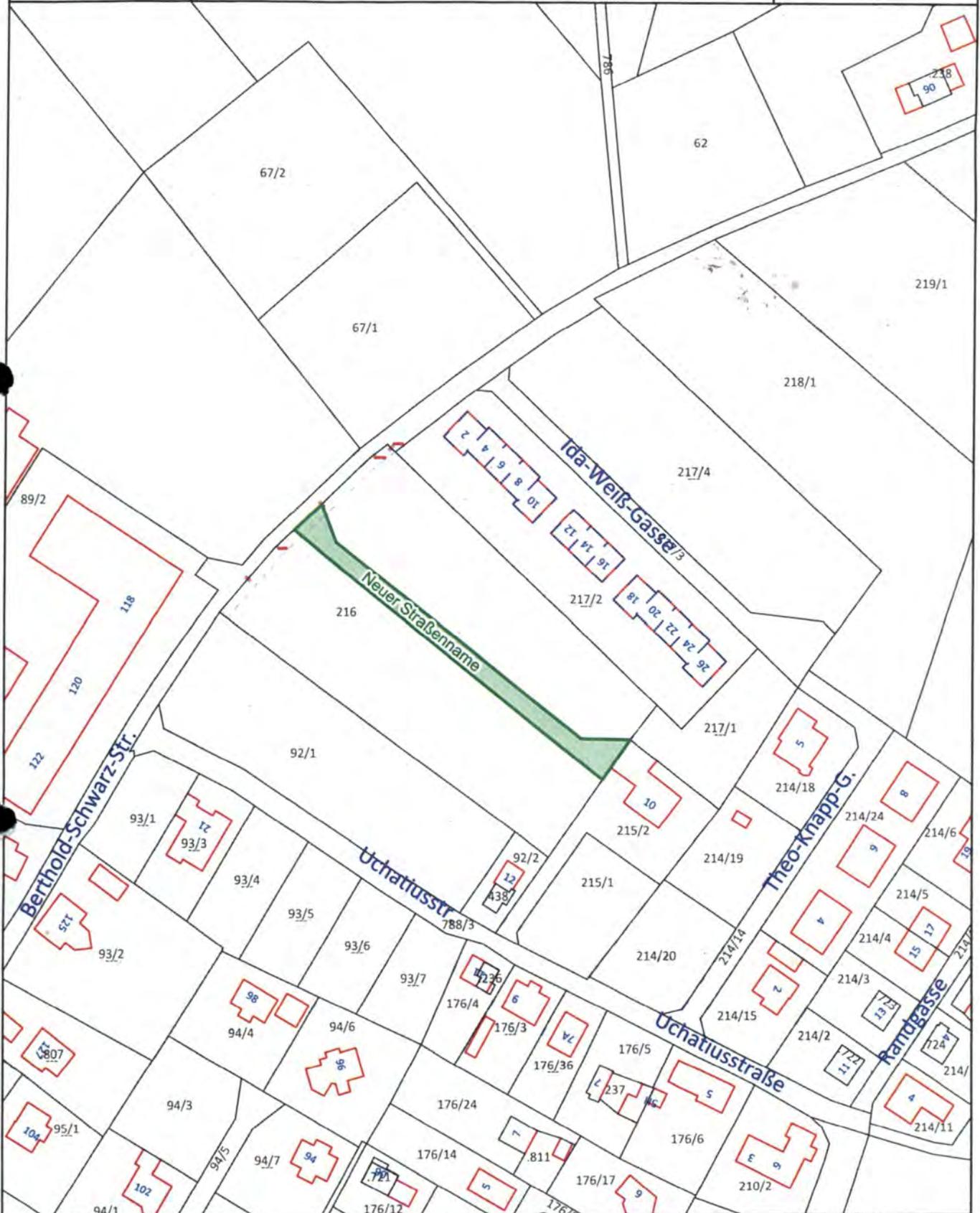


Maßstab 1 : 2 000



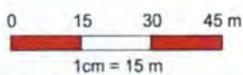
Übersicht





Maßstab 1 : 1 500

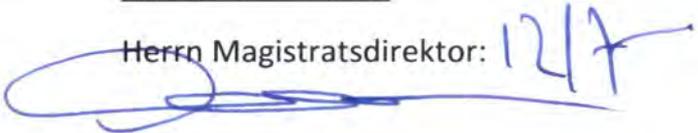
Lageplan\_Straßenbenennung 28.06.21



30.6.2021

34/353/2021

**Straßenbenennung im Bereich  
 Portendorf und Reigersdorf  
 Am Gewerbepark**

Vorher zur EinsichtHerrn Magistratsdirektor: 

An den

**Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und  
 Bürgerbeteiligungen**

**Stadtsenat****Gemeinderat**

Im Bereich zwischen Portendorf und Reigersdorf (Gde. Magdalensberg) ist die in Richtung Süden und weiter nach Osten verlaufende Verbindungsstraße (siehe beiliegende Luftbildaufnahme) zu bezeichnen. Da diese Verkehrsfläche nur über die Gemeinde Magdalensberg erreichbar ist, haben wir uns hinsichtlich der gemeinsamen Bezeichnung mit der Gemeinde Magdalensberg abgestimmt, die vorgeschlagen hat, diese Straße mit „**Am Gewerbepark**“ neu zu benennen. Da diese Fläche als Gewerbegebiet ausgewiesen ist, kann unsererseits diesem Benennungsvorschlag seitens der Gemeinde Magdalensberg zugestimmt werden.

Wie uns von der Gemeinde Magdalensberg mitgeteilt wurde, wird diese die Beschlussfassung über die genannte Bezeichnung in der Gemeinderatssitzung Ende Juli 2021 herbeiführen.

Es wird somit der

**Antrag**

gestellt,

der

**Gemeinderat****wolle beschließen:**



„Die zwischen Portendorf und Reigersdorf nach Süden und in weiterer Folge nach Osten verlaufende Verbindungsstraße wird mit **Am Gewerbepark** neu bezeichnet.“

Der Stabsstellenleiter:

Der Antragsteller:

Mag. Arnulf Rainer

Bürgermeister  
Christian Scheider

Vorstehender Antrag/Bericht wurde in der Sitzung des Hauptausschusses und Ausschusses für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen

am 9.7.21  
einstimmig / ~~mit Stimmenmehrheit~~ angenommen / zur Kenntnis genommen und an den Stadtsenat weitergeleitet.

Klagenfurt am WS, 10.7.21

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates am 13. Juli 2021 einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage an den Gemeinderat an Bgm. Scheider weitergeleitet.

Klagenfurt/WS, am 13. Juli 2021

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021 einstimmig / ~~mit Stimmenmehrheit~~ zum Beschluss erhoben. Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der Abteilung / Dienststelle MBS SKV \*)

Klagenfurt/WS, am 21.7.2021

\*) bei Abw. von GR Fottlegger (TUS)

> Abt. VM



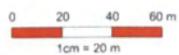
Maßstab 1 : 1 500

Ansuchen Neuer Straßenname





Maßstab 1 : 2 000



Grün=Verlauf Neuer Straßenname  
Rot=betroffenes Grundstück Bauansuchen BG/00642/2020/02



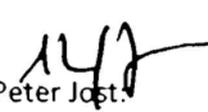
MZl.: 34/394/2021  
Änderung der Marktordnung 2020

Eigener Wirkungsbereich  
Marktverwaltung  
Paulitschgasse 13

T +43 463 537-5325  
alexander.adamitsch@klagenfurt.at

07.07.2021

Vorher zur Einsicht:

Herrn ~~Magistratsdirektor~~ Dr. Peter Jost. 

Herrn Bürgermeister Christian Scheider:



An den

Stadtsenat  
Gemeinderat

Die aktuell gültige Marktordnung soll minimal angepasst werden.

Insbesondere soll für den Fall, dass der Dienstag nach dem Ursulamarkt auf einen Feiertag fällt, geregelt sein, dass der Ursulamarkt auch an diesem Dienstag stattfinden kann.

Weiteres werden auch für die Monatsmärkte und die Flohmärkte die Marktgegenstände festgelegt.

Es wird daher der Antrag gestellt,

der **GEMEINDERAT** wolle beschließen:

„Die beiliegende Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 21.07.2021....., MZl. 34/394/2021, mit der die Marktordnung der LH Klagenfurt am Wörthersee 2020 (Klagenfurter Marktordnung) vom 29.10.2020, in der Fassung vom 25.5.2021, geändert wird, wird zum Beschluss erhoben.“

Der Marktkoordinator:



Der Antragsteller:





MZl.: 34/394/2021

Änderung der Marktordnung 2020

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom .....21.7.2021.....  
MZl. 34/394/2021.

Aufgrund der §§ 286 Abs 1 und 289 Gewerbeordnung 1994 idgF wird die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 29.10.2020, mit der die Marktordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee 2020 (Klagenfurter Marktordnung 2020) neu erlassen wurde, in der Fassung vom 25.05.2021, wie folgt geändert:

In § 3 Z 4 lit. a) wird unter „Markttage“ folgender Satz angefügt:

„Wenn der Dienstag nach dem Ursulamarkt auf einen Feiertag fällt, dann auch an diesem Dienstag.“

In § 4 Abs. 1 wird nach der Wortfolge „Wochenmärkte“ die Wortfolge „und Monatsmärkte“ eingefügt, sodass er wie folgt lautet:

„(1) Wochenmärkte und Monatsmärkte dürfen eine Stunde vor Marktbeginn bezogen werden und sind spätestens eine Stunde nach Marktende geräumt und gereinigt zu verlassen.“

In § 6 Abs. 2 wird nach der Wortfolge „Am Ursulamarkt (§ 3 Z 4 lit a)“ die Wortfolge „und auf den Monatsmärkten (§ 3 Z 3)“ eingefügt, sodass er wie folgt lautet:

„(2) Am Ursulamarkt und auf den Monatsmärkten (§ 3 Z 3) sind alle Handelswaren, sofern der Verkauf nicht einem reglementierten Gewerbe vorbehalten ist, als Marktgegenstände zugelassen.“

Im Klammerausdruck des § 6 Abs. 3 wird die nunmehrige lit. „c)“ durch „d)“ ersetzt.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Christian Scheider

**Ergeht an:**

Stadtkommunikation zur Veröffentlichung in der „Klagenfurt“ und im Internet  
Hauptkanzlei zum Anschlag an der Amtstafel

Vorliegender Antrag wurde in der Sitzung des ~~Stadtsenates~~  
am 13. Juli 2021  
einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage  
an den Gemeinderat an Bgm. J. Seidel  
weitergeleitet.

KlagenfurtWS, am 13. Juli 2021 wa

Vorliegender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates  
am 21.7.2021  
einstimmig / mit ~~Stimmenmehrheit~~ zum Beschluss erhoben. (\*)  
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der  
Abteilung / Dienststelle BG

KlagenfurtWS, am 21.7.2021 wa

x) bei Abw. wa  
GR Fortleger (TUS)

**PERSONAL**

Betreff: Stellenplan 2021

Einsicht vorher:

Vorsitzenden des  
Zentralausschusses:  
Werner Koch

Herrn Magistratsdirektor:  
Dr. Peter Jöst

Herrn Bürgermeister:  
Christian Scheider

An den Personalausschuss,  
an den Stadtsenat und  
an den Gemeinderat

Zl.: PE 34/352/2021

JK/Kö

Klagenfurt am Wörthersee, 08.07.2021

Der Stellenplan 2021 wurde unter weitestgehender Einbindung der Abteilungen sowie der Personalvertretung vorbereitet und verfolgt neben der Vorgabe des wohlüberlegten Personaleinsatzes und der zurückhaltenden Vorsehung von Planstellen das Ziel, die Planstellensystematik transparent darzulegen, und die Planstellenzahlen Stundenäquivalenten gegenüberzustellen.

Der Einsatz des Personalinformationssystems ermöglicht eine unmittelbare Gegenüberstellung jeder einzelnen Planstelle mit dem zugehörigen Stundensoll (Anzahl der Wochenstunden). Diese Art der Darstellung dient insbesondere dazu, den nicht unbeträchtlichen Anteil von teilzeitbeschäftigten Bediensteten entsprechend zu berücksichtigen und zu bewerten, ohne damit eine Planstellenverfälschung zu initiieren. Die Ausweisung von Gesamtwochenstunden ermöglicht eine jederzeitige Umrechnung auf Vollbeschäftigungsäquivalente (Wochenstundenanzahl dividiert durch 40) sowie eine schlüssigere Beurteilung der Entwicklung des Personalstandes.

Der Stellenplan 2020, der in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2019 mehrheitlich beschlossen wurde, sieht in Abschnitt A 1.782 Planstellen vor. Von dieser Stellenplansituation ist für das Haushaltsjahr 2021 mit Personalausweitungen und Aufwertungen von Planstellen in einzelnen Abteilungen auszugehen.

Aufgrund der Anregung des Kärntner Landesrechnungshofes sollen, um den internen Kontrollaufgaben gerecht zu werden, für das Interne Kontrollsystems zusätzliche Planstellen vorgesehen werden. In den Abteilungen Baurecht und Gewerberecht, Stadtgarten, Feuerwehr und StadtKommunikation besteht für neue Aufgabenbereiche bzw. vermehrten Aufwand ein Bedarf an zusätzlichen Planstellen. Zur Erfüllung neuer Aufgaben wird in der Abteilung Stadtplanung eine zusätzliche Planstelle für einen Sachbearbeitung für die Vertragsraumordnung, städtebauliche Verträge und Begleitung partizipativer Planungsprozesse benötigt.



In der Abteilung Klima- und Umweltschutz erfordert die fachliche Begleitung von Mobilitätsprojekten einen Mobilitätskoordinator/Mobilitätskoordinatorin.

Der angespannten Finanzsituation Rechnung tragend, wird auf die künftige Personalstands- und Personalkostenentwicklung ein besonderes Augenmerk zu richten sein.

Entsprechend dem Rechnungsabschluss 2019 beträgt der Personalkostenanteil am Budget inkl. Leiharbeiter (ohne Pensionen und Kommunalsteuer) € 101.331.409,89.

Ohne eine Relativierung dieses Betrags vornehmen zu wollen, erscheint es jedoch gerechtfertigt darauf hinzuweisen, dass Personalkostenersatz (gesetzliche sowie freiwillige Ersätze von diversen Personalausgaben welche aus Gründen der Budgetwahrheit auf verschiedenen nicht der Abteilung Personal zurechenbaren Teilabschnitten veranschlagt werden müssen) in der Größenordnung von rund € 2,67 Mio. geleistet wurden. Beispielhaft erwähnt werden die Kostenersatz hinsichtlich verschiedener Institutionen für verliehenes Personal von € 593.579,83, Kostenersatz in der Abteilung Wohnungen durch die Immobilienverwaltung von rund € 656.941,73, Einnahmen aus der abgeschlossenen Abfertigungsversicherung von rund € 1.416.801,16 und Kostenersatz hinsichtlich der Kindergartenlandesbeiträge zu den Personalkosten gem. § 21 Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (K-KBBG).

Zurückkehrend zum Stellenplan 2021 gliedert sich das Wochenstundensoll für das Jahr 2021 nunmehr wie folgt:

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung beträgt die festgelegte Wochenstundenzahl **38.081**, im handwerklichen Bereich liegt sie bei **28.969,50**. Für Lehrlinge sind **920** Wochenstunden veranschlagt. Für die vorzusehenden **1797** Planstellen ergibt sich somit bei einer Gesamtstundenzahl von **67.970,5** ein Wochenstundendurchschnittswert von **37,82** Stunden. Auf diesen Planstellen sind derzeit 129 Bedienstete mit mehr als 50 % Behinderung. Der Anteil an teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern ist im Vergleich zum Stellenplan 2020 nahezu konstant geblieben, wobei es unterjährig in einigen Abteilungen zu geringfügigen Stundenänderungen gekommen ist. Das zurückhaltende Vorgehen bei karenz- und sonderurlaubsbedingten Personalausfällen sowie bei Pensionsabgängen ermöglichte auch 2020 ein regelmäßiges Unterschreiten der tatsächlich geleisteten Wochenstunden zu den im Stellenplan hierfür vorgesehenen Planzahlen.

Der Stellenplan gliedert sich wiederum in Abschnitt A und B.

In Abschnitt A sind somit **1.797** Planstellen / **67.970,5** Wochenstunden vorgesehen, in Abschnitt B für vorübergehend beschäftigte Personen in einzelnen Bereichen (Saison- und sonstige Bedienstete) **170** Stellen. Für die in den vergangenen Jahren bereits beschäftigten Saisonbediensteten war unter der Voraussetzung des tatsächlichen Bedarfes auch heuer wieder die Möglichkeit gegeben, beschäftigt zu werden bzw. besteht die Möglichkeit, diese teilweise auch im Winterdienst einzusetzen.

Der Stellenplan bietet die Möglichkeit im Rahmen der bestehenden Richtlinien Personalmaßnahmen (Beförderungen und Überstellungen) vorzusehen, die unter Berücksichtigung der Wertigkeit der Tätigkeit und des Erfolges der Verwendung bei den einzelnen Bediensteten dienstrechtliche Verbesserungen ermöglichen.

Der Stellenplan für das Jahr 2021 wurde unter weitestgehender Einbindung der Dienstnehmer- und Dienstgebervertretung erstellt,



weshalb der

Antrag

gestellt wird, der

Gemeinderat

wolle beschließen:

„Der Stellenplan 2021 wird mit den in den Abschnitten A und B der Beilage angeführten Planstellen/Wochenstunden und Stellen für vorübergehend Beschäftigte wie folgt zum Beschluss erhoben:

**Abschnitt A** 1.797 Planstellen, 67.970,5 Wochenstunden

**Abschnitt B** 170 Stellen für vorübergehend Beschäftigte“

Der Abteilungsleiter

MMag. Johannes Kaschitz

Der Berichterstatter

Bgm. Christian Scheider

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates  
am 13. Juli 2021  
einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage  
an den Gemeinderat an Bfm. Scheider  
weitergeleitet.

*(Gegeinstimme für Wamsermann)*

Klagenfurt/WS, am 13. Juli 2021

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates  
am 21.7.2021 \*)  
einstimmig / mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.  
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der  
Abteilung / Dienststelle PE

Klagenfurt/WS, am 21.7.2021

x) fepensstimmen des NEDS,  
GR feipe (övp), bei  
Abw. von GR folt/Abgger (TKS)



## STELLENPLAN 2021

der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Der Stellenplan 2021 gliedert sich

1. in den **allgemeinen Teil**, mit dem der Gemeindeverwaltung Richtlinien für die Durchführung des Stellenplanes gegeben werden, und
2. in den **besonderen Teil**, der
  - 2.1. im Abschnitt A **1.797** ständige Planstellen/**67.970,5** Wochenstunden
  - und
  - 2.2. im Abschnitt B **170** Stellen für vorübergehend beschäftigte Personen

vorsieht.

Im Stellenplan 2021 wird wiederum die Umrechnung der Planstellen in Wochenstunden vorgenommen, um Teilzeitbeschäftigungen zu berücksichtigen und insbesondere bei Teilung von Planstellen keine Erweiterung des Stellenplanes vornehmen zu müssen. Die Festsetzung der Wochenstunden unter Berücksichtigung der im § 4 des allgemeinen Teiles des Stellenplanes 2021 vorgesehenen Möglichkeit der Teilung von Planstellen und des damit verbundenen verstärkten Einsatzes von Teilzeitbeschäftigten soll berücksichtigt werden.

Im Stellenplan 2021 sind für Lehrlinge insgesamt 23 Planstellen vorgesehen. Die Anzahl der begünstigten Behinderten mit mehr als 50 % Behinderung liegt derzeit bei 129 Bediensteten.

Die Stundenanzahl wird für die Bediensteten der allgemeinen Verwaltung mit **38.081** Wochenstunden und für die Bediensteten in handwerklicher Verwendung mit **28.969,50** Wochenstunden festgesetzt. Einschließlich der Wochenstunden für Lehrlinge mit **920** Wochenstunden werden insgesamt **67.970,5** Wochenstunden vorgesehen.



## 1. Allgemeiner Teil:

- § 1 Die Ernennung auf eine Planstelle darf nur nach Maßgabe der im besonderen Teil verzeichneten Planstellen erfolgen.
- § 2 Auf Rechnung einer freien Planstelle einer Verwendungsgruppe kann ein Vertragsbediensteter einer niedrigeren Verwendungsgruppe aufgenommen werden.
- § 3 Die Aufnahme von Vertragsbediensteten, die wegen einer unvorhergesehenen Dienstverhinderung eines Bediensteten als Ersatzkraft für diesen oder zur Bewältigung eines nicht vorhersehbaren erhöhten Arbeitsanfalles vorübergehend eingestellt werden müssen, ist ohne im Stellenplan vorgesehene Planstelle zulässig.
- § 4 Zu Lasten einer Planstelle mit Vollbeschäftigung können Bedienstete als Teilzeitbeschäftigte mit der Maßgabe aufgenommen werden, dass die Gesamtarbeitszeit für diese Bediensteten 40 Stunden wöchentlich nicht übersteigt.



## 2. Besonderer Teil:

Abschnitt A: Planstellen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Abschnitt B: Stellen für vorübergehend Beschäftigte

### Abschnitt A: Planstellen

---

Verwendungsgruppe	Dienst- klasse	Vertragsbedienstete
<b>Höherer Dienst</b>		
<b>A</b>	IX	1
	VIII	47
	VII	18
	III-VI	41
		<hr/>
		107
<b>Gehobener Dienst</b>		
<b>B</b>	VII	85
	VI	59
	III-V	139
		<hr/>
		283
<b>Fachdienst</b>		
<b>C</b>	V	146
	III+IV	177
		<hr/>
		323
<b>Mittlerer Dienst</b>		
<b>D</b>	IV	7
	III	17
		<hr/>
		24



Bezeichnung	Verw.Gruppe	Vertragsbedienstete	Wochenstd.
Höherer Dienst	A	107	
Gehobener Dienst	B	283	
Fachdienst	C	323	
Mittlerer Dienst	D	24	
Kindergarten- und Hortpädagogen/innen	K	267	
Dipl. Gesundheits- u. Krankenpflegepersonal	KS	5	
Sonst. Dienstverträge		12	
		<u>1.021</u>	<u>38.081</u>
Handwerkliche Verwendung	IV	177	
Meister und Professionisten in bes. Verwendung	1	85	
Professionisten als Vorarbeiter oder Spezialarbeiter	2	105	
Facharbeiter	3	196	
Angelernte Arbeiter in qualifizierter Verwendung	4	150	
Hilfsarbeiter	5	40	
Sonstige Dienstverträge			
		<u>753</u>	<u>28.969,5</u>
Summe Schemata allgem. Verw. und handwerkli. Verwendung		1.774	67.050,5
Lehrlinge		23	920
<b>Abschnitt A:</b>	<b>Summe:</b>	<b>1.797</b>	<b>67.970,5</b>



**Abschnitt B: Stellen für vorübergehend Beschäftigte**

Abteilung/Dienststelle	Anzahl	Entl. Gr.3-5/SE	Verwendung
Stadtgarten	83		Arbeiter inkl. Begünstigte und Sozialfälle
Schulen	6		Reinigung/Parkpflege
SV	9		Arbeiter Straßenbau u. Verkehr
ES	8		Arbeiter Kanal/Müll
Vermessung u. GI	2		Arbeiter
Freizeit Sport	2		Sportplatzbetreuung
Jugend u. Familie/Soziales	4		Soziale Dienste
Kultur	6		Aufsichtspers. div. Ausstell.
div. Abteilungen	50		Ferialpraktikanten/AMS-Aktion/proj.bezogene DV
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>170</b>		

**Gegenüberstellung Soll - Ziffern 2020 - 2021**

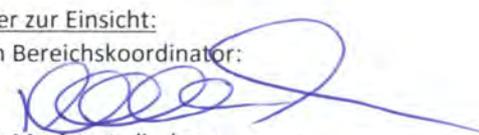
	Soll 2020	Soll 2021
Planstellen	1.747	1.762
Lehrlinge	23	23
Sonstige DV	12	12
	<b>67.370,5 Std. / 1.782</b>	<b>67.970,5 Std./1.797</b>

Klagenfurt am Wörthersee, 07. Juli 2021

MZI: 34/0300/2021

**Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions-  
 und Finanzplan 2021 – 2025;  
 Vorschlag 2021**

 Vorher zur Einsicht:  
 Herrn Bereichskoordinator:


  
 Herrn Magistratsdirektor:


  
 Herrn Bürgermeister:

An den

**Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen**  
**Stadtsenat**  
**GEMEINDERAT**

Der Entwurf des Vorschlages für 2021 zeigt entsprechend der politischen Willensbildung folgendes Ergebnis:

**Ergebnishaushalt**

Summe Erträge	306.392.500,00
Summe Aufwendungen	342.764.700,00
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-36.372.200,00</b>
Summe Haushaltsrücklagen	358.700,00
<b>Nettoergebnis nach Rücklagengebarung</b>	<b>-36.013.500,00</b>

**Finanzierungshaushalt**

Geldfluss aus der operativen Gebarung	-3.588.400,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-78.981.100,00
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-82.569.500,00</b>
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	104.939.800,00
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>22.370.300,00</b>

	Allgemeiner Haushalt	Kanal	Müll	Gesamthaushalt
<b>Ergebnishaushalt</b>				
Summe Erträge	263.495.500,00	25.814.800,00	17.082.200,00	306.392.500,00
Summe Aufwendungen	306.130.500,00	20.255.000,00	16.379.200,00	342.764.700,00
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-42.635.000,00</b>	<b>5.559.800,00</b>	<b>703.000,00</b>	<b>-36.372.200,00</b>
Summe Haushaltsrücklagen	0,00	358.700,00	0,00	358.700,00
<b>Nettoergebnis nach Rücklagengebarung</b>	<b>-42.635.000,00</b>	<b>5.918.500,00</b>	<b>703.000,00</b>	<b>-36.013.500,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>				
Geldfluss der operativen Gebarung	-14.155.400,00	9.623.200,00	943.800,00	-3.588.400,00
Geldfluss der investiven Gebarung	-26.432.600,00	-51.564.100,00	-984.400,00	-78.981.100,00
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-40.588.000,00</b>	<b>-41.940.900,00</b>	<b>-40.600,00</b>	<b>-82.569.500,00</b>
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	105.940.800,00	-1.001.000,00	0,00	104.939.800,00
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>65.352.800,00</b>	<b>-42.941.900,00</b>	<b>-40.600,00</b>	<b>22.370.300,00</b>
Innere Darlehen	-43.591.700,00	43.591.700,00		0,00
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (bereinigt um Innere Darlehen)</b>	<b>21.761.100,00</b>	<b>649.800,00</b>	<b>-40.600,00</b>	<b>22.370.300,00</b>





## Leistungsbereiche (Haushalte)

### Allgemeiner Haushalt:

Der Finanzierungsvoranschlag des Allgemeinen Haushalts weist einen negativen Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) in Höhe von EUR -14.155.400,-- aus. Dieses Ergebnis bedeutet, dass dem Allgemeinen Haushalt keine finanziellen Mittel für Darlehenstilgungen und Investitionen zur Verfügung stehen.

Ebenso negativ stellt sich der Geldfluss der Investiven Gebarung (Saldo 2) mit einem Betrag iHv. EUR -26.432.600,-- dar, woraus sich ein Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) iHv. EUR -40.588.000,-- ergibt.

Der positive Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit errechnet sich aus Darlehensaufnahmen iHv. EUR 18,9 Mio. für Investitionsprojekte sowie einer zweckgebundenen Finanzierung iHv. EUR 50 Mio. für den Bau des Klagenfurter Vitalbads.

Abgesehen von den zweckgebundenen Darlehensaufnahmen betreffend die Projektfinanzierungen bedingt das Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags des Allgemeinen Haushalts die Aufnahme von Inneren Darlehen gem. § 25 Klagenfurter Haushaltsordnung (in Anlehnung an § 39 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) iHv. rd. EUR 43,6 Mio. (EUR 15,4 Mio. zum Ausgleich des negativen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2020 und EUR 28,8 Mio. zum Ausgleich des veranschlagten Ergebnisses 2021).

Die Aufwendungen und Erträge des Allgemeinen Haushalts ergeben ein negatives Nettoergebnis iHv. rd. EUR -42,6 Mio. Dieses ist Ausdruck für ein zu umfangreiches städtisches Leistungs- und Infrastrukturportfolio. Negative Ergebnisse führen in weiterer Folge zu einem Abbau des Nettovermögens (Eigenkapital) und widersprechen dem Grundsatz der Vermögens- bzw. Substanzerhaltung gem. § 88a (2) Klagenfurter Stadtrecht. Um nachhaltig das Vermögen zu erhalten, muss mittelfristig ein positives Nettoergebnis erzielt werden.

### Kanalisation (Abwasserbeseitigung):

Im Leistungsbereich Kanalisation sind die Teilabschnitte 8511 (Kanalisation) und 8512 (Kläranlage) gemeinsam zu betrachten. Das negative Ergebnis im Finanzierungshaushalt in Höhe von rd. EUR 42,9 Mio. ist durch die Gewährung von inneren Darlehen an den Allgemeinen Haushalt bedingt.

Die Aufwendungen und Erträge im Leistungsbereich Kanalisation ergeben ein positives Nettoergebnis in Höhe von rd. EUR 5,6 Mio. Das Nettoergebnis nach Rücklagen beträgt rund EUR 5,9 Mio., wobei EUR 649.800,-- der Rücklage zugeführt und EUR 1.008.500,-- der Rücklage entnommen werden.

### Müllbeseitigung:

Im Leistungsbereich der Müllbeseitigung ergibt sich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von EUR 40.600,--. Diesem stehen Zahlungsmittelreserven aus der Haushaltsrücklage „Müllbeseitigung“ gegenüber.

Die Aufwendungen und Erträge im Leistungsbereich Müllbeseitigung ergeben ein positives Nettoergebnis iHv. EUR 703.000,-- und führt dieses zu einer wertgleichen Erhöhung des Nettovermögens.





## Projekt-Haushalt

Im Voranschlag 2021 sind für Investitionsprojekte Ausgaben in der Höhe von EUR 30.162.000,-- vorgesehen:

Projekte (zusammengefasst)	VA 2021
Amtsgebäude Domplatz	€ 480.000,00
Amtsgebäude Rathaus	€ 324.000,00
Freiwillige Feuerwehr - Ankauf von Fahrzeugen	€ 320.000,00
Sanierung div. Schulstandorte (Westschule, Annabichl, Hörtendorf, Spitalberg)	€ 2.913.000,00
Sporthalle St. Peter	€ 1.500.000,00
Jugendforum Mozarthof, Umbau und Neugestaltung	€ 779.600,00
Sanierung div. Sportanlagen (Annabichl, St. Ruprecht, Welzenegg, Stadion, KTV)	€ 2.829.500,00
Sanierung Eishalle, Ersatz Kostenüberschreitung	€ 132.000,00
Volksküche, Sanierung	€ 141.900,00
"hi Harbach" Verkehrs- und Grünrauminfrastruktur	€ 2.910.500,00
Diverse Straßenbauprojekte (Inkl. Keltenstraße, Radwege, Brücken, etc.)	€ 7.380.400,00
Hoch- und Grundwasserschutz, Planungen	€ 75.000,00
Hochwasserschutz Glanfurt	€ 167.400,00
STVO, Verkehrsleitsysteme und Umrüstung	€ 474.700,00
Klagenfurt Electric Bus Investment Project (KEBIP)	€ 1.266.100,00
Bike & Ride	€ 106.900,00
WC-Anlage Reitschulgasse	€ 118.500,00
Stadtgarten, Grundstückseinrichtungen	€ 129.900,00
Beleuchtungskonzept	€ 464.800,00
Urnenplätze und -mauern, Asphaltierungen	€ 152.400,00
Umbau Mechanische Werkstätte	€ 634.200,00
Grundstücke, Allgemein	€ 1.067.000,00
Napoleonstadt	€ 156.000,00
Kläranlage, Neubau	€ 1.000.000,00
Beteiligungen	€ 730.000,00
Mobilitätsknoten	€ 650.000,00
Sanierung Stadthalle	€ 3.258.200,00
<b>GESAMT</b>	<b>€ 30.162.000,00</b>

Der VA-Entwurf für 2021 sieht die Aufnahme von Darlehen in der Höhe von EUR 88,9 Mio. vor: EUR 18,9 Mio. dienen der baufortschrittskonformen Finanzierung der o.a. Investitionsprojekte, EUR 20 Mio. resultieren aus der Umschuldung von bereits bestehenden Darlehensverträgen und EUR 50 Mio. werden zweckgebunden für die Finanzierung des Baus des Klagenfurter Vitalbades aufgenommen.

Der Stand der Finanzschulden zum 01.01.2021 beträgt rd. EUR 80,7 Mio. Die geplanten Rückzahlungen (Tilgungen) belaufen sich auf rd. EUR 27,5 Mio. In diesem Betrag ist wiederum die Umschuldung in Höhe von EUR 20 Mio. enthalten. Aus der Gegenüberstellung von geplanten Darlehensaufnahmen und Tilgungsleistungen ergibt sich rechnerisch eine Nettoneuverschuldung in der Höhe von rd. EUR 61,3 Mio. mit einem zu erwartenden Schuldenstand zum 31.12.2021 in Höhe von rund EUR 142,1 Mio.

Die Rückzahlungen dieser geplanten Darlehensaufnahmen werden im Finanzierungshaushalt als „Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden“ ausgewiesen und stellen Vorbelastungen der künftigen Gestaltungsspielräume dar.

Die Aufstellung über die Gesamtkosten sämtlicher Investitionsprojekte und ihre Bedeckung ist aus der Anlage D ersichtlich und ermöglicht eine Vorschau auf das Finanzierungserfordernis der nächsten Jahre gemäß Beschlusslage. Das derzeitige Projektvolumen aller Maßnahmen beträgt rd. EUR 149,4 Mio. Hiervon wurden bis 2020 rd. EUR 94 Mio. ausgegeben; für das Haushaltsjahr 2021 sind rd. EUR 30,2 Mio. vorgesehen. In den Folgejahren werden rd. EUR 25,3 Mio. an noch zu bedeckenden Ausgaben anfallen.





Vom verbleibenden „Deckungsbedarf“ in Höhe von EUR 54,6 Mio. wird ein Betrag in Höhe von EUR 26,1 Mio. durch Beiträge, Bedarfszuweisungen, Schulbaufondsmittel, Rücklagenbehebungen und Ähnliches finanziert. Somit verbleibt für die laufenden Projekte ein voraussichtlicher Darlehensbedarf in Höhe von rd. EUR 28,5 Mio.

Desweiteren sieht der VA-Entwurf 2021 die Aufnahme von Inneren Darlehen für den Allgemeinen Haushalt in Höhe von rd. EUR 43,6 Mio. vor (EUR 15,4 Mio. zum Ausgleich des negativen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2020 und EUR 28,8 Mio. zum Ausgleich des veranschlagten Ergebnisses 2021). Eine Gesamtbetrachtung von externen und internen Darlehensverbindlichkeiten ergibt somit einen voraussichtlichen Gesamtstand zum 31.12.2021 in Höhe von EUR 185,7 Mio.

Die Tilgungsleistungen für Innere Darlehen sind hinkünftig ebenfalls im Rahmen der operativen Gebarung zu erwirtschaften und engen den Gestaltungspielraum der Stadt zusätzlich ein.

### **Österreichischer Stabilitätspakt 2012**

Bund, Länder und Gemeinden haben sich mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu Koordination und zu einer nachhaltig geordneten Haushaltsführung verpflichtet (Art. 1 ÖSTP 2012). Dabei ist ein System mit mehrfachen Fiskalregeln zu beachten (Art. 2 ÖSTP 2012). Dieses System umfasst

- a) eine Regel über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo)
- b) eine Regel über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse)
- c) eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)
- d) eine Regel über die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (Schuldenquotenanpassung)
- e) eine Regel über Haftungsobergrenzen
- f) Regeln zur Verbesserung der Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Erhöhung der Transparenz der Haushaltsführung
- g) Regeln über Sanktionen und das Sanktionsverfahren bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regeln.

Der VA-Entwurf für 2021 weist ein Maastricht-Defizit in der Höhe von EUR 44.139.200,-- (ohne Berücksichtigung der ausgliederten Gesellschaften) aus. Dieses Ergebnis wird unterjährig in jedem Fall zu verbessern sein.

Der Sanktionsbeitrag bei Verletzung des jeweiligen Anteils am Maastricht-Saldo, am strukturellen Defizit, der Schuldenquotenanpassung oder der Ausgabenbremse beträgt 15 % der Überschreitung. Bei kumulativer Verletzung mehrerer Fiskalregeln ist die Sanktionszahlung nur einmal zu leisten. Sie wird von der zahlenmäßig festgestellten höchsten Verletzung berechnet.

In Anbetracht der negativen Rechnungsabschlussergebnisse 2020 und des in seinen Ergebnissen negativen Voranschlags 2021 ist es zwingend erforderlich, umgehend Schritte einzuleiten, die hinkünftig eine stabilitätspaktkonforme Haushaltsbewirtschaftung gewährleisten.

Beispielhaft dürfen hierzu die Maßnahmenpakete zum Voranschlag 2015 („41 Punkte“, GRB 34/0313/15 vom 23.06.2015) sowie zum Voranschlag 2016 („Reformplan 2020“ GRB 34/0993/2015 vom 16.12.2015) genannt werden.

Ergänzend zu den hausinternen Reformbemühungen ist es erforderlich, umgehend Verhandlungen mit dem Land Kärnten bezüglich der Transferzahlungen aufzunehmen. Ziel muss es sein, den Nettozufluss, der sich aus den zustehenden Ertragsanteilen abzüglich der Transferzahlungen ergibt, deutlich zu erhöhen. Weiters sind mit dem Land Kärnten Verhandlungen hinsichtlich der Abgeltung





von (Infrastruktur) Aufwendungen im Zusammenhang mit der zentralörtlichen Aufgabenstellung zu führen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen sollte eine angemessene Rückflussquote an zusätzlichen Bedarfszuweisungen sein.

#### Öffentliche Einsicht

Gemäß § 83 (3) Klagenfurter Stadtrecht ist der Voranschlagsentwurf vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat durch eine Woche zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und im Internet auf der Homepage der Stadt bereit zu stellen. Jeder Gemeindebürger hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist Einwendungen schriftlich beim Magistrat einzubringen. Gemäß § 83 (4) hat der Gemeinderat rechtzeitig eingebrachte Einwendungen bei der Beratung über den Voranschlag in Erwägung zu ziehen.

#### Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2021 - 2025

Gemäß § 83a (1) Klagenfurter Stadtrecht hat der Gemeinderat für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Finanzjahren einen mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt zu erstellen. Das erste Finanzjahr des mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanes fällt mit dem Finanzjahr zusammen, das der Beschlussfassung über den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan folgt. Der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan ist der jährlichen Entwicklung des Gesamthaushaltes anzupassen. Der Gemeinderat hat die Aufgabe, durch die Vorgabe von Zielen und Eckwerten die Rahmenbedingungen für die künftige Haushaltsentwicklung festzulegen. Diese kurz- und mittelfristigen Zielsetzungen bilden unter Bedachtnahme auf die Wahrung des Haushaltsgleichgewichtes die Grundlage für die kommunale Budgetpolitik. *Die vorliegende Finanzplanung basierend auf dem politisch akkordierten Voranschlagsentwurf 2021 zeigt, dass in den Planjahren 2021 – 2025 bei bloßer Budgetfortschreibung das Ziel des Haushaltsgleichgewichtes und die Verpflichtungen aus dem Österreichischen Stabilitätspakt grob verfehlt werden.*

Abschließend wird nochmals auf den Stabilitätspakt 2012 und das mit dem VA-Entwurf ausgewiesene Maastricht-Defizit in Höhe von EUR 44.139.200,- hingewiesen und festgehalten, dass – sofern es zu keinen unterjährigen Verbesserungen kommt – nach derzeitiger Sach- und Rechtslage ein positives Maastricht-Ergebnis nicht erreicht werden kann.

Im Sinne der abschließenden Festlegungen im Rahmen der Referentenverhandlungen wird der Antrag gestellt:

Der **Gemeinderat** wolle beschließen:

- I. Gemäß § 83a des Klagenfurter Stadrechtes wird der **Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2021 bis 2025** aufgestellt. (Die von der Abteilung Finanzen erstellte Beilage bildet einen Bestandteil des Antrages.)
- II. Im Sinne des § 83 Klagenfurter Stadtrecht wird der **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021** gemäß dem einen Bestandteil dieses Antrages bildenden 'Voranschlagsentwurf 2021' (Allgemeiner Beschluss, Ergebnisvoranschlag, Finanzierungsvoranschlag, Bereichsbudgets, Detailnachweise, Anlagen und Beilagen) festgestellt.
- III. In Anbetracht der negativen Rechnungsabschlussergebnisse 2020 und des in seinen Ergebnissen negativen Voranschlags 2021 ist vom Gemeinderat rechtzeitig für die Erstellung des Voranschlags 2022 ein gegensteuerndes Maßnahmenpaket zur nachhaltig stabilitätspaktkonformen Haushaltsbewirtschaftung zu beschließen. Die Umsetzung dieses





Maßnahmenpakets ist ehebaldigst und konsequent einzuleiten. Mit dem Land Kärnten sind hinsichtlich der Transferzahlungen und der Abgeltung der zentralörtlichen Aufgabenstellungen zielführende Verhandlungen aufzunehmen. Die daraus erzielten Ergebnisbeiträge sind durch laufende und regelmäßige Erfolgskontrollen sicher zu stellen.

- IV. Der Budgetvollzug im Haushaltsjahr 2021 ist in seiner Umsetzung derart zu gestalten, dass der tatsächliche Finanzierungsbedarf minimiert und ein positiveres Maastricht-Ergebnis erreicht wird.

Der Abteilungsleiter:

Mag. Christoph Wutte

Der Antragsteller:

VzBgm. Jürgen Pfeiler

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates am 13. Juli 2021 einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage an den Gemeinderat an VzBgm. Pfeiler weitergeleitet.

*(Gegenstimme StR Wamerwan)*

KlagenfurtWS, am 13. Juli 2021

Der **Antrag** / Bericht wurde im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, vom

19. Juli 2021

einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt. (Gegenstimme GR Mag. Fuchs - Pindler)  
Klagenfurt, am 19. 7. 2021

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21. 7. 2021 <sup>\*)</sup> einstimmig / mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben. Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der Abteilung / Dienststelle FP

KlagenfurtWS, am 21. 7. 2021

*\*) Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion, NEDS + Prümen*



B e s c h l u s s

des Gemeinderates vom xx.xx.2021

**I. VORANSCHLAG - FESTSTELLUNG**

Gemäß § 83 (1) des Klagenfurter Stadtrechtes wird der Voranschlag 2021 wie folgt festgestellt:

**Ergebnishaushalt**

Summe Erträge	306.392.500,00
Summe Aufwendungen	342.764.700,00
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-36.372.200,00</b>
Summe Haushaltsrücklagen	358.700,00
<b>Nettoergebnis nach Rücklagengebarung</b>	<b>-36.013.500,00</b>

**Finanzierungshaushalt**

Geldfluss aus der operativen Gebarung	-3.588.400,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-78.981.100,00
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-82.569.500,00</b>
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	104.939.800,00
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>22.370.300,00</b>

Im Voranschlag 2021 sind Investitionsprojekte mit Ausgaben in Gesamthöhe von EUR 30.162.000,-- enthalten.

**II. STEUERN, ABGABEN UND GEBÜHREN**

(1) Gemäß den Verordnungen des Gemeinderates betragen die Hebesätze:

a) der Grundsteuer für	land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 v. H.
	für sonstige Grundstücke	500 v. H.

(2) Alle übrigen Steuern und Abgaben, Gebühren, Beiträge und Entgelte werden in der vom Gemeinderat bzw. Stadtsenat jeweils festgesetzten Höhe eingehoben. Soweit die zusätzliche Anrechnung der Umsatzsteuer vorgesehen ist, hat dies mit den geltenden Steuersätzen zu erfolgen.

### III. KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Rechnungsjahr 2021 zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden können, wird mit 5 v.H. der Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung festgesetzt. Im Falle eines dem Haushaltsjahr folgenden Voranschlagsprovisoriums ist § 85 des Klagenfurter Stadtrechts anzuwenden.

### IV. FREMDFINANZIERUNG – DARLEHEN BZW. KREDITE UND SONSTIGE FINANZSCHULDEN

- (1) Die erforderliche Fremdfinanzierung kann durch Inanspruchnahme von Darlehen bzw. Krediten, Schuldscheindarlehen/-krediten, syndizierten Krediten sowie sonstiger Finanzinstrumente erfolgen. Unter dem Begriff „sonstige Finanzinstrumente“ sind insbesondere Wertpapiere wie z.B. Anleihen, Commercial Papers, o.a. zu verstehen.
- (2) Die im Projekt-Haushalt mit EUR 30.162.000,-- veranschlagten Maßnahmen erfordern zu ihrer Fertigstellung in den nächsten Jahren weitere EUR 25.267.600,--. Bei der Abwicklung dieser Vorhaben können Bestellungen über die Ansätze 2021 hinaus bis zu den in der Anlage D „Investitionsplan – Übersicht“ für Folgejahre ausgewiesenen Ausgaben erfolgen, wenn eine Beschränkung der Bestellung auf die für das Haushaltsjahr bewilligten Budgetmittel nicht möglich ist und Zahlungen nur im Rahmen der veranschlagten Beträge fällig werden. Bis zur Höhe der veranschlagten und in Folgejahren notwendig werdenden Investitionsausgaben können auch Kreditvereinbarungen für die Wasser- bzw. Abwasserwirtschaft und die Wohnbauförderung abgeschlossen werden.
- (3) Der Gesamtbetrag der Darlehen bzw. Kredite, die zur Bedeckung von Ausgaben des Projekt-Haushaltes 2021 bestimmt sind, ergibt sich aus den veranschlagten Kreditaufnahmen sowie zuzüglich einem offenen Finanzierungsbedarf bei Projekten gemäß Beschlusslage. Die Aufnahme dieser Kredite wird unter den Bedingungen des Absatzes (5) genehmigt.
- (4) Die durch Gemeinderatsbeschlüsse gedeckten Darlehens- bzw. Kreditaufnahmegenehmigungen aus Vorjahren bleiben, soweit es sich um solche zur Deckung von Ausgaben des Projekt-Haushaltes handelt, auch für das Jahr 2021 unter den Bedingungen des Absatzes (5) wirksam.
- (5) Der Zinssatz der aufzunehmenden Kredite darf 3 v.H. nicht übersteigen, der Zuzählungskurs darf 98 v.H. nicht unterschreiten. Die Laufzeit der aufzunehmenden Kredite darf, mit Ausnahme von öffentlichen Wohnbaudarlehen/-krediten und Krediten für die Wasser- bzw. Abwasserwirtschaft, die Dauer von 30 Jahren nicht überschreiten. Die Aufnahme von öffentlichen Wohnbaudarlehen/-krediten, Krediten für die Wasser- bzw. Abwasserwirtschaft und Krediten der Kommunalkredit Austria AG kann zu den von den Darlehens- bzw. Kreditgebern gestellten Bedingungen erfolgen. Auf die aktuellen Marktverhältnisse und die Struktur des bereits bestehenden Schuldenportfolios der Landeshauptstadt ist zu achten.
- (6) Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung, dass die von den Darlehens- bzw. Kreditgebern für die in den Absätzen (3) und (4) angeführten Darlehen bzw. Kredite verlangten Sicherstellungen in Form von Verpfändungen der der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zustehenden Einnahmen oder durch Belastung von bebauten oder unbebauten Grundstücken gegeben werden.
- (7) Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung, dass offene Darlehen zur Erlangung besserer Konditionen umgeschuldet werden können, wobei die Laufzeit des neuen Darlehens bzw. Kredits nicht länger sein darf, als die Restnutzungsdauer des ursprünglich finanzierten Projektes. Optimierungsmaßnahmen können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (z.B. K-SpvG, ...) sowie der Richtlinien zum Debtmanagement durchgeführt werden. Diese sind nur zu Absicherungszwecken abzuschließen.
- (8) Der Gemeinderat gibt überdies seine Zustimmung, dass zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts „Innere Darlehen“ gem. § 25 der Klagenfurter Haushaltsordnung in Anspruch genommen werden können. Für „Innere Darlehen“ gilt grundsätzlich eine Laufzeit von 10 Jahren.

## V. PROJEKT-HAUSHALT

- (1) Die Aufnahme eines Vorhabens in den Projekt-Haushalt setzt das Vorliegen einer akkordierten Investitionsanmeldung der ausführenden Fachabteilung(en) voraus. Die Investitionsanmeldung ist dem Maßnahmenantrag, welcher den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird, beizulegen.
- (2) Die Investitionsanmeldung hat zu enthalten:
  - eine Beschreibung des Vorhabens,
  - eine auf Detailplanung gestützte Kostenermittlung,
  - Angaben über die voraussichtliche Fälligkeit der Zahlungen (Ausgaben und Einnahmen),
  - eine Aufstellung zu erwartender Folgekosten (inkl. Finanzierungskosten).
- (3) Die im Voranschlag vorgesehenen Projekte dürfen erst nach Freigabe durch den Finanzreferenten begonnen werden. Der Finanzreferent kann die vorgesehenen Mittel freigeben, wenn die dafür vorgesehenen Einnahmen eingegangen sind oder wenn zumindest deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.
- (4) Zur Einsparung von Kreditkosten kann der Finanzreferent unter Bedachtnahme auf die notwendige Liquidität der Leistungsbereiche Kassenmittel zur zwischenzeitlichen Finanzierung von Vorhaben des Projekthaushaltes heranziehen („Innere Darlehen“ iSd § 25 Klagenfurter Haushaltsordnung).
- (5) Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2013, MZl. 34/412/2013 „Überprüfung von Großvorhaben durch das Kontrollamt“ festgelegten Prüfungsverfahren sind insbesondere auf die im Projekt-Haushalt geführten Vorhaben anzuwenden.

## VI. EINNAHMEN

- (1) Die Abteilungen und Dienststellen sind verpflichtet, alle der Gemeinde zustehenden Einnahmen wahrzunehmen und die Annahmeanordnungen der Abt. Rechnungswesen rechtzeitig zu übermitteln. Die Einnahmen sind von der Abt. Rechnungswesen auf Grund der ihr zugekommenen Annahmeanordnungen in die Bücher aufzunehmen und rechtzeitig und vollständig einzuheben. Einnahmerückstände sind der Abt. Zivilrecht (Exekution) zur Einbringung mitzuteilen.
- (2) Indexanpassungen bei privatwirtschaftlichen Entgelten sind von den zuständigen Fachabteilungen und Dienststellen im Rahmen der laufenden Verwaltung eigenständig mit Jänner eines jeden Jahres vorzunehmen. In Bereichen, in denen sich das Wirtschaftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr deckt, sind die Indexanpassungen am Beginn des Wirtschaftsjahres durchzuführen. Bei zukünftig auszuarbeitenden Verträgen ist eine indexmäßige Sicherung vorzusehen (MZl. 34/1608/12, GRB 20.03.2013).
- (3) Auf Antrag des Schuldners kann der Zeitpunkt der Entrichtung der Schuldigkeit hinausgeschoben oder die Abstattung in Raten bewilligt werden, wenn die sofortige Entrichtung der Schuldigkeit für den Schuldner mit erheblichen Härten verbunden wäre und ihre Einbringung durch den Zahlungsaufschub nicht gefährdet wird. Bei Nichteinhaltung einer bewilligten Zahlungserleichterung ist eine neuerliche Stundung oder Ratenbewilligung nur mit Zustimmung des für den Erlass von Forderungen nach dem Klagenfurter Stadtrecht zuständigen Organs zulässig.
- (4) Forderungen dürfen nur erlassen (abgeschrieben) werden, wenn ihre Uneinbringlichkeit endgültig feststeht oder die Einbringung für den Schuldner eine unbillige Härte bedeutet oder die Einbringungskosten zur Höhe der Forderung in keinem angemessenen Verhältnis stehen. Für die Abschreibungen von Forderungen, die im Einzelfall EUR 300,-- nicht übersteigen, wird die Abt. Finanzen ermächtigt, diese in Absprache mit der Abt. Zivilrecht (Exekution) und der zuständigen Fachabteilung gegen nachträgliche, vierteljährliche Berichterstattung im Stadtsenat vorzunehmen. Für Abschreibungen von Forderungen über EUR 300,-- bis EUR 3.000,-- im Einzelfall ist der Stadtsenat, über EUR 3.000,-- im Einzelfall der Gemeinderat gemäß § 88 (1) Klagenfurter Stadtrecht zuständig. Kleinbetragsreste, welche die Mahngrenze von EUR 3,00 nicht übersteigen, können im Einzelfall eigenständig von der Abt. Rechnungswesen im Sinne einer Kontenpflege ausgebucht (Sollkorrektur) werden. Rechnungen/Vorschreibungen, die nicht korrekt oder zu Unrecht ausgestellt wurden, können dann ausgebucht werden, wenn dieser Umstand von der zuständigen Fachabteilung bescheinigt wird. Bescheide, die neben einer Geldstrafe für den Fall der Uneinbringlichkeit eine Ersatzfreiheitsstrafe vorsehen, sind dann auszubuchen, wenn

- sie von einer höheren Instanz aufgehoben wurden oder
  - von der zuständigen Fachabteilung der Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe oder
  - der Eintritt der Vollstreckungsverjährung bescheinigt wird bzw.
  - sonstige Gründe vorliegen, die eine Uneinbringlichkeit begründen (z.B. Tod der/des Verpflichteten).
- Gleiches gilt für Nebenkosten (z.B. Mahngebühren), die im Zuge der Einbringung/Exekution solcher Bescheide anfallen.
- (5) Die Bestimmungen der Absätze (2), (3) und (4) über Stundungen, Ratenbewilligungen, Erlass und Ermäßigung von Forderungen gelten nur insoweit, als nicht abgabenrechtliche Bestimmungen anderes vorsehen.
- (6) Sponsorleistungen sind auf gesonderten Konten zu vereinnahmen.

#### **VII. AUSGABEN**

- (1) Die im Voranschlag enthaltenen Ausgabeansätze geben den Abteilungen und Dienststellen die Ermächtigung, über die Mittel zu verfügen. Diese Ermächtigung ist an den Grundsatz gebunden, die Mittel nur insoweit und nicht eher in Anspruch zu nehmen, als dies bei sparsamer Führung der Gemeindeverwaltung unbedingt erforderlich ist. Sie dürfen nur für den veranschlagten Zweck verwendet werden.
- (2) Ebenso müssen Anträge an die städtischen Gremien, deren Annahme Ausgaben auslösen, den Führern der Kreditvormerke zur vorherigen Vormerkung und Anbringung des Vermerkes, dass für diese Ausgaben Haushaltsmittel vorhanden sind, übermittelt werden.
- (3) Durch die Festsetzung von Ausgabekrediten im Voranschlag werden keine Rechte Dritter begründet.
- (4) Im Voranschlag sind nichtfinanzierungswirksame Aufwendungen iSv § 9 VRV veranschlagt, welche nicht unmittelbar zu einem Mittelabfluss führen. Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung, dass nichtfinanzierungswirksame Aufwendungen im Laufe des Haushaltsjahres von den zuständigen Abteilungen und Dienststellen – unabhängig von ihrer Budgetierung – in der tatsächlich anfallenden Höhe verbucht werden können. Dies ist im Rahmen des Rechnungsabschlusses zu erläutern.
- (5) Ausgaben für Inserate iSd Medientransparenzgesetzes 2012 (MedKF-TG) sind auf der Post 72815x zu verbuchen.
- (6) Entgelte für Sponsorleistungen sind auf der Post 72801x zu verbuchen.

#### **VIII. VERGÜTUNGEN**

- (1) Die im Voranschlag enthaltenen Vergütungsposten (Einnahmen und Ausgaben) dienen nur der Verrechnung innerhalb der Verwaltungseinheiten. Sie dürfen nicht für andere Maßnahmen in Anspruch genommen werden.
- (2) Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit im Entsorgungsbereich (Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung) haben zur Herstellung der Kostenwahrheit anteilige Verwaltungsgemeinkosten (ermittelt im Rahmen der Kostenrechnung) zu entrichten.

## IX. ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Anordnungsbefugnis (Bewirtschaftungsstelle = BWST) richtet sich nach der Geschäftsordnung bzw. der Geschäftseinteilung des Magistrates. Die Hinweise auf Anordnungsbefugte im Voranschlag stellen die Ermächtigung zur finanziellen Bewirtschaftung der Voranschlagsstelle dar. Sie sind nicht Bestandteil des Beschlusses.

## X. GEGENSEITIGE DECKUNGSFÄHIGKEIT

- (1) Zur effizienten Bewirtschaftung von Ausgaben sind Sammelnachweise eingerichtet. Sie enthalten bestimmte gleichartige Ausgaben, die ohne Rücksicht auf ihre Veranschlagung bei verschiedenen Voranschlagsstellen zusammengefasst bewirtschaftet werden. Ihre gegenseitige Deckungsfähigkeit besteht darin, dass die Mehrerfordernisse einer Voranschlagsstelle durch Ersparnisse einer anderen Voranschlagsstelle, die als gegenseitig deckungsfähig erklärt wurden, ohne besonderes Genehmigungsverfahren bedeckt werden dürfen. Die Deckungsfähigkeit und ihre Art sind im Voranschlag durch Anbringen von „Deckungsvermerken“ gekennzeichnet sowie in besonderen Darstellungen erläutert.
- (2) Weiters sind für Ausgaben, zwischen denen ein sachlicher und/oder verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, Deckungsringe eingerichtet. Die in einem Deckungsring (gegenseitige Deckungsfähigkeit) zusammengefassten Voranschlagsstellen sind mit einem gesonderten Haushaltsvermerk versehen und in den Anlagen ausgewiesen.

## XI. VERSTÄRKUNGSMITTEL

- (1) Zur Deckung von überplanmäßigen Mittelverwendungen, welche im Einzelfall EUR 20.000,-- nicht überschreiten, sind auf den VAST 1.9700.729000 und 1.9700.729100 allgemeine Verstärkungsmittel iSd § 8 Abs. 7 VRV veranschlagt.
- (2) Im Sinne der Empfehlung des Kontrollamtes vom 02.12.2013 sind Verstärkungsmittel jedenfalls nicht für die Bedeckung von überplanmäßigen Mittelverwendungen in den Teilabschnitten 019\* „Repräsentation ...“ sowie für Subventionen heranzuziehen.
- (3) Über die Verwendung der Verstärkungsmittel ist dem Gemeinderat gem. § 84 Abs. 3 Klagenfurter Stadtrecht zu berichten.

## XII. HAUSHALTSSPERREN

Der Gemeinderat kann für den Fall, dass dies zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes oder aus gesamtwirtschaftlichen Erwägungen erforderlich ist, bei der Beschlussfassung über den Voranschlag bei Voranschlagsstellen eine haushaltswirtschaftliche Sperre verfügen. Dabei ist festzulegen, bei welchen Voranschlagsstellen, in welchem Ausmaß und mit welcher zeitlichen Bindung diese Sperren gelten.

- a) Erfolgt die Sperre im Rahmen des Voranschlagsbeschlusses, kann der Gemeinderat den Finanzreferenten ermächtigen, entsprechend dem Verlauf des Voranschlagsvollzuges Sperren zu vermindern oder aufzuheben.
- b) Der Gemeinderat ermächtigt den Finanzreferenten für den Fall, dass die Sperre nicht Gegenstand des Voranschlagsbeschlusses war, während des Finanzjahres eine Sperre der Inanspruchnahme von Voranschlagsbeträgen zu verfügen. Von einer solchen Sperre sind gesetzliche und bereits eingegangene vertragliche Verpflichtungen der Stadt ausgenommen.
- c) Zur Sicherstellung von finanziellen Mitteln (Mehreinnahmen oder Minderausgaben), die als Bedeckung für beantragte über- und/oder außerplanmäßige Mittelverwendungen angeboten werden, können von der Abt. Finanzen bis zur Entscheidung über den entsprechenden Antrag temporäre Haushaltssperren verhängt werden.

### **XIII. PERIODENABGRENZUNG**

Im Ergebnishaushalt ist das Prinzip der Periodenabgrenzung einzuhalten. Im Haushaltsjahr 2021 sind grundsätzlich nur jene Aufwendungen und Erträge auszuweisen, die diesem auch wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die diesbezüglich einzuhaltenden Termine werden von der Abteilung Rechnungswesen bekannt gegeben.

### **XIV. RISIKOVORSORGE GEM. ÖSTERREICHISCHEM STABILITÄTSPAKT 2012 (ÖSTP 2012)**

Gemäß Art 13 Abs. 1 ÖStP 2012 dürfen die Haftungen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der ihr zugeordneten Rechtsträger die landesrechtlich verbindlich festgelegte Haftungsobergrenze nicht überschreiten. Im Sinne der landesrechtlichen Regelungen sind entsprechende Risikovorsorgen zu treffen.

### **XV. RÜCKLAGENGEBARUNG**

- (1) Für die einzelnen Leistungsbereiche sind korrespondierende Rücklagen zu führen. Rücklagen sind – soweit möglich – aus Zuweisungen vom Nettoergebnis des jeweiligen Leistungsbereiches zu bilden. Gleichzeitig sind entsprechende Zahlungsmittelreserven zu bilden. Überschüsse der operativen Gebarung eines Leistungsbereiches können zum Zwecke der Ausfinanzierung von Projekten dieses Leistungsbereiches diesen zugeführt werden.
- (2) Die mit den einzelnen Leistungsbereichen korrespondierenden Rücklagen können zur Ausfinanzierung von – den jeweiligen Leistungsbereich betreffenden – Projekten herangezogen werden. Überschüsse aus den Projekten können unter den Bedingungen des Abs. 1 den jeweiligen Rücklagen zugeführt werden. Sollte die Bildung von Rücklagen aufgrund der Ergebnisse nicht möglich sein, so sind jedenfalls die Überschüsse aus den Projekten einer zweckgewidmeten Zahlungsmittelreserve zuzuführen.

### **XVI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Unbeschadet der vorgenannten Bestimmungen haben die Abteilungen und Dienststellen beim Voranschlagsvollzug auf die Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben sowie verwaltungsinternen Normen der Stadt und Dienstanweisungen Bedacht zu nehmen.

\* \* \*



## Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 21. Juli 2021, Zl. 34/0300/2021, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2021)

Gemäß § 83 (1) Klagenfurter Stadtrecht – K-KStR, LGBl. Nr. 70/1998, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2021.

### § 2

#### Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	306.392.500,--
Aufwendungen:	€	342.764.700,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	1.008.500,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	649.800,--
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-36.013.500,--

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	442.287.400,--
Auszahlungen:	€	419.917.100,--
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	22.370.300,--

### § 3

#### Deckungsfähigkeit

Die für gegenseitig deckungsfähig erklärten Konten bzw. Voranschlagsstellen sind aus den Anlagen A (Sammelnachweise), B (Deckungsringe) und D (Deckungsringe betreffend Investitionsprojekte) ersichtlich.

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden können, wird mit 5 v.H. der Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung festgesetzt.



## § 5

### Voranschlag, Anlagen und Beilagen

- (1) Der Voranschlag sowie alle Anlagen und Beilagen sind in den Anlagen zur Verordnung, die integrierende Bestandteile dieser Verordnung bilden, dargestellt.
- (2) Der gesamte Voranschlag (inkl. aller Beilagen und Anlagen) liegt beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt, Rathaus, 1. Stock, Zimmer 21 auf bzw. ist unter <http://www.klagenfurt.at> abrufbar.

## § 6

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am ..... in Kraft.

Der Bürgermeister:

Christian Scheider



# VORANSCHLAG 2021

Mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025  
(gemäß VRV 2015)

# Vorbemerkungen

- Vorliegender Entwurf als Ergebnis der politischen Willensbildung
- Handlungsprogramm in Zahlen ausgedrückt
  
- Gliederung und Form gem. VRV 2015
  
- Darstellung in Form der Haushalte (Allgemeiner Haushalt, Gebührenhaushalte Abwasser- und Müllbeseitigung)
  - Ergebnisvoranschlag
  - Finanzierungsvoranschlag
  
- **Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2021 - 2025**

# Makroökonomischer Ausblick

Erholung nach der COVID-19-Pandemie:

- Laut WIFO-**Konjunktur**prognose (04/2021) für 2021 Rückkehr zu einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,3 % erwartet.
- Erwartete **Arbeitslosen**quote im Jahr 2021 von 9,2 % (2022 von 8,4 %).
- Prognostizierte **Inflation**srate für 2021: 1,8 %.
- **Zinsen** nach wie vor auf niedrigem Niveau.

# Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt

MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	Voranschlag 2021	Voranschlag 2020
Ebene	Code			
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	299.732.300	296.089.500
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	303.320.700	287.845.400
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.588.400</b>	<b>8.244.100</b>
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	10.073.000	6.988.200
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	89.054.100	37.596.700
<b>SA2</b>	<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-78.981.100</b>	<b>-30.608.500</b>
<b>SA3</b>	<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-82.569.500</b>	<b>-22.364.400</b>
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	132.482.100	20.000.000
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.542.300	7.328.500
<b>SA4</b>	<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>104.939.800</b>	<b>12.671.500</b>
<b>SA5</b>	<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>22.370.300</b>	<b>-9.692.900</b>

Ausgabensteigerungen über den Bereich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit:

- negativer Geldfluss aus der operativen Gebarung (= kein öffentliches Sparen)
- aus dem Ergebnis des Allgemeinen Haushalts keine Möglichkeit der Darlehenstilgungen und Investitionen

# Finanzierungsvoranschlag Allgemeiner Haushalt

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	Voranschlag 2021	Voranschlag 2020
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	257.986.800	251.697.700
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	272.142.200	256.427.400
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-14.155.400</b>	<b>-4.729.700</b>
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	8.550.900	6.932.100
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	34.983.500	25.611.500
<b>SA2</b>	<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-26.432.600</b>	<b>-18.679.400</b>
<b>SA3</b>	<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-40.588.000</b>	<b>-23.409.100</b>
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	132.482.100	20.000.000
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	26.541.300	6.203.400
<b>SA4</b>	<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>105.940.800</b>	<b>13.796.600</b>
<b>SA5</b>	<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>65.352.800</b>	<b>-9.612.500</b>

Budgetschwerpunkte mit höheren Steigerungsraten:

- Transferzahlungen für Soziales, Jugend & Gesundheit (EUR 6 Mio.),
- Personalaufwand inkl. Leasing (EUR 2,9 Mio.)
- Öffentlicher Personennahverkehr (EUR 1,1 Mio.)
- Informationstechnologie, COVID 19 Maßnahmen, Innovationspartnerschaft Vitalbad (mit je EUR 1 Mio.)

# Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt

MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	Voranschlag 2021	Voranschlag 2020
Ebene	Code			
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	278.908.100	291.640.600
1	212	Erträge aus Transfers	27.369.500	21.290.100
1	213	Finanzerträge	114.900	768.000
<b>SU</b>	<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>306.392.500</b>	<b>313.698.700</b>
1	221	Personalaufwand	104.677.400	104.183.100
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	96.099.100	91.538.100
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	141.378.800	120.466.800
1	224	Finanzaufwand	609.400	1.109.200
<b>SU</b>	<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>342.764.700</b>	<b>317.297.200</b>
<b>SA0</b>	<b>SA0</b>	<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-36.372.200</b>	<b>-3.598.500</b>
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1.008.500	0
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	649.800	0
<b>SU</b>	<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>358.700</b>	<b>0</b>
<b>SA00</b>	<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)</b>	<b>-36.013.500</b>	<b>-3.598.500</b>

## Negatives Nettoergebnis

- ist Ausdruck für ein zu umfangreiches Leistungs- bzw. Infrastrukturportfolio.
- führt zu einem Abbau des Nettovermögens (Eigenkapital).

# Ergebnisvoranschlag Allgemeiner Haushalt

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	Voranschlag 2021	Voranschlag 2020
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	236.625.900	248.178.400
1	212	Erträge aus Transfers	26.842.700	21.026.000
1	213	Finanzerträge	26.900	31.200
<b>SU</b>	<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>263.495.500</b>	<b>269.235.600</b>
1	221	Personalaufwand	94.240.100	93.444.400
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	70.604.500	65.743.000
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	140.734.200	119.847.400
1	224	Finanzaufwand	551.700	1.021.600
<b>SU</b>	<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>306.130.500</b>	<b>280.056.400</b>
<b>SA0</b>	<b>SA0</b>	<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-42.635.000</b>	<b>-10.820.800</b>
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0
<b>SU</b>	<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>SA00</b>	<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)</b>	<b>-42.635.000</b>	<b>-10.820.800</b>

Budgetschwerpunkte mit höheren Steigerungsraten:

- siehe Finanzierungsvoranschlag
- Kapitaltransfers an Beteiligungen (u.a. Weitergabe KIG2020 Fördermittel) EUR 6 Mio.
- Dotierung von Pensionsrückstellungen EUR 4,4 Mio.

# Ergebnisse der Gebührenhaushalte (bereinigt um Innere Darlehen)

## **Abwasserbeseitigung (Kanal):**

Nettoergebnis	EUR 5.559.800,-
Geldfluss der operativen Gebarung	EUR 9.623.200,-
Geldfluss der investiven Gebarung	EUR -7.972.400,-
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	EUR -1.001.000,-
Veränderung der liquiden Mittel	EUR 649.800,-

## **Müllbeseitigung:**

Nettoergebnis	EUR 703.000,-
Geldfluss der operativen Gebarung	EUR 943.800,-
Geldfluss der investiven Gebarung	EUR -984.400,-
Veränderung der liquiden Mittel	EUR -40.600,-

Gesamtprojektgenehmigungssumme iHv. EUR 149,4 Mio.

- davon bis 2020 rund EUR 94 Mio. realisiert
- weitere EUR 30,2 Mio. für das Jahr 2021 vorgesehen
- EUR 25,3 Mio. in den Folgejahren

Finanzierung der EUR 30,2 Mio. durch:

- Darlehensaufnahmen iHv. EUR 18,9 Mio.
- KIG2020, Förderungen u. sonstiges iHv. EUR 11,3 Mio.
- Eine Finanzierung aus dem operativen Ergebnis ist aufgrund des Ergebnisses nicht möglich (negative freie Finanzspitze).

Geplante Investitionsprojekte wie Vitalbad, Technikzentrum etc. noch nicht berücksichtigt.

# Investitionen im Überblick

Projekte (zusammengefasst)	VA 2021
Amtsgebäude Domplatz	€ 480.000,00
Amtsgebäude Rathaus	€ 324.000,00
Freiwillige Feuerwehr - Ankauf von Fahrzeugen	€ 320.000,00
Sanierung div. Schulstandorte (Westschule, Annabichl, Hörtenndorf, Spitalberg)	€ 2.913.000,00
Sporthalle St. Peter	€ 1.500.000,00
Jugendforum Mozarthof, Umbau und Neugestaltung	€ 779.600,00
Sanierung div. Sportanlagen (Annabichl, St. Ruprecht, Welzenegg, Stadion, KTV)	€ 2.829.500,00
Sanierung Eishalle, Ersatz Kostenüberschreitung	€ 132.000,00
Volksküche, Sanierung	€ 141.900,00
"hi_Harbach" Verkehrs- und Grünrauminfrastruktur	€ 2.910.500,00
Diverse Straßenbauprojekte (Inkl. Keltenstraße, Radwege, Brücken, etc.)	€ 7.380.400,00
Hoch- und Grundwasserschutz, Planungen	€ 75.000,00
Hochwasserschutz Glanfurt	€ 167.400,00
STVO, Verkehrsleitsysteme und Umrüstung	€ 474.700,00
Klagenfurt Electric Bus Investment Project (KEBIP)	€ 1.266.100,00
Bike & Ride	€ 106.900,00
WC-Anlage Reitschulgasse	€ 118.500,00
Stadtgarten, Grundstückseinrichtungen	€ 129.900,00
Beleuchtungskonzept	€ 464.800,00
Urnenplätze und -mauern, Asphaltierungen	€ 152.400,00
Umbau Mechanische Werkstätte	€ 634.200,00
Grundstücke, Allgemein	€ 1.067.000,00
Napoleonstadl	€ 156.000,00
Kläranlage, Neubau	€ 1.000.000,00
Beteiligungen	€ 730.000,00
Mobilitätsknoten	€ 650.000,00
Sanierung Stadthalle	€ 3.258.200,00
<b>GESAMT</b>	<b>€ 30.162.000,00</b>



# Entwicklung Schuldenstand

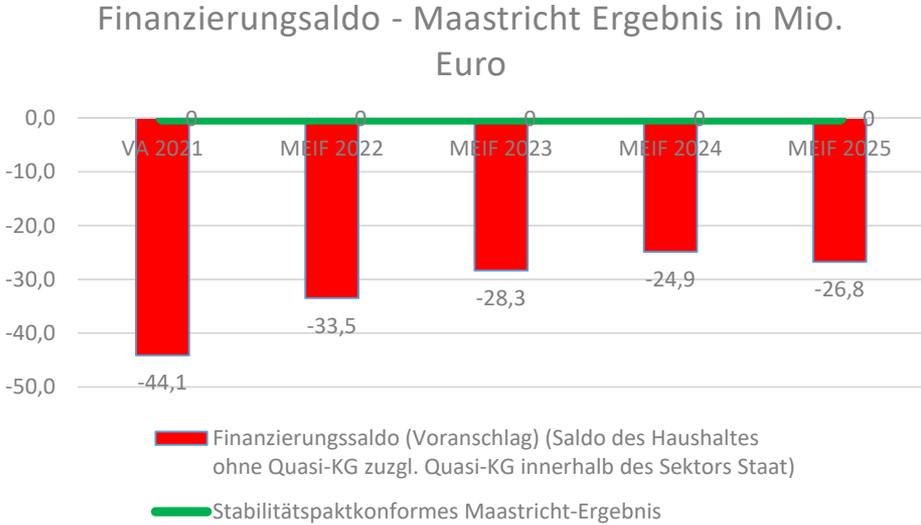
Schuldenstand lt. Rechnungsabschluss 2020:	EUR 80,7 Mio.
• Aufnahme von Darlehen „Projekthaushalt“	EUR 18,9
• Aufnahme von Darlehen „Vorsorge Vitalbad“	EUR 50,0
• Laufende Tilgung	EUR -7,5
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2021	EUR 142,1 Mio.
Innere Darlehen (Allgemeiner Haushalt):	
• Ausgleich negatives Ergebnis 2020	EUR 15,4
• Ausgleich veranschlagtes negatives Ergebnis 2021	EUR 28,8
Voraussichtliche Innere Darlehen per 31.12.2021	EUR 43,6

Tilgungstangenten für innere Darlehen sind im Rahmen der operativen Gebarung zu erwirtschaften und engen den Gestaltungsspielraum der Stadt zusätzlich ein. Gemäß Haushaltsordnung sind Darlehensaufnahmen am Kapitalmarkt zum Haushaltsausgleich nicht vorgesehen.

# Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Verpflichtung von Bund, Ländern und Gemeinden zur nachhaltig geordneten Haushaltführung. Ziel ist ein ausgeglichener Finanzierungssaldo  $\geq 0$ !

Maastricht Saldo laut Voranschlag 2021 **EUR -44.139.200,-**



# Mittelfristiger Ergebnis- Investitions- und Finanzplan 2021 - 2025

Basierend auf dem politisch akkordierten Voranschlagsentwurf 2021.

## FINANZPLAN:

<b>Gesamthaushalt</b>	<b>VAE 2021</b>	<b>MEIF 2022</b>	<b>MEIF 2023</b>	<b>MEIF 2024</b>	<b>MEIF 2025</b>
Saldo 1 - Geldfluss aus der Operativen Gebarung	-3,6	-4,4	-9,7	-7,7	-8,8
Saldo 2 - Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-79,0	-37,0	-18,0	-12,4	-12,3
Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	104,9	-1,5	-6,6	-8,1	-7,1
<b>Veränderung an Liquididen Mitteln</b>	<b>22,4</b>	<b>-43,0</b>	<b>-34,2</b>	<b>-28,2</b>	<b>-28,2</b>

<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>VAE 2021</b>	<b>MEIF 2022</b>	<b>MEIF 2023</b>	<b>MEIF 2024</b>	<b>MEIF 2025</b>
Saldo 1 - Geldfluss aus der Operativen Gebarung	-14,2	-15,7	-21,6	-20,6	-22,4
Saldo 2 - Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-26,4	-19,9	-7,6	-5,1	-5,1
Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	105,9	-0,8	-6,2	-7,8	-6,9
<b>Veränderung an Liquididen Mitteln</b>	<b>65,4</b>	<b>-36,4</b>	<b>-35,4</b>	<b>-33,4</b>	<b>-34,4</b>

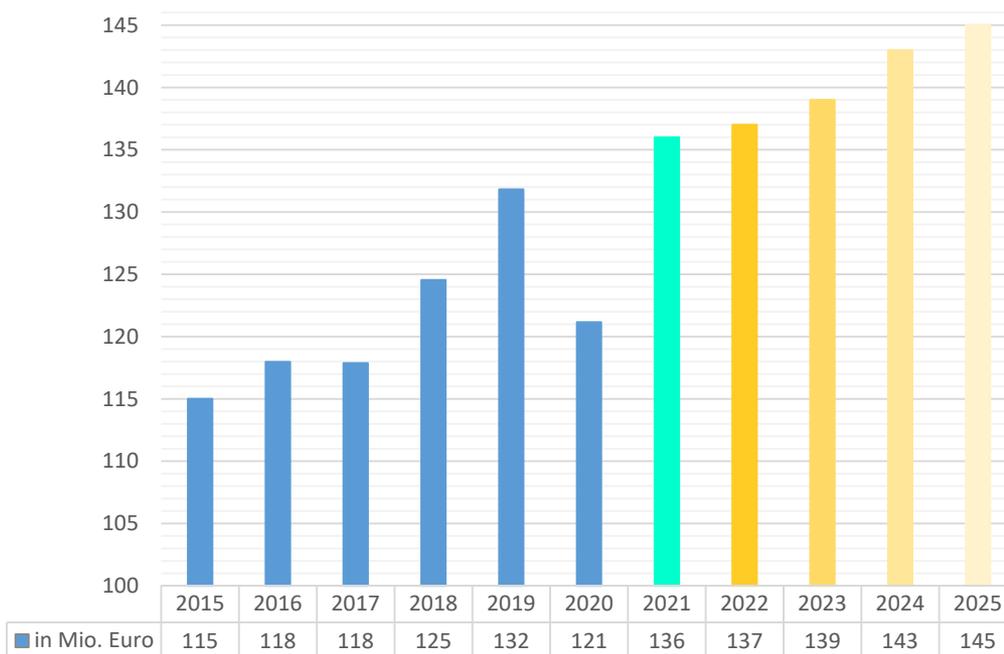
## ERGEBNISPLAN:

<b>Gesamthaushalt</b>	<b>VAE 2021</b>	<b>MEIF 2022</b>	<b>MEIF 2023</b>	<b>MEIF 2024</b>	<b>MEIF 2025</b>
Summe Erträge	306,4	315,1	310,7	319,8	326,5
Summe Aufwendungen	342,8	337,2	336,2	342,5	348,8
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-36,4</b>	<b>-22,1</b>	<b>-25,5</b>	<b>-22,7</b>	<b>-22,3</b>

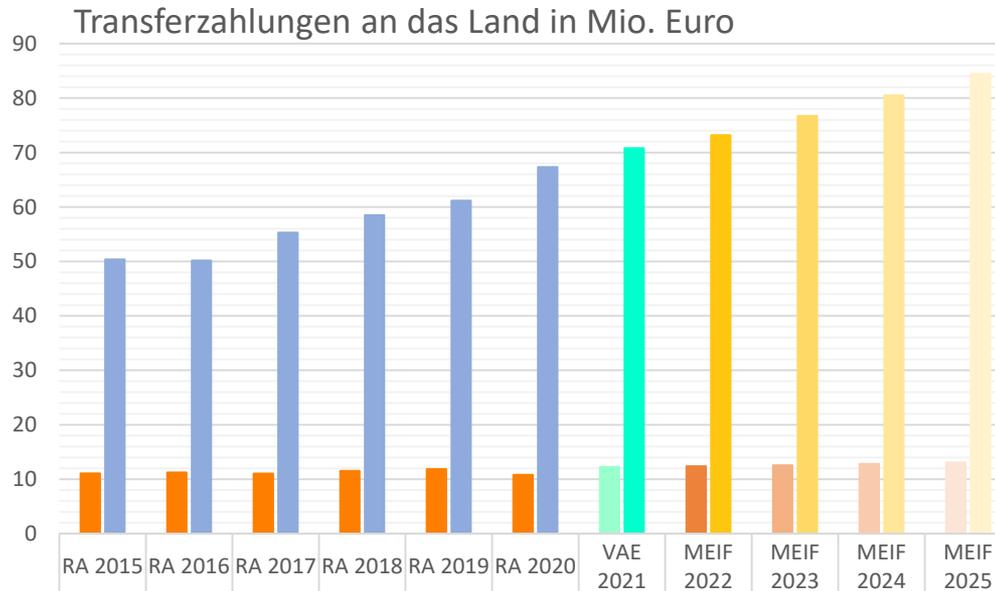
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>VAE 2021</b>	<b>MEIF 2022</b>	<b>MEIF 2023</b>	<b>MEIF 2024</b>	<b>MEIF 2025</b>
Summe Erträge	263,5	271,6	266,1	273,6	278,9
Summe Aufwendungen	306,1	300,3	298,7	304,6	310,6
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-42,6</b>	<b>-28,6</b>	<b>-32,7</b>	<b>-31,0</b>	<b>-31,7</b>

# Mittelfristige Entwicklung Ertragsanteile

Ertragsanteile in Mio. Euro



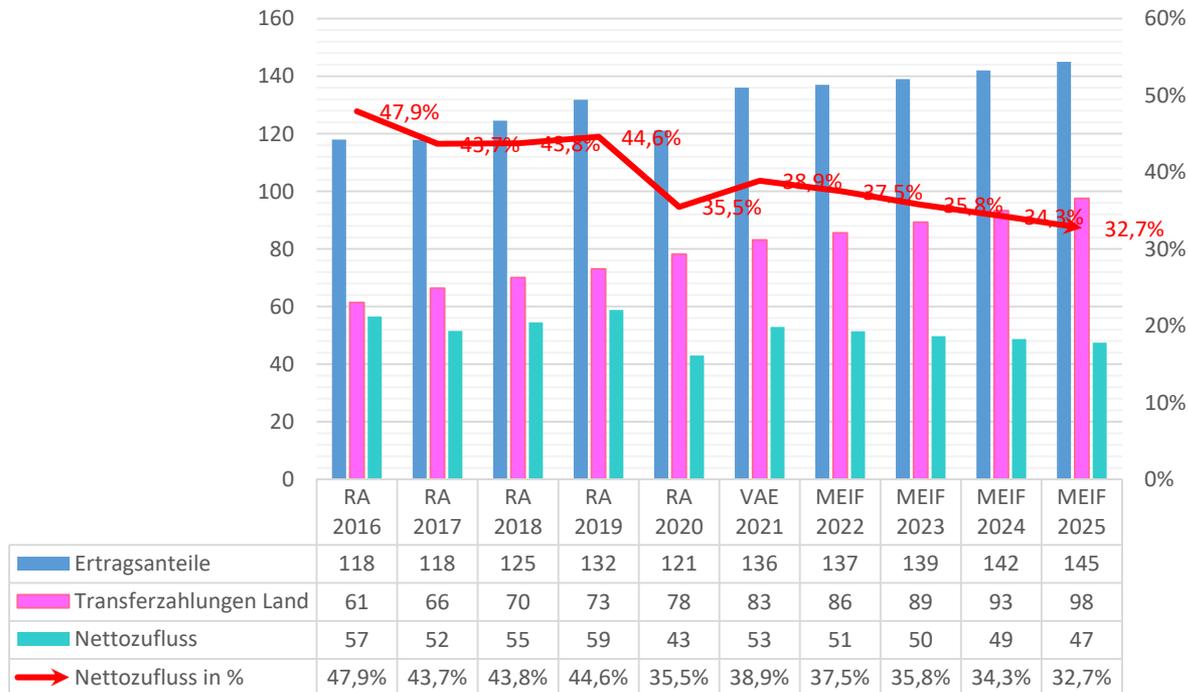
# Mittelfristige Entwicklung Transferzahlungen - Land



Landesumlage	11	11	11	12	12	11	12	12	13	13	13
Transferzahlungen an das Land	50	50	55	59	61	67	71	73	77	80	84

# Mittelfristige Entwicklung Ertragsanteile vs. Transferzahlungen

Ertragsanteile vs. Transferzahlungen in Mio. Euro



## DER VORANSCHLAG 2021

- zeigt hoch negatives, operatives Ergebnis im Allgemeinen Haushalt.
- zwingt Allgemeinen Haushalt zur Aufnahme eines inneren Darlehens.
- schränkt Handlungsspielraum für Folgejahre zusätzlich ein.
- verlangt umgehend gegensteuernde, strukturelle Maßnahmen zur nachhaltig stabilitätspaktkonformen Haushaltsbewirtschaftung!

Vorher zur Einsicht:

MZI. FI/34/114/2021

An den

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Stadtsenat

**GEMEINDERAT**

Bereichskordinator

Magistratsdirektor

Bürgermeister

Klagenfurt am Wörthersee, 25.06.2021

**Sportpark Klagenfurt GmbH (FN 264563 p) – Änderung der Errichtungserklärung (Gesellschaftsvertrag)**

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Alleingesellschafterin der Sportpark Klagenfurt GmbH beabsichtigt, die aus dem Jahr 2005 stammende und im Jahr 2007 überarbeitete Errichtungserklärung hinsichtlich des Unternehmensgegenstandes und der Besetzung des Präsidiums abzuändern.

Die im Unternehmensgegenstand an erster und zweiter Stelle angeführten Punkte hinsichtlich des „Bau- und Projektmanagements“ sowie der „technisch und stadionspezifischen Durchführung und Mitarbeit für die UEFA-EURO 2008“ sollen entfallen.

Das unter Punkt Elftens beschriebene Gesellschaftsorgan „Präsidium Sportpark Klagenfurt“ soll sich zukünftig aus dem Bürgermeister, dem ersten Vizebürgermeister, dem zweiten Vizebürgermeister, dem Finanzreferenten und dem Sportreferenten zusammensetzen. In der Vergangenheit wurde der Sportreferent stets als Mitglied des Präsidiums kooptiert.

Es wird der Antrag gestellt,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beiliegenden, geänderten Errichtungserklärung der Sportpark Klagenfurt GmbH wird die Zustimmung erteilt.

Der Abteilungsleiter

Mag. Christoph Wutte

Der Antragsteller

VzBgm. Jürgen Pfeiler

Beilage: Errichtungserklärung

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates  
am 13. Juli 2021  
einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage  
an den Gemeinderat an Vzbn. Pfeiler  
weitergeleitet.

(Gegenstimme Rn. Wassermann)

Klagenfurt/WS, am 13. Juli 2021

*wa*

Der Antrag / Bericht wurde im Ausschuss  
für Finanzen und Beteiligungen, vom

19. Juli 2021

einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt.  
Klagenfurt, am 19.7.2021 R

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates  
am 21.7.2021  
einstimmig / mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.  
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der  
Abteilung / Dienststelle TR

Klagenfurt/WS, am 21.7.2021

*wa*



## **ERRICHTUNGSERKLÄRUNG**

### **Erstens: Firma**

Die Firma der Gesellschaft lautet

**Sportpark Klagenfurt GmbH**

### **Zweitens: Sitz**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Stadt Klagenfurt am Wörthersee, 9010 Klagenfurt am Wörthersee. Zweigniederlassungen können in allen Orten des In- und Auslandes errichtet werden.

### **Drittens: Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist:

1. Die nachhaltige Nutzung, die Erweiterung, der Betrieb, die Verwaltung, Wartung, Erhaltung, Instandhaltung, Sanierung und Bewirtschaftung aller zum Unternehmen gehörigen Liegenschaften, baulichen - und sonstigen Anlagen sowie Mobilien und — soweit hierfür erforderlich — auch der Erwerb, die Einbeziehung und die Verwertung von Immobilien, Mobilien, Superädifikaten, Baurechten, Sport- und sonstigen Anlagen.
2. Die Nutzung und Nutzungsüberlassung von Liegenschaften, Liegenschaftsteilen, baulichen und sonstigen Anlagen sowie Mobilien im Rahmen des Unternehmensgegenstandes.
3. Das Facility-Management im Rahmen des Unternehmensgegenstandes.
4. Die Erbringung von Liegenschafts- und Gebäudebewirtschaftungsdienstleistungen im Rahmen des Unternehmensgegenstandes.
5. Die Beteiligung an und die Geschäftsführung an Unternehmen mit gleichen oder ähnlichen Unternehmensgegenstand.
6. Die Förderung des Körpersports.
7. Der Abschluss und die Abwicklung von im Rahmen des Unternehmensgegenstandes erforderlichen Verträgen aller Art.
8. Alle Handlungen, Geschäfte und Maßnahmen, die zur optimalen Erreichung des Gesellschaftszweckes förderlich sind, wie insbesondere auch Errichtung und Betrieb von Zweigniederlassungen oder Betriebsstätten im In- und Ausland, Übernahme einschlägiger, Handelsvertretungen, Erwerb von anderen Unternehmungen und Kooperationen mit andern Unternehmen der gleichen oder ähnlichen Sparte, in jeder rechtlich zulässigen Art.



**Viertens: Stammkapital-und Stammeinlagen**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000,—.

Das Stammkapital wird von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als einzige Gesellschafterin zur Gänze übernommen.

**Fünftens: Dauer der Gesellschaft und Geschäftsjahr**

1. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.
2. Die weiteren Geschäftsjahre laufen vom 01.01. (ersten Jänner) bis zum 31.12. (einunddreißigsten Dezember) eines jeden Jahres.

**Sechstens: Geschäftsführer**

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Das Vertretungsrecht der Geschäftsführer ist durch Beschluss der Gesellschafter zu regeln.
2. Die Bestellung von Einzel- und Gesamtprokuristen ist zulässig.
3. Die Geschäftsführer sind verpflichtet, die ihnen nach dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag oder einem Gesellschafterbeschluss zukommenden Obliegenheiten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu erfüllen. Sie sind an die Beschlüsse der Gesellschafter gebunden und der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, alle Beschränkungen einzuhalten, die von den Gesellschaftern für den Umfang der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis festgesetzt sind.
4. Die Geschäftsführer sind verpflichtet, im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des „Sportparks“ und der Einräumung von Nutzungsrechten an Dritte dafür Sorge zu tragen, dass die jährlich fremd erwirtschafteten Einnahmen zumindest den Betrag von € 240.000,— (zweihundertvierzigtausend Euro) übersteigen.
5. Folgende Geschäfte und Maßnahmen bedürfen der vorhergehenden Zustimmung des Präsidiums (Punkt Elftens):
  - a) Jede Teilung oder Übertragung der Geschäftsanteile.
  - b) Erwerb, Veräußerung, Verpfändung oder sonstige Verfügung, dingliche oder obligatorische Nutzungsüberlassungen in welcher Form immer über Liegenschaften oder Rechte an Liegenschaften der Gesellschaft, worunter insbesondere auch Superädifikate, Anlagen, Einrichtungen, Bestands- und Nutzungsrechte, gewerbliche Schutzrechte usw. verstanden werden.
  - c) Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen.
  - d) Aufnahme von Darlehen und Krediten.
  - e) Die Gewährung von Ruhe- und Versorgungsgenüssen, Leistungsabgeltungen, Gewinn-, Umsatzbeteiligungen, Pensionszusagen.
  - f) Die Änderung des tatsächlichen Unternehmensgegenstandes.
  - g) Die Aufnahme von neuen Geschäftszweigen im Rahmen des Unternehmensgegenstandes.
  - h) Die Eröffnung oder Stilllegung eines Betriebes oder Teilbetriebes oder eines Teiles davon.
  - i) Das Budget inklusive Festlegung des Finanz-, Personal- und Investitionsplans für das bevorstehende Geschäftsjahr, sowie ein allfälliges Nachtragsbudget.
  - j) Die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik (Wirtschaftsplan) sowie die mittel- und langfristige Unternehmensplanung.



- k) Anschaffungen, Investitionen, und sonstige Ausgaben ab einem Nettobetrag von EUR 50.000,-, soweit diese nicht bereits im genehmigten Budget enthalten sind.
  - l) Erteilung und Entziehung von Prokura und Generalhandlungsvollmacht;
  - m) Im Übrigen ergeben sich die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer zusätzlich aus den mit ihnen abzuschließenden Geschäftsführerverträgen. Die Gesellschafter oder das Präsidium können weitere Geschäftsfälle bestimmen, die nur mit ihrer vorherigen Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
6. Die Geschäftsführer haben dem Präsidium im Sinne des § 28 a GmbHG Bericht zu erstatten. Eine darüber hinausgehende Berichterstattung kann vom Präsidium im Einzelfall verlangt werden

#### **Siebtens: Rechnungslegung**

1. Die Geschäftsführer haben innerhalb der ersten fünf (5) Monate eines Geschäftsjahres den Jahresabschluss über das abgelaufene Geschäftsjahr aufzustellen und innerhalb eines weiteren Monats, zusammen mit dem Gebarungsbericht, den Gesellschaftern zur Beschlussfassung in einer fristgerecht einzuberufenden Generalversammlung vorzulegen.
2. Der Beschluss als Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in den ersten acht (8) Monaten jedes Geschäftsjahres für das abgelaufene Geschäftsjahr zu fassen. Diese Frist ist nicht erstreckbar.

#### **Achtens : Generalversammlung**

1. Die Generalversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt.
2. Die nach dem Gesetz und nach dem Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern vorbehaltenen Beschlüsse werden in der Generalversammlung, in einer Gesellschafterversammlung oder im Wege der schriftlichen Abstimmung (Umlaufbeschluss) gefasst.
3. Der Beschlussfassung der Generalversammlung bleibt insbesondere die Verteilung des Bilanzgewinnes von Jahr zu Jahr vorbehalten.
4. Die Beschlüsse werden, soweit der Gesellschaftsvertrag oder das Gesetz nichts anderes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
5. Beschlüsse, betreffend die Übertragung von Geschäftsanteilen oder von Teilen von Geschäftsanteilen, werden einstimmig gefasst.

#### **Neuntens: Kündigung der Gesellschaft**

1. Die Gesellschafter sind berechtigt, das Gesellschaftsverhältnis unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum 31.12. (einunddreißigsten Dezember) eines jeden Jahres aufzukündigen. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes an alle übrigen Gesellschafter unter der anlässlich der Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch bekanntgegebenen Anschrift und an die Gesellschaft zu erfolgen.
2. Im Falle der Kündigung sind die übrigen Gesellschafter berechtigt, den Geschäftsanteil des kündigenden Gesellschafters im Verhältnis ihrer Stammeinlagen zu übernehmen und die Gesellschaft fortzusetzen. Soweit die Ausübung des Aufgriffsrechtes durch einen Gesellschafter



unterbleibt, steht das Aufgriffsrecht den übernahmebereiten Gesellschaftern anteilig zu. Die Übernahme des Geschäftsanteiles muss innerhalb von sechs Monaten nach Ausspruch der Kündigung durch den oder die übernahmebereiten Gesellschafter erfolgen.

3. Der Übernahmepreis eines Geschäftsanteiles entspricht dem Nominalwert des Geschäftsanteiles, abzüglich anteiliger Verlustvorträge und ausstehender Einlagen und zuzüglich anteiliger versteuerter Rücklagen, wobei ein allfälliger Firmenwert unberücksichtigt bleibt. Der Übernahmepreis ist innerhalb einer Frist von einem halben Jahr nach Ausspruch der Kündigung auszuzahlen. Er ist wertgesichert auf der Basis des Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, wobei als Ausgangsbasis der Index zum Zeitpunkt der Feststellung des Übernahmepreises und als Bezugsbasis der Indexstand zum Zeitpunkt der Auszahlung heranzuziehen sind. Sollte der Verbraucherpreisindex 2020 nicht mehr erscheinen, ist der dem weggefallenen Wertmesser nach dessen Funktion und nach der Absicht der Parteien am ehesten entsprechende heranzuziehen.
4. Ist binnen sechs (6) Monaten ab Zugang der Kündigung an die Gesellschaft der Geschäftsanteil des Kündigenden von den übrigen Gesellschaftern nicht zur Gänze übernommen, gilt die Gesellschaft als aufgelöst und tritt in Liquidation.

#### **Zehntens: Übertragung und Belastung von Geschäftsanteilen**

1. Die Geschäftsanteile sind teilbar und übertragbar.
2. Die Veräußerung und die Verpfändung von Geschäftsanteilen oder von Teilen von Geschäftsanteilen bedürfen der einstimmigen Zustimmung der Generalversammlung und erfolgt mit allen sich aus dem Geschäftsanteil ergebenden Verbindlichkeiten unter Schad- und Klagloshaltung der übrigen Gesellschafter.
3. In jedem Falle der beabsichtigten rechtsgeschäftlichen entgeltlichen oder unentgeltlichen Veräußerung eines Geschäftsanteiles oder eines Teiles hiervon — mit Ausnahme einer Veräußerung an Personen, die schon Gesellschafter der Gesellschaft sind — steht den übrigen Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft das Recht zu, diesen Geschäftsanteil gegen Zahlung des in Punkt Neuntens dieser Errichtungserklärung bestimmten Übernahmepreises zu übernehmen (Aufgriffsrecht). Im Falle der nicht rechtzeitigen Ausübung des Aufgriffsrechtes innerhalb der Frist gem. Punkt Neuntens dieser Errichtungserklärung von sechs (6) Monaten durch einen Gesellschafter, wächst dessen Aufgriffsrecht anteilig den übrigen Gesellschaftern zu. Dies gilt auch im Falle des Todes eines Gesellschafters. Ausgenommen hiervon ist die Übertragung des Geschäftsanteiles oder Teiles hiervon der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee an Rechtsträger, an welchen die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee unmittelbar zu 100 % beteiligt ist.
4. Außerdem sind aus der Auflösung und Änderung von Treuhandverhältnissen von diesem Aufgriffsrecht unberührt.
5. Ebenso bedürfen die Beteiligung Dritter am Unternehmen der Gesellschaft, wie z.B. die Aufnahme weiterer Gesellschafter sowie die Übertragung der Anteile innerhalb der Gesellschaft, welche eine Änderung der Mehrheitsanteile zur Folge hätten, der schriftlichen Zustimmung aller Gesellschafter.
6. Die Belastung von Geschäftsanteilen oder Teilen derselben bis 50 % des Wertes der jeweiligen Bareinlage bedarf eines Mehrheitsbeschlusses der Generalversammlung. Eine über 50 % des



Wertes der Bareinlage hinausgehende Belastung von Geschäftsanteilen bedarf der Zustimmung aller Gesellschafter.

7. Die Generalversammlung beschließt über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses, über die Verwendung des Bilanzgewinnes, sowie die Entlastung des/r Geschäftsführer/s

#### **Elftens: Präsidium Sportpark Klagenfurt**

1. Es wird ein weiteres Gesellschaftsorgan mit der Bezeichnung „Präsidium Sportpark Klagenfurt“ eingerichtet.
2. Das Präsidium besteht aus dem Bürgermeister, dem ersten Vizebürgermeister, dem zweiten Vizebürgermeister, dem Finanzreferenten und dem Sportreferenten.
3. Das Präsidium ist berechtigt, sich eine Geschäftsordnung zu geben.
4. Der Widerruf der Bestellung von Mitgliedern des Präsidiums erfolgt durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Gesellschafter.

#### **Zwölftens : Mitteilung**

Bekanntmachungen der Gesellschaft an die Gesellschafter erfolgen mittels eingeschriebener Briefe an die zuletzt zur Eintragung an das Firmenbuch bekanntgegebenen Anschriften.

#### **Dreizehtens: Generalklausel**

Soweit in diesem Gesellschaftsvertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten die entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung und subsidiär die bezughabenden Bestimmungen aller übrigen Gesetze.

#### **Vierzehntens : Beschlussfassung**

Die Errichtung der Gesellschaft wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt in seiner Sitzung am 4. Mai 2005 beschlossen. Die Änderung der Errichtungserklärung dieser Gesellschaft wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee am 21.7.2011 beschlossen, was durch die zeichnungsberechtigten Organe bestätigt wird.

Klagenfurt am Wörthersee, am

Mag. Zl.: 34/342/2021

**„Wirtschaftsplan 2021“  
 Klagenfurt Wohnen**

25. Juni 2021

An den

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

StadtsenatGemeinderat

Vorher zur Einsicht:


  
 Abteilung FI / Beteiligungsmanagement  
 Mag. Christoph Wutte


  
 Herr Magistratsdirektor  
 Dr. Peter J. ...

Der Entwurf der „Gewinn- und Verlustrechnung 2021“ sowie des „Finanzplanes 2021“ zeigt mit

Erlösen in der Höhe von	Euro 12.375.000
sonstigen betrieblichen Erträgen in der Höhe von	Euro 160.000
Aufwendungen in der Höhe von	Euro - 8.427.000
<b>ein Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzergebnis von</b>	<b>Euro 4.108.000</b>
Abzüglich Abschreibungen Immobilien und Instandsetzungen von	Euro - 5.465.700
<b>betragt das Betriebsergebnis</b>	<b>Euro - 1.357.700</b>
Abzüglich dem Finanzergebnis (Zinsaufwand, Annuitätenzuschuss) von	Euro - 260.100
<b>betragt das Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit (= Jahresfehlbetrag)</b>	<b>Euro - 1.617.800</b>
Nach Hinzurechnung der Abschreibungen von	Euro 5.465.700
<b>ergibt der „Cash Flow“ aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>Euro 3.847.900</b>
Nach Abzug der Instandsetzungen von	Euro - 4.792.000
sowie der Tilgung von Krediten/Wohnbaudarlehen von	Euro - 2.187.900
<b>ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>Euro - 3.132.000</b>

Im Entwurf des Stellenplanes 2021 werden 6 Mitarbeiter angeführt.

Der Entwurf der **Mittelfristigen Plan-, Gewinn- und Verlustrechnung 2022 - 2026** zeigt

einen **Jahresfehlbetrag** in den Jahren

2022	in der Höhe von	-2.433.085
2023	in der Höhe von	-2.586.226
2024	in der Höhe von	-2.733.781
2025	in der Höhe von	-2.875.991
2026	in der Höhe von	-2.883.958

sowie einen **Zahlungsmittelbedarf** in den Jahren

2022	in der Höhe von	-2.447.251
2023	in der Höhe von	-2.439.517
2024	in der Höhe von	-2.532.707
2025	in der Höhe von	-2.594.431
2026	in der Höhe von	-2.921.785

Es wird daher der

### ANTRAG

gestellt, der

**GEMEINDERAT**

möge beschließen:

„Im Sinne des § 87 Klagenfurter Stadtrecht, wird dem Wirtschaftsplan 2021, des Eigenbetriebes „Klagenfurt Wohnen“ gemäß des einen Bestandteil dieses Antrages bildenden beige-schlossenen Entwurf des „Wirtschaftsplan 2021 Klagenfurt Wohnen“ die Zustimmung erteilt.“

Der Geschäftsführer:



Mag. Reinhold Oblasser

Der Antragsteller:



Jürgen Pfeiler  
Vizebürgermeister

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates  
am 13. Juli 2021  
einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage (Gegenstimme für Wassermann)  
an den Gemeinderat an Vzbgm. Pfeiler  
weitergeleitet.

Klagenfurt/WS, am 13. Juli 2021 wo

Der Antrag / Bericht wurde im Ausschuss  
für Finanzen und Beteiligungen, vom

19. Juli 2021

einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt.  
Klagenfurt, am 19.7.2021 Re

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates  
am 21.7.2021  
einstimmig / mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.  
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der  
Abteilung / Dienststelle KWohnen

Klagenfurt/WS, am 21.7.2021 wo

# Wirtschaftsplan

2021



Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

# Wirtschaftsplan 2021

## Gliederung

- Einleitung
- Gewinn- und Verlustrechnung
  - Investitionsplan
  - Finanzplan
  - Stellenplan
- Mittelfristige Plan-, Gewinn- und Verlustrechnung



Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee



Wohnanlage Sterneckstraße 7 bis 11

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee verfügt seit 1. Jänner 2020 über den Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ der sämtliche städtische Wohnungsimmobili-  
en verwaltet.

Der Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ ist aus der ehemaligen IVK Immobilienverwaltung Klagenfurt GmbH & Co KG hervorgegangen, welche von 2006 bis 2019 bestanden hat.

Der Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ ist eine wirtschaftliche Unternehmung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gemäß § 87 K-KStR und Art. 116 Abs. 2 B-VG, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Träger des Eigenbetriebes „Klagenfurt Wohnen“ ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, der Eigenbetrieb ist Bestandteil des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt.

Der Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert, wird aber nach unternehmerischen Prinzipien geführt und hat den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu entsprechen.

Der Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ versteht sich als kompetenter Ansprechpartner in Sachen Immobilienverwaltung für die politische Ebene und als moderner sowie serviceorientierter Dienstleister und Immobilienverwalter für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Die Ziele und Aufgaben des Eigenbetriebes „Klagenfurt Wohnen“ sind die Instandhaltung, Verbesserung und Verwaltung der Wohn- und Geschäftsgebäude der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Sowie die Versorgung der Klagenfurter Bürgerinnen und Bürger mit adäquaten Wohnraum sowie die Bewirtschaftung der städtischen Wohnanlagen nach unternehmerischen Grundsätzen.

Der Betriebsgegenstand des Eigenbetriebes „Klagenfurt Wohnen“ ist die Verwaltung der im Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee stehenden Liegenschaftsobjekten (Wohn- und Geschäftsgebäude) und soweit für die Verwaltung notwendig auch der Erwerb und die Verwertung von Immobilien, Superädifikaten und Baurechten. Weiters die Planung, Finanzierung und Durchführung baulicher Maßnahmen jeder Art zum Zwecke der Vermögensverwaltung sowie die Nutzung und Nutzungsüberlassung von Liegenschaften, Liegenschaftsteilen und baulichen Anlagen. Ebenfalls dazu gehört die Verwaltung der Einweisungsrechte (Übertragungswohnbau) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Wohnungen der Gemeinnützigen Genossenschaften. Desgleichen die Sanierung, Wartung und Instandhaltung von Liegenschaften, Liegenschaftsteilen und baulichen Anlagen.

## Zahlen und Fakten

350 Wohnobjekte

3.128 Wohnungen

3.748 Einweisungsrechte bei Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften

33 Gewerbeeinheiten im Business Park

20 Geschäftslokale



Wohnanlage Völkermarkter Straße 14 und Kumpfgasse 1 bis 5

# Gewinn- und Verlustrechnung

2021



Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Gewinn- und Verlustrechnung 2021
----------------------------------

Erlöse Miete	7.686.000
Erlöse Betriebskosten	4.689.000
= Mieterlöse und Betriebskosten gesamt	12.375.000
+ sonstige betriebliche Erträge	160.000
- Betriebskosten Wohngebäude	-4.013.000
- laufende Instandhaltung Wohnungen	-2.060.000
- Instandhaltung Außenanlagen	-600.000
- Aufwendungen Betriebs-/Geschäftsführung	-1.514.000
- Bezogene Leistungen Mediation	-70.000
- Steuerberatungs- u. Prüfungsaufwand	-19.000
- Rechtskosten	-41.000
- diverse betriebliche Aufwendungen	-15.000
- Forderungsausfälle	-95.000
= sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.427.000
= Ergebnis vor Abschreibung und Finanzergebnis (EBITDA)	4.108.000

- Abschreibungen Immobilien	-4.336.200,00
- Abschreibungen Instandsetzungen	-1.129.500,00
<b>= Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>-1.357.700,00</b>
+ Annuitätenzuschuss	123.300,00
- Zinsen Wohnbaudarlehen	-45.000,00
- Zinsaufwand Kredite	-338.400,00
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-260.100,00</b>
<b>= Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit (EGT)</b>	<b>-1.617.800,00</b>
<b>= Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.617.800,00</b>

# Investitionsplan

2021



Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

## Investitionsplan 2021

Objekt	Adresse		Betrag
068	Platzl 5, 6	Wohnungseingangstüren Kamine San. Feuchtigkeitssan. Stiegenhaus malen RWA Einbau	48.000,00
078	Rosentaler Straße 39	Wohnungseingangstüren, Sockel, Stiegenhaus malen, Traufe betonieren	6.000,00
095	St.Ruprechterstr. 62	Wohnungseingangstüren	278.000,00
107	Fischlstraße 31	Fassade (dämmen), Fenstertauschen & Balkontüren, Gehweg, Keller (Deckendämmung + Abgänge), Steigenhaus (malen, Fliesen ersetzen)	806.000,00
108	Fischlstraße 33	Fassade (dämmen), Fenstertauschen & Balkontüren Gehweg, Keller (Deckendämmung + Abgänge), Steigenhaus (malen, Fliesen ersetzen)	806.000,00
110	Karawankenzelle 15, Wolfgasse 3-7	Wohnungseingangstüren, Dachbodendämmung (thermische Sanierung), Türen tauschen, Sockel, Stiegenhaus malen	99.000,00
119	Mühlgasse 42 - 46	Wohnungseingangstüren,	76.000,00
129	Nestroygasse 12-14	Wohnungseingangstüren, Fassade (auffüllen & malen), Keller (Türen erneuern, Geländer-Sockel spachteln & malen), Außenbereich (Gehwege, Traufenpflasterung)	62.000,00
136	Karawankenzelle 1 - 7	Wohnungseingangstüren, Stiegenhaus malen, Müllinsel	193.000,00
061	Fischlstraße 43	Wohnungseingangstüren	573.000,00
023	Fischlstraße 29	Dachsanierung	93.000,00
117	Fischlstraße 23	Dachsanierung	93.000,00
092	Stauderhaus	Dachsanierung	110.000,00
	Kanalsanierung Fischlstraße	Kanalsanierung	180.000,00
	Wohnungssanierungen nach Mieterwechsel	div. Wohnanlagenlagen	2.400.000,00
			<b>5.823.000,00</b>

## 2020 beauftragte und noch nicht fertiggestellte Investitionen:

116	Fischlstraße 55	Loggiageländer, Fliesen, Sonnenschutz	182.000,00
118	Fischlstraße 57	Loggiageländer, Fliesen, Sonnenschutz	362.000,00
	Wohnungssanierungen nach Mieterwechsel	div. Wohnanlagenlagen	400.000,00
			<b>944.000,00</b>

# Finanzplan

2021



Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

## Finanzplan 2021

Jahresfehlbetrag	-1.617.800
+ Abschreibung	5.465.700
= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.847.900
- Instandsetzungen 2021	-5.823.000
- Instandsetzungen 2020 (Rest)	-944.000
+ Zahlungsmittelzufluss 2020 (Instandsetzungen 2020)	944.000
+ Förderung KIG 2020	1.031.000
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-4.792.000
- Tilgung Kredite	-1.947.800
- Tilgung Wohnbaurdarlehen	-330.100
+ Annuitätenzuschuss Wohnbaurdarlehen	90.000
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.187.900
= Zahlungsmittelbedarf	-3.132.000

# Stellenplan

2021



Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Stellenplan 2021

<i>Bezeichnung</i>	<i>Verwendungs- bzw Entlohnungsgruppe</i>	<i>Dienstklasse</i>	<i>Vertragsbedienstete AV (allgem. Verw.)</i>	<i>Summe</i>
Höherer Dienst	A	VIII	1	1
Gehobener Dienst	B	VII	2	2
Fachdienst	C	V	3	3
<b>Gesamtsumme</b>			<b>6</b>	<b>6</b>

# Mittelfristige Plan-, Gewinn- und Verlustrechnung

2021



Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

in Euro	Plan		Plan		Plan		Plan	
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Erlöse Miete "grün"	4.842.002	4.842.002	4.842.002	4.842.002	4.842.002	5.084.102		
Erlöse Miete "blau"	3.594.150	3.594.150	3.594.150	3.594.150	3.594.150	3.773.858		
+ Mieterlöse Mieterhöhung (Mieterwechsel) "grün"	37.500	45.000	52.500	60.000	67.500			
+ Mieterlöse Mieterhöhung (Mieterwechsel) "blau"	37.500	45.000	52.500	60.000	67.500			
- abzgl. zusätzlicher Leerstand Wohnungen "grün"	-266.310	-266.310	-266.310	-266.310	-266.310	-279.626		
- abzgl. zusätzlicher Leerstand Wohnungen "blau"	-161.737	-161.737	-161.737	-161.737	-161.737	-169.824		
<b>= Mieterlöse und Betriebskosten</b>	<b>12.538.480</b>	<b>12.598.553</b>	<b>12.658.642</b>	<b>12.718.718</b>	<b>13.179.158</b>			
+ Betriebskosten Wohngebäude "grün"	2.524.770	2.556.330	2.588.284	2.620.637	2.653.395			
+ Betriebskosten Wohngebäude "blau"	2.206.985	2.234.573	2.262.505	2.290.786	2.319.421			
- abzgl. Mindereinnahmen BK (Leerstand) "grün"	-163.687	-172.690	-182.188	-192.208	-202.780			
- abzgl. Mindereinnahmen BK (Leerstand) "blau"	-112.693	-117.764	-123.084	-128.601	-134.389			
<b>= Mieterlöse und Betriebskosten gesamt</b>	<b>12.538.480</b>	<b>12.598.553</b>	<b>12.658.642</b>	<b>12.718.718</b>	<b>13.179.158</b>			
+ Auflösung Annuitätzuschüsse, sonstige Zuschüsse	0	0	0	0	0			
<b>= Gesamterlöse (Mieten, Betriebskosten und Zuschüsse)</b>	<b>12.538.480</b>	<b>12.598.553</b>	<b>12.658.642</b>	<b>12.718.718</b>	<b>13.179.158</b>			
+ sonstige betriebliche Erträge	70.939	71.826	72.723	73.632	74.553			
- Betriebskosten Wohngebäude "grün"	-2.180.060	-2.207.311	-2.234.902	-2.262.838	-2.291.124			
- Betriebskosten Wohngebäude "blau"	-1.873.836	-1.897.258	-1.920.974	-1.944.986	-1.969.299			
- laufende Instandhaltung Wohnungen "grün"	-901.711	-912.982	-924.395	-935.950	-947.649			
- laufende Instandhaltung Wohnungen "blau"	-1.183.364	-1.198.157	-1.213.133	-1.228.298	-1.243.651			
- Instandhaltung Außenanlagen	-1.085.759	-1.099.331	-1.113.072	-1.126.986	-1.141.073			
- Aufwendungen Betriebs-/Geschäftsführung	-1.550.756	-1.570.140	-1.589.767	-1.609.639	-1.629.759			
- Bezogene Leistungen Mediation	-71.761	-72.658	-73.566	-74.486	-75.417			
- diverse betriebliche Aufwendungen	-37.834	-38.307	-38.786	-39.271	-39.761			
- Forderungsausfälle	-94.565	-95.767	-96.964	-98.177	-99.404			
<b>= sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-8.979.666</b>	<b>-9.091.912</b>	<b>-9.205.560</b>	<b>-9.320.630</b>	<b>-9.437.138</b>			
<b>= Ergebnis vor Abschreibung und Finanzergebnis (EBITDA)</b>	<b>3.629.753</b>	<b>3.578.467</b>	<b>3.525.805</b>	<b>3.471.721</b>	<b>3.816.573</b>			
- Abschreibungen Immobilien	-4.336.105	-4.336.105	-4.336.105	-4.336.105	-4.336.105			
- Abschreibungen Instandsetzungen	-1.350.384	-1.500.358	-1.640.334	-1.774.312	-1.902.691			
<b>= Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>-2.056.736</b>	<b>-2.257.997</b>	<b>-2.450.635</b>	<b>-2.638.696</b>	<b>-2.422.224</b>			
+ Zinserträge Kontokorrent	0	0	0	0	0			
+ Zinsen und ähnliche Erträge (händisch)	84.076	85.127	86.191	87.268	88.359			

in Euro	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
- Zinsaufwand langfristige Darlehen	-421.048	-380.018	-338.977	-297.925	-527.528
- Zinsen Wohnbaudarlehen	-39.377	-36.791	-34.219	-31.362	-28.547
- Zinsaufwand Kontokorrentkredit	0	0	0	0	0
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-376.349</b>	<b>-331.682</b>	<b>-287.005</b>	<b>-242.018</b>	<b>-467.716</b>
<b>= Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit (EGT)</b>	<b>-2.433.085</b>	<b>-2.586.228</b>	<b>-2.733.781</b>	<b>-2.875.991</b>	<b>-2.883.958</b>
Körperschaftsteuer					
<b>= Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-2.433.085</b>	<b>-2.586.228</b>	<b>-2.733.781</b>	<b>-2.875.991</b>	<b>-2.883.958</b>

**Finanzplan**

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.433.085	-2.586.228	-2.733.781	-2.875.991	-2.883.958
+ Abschreibung	5.686.489	5.836.464	5.976.440	6.110.417	6.238.797
<b>= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.253.404</b>	<b>3.246.785</b>	<b>3.238.800</b>	<b>3.229.703</b>	<b>3.348.857</b>
Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
<b>= Veränderung Working Capital</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- Instandsetzungen	-3.600.000	-3.600.000	-3.650.000	-3.700.000	-3.700.000
<b>= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.600.000</b>	<b>-3.600.000</b>	<b>-3.650.000</b>	<b>-3.700.000</b>	<b>-3.700.000</b>
+ Kreditaufnahme	0	0	0	0	7.000.000
- Tilgung Kredite	-1.843.708	-1.845.541	-1.847.393	-1.849.264	-9.317.822
- Tilgung Wohnbaudarlehen	-342.525	-324.373	-355.721	-354.435	-341.294
+ Annuitätenzuschuss	85.578	83.611	81.607	79.565	77.474
+ Zuschuss Eigentümer					
- Ausschüttung an Eigentümer (Flows to Equity)					
<b>= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.100.655</b>	<b>-2.086.302</b>	<b>-2.121.507</b>	<b>-2.124.134</b>	<b>-2.581.642</b>

in Euro	Plan		Plan		Plan		Plan	
	2022	2023	2024	2025	2026	2025	2026	

= Zahlungsmittelbedarf/ -überschuss -2.447.251 -2.439.517 -2.532.707 -2.594.431 -2.921.785

0

Planbilanz	2022	2023	2024	2025	2026
------------	------	------	------	------	------

**Aktiva**

Grundwert Wohn- und Geschäftsgebäude	37.493.757	37.493.757	37.493.757	37.493.757	37.493.757
Gebäudewert Wohn- und Geschäftsgebäude	86.722.106	82.386.000	78.049.895	73.713.790	69.377.664
Instandsetzungen	22.505.375	24.605.017	26.614.683	28.540.370	30.337.679
Kontokorrent	0	0	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>146.669.475</b>	<b>144.426.896</b>	<b>142.087.472</b>	<b>139.658.194</b>	<b>137.145.594</b>

**Passiva**

Stammkapital	100	100	100	100	100
Kapitalrücklage	121.596.947	121.596.947	121.596.947	121.596.947	121.596.947
Bilanzgewinn	-19.585.029	-22.171.256	-24.905.038	-27.781.028	-30.664.987
Darlehen	22.482.270	20.636.729	18.789.336	16.940.072	14.622.250
Wohnbaudarlehen	6.335.693	6.094.932	5.820.818	5.545.948	5.262.128
Kontokorrent	15.692.945	18.122.897	20.638.761	23.209.607	26.162.607
Sonstige Verbindlichkeiten	146.548	146.548	146.548	146.548	146.548
<b>Bilanzsumme</b>	<b>146.669.475</b>	<b>144.426.896</b>	<b>142.087.472</b>	<b>139.658.194</b>	<b>137.145.594</b>

**STRASSENBAU UND VERKEHR**

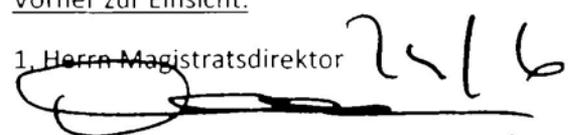
Mag.Zl.: 34/295/21

Klagenfurt, 13.06.2021

SV Lex

Vorher zur Einsicht:

An den

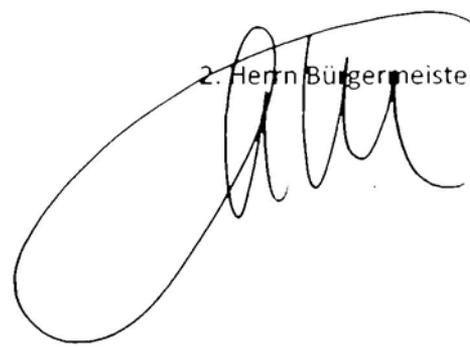
1. Herrn Magistratsdirektor 

Ausschuss für Kommunale Dienste,

Straßenbau und ÖPNV

STADTSENAT

GEMEINDERAT

2. Herrn Bürgermeister 

Betreff: Grundübernahme Berthold-Schwarz-Straße – WDF Projekt Sonnenwiese GmbH

Im Zuge einer Grundteilung wurde mit der Eigentümerin des Grundstückes 216 KG 72106 Ehrental, der WDF Projekt Sonnenwiese GmbH (FN 459855h), pA Krone Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vereinbart, den erforderlichen Grund für die Verbreiterung der Berthold-Schwarz-Straße unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

Es wird daher der

**Antrag**

gestellt, der

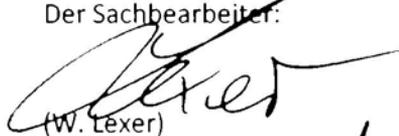
**Gemeinderat**

wolle beschließen:



1. Die WDF Projekt Sonnenwiese GmbH (FN 459855h), pA Krone Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümerin des Grundstückes 216 KG 72106 Ehrenthal hat im Zuge einer Grundteilung laut Vermessungsurkunde zu GZ: 7713/19 der Sammer & Sammer Ziviltechniker GmbH das Trennstück „1“ (207 m<sup>2</sup>) für die Verbreiterung der Berthold-Schwarz-Straße unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung des in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstückes als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.

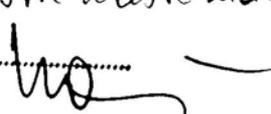
Für die Abteilung Straßenbau und Verkehr:  
Der Sachbearbeiter:

  
(W. Lexner)  

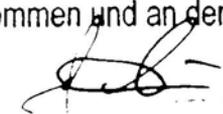

Die Berichterstatlerin:

  
(Stadträtin Wassermann)

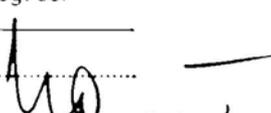
Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates  
am 29. Juni 2021  
einstimmig / mit ~~Stimm~~ Mehrheit genehmigt und zur Vorlage  
an den Gemeinderat an Stra Wassermann  
weitergeleitet.

KlagenfurtWS, am 29. Juni 2021  


Dieser ~~Antrag~~ / Bericht wurde in der Sitzung  
des Ausschusses für Kommunale Dienste,  
Straßenbau und ÖPNV am 08. Juli 2021  
einstimmig / mit ~~Stimm~~ Mehrheit genehmigt /  
zur Kenntnis genommen und an den Stadtsenat GR  
weitergeleitet.



Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates  
am 21.7.2021  
einstimmig / mit ~~Stimm~~ Mehrheit zum Beschluss erhoben.  
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der  
Abteilung / Dienststelle SV

KlagenfurtWS, am 21.7.2021  




Geschäftsführung: DI Erich Sammer, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

Auergasse 9, 9020 Klagenfurt • Tel. +43 463 333 11 0 Fax +463 333 11 24 • e-mail: office@sammerzt.at  
 Mittergasse 9831 Flattach 97 • Tel. +43 4785 21702 Fax +43 4785 21702 2 • e-mail: flattach@sammerzt.at  
 FN 245813s • UID ATU 57771977 • www.sammerzt.at

MAGISTRAT KLAGENFURT  
am Wörthersee  
28. Mai 2021  
ABT. BAURECHT . GEWERBERECHT

*Beilage 5/15*

# VERMESSUNGSURKUNDE

zur Teilung der Grundstücke 216 und 783/7

**INHALT:**

- V408 GEGENÜBERSTELLUNG
- MASSDARSTELLUNG 1:500
- KOORDINATENVERZEICHNIS
- ANSCHLUSSMESSUNG
- NETZBILD
- RUNDSIEGEL

Diese Planausfertigung stimmt mit der unter der GFN 3.7.1.2.0.2.0.1.7.2. im Vermessungsamt eingebrachten Urkunde vollständig überein.

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR		
Signaturwert	1J0216vUwFm79+K00zr6xH0XnRePxLY2ahrfrAJWhUNEU69nxEyyOYX3KvAdl6RZj8mPCT0HMdoSFvTefQ==	
 staatlich befugter und beedelter  Ziviltechniker	Signator	Dipl.-Ing. Erich Sammer Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleisitz: Klagenfurt
	Signaturdatum	UTC 2020-02-27T13:35:48
	Zertifizierungsdienst	CN=a-sign-Premium-Sig-05, OU=a-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Seriennummer	1126122519
	Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer.v1.1.0	
Hinweis	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b	

Diese Planurkunde entspricht den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes vom 3.7.1968, BGBl 306 in der derzeit geltenden Fassung sowie der Vermessungsverordnung vom 10.11.2016, BGBl I Nr. 21/2016 und wurde von mir bzw. den gemäß § 20 Abs.1 Ziviltechnikergesetz bei uns beschäftigten Hilfskräften verfasst. Die Berechtigung zur Planverfassung wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit Bescheid Zahl 91.519/14-I/3/04 vom 23.2.2004 für die ZT GmbH Befugnis bzw. Bescheid 91.514/0265-I/3/2007 vom 10.05.2007 für die Einzelbefugnis verliehen.

LAND: KÄRNTEN  
 VERMESSUNGSAMT: KLAGENFURT  
 GERICHTSBEZIRK: KLAGENFURT  
 POLITISCHE GEMEINDE: KLAGENFURT  
 KATASTRALGEMEINDE: EHRENTAL  
 KG.NUMMER: 72106

GZ: 7713/19  
 VERMESSUNGSdatum: 28.01.2020  
 KLAGENFURT, AM 27.02.2020



*Erich Sammer*

<b>SAMMER &amp; SAMMER ZT GmbH</b> Auergasse 9, 9020 Klagenfurt email: office@sammerzt.at www.sammerzt.at	GZ:	<b>V 4 0 8</b> Gegenüberstellung  für die Verbücherung  gem. Par.15 ff LiegTeilG.			Seite: 1
	7713/19		Vermessungsbeh.	Klagenfurt	
			KG Name	Ehrental	
			KG Nummer:	72106	GFN.

Katasterstand					Tr.	Abfall					Zuwachs			Stand nach der Vermessung							
Gst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	stk	Ber	zu Gst-Nr	zu EZ	Fl.	aus Gst-Nr	aus EZ	Fl.	s.S.	Gst-Nr	G	BA	Ber	Fläche	EMZ	GFN	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
783/7		SB1	1 03 06											783/7		Ges.	R	1 05 13			
					1	o				216	1880	2 07									

Grundbuchs-  
einlagezahl:  
929

Name und Anschrift des Eigentümers: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut), Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, 1/1

Verzeichnis der Abkürzungen Spalte 2 und 16: Grundstück im Grenzkataster eingetragen ... G	Spalte 3 und 17 Gebäude ... BF1 Gebäudenebenfläche ... BF2 Landwirt. genutzte Grundfl ... LN	Gärten ... GT Weingärten ...WGT Alpen ... ALPE Wald ... WLD	Gewässer ... GE Sonstige Benützungsarten ... SB	Spalte 7 und 18: Fläche aus Koordinaten....o Fläche graphisch.....g Restfläche lt. Kataster.....l	Spalte14: Eintragung d. Seite, wenn das Grundstück einer anderen Grund- buchseinlage zugeschrieben wird
---	---	--	--	--	--

**SAMMER & SAMMER ZT GmbH**  
 Auergasse 9, 9020 Klagenfurt  
 email: office@sammerzt.at  
 www.sammerzt.at

GZ:  
 7713/19

**V 4 0 8** Gegenüberstellung  
 für die Verbücherung  
 gem. Par.15 ff LiegTeilG.

Vermessungsbeh.  
 KG Name  
 KG Nummer:

Klagenfurt  
 Ehrental  
 72106

GFN.

Katasterstand					Tr.		Abfall			Zuwachs			Stand nach der Vermessung								
Gst-Nr	G	BA	Fläche	EMZ	stk	Ber	zu Gst-Nr	zu EZ	Fl.	aus Gst-Nr	aus EZ	Fl.	s.S.	Gst-Nr	G	BA	Ber	Fläche	EMZ	GFN	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
216		LN1	70 99	2548										216		Ges.	o	68 92			
					1	o	783/7	929	2 07												

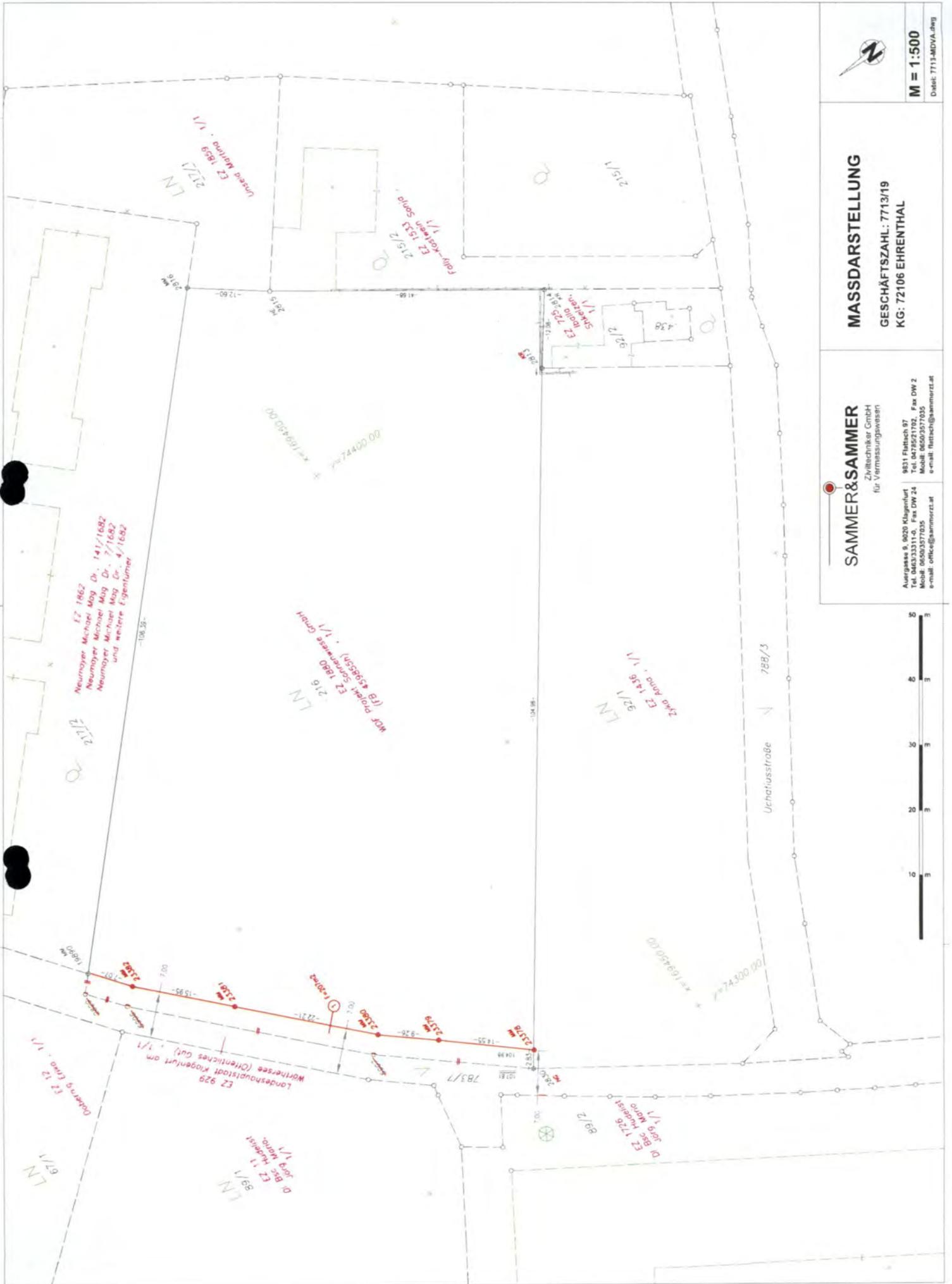
Grundbuchs-  
 einlagezahl:  
 1880

Name und Anschrift des Eigentümers: WDF Projekt Sonnenwiese GmbH (FB 459855h), Kroneplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, 1/1

Verzeichnis der Abkürzungen

Spalte 2 und 16: Grundstück im Grenzkataster eingetragen ... G	Spalte 3 und 17 Gebäude ... BF1 Gebäudenebenfläche ... BF2 Landwirt. genutzte Grundfl ... LN	Gärten ... GT Weingärten ...WGT Alpen ... ALPE Wald ... WLD	Gewässer ... GE Sonstige Benützungsarten ... SB	Spalte 7 und 18: Fläche aus Koordinaten.....c Fläche graphisch.....g Restfläche lt. Kataster.....l	Spalte14: Eintragung d. Seite, wenn das Grundstück einer anderen Grund- bucheinlage zugeschrieben wird
--	---	--	--	---	---





M = 1:500  
Datei: 7713-MDVA.dwg

**MASSDARSTELLUNG**  
GESCHÄFTSZAHL: 7713/19  
KG: 72106 EHRENTHAL

**SAMMER&SAMMER**  
Ziviltechniker GmbH  
für Vermessungswesen

Auenstrasse 3, 6920 Klagenfurt  
Tel. 0462331140 Fax. 0462331141 E-mail: office@sammer.at  
Mobil: 06600207035 e-mail: festsch@sammer.at



## Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung	GFN	Bemerkung
390-202A1		74142.33	169455.07			
72106-12A1		74883.61	169200.78			
72106-55C1		74106.30	169800.25			
72106-58C1		74921.29	169945.20			
72106-59C1		74381.43	169216.41			
P1		74435.79	169450.26			
P2		74352.65	169528.14			
P3		74296.17	169468.42			
2813	E	74393.65	169412.44	überprüft	35/1947	
2814		74403.31	169405.18	geändert	25/1982	
2815	G	74427.24	169439.30	überprüft	497/2017	
2816	G	74434.97	169449.25	überprüft	497/2017	
2829	V	74355.62	169524.81	gelöscht	2108/2015	
2830	E	74306.53	169475.95	überprüft	35/1947	
5906	E	74350.33	169520.63	gelöscht	35/1947	
5907	E	74322.43	169494.41	gelöscht	35/1947	
19890	G	74357.92	169522.62	überprüft	497/2017	
23378		74352.29	169518.35	neu		
23379		74340.67	169507.43	neu		
23380		74324.48	169492.22	neu		
23381		74318.46	169485.18	neu		
23382		74308.82	169474.28	neu		

ETRS89-Punkte	X [m]	Y [m]	Z [m]	Messdatum
390-202A1	4249664.262	1083333.451	4616290.735	24.10.2001
72106-12A1	4249668.064	1084096.118	4616110.506	24.07.2009
72106-55C1	4249432.253	1083241.503	4616531.992	24.07.2009
72106-58C1	4249133.230	1084008.068	4616622.218	20.11.2009
72106-59C1	4249776.918	1083605.873	4616125.759	19.11.2009
P1	4249599.484	1083619.692	4616286.900	18.12.2019
P2	4249563.269	1083525.654	4616340.044	18.12.2019
P3	4249619.090	1083480.850	4616299.642	18.12.2019

## Transformation 7713 - Zwangspunkte

### 2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst: APOS

#### Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

##### Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.00	0.00	0.00
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.33	-90.13	-463.92
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.86	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.42		

#### Stufe 2: lokale Transformation Helmert (2D)

##### Berechnete Parameter:

Drehpunkt im alten System (Y, X) (m)	74486.90	169523.86
Verschiebung (Y, X) (m)	0.09	-0.31
Drehung (cc)	-13.58	
Maßstab (ppm)	6.68	

Mittlerer Fehler einer Koordinate 0.02  
 Mittlerer Fehler eines Punktes 0.03

Punkte	Code	X [m] Y [m]	Y [m] X [m]	Z [m]	Klaff 2d	dy [cm]	dx [cm]	
72106-12A1	F0	4249668.064	1084096.118	4616110.506		2D		Zwangspunkt 1 Alt
72106-12A1	F0	74883.61	169200.78		3.0	0.2	3.0	Neu
		inklusive Undulation von		0.00 m				
72106-55C1	F0	4249432.253	1083241.503	4616531.992		2D		Zwangspunkt 2 Alt
72106-55C1	F0	74106.30	169800.25		1.4	-1.1	-1.0	Neu
		inklusive Undulation von		0.00 m				
72106-58C1	F0	4249133.230	1084008.068	4616622.218		2D		Zwangspunkt 3 Alt
72106-58C1	F0	74921.29	169945.20		2.7	2.2	-1.7	Neu
		inklusive Undulation von		0.00 m				
72106-59C1	F0	4249776.918	1083605.873	4616125.759		2D		Zwangspunkt 4 Alt
72106-59C1	F0	74381.43	169216.41		0.9	-0.6	-0.8	Neu
		inklusive Undulation von		0.00 m				
390-202A1	F0	4249664.262	1083333.451	4616290.735		2D		Zwangspunkt 5 Alt
390-202A1	F0	74142.33	169455.07		0.8	-0.7	0.4	Neu
		inklusive Undulation von		0.00 m				

## Transformation 7713

### 2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst: APOS

#### Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

##### Globale Parameter:

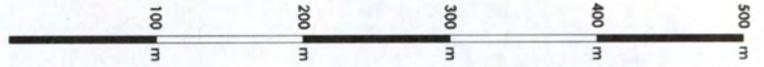
Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.00	0.00	0.00
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.33	-90.13	-463.92
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.86	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.42		

#### Stufe 2: lokale Transformation Helmert (2D)

##### Berechnete Parameter:

Drehpunkt im alten System (Y, X) (m)	74486.90	169523.86
Verschiebung (Y, X) (m)	0.09	-0.31
Drehung (cc)	-13.58	
Maßstab (ppm)	6.68	

Punkte	Code	X [m] Y [m]	Y [m] X [m]	Z [m]	
P1	1	4249599.484	1083619.692	4616286.900	Alt
P1	N 1	74435.79	169450.26		Neu
P2	0	4249563.269	1083525.654	4616340.044	Alt
P2	N 1	74352.65	169528.14		Neu
P3	0	4249619.090	1083480.850	4616299.642	Alt
P3	N 1	74296.17	169468.42		Neu



+ x=170000.00

y=74000.00

72106-58C1

72106-55C1

P2

390-202A1

P3

P1

72106-59C1

72106-12A1

+

+ x=169000.00

y=74500.00



---

Geschäftsführung: DI Erich Sammer, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen  
Auergasse 9, 9020 Klagenfurt • Tel. +43 463 333 11 0 Fax +463 333 11 24 • e-mail: office@sammerzt.at  
Filiale Mölltal: 9831 Flattach 97 • Tel. +43 4785 21702 Fax +43 4785 21702 2 • e-mail: flattach@sammerzt.at  
FN 245813s • UID ATU 57771977 • www.sammerzt.at

Die Berechtigung zur Planverfassung wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit Bescheid Zahl 91.519/14-I/3/04 vom 23.2.2004 für die ZT GmbH Befugnis bzw. Bescheid 91.514/0265-1/3/2007 vom 10.05.2007 für die Einzelbefugnis verliehen.

---



Abbild des Rundsiegels gem. ZTG §19 (1)

**STRASSENBAU UND VERKEHR**

Mag.Zl.: 34/296/21

Klagenfurt, 13.06.2021

SV Lex

An den

Vorher zur Einsicht:

1. Herrn Magistratsdirektor 25/6

Ausschuss für Kommunale Dienste,  
Straßenbau und ÖPNV

STADTSENAT

GEMEINDERAT

2. Herrn Bürgermeister

Betreff: **Grundübernahme Preißlweg – Krassnig Robert**

Im Zuge einer Grundteilung wurde mit dem Eigentümer der Grundstücke 318/3 und 330/2, beide KG 72116 Großponfeld, Herrn Robert Krassnig, pA Preißlweg 2, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, vereinbart, den erforderlichen Grund für die Verbreiterung des Preißlweges unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

Es wird daher der

**Antrag**

gestellt, der

**Gemeinderat**

wolle beschließen:



- Herr Robert Krassnig, pA Preißlweg 2, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, als Eigentümer der dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 34 KG 72116 Großponfeld zugehörigen Grundstücke 318/3 und 330/2, jeweils KG 72116 Großponfeld, hat im Zuge einer Grundteilung laut Teilungsplan zu GZ: 20265 des Herrn Dipl. Ing. Stephan Kollenprat, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, das Trennstück „4“ aus dem Grundstück 318/3 KG 72116 Großponfeld (18 m<sup>2</sup>) und das Trennstück „5“ aus dem Grundstück 330/2 KG 72116 Großponfeld (14 m<sup>2</sup>) für die Verbreiterung des Preißlweges unentgeltlich, kosten-, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
- Die Widmung der beiden in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstücke als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.

Für die Abteilung Straßenbau und Verkehr:

Der Sachbearbeiter:

(W. Lexer)

Die Berichterstatterin:

(Stadträtin Wassermann)

Dieser Antrag / Bericht wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV am 08. JULI 2021

~~einstimmig / mit Stimmmehrheit genehmigt /~~  
zur Kenntnis genommen und an den ~~Stadtsenat~~ **GR** weitergeleitet.

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des ~~Stadtsenates~~ am 29. Juni 2021 einstimmig / mit Stimmmehrheit genehmigt und zur Vorlage an den Gemeinderat an StR Wassermann weitergeleitet.

KlagenfurtWS, am 29. Juni 2021

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21. 7. 2021 einstimmig / mit Stimmmehrheit zum Beschluss erhoben. Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der Abteilung / Dienststelle SV

KlagenfurtWS, am 21. 7. 2021

Gerichtsbezirk **Klagenfurt**  
 Katastralgemeinde **72 1 16 - Großponfeld**  
 Vermessungsdatum **2021-04-28**

Geschäftszahl **20265**

*Anlage 6 / 16*

# VERMESSUNGSURKUNDE ZUR GRUNDSTÜCKSTEILUNG

DER GRUNDSTÜCKE  
 318/3, 330/2

## BEURKUNDUNG

Die Richtigkeit der auf Grund des Verleihungsaktes des Bundesministeriums f. Wirtschaft, Familie u. Jugend vom 21.01.2014, GZ: BMWFJ-91.514/0013-I/3/2014 von mir bzw. den im Sinne der Verordnung vom 01.12.2016, BGBl. II Nr. 307/2016, befugten Hilfskräften vorgenommenen örtlichen Aufnahme sowie die Vermarkung der Teilungslinien im Sinne des §845 ABGB wird bestätigt.

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR		
Signaturwert	mVj0EZVVZo1PjvoMhAgMRWLe+snt55Kz7PYEQRCedT/HnJraRW3iO9VccQMRNdYlgVvZrnlZFOHPX+7NizQA==	
 staatlich befugter und beeideter  Ziviltechniker	Signator	Dipl.-Ing. Stephan Kollenprat Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleisitz: Klagenfurt
	Signaturdatum	UTC 2021-05-05T11:03:24
	Zertifizierungsdienst	CN=a-sign-Premium-Sig-05,OU=a-sign-Premium-Sig-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Seriennummer	1017337171
	Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Hinweis:	Dokumentformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b



Abbild des Rundsiegels gem. §18 (1) ZTG 2019, bezieht sich auf den gesamten Urkundeninhalt.

INHALT	ANZ	STEMPELFELD	UNTERSCHRIFT
Gegenüberstellung	1	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                     Die Normierung zwischen dem BEV und der BAIK bezüglich der "Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen" wurde eingehalten.                 </div>	Klagenfurt, am 2021-05-03
Zeichnerische Darstellung	1		
Koordinatenverzeichnis	1		
Anschlußmessung	2		
Netzbild	1		
Nachtrag			

Legende der Benützungsarten		
Abkürzung	Beschreibung	Symbolik
BF1	Gebäude	.
BF2	Gebäudenebenfläche	◦
GT1	Garten	Q
LN1	landwirtschaftlich genutzte Grundfläche	LN
LN2	Dauerkulturanlage od. Erwerbsgarten	∇
LN3	verbuschte Fläche	∩
WGT1	Weingarten	⊥
ALPE1	Alpen	⌒
WLD1	Wald	Λ
WLD2	Krummholzfläche	∧
WLD3	Forststraße	FS
GE1	fließendes Gewässer	→
GE2	stehendes Gewässer	≡
GE3	Gewässerrandfläche	GR
GE4	Feuchtgebiet	≡
SB1	Straßenverkehrsanlagen	V
SB2	Schienenverkehrsanlage	◇
SB3	Verkehrsrandflächen	VR
SB4	Parkplätze	P
SB5	Betriebsfläche	⊗
SB6	Abbaufäche	⌒
SB7	Freizeitfläche	E
SB8	Friedhof	⊕
SB9	Fels und Geröll	Λ
SB10	Vegetationsarme Fläche	◦
SB11	Gletscher	✱
RWG	rechtlich Weingarten	⊥
RKWG	rechtlich kein Weingarten	⊥
RWLD	rechtlich Wald	Λ
RNWLD	rechtlich nicht Wald	⊥
BUFG	Bauwerke (Keller) unter fremden Grund	⊕

Legende der Grenzlinien	
Symbolik	Beschreibung
—●—●—●—	Katastralgemeindegrenze
— — — — —	Grundstücksgrenze verhandelt
— — — — —	Grundstücksgrenze übernommen
— — — — —	Grundstücksgrenze nicht verhandelbar
- - - - -	Grundstücksgrenze strittig
— — — — —	Grundstücksgrenze neu
— — — — —	Grundstücksgrenze mappenberichtigt
— — — — —	Einbindung der Mappenberichtigung in den Kataster
— — — — —	Nutzungsgrenze erhoben
— — — — —	Nutzungsgrenze übernommen
— — — — —	Haus-, Gebäudegrenze übernommen/verhandelt
— — — — —	sonstige Linie übernommen/verhandelt
— — — — —	Servituts-, Baurechts- oder Superädifikatsgrenze
— — — — —	sonstige unterirdische Linie
— — — — —	Zugehörigkeit von Benützungsabschnitten und Nutzungen zu einem Grundstück
— — — — —	Zugehörigkeit von Grundflächen zu einer Nutzung
— — — — —	gelöschte Grenzlinie

Legende der Punktarten in der Zeichnerischen Darstellung	
Symbolik	Beschreibung
△ 325-41	Triangulierungspunkt Kirche
△ 325-41	Triangulierungspunkt sonstiger Hochpunkt
△ 325-41	Triangulierungspunkt - Bodenpunkt
○ 15	Einschaltspunkt
○ 22435	Höhenpunkt
○ 27	Polygonpunkt
* 456789	Staatsgrenzpunkt nicht vermarkt
○ X/12 Oe 456789	Staatsgrenzpunkt vermarkt
○ X/12 Oe 456789	Staatsgrenzpunkt indirekt vermarkt
⊕ 123	unbehauener Grenzstein
⊕ 123	behauener Grenzstein, Betonstein
⊕ 123 KR	Grenzzeichen im Fels oder Beton
⊕ 123 MM	Grenzmarke Metall
⊕ 123 MK	Grenzmarke Kunststoff
⊕ 123 N	Grenzpunktnagel
⊕ 123 R	Grenzmarke Stahlrohr
○ 123 ZS	Zaunsäule
○ 123 ME	Mauerecke
○ 123 HE	Hausecke
○ 123 IV	indirekte Vermarkung
-	sonstige Punkte (Schnitt- oder Konstrpkte. etc.)

Erklärung der Berechnungsart in der Gegenüberstellung	
Berechnungsart	Beschreibung
.	Vermessungsamtsfläche aus Koordinaten
o	gerechnete Fläche
g	graphisch ermittelte Fläche
R	Restfläche laut Kataster
Ro	Restfläche gerechnet

Legende sonstiger Symbole	
Symbolik	Beschreibung
⊕	Nordpfeil
+	Gitternetzmarke (mit Beschriftung)
/11,80/	übernommenes Mass
-11,80-	gemessenes Mass
r 11,80	gerechnetes Mass
↑	orthogonales Mass (am Ausgangspunkt)
⊕	orthogonales Mass (am Endpunkt)
17,33	orthogonales Mass (am Zwischenpunkt)

Legende Flächenfüllung von Grundstücken	
Symbolik	Beschreibung
■	grenzkatasterfähig laut §17 VermG. oder Grundstück des Grenzkatasters
■	verhandelt und vermessen, Verfahren gemäß §18A VermG. ausständig
■	Grundstück des Grundsteuerkatasters

# GEGENÜBERSTELLUNG

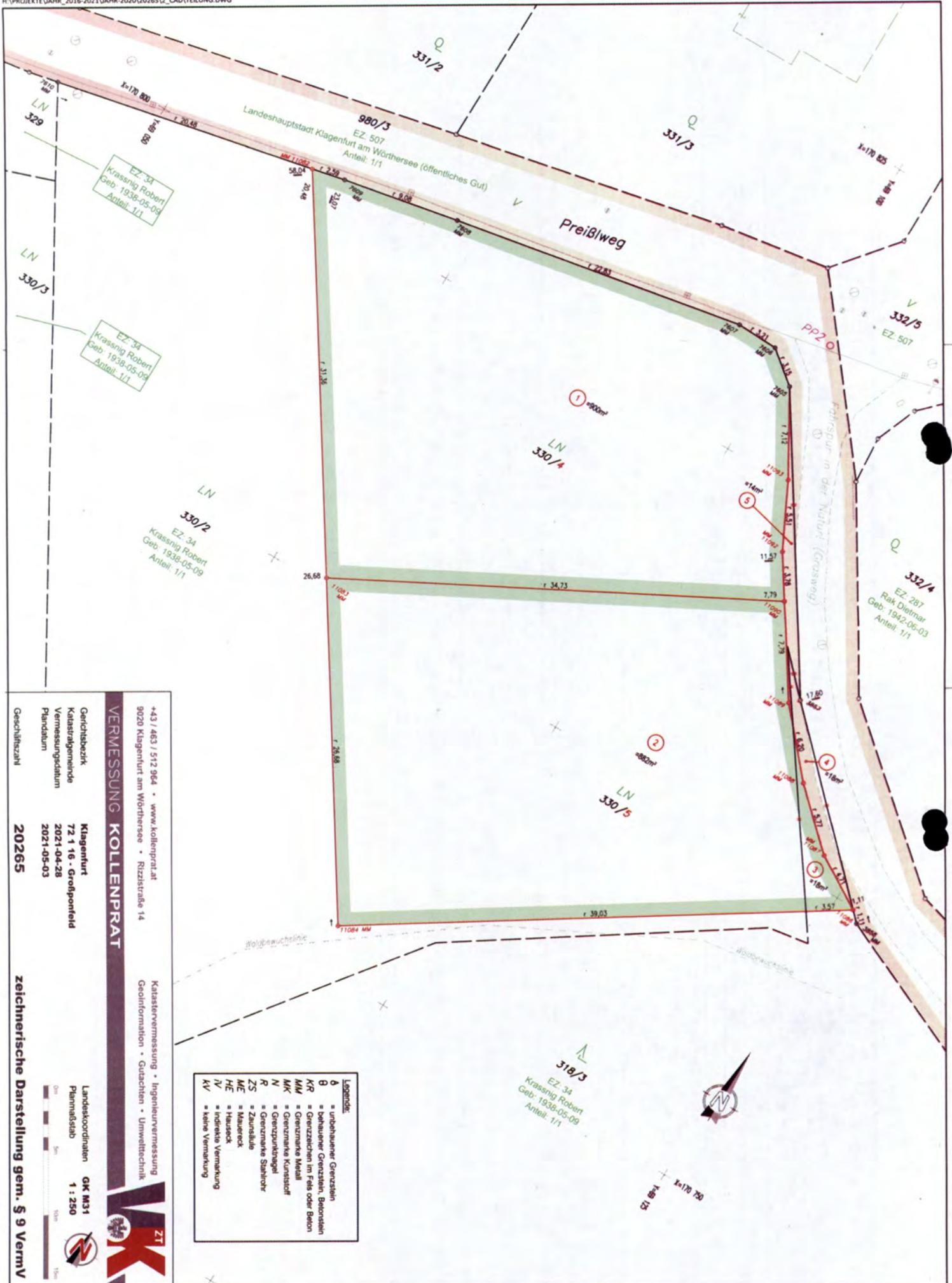
GZ: 20265  
 Vermessungsamt: Klagenfurt  
 Gerichtsbezirk: Klagenfurt  
 KG Name: Großpofeld  
 KG Nummer: 72116

Datum der Vermessung: 2021-04-28

Plandatum: 20201-05-03

Seite: 1

Stand vor der Vermessung					Tr. Stk.	B	Abfall			Zuwachs			Stand nach der Vermessung										
Gst.Nr.	EZ	Ben	G	Fläche			Eigentümer	zu Gst.	zu EZ	Fläche	aus Gst.	aus EZ	Fläche	Gst.Nr.	EZ	Ben	G	Br	Fläche	Eigentümer			
318/3	34	WLD1		42 45	Krassnig Robert geb. 09.05.1938, 1/1 Klagenfurt Preißweg 2 9061 Klagenfurt-Wölfnitz	3	g	330/5	34	18					318/3	34	WLD1	R	42 09	wie bisher			
						4	g	980/3	507	18													
330/2	34	LN1		33 97		1	o	330/4	34	9 00					330/2	34	LN1	R	16 01				
						2	g	330/5	34	8 82													
						5	g	980/3	507	14													
						1	o				330/2	34	9 00				330/4	34	Ges.	o	9 00		
						2	g				330/2	34	8 82										
						3	g				318/3	34	18										
980/3	507	SB1		23 37	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öff. Gut) 1/1 Neuer Platz 1 9010 Klagenfurt am Wörthersee	4	g				318/3	34	18	980/3	507	SB1	R	23 69	wie bisher				
						5	g				330/2	34	14										
				99 79	Gesamtsumme				18 32				18 32							99 79			



**VERMESSUNG KOLLENPRAT**

+43 / 463 / 512 964 • www.kollenprat.at  
 9020 Klagenfurt am Wörthersee • Rizistrasse 14

Katastervermessung • Ingenieurvermessung  
 Geoinformation • Gutachten • Umwelttechnik

Gerichtsbezirk: Klagenfurt  
 Katastralgemeinde: 72 1 16 - Großpontfeld  
 Vermessungsdatum: 2021-04-28  
 Plandatum: 2021-05-03  
 Geschützszahl: **20265**

Landeskoordinaten: GK M31  
 Planmaßstab: 1 : 250  
 Zeichnerische Darstellung gem. § 9 VermV

**Legende:**

A	= unbehauener Grenzstein
B	= behauener Grenzstein, Betonstein
KR	= Grenzzeichen im Fels oder Beton
MM	= Grenzmarke Metall
MK	= Grenzmarke Kunststoff
N	= Grenzpunktflagel
R	= Grenzmarke Stahlnohr
ZS	= Zaunstähle
ME	= Mauereck
HE	= Hauseck
IV	= indirekte Vermessung
KV	= keine Vermessung



1:170,750  
 1:170,750  
 1:170,750



**VERMESSUNG KOLLENPRAT**

Gerichtsbezirk **Klagenfurt**  
 Katastralgemeinde **72 1 16 - Großponfeld**  
 Vermessungsdatum **2021-04-28**  
 Plandatum **2021-05-03**

Seite **1**

Geschäftszahl **20265**

**Koordinatenverzeichnis gem. § 8 Abs 1 VermV**

**amtliche FESTPUNKTE •**

Pkt-Nr.	y [GK]	x [GK]	mPLG	X [ETRS89]	Y [ETRS89]	Z [ETRS89]	Datum
72116-36A1	69133.59	171016.11	0.00	4249769.860	1078211.558	4617422.228	2010-03-19
72116-46A1	69516.73	171136.48	0.00	4249599.126	1078564.906	4617507.944	2010-03-18
72116-92E1	69855.48	170527.46	0.00	4249939.430	1078993.491	4617076.176	2004-01-01
14-201T1	44470.01	172757.54	0.00				
282-202A1	68719.22	170488.04	0.00	4250245.999	1077898.631	4617067.298	2001-10-24
283-202A1	69219.54	170557.47	0.00	4250085.378	1078374.854	4617119.205	2001-10-24

**vermarktete POLYGONPUNKTE •**

Pkt-Nr.	y [GK]	x [GK]	mPLG	X [ETRS89]	Y [ETRS89]	Z [ETRS89]	Datum
PP1	69034.18	170797.51	0.02	4249952.275	1078152.688	4617277.435	2020-10-21
PP2	69102.51	170810.80	0.02	4249924.739	1078216.350	4617283.960	2020-10-21

**übernommene und überprüfte GRENZPUNKTE •**

KG-Nr	Pkt-Nr.	I	y [GK]	x [GK]	KI	GFN/VHW	Kennzeichnung
72116	3857	E	69114.74	170786.45	l	9/1977	gelöscht
72116	3858	E	69127.28	170774.10	p	9/1977	Grenzmarke Metall
72116	7605	E	69101.52	170806.50	p	2/2003	Grenzmarke Metall
72116	7606	E	69099.04	170808.45	p	2/2003	Grenzmarke Metall
72116	7607	E	69095.83	170808.54	p	2/2003	Grenzmarke Metall
72116	7608	E	69073.41	170804.25	p	2/2003	Grenzmarke Metall
72116	7609	E	69064.51	170802.47	p	2/2003	Grenzmarke Metall
72116	7610	E	69041.98	170797.51	p	2/2003	Grenzmarke Metall

**neue GRENZPUNKTE •**

KG-Nr	Pkt-Nr.	I	y [GK]	x [GK]	KI	GFN/VHW	Kennzeichnung
72116	11082	V	69061.98	170801.91	n		Grenzmarke Metall
72116	11083	V	69079.22	170775.71	n		Grenzmarke Metall
72116	11084	V	69093.89	170753.42	n		Grenzmarke Metall
72116	11086	V	69126.49	170774.88	n		Grenzmarke Metall
72116	11087	V	69122.44	170777.29	n		Grenzmarke Metall
72116	11088	V	69118.20	170781.21	n		Grenzmarke Metall
72116	11089	V	69114.07	170785.84	n		Grenzmarke Metall
72116	11090	V	69109.73	170792.31	n		Grenzmarke Metall
72116	11092	V	69107.63	170795.45	n		Grenzmarke Metall
72116	11093	V	69105.14	170800.37	n		Grenzmarke Metall



## Transformation SC\_Kalibrier - Zwangspunkte

### 2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst: **APOS**

#### Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

##### Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.000	0.000	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.326	-90.129	-463.920
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.85	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4230		

#### Stufe 2: lokale Transformation Helmert 2d + 1d Ebene

##### Berechnete Parameter:

###### Lage

Drehpunkt	69288.856	170745.463
Verschiebung (Y, X) (m)	0.056	-0.351
Drehung (cc)	-21.87	
Maßstab (ppm)	0.00	

###### Höhe

Ebenen-Neigung (cc)	-9.88	2.89
Verschiebung (m)	-0.616	

Mittlerer Fehler einer Koordinate	0.012
Mittlerer Fehler eines Punktes	0.021

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]	Klaff 2d	dy [cm]	dx [cm]	dh [cm]	
		Y [m]	X [m]	H [m]					
989#283-202A1	00	4250085.378	1078374.854	4617119.205		3D			Zwangspunkt 1 Alt
0#283-202A1	00	69219.540	170557.470	495.650	1.5	-1.1	1.0	-1.1	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
989#282-202A1	-00	4250245.999	1077898.631	4617067.298		3D			Zwangspunkt 2 Alt
0#282-202A1	00	68719.220	170488.040	484.380	0.7	-0.6	-0.3	0.5	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
989#72116-36A1	00	4249769.860	1078211.558	4617422.228		3D			Zwangspunkt 3 Alt
0#72116-36A1	00	69133.590	171016.110	478.690	1.3	-1.2	0.4	0.1	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
989#72116-46A1	00	4249599.126	1078564.906	4617507.944		3D			Zwangspunkt 4 Alt
0#72116-46A1	00	69516.730	171136.480	487.140	1.3	0.7	-1.1	0.0	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					
989#72116-92E1	00	4249939.430	1078993.491	4617076.176		3D			Zwangspunkt 5 Alt
0#72116-92E1	00	69855.480	170527.460	471.740	2.3	2.3	0.0	0.4	Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m					

## Transformation SC\_Kalibrier

### 2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst: **APOS**

#### Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

##### Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.000	0.000	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.326	-90.129	-463.920
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.85	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4230		

#### Stufe 2: lokale Transformation Helmert 2d + 1d Ebene

##### Berechnete Parameter:

###### Lage

Drehpunkt	69288.856	170745.463
Verschiebung (Y, X) (m)	0.056	-0.351
Drehung (cc)	-21.87	
Maßstab (ppm)	0.00	

###### Höhe

Ebenen-Neigung (cc)	-9.88	2.89
Verschiebung (m)	-0.616	



## Transformation SC\_Kalibrier

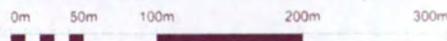
Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]	Geoid	
		Y [m]	X [m]	H [m]		
989#PP1	00	4249952.275	1078152.688	4617277.435		Alt
0#PP1	NN 11	69034.181	170797.514	484.743	0.000	Neu
989#PP2	00	4249924.739	1078216.350	4617283.960		Alt
0#PP2	NN 11	69102.511	170810.801	481.919	0.000	Neu

Es wurden 2 Punkte transformiert.

**VERMESSUNG KOLLENPRAT**

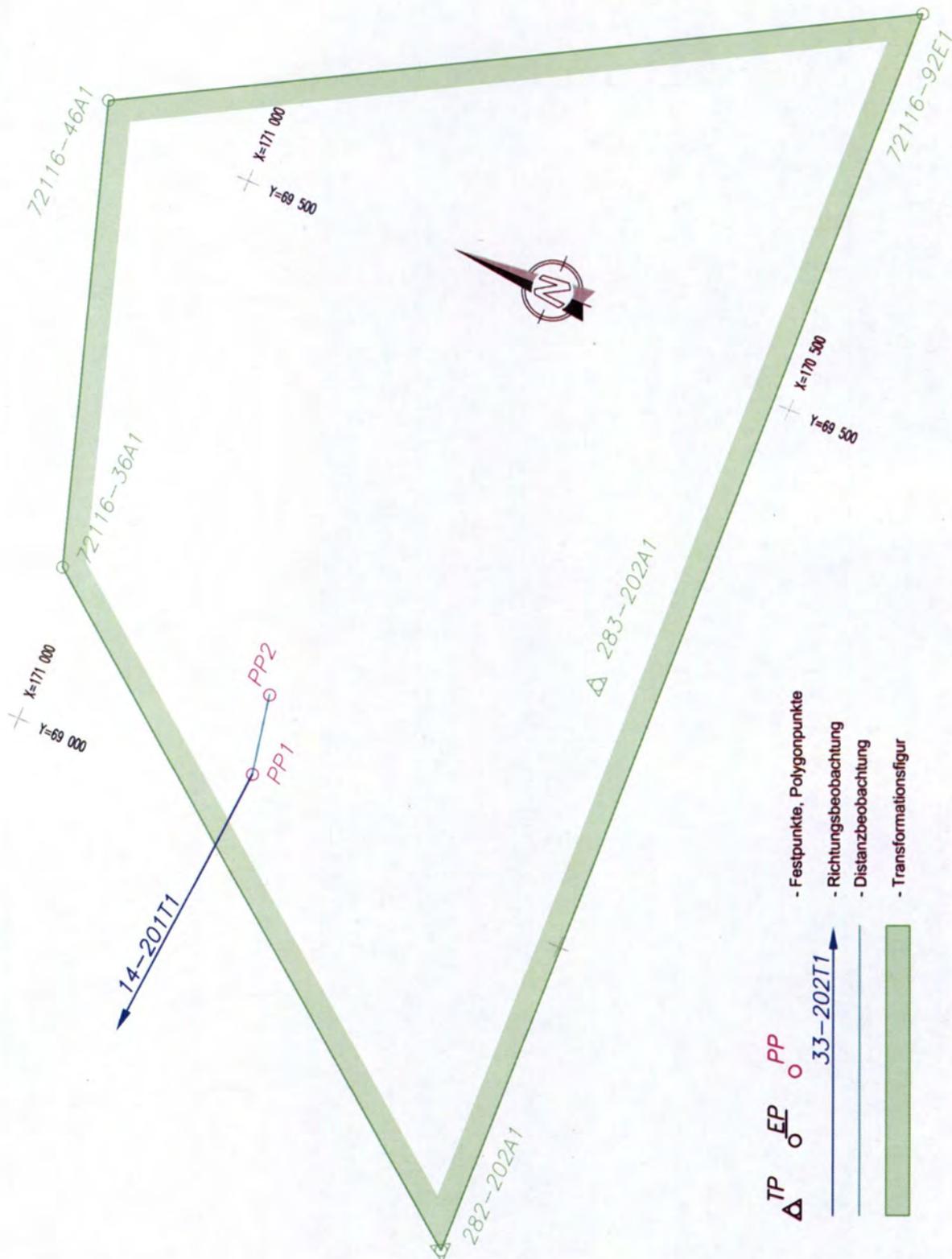
Gerichtsbezirk **Klagenfurt**  
 Katastralgemeinde **72 1 16 - Großponfeld**  
 Vermessungsdatum **2021-04-28**  
 Plandatum **2021-05-03**

Landeskoordinaten **GK M31**  
 Planmaßstab **1 : 5000**

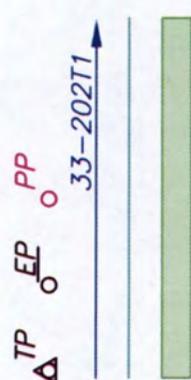


Geschäftszahl **20265**

**Netzbild gem. § 8 Abs. 1 Z 4 VermV**



- Festpunkte, Polygonpunkte
- Richtungsbeobachtung
- Distanzbeobachtung
- Transformationsfigur



**STRASSENBAU UND VERKEHR**

Mag.Zl.: 34/365/21

Klagenfurt am Wörthersee, 09.07.2021  
Ing. Tra

Vorher zur Einsicht:

1.  Herrn Magistratsdirektor  
Dr. Peter Jost
2. Herrn Bürgermeister  
Christian Scheider

An den

**AUSSCHUSS für  
KOMMUNALE DIENSTE, STRASSENBAU  
UND ÖPNV  
STADTSENAT  
GEMEINDERAT**



Betreff: Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich,  
SV 08/104/21 vom 09.07.2021, Genehmigung

Die Abteilung Straßenbau und Verkehr hat in Erfüllung der zugeteilten straßenpolizeilichen Agenden die **StVO-Regelungen für Gemeindestraßen im eigenen Wirkungsbereich - Zuständigkeit des Gemeinderates** - in der Verordnung Mag. Zl. SV 08/104/21 vom 09.07.2021 festgehalten.

Es wird daher der

**ANTRAG**

gestellt, der

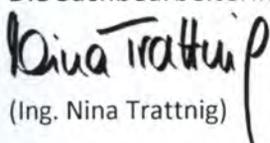
**Gemeinderat**

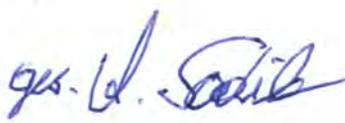
wolle beschließen:

1. Die Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, Mag. Zl. SV 08/104/21 vom 09.07.2021 wird zum Beschluss erhoben.
2. Mit der weiteren Durchführung wird die Abt. Straßenbau und Verkehr beauftragt.

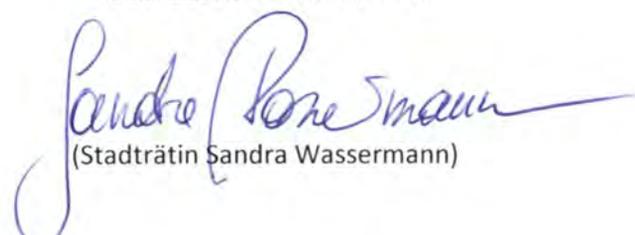
ABT. STRASSENBAU u. VERKEHR:

Die Sachbearbeiterin

  
(Ing. Nina Trattnig)



DER BERICHTERSTATTER:

  
(Stadträtin Sandra Wassermann)

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates  
am 13. Juli 2021  
einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage  
an den Gemeinderat an StR. Wanschauer  
weitergeleitet.

Klagenfurt/WS, am ..... 13. Juli 2021 ..... ha

Dieser Antrag wurde in der Sitzung  
des Ausschusses für Kommunale Dienste,  
Straßenbau und ÖPNV am .....  
einstimmig / mit ..... genehmigt /  
zur Kenntnis genommen und an den Stadtsenat  
weitergeleitet.

Dieser Antrag / ~~Bericht~~ wurde in der Sitzung  
des Ausschusses für Kommunale Dienste,  
Straßenbau und ÖPNV am 08. JULI 2021  
einstimmig / ~~mit Stimmenmehrheit genehmigt~~ /  
zur Kenntnis genommen und an den Stadtsenat  
weitergeleitet.

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates  
am 21.7.2021  
einstimmig / mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.  
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der  
Abteilung / Dienststelle SV

Klagenfurt/WS, am ..... 21.7.2021 ..... ha

Mag.Zl.: SV 08/104/21

**Eigener Wirkungsbereich**  
**Gemeindestraßen**

Domplatz, Paulitschgasse 13

T +43 463 537- 3269

F +43 463 537- 6246

nina.trattnig@klagenfurt.at

www.klagenfurt.at

**Sachbearbeiterin:**

Ing. Nina Trattnig

Datum: 09.07.2021

## VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt ordnet gemäß der §§ 24, 25, 43, 44, 45 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Verkehrsregelungen an:

### § 1

#### „Halten und Parken verboten“:

Für die Südostseite der **Berthold-Schwarz-Straße** ab der nordöstlichen Grundstücksgrenze des Objektes Nr. 87 bis zur Zufahrt zur Fa. Kostwein (Obj. Nr. 51) (gemäß Plan Nr. 446/02/21 vom 21.06.2021).

### § 2

#### „Parken verboten“ mit dem Zusatz „werktags Mo – Fr von 07.00 – 17:00 Uhr“:

Für die Nordostseite der **Ehrentaler Straße**, ab etwa 19,50 m südöstlich des Schutzweges bei Obj. Nr. 24 rund 88 m in südöstliche Richtung (gemäß Plan Nr. 190/08/21 vom 19.03.2021), in Abänderung der VO SV 08/110/11 vom 03.03.2011.

### § 3

#### „Sperrfläche“:

Für die Südseite der **Wilsonstraße** westlich des Knotenpunktes mit dem Nautilusweg auf eine Länge von ca. 18,4 m (gemäß Plan Nr. 245/07/21 vom 18.05.2021).





#### § 4

##### „Zonenbeschränkung 30 km/h“:

Für das Gebiet mit der Bezeichnung „**Zone 69**“, umgrenzt von der Josef-Sablatnig-Straße, der Terndorfer Straße und dem Anton-Fuchs-Weg (gemäß Plan Nr. SV08/104/21 vom 18.06.2021)

#### § 5

##### „Kurzparkzone“ mit dem Zusatz „Parkdauer 3 Stunden, werktags Mo – Fr von 08.00 – 18:00, Sa von 08:00 – 12:00“:

Für die eingeschnittene Längsparkspur an der Südseite der **Henselstraße** entlang der Objekte 3 -9 (gemäß Plan Nr. 736/04/21 vom 22.06.2021)

#### § 6

##### „Halten und Parken verboten“ als Bodenmarkierung „nicht unterbrochene gelbe Linie“:

- a) Für die Südostseite der **Salzgasse** auf eine Länge von rund 11m (gemäß Plan Nr. 616/01/21 vom 18.05.2021).
- b) Für die Südseite der **Sterneckstraße** zwischen den Zufahrten der Objekte Nr. 85 und 87 auf eine Länge von rund 4m (gemäß Plan Nr. 444/14/21 vom 07.04.2021).

#### § 7

##### „Längsparkspur“ als Bodenmarkierung (gemäß §24 (2) StVO) :

- a) Für die Westseite der **Orsinigasse** (gemäß Plan Nr. 1383/01/31 vom 22.06.2021)
- b) Für die Ostseite der **Hanuschstraße** (gemäß Plan Nr. 214/01/21 vom 25.06.2021).
- c) Für die Westseite der **Georg-Kropp Straße** zwischen dem Viktoriaweg und der Tarviser Straße (gemäß Plan Nr. 927/01/21 vom 25.06.2021).
- d) Für die Westseite der **Negrelligasse** (gemäß Plan Nr. 1277/01/21 vom 25.06.2021).
- e) Für die Nordseite der **Gärtnergasse** zwischen der Geistingergasse und der Korngasse (gemäß Plan Nr. 797/02/21 vom 05.07.2021).



## § 8

### Aufhebung von Verkehrsregelungen:

1. Alle bestehenden straßenpolizeilichen Maßnahmen, die durch diese Verordnung ersetzt bzw. geändert werden.
2. „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Ladetätigkeit Mo-Fr 07:00-18:00“:  
Für die Schrägstellplätze an der Westseite der **Hoffmannngasse** vor den Objekten Nr. 10-12 lt. Verordnung 1A 1.420/76 vom 17.05.1977.
3. „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Fahrzeuge, die nach der Bestimmung des §29b Abs.3 der StVO gekennzeichnet sind“ und „werktags Mo-Do 08.30-16:00 und Fr 08:30-13:00“, (Zusatztafel gem. §54 lit. h):  
Für die Nordseite der **Funderstraße** am östlichen Beginn vor Objekt Nr. 25 lt. Verordnung ÖO 418/48/92 vom 23.06.1992
4. „Parken“ mit dem Zusatz „ausschließlich Fa. Taurer ← 3m →“ :  
Für die Westseite der **Rizzistraße** am südlich der Kreuzung mit der Linsengasse lt. Verordnung 12/33/99 vom 18.11.1999.

## § 9

Diese Verordnung tritt durch das Aufstellen bzw. das Entfernen der entsprechenden Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen gemäß §§ 50, 52, 53, 54, 55 der StVO 1960 in Verbindung mit der Bodenmarkierungsverordnung BGBl 848/1995 in Kraft.

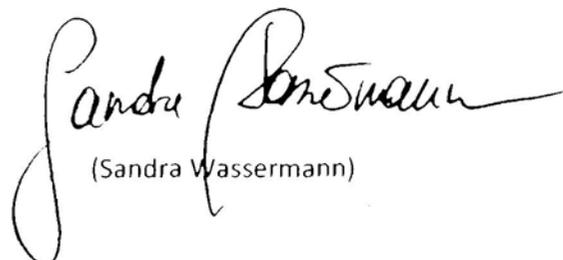
## § 10

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Landespolizeidirektion für Kärnten gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.

Für den Gemeinderat:

Die Stadträtin

Die Verordnung wurde vom Gemeinderat  
In der Sitzung am 21.7.2021 beschlossen.

  
(Sandra Wassermann)



Ergeht an:

1. Stadtpolizeikommando – Verkehrsreferat
2. Landespolizeidirektion – Sicherheits- und Verwaltungspolizei
3. Herrn Bürgermeister Christian Scheider
4. Frau Stadträtin Sandra Wassermann
5. Abt. Stadtkommunikation
6. Abt. Abgaben und Gebührenrecht
7. Abt. Baurecht und Gewerberecht
8. Abt. Klima und Umweltschutz
9. Magistratsdirektion – Stabsstelle Bürgerservice
10. Abt. Straßenbau und Verkehr



MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

# Ehrentaler Straße

Projekt: Ing.in Trattnig

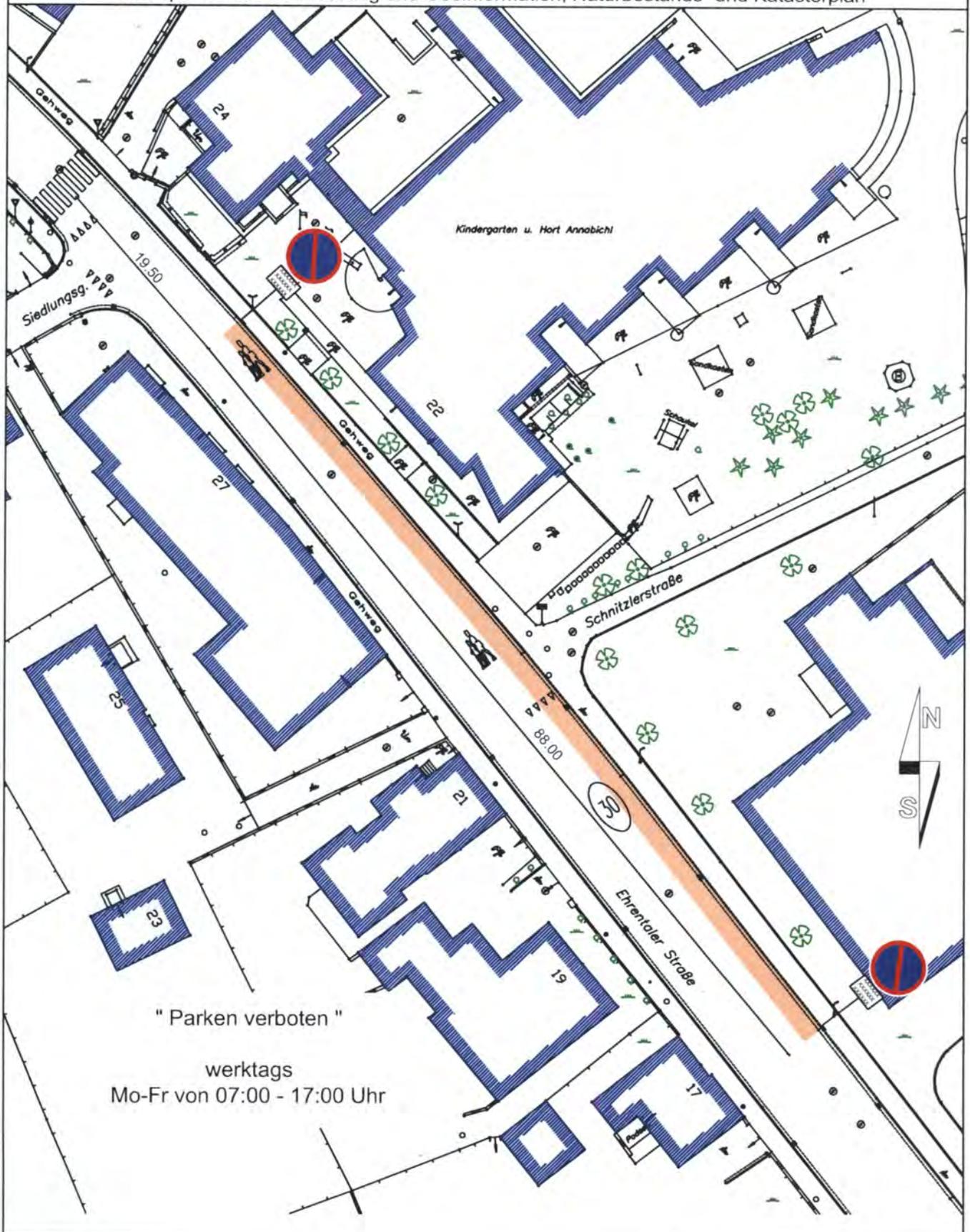
CAD: Grosinger

Datum: 19.03.21

Maßstab: 1:500

Plannummer: 190/08/21

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



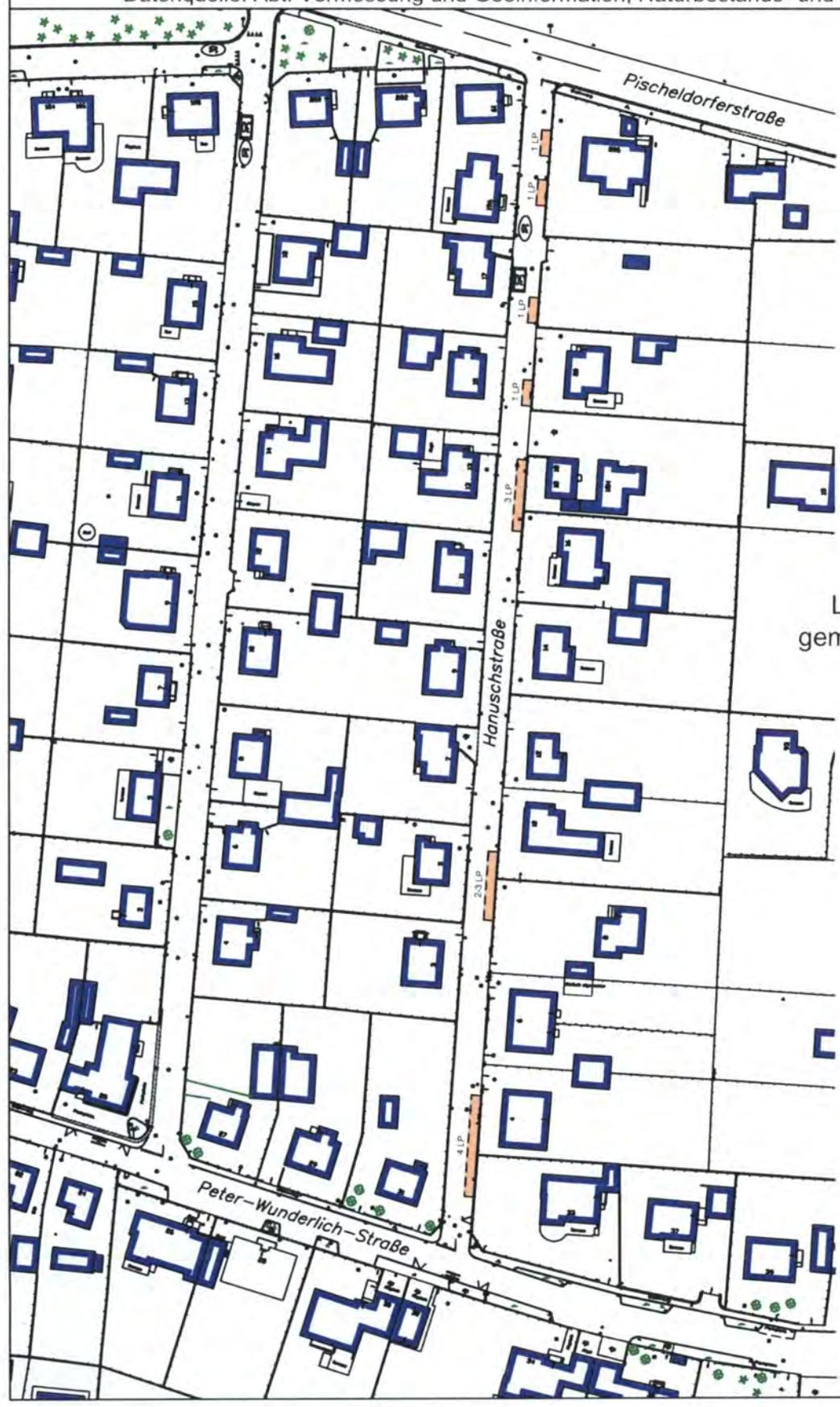


MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE  
Abt. Straßenbau und Verkehr

Projekt: Ing.in Trattnig  
CAD: Grosinger  
Datum: 25.06.2021  
Maßstab: -  
Plannummer: 214/01/21

# Hanuschstraße

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



Längsparkspur  
gemäß §24 (2) StVO





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

# Wilsonstraße

Projekt: Ing.in Trattnig

CAD: Grosinger

Datum: 18.05.2021

Maßstab: 1:500

Plannummer: 245/07/21

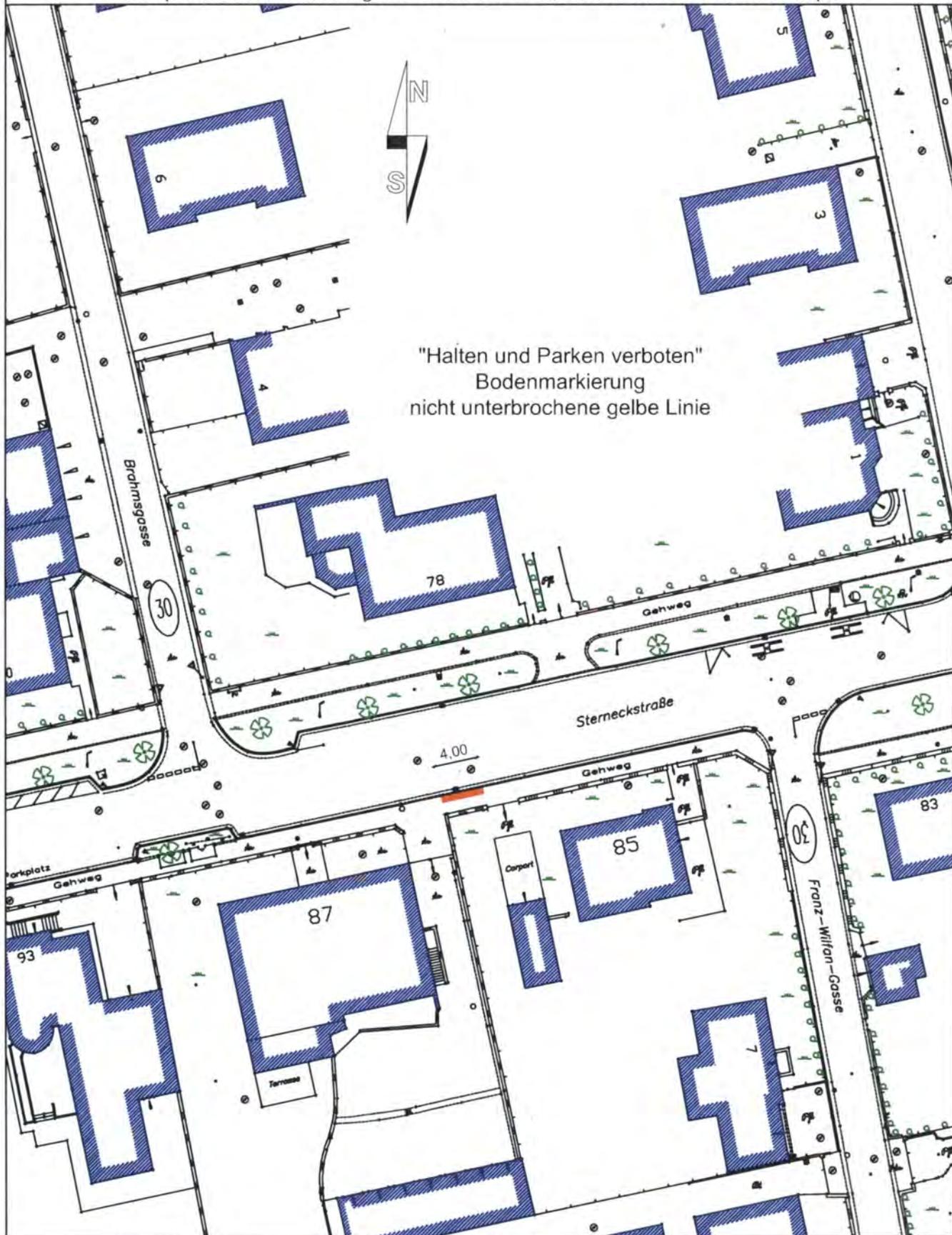
Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





# Sterneckstraße

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

**Berthold-Schwarz-Straße**

Projekt: Ing.in Trattnig

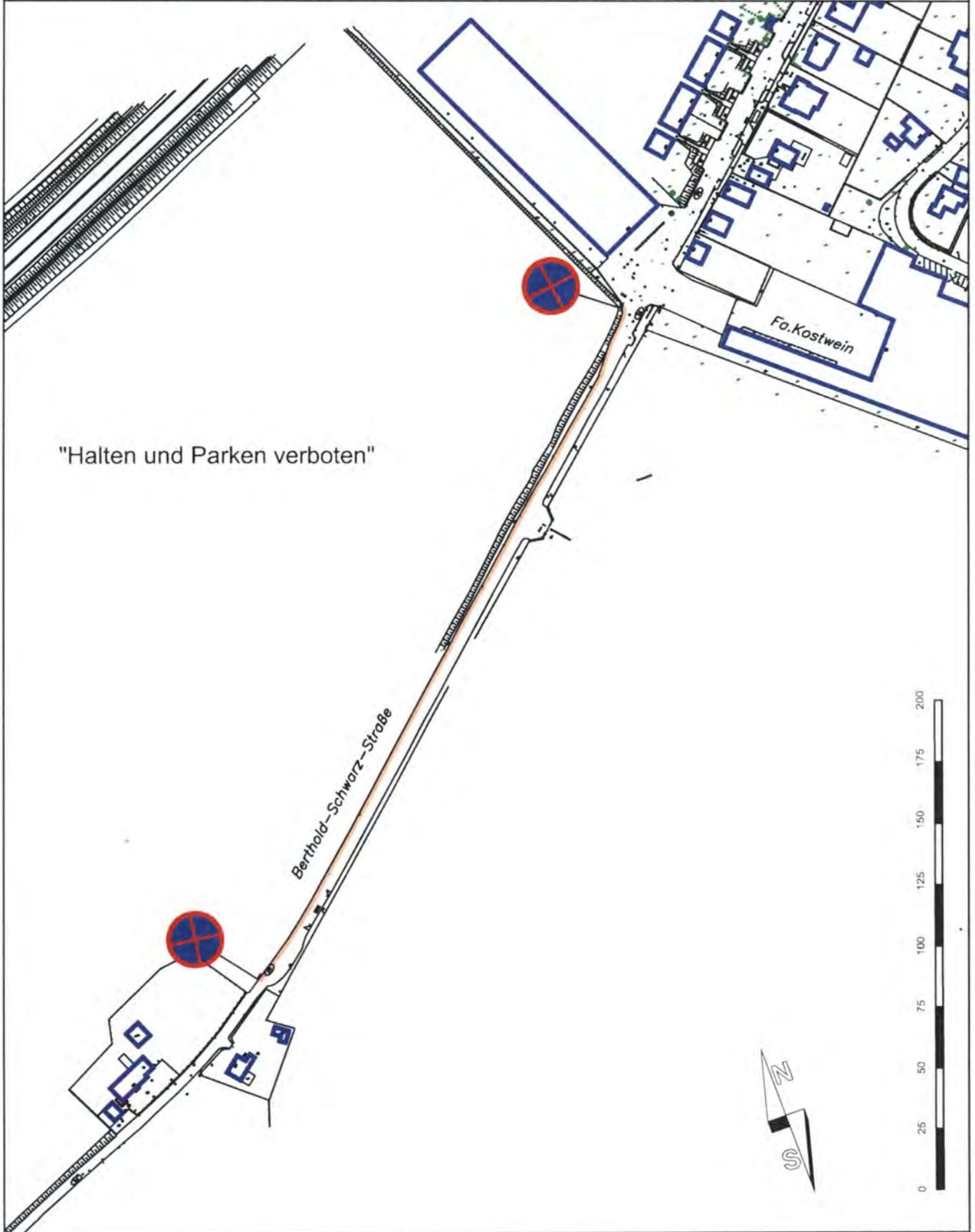
CAD: Grosinger

Datum: 21.06.2021

Maßstab: -

Plannummer: 446/02/21

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

# Salzgasse

Projekt: Ing.in Trattnig

CAD: Grosinger

Datum: 18.05.2021

Maßstab: 1:500

Plannummer: 616/01/21

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

# Henselstraße

Projekt: Ing.in Trattinig

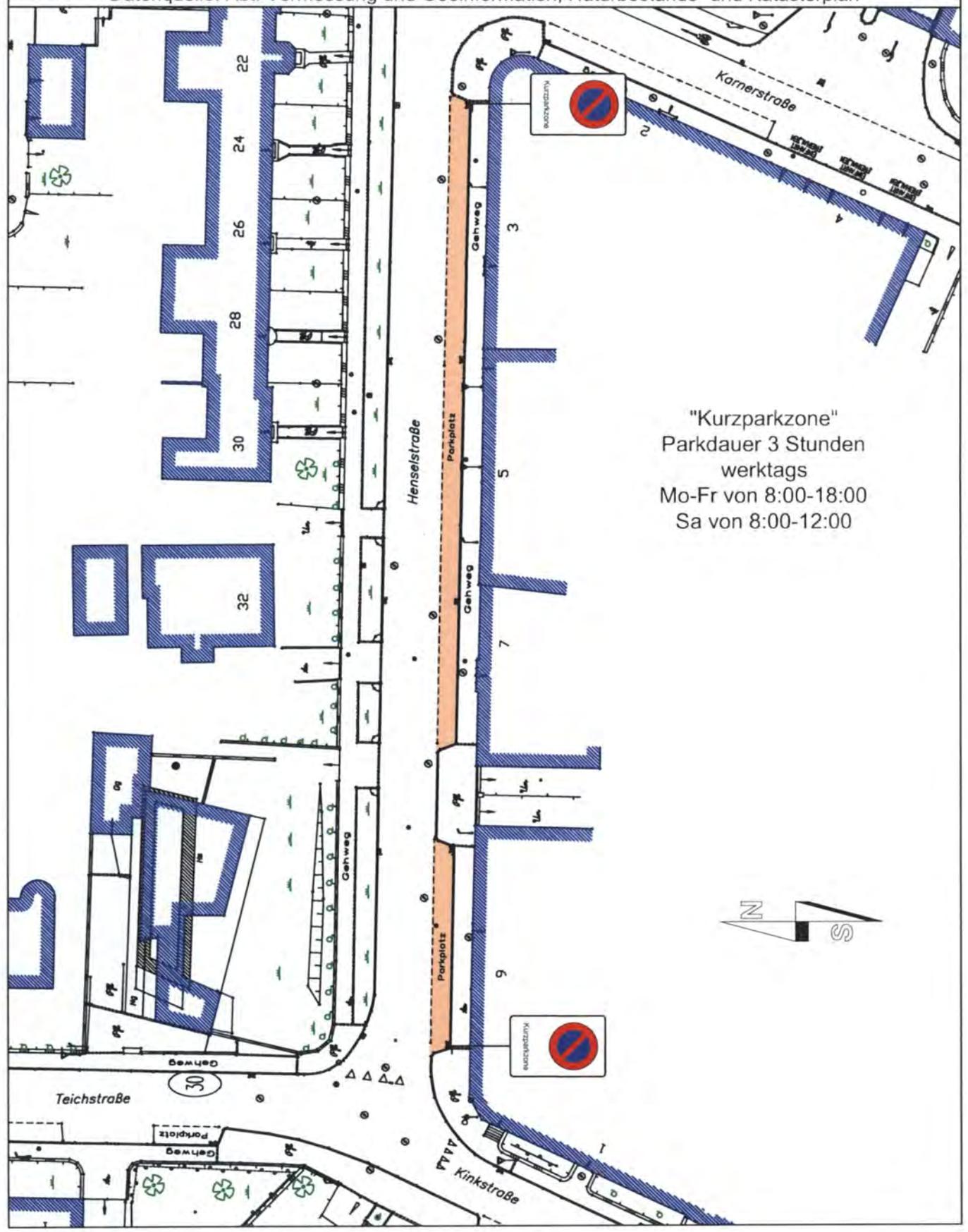
CAD: Grosinger

Datum: 22.06.2021

Maßstab: -

Plannummer: 736/04/21

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



"Kurzparkzone"  
Parkdauer 3 Stunden  
werktags  
Mo-Fr von 8:00-18:00  
Sa von 8:00-12:00



MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

# Gärtnergasse

Projekt: Ing.in Trattinig

CAD: Grosinger

Datum: 05.07.2021

Maßstab: 1:500

Plannummer: 797/02/21

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

# Georg-Kropp-Straße

Projekt: Ing.in Trattnig

CAD: Grosinger

Datum: 25.06.2021

Maßstab: 1:500

Plannummer: 927/01/21

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE  
Abt. Straßenbau und Verkehr

Projekt: Ing.in Trattnig  
CAD: Grosinger  
Datum: 25.06.2021  
Maßstab: -  
Plannummer: 1277/01/21

# Negrelligasse

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

# Orsinigasse

Projekt: Ing.in Trattinig

CAD: Grosinger

Datum: 22.06.2021

Maßstab: -

Plannummer: 1383/01/31

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan





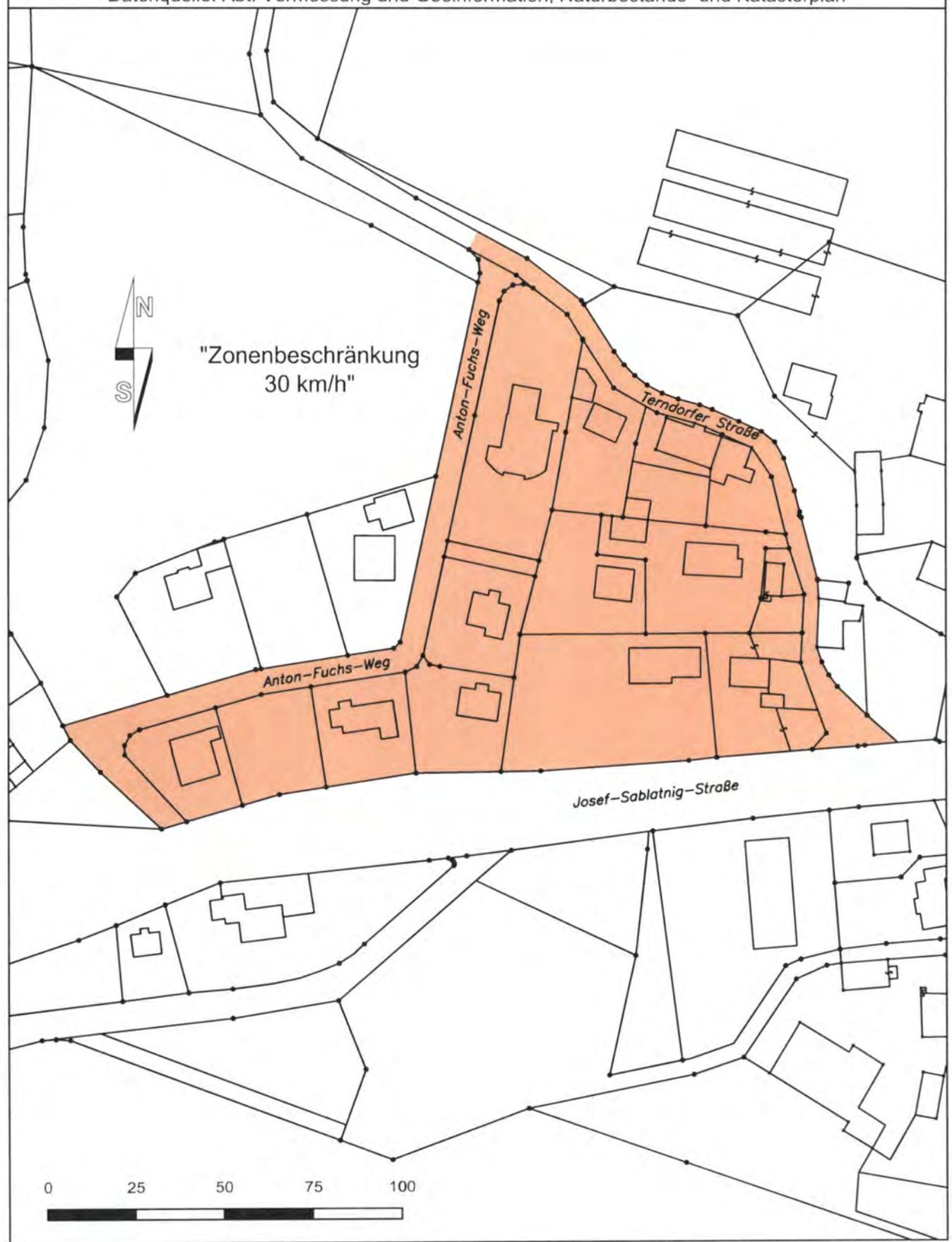
MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

# Zone 69 - Tempo 30

Projekt: Ing.in Trattnig  
CAD: Grosinger  
Datum: 18.06.2021  
Maßstab: -  
Plannummer: SV08/104/21

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



MZL.: 34/378/2021 (M-A)

An den

Zur Einsicht:

Herrn Magistratsdirektor  
Dr. Peter **IOST**

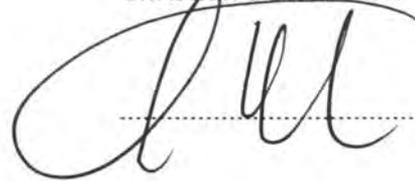
10/2

AUSSCHUSS, FACILITY MANAGEMENT  
UND STADTGARTEN

STADTSENAT

**GEMEINDERAT**

Herrn Bürgermeister  
Christian **SCHEIDER**



Klagenfurt am Wörthersee, 06.07.2021

Grundverkauf Boltzmannstraße

Grundstück 968/4 (neu), KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt

Firma Kostmann Verwaltungs GesmbH (FN 147139 g)

Die Firma Kostmann GesmbH (FN 195813 k), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Bernhard Kriegl, ist an die Landeshauptstadt herangetreten und beabsichtigt eine Teilfläche im Ausmaß von 3.651 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 968/1 innliegend in EZ 405 KG KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt käuflich zu erwerben. Geplant ist es, darauf LKW-Abstellflächen und Zwischenlagerflächen für Baumaschinen sowie eine LKW-Waschanlage darauf zu errichten.

In der Sitzung des Stadtsenates vom 15.12.2020 wurde grundsätzlich beschlossen, dass aus dem Grundstück 968/1 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt eine Teilfläche im Ausmaß von 3.651 m<sup>2</sup> an die Kostmann GesmbH für ausschließlich betriebliche Zwecke veräußert werden soll.

Als Kaufpreis wurde zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich ein Quadratmeterpreis von € 55,00 festgelegt.

In weiterer Folge hat die Kostmann GesmbH mitgeteilt, dass nicht die Kostmann GesmbH beabsichtige die Teilfläche (Grundstück 968/4 neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt) zu erwerben, sondern die Kostmann Verwaltungs GesmbH (FN 147139 g).

Die Kostmann Verwaltungs GesmbH (FN 147139 g), welche alleinige Gesellschafterin der Kostmann GesmbH (FN 195813 k) ist, ist grundbücherliche Eigentümerin des an die kaufgegenständliche Teilfläche angrenzenden Grundstückes.

Zu dem von der Abteilung Facility Management vorbereiteten Kaufvertrag hat Herr Bernhard Kriegl als Prokurist der Kostmann Verwaltungs GesmbH bereits durch Unterfertigung des Vertragsentwurfes seine Zustimmung erteilt.

Die Abteilung Facility Management stellt daher den

### ANTRAG

der **GEMEINDERAT** möge beschließen:

„Der **Kaufvertrag**, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee und der **Firma Kostmann Verwaltungs GmbH (FN 147139 g)**, mit Sitz in 9433 St. Andrä im Lavanttal, Burgstall 44 wird **genehmigt und beschlossen.**“

#### Beilagen:

Kaufvertrag im ENTWURF

Der Dienststellenleiter  
Liegenschaftsmanagement

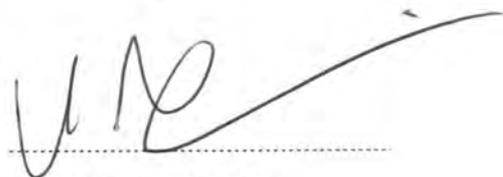


Ing. Herbert Taschek

Der Abteilungsleiter

.....  
Ing. DWI (FH) Robert SLAMANIG

Der Antragsteller



StR Max Habenicht

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates  
am 13. Juli 2021  
einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage  
an den Gemeinderat an StR Habenschütz  
weitergeleitet.

KlagenfurtWS, am 13. Juli 2021 wa

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates  
am 21.7.2021 \*)  
einstimmig / mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.  
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der  
Abteilung / Dienststelle TH

KlagenfurtWS, am 21.7.2021 wa

\*) bei Abw. von GR feiger (ÖVP)



Entwurf: 22.06.2021

## KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christian Scheider, einem Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin – in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet – einerseits und der **Firma Kostmann Verwaltungs GesmbH (FN 147139 g)**, mit Sitz in 9433 St. Andrä im Lavanttal, Burgstall 44, als Käuferin – in der Folge auch als solche bezeichnet – andererseits, wie folgt:

### Präambel.

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 405 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zu deren einzigen Gutsbestand das Grundstück 968/1 im Gesamtausmaß von 15.077 m<sup>2</sup> gehört.

Die Firma Kostmann Verwaltungs GesmbH, vertreten durch ihren Prokuristen Herrn Bernhard Kriegl, ist an die Landeshauptstadt herangetreten und beabsichtigt aus dem Grundstück 968/1 eine Fläche im Ausmaß von 3.651 m<sup>2</sup> für ausschließlich betriebliche Zwecke käuflich zu erwerben.

Die Firma Kostmann Verwaltungs GesmbH beabsichtigt auf kaufgegenständlichem Grundstück LKW-Abstellflächen und Zwischenlagerflächen für Baumaschinen sowie eine LKW-Waschanlage zu errichten.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

### I. Kaufgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und die Käuferin kauft und übernimmt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 405 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt das nach grundbücherlicher Durchführung der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu **GZ: 16/20 vom 28.05.2021** neu gebildete Grundstück 968/4 im Ausmaß von 3.651 m<sup>2</sup> (Trennstück „1“) – in der Folge auch als Kaufgegenstand bezeichnet –

mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt dieses benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

## **II. Kaufpreis, Zahlungsmodalität**

Als Kaufpreis für den Kaufgegenstand im Gesamtausmaß von 3.651 m<sup>2</sup> wird einvernehmlich ein Kaufpreis in Höhe von EUR 55,00/m<sup>2</sup> und daher ein Gesamtkaufpreis in Höhe von

**EUR 200.805,00**

(in Worten: EURO zweihunderttausendachthundertfünf) vereinbart.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitig beglaubigter Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung oder - im Falle eine von der Käuferin auf ihre Kosten beauftragten Treuhandschaft – auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jährliche Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 9,2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 456 des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB) dRGI. S 219/1897 idgF vereinbart.

## **III. Gewährleistung, Gutsbestandsblatt, Widmung**

Die Käuferin kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen.

Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass das Grundstück 968/4 neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee liegt und diese Eigenschaft im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 405 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter A2-LNR 1 ersichtlich ist.

Die Käuferin stimmt der Mitübertragung dieser Ersichtlichmachung im Rahmen der Eigentumsübertragung ausdrücklich zu.

Das Grundstück 968/4 neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt ist zum Zeitpunkt der Vertragserrichtung mit Stichtag **2021-06-15** im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt als „Bauland - Industriegebiet“ ausgewiesen.

#### IV. Belastungen

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 405 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt weist zum Stichtag **2021-06-15** keinerlei Belastungen auf.

#### V. Übergabe/Übernahme

Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes gelten zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des unter Punkt II. dieses Vertrages vereinbarten Kaufpreises auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung bzw. zum Zeitpunkt des vollständigen Erlages auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen, sowie alle Gefahren und Lasten auf die Käuferin über, die ab diesem Zeitpunkt alle, das Kaufgrundstück betreffenden Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen zu tragen hat.

## VI. Wiederkaufsrecht

Die Käuferin verpflichtet sich, das kaufgegenständliche Grundstück ausschließlich gewerblich zu nutzen sowie innerhalb von drei (3) Jahren ab grundbücherlicher Einverleibung befestigte LKW-Abstellflächen und Zwischenlagerflächen für Baumaschinen sowie eine LKW-Waschanlage zu errichten.

Sollte nicht binnen drei (3) Jahren ab grundbücherlicher Einverleibung befestigte LKW-Abstellflächen und Zwischenlagerflächen für Baumaschinen sowie eine LKW-Waschanlage fertig gestellt sein oder das kaufgegenständliche Grundstück ganz oder teilweise zu einem anderen Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich die Käuferin über jeweiliges Begehren der Landeshauptstadt, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rück zu übertragen.

In diesem Fall hat die Landeshauptstadt der Käuferin den erhaltenden Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückständen, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten (**Wiederkaufsrecht**).

Die Käuferin verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Die Käuferin erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass das Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der EZ neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, Bezirksgericht Klagenfurt, für das Grundstück 968/4 neu auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile zugunsten der Landeshauptstadt im ersten Rang für die Landeshauptstadt einverleibt werden kann.

## VII. Rechtsnachfolgeklausel

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Käuferin dazu, sämtliche sie

treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

#### **VIII. Eidesstattliche Erklärung**

Die Firma Kostmann Verwaltungs GesmbH ist eine juristische Person mit Sitz im Inland und erklärt im Sinne der Bestimmung des § 6 Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG idgF durch ihre nach außen vertretungsbefugten Organe, dass Ausländer im Sinne dieser Bestimmung an ihr nicht ausschließlich oder überwiegend beteiligt sind bzw. dass sie nicht überwiegend in ausländischer Verfügungsmacht steht.

#### **IX. Rechtswirksamkeit**

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend unwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

#### **X. Kosten und Gebühren**

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme der anfallenden Immobilienertragsteuer – bezahlt jeweils zur Gänze die Käuferin.

Die Käuferin erteilt hiermit ihre Zustimmung, dass die Landeshauptstadt im Namen beider Vertragsteile auf eigene Kosten und Gefahr einen Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und einer allenfalls anfallenden Immobilienertragsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr an das zuständige Finanzamt beauftragt wird.

Die Käuferin verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt ebenfalls zur Gänze die Käuferin.

Die Kosten einer allfälligen darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

#### **XI. Nebenabreden**

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

#### **XII. Aufsandungserklärung**

Die **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und die **Firma Kostmann Verwaltungs GesmH**, erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages in Verbindung mit der Vermessungsurkunde der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu **GZ: 16/20 vom 28.05.2021** folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

##### **I. In der EZ 405 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt**

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Teilung** des Grundstückes 968/1 in dieses, in das Trennstück „1“ im Ausmaß von 3.651m<sup>2</sup> (= Grundstück 968/4 neu) sowie in Trennstück „2“ im Ausmaß von 927 m<sup>2</sup> (= Grundstück 968/5 neu).
2. Die **Abschreibung** des Trennstückes „1“ (= Grundstück 968/4 neu) im Ausmaß von 3.651 m<sup>2</sup> unter **Mitübertragung** der **Ersichtlichmachung** Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt in die EZ neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt.

##### **II. In der für das Grundstück 968/4 neu in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt neu eröffneten Einlage:**

1. Die **Zuschreibung** des Grundstückes 968/4 neu im Ausmaß von 3.651 m<sup>2</sup> und **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf bei gleichzeitiger **Ersichtlichmachung** der Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt für

**Firma Kostmann Verwaltungs GesmbH (FN 147139 g)**

Burgstall 44, 9433 St. Andrä im Lavanttal.

2. Die erstrangige **Einverleibung des Wiederkaufsrechtes** gemäß dieses Vertrages für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,**

Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee.

### **XIII. Beschlussfassung, Ausfertigung**

Dieser Grundverkauf wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom **[DATUM]** genehmigt.

Dieser Vertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, die Firma Kostmann Verwaltungs GesmbH erhält eine Kopie davon.

**Klagenfurt am Wörthersee, am .....**

**Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

**Der Bürgermeister:**

**Stadtsenatsmitglied:**

**Magistratsdirektor:**

**Klagenfurt am Wörthersee, am 23.06.2021.....**

**Für die Firma Kostmann Verwaltungs GesmbH (FN 147139 g)**



Klagenfurt am Wörthersee, 21.04.2021

MZL.:34/166/2021

ZR.: 63/18

**Vereinbarung HGeist 4 Alpha GmbH –  
Servitutsanpassung und  
Außenflächengestaltung**

Vorher zur Einsicht:

Herrn Magistratsdirektor

Dr. Peter Jost

TOSIS  
27.7.  
23/6

An den

**Ausschuss für Kommunale Dienste,  
Straßenbau und ÖPNV**

**Ausschuss für Facility Management,  
Stadtgarten**

**S t a d t s e n a t**

**G e m e i n d e r a t**

Herrn Bürgermeister  
Christian Scheider

Projektkoordinator:

Herrn Mag. Alexander Lubas, MA

Abteilung Straßenbau und Verkehr  
(zur Einsicht und Vorsorge der  
Mittelbedeckung):

Abteilung Stadtplanung:

Abteilung Facility Management:

Die HGeist 4 Alpha GmbH ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt, bestehend aus dem GSt. .404, mit der Anschrift Heiligengeistplatz 4 / Stauderplatz 5 (ehemalige „Quelle“-Liegenschaft).

Auf dieser Liegenschaft ist aufgrund des Tauschvertrages vom 27.07.1978 zugunsten des öffentlichen Gutes (EZ 81427) und der Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH als Eigentümerin des GSt. .1009 zu C-LNr. 1a eine Dienstbarkeit des Gehrechtes über Flächen

entlang der Süd-, Ost- und Nordseite des Grundstückes .404 einverleibt (siehe gelbe Flächen auf beiliegendem „Servitutsplan alt“).

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Eigentümerin der dem öffentlichen Gut zugehörigen Liegenschaft EZ 81427 KG 72127 Klagenfurt, der unter anderem das Grundstück 149/2 angehört.

Die Landeshauptstadt ist weiters grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 10062 KG 72127 Klagenfurt, deren einzigen Gutsbestand das Grundstück 149/1 bildet (Karl-Bauer-Park). Diese Grundbuchseinlage ist Stammeinlage der Baurechtseinlage EZ 92, welche im Eigentum der HGeist 4 Alpha GmbH steht. Aufgrund des Baurechtsvertrages vom 27.7.1978 wurde im Bereich des Grundstückes 149/1 die öffentliche Heiligengeist-Tiefgarage errichtet.

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 10062 (Karl-Bauer-Park) ist die Dienstbarkeit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (für die Dauer des Bestandes und Betriebes der auf GSt 149/1 zu errichtenden Tiefgarage, daß Fußgeher, Fahrzeuge inkl Lastkraftwagen die Liegenschaft EZ 51 unentgeltlich über die im Servitutsplan blau eingezeichnete Fläche der gem Teilungsplan 1978-01-02 erweiterten Liegenschaft, jederzeit erreichen bzw. verlassen können und erstreckt sich dieses Recht, abgesehen von den erforderlichen Zu- und Abgängen bzw Ein- und Ausfahrten teilweise auf unter der Oberfläche gelegene Grundstücksflächen) für EZ 51 eingetragen.

Die HGeist 4 Alpha GmbH strebt gemäß Baueinreichung vom 16.10.2019 zur Zahl BG-Bau 00273/2019 eine umfassende Sanierung und Revitalisierung des auf der Liegenschaft EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt (GSt. .404) bestehenden Baubestandes sowie von Teilbereichen der angrenzenden Parkanlage und Wege an. Um eine zeitgemäße Nutzung der Geschoße zu ermöglichen, soll eine grundlegende Adaptierung vom Untergeschoß bis in das 1. Obergeschoß erfolgen. Im Untergeschoß ist die Errichtung einer hausinternen Tiefgarage vorgesehen. Geplant sind weiters die Errichtung (Zubau), Änderung (Umbau) sowie der Abbruch von Gebäudeteilen samt teilweiser Änderung der Verwendung von Gebäudeteilen des bestehenden Geschäfts-/Bürogebäudes. Das Raumprogramm beinhaltet Mietflächen für

gewerbliche Nutzung, Büronutzung, Ordinationen sowie Erschließungs-, Lager- und Technikflächen und die hausinterne Tiefgarage. Die derzeitige fußläufige Erschließung der öffentlichen Heiligengeist-Tiefgarage über die sogenannte „Nordpassage“ soll durch eine neue Anbindung im Bereich der westseitigen Stadtmauer ergänzt werden. Dies erfordert auch eine Neukonzeption der internen Vertikalerschließung zwischen allen Geschoßen. Die Erreichbarkeit der öffentlichen Heiligengeist-Tiefgarage über die im östlichen Bereich der Nordpassage entstehende Sackgasse bleibt für deren Kunden erhalten. Im Zuge dieser Maßnahmen sind auch Änderungen an den umliegenden Außenflächen geplant.

Aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen ist es erforderlich, die bestehenden Dienstbarkeiten gemäß beiliegendem Servitutsplan der Abteilung Vermessung und Geoinformation, GZ: 3/18-6 vom 14.09.2020 - in der Folge auch kurz als „Servitutsplan“ bezeichnet - anzupassen und eine Regelung über die Gestaltung von Außenflächen zu treffen. Konkret ändert sich dadurch vor allem, dass die Landeshauptstadt anstelle des Gehrechtes für die Öffentlichkeit durch die bisherige Nordpassage ein Zugangsrecht zur Tiefgarage auf der Westseite innerhalb des umgebauten Gebäudekomplexes erhält.

Die Vorgaben für die Vertragsgestaltung wurden der Abteilung Zivilrecht vom Projektkoordinator Mag. (FH) Lubas, MA in Abstimmung mit dem Vertragspartner und den betroffenen Abteilungen Stadtplanung, Straßenbau und Verkehr, Facility Management, Stadtgarten sowie der Abteilung Vermessung, die den Servitutsplan erstellt hat, bekannt gegeben. Ein Grundsatzbeschluss des Stadtsenates liegt nicht vor.

Der Beitritt der Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH zum Vertrag ist erforderlich, da die herrschende Stellung der Dienstbarkeit des Gehens über das Grundstück .404 bei der Übertragung des Schweizerhauses an die IVK aus der EZ 1427 automatisch in die neu eröffnete Grundbuchseinlage mitübertragen wurde. Die Löschung dieser Dienstbarkeit bedarf daher deren Zustimmung.

Auf dieser Basis hat die Abteilung Zivilrecht auftragsgemäß den beiliegenden Vertragsentwurf errichtet, zu dem die HGeist 4 Alpha GmbH ihre Zustimmung bereits erteilt hat.

Es wird daher der

gestellt, der

möge beschließen:

## Antrag GEMEINDERAT

„Die **Vereinbarung**, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und der **HGeist 4 Alpha GmbH** (FN 429034h), unter Beitritt der Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH (FN 272033z), Entwurf der Abteilung Zivilrecht, ZR 63/18, laut Anlage, **wird genehmigt und beschlossen.**

Demnach vereinbaren die Vertragsteile im Wesentlichen wie folgt:

### I. NEUEINRÄUMUNG SERVITUT „GEHEN“ AUF GRUNDSTÜCK .404 KG 72127 KLAGENFURT

Die in EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt zu C-LNR 1 a einverleibte Dienstbarkeit des Gehrechtes soll aufgrund der vorgesehenen Umbaumaßnahmen gelöscht und gleichzeitig durch die Einräumung einer neuen Dienstbarkeit gemäß beiliegendem Servitutsplan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, ersetzt werden.

Anstelle des Gehrechtes durch die bisherige Nordpassage erhält die Landeshauptstadt für die Öffentlichkeit ein - teilweise über mehrere Geschosse verlaufendes - Zugangsrecht zur Tiefgarage auf der Westseite innerhalb des umgebauten Gebäudekomplexes [im Servitutsplan als „2) Servitut Gehen“ und „3) Servitut Gehen“ gelb gekennzeichnet]. Das bestehende Gehrecht an der Ostseite und Südseite wird flächenmäßig geringfügig angepasst [„1) Servitut Gehen“ laut Servitutsplan], der bisher schon vorhandene Abgang vom Karl-Bauer-Park zur Tiefgarage [„4) Servitut Gehen“] bleibt bestehen.

Die Gesellschaft räumt somit, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes .404, inne liegend in EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt, der Landeshauptstadt und ihren Rechtsnachfolgern zur Benützung durch die Allgemeinheit das immerwährende und unentgeltliche Gehrecht auf der Servitutsfläche 1) und für die Dauer des Bestandes und des Betriebes der Heiligengeist-Tiefgarage das unentgeltliche Gehrecht auf den teilweise mehrgeschossigen Servitutsflächen 2), 3) und 4), wie im Servitutsplan gelb gekennzeichnet, nach Maßgabe dieser Vereinbarung ein.

Die für die bestimmungsgemäße gefahrlose Nutzung der Servitutsflächen erforderliche laufende Wartung, Erhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Pflege, Instandsetzung, winterliche Betreuung (Schneeräumung, Streuung bei Glatteis etc.) sowie erforderlichenfalls auch Erneuerung obliegt allein der Gesellschaft bzw. ihren Rechtsnachfolgern auf eigene Gefahr und Kosten.

Die Landeshauptstadt tritt in den Besitz und Genuss der vereinbarten Dienstbarkeit mit der baulichen Fertigstellung der im Servitutsplan gelb gekennzeichneten Servitutsflächen [„Servitut Gehen 1) bis 4)“] ein. Mit diesem Zeitpunkt erteilt die Landeshauptstadt die ausdrückliche Bewilligung zur Einverleibung der Löschung der zu C-LNr. 1 a bestehenden Dienstbarkeit im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt bei gleichzeitiger Einverleibung der hiermit neu eingeräumten Dienstbarkeit.

Die Rechtswirksamkeit der Dienstbarkeitseinräumung und Löschungsbewilligung gemäß diesem Vertragspunkt wird daher von der baulichen Fertigstellung der im Servitutsplan gelb gekennzeichneten Servitutsflächen [„Servitut Gehen 1) bis 4)“] abhängig gemacht (aufschiebende Bedingung).

Dem Grundbuchsgericht gegenüber wird der Nachweis der baulichen Fertigstellung der Servitutsflächen durch Vorlage einer amtlichen Bestätigung der Baubehörde erbracht, welche zum Zeichen des Eintritts der Rechtswirksamkeit von der Landeshauptstadt und der Gesellschaft beglaubigt unterfertigt wird.

## II. NEUEINRÄUMUNG SERVITUT „VILLACHER RING“

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 10062 KG 72127 Klagenfurt (Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee) ist zu C-LNr. 1 a nachstehende Dienstbarkeit einverleibt

```
***** C
*****
1      a      5950/1979
           DIENSTBARKEIT Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Dauer
           des Bestandes und Betriebes der auf Gst 149/1 zu
           errichtenden Tiefgarage, daß Fußgeher, Fahrzeuge inkl
           Lastkraftwagen die Liegenschaft EZ 51 unentgeltlich über
           die im Servitutsplan blau eingezeichnete Fläche der gem
           Teilungsplan 1978-01-02 erweiterten Liegenschaft, jederzeit
           erreichen bzw. verlassen können und erstreckt sich dieses
           Recht, abgesehen von den erforderlichen Zu- und Abgängen
           bzw Ein- und Ausfahrten teilweise auf unter der Oberfläche
           gelegene Grundstücksflächen
           für EZ 51
*****
*****
```

Die Landeshauptstadt und die Gesellschaft kommen, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, überein, die dieser Dienstbarkeit zugrunde liegende Servitutsfläche wie auch die Dauer der Rechtseinräumung zu ändern und die Dienstbarkeit daher wie folgt neu einzuräumen.

Anstelle der im Servitutsplan zum Tauschvertrag vom 27.07.1978 blau ausgewiesenen Dienstbarkeitsfläche tritt nunmehr die im Servitutsplan GZ: 3/18-6 vom 14.09.2020 blau ausgewiesene Servitutsfläche mit der Bezeichnung „5) Servitut Gehen und Fahren für Anlieferung und Zu- und Ausfahrt Tiefgarage“. Demnach entfällt die in der Natur nicht bestehende Ausfahrt entlang des Villacher Ringes und verbreitert sich die zum Teil

unterirdisch verlaufende Servitutsfläche. Hinsichtlich der Dauer der Rechtseinräumung wird die Koppelung an die Dauer des Bestandes und Betriebes der auf dem Grundstück 149/1 KG 72127 Klagenfurt errichteten Heiligengeist-Tiefgarage aufgehoben und nunmehr die Koppelung an die Dauer des Bestandes und Betriebes der hausinternen Tiefgarage auf dem Grundstück .404 KG 72127 Klagenfurt vereinbart.

Die Landeshauptstadt räumt somit der Gesellschaft als Eigentümerin der EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt, bestehend aus dem Grundstück .404, und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum dieser Liegenschaft für die Dauer des Bestandes und Betriebes der hausinternen Tiefgarage auf dem Grundstück .404 KG 72127 Klagenfurt das unentgeltliche Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf dem Grundstück 149/1 dergestalt ein, dass Fußgeher und Fahrzeuge inklusive Lastkraftwagen die Liegenschaft EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt über die im Servitutsplan blau ausgewiesene Servitutsfläche jederzeit erreichen bzw. verlassen können. Dieses Servitutsrecht erstreckt sich, abgesehen von den erforderlichen Zu- und Abgängen bzw. Ein- und Ausfahrten, teilweise auf unter der Oberfläche gelegene Grundstücksflächen.

### III. NEUGESTALTUNG BÖSCHUNG UND VORPLATZ (REALLAST)

Die Gesellschaft beabsichtigt im neuen Zugangsbereich zur Tiefgarage westlich des Grundstückes .404 KG 72127 Klagenfurt, der im Servitutsplan grün gekennzeichnet ist (*Bereich 1) und 2) lt. Servitutsplan*), eine Neugestaltung der Böschung und eines gepflasterten Vorplatzes. Der Bereich erstreckt sich zum Teil auf Grundflächen des städtischen Grundstückes 149/1 KG 72127 Klagenfurt und zum Teil auf Grundflächen des dem öffentlichen Gut der Landeshauptstadt zugehörigen Grundstückes 149/2 KG 72127 Klagenfurt. Die westlich an diesen Bereich angrenzende Stiege bleibt erhalten und wird durch die Gesellschaft saniert.

Die Landeshauptstadt räumt der Gesellschaft das Recht ein und die Gesellschaft verpflichtet sich, gleichzeitig mit Umsetzung des in der Präambel angeführten Bauvorhabens den im Servitutsplan grün gekennzeichneten Bereich in Abstimmung mit den städtischen Abteilungen Stadtplanung, Stadtgarten sowie Straßenbau und Verkehr unter Einhaltung sämtlicher dafür in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen sowie behördlichen Bewilligungen und Auflagen nach dem Stand der Technik auf eigene Gefahr und Kosten als begrünte Böschung und gepflasterten öffentlichen Vorplatz – getrennt durch eine begrünte Sichtbetonstützmauer – einmalig neu zu gestalten und dauernd zu warten, zu erhalten, zu beleuchten, zu reinigen, zu pflegen, instand zu setzen, für die Winterbetreuung (Schneeräumung und Streuung bei Glatteis) zu sorgen und erforderlichenfalls auch zu erneuern sowie die westlich an diesen Bereich angrenzende Stiege zu sanieren.

Die Gesellschaft verpflichtet sich daher, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes .404 KG 72127 Klagenfurt, zum Zweck der Absicherung der unter diesem Vertragspunkt getroffenen Regelungen in der Rechtsform der Reallast unentgeltlich und immerwährend zur Neugestaltung, Wartung, Erhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Grünpflege, Instandsetzung, Winterbetreuung und

erforderlichenfalls Erneuerung jener Bereiche der Grundstücke 149/1 und 149/2, je KG 72127 Klagenfurt, wie im Servitutsplan grün gekennzeichnet, nach Maßgabe dieses Vertragspunktes.

Die Landeshauptstadt nimmt diese Rechtseinräumung an.

Klarstellend festgehalten wird, dass soweit das Baurechtsgrundstück 149/1 KG 72127 Klagenfurt von der „Neugestaltung Böschung und Vorplatz“ betroffen ist, diese Fläche gemäß Punkt IV. des Baurechtsvertrages vom 27.07.1978 als öffentliche Grünfläche zu betrachten und das Betreten dieser Fläche durch die Allgemeinheit daher im Rahmen der in der Baurechtseinlage EZ 10092 KG 72127 Klagenfurt unter C-LNr. 3 a einverlebten Dienstbarkeit (Führung von Ver- und Entsorgungsleitungen jeglicher Art sowie Verwendung als öffentl Grünfläche gem IV Abs 4 Baurechtsvertrag 1978-07-27) uneingeschränkt und ständig zu gewährleisten ist.

#### **IV. ERWEITERTER VORPLATZBEREICH**

Die Landeshauptstadt und die Gesellschaft kommen überein, dass sich der zu errichtende gepflasterte Vorplatz auch auf den im Servitutsplan braun gekennzeichneten Bereich des städtischen (im öffentlichen Gut stehenden) Grundstückes 149/2 KG 72127 Klagenfurt („3 Öffentliches Gut (Errichtung Pflasterung)“) erstrecken soll. Da die Vorplatzerrichtung in diesem Bereich für das Bauvorhaben der Gesellschaft nicht unmittelbar erforderlich ist, vereinbaren die Landeshauptstadt und die Gesellschaft diesbezüglich, dass die Errichtung dieses Vorplatzbereiches durch die Gesellschaft erfolgt, diese jedoch diesbezüglich nicht die laufende Erhaltung und Betreuung übernimmt, und die Kosten der Errichtung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen getragen werden.

Die Landeshauptstadt räumt der Gesellschaft somit das Recht ein und die Gesellschaft verpflichtet sich, gleichzeitig mit Umsetzung des in der Präambel angeführten Bauvorhabens den im Servitutsplan braun gekennzeichneten Bereich („3 Öffentliches Gut (Errichtung Pflasterung)“) in Abstimmung mit den städtischen Abteilungen Stadtplanung, Stadtgarten sowie Straßenbau und Verkehr unter Einhaltung sämtlicher dafür in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen sowie behördlichen Bewilligungen und Auflagen nach dem Stand der Technik auf eigene Gefahr als gepflasterten öffentlichen Vorplatz neu zu gestalten.

Mit Leitungsträgern im betroffenen Bereich ist rechtzeitig vor Baubeginn das schriftliche Einvernehmen herzustellen. Die Ausführung hat in Materialität und farblicher Gestaltung entsprechend dem Vorplatzbereich gemäß Punkt III. zu erfolgen. Insgesamt muss durch die Neugestaltung dieser Bereich als Platz mit historischer Stadtmauer interpretiert, gestalterisch aufgewertet und vollständig befestigt werden. Nach Vorliegen des detaillierten Gestaltungsplanes für den erweiterten Vorplatzbereich (im Servitutsplan braun gekennzeichnete Fläche „3“) ist dieser samt einem entsprechenden, auf diesen Bereich bezogenen Kostenvoranschlag den Abteilungen Stadtplanung, Stadtgarten sowie Straßenbau und Verkehr zur Freigabe vorzulegen. Auf Basis des

von der Landeshauptstadt freigegebenen Gestaltungsplanes und Kostenvoranschlages wird die Gesellschaft die erforderlichen baulichen Maßnahmen durchführen bzw. beauftragen.

Hinsichtlich der Kostentragung vereinbaren die Vertragsparteien, dass sich die Landeshauptstadt mit einem Betrag in Höhe von maximal der Hälfte der Nettokosten des vorgelegten und von der Landeshauptstadt freigegebenen Kostenvoranschlages an der Errichtung des erweiterten Vorplatzes beteiligt. Der Kostenbeitrag der Landeshauptstadt ist binnen 14 Tagen ab ordnungsgemäßer Fertigstellung der baulichen Maßnahmen und Vorlage der bezug habenden und nachweislich bezahlten Rechnung, aus welcher die tatsächlichen Netto-Kosten für den erweiterten Vorplatzbereich hervorgehen müssen, zur Zahlung an die Gesellschaft fällig. Sollten die tatsächlichen Errichtungskosten unter dem freigegebenen Kostenvoranschlag liegen, beläuft sich der Kostenanteil der Landeshauptstadt auf die Hälfte der tatsächlich angefallenen Netto-Errichtungskosten. Allfällige Planungskosten trägt die Gesellschaft zur Gänze.

#### KOSTEN

Die mit der Errichtung, Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages, der gemäß Punkt I. letzter Absatz vereinbarten amtlichen Bestätigung sowie der gemäß Punkt V. vereinbarten Vorrang einräumungen verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern inklusive der Beglaubigungskosten trägt die Gesellschaft. Die Kosten einer allfälligen Rechtsvertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

2. Für die **Kostenbeteiligung** der Landeshauptstadt an der Errichtung des erweiterten Vorplatzbereiches (*Bereich 3) lt. Servitutsplan*) ist durch die Abteilung Straßenbau/Verkehr in Abstimmung mit dem Vertragspartner und der Abt. Finanzen in erforderlicher Höhe zeitgerecht im Voranschlag der erwarteten Fälligkeit auf der VAS 5.6120.06000.5 „Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen (Allgemein)“ **Vorsorge zu treffen.**

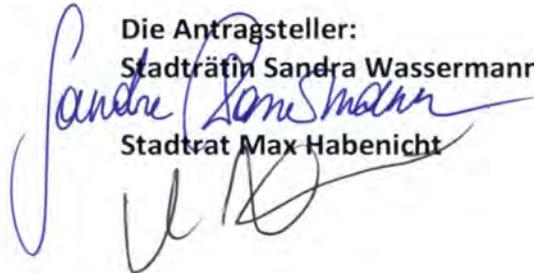
Der Abteilungsleiter:



**Anlage:** Akt ZR 63/18

Vertragsentwurf samt Servitutsplan  
Servitutsplan alt

Die Antragsteller:  
Stadträtin Sandra Wassermann  
Stadtrat Max Habenicht



Vereinbarung HGeist 4 Alpha GmbH –  
Servitutsanpassung und Außenflächengestaltung

MZL.: 34/166/2021

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates  
am 13. Juli 2021  
einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage  
an den Gemeinderat an GR Habendrit  
weitergeleitet.

Klagenfurt/WS, am ..... 13. Juli 2021 wa

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates  
am 21.7.2021 \*)  
einstimmig / mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.  
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der  
Abteilung / Dienststelle GR

Klagenfurt/WS, am ..... 21.7.2021 wa

\*) bei Abw. von GR feiger (OVP)

> Abt. SV





## VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, auch als Verwalterin des öffentlichen Gutes, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor - in der Folge auch kurz als „Landeshauptstadt“ bezeichnet - einerseits und der **HGeist 4 Alpha GmbH** (FN 429034 h), Villacher Straße 37, 9020 Klagenfurt am Wörthersee - in der Folge auch kurz „Gesellschaft“ genannt - andererseits, unter Beitritt der **Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH** (FN 272033 z), Paulitschgasse 13/3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wie folgt:

### PRÄAMBEL

Die Gesellschaft ist grundbücherliche Alleineigentümerin sämtlicher Wohnungseigentumsanteile der Liegenschaft EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt, deren einzigen Gutsbestand das Grundstück .404 mit den Grundstücksadressen Stauderplatz 5 und Heiligengeistplatz 4 bildet.

Im Lastenblatt dieser Liegenschaft ist zu C-LNR 1 a die Dienstbarkeit des Gehrechtes (über die im Servitutsplan gelb eingezeichneten Flächen entlang der Süd-, Ost- und Nordseite des gem P I Tauschvertrag 1978-07-27 erweiterten Grundstückes .404 und Verpflichtung der jeweiligen Eigentümer und Rechtsnachfolger zur Errichtung, Instandhaltung, Beleuchtung und allenfalls Absperrung der Weganlage) für EZ 1427 8. Bezirk und Grundstück .1009 einverleibt.

Die Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes .1009 der Liegenschaft EZ 81582 KG 72127 Klagenfurt.

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Eigentümerin der dem öffentlichen Gut zugehörigen Liegenschaft EZ 81427 KG 72127 Klagenfurt, der unter anderem das Grundstück 149/2 angehört.

Die Landeshauptstadt ist weiters grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 10062 KG 72127 Klagenfurt, deren einzigen Gutsbestand das Grundstück 149/1 bildet. Diese Grundbuchseinlage ist Stammeinlage der Baurechtseinlage EZ 92, welche im Eigentum der Gesellschaft steht. Aufgrund des Baurechtsvertrages vom 27.7.1978 wurde im Bereich des Grundstückes 149/1 die öffentliche Heiligengeist-Tiefgarage errichtet.

Im Lastenblatt der EZ 10062 ist zu C-LNR 1 a die Dienstbarkeit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (für die Dauer des Bestandes und Betriebes der auf Gst 149/1 zu errichtenden Tiefgarage, daß Fußgeher, Fahrzeuge inkl Lastkraftwagen die Liegenschaft EZ 51 unentgeltlich über die im Servitutsplan blau eingezeichnete Fläche der gem Teilungsplan 1978-01-02 erweiterten Liegenschaft, jederzeit erreichen bzw. verlassen können und erstreckt sich dieses Recht, abgesehen von den erforderlichen Zu- und Abgängen bzw Ein- und Ausfahrten teilweise auf unter der Oberfläche gelegene Grundstücksflächen) für EZ 51 eingetragen.

Die Gesellschaft ist grundbücherliche Eigentümerin der Baurechtseinlage 10092 KG 72127 Klagenfurt, in deren Lastenblatt Rechte zugunsten der Landeshauptstadt einverleibt sind, unter anderem zu C-LNR 3 a die Dienstbarkeit Führung von Ver- und Entsorgungsleitungen jeglicher Art sowie Verwendung als öffentl Grünfläche gem P IV Abs 4 Baurechtsvertrag vom 1978-07-27.

Die Gesellschaft strebt gemäß Baueinreichung vom 16.10.2019 zur Zahl BG-Bau 00273/2019 eine umfassende Sanierung und Revitalisierung des auf der Liegenschaft EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt bestehenden Baubestandes sowie von Teilbereichen der angrenzenden Parkanlage und Wege an. Um eine zeitgemäße Nutzung der Geschoße zu ermöglichen, soll eine grundlegende Adaptierung vom Untergeschoß bis in das 1. Obergeschoß erfolgen. Im Untergeschoß ist die Errichtung einer hausinternen Tiefgarage vorgesehen. Geplant sind weiters die Errichtung (Zubau), Änderung (Umbau) sowie der Abbruch von Gebäudeteilen samt teilweiser Änderung der Verwendung von Gebäudeteilen des bestehenden Geschäfts-/Bürogebäudes. Das Raumprogramm beinhaltet Mietflächen für gewerbliche Nutzung, Büronutzung, Ordinationen sowie Erschließungs-, Lager- und Technikflächen und die hausinterne Tiefgarage. Die derzeitige fußläufige Erschließung der öffentlichen Heiligengeist-Tiefgarage über die sogenannte „Nordpassage“ soll durch eine neue Anbindung im Bereich der westseitigen Stadtmauer ergänzt werden. Die Erreichbarkeit der öffentlichen Heiligengeist-Tiefgarage

über die im östlichen Bereich der Nordpassage entstehende Sackgasse bleibt für deren Kunden erhalten. Im Zuge dieser Maßnahmen sind auch Änderungen an den umliegenden Außenflächen geplant.

Aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen ist es erforderlich, die bestehenden Dienstbarkeiten gemäß beiliegendem Servitutsplan der Abteilung Vermessung und Geoinformation, GZ: 3/18-6 vom 14.09.2020 - in der Folge auch kurz als „Servitutsplan“ bezeichnet - anzupassen und eine Regelung über die Gestaltung von Außenflächen zu treffen.

Dies vorangestellt vereinbaren die Vertragsteile wie folgt:

#### **I. NEUEINRÄUMUNG SERVITUT „GEHEN“ AUF GRUNDSTÜCK .404 KG 72127 KLAGENFURT**

Die in EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt zu C-LNR 1 a einverlebte Dienstbarkeit des Gehrechtes soll aufgrund der vorgesehenen Umbaumaßnahmen gelöscht und gleichzeitig durch die Einräumung einer neuen Dienstbarkeit gemäß beiliegendem Servitutsplan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, ersetzt werden.

Anstelle des Gehrechtes durch die bisherige Nordpassage erhält die Landeshauptstadt für die Öffentlichkeit ein - teilweise über mehrere Geschosse verlaufendes - Zugangsrecht zur Tiefgarage auf der Westseite innerhalb des umgebauten Gebäudekomplexes [im Servitutsplan als „2) Servitut Gehen“ und „3) Servitut Gehen“ gelb gekennzeichnet]. Das bestehende Gehrecht an der Ostseite und Südseite wird flächenmäßig geringfügig angepasst [„1) Servitut Gehen“ laut Servitutsplan], der bisher schon vorhandene Abgang vom Karl-Bauer-Park zur Tiefgarage [„4) Servitut Gehen“] bleibt bestehen.

Die Gesellschaft räumt somit, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes .404, inne liegend in EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt, der Landeshauptstadt und ihren Rechtsnachfolgern zur Benützung durch die Allgemeinheit das immerwährende und unentgeltliche Gehrecht auf der Servitutsfläche 1) und für die Dauer des Bestandes und des Betriebes der Heiligengeist-Tiefgarage das unentgeltliche Gehrecht auf den teilweise mehrgeschossigen Servitutsflächen 2), 3) und 4), wie im Servitutsplan gelb gekennzeichnet, nach Maßgabe dieser Vereinbarung ein.

Von dieser Dienstbarkeit ist auch die unentgeltliche Mitbenützung des für die Tiefgarage in diesem Bereich vorhandenen Liftes miterfasst.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, die ständige Benützung dieser Servitutsflächen durch die Allgemeinheit (Öffentlichkeit) zu dulden, alles zu unterlassen, was eine Beeinträchtigung und/oder Störung dieses Rechtes zur Folge haben könnte und nimmt eine im Zusammenhang mit dieser Dienstbarkeit verbundene eingeschränkte Nutzbarkeit des dienenden Grundstückes .404 KG 72127 Klagenfurt zustimmend zur Kenntnis. Die Servitutsflächen dürfen weder eingezäunt noch in sonst irgendeiner Weise durch Maßnahmen, welcher Art immer, vom öffentlichen Gut getrennt bzw. abgegrenzt werden.

Die für die bestimmungsgemäße gefahrlose Nutzung der Servitutsflächen erforderliche laufende Wartung, Erhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Pflege, Instandsetzung, winterliche Betreuung (Schneeräumung, Streuung bei Glatteis etc.) sowie erforderlichenfalls auch Erneuerung obliegt allein der Gesellschaft bzw. ihren Rechtsnachfolgern auf eigene Gefahr und Kosten. Die Gesellschaft hält die Landeshauptstadt bzw. ihre Rechtsnachfolger im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte bei auftretenden Schäden und Kosten, welcher Art und von wem auch immer, wegen Vernachlässigung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen in Bezug auf die Dienstbarkeitsflächen vollkommen schad- und klaglos. Dies gilt auch für Schäden am Eigentum der Landeshauptstadt selbst, ihren Einrichtungen, Anlagen oder ihrem sonstigen Vermögen. Die Gesellschaft hat alle zur Vermeidung solcher Schäden und Kosten notwendigen Vorkehrungen auf eigene Gefahr und Kosten zu treffen.

Die Gesellschaft als Eigentümerin des Grundstückes .404 KG 72127 Klagenfurt erteilt somit für sich und ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieser Vereinbarung die Dienstbarkeit des Gehrechtes für die Allgemeinheit nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt als dem dienenden Gute für die Landeshauptstadt Klagenfurt in dem in Punkt V. dieser Vereinbarung vereinbarten Rang (vor C-LNr. 8, 9, 10 und 19 sowie vor sonstigen, allenfalls bis zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung noch neu hinzukommenden Belastungen) einverleibt wird.

Die Landeshauptstadt tritt in den Besitz und Genuss der vereinbarten Dienstbarkeit mit der baulichen Fertigstellung der im Servitutsplan gelb gekennzeichneten Servitutsflächen [„Servitut Gehen 1) bis 4)“] ein. Mit diesem Zeitpunkt erteilt die Landeshauptstadt die ausdrückliche Bewilligung zur Einverleibung der Löschung der zu C-LNr. 1 a bestehenden Dienstbarkeit im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt bei gleichzeitiger Einverleibung der hiermit neu eingeräumten Dienstbarkeit.

Die Rechtswirksamkeit der Dienstbarkeitseinräumung und Löschungsbewilligung gemäß diesem Vertragspunkt wird daher von der baulichen Fertigstellung der im Servitutsplan gelb gekennzeichneten Servitutsflächen [„Servitut Gehen 1) bis 4)“] abhängig gemacht (aufschiebende Bedingung).

Dem Grundbuchgericht gegenüber wird der Nachweis der baulichen Fertigstellung der Servitutsflächen durch Vorlage einer amtlichen Bestätigung der Baubehörde erbracht, welche zum Zeichen des Eintritts der Rechtswirksamkeit von der Landeshauptstadt und der Gesellschaft beglaubigt unterfertigt wird.

## II. NEUEINRÄUMUNG SERVITUT „VILLACHER RING“

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 10062 KG 72127 Klagenfurt (Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee) ist zu C-LNr. 1 a nachstehende Dienstbarkeit einverleibt

```
***** C
*****
1      a      5950/1979
              DIENSTBARKEIT Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Dauer
              des Bestandes und Betriebes der auf Gst 149/1 zu
              errichtenden Tiefgarage, daß Fußgeher, Fahrzeuge inkl
              Lastkraftwagen die Liegenschaft EZ 51 unentgeltlich über
              die im Servitutsplan blau eingezeichnete Fläche der gem
              Teilungsplan 1978-01-02 erweiterten Liegenschaft, jederzeit
              erreichen bzw. verlassen können und erstreckt sich dieses
              Recht, abgesehen von den erforderlichen Zu- und Abgängen
              bzw Ein- und Ausfahrten teilweise auf unter der Oberfläche
              gelegene Grundstücksflächen
              für EZ 51
*****
*****
```

Die Landeshauptstadt und die Gesellschaft kommen, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, überein, die dieser Dienstbarkeit zugrunde liegende Servitutsfläche wie auch die Dauer der Rechtseinräumung zu ändern und die Dienstbarkeit daher wie folgt neu einzuräumen.

Anstelle der im Servitutsplan zum Tauschvertrag vom 27.07.1978 blau ausgewiesenen Dienstbarkeitsfläche tritt nunmehr die im Servitutsplan GZ: 3/18-6 vom 14.09.2020 blau ausgewiesene Servitutsfläche mit der Bezeichnung „5) Servitut Gehen und Fahren für Anlieferung und Zu- und Ausfahrt Tiefgarage“. Demnach entfällt die in der Natur nicht bestehende Ausfahrt entlang des Villacher Ringes und verbreitert sich die zum Teil unterirdisch verlaufende Servitutsfläche. Hinsichtlich der Dauer der Rechtseinräumung wird die Koppelung an die Dauer des Bestandes und Betriebes der auf dem Grundstück 149/1 KG 72127 Klagenfurt errichteten Heiligengeist-Tiefgarage aufgehoben und nunmehr die Koppelung an die Dauer des Bestandes und Betriebes der hausinternen Tiefgarage auf dem Grundstück .404 KG 72127 Klagenfurt vereinbart.

Die Landeshauptstadt räumt somit der Gesellschaft als Eigentümerin der EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt, bestehend aus dem Grundstück .404, und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum dieser Liegenschaft für die Dauer des Bestandes und Betriebes der hausinternen Tiefgarage auf dem Grundstück .404 KG 72127 Klagenfurt das unentgeltliche Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf dem Grundstück 149/1 dergestalt ein, dass Fußgeher und Fahrzeuge inklusive Lastkraftwagen die Liegenschaft EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt über die im Servitutsplan blau ausgewiesene Servitutsfläche jederzeit erreichen bzw. verlassen können. Dieses Servitutsrecht erstreckt sich, abgesehen von den erforderlichen Zu- und Abgängen bzw. Ein- und Ausfahrten, teilweise auf unter der Oberfläche gelegene Grundstücksflächen.

Die Landeshauptstadt als Eigentümerin der dienenden Liegenschaft EZ 10062 KG 72127 Klagenfurt und die Gesellschaft als Dienstbarkeitsberechtigte bzw. Eigentümerin der herrschenden Liegenschaft EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt und Bauberechtigte des in EZ 10062 KG 72127 Klagenfurt zu C-LNr. 2 a einverleibten Baurechtes erteilen hiermit die ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieser Vereinbarung im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 10062 KG 72127 Klagenfurt die Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeit C-LNr. 1 a gleichzeitig mit der (Neu-)Einverleibung der Dienstbarkeit des

Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes auf Grundstück 149/1 für die Dauer des Bestandes und Betriebes der hausinternen Tiefgarage auf Grundstück .404 KG 72127 Klagenfurt zugunsten der herrschenden Liegenschaft EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt gemäß diesem Vertragspunkt wiederum im Rang vor C-LNr 2 a (Baurecht) durchgeführt werden kann. Die Grunddienstbarkeit ist bei der herrschenden Liegenschaft EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt ersichtlich zu machen.

### III. NEUGESTALTUNG BÖSCHUNG UND VORPLATZ (REALLAST)

Die Gesellschaft beabsichtigt im neuen Zugangsbereich zur Tiefgarage westlich des Grundstückes .404 KG 72127 Klagenfurt, der im Servitutsplan grün gekennzeichnet ist, eine Neugestaltung der Böschung und eines gepflasterten Vorplatzes. Der Bereich erstreckt sich zum Teil auf Grundflächen des städtischen Grundstückes 149/1 KG 72127 Klagenfurt und zum Teil auf Grundflächen des dem öffentlichen Gut der Landeshauptstadt zugehörigen Grundstückes 149/2 KG 72127 Klagenfurt. Die westlich an diesen Bereich angrenzende Stiege bleibt erhalten und wird durch die Gesellschaft saniert.

Die Landeshauptstadt räumt der Gesellschaft das Recht ein und die Gesellschaft verpflichtet sich, gleichzeitig mit Umsetzung des in der Präambel angeführten Bauvorhabens den im Servitutsplan grün gekennzeichneten Bereich in Abstimmung mit den städtischen Abteilungen Stadtplanung, Stadtgarten sowie Straßenbau und Verkehr unter Einhaltung sämtlicher dafür in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen sowie behördlichen Bewilligungen und Auflagen nach dem Stand der Technik auf eigene Gefahr und Kosten als begrünte Böschung und gepflasterten öffentlichen Vorplatz – getrennt durch eine begrünte Sichtbetonstützmauer – einmalig neu zu gestalten und dauernd zu warten, zu erhalten, zu beleuchten, zu reinigen, zu pflegen, instand zu setzen, für die Winterbetreuung (Schneeräumung und Streuung bei Glatteis) zu sorgen und erforderlichenfalls auch zu erneuern sowie die westlich an diesen Bereich angrenzende Stiege zu sanieren.

Mit Leitungsträgern im betroffenen Bereich ist rechtzeitig vor Baubeginn das schriftliche Einvernehmen herzustellen. Die Gestaltung der Böschung hat unter Einbeziehung und Anleitung eines befugten und erfahrenen Landschaftsgärtners zu erfolgen. Bei der Neugestaltung des gepflasterten öffentlichen Vorplatzes ist zu berücksichtigen, dass die Ausführung in Materialität und farblicher Gestaltung an den

Bestand des öffentlichen Geh- und Radweges anzupassen ist. Insgesamt muss durch die Neugestaltung dieser Bereich als Platz mit historischer Stadtmauer interpretiert, gestalterisch aufgewertet und vollständig befestigt werden. Nach Vorliegen des detaillierten Gestaltungsplanes sowohl für die Böschung als auch für den öffentlichen Vorplatz inkl. Stiegensanierung ist dieser den Abteilungen Stadtplanung, Stadtgarten sowie Straßenbau und Verkehr zur Freigabe vorzulegen.

Sollten die vereinbarten Maßnahmen auf der vereinbarten Fläche durch die Gesellschaft nicht ordnungsgemäß erfolgen, ist die Landeshauptstadt berechtigt, diese Arbeiten auf Gefahr, Rechnung und Kosten der Gesellschaft durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

Sämtliche im vereinbarten Bereich von der Gesellschaft auf ihre Gefahr und Kosten zu treffenden Maßnahmen werden nicht entschädigt und gehen mit Fertigstellung unentgeltlich in das Eigentum der Landeshauptstadt über.

Die Gesellschaft übernimmt, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, im Bereich der im Servitutsplan grün gekennzeichneten Böschung und des grün gekennzeichneten Vorplatzes alle den Grundeigentümer nach bürgerlichem und öffentlichem Recht treffenden Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten und alle sich daraus ergebenden Haftungen. Sie haftet für alle durch Herstellung, Bestand, Betrieb, Wartung, Betreuung, Instandhaltung, Änderung und Erneuerung der Anlagen herbeigeführten und bei wem auch immer – auch bei der Landeshauptstadt selbst – eingetretenen Schäden aller Art. Die Gesellschaft verpflichtet sich, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, die Landeshauptstadt vollkommen schad- und klaglos zu halten, wenn diese im Zusammenhang mit den beschriebenen Maßnahmen wegen Schäden und Kosten, welcher Art und von wem auch immer, in Anspruch genommen wird. Die in diesem Absatz getroffenen Bestimmungen sind bezogen auf die Bauphase sinngemäß auch für den von der Stiegensanierung betroffenen Bereich anzuwenden.

Die Gesellschaft verpflichtet sich daher, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes .404 KG 72127 Klagenfurt, zum Zweck der Absicherung der unter diesem Vertragspunkt getroffenen Regelungen in der Rechtsform der Reallast unentgeltlich und immerwährend zur

Neugestaltung, Wartung, Erhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Grünpflege, Instandsetzung, Winterbetreuung und erforderlichenfalls Erneuerung jener Bereiche der Grundstücke 149/1 und 149/2, je KG 72127 Klagenfurt, wie im Servitutsplan grün gekennzeichnet, nach Maßgabe dieses Vertragspunktes.

Die Landeshauptstadt nimmt diese Rechtseinräumung an. Die Gesellschaft erteilt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes .404 KG 72127 Klagenfurt die ausdrückliche Bewilligung zur Einverleibung der Reallast der Neugestaltung, Wartung, Erhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Grünpflege, Instandsetzung, Winterbetreuung und erforderlichenfalls Erneuerung nach Maßgabe dieses Vertragspunktes auf Grundstück .404 im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt zugunsten der Landeshauptstadt in dem in Punkt V. dieser Vereinbarung vereinbarten Rang (vor C-LNr. 8, 9, 10 und 19 sowie vor sonstigen, allenfalls bis zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung noch neu hinzukommenden Belastungen).

Klarstellend festgehalten wird, dass soweit das Baurechtsgrundstück 149/1 KG 72127 Klagenfurt von der „Neugestaltung Böschung und Vorplatz“ betroffen ist, diese Fläche gemäß Punkt IV. des Baurechtsvertrages vom 27.07.1978 als öffentliche Grünfläche zu betrachten und das Betreten dieser Fläche durch die Allgemeinheit daher im Rahmen der in der Baurechtseinlage EZ 10092 KG 72127 Klagenfurt unter C-LNr. 3 a einverleibten Dienstbarkeit (Führung von Ver- und Entsorgungsleitungen jeglicher Art sowie Verwendung als öffentl Grünfläche gem IV Abs 4 Baurechtsvertrag 1978-07-27) uneingeschränkt und ständig zu gewährleisten ist.

#### **IV. ERWEITERTER VORPLATZBEREICH**

Die Landeshauptstadt und die Gesellschaft kommen überein, dass sich der zu errichtende gepflasterte Vorplatz auch auf den im Servitutsplan braun gekennzeichneten Bereich des städtischen (im öffentlichen Gut stehenden) Grundstückes 149/2 KG 72127 Klagenfurt („3 Öffentliches Gut (Errichtung Pflasterung)“) erstrecken soll. Da die Vorplatzerrichtung in diesem Bereich für das Bauvorhaben der Gesellschaft nicht unmittelbar erforderlich ist, vereinbaren die Landeshauptstadt und die Gesellschaft diesbezüglich, dass die Errichtung dieses Vorplatzbereiches durch die Gesellschaft erfolgt, diese jedoch

diesbezüglich nicht die laufende Erhaltung und Betreuung übernimmt, und die Kosten der Errichtung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen getragen werden.

Die Landeshauptstadt räumt der Gesellschaft somit das Recht ein und die Gesellschaft verpflichtet sich, gleichzeitig mit Umsetzung des in der Präambel angeführten Bauvorhabens den im Servitutsplan braun gekennzeichneten Bereich („3) Öffentliches Gut (Errichtung Pflasterung)“) in Abstimmung mit den städtischen Abteilungen Stadtplanung, Stadtgarten sowie Straßenbau und Verkehr unter Einhaltung sämtlicher dafür in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen sowie behördlichen Bewilligungen und Auflagen nach dem Stand der Technik auf eigene Gefahr als gepflasterten öffentlichen Vorplatz neu zu gestalten.

Mit Leitungsträgern im betroffenen Bereich ist rechtzeitig vor Baubeginn das schriftliche Einvernehmen herzustellen. Die Ausführung hat in Materialität und farblicher Gestaltung entsprechend dem Vorplatzbereich gemäß Punkt III. zu erfolgen. Insgesamt muss durch die Neugestaltung dieser Bereich als Platz mit historischer Stadtmauer interpretiert, gestalterisch aufgewertet und vollständig befestigt werden. Nach Vorliegen des detaillierten Gestaltungsplanes für den erweiterten Vorplatzbereich (im Servitutsplan braun gekennzeichnete Fläche) ist dieser samt einem entsprechenden, auf diesen Bereich bezogenen Kostenvoranschlag den Abteilungen Stadtplanung, Stadtgarten sowie Straßenbau und Verkehr zur Freigabe vorzulegen. Auf Basis des von der Landeshauptstadt freigegebenen Gestaltungsplanes und Kostenvoranschlages wird die Gesellschaft die erforderlichen baulichen Maßnahmen durchführen bzw. beauftragen.

Hinsichtlich der Kostentragung vereinbaren die Vertragsparteien, dass sich die Landeshauptstadt mit einem Betrag in Höhe von maximal der Hälfte der Nettokosten des vorgelegten und von der Landeshauptstadt freigegebenen Kostenvoranschlages an der Errichtung des erweiterten Vorplatzes beteiligt. Der Kostenbeitrag der Landeshauptstadt ist binnen 14 Tagen ab ordnungsgemäßer Fertigstellung der baulichen Maßnahmen und Vorlage der bezugshabenden und nachweislich bezahlten Rechnung, aus welcher die tatsächlichen Netto-Kosten für den erweiterten Vorplatzbereich hervorgehen müssen, zur Zahlung an die Gesellschaft fällig. Sollten die tatsächlichen Errichtungskosten unter dem freigegebenen Kostenvoranschlag liegen, beläuft sich der Kostenanteil der

Landeshauptstadt auf die Hälfte der tatsächlich angefallenen Netto-Errichtungskosten. Allfällige Planungskosten trägt die Gesellschaft zur Gänze.

Sollten die vereinbarten Maßnahmen auf der im Servitutsplan braun gekennzeichneten Fläche durch die Gesellschaft nicht ordnungsgemäß erfolgen, ist die Landeshauptstadt zu keiner Zahlung verpflichtet, jedoch berechtigt, diese Arbeiten auf alleinige Kosten, Rechnung und Gefahr der Gesellschaft durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

Sämtliche im vereinbarten Bereich von der Gesellschaft auf ihre Gefahr zu treffenden Maßnahmen gehen mit Fertigstellung in das Eigentum der Landeshauptstadt über.

Die Gesellschaft übernimmt, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, während der Bauphase hinsichtlich des im Servitutsplan braun gekennzeichneten Vorplatzbereiches alle den Grundeigentümer nach bürgerlichem und öffentlichem Recht treffenden Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten und alle sich daraus ergebenden Haftungen. Die Gesellschaft haftet für alle durch die Errichtung des erweiterten Vorplatzes herbeigeführten und bei wem auch immer – auch bei der Landeshauptstadt selbst – eingetretenen Schäden aller Art und verpflichtet sich, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger, die Landeshauptstadt vollkommen schad- und klaglos zu halten, wenn diese wegen diesbezüglicher Schäden und Kosten, welcher Art und von wem auch immer, in Anspruch genommen wird.

## V. VORRANGEINRÄUMUNG

Das C-Blatt der Liegenschaft EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt weist zum Stichtag 16.09.2020 nachstehenden Grundbuchsstand auf:

```
***** C *****  
1 a 5950/1979 2071/2007  
DIENSTBARKEIT Gehrecht über die im Servitutsplan gelb  
eingezeichneten Flächen entlang der Süd-, Ost- und  
Nordseite des gem P I Tauschvertrag 1978-07-27 erweiterten  
Grundstückes .404 und Verpflichtung der jeweiligen  
Eigentümer und Rechtsnachfolger zur Errichtung,  
Instandhaltung, Beleuchtung und allenfalls Absperrung der  
Weganlage für EZ 1427 8. Bezirk und Gst .1009
```

7 a 12237/1989  
DIENSTBARKEIT Gehrecht gem P 1.  
Dienstbarkeitsvertrag 1989-11-03 für EZ 19 20

8 a 6186/1994  
FRUCHTGENUSSRECHT  
gem P IV. (2) und IV. (3) Wohnungseigentumsvertrag  
1994-03-24 für  
11024/13670 Anteile (WE an Top 1)

9 a 6186/1994  
FRUCHTGENUSSRECHT  
gem P IV. (3) Wohnungseigentumsvertrag 1994-03-24 für  
229/13670 Anteile (WE an Top 2)

10 a 6186/1994  
FRUCHTGENUSSRECHT  
gem P IV. (4) a) bis e) Wohnungseigentumsvertrag 1994-03-24  
für  
64/13670 Anteile (WE an Top 3)  
81/13670 Anteile (WE an Top 4)  
91/13670 Anteile (WE an Top 5)  
128/13670 Anteile (WE an Top 6)  
139/13670 Anteile (WE an Top 7)  
112/13670 Anteile (WE an Top 8)  
79/13670 Anteile (WE an Top 9)  
138/13670 Anteile (WE an Top 10)  
85/13670 Anteile (WE an Top 11)  
110/13670 Anteile (WE an Top 12)  
160/13670 Anteile (WE an Top 13)  
55/13670 Anteile (WE an Top 14)  
150/13670 Anteile (WE an Top 15)  
59/13670 Anteile (WE an Top 16)  
45/13670 Anteile (WE an Top 17)  
97/13670 Anteile (WE an Top 18)  
93/13670 Anteile (WE an Top 19)  
122/13670 Anteile (WE an Top 20)  
81/13670 Anteile (WE an Top 21)  
81/13670 Anteile (WE an Top 22)  
44/13670 Anteile (WE an Top 23)  
35/13670 Anteile (WE an Top 24)  
322/13670 Anteile (WE an Top 25)  
46/13670 Anteile (WE an Top 26)

11 a 6186/1994 Benützungsregelung  
gem § 15 WEG 1975 i.d.F. BGBl 800/1993  
im Umfang P IV. (6) und (7) Wohnungseigentumsvertrag  
1994-03-24

12 a 6186/1994 Geänderter Aufteilungsschlüssel für Aufwendungen  
gem § 19 Abs 6 WEG 1975 i.d.F. BGBl 800/1993  
im Umfang P VII. (2) bis (4) Wohnungseigentumsvertrag  
1994-03-24

16 a 2945/1997  
DIENSTBARKEIT Gehen  
gem P 5.1. Kaufvertrag 1996-06-27

für Gst .411

17 a 4054/2011 Benützungsregelung gem § 17 WEG 2002  
gem Pkt 1.2 Urkunde 2011-04-04

19 a 6503/2017 Pfandbestellungsurkunde 2017-05-09  
PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 13.800.000,--  
für UniCredit Bank Austria AG (FN 150714p)  
b 6503/2017 Kautionsband  
c 6503/2017 Simultanhaftung mit EZ 30233 40068 40086 KG 72127  
Klagenfurt

20 a 6209/2018  
DIENSTBARKEIT  
Gehen über Gst .404  
gem. Punkt II.a.) Dienstbarkeitsvertrag 2018-06-13 sowie  
Gebrauchsrecht hins. Gst .404  
gem. Punkt II.b.) und c.) Dienstbarkeitsvertrag 2018-06-13  
je für Gst 147 .410

\*\*\*\*\*

Die Gesellschaft als grundbücherliche Alleineigentümerin der mit Top 1 bis Top 26 verbundenen Wohnungseigentumsanteile und somit als Fruchtgenussberechtigte gemäß C-LNr. 8, 9 und 10 räumt der gemäß Punkt I. dieser Vereinbarung ob der Liegenschaft EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt für die Landeshauptstadt einzuverleibenden Dienstbarkeit und der gemäß Punkt III. dieser Vereinbarung ob der Liegenschaft EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt für die Landeshauptstadt einzuverleibenden Reallast den bürgerlichen Vorrang vor den ihr unter C-LNr. 8, 9 und 10 eingeräumten Fruchtgenussrechten ein und erteilt ihre Einwilligung, dass dieser Vorrang im Grundbuch einverleibt werden kann.

Die Gesellschaft verpflichtet sich weiters, von der gemäß C-LNr. 19 eingetragenen Pfandgläubigerin eine grundbuchsfähige Vorrangeneinräumungserklärung auf eigene Kosten einzuholen und der Landeshauptstadt gleichzeitig mit Unterfertigung dieser Vereinbarung zu übergeben, mit welcher die Pfandgläubigerin der gemäß Punkt I. dieser Vereinbarung ob der Liegenschaft EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt für die Landeshauptstadt einzuverleibenden Dienstbarkeit und der gemäß Punkt III. dieser Vereinbarung ob der Liegenschaft EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt für die Landeshauptstadt einzuverleibenden Reallast den bürgerlichen Vorrang vor dem Pfandrecht C-LNr. 19 einräumt und ihre Einwilligung erteilt, dass dieser Vorrang im Grundbuch einverleibt werden kann.

Sollten bis zur grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung andere Belastungen und/oder Beschränkungen – welcher Art auch immer – betreffend die Liegenschaft EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt hervorkommen oder verbüchert werden, verpflichtet sich die Gesellschaft, auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt, unverzüglich sämtliche für die vorrangige Einverleibung der in dieser Vereinbarung vereinbarten Dienstbarkeit und Reallast erforderlichen Veranlassungen auf eigene Kosten und Gefahr zu setzen, alle Nachweise durch verbücherungsfähig unterfertigte Urkunden zu besorgen und der Landeshauptstadt zu übergeben.

Die Landeshauptstadt nimmt die vorgenannten Vorrangearrangungen an.

## VI. AUFSANDUNG

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH und die HGeist 4 Alpha GmbH erteilen hiermit ihre ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieser Vereinbarung auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile nachstehende Grundbuchhandlungen durchgeführt werden können:

### In EZ 10051 KG 72127 Klagenfurt:

(Eigentümerin: HGeist 4 Alpha GmbH)

1. Die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des Gehrechtes für die Allgemeinheit auf Grundstück .404 gemäß Punkt I. dieser Vereinbarung für die **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und **Einverleibung** des **Vorranges** dieser Dienstbarkeit vor C-LNr. 8, 9, 10 und 19;
2. Die **Einverleibung der Löschung** der Dienstbarkeit C-LNr. 1 a samt bezughabenden Ersichtlichmachungen beim herrschenden Gut EZ 81427 und EZ 81582, jeweils A2-LNr. 10, dies **jedoch nur gleichzeitig** mit Einverleibung der vorangehenden Dienstbarkeit (1.);
3. Die **Einverleibung** der **Reallast** der Neugestaltung, Wartung, Erhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Grünpflege, Instandsetzung, Winterbetreuung und erforderlichenfalls Erneuerung

gemäß Punkt III. dieser Vereinbarung für die **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und **Einverleibung des Vorranges** dieser Reallast vor C-LNr. 8, 9, 10 und 19.

**In EZ 10062 KG 72127 Klagenfurt:**

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. die **Einverleibung der Dienstbarkeit** des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes auf Grundstück 149/1 für die Dauer des Bestandes und Betriebes der hausinternen Tiefgarage auf Grundstück .404 zugunsten der herrschenden Liegenschaft EZ 10051 gemäß Punkt II. dieser Vereinbarung und **Einverleibung des Vorranges** dieser Dienstbarkeit vor C-LNr. 2 a sowie Ersichtlichmachung dieser Dienstbarkeit im A2-Blatt der herrschenden Liegenschaft;
2. die **Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeit** C-LNr. 1 a samt bezughabender Ersichtlichmachung A2-LNr. 2a beim herrschenden Gut EZ 10051, dies **jedoch nur gleichzeitig** mit Einverleibung der vorangehenden Dienstbarkeit (1.).

#### **VII. RECHTSNACHFOLGE**

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Gesellschaft, die sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger schriftlich mit entsprechender Weiterüberbindungspflicht zu übertragen.

#### **VIII. KOSTEN**

Die mit der Errichtung, Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages, der gemäß Punkt I. letzter Absatz vereinbarten amtlichen Bestätigung sowie der gemäß Punkt V. vereinbarten Vorrangearäumungen verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern inklusive der Beglaubigungskosten trägt die Gesellschaft. Die Kosten einer allfälligen Rechtsvertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

## IX. RECHTSWIRKSAMKEIT

Die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wird von der Zustimmung der hierzu berufenen Behörden abhängig gemacht.

## X. NEBENABREDEN, ÄNDERUNGEN

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

## XI. GENEHMIGUNG, AUSFERTIGUNG

Diese Vereinbarung wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 21.7.2021 beschlossen.

Diese Vereinbarung wird einfach errichtet, das Original erhält die Landeshauptstadt, die Gesellschaft und die Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH erhalten je eine Abschrift.

Klagenfurt am Wörthersee, am .....  
Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee  
Der Bürgermeister:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am .....  
Für die HGeist 4 Alpha GmbH (FN 429034 h):

Klagenfurt am Wörthersee, am .....  
Für die Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH (FN 272033 z):

Heiligengeistplatz NR 4, Grdst. .404  
 Geschäfts- und Bürogebäude

Servitutsplan 1: 500



Mag. Zl.: PL – 34/193/2021

Klagenfurt am Wörthersee, 12.07.2021

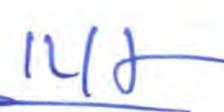
**Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 28/E3/2020**  
 (MMM Mag. Johannes Isopp)

An den

Ausschuss für Stadtentwicklung  
und Verkehrsplanung

Stadtsenat

GEMEINDERAT

Vorher zur Einsicht:Herrn Magistratsdirektor: Herrn Bürgermeister: 

Aus wichtigen, im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen ist es erforderlich den Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee abzuändern:

- 28/E3/2020
- a) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 296/4 KG 72195 Waidmannsdorf, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 40 m<sup>2</sup>,
  - b) Umwidmung eines Teiles der Baufläche Nr. .1255 KG 72195 Waidmannsdorf, von „Bauland – Wohngebiet“ in „Grünland – Garten“ im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup>,
  - c) Umwidmung eines Teiles der Baufläche Nr. .1255 KG 72195 Waidmannsdorf, von „Bauland – Wohngebiet“ in „Grünland – Carport“ im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup>,
  - d) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 296/4 KG 72195 Waidmannsdorf, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Grünland – Carport“ im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup>,  
Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 296/4 KG 72195 Waidmannsdorf, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Grünland – Garten“ im Ausmaß von 19 m<sup>2</sup>.
  - e)

Der Entwurf der beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung war ordnungsgemäß in der Zeit **vom 11.06.2021 bis einschließlich 09.07.2021 kundgemacht**.

Innerhalb der Auflagefrist ist **keine Einwendung** eingelangt. Es wurden relevante **Fachstellungnahmen** vom Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 8 – SUP Strategische Umweltstelle, Abteilung 8 – Naturschutz, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft sowie von der Bezirksforstinspektion abgegeben (Beilagen 1 bis 3). Vom Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 3 – Fachliche Raumordnung ist im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens eine teilweise positive Empfehlung eingelangt (Beilage 4).

**Stellungnahme AKL Abt. 8 – SUP Strategische Umweltstelle:**

Diese Stellungnahme liegt zum Antragszeitpunkt nur mündlich vor (Tel. DI Gisela Wolschner am 06.07.2021). *Aufgrund der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet erfolgte die Weiterleitung an die Unterabteilung Naturschutz zur Beurteilung. Wegen der Nähe zum Südring, zum Stadion und der Verkehrsimmissionen der vorbeiführenden Glanfurtgasse kann der Umwidmung nur zugestimmt werden, wenn im nachfolgenden Bauverfahren ein erhöhter baulicher Schallschutz vorgeschrieben wird.*



Stellungnahme Stadtplanung: Die geforderte Beurteilung des fachlichen Naturschutzes wurde eingeholt und ist im Ergebnis positiv (siehe Beilage 1). Die Schallschutzaufgaben werden im internen GIS des Magistrates räumlich verortet und ist darauf im nachfolgenden Bauverfahren einzugehen.

**Stellungnahme AKL Abt. 8 – Naturschutz (Beilage 1):**

*Wenn die Gebäudehöhe des derzeitigen Bestandes nicht überschritten und sämtliche bestehende Nebengebäude beseitigt werden sind keine Beeinträchtigungen von Landschaftsbild und –charakter zu erwarten. Es kommt auch zu keiner nachhaltigen Beeinträchtigung des Haushaltes der Natur, so dass seitens des Naturschutzes keine Einwände bestehen.*

Stellungnahme Stadtplanung: Die Orientierung an der Bauhöhe des Altbestandes und die Entfernung sämtlicher, teils konsensloser Nebengebäude sind Bestandteil der geplanten Neubebauung.

**Stellungnahme AKL Abt. 12 – Wasserwirtschaft (Beilage 2):**

*Die Beurteilung erfolgt aufgrund des aktuellen Vorentwurfes für die Revision des Gefahrenzonenplanes Klagenfurt. Demnach wären die ggst. Grundstücke von einer Bebauung freizuhalten. Bei Umsetzung der im vorliegenden Baukonzept vorgesehenen Anschüttung des Gebäudebereiches ist bis zu einem hundertjährigen Hochwasserereignis mit keiner Gefährdung des neu geplanten Wohnhauses zu rechnen.*

Stellungnahme Stadtplanung: Die Vorgabe des schutzwasserwirtschaftlichen Amtssachverständigen wird im internen GIS des Magistrates räumlich verortet und ist im nachfolgenden Bauverfahren darauf verpflichtend einzugehen.

**Stellungnahme Bezirksforstinspektion Klagenfurt (Beilage 3):**

*Durch das geplante Vorhaben ist Wald weder direkt noch indirekt betroffen. Auf dem nördlichen Nachbargrundstück befinden sich zwar einzeln stehende Bäume, eine Überschilderung von 0,5 wurde jedoch nicht überschritten und die Fläche unter den Baumkronen wird größtenteils als Mähwiese verwendet. Das Bauobjekt selbst befindet sich auf Nichtwaldboden.*

Stellungnahme Stadtplanung: Es liegt eine Zustimmung ohne Auflagen vor.

**Vorprüfung AKL Abt. 3 – Fachliche Raumordnung (Beilage 4):**

*Mit den Intentionen des STEK 2020+ wegen des Hochwassergefährdungsbereiches bedingt vereinbare Flächenwidmungsplanänderung. Als Auflage wird die Beibringung von Fachstellungen des Amtes für Wasserwirtschaft und des fachlichen Naturschutzes (Anm.: Auf der ersten Seite des Vorprüfungsgutachtens wird fälschlicherweise die UA Geologie und Gewässermonitoring angeführt) formuliert. Im Gefährdungsbereich ist aus raumordnungsfachlicher Sicht von einer Festlegung der Widmung Grünland-Garten abzusehen. Die Vereinbarung einer Bauverpflichtung liegt aufgrund der Kleinräumigkeit der Umwidmung im Ermessen der Gemeinde.*

Stellungnahme Stadtplanung: Die geforderten Fachstellungen liegen vor und sind positiv (Naturschutz, Beilage 1) bzw. positiv mit der Auflage, dass im Bauverfahren bzw. bei der Umsetzung des Bauprojektes eine entsprechende Hochwasserfreistellung des Wohnhauses wie geplant erfolgt (Wasserwirtschaft, Beilage 3). Die Kategorieänderung von Grünland-Erholungsfläche in Grünland-Garten wird maßgeblich auf die Fläche außerhalb des Hochwassergefährdungsbereiches nördlich des Wohnhauses reduziert. Weil es sich um einen Neubau am Standort eines abzubrechenden Bestandes handelt wird auf die Vereinbarung einer Bauverpflichtung verzichtet.

Empfehlung der Stadtplanung: Aufgrund des dargelegten Sachverhaltes ergeht seitens der Abteilung die Empfehlung zur Beschlussfassung der beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung.



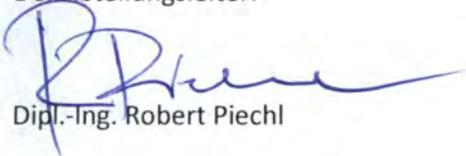
Es wird somit der

### ANTRAG

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.**

Der Abteilungsleiter:

  
Dipl.-Ing. Robert Piechl

Die Antragstellerin:

  
StR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Corinna Smrecnik

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates  
am 13. Juli 2021  
einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage  
an den Gemeinderat an StR. Jurecnik  
weitergeleitet.

Klagenfurt/WS, am 13. Juli 2021 

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates  
am 21.7.2021  
einstimmig / mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.  
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der  
Abteilung / Dienststelle PL

Klagenfurt/WS, am 21.7.2021 



Mag. Zl.: PL – 34/193/2021

Klagenfurt am Wörthersee, 21.7.2021

Flächenwidmungsplanänderung  
Lfd. Nr. 28/E3/2020

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 21.7.2021

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

### Artikel I

28/E3/2020

- a) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 296/4 KG 72195 Waidmannsdorf, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 40 m<sup>2</sup>,
- b) Umwidmung eines Teiles der Baufläche Nr. .1255 KG 72195 Waidmannsdorf, von „Bauland – Wohngebiet“ in „Grünland – Garten“ im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup>,
- c) Umwidmung eines Teiles der Baufläche Nr. .1255 KG 72195 Waidmannsdorf, von „Bauland – Wohngebiet“ in „Grünland – Carport“ im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup>,
- d) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 296/4 KG 72195 Waidmannsdorf, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Grünland – Carport“ im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup>,
- e) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 296/4 KG 72195 Waidmannsdorf, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Grünland – Garten“ im Ausmaß von 19 m<sup>2</sup>.

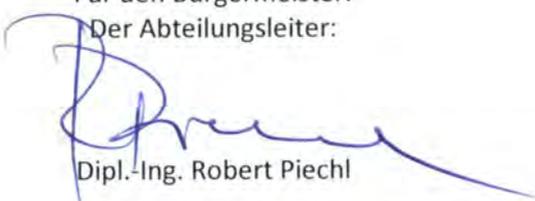
### Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 11.06.2021, geändert am 07.07.2021, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

### Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:  
Der Abteilungsleiter:

  
Dipl.-Ing. Robert Piechl

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

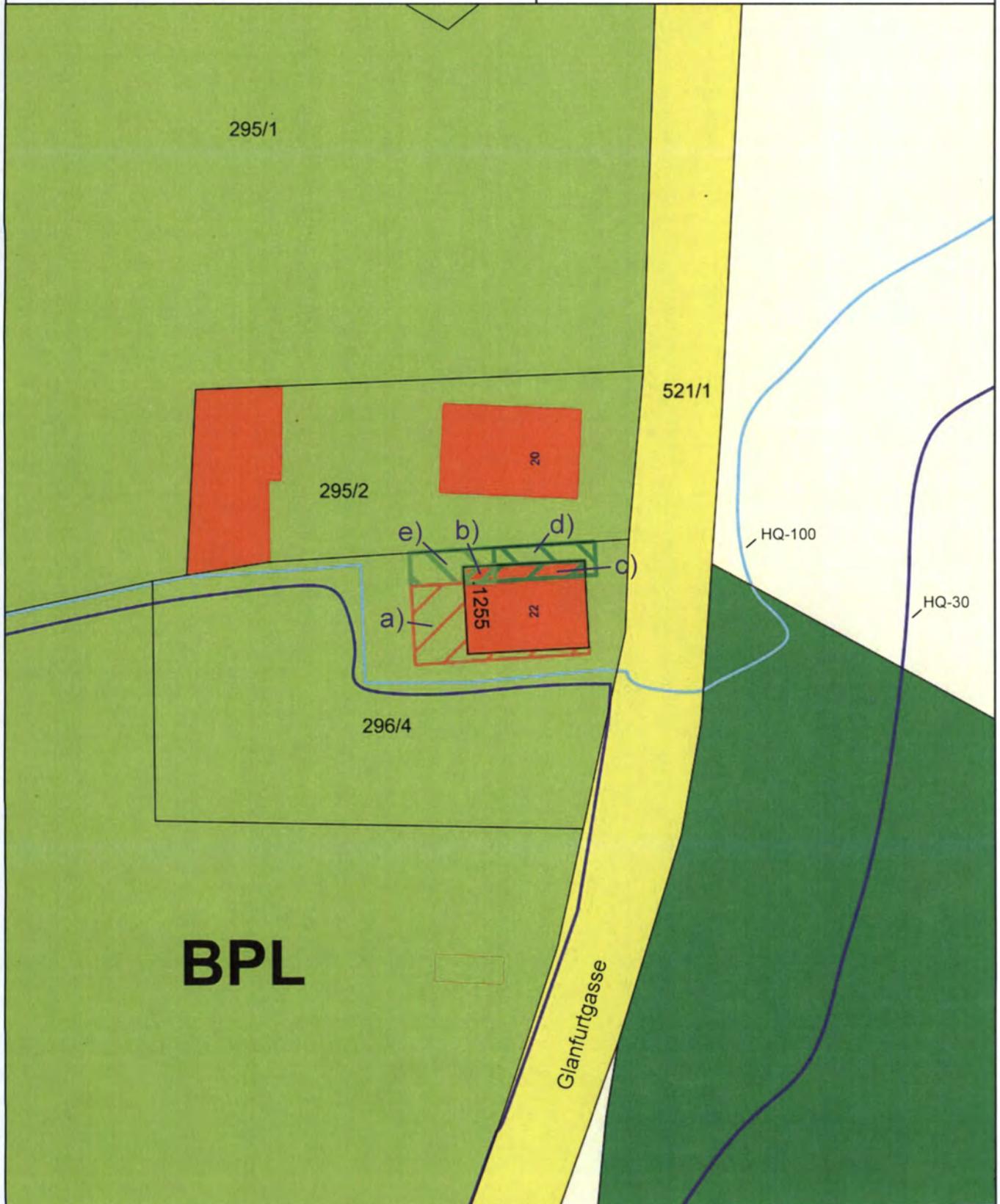
Lfd. Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
28	2020	E3

Katastralgemeinde: WAIDMANNSDORF  
 Grundstück Nr: a) Teil aus 296/4 (GL-Erholungsfläche in BL-WG)  
 b) Teil aus .1255 (BL-WG in GL-Garten)  
 c) Teil aus .1255 (BL-WG in GL-Carport)  
 d) Teil aus 296/4 (GL-Erholungsfläche in GL-Carport)  
 e) Teil aus 296/4 (GL-Erholungsfläche in GL-Garten)  
 beantr./beschl. m<sup>2</sup>: a) 40m<sup>2</sup>/ b) 4m<sup>2</sup>/ c) 11m<sup>2</sup>/ d) 16m<sup>2</sup>/ e) 19m<sup>2</sup>/

Magistrat Klagenfurt / Ws.  
 STADTPLANUNG  
 Bearbeiter: Kolleger / Zwander  
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.  
 Quelle: GIS-Klagenfurt  
 Maßstab 1:500  
 Datum: 11.06.2021  
 geändert am: 07.07.2021

Kundmachung vom 11.06.2021 bis 09.07.2021

Gemeinderatsbeschluss vom .....



Mag. Zl.: – PL 34/472/2017 (24)

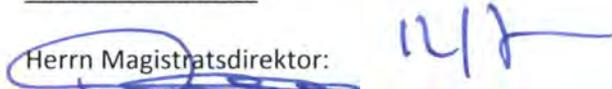
Klagenfurt am Wörthersee, 05.07.2021

**Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Kleinbuch Knesweg“ (Neuaufgabe)**

Ifd. Nr. 46/B2/2020

(EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft mbH)

An den  
 Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung

Vorher zur Einsicht:

 Herrn Magistratsdirektor:

Stadtssenat


 Herrn Bürgermeister:

GEMEINDERAT

Aus wichtigen, im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen ist es erforderlich, im Rahmen einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für die Grundstücke Nr. 215/11, 215/12, 215/14, 215/15, 215/16, 215/17 sowie Teile der Grundstücke Nr. 215/1, 215/9, 215/13 und 347/7, alle KG 72128 Kleinbuch, sowohl den Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee abzuändern, als auch die Bebauungsbestimmungen neu festzulegen.

**Flächenwidmungsplan:**

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird insofern geändert, als unter Punkt:

- 46/B2/2020
- a) die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 215/1, 215/13 und 215/14, je KG 72128 Kleinbuch, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 5.262 m<sup>2</sup>,
  - b) die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 215/9 KG 72128 Kleinbuch, von „Bauland – Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche“ im Ausmaß von 613 m<sup>2</sup>,
  - c) die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 215/9 und 347/7, je KG 72128 Kleinbuch, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Verkehrsfläche“ im Ausmaß von 1.209 m<sup>2</sup> und
  - d) die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 215/1 und 215/13, je KG 72128 Kleinbuch von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Grünland – Garten“ im Ausmaß von 406 m<sup>2</sup>

festgelegt wird.

**Bebauungsbedingungen:**

- (1) Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 400 m<sup>2</sup>.
- (2) Die bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke wird durch die Geschoßflächenzahl ausgedrückt. Die maximal zulässige Geschoßflächenzahl beträgt 0,50.
- (3) Als Bauweise wird die offene und die geschlossene Bauweise festgelegt.
- (4) Die maximal zulässige Geschoßanzahl beträgt zwei Geschoße.



- (5) Das Ausmaß und der Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem öffentlichen Gut der Wulfeniastraße sowie dem Knesweg und sind zeichnerisch dargestellt.
- (6) Die Begrenzung der Baugrundstücke ist zeichnerisch dargestellt.
- (7) Der Gebäudeabstand zur Grundstücksgrenze der Erschließungsstraßen hat mindestens 3,0 m zu betragen. Untergeordnete Bauteile und Nebengebäude dürfen diese Baulinie um maximal 75 cm überragen. Im Übrigen gelten betreffend Baulinien die in § 4 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
- (8) Als Dachform werden geneigte Dächer mit einer Dachneigung von mindestens 5° bis maximal 25° festgelegt.
- (9) Die Höhe von straßenseitigen Einfriedungen wird mit maximal 1,50 m über Niveau der Erschließungsstraße festgelegt.
- (10) Stützmauern an den Grundstücksgrenzen sind bis zu einer Höhe von maximal 1,50 m zulässig.
- (11) Wohnhäuser dürfen nur als Ein- oder Zweifamilienhäuser oder Doppelhäuser errichtet werden.
- (12) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016.

Der Entwurf der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Kleinbuch Knesweg“ war ordnungsgemäß in der Zeit **vom 12. März 2021 bis einschließlich 9. April 2021 kundgemacht**. Dabei handelt es sich um die abgeänderte **Neuaufgabe** der im April/Mai 2019 unter der lfd. Nr. 43/B2/2016 kundgemachten und am 15.10.2019 vom Gemeinderat beschlossenen gleichnamigen Planungsmaßnahme, nachdem dieser die aufsichtsbehördliche Genehmigung versagt wurde, weil die Anpassung an die planerischen Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes Klagenfurt 2020+ von der Fachlichen Raumordnung der Landesregierung als nicht ausreichend erachtet wurde. Gegenüber der ursprünglichen Planung wurden bei der vorliegenden Neuaufgabe die Flächenausmaße beim Bauland um 1.700 m<sup>2</sup> und bei den Verkehrsflächen um 1.100 m<sup>2</sup> reduziert. Dieser Variante wurde vom Amtssachverständigen der Fachlichen Raumordnung der Landesregierung, DI Michael Abrecht, am 10. September 2020 die Zustimmung erteilt. Weil das Wesen der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Kleinbuch Knesweg“ dadurch nicht verändert wurde, war eine Wiederholung des Vorprüfungsverfahrens nicht erforderlich und werden die in unter der lfd. Nr. 43/B3/2016 abgegebenen Gutachten auch dem gegenständlichen Verfahren zugrunde gelegt.

Innerhalb der Auflagefrist ist **keine Einwendung** eingelangt. Aus dem Vorprüfungsverfahren und den Auflageverfahren liegen **relevante Fachstellungen** vom Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 8 – Strategische Umweltstelle (Beilage 1), der Magistratsabteilung Straßenbau und Verkehr (Beilage 2) und der Bezirksforstinspektion vor (Beilage 3) vor. Von Seiten des Amtes der Kärntner Landesregierung Abteilung 3 – Fachliche Raumordnung wurde ursprünglich eine Zurückstellung empfohlen (Beilage 4).

#### **Stellungnahme AKL Abt. 8 – Strategische Umweltstelle (Beilage 1):**

*Der vorliegenden Umwidmungsabsicht kann nur vorbehaltlich einer Flächenreduzierung, wie von raumordnungsfachlicher Seite gefordert, zugestimmt werden.*

Stellungnahme Stadtplanung: Nach zweimaliger Flächenreduktion bzw. –anpassung konnte ein raumordnungsfachlicher Konsens erzielt werden. Die entsprechend veränderten Umwidmungsflächen sind Gegenstand des vorliegenden Gemeinderatsantrages.

#### **Stellungnahme Magistratsabteilung Straßenbau und Verkehr (Beilage 2):**

*Kein Einwand*

Stellungnahme Stadtplanung: Verlauf und Breite der Verkehrsflächen wurden mit der Abteilung Straßenbau und Verkehr abgestimmt.



### Stellungnahme Bezirksforstinspektion (Beilage 3):

Aufgrund des zu geringen Sicherheitsabstandes zu den im Südosten angrenzenden Waldflächen ist im betreffenden Bereich der zu widmenden Fläche für eine bautechnische Objektsicherung vorzusorgen. Ein Teil der als Grünland-Garten zu widmenden Fläche ist Wald, wodurch hier vor einer widmungsgemäßen Verwendung um Rodung anzuschauen ist. Weiters wird empfohlen, die erkrankten Eschen im Randbereich zu entfernen.

Stellungnahme Stadtplanung: Diese Auflagen werden im internen GIS des Magistrates räumlich verortet und ist darauf in nachfolgenden Bauverfahren/Baumitteilungen einzugehen.

### Vorprüfung AKL Abt. 3 – Fachliche Raumordnung (Beilage 4):

Arrondierung der Ortschaft Kleinbuch, welche aufgrund der dezentralen Lage und des Fehlens von Versorgungseinrichtungen keinen Siedlungsschwerpunkt darstellt. Daher ist die im STEK 2020+ festgelegte Siedlungsgrenze streng einzuhalten und ermöglicht keinen Interpretationsspielraum. Die Umwidmungsfläche ist daher im Nordosten zu reduzieren bzw. anzupassen. Die Bebauungsbedingungen haben sich am bestehenden Siedlungs- und Landschaftscharakter zu orientieren. Als weitere Auflagen werden die Einholung einer Stellungnahme der Bezirksforstinspektion sowie der Abschluss einer Bebauungsverpflichtung mit Besicherung formuliert.

Stellungnahme Stadtplanung: Nachdem die 2019 vorgenommene Flächenreduktion bzw. –anpassung im Genehmigungsverfahren als nicht ausreichend erachtet wurde, hat im Einvernehmen mit der Fachlichen Raumordnung des Landes vor der gegenständlichen Neuauflage nochmals eine deutliche Verringerung der Flächenausmaße von Bauland und Verkehrsflächen stattgefunden. In den Bebauungsbedingungen wird unverändert auf die spezifischen örtlichen Gegebenheiten eingegangen. (z. B. Dächer, Einfriedungen etc.) Die geforderte Fachstellungnahme der Bezirksforstinspektion liegt vor und ist positiv mit Auflagen (siehe Beilage 3 und zugehörige Stellungnahme der Stadtplanung). Mit dem Widmungswerber wurde eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung vereinbart (Beilage A).

Empfehlung der Stadtplanung: Aufgrund des dargelegten Sachverhaltes ergeht seitens der Abteilung die Empfehlung die Neuauflage der integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Kleinbuch Knesweg“ zu beschließen.

Es wird somit der

### ANTRAG

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die angeschlossene Vereinbarung laut Beilage A, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen der EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m.b.H, Flatschacher Straße 201, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als Grundeigentümer einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unter der lfd. Nr. 46/B2/2020 in Bauland-Wohngebiet umzuwidmenden unbebauten Flächen, wird genehmigt.

Die beiliegende Verordnung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Kleinbuch Knesweg“ lfd. Nr. 46/B2/2020 wird zum Beschluss erhoben.

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Die Antragstellerin:

StB<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Corinna Smrecnik

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates  
am 13. Juli 2021  
einstimmig / mit Stimmenmehrheit genehmigt und zur Vorlage  
an den Gemeinderat an StR Jurecnik  
weitergeleitet.

Klagenfurt/WS, am 13. Juli 2021 

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates  
am 21. 7 2021  
einstimmig / mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.  
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der  
Abteilung / Dienststelle SP

Klagenfurt/WS, am 21. 7 2021 

# VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) der EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m. b. H., Flatschacher Straße 201, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Josef Anton Hambrusch MSc, als Grundelgentümer einerseits
- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christian Scheider, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

## 1.

### Vorbemerkung

- 1.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

## 2.

### Grundlagen

- 2.1. Die EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m. b. H., Flatschacher Straße 201, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, im Folgenden „Grundelgentümer“ genannt, ist bürgerliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 221, KG 72128 Kleinbuch, zu deren Gutsbestand unter anderem die in dieser KG gelegenen Grundstücke Nr. 215/1 und 215/3 im Katastralausmaß von zusammen 13.285 m<sup>2</sup> gehören.

- 2.2. Die im Punkt 2.1. genannten Grundstücke sind derzeit größtenteils als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ gewidmet, mit Ausnahme einer kleinen Teilfläche im nordwestlichen Randbereich des Grundstückes Nr. 215/13, welche die Flächenwidmung „Bauland – Wohngebiet“ aufweist. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, weitere Teilflächen der im Punkt 2.1. genannten Grundstücke im Ausmaß von insgesamt 5.212 m<sup>2</sup> in „Bauland – Wohngebiet“ umzuwidmen (s. Plandarstellung „Flächenwidmungsplan“ zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung lfd. Nr. 48/B2/2020 vom 22.02.2021).
- 2.3 Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Flächenwidmungsplanänderung in „Bauland – Wohngebiet“ (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Änderung einer Flächenwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

### 3.

#### Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.
- 3.2. Sollten die im Vertragspunkt 2.2, letzter Satz, angeführten Grundflächen in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmet werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer, diese widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).
- 3.3. Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.
- 3.4. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden, im Ausmaß von maximal der Hälfte der im Vertragspunkt 3.2 angeführten Fristen. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich vom Leistungspflichtigen nicht zu

vertretende Gründe, wie z.B. eine Insolvenz des beauftragten Bauunternehmens oder nicht vorhersehbare Verzögerungen im Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beurteilt. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

#### 4.

#### Aufschlebende Bedingung

- 4.1. Die Vereinbarung wird unter der aufschlebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

#### 5.

#### Sicherstellungen

- 5.1. Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundflächen bestellt der Grundigentümer zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautions von 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich anfälliger für den Grundigentümer anfallenden Kosten zur Herstellung der Baulanddeignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt der Grundigentümer bereits jetzt ausdrücklich seine Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten des Grundigentümers einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Kautionsberechnung zugrunde gelegt. Der Grundigentümer anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Kautionsberechnung.

Die Kautionsberechnung ergibt den Betrag von € 43.433,-

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, die Kautions (durch Ausnützen der Bankgarantie gemäß Punkt 5.1.a)) zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn der Grundigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht in der

bezeichneten Frist erfüllt hat. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gem. Punkt 5.1.b).

Erfüllt der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. Innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise (Teilbebauung), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gem. Punkt 5.1.b) zweiter Absatz, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine Überbindung der Bebauungsverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: Werden fristgerecht nur 1.000 m<sup>2</sup> von 2000 m<sup>2</sup> umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Kautionsanteil von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Kaution erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift des Grundeigentümers und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung an.

- a) Der Grundeigentümer hat nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsparteien der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit der Rechtswirksamkeit der Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen, endet mit Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 3. oder 5.1.b) und ist bis dahin unwiderruflich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie nur dann ausnützen, wenn der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist.

Die Kosten der Bankgarantie trägt der Grundeigentümer.

Eine Verlängerung der Bebauungsfrist gemäß Punkt 3.4. kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie entsprechend verlängert wird.

- b) der Grundeigentümer verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) eine Bankgarantie zu übergeben, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. bestimmt. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger zu übergebenen Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Bankgarantie durch den/die Rechtsnachfolger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, kann der Grundeigentümer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen und Überbindung einer Teilbebauungsverpflichtung samt Übergabe einer anteiligen Bankgarantie, im Sinne 5.1.b) zweiter Absatz, kann der Grundeigentümer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungsweitergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. (Beispiel: Wird von 2.000 m<sup>2</sup> umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 1.000 m<sup>2</sup> veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bebauungsverpflichtung vom Grundeigentümer an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für die gesamte umgewidmete Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt, ist der Grundeigentümer nach schriftlich

erklärter Haftungseinschränkung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.)

Von der Verpflichtung des Grundeigentümers, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) unmittelbar nach dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten eine Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung vertragsgegenständlicher Grundflächen bei der zuständigen Behörde erwirken und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

- c) Alternativ zu einer Bankgarantie kann der Grundeigentümer, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparsbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen der Punkte 5.1.a) und 5.1.b) gelten sinngemäß.

## 6.

### Rechtsnachfolger

- 6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten des Grundeigentümers auf seine Erben und Rechtsnachfolger über.
- 6.2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

## 7.

### Zusatzklärungen

- 7.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend den Grundelgentümer Bedacht genommen wurde.
- 7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

## 8.

### Kosten

- 8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt der Grundelgentümer (tragen die Grundelgentümer zu ungeteilter Hand) soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- 8.2. Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes vom Grundelgentümer (den Grundelgentümern zu ungeteilter Hand) getragen, welcher ausdrücklich erklärt, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

## 9.

### Vertragsform

- 9.1. Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, der Grundelgentümer erhält eine Kopie.

10.

Verwendungsbindung

10.1. Für den Fall, dass der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom ..... beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee, am.....

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Der Bürgermeister:

.....

Stadtsenatsmitglied:

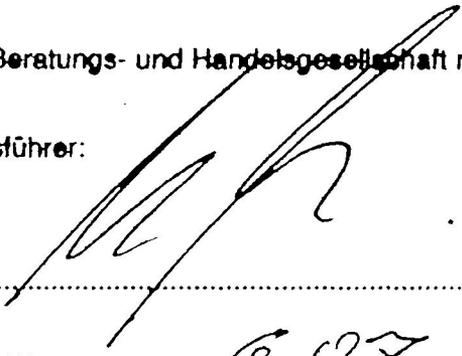
.....

Magistratsdirektor:

.....

Für die EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m. b. H.:

Der Geschäftsführer:

A large, stylized handwritten signature in black ink, written over a dotted line.

Klagenfurt am Wörthersee, am 07.07.2021

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT  
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/472/2017 (24)

Klagenfurt am Wörthersee, .....

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Kleinbuch Knesweg“  
Lfd. Nr. 46/B2/2020

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 21.07.2021, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Kleinbuch Knesweg“, lfd. Nr. 46/B2/2020, erlassen wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016, LGBl. Nr. 71/2018 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000, wird verordnet:

**§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. 215/11, 215/12, 215/14, 215/15, 215/16, 215/17, sowie Teile der Grundstücke Nr. 215/1, 215/9, 215/13 und 347/7, alle KG 72128 Kleinbuch, mit einer Gesamtfläche von 12.559 m<sup>2</sup>.
- (2) Integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 22.02.2021.

**§ 2 Flächenwidmungsplan**

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird insofern geändert, als unter Punkt:

- 46/B2/2020
- a) die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 215/1, 215/13 und 215/14, je KG 72128 Kleinbuch, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von 5.262 m<sup>2</sup>,
  - b) die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 215/9 KG 72128 Kleinbuch, von „Bauland – Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche“ im Ausmaß von 613 m<sup>2</sup>,
  - c) die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 215/9 und 347/7, je KG 72128 Kleinbuch, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Verkehrsfläche“ im Ausmaß von 1.209 m<sup>2</sup> und
  - d) die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 215/1 und 215/13, je KG 72128 Kleinbuch von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Grünland – Garten“ im Ausmaß von 406 m<sup>2</sup>

festgelegt wird.

### § 3 Bebauungsbestimmungen

- (1) Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 400 m<sup>2</sup>.
- (2) Die bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke wird durch die Geschoßflächenzahl ausgedrückt. Die maximal zulässige Geschoßflächenzahl beträgt 0,50.
- (3) Als Bauweise wird die offene und die geschlossene Bauweise festgelegt.
- (4) Die maximal zulässige Geschoßanzahl beträgt zwei Geschoße.
- (5) Das Ausmaß und der Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem öffentlichen Gut der Wulfeniastraße sowie dem Knesweg und sind zeichnerisch dargestellt.
- (6) Die Begrenzung der Baugrundstücke ist zeichnerisch dargestellt.
- (7) Der Gebäudeabstand zur Grundstücksgrenze der Erschließungsstraßen hat mindestens 3,0 m zu betragen. Untergeordnete Bauteile und Nebengebäude dürfen diese Baulinie um maximal 75 cm überragen. Im Übrigen gelten betreffend Baulinien die in § 4 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
- (8) Als Dachform werden geneigte Dächer mit einer Dachneigung von mindestens 5° bis maximal 25° festgelegt.
- (9) Die Höhe von straßenseitigen Einfriedungen wird mit maximal 1,50 m über Niveau der Erschließungsstraße festgelegt.
- (10) Stützmauern an den Grundstücksgrenzen sind bis zu einer Höhe von maximal 1,50 m zulässig.
- (11) Wohnhäuser dürfen nur als Ein- oder Zweifamilienhäuser oder Doppelhäuser errichtet werden.
- (12) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016.

### § 4. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für den Bürgermeister:  
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Katastralgemeinde: KLEINBUCH

Grundstücks Nr.: a) Teile aus 215/1, 215/13, 215/14 (GL-LFL in BL-WG)  
 b) Teil aus 215/9 (BL-WG in VK)  
 c) Teile aus 215/9, 347/7 (GL-LFL in VK)  
 d) Teile aus 215/1, 215/13 (GL-LFL in GL-Garten)

beantr./ beschl.m<sup>2</sup> a) 5.262m<sup>2</sup>/ b) 613m<sup>2</sup>/ c) 1.209m<sup>2</sup>/  
 d) 406m<sup>2</sup>/

USt. Nr. der Umzeichnung	Jahr	Blatt
46	2020	B2

Maßstab: 1:1.000 vom 22.02.2021

Kundmachung vom 12.03.2021 bis 09.04.2021 Gemeinderatsbeschluss vom

Kleinbuch - Knesweg  
**FLÄCHENWIDMUNGSPLAN**

**LEGENDE**

- ooo Grenze des Planungsraumes
-  a) Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland - Wohngebiet
-  b) Umwidmung von Bauland - Wohngebiet in Verkehrsfläche
-  c) Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Verkehrsfläche
-  d) Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland - Garten

**WIDMUNGEN BESTAND**

**BAULAND**

-  Wohngebiet

**GRÜNLAND**

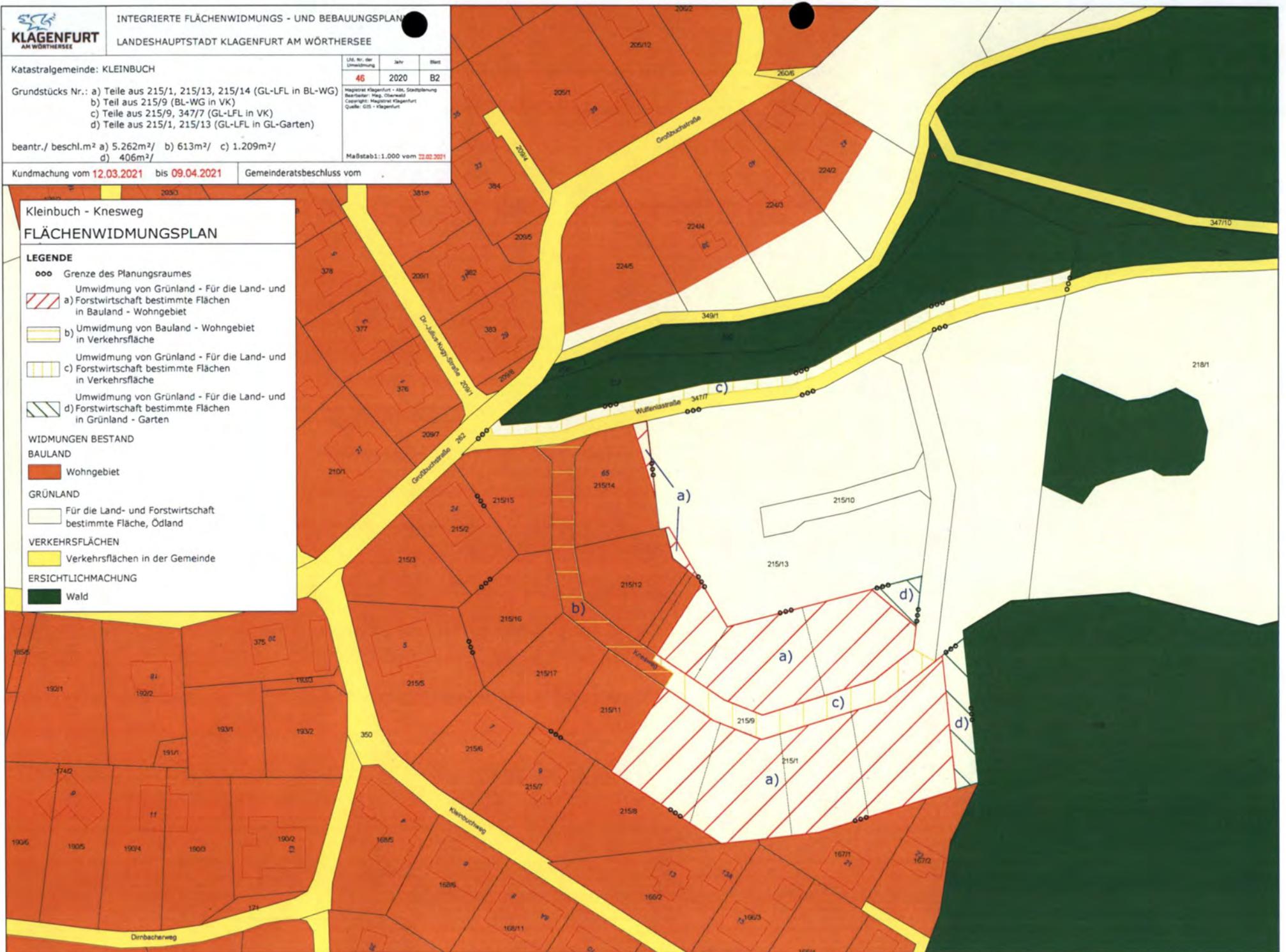
-  Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

**VERKEHRSFLÄCHEN**

-  Verkehrsflächen in der Gemeinde

**ERSICHTLICHMACHUNG**

-  Wald



Katastralgemeinde: KLEINBUCH

LSL Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
46	2020	B2

Magistrat Klagenfurt - Abt. Stadtplanung  
Bearbeiter: GJ Stadl  
Copyright: Magistrat Klagenfurt  
Quelle: GIS - Klagenfurt  
Maßstab: 1:1.000 vom 22.02.2021

Grundstücks Nr.: 215/1, 215/9, 215/11, 215/12, 215/13, 215/14, 215/15, 215/16, 215/17, Teil aus 347/7

Kundmachung vom 12.03.2021 bis 09.04.2021

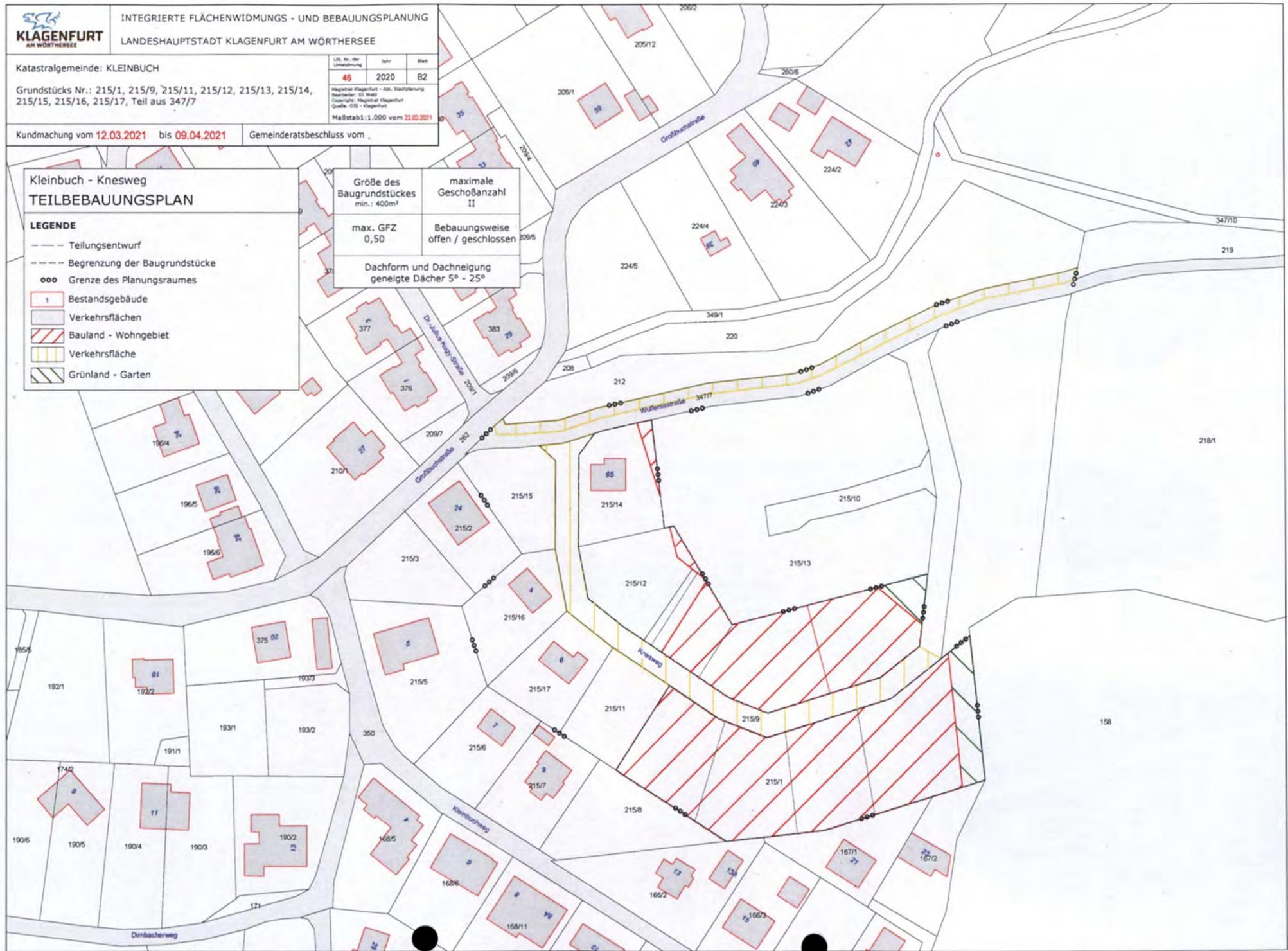
Gemeinderatsbeschluss vom

Kleinbuch - Knesweg  
**TEILBEBAUUNGSPLAN**

**LEGENDE**

- Teilungsentwurf
- Begrenzung der Baugrundstücke
- ooo Grenze des Planungsraumes
- 1 Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen
- Bauland - Wohngebiet
- Verkehrsfläche
- Grünland - Garten

Größe des Baugrundstückes min.: 400m <sup>2</sup>	maximale Geschöbanzahl II
max. GFZ 0,50	Bebauungsweise offen / geschlossen
Dachform und Dachneigung geneigte Dächer 5° - 25°	



**STADTPLANUNG**

Mag. Zl.: – PL 34/355/2021

Klagenfurt am Wörthersee, 01.07.2021

An den  
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung

Vorher zur Einsicht:Herrn Magistratsdirektor: 147

Stadtsenat

GEMEINDERAT

Herrn Bürgermeister:

**Mitglieder der Ortsbildpflegekommission für die Funktionsperiode des Gemeinderates**

Gemäß § 11 Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 - K-OBG hat der Gemeinderat für die Dauer der Funktionsperiode die Ortsbildpflegekommission zu bestellen. Ergeben sich in einem Bauverfahren Auffassungsunterschiede, ob durch das Vorhaben Interessen des Schutzes des Ortsbildes verletzt werden, so haben sowohl der Bewilligungswerber als auch die Behörde - unter gleichzeitiger Verständigung des anderen Antragsberechtigten - das Recht, an die Ortsbildpflegekommission mit dem Antrag auf Erstattung eines Gutachtens heranzutreten (§ 8, Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996).

Für die Besetzung ergeht folgender Vorschlag:

<i>Funktion</i>	<i>Bisher</i>	<i>Neu</i>
Vorsitz	DI Günther Kandutsch (Abt. FM)	DI Erich Fercher (AKL)
Vorsitz- Stellvertretung	DI Georg Wald	DI Georg Wald
Mitglied 1	Arch. DI Reinhard Hohenwarter	Arch. DI Harald Weber
Ersatzmitglied 1	Arch. DI Reinhold Wetschko	Arch. DI Reinhold Wetschko
Mitglied 2	Arch. Mag. Eva Rubin	Arch. DI Barbara Frediani-Gasser
Ersatzmitglied 2	Arch. DI Barbara Frediani-Gasser	Arch. DI Dietger Wissounig

Es wird der

**ANTRAG**gestellt, der **Gemeinderat** wolle beschließen:

„Der Vorschlag zur Besetzung der Ortsbildpflegekommission wird zum Beschluss erhoben.“

Der Abteilungsleiter:

Die Antragstellerin:



Dipl.-Ing. Robert Piechl



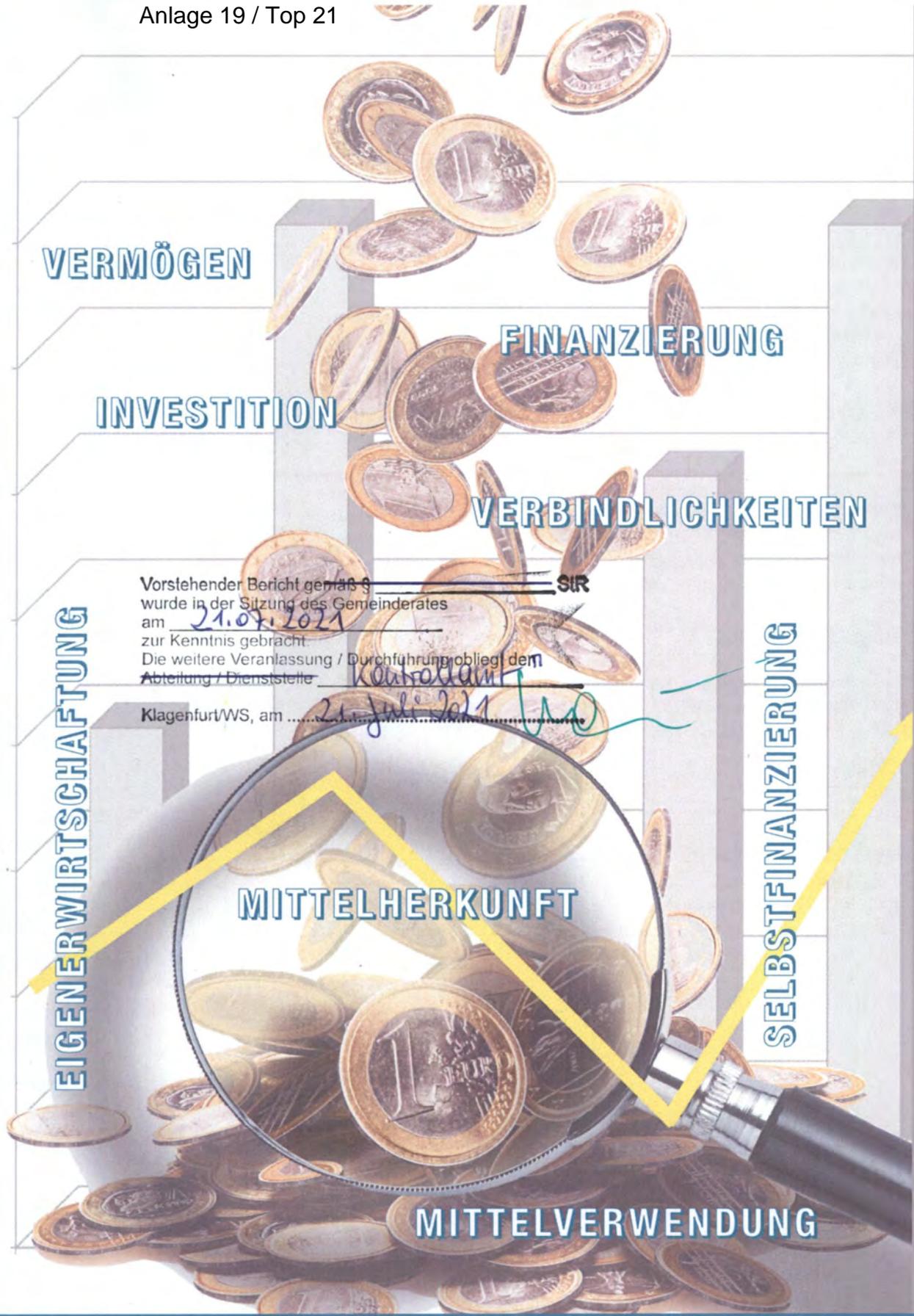
STR Mag. Corinna Smrečnik

Vorliegender Antrag wurde in der Sitzung des Stadtsenates  
am 13. Juli 2021  
einstimmig / mit Stimmmehrheit genehmigt und zur Vorlage  
an den Gemeinderat an StR Jurecek  
weitergeleitet

KlagenfurtWS, am 13. Juli 2021 ho

Vorliegender Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates  
am 21. 7. 2021  
einstimmig / mit Stimmmehrheit zum Beschluss erhoben.  
Die weitere Veranlassung / Durchführung obliegt der  
Abteilung / Dienststelle PL

KlagenfurtWS, am 21. 7. 2021 ho

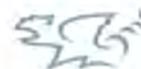


# BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2020



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. ALLGEMEINES</b> .....	<b>4</b>
1.1. PRÜFUNGS-AUFTRAG .....	4
1.2. AUSGANGSLAGE .....	4
1.3. PRÜFUNGS-UNTERLAGEN .....	5
1.4. PRÜFUNGS-RAHMEN BZW. -HANDLUNGEN .....	7
<b>2. FORMALPRÜFUNG</b> .....	<b>8</b>
2.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN .....	8
2.2. PRÜFUNG AUF VOLLSTÄNDIGKEIT.....	10
2.2.1. Bestandteile des Rechnungsabschlusses gemäß § 15 VRV:.....	10
2.2.2. Beilagen gemäß § 37 VRV .....	11
2.2.3. Anlagen zum Rechnungsabschluss .....	14
2.2.4. Eigenbetrieb Klagenfurt Wohnen .....	15
<b>3. ABWEICHUNGSANALYSE</b> .....	<b>16</b>
3.1. ERGEBNISHAUSHALT: VERGLEICH VORANSCHLAG - RECHNUNGSABSCHLUSS .....	16
3.2. FINANZIERUNGS-HAUSHALT: VERGLEICH VORANSCHLAG – RECHNUNGSABSCHLUSS .....	20
3.3. ABWEICHUNGSANALYSE ERGEBNISHAUSHALT - FINANZIERUNGS-HAUSHALT .....	23
<b>4. AUSSER- UND ÜBERPLANMÄSSIGE MITTELVERWENDUNGEN</b> .....	<b>28</b>
4.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN .....	28
4.2. PRÜFUNGSHANDLUNGEN .....	29
4.3. FESTSTELLUNGEN .....	30
4.3.1. Beschlüsse/Genehmigungen .....	30
4.3.2. Vorherige Zustimmung des Gemeinderates .....	32
4.3.3. Nachträglich dem Gemeinderat zur Kenntnis .....	33
<b>5. PRÜFUNG TEILBEREICHE</b> .....	<b>35</b>
5.1. VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNGEN .....	35
5.2. AKTIVE FINANZINSTRUMENTE/LANGFRISTIGES FINANZVERMÖGEN .....	36
5.3. LIQUIDE MITTEL .....	39
5.4. DARLEHEN DER LANDESHAUPTSTADT .....	40
5.5. HAFTUNGEN DER LANDESHAUPTSTADT.....	43
<b>6. JAHRESERGEBNIS 2020</b> .....	<b>44</b>
6.1. GESAMTHAUSHALT.....	44
6.2. VERMÖGENSHAUSHALT (BILANZANALYSE) .....	45
6.3. HAUSHALTSSPLITTING BZW. DETAILANSICHT .....	47
6.4. ERGEBNISBETRACHTUNG AUS SICHT DER VERÄNDERUNG GEGENÜBER DEM VORANSCHLAG .....	47
6.5. KRITISCHER AUSBLICK.....	48
<b>7. ANHANG</b> .....	<b>51</b>
BERICHT WIRTSCHAFTSPRÜFER ZUM JAHRESABSCHLUSS EIGENBETRIEB „KLAGENFURT WOHNEN“ .....	51



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A	Aufwendungen
Abs	Absatz
Abt.	Abteilung
AG	Aktiengesellschaft
AOH	Außerordentlicher Haushalt
APL-Maßnahmen	Außerplanmäßige Maßnahmen
Art.	Artikel
AZ	Auszahlungen
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
csv-Format	engl. „Comma-separated-values“ (durch Kommas getrennte Werte)
DL	Darlehen
d.h.	das heißt
E	Erträge
EB	Eröffnungsbilanz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ERP	engl. „Enterprise-Resource-Planning“ (Unternehmensressourcenplanung)
etc.	et cetera
EUR	Euro
exkl.	exklusive
EZ	Einzahlungen
gem.	gemäß
GmbH, GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und Compagnie Kommanditgesellschaft
GR	Gemeinderat
GRB	Gemeinderatsbeschluss
HH	Haushalt
idgF	in der geltenden Fassung
idR	in der Regel
iHv	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
INFOMA	Anbieter des städtischen Rechnungswesen-Programmes
inkl.	inklusive
IT	Stabsstelle Informationstechnologie
KF	Klagenfurter Spezialfonds
K-KStR	Klagenfurter Stadtrecht 1998 in der geltenden Fassung
KSP	Kärntner Sparkasse
K-SpVG	Kärntner Spekulationsverbotsgesetz
Landeshauptstadt	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
LGBl.	Landesgesetzblatt
lt.	laut
LLB	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG
Mio	Millionen
MVAG	Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe



Nr.	Nummer
.pdf	portables Dokumentenformat
Pkt.	Punkt
RA	Rechnungsabschluss
REAB 2019	Rechnungsabschluss 2019
rd.	rund
sog.	sogenannte
STW	Stadtwerke Klagenfurt
u.a.	unter anderem
ÜPL-Maßnahmen	Überplanmäßige Maßnahmen
VA	Voranschlag
VAST	Voranschlagsstelle
VF-V	Veranlagungsformen-Verordnung
vgl.	vergleiche
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
VUG	voranschlagsunwirksame Gebarung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel



# 1. ALLGEMEINES

## 1.1. Prüfungsauftrag

Das Kontrollamt hat gemäß § 89 Abs 1 Klagenfurter Stadtrecht (K-KStR) die Gebarung der Stadt auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen.

Für den Rechnungsabschluss ergibt sich ein gesetzlicher Auftrag, der in § 89 Abs 1a K-KStR wie folgt näher ausgeführt wird:

Das Kontrollamt hat einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen abweichen und ob die Bestimmungen des § 84 Abs 1 bis 3 eingehalten worden sind.

§ 84 K-KStR regelt die außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen (siehe dazu Ausführungen im Kapitel 4).

Im Sinne der geschlechtersensiblen Voranschlagserstellung (Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 2014) und der damit verbundenen, entsprechenden Selbstbindung des Kontrollamtes wird – sofern gesetzliche Datenschutzbestimmungen und fachlich-inhaltliche Anforderungen an das Berichtswesen nicht entgegenstehen – auf eine geschlechtergerechte Formulierung Bedacht genommen.

## 1.2. Ausgangslage

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 in der Fassung BGBl. II Nr. 17/2018 (in der Folge kurz: VRV 2015), regelt Form und Gliederung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses von Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden. Der Geltungsbereich der VRV umfasst auch die wirtschaftlichen Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Zu den Unternehmensformen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zählen beispielsweise Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Regiebetriebe und Eigenbetriebe.

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 hatte erstmals nach der VRV 2015 in Form eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes zu erfolgen.



Zielsetzung der Umstellung von der VRV 1997 auf die VRV 2015 war die Entwicklung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage unter Berücksichtigung der Haushaltsregelungen nach den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit.

Aufgrund von Verzögerungen bei der umfangreichen Umstellung auf das neue Rechnungswesen und der späteren Erstellung des Rechnungsabschlusses erfolgte am 9. April 2021 eine Mitteilung an den Kontrollausschuss bzw. nachrichtlich an den Bürgermeister, wonach der Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss nicht, wie im Sinne der alljährlichen Gepflogenheiten, gemeinsam mit dem Jahresbericht des Kontrollamtes bereits bis 30. April dieses Jahres vorgelegt werden kann.

Der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt wurde dem Gemeinderat entgegen der gesetzlichen Regelung (§ 86 Abs 1 K-KStR, bis spätestens 30. April jeden Jahres) am 25. Mai 2021 vorgelegt und mehrheitlich beschlossen.

### **1.3. Prüfungsunterlagen**

Gemäß § 90 Abs 4 K-KStR haben die der Überprüfung des Kontrollamtes unterliegenden Einrichtungen dem Kontrollamt alle verlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen, das das Kontrollamt zum Zwecke der Durchführung der Überprüfung im Einzelfall stellt.



Folgende, für die Prüfung erforderliche Unterlagen wurden, wie nachstehend aufgeschlüsselt, zur Verfügung gestellt:

Übermittler	Unterlage	Form	Datum
Abt. Finanzen	Subventionsbericht gesamt vom 12. April 2021	.pdf	22. Apr 21
	Detailnachweis	.pdf	22. Apr 21
	Ergebnisrechnung gesamt	.pdf	22. Apr 21
	Finanzierungsrechnung gesamt	.pdf	22. Apr 21
	Anlage A gesamt	.pdf	29. Apr 21
	2 Din-A4-Ordner "überplanmäßige Mittelverwendungen 2020 I u. II"	Papier	30. Apr 21
	2 Din-A4-Ordner "APL/ÜPL Ausgaben AOH"	Papier	03. Mai 21
	Schreiben Magistratsdirektor an Finanzen	Papier	03. Mai 21
	Anlage A gesamt - überarbeitet	.pdf	05. Mai 21
	Finanzreferent	GR-Antrag Rechnungsabschluss 2020	.pdf
Begleitantrag Rechnungsabschluss 2020		.pdf	07. Mai 21
GR-Antrag Eröffnungsbilanz		.pdf	07. Mai 21
Vermögensrechnung - Eröffnungsbilanz		.pdf	07. Mai 21
Dokumentation der Eröffnungsbilanz		.pdf	07. Mai 21
Abt. Finanzen	Rechnungsabschluss 2020, Antrag, Bericht	gebundenes Exemplar	07. Mai 21
	Rechnungsabschluss 2020, Übersichten, Beilagen, Anlagen	gebundenes Exemplar	07. Mai 21
	Rechnungsabschluss 2020, Detailnachweis	gebundenes Exemplar	07. Mai 21
	Rechnungsabschluss 2020, Subventionsbericht	gebundenes Exemplar	07. Mai 21
	Rechnungsabschluss 2020, Antrag, Bericht	.pdf	10. Mai 21
	Rechnungsabschluss 2020, Übersichten, Beilagen, Anlagen	.pdf	10. Mai 21
	Rechnungsabschluss 2020, Detailnachweis	.pdf	10. Mai 21
	Rechnungsabschluss 2020, Subventionsbericht	.pdf	10. Mai 21
Finanzreferent	GR-Antrag "Rechnungsabschluss 2020" Klagenfurt Wohnen	.pdf	18. Mai 21
	Jahresabschluss Klagenfurt Wohnen zum 31.12.2020	.pdf	18. Mai 21

Seitens der Abteilung Finanzen konnte die Finanzierungs- und Ergebnisrechnung vor ihrer Beschlussfassung nicht in maschinenlesbarer Form (Excel, csv-Format) auf Kontenebene (Detailnachweis) bereitgestellt werden. Auch für die Prüfungstätigkeit eingeforderte bzw. benötigte Programmfunktionalitäten standen dem Kontrollamt nicht zur Verfügung.

Aus diesem Grund fand am 26. Mai 2021 auf Einladung des Magistratsdirektors eine Besprechung betreffend „INFOMA (Auswertungsmöglichkeiten)“ mit der Stabsstelle IT, den betroffenen Abteilungen Finanzen und Rechnungswesen sowie dem Kontrollamt statt, um auf die fehlenden Abfragemöglichkeiten hinzuweisen und zukünftige Verbesserungen herbeiführen zu können.

Die im Stabilitätspakt Art. 12 Abs 1<sup>1</sup> vorgesehenen Pflichten zur Veröffentlichung in maschinell lesbarer Form sollten demzufolge in der Folge seitens des EDV-Anbieters zur Verfügung gestellt werden.

<sup>1</sup> Art.12 Abs 1 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 idgF lautet: Die Haushaltsbeschlüsse der Länder und der Gemeinden sind in rechtlich verbindlicher Form zu fassen und öffentlich kundzumachen. Bund, Länder und Gemeinden haben ihren jeweiligen Rechnungsvoranschlag und Rechnungsabschluss inklusive aller Beilagen zeitnahe an die Beschlussfassung in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht (zB downloadbar, keine Images oder PDF).



Der Leiter der Stabsstelle IT wurde vom Magistratsdirektor beauftragt, das vom Kontrollamt gewünschte Auswertungstool „Integriertes Berichtswesen Plus“ umgehend allen beteiligten Abteilungen in einer einjährigen Probeversion zur Verfügung zu stellen.

#### **1.4. Prüfungsrahmen bzw. -handlungen**

Aufgrund der im Bereich der Fachabteilungen erfolgten Verzögerungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen verringerte sich auch der für das Kontrollamt zur Verfügung stehende Prüfzeitraum.

Die teilweise fehlenden bzw. noch nicht in der gewünschten Form vorhandenen technischen Voraussetzungen (maschinenlesbare Daten des Rechnungsabschlusses) stellten eine Einschränkung der Prüfungsressourcen dar, welche für die gesetzten Prüfungshandlungen eine zusätzliche Erschwernis bedeuteten.

Alle diese Besonderheiten bzw. neuen, zusätzlichen Herausforderungen für die Organisation bedingten eine Fokussierung der Handlungen auf jene Sachverhalte, die nach den Bestimmungen des Stadtrechtes als Mindeststandards (Feststellungen von Abweichungen zwischen RA und VA und Einhaltung der Bestimmungen des § 84 Abs 1 bis 3 K-KStR) vorgeschrieben sind.

Im Kapitel 2 erfolgten die Formalprüfung sowie eine Überprüfung, ob die Bestandteile und Anlagen zum Rechnungsabschluss im Sinne der VRV vollständig vorhanden waren. Im Rahmen der Abweichungsanalyse (Kapitel 3) wurde auch ein Augenmerk darauf gelegt, welche Unterschiede sich zwischen geldflussrelevanten und ergebnisrelevanten Sachverhalten nach der Drei-Komponenten-Rechnung ergaben. Unter Kapitel 4 erfolgte die Untersuchung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen, welche in direkter Abstimmung mit der Abteilung Finanzen, jedoch noch ohne den Rückgriff auf programmtechnische Abfragetools, durchgeführt wurde.

Darüber hinaus wird auf die Prüfung weiterer Teilbereiche unter Kapitel 5 verwiesen, in dem auf die Themen der Finanzinstrumente des langfristigen Finanzvermögens, der liquiden Mittel, der Darlehen und der Haftungen eingegangen wurde.

Im abschließenden Kapitel 6 erfolgte eine Ergebnisbetrachtung unter verschiedenen Aspekten, mit Bezugnahme auf die neue Drei-Komponentenrechnung sowie auf die Vermögenserhaltung.



## 2. FORMALPRÜFUNG

### 2.1. Rechtliche Grundlagen

Folgende Mindestanforderungen hinsichtlich der Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses ergeben sich aus der VRV 2015:

#### BESTANDTEILE DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

**§ 15 (1)** Der Rechnungsabschluss besteht aus:

1. der Ergebnis- (Anlage 1a), Finanzierungs- (Anlage 1b) und Vermögensrechnung (Anlage 1c),
  2. der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, die in Form des Detailnachweises auf Kontenebene gemäß § 6 Abs 7 darzustellen ist, sofern nicht § 6 Abs 2 zur Anwendung kommt,
  3. der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d) und
  4. den Beilagen gemäß § 37.
- (2) Die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung gem. Abs 1 Z 1 ist im Gesamthaushalt um die internen Vergütungen zu bereinigen (§ 7 Abs 5).
- (3) Die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung sind in der nach § 6 gewählten Gliederung des Voranschlags darzustellen.
- (4) Die Vermögensrechnung ist in die in § 18 angeführten Positionen zu gliedern (Anlage 1c) und unter Beachtung der vermögensrelevanten Bestimmungen dieser Verordnung (§§ 19 bis 36) für den Gesamthaushalt der Gebietskörperschaft zu erstellen und auszuweisen. Dabei sind die Werte des abzuschließenden Finanzjahres den Werten des vorangegangenen Finanzjahres voranzustellen. Die Veränderungen zwischen den Finanzjahren sind gesondert auszuweisen.
- (5) Die Gebietskörperschaft hat die in Abs 1 genannten Bestandteile des Rechnungsabschlusses barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen im Internet zur Verfügung zu stellen.



## BEILAGEN ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS

**§ 37 (1)** Dem Rechnungsabschluss sind die folgenden Anlagen beizufügen:

1. *Rechnungsquerschnitt, welcher den Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaft gemäß Österreichischem Stabilitätspakt ausweist (Anlage 5a bzw. 5b),*
2. *Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts, die zumindest nach Teilsektoren des Staates aufzugliedern sind (Anlage 6a),*
3. *Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b),*
4. *Nachweis über den Stand der Finanzschulden sowie über den Schuldendienst mit folgenden Angaben: Tilgung, Zinsen, Schuldendienst insgesamt, Schuldendienstsätze, Nettoschuldendienst und Laufzeit (Anlagen 6c und 6d),*
5. *Nachweis über Geldverbindlichkeiten der ausgegliederten Krankenanstalten und -betriebsgesellschaften der Länder (Anlage 6e),*
6. *Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6f),*
7. *Anlagenspiegel (Anlage 6g) und Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h),*
8. *Leasingspiegel (Anlage 6i),*
9. *Beteiligungsspiegel (Anlagen 6j und 6k),*
10. *Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l),*
11. *Nachweise über aktive Finanzinstrumente (Anlagen 6m und 6n),*
12. *Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o),*
13. *Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p),*
14. *Rückstellungsspiegel (Anlage 6q),*
15. *Haftungsnachweise (Anlage 6r),*
16. *die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbezogene Aufwendungen für Bedienstete der Gebietskörperschaft für die nächsten 30 Jahre, unabhängig davon, ob eine Pensionsrückstellung in der Vermögensrechnung dargestellt wird (Anlage 6s),*
17. *Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 (Anlage 6t),*
18. *Personaldaten laut letztgültigem österreichischen Stabilitätspakt (Anlage 4).*

**(2)** Die der Verordnung beigefügten Anlagen enthalten Mindestangaben.



## 2.2. Prüfung auf Vollständigkeit

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Mai 2021 wurden die Eröffnungsbilanz unter Pkt. 10 einstimmig und der Rechnungsabschluss 2020 der Landeshauptstadt unter Pkt. 12 – 14 mehrheitlich beschlossen.

Die dem Gemeinderat und dem Kontrollamt zur Verfügung gestellten Unterlagen bildeten die Grundlage für die Überprüfung auf Vollständigkeit der Bestandteile zum Rechnungsabschluss. Die Prüfung auf Vollständigkeit (vgl. Tabellen Pkt. 2.2.1. bis Pkt. 2.2.4.) bezog sich darauf, ob die Anlagen im Sinne der VRV vollständig vorhanden waren, während die Spalte „Inhalt“ Informationen darüber enthält, ob dieser einer Plausibilitätskontrolle (PK), einer kritischen Durchsicht (KD) oder keiner Überprüfung (X) unterzogen wurde.

### 2.2.1. Bestandteile des Rechnungsabschlusses gemäß § 15 VRV:

#### ABS 1 – 3: GESAMTHAUSHALT

	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	Prüfung auf	
			Vollständigkeit	Inhalt
1.	Anlage 1a	Ergebnishaushalt	✓	PK
	Anlage 1a	Ergebnishaushalt (bereinigt um interne Vergütungen)	✓	PK
	Anlage 1b	Finanzierungshaushalt	✓	PK
	Anlage 1b	Finanzierungshaushalt (bereinigt um interne Vergütungen)	✓	PK
	Anlage 1c	Vermögenshaushalt	✓	X
2.		<b>Voranschlagsvergleichsrechnung</b> für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt in Form des <b>Detailnachweises</b> auf Kontenebene gem. § 6 Abs. 7	✓	X
3.	Anlage 1d	Nettovermögensveränderungsrechnung	✓	X
	Anlage 1e	Darstellung - Ergebnishaushalt nach § 1 Abs. 2	✓	X
	Anlage 1f (Aktiva)	Darstellung - Vermögenshaushalt nach § 1 Abs. 2	✓	X
	Anlage 1f (Passiva)	Darstellung - Vermögenshaushalt nach § 1 Abs. 2	✓	X



## VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG – BEREICHSBUDGETS (GLIEDERUNG GEMÄß § 6 ABS 3 VRV)

Anlagen Nr.	Bezeichnung	Prüfung auf	
		Vollständigkeit	Inhalt
Bereichsbudget 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	✓	PK
Bereichsbudget 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	✓	PK
Bereichsbudget 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	✓	PK
Bereichsbudget 3	Kunst, Kultur und Kultus	✓	PK
Bereichsbudget 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	✓	PK
Bereichsbudget 5	Gesundheit	✓	PK
Bereichsbudget 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	✓	PK
Bereichsbudget 7	Wirtschaftsförderung	✓	PK
Bereichsbudget 8	Dienstleistungen	✓	PK
Bereichsbudget 9	Finanzwirtschaft	✓	PK

### 2.2.2. Beilagen gemäß § 37 VRV

Anlagen Nr.	Bezeichnung	Prüfung auf	
		Vollständigkeit	Inhalt
5b	Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt (Gemeinden)	✓	✗
6a	Nachweis über Transferzahlungen	✓	✗
6b	Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	✓	✗
6c - Gemeinden	Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Gemeinden)	✓	KD
6d	Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3	✓	✗
6e	Nachweis über Geldverbindlichkeiten der ausgegliederten Krankenanstalten und -betriebsgesellschaften der Länder	Nur für Länder	
6f	Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	✓	✗
6g	Anlagenspiegel	✓	✗
6h	Liste der nicht bewerteten Kulturgüter	✓	✗
6i	Leasingspiegel	✓	✗
6j	Nachweis über Unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft	✓	✗
6k	Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 %	✓	✗
6l	Nachweis über verwaltete Einrichtungen	✓	✗
6m	Nachweis über aktive Finanzinstrumente	✓	✗
6n	Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente	✓	✗
6o	Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	✓	✗
6p	Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten	✗	✗
6q	Rückstellungsspiegel	✓	✗
6r	Haftungsnachweis	✓	KD
6s	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger und pensionsbezogene Aufwendungen	✓	✗
6t	Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12	✗	✗
4	Personaldaten laut letztgültigen österreichischen Stabilitätspakt	✓	✗



**Zusatz: Erläuterungen der Abteilung Finanzen zu Anlagen Nr.**

- 6 d** Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee hat keine Finanzschulden gemäß § 32 Abs 3 VRV 2015<sup>2</sup> auszuweisen.
- 6 i** Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee hat keine Finanzierungsleasing-Geschäfte auszuweisen.
- 6 k** Alle Beteiligungen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee werden in der Anlage 6j ausgewiesen.

**Stellungnahme der Abteilung Finanzen:**

*Unter Anlage 6k ist nachstehendes angeführt: Falls eine mittelbare Beteiligung im Konsolidierungskreis eines bereits in Anlage 6j berücksichtigten Konzernabschlusses enthalten ist, hat die Befüllung von Anlage 6k für diese mittelbare Beteiligung zu entfallen.*

*Unter der Anlage 6j (Seite 120) finden Sie die Stadtwerke Klagenfurt AG, wobei unter Position 15 auf einen Konzernabschluss hingewiesen wird und auch ein Link zum Geschäftsbericht 2019 der STW-AG angeführt ist.*

- 6 l** Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee verfügt über keine verwalteten Einrichtungen.
- 6 o** Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft.
- 6 p** Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee hat keine Risiken von Finanzinstrumenten auszuweisen.

**Stellungnahme der Abteilung Finanzen:**

*Die Abteilung Finanzen führte auf Nachfrage des Kontrollamtes dazu aus, dass die in der Anlage 6p angeführten Attribute mit Ausnahme der Position „Ausfallsrisiko“ auf den KF-Spezialfonds nicht anwendbar sind. In Würdigung des Ausfallsrisikos für Finanzinstrumente gemäß § 33 Abs 9*

---

<sup>2</sup> Als Finanzschulden sind ferner Geldverbindlichkeiten der Gebietskörperschaft aus Rechtsgeschäften zu behandeln:

1. aufgrund derer ein Dritter die Leistung von Auszahlungen der Gebietskörperschaft nach Maßgabe ihrer Fälligkeit übernimmt und die Gebietskörperschaft diesem die Auszahlungen erst nach Ablauf des Finanzjahres, in dem die Auszahlungen durch die Gebietskörperschaft zu leisten waren, zu ersetzen hat oder
2. bei denen der Gebietskörperschaft außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen dadurch eingeräumt werden, dass die Fälligkeit der Gegenleistung der Gebietskörperschaft auf einen mehr als zehn Jahre nach dem Empfang der Leistung gelegenen Tag festgesetzt oder hinausgeschoben wird, wobei sich die Fälligkeit im Falle der Erbringung der Gegenleistung in mehreren Teilbeträgen nach der Fälligkeit des letzten Teilbetrages richtet.



VRV 2015 wird hier im nächsten Rechnungsabschluss der Wert des Value at Risk Modells<sup>3</sup> aus dem monatlichen Report angewendet. Für das Haushaltsjahr 2020 würde dies einen Wert iHv € 464.519,91 ergeben.

Das **Kontrollamt empfiehlt**, die Risiken von Finanzinstrumenten im Rechnungsabschluss im Sinne der VRV sowie zukünftig auch unter Bedachtnahme der Vorgaben der (neu geregelten) Veranlagungsformen-Verordnung 2021 gemäß den Berichtspflichten (§ 5 Berichtspflichten) auszuweisen.

**6 t** Das **Kontrollamt stellte fest**, dass in der Anlage 6t *Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gemäß § 12* nicht alle unterjährig bebuchten Konten ausgewiesen wurden.

Nach Mitteilung der Abteilung Rechnungswesen wird derzeit ein Bericht des Softwarelieferanten getestet, der den Andruck aller bebuchten VUG-Konten ermöglichen sollte. In der VRV 2015 ist der Ausweis von Verrechnungskonten nicht mehr vorgesehen.

Anlassbezogen **empfeht** das **Kontrollamt** diesbezüglich eine freiwillige Anlage zu erstellen.

Unabhängig davon wurde das Geldtransferkonto auf seine Ausgeglichenheit vom Kontrollamt unterjährig und am Jahresende geprüft. Das VUG-Einnahmekonto 0.0000.901000 wies einen Überhang in Höhe von € 1.760.000,-- (Forderung aus Malversation, Kassenrest aus Vorjahren) auf. Dieser Betrag wurde am 11. März 2021 umgebucht und auf dem Forderungskonto „Geldtransfer Dispo“ (279420) in der VUG als nicht voranschlagswirksame Forderung ausgewiesen.

---

<sup>3</sup> Der Value at Risk (oder auch VaR) ist ein strategisches Modell, mit dem man Risiken auf finanziellen Märkten, also Marktpreisrisiken messen kann. Der Value at Risk beschreibt den maximal zu erwartenden Werteverlust eines Portfolios, der mit der Wahrscheinlichkeit  $1 - \alpha$  innerhalb einer Halteperiode, unter den üblichen Marktbedingungen nicht überschritten wird (Quelle: studyflix).



### 2.2.3. Anlagen zum Rechnungsabschluss

	Bezeichnung	Prüfung auf	
		Vollständigkeit	Inhalt
A	Erläuterung der Abweichungen	✓	KD
	- Deckung der über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen	✓	KD
	- Erläuterung der Mittelaufbringungen	✓	✗
	- Erläuterung der nicht finanzierungswirksamen Gebarung	✓	✗
B	Übersicht über die Deckungsringe	✓	KD
C	Übersicht über die Sammelnachweise	✓	KD
D	Erläuterung des Projekthaushaltes	✓	✗
	- Nachweis der Investitionstätigkeit	✓	✗
	- Gesamtdarstellung der (mehrjährigen) investiven Einzelvorhaben	✓	✗
E	Haftungen gemäß Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung	✓	KD
F	Stellenplan	✓	✗
G	Übersicht innere Darlehen	✓	PK

#### ANLAGE G: ÜBERSICHT INNERE DARLEHEN

Aus dem Beschlusstext des Gemeinderatsantrages zum Rechnungsabschluss geht hervor, dass auf Grund des negativen Ergebnisses im Finanzierungshaushalt des Allgemeinen Haushaltes im Haushaltsjahr 2021 ein Inneres Darlehen auszuweisen ist.

Im Bericht zum Rechnungsabschluss 2020 der Abteilung Finanzen wird unter Pkt. 3.2. *Finanzierungsrechnung – Allgemeiner Haushalt* ein Abgang für den Rechnungsabschluss 2020 (Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) iHv € 14.324.049,55 ausgewiesen.

Das Kontrollamt stellte dazu fest, dass das angesprochene Innere Darlehen in der Anlage 6 G *Übersicht Innere Darlehen* nicht aufscheint.

#### Stellungnahme der Abteilung Finanzen:

*„Die Feststellung des Ergebnisses der Finanzierungsrechnung 2020 und somit auch die definitive Feststellung des aufzunehmenden Darlehensbetrags erfolgte erst im Jahr 2021. Deshalb erfolgte auch die Zuzählung des „Inneren Darlehens“ mit 1. Jänner 2021 und wird dieses spätestens in der Schlussbilanz 2021 bilanziell ausgewiesen sein.“*



## 2.2.4. Eigenbetrieb Klagenfurt Wohnen

Bezeichnung	Prüfung auf	
	Vollständigkeit	Inhalt
Rechnungsabschluss - Klagenfurt Wohnen	✓	extern

Der Rechnungsabschluss Klagenfurt Wohnen wurde mit gesondertem Gemeinderatsantrag vorgelegt und in der Sitzung am 25. Mai 2021 unter Pkt. 12 der Tagesordnung mehrheitlich beschlossen (§ 87 Abs 4 K-KStR).

Auf Nachfrage des Kontrollamtes teilte die Geschäftsführung mit, dass der Jahresabschluss derzeit von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft werde. Das Ergebnis der Überprüfung wurde dem Kontrollamt am 29. Juni 2021 übermittelt. Daraus geht hervor, dass ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde (siehe Anhang).



### 3. ABWEICHUNGSANALYSE

Gemäß § 89 Abs 1a K-KStR hat das Kontrollamt jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen abweichen.

Zu den Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen sieht § 6 Abs 4 VRV 2015 „Gliederung des Voranschlages“ vor, dass

- im **Ergebnisvoranschlag**
  - die Mittelaufbringungen die Erträge und
  - die Mittelverwendungen die Aufwendungen sowie
  
- im **Finanzierungsvoranschlag**
  - die Mittelaufbringungen die Einzahlungen und
  - die Mittelverwendungen die Auszahlungen darstellen.

#### 3.1. Ergebnishaushalt: Vergleich Voranschlag - Rechnungsabschluss

Im Zuge der Einschau **stellte das Kontrollamt im Ergebnishaushalt** folgende Abweichungen **fest**:

##### ERGEBNIS

Der zahlenmäßige Ausweis einzelner Positionen in der Spalte „VA“ der Ergebnisrechnung wich von den im Voranschlag veröffentlichten Werten geringfügig ab. Es handelte sich um die Positionen:

- „MVAG 222 Sachaufwand ohne Transferaufwand“, Spalte „VA 2020“ in der Ergebnisrechnung des RA: € 91.538.100,--; Wert im Voranschlag: € 91.538.000,--; Differenz € 100,--
- „MVAG 223 Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)“, Spalte „VA 2020“ in der Ergebnisrechnung des RA: € 120.466.800,--; Wert im Voranschlag: € 120.466.900,--; Differenz € 100,--

Wie anhand der vorstehenden Ausführung ersichtlich, führten beide Abweichungen summenmäßig wieder zu einem Ausgleich und damit zu identischen Werten, wodurch die Diskrepanz im Ergebnis ausgeglichen war.



### ERGEBNISHAUSHALT

MVAG		Erträge	VA 2020	RA 2020	Abweichung	
Ebene	Code	Beträge in Euro			absolut	relativ
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	291.640.600	273.646.186,40	-17.994.413,60	-6,2%
1	212	Erträge aus Transfers	21.290.100	27.221.554,34	5.931.454,34	27,9%
1	213	Finanzerträge	768.000	271.242,47	-496.757,53	-64,7%
	<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>313.698.700</b>	<b>301.138.983,21</b>	<b>-12.559.716,79</b>	<b>-4,0%</b>
		<b>Aufwendungen</b>				
1	221	Personalaufwand	104.183.100	100.833.311,23	-3.349.788,77	-3,2%
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	91.538.100	84.367.353,22	-7.170.746,78	-7,8%
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	120.466.800	125.213.198,32	4.746.398,32	3,9%
1	224	Finanzaufwand	1.109.200	1.220.290,42	111.090,42	10,0%
	<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>317.297.200</b>	<b>311.634.153,19</b>	<b>-5.663.046,81</b>	<b>-1,8%</b>
<b>Nettoergebnis (21 - 22)</b>			<b>-3.598.500</b>	<b>-10.495.169,98</b>	<b>-6.896.669,98</b>	<b>191,7%</b>
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	9.632.993,76	9.632.993,76	
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	8.431.146,32	8.431.146,32	
	<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>1.201.847,44</b>	<b>1.201.847,44</b>	
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>			<b>-3.598.500</b>	<b>-9.293.322,54</b>	<b>-5.694.822,54</b>	<b>158,3%</b>

Das erzielte **Ergebnis** fiel mit rd. -10,5 Mio Euro um rd. -6,9 Mio Euro schlechter aus als geplant, was auf ein um rd. 12,6 Mio Euro geringer als geplantes Ertragsvolumen rückführbar war, welches durch um rd. 5,7 Mio Euro geringer als geplant ausgefallene Aufwendungen etwas abgedeckt wurde.

### ERTRAGSSEITE

MVAG		Erträge	VA 2020	RA 2020	Abweichung	
Ebene	Code	Beträge in Euro			absolut	relativ
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	291.640.600	273.646.186,40	-17.994.413,60	-6,2%
1	212	Erträge aus Transfers	21.290.100	27.221.554,34	5.931.454,34	27,9%
1	213	Finanzerträge	768.000	271.242,47	-496.757,53	-64,7%
	<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>313.698.700</b>	<b>301.138.983,21</b>	<b>-12.559.716,79</b>	<b>-4,0%</b>

Die Summe der erzielten **Erträge** lag mit rd. 301,1 Mio Euro um rd. 12,6 Mio Euro **unter** der **veranschlagten Ertragssumme** von rd. 313,7 Mio Euro, was einer relativen Verringerung von 4,0 % entsprach.

Die in realen Zahlen höchste Abweichung zum Voranschlag lag mit rd. -18,0 Mio Euro im Bereich der Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit, während die Transfererträge um rd. 5,9 Mio Euro über dem veranschlagten Volumen lagen.



## ERTRÄGE AUS DER OPERATIVEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

- Bei den **Erträgen aus den Ertragsanteilen** mit einem Volumen von rd. 121,0 Mio Euro lag die höchste Abweichung um rd. 13,2 Mio Euro unter dem veranschlagten Ertragsvolumen;
- An zweiter Stelle des Abweichungsumfangs zwischen VA und RA lagen die **nicht finanzierungswirksamen, operativen Erträge**, die bei einem veranschlagten Volumen von rd. 16,6 Mio Euro mit rd. 9,7 Mio Euro um rd. 6,9 Mio Euro unter dem Voranschlagswert lagen;
- An dritter Stelle lagen die **Erträge aus eigenen Abgaben**, welche mit rd. 67,0 Mio Euro um rd. 4,1 Mio Euro unter dem geplanten Wert von rd. 71,1 Mio Euro lagen;
- Die **Erträge aus Leistungen** lagen bei einem budgetierten Volumen von rd. 22,0 Mio Euro mit rd. 20,2 Mio Euro um rd. 1,8 Mio Euro unter dem Voranschlag;
- Diesen größten Negativabweichungen (erzielter Wert liegt unter dem geplanten Wert) standen **Erträge aus Veräußerungen und sonstigen Erträgen** gegenüber, welche mit einem erzielten Volumen von rd. 15,9 Mio Euro mit einer Überschreitung von rd. 7,4 Mio Euro nahezu doppelt so hoch ausfielen wie veranschlagt (VA: rd. 8,5 Mio Euro).

## ERTRÄGE AUS TRANSFERS

- Die Überschreitung im Bereich der Transfererträge ist in der Hauptsache auf **Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts** rückführbar, welche mit rd. 20,3 Mio Euro um rd. 5,4 Mio Euro über dem veranschlagten Volumen von rd. 14,9 Mio Euro lagen.

## **AUFWANDSSEITE**

Ebene	Code	Aufwendungen <i>Beträge in Euro</i>	VA 2020	RA 2020	Abweichung	
					<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
1	221	Personalaufwand	104.183.100	100.833.311,23	-3.349.788,77	-3,2%
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	91.538.100	84.367.353,22	-7.170.746,78	-7,8%
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	120.466.800	125.213.198,32	4.746.398,32	3,9%
1	224	Finanzaufwand	1.109.200	1.220.290,42	111.090,42	10,0%
	<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>317.297.200</b>	<b>311.634.153,19</b>	<b>-5.663.046,81</b>	<b>-1,8%</b>

Die Summe der erzielten **Aufwendungen** lag mit rd. 311,6 Mio Euro um rd. 5,7 Mio Euro **unter** der **veranschlagten Aufwandssumme** von rd. 317,3 Mio Euro, was einer relativen Verringerung von rd. 1,8 % entsprach.



Die in realen Zahlen höchste Abweichung zum Voranschlag lag mit rd. -7,2 Mio Euro im Bereich des Sachaufwandes, während der Personalaufwand um rd. 3,4 Mio Euro unter dem veranschlagten Volumen blieb. Dem stand der Transferaufwand gegenüber, welcher um rd. 4,8 Mio Euro größer ausfiel, als veranschlagt.

### SACHAUFWAND

- Bei den **Instandhaltungen** mit einem Volumen von rd. 10,1 Mio Euro lag die größte Abweichung um rd. 3,4 Mio Euro unter dem veranschlagten Aufwandsvolumen;
- An zweiter Stelle des Abweichungsumfanges zwischen VA und RA war der **sonstige Sachaufwand**, der bei einem veranschlagten Volumen von rd. 38,2 Mio Euro mit rd. 35,9 Mio Euro um rd. 2,3 Mio Euro unter dem Voranschlagswert lag;
- An dritter Stelle standen die **Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren**, welche mit rd. 5,2 Mio Euro um rd. 1,2 Mio Euro unter dem geplanten Wert von rd. 6,4 Mio Euro lagen.

### PERSONALAUFWAND

- Die Unterschreitung des Voranschlages im Bereich der Aufwendungen für Personal war in der Hauptsache auf den Umstand rückführbar, dass der **nicht finanzierungswirksame Personalaufwand** mit einem Umfang von 3,3 Mio Euro um rd. 2,8 Mio Euro unter dem Planwert von 6,1 Mio Euro lag.

### TRANSFERAUFWAND

- Die Überschreitung des Voranschlages im Bereich der Transferaufwendungen war im Wesentlichen auf einen höher als geplanten **Transferaufwand an Beteiligungen** zurückzuführen, welcher mit rd. 16,5 Mio Euro um rd. 3,7 Mio Euro über dem Planwert von rd. 12,8 Mio Euro lag.



### **3.2. Finanzierungshaushalt: Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss**

Im Zuge der Einschau **stellte** das **Kontrollamt** im **Finanzierungshaushalt** folgende Abweichungen **fest**:

#### **ERGEBNIS**

Der zahlenmäßige Ausweis einzelner Positionen in der Spalte „VA“ des Finanzierungsergebnisses wich von den im Voranschlag veröffentlichten Werten geringfügig ab. Es handelte sich um die Positionen:

- „MVAG 322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)“, Spalte „VA 2020“ im Finanzierungsergebnis des RA: € 59.359.200,--; Wert im Voranschlag: € 59.359.300,--; Differenz € 100,--
- „MVAG 361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden“, Spalte „VA 2020“ im Finanzierungsergebnis des RA: € 7.328.500,--; Wert im Voranschlag: € 7.328.400,--; Differenz € 100,--

Wie anhand der vorstehenden Ausführung ersichtlich, führten beide Abweichungen summenmäßig wieder zu einem Ausgleich und damit zu identischen Werten, wodurch die Diskrepanz im Ergebnis ausgeglichen war.



## FINANZIERUNGSHAUSHALT

MVAG Ebene	MVAG Code	Beschreibung	VA 2020	RA 2020	Abweichung	
					absolut	relativ
<i>Beträge in Euro</i>						
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	274.944.300	254.612.218,16	-20.332.081,84	-7,4%
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.377.200	26.808.525,92	6.431.325,92	31,6%
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	768.000	271.223,74	-496.776,26	-64,7%
	<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>296.089.500</b>	<b>281.691.967,82</b>	<b>-14.397.532,18</b>	<b>-4,9%</b>
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	98.042.100	97.686.583,07	-355.516,93	-0,4%
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	69.450.500	57.993.869,60	-11.456.630,40	-16,5%
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	119.244.000	115.700.660,01	-3.543.339,99	-3,0%
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.108.900	734.649,28	-374.250,72	-33,7%
	<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>287.845.500</b>	<b>272.115.761,96</b>	<b>-15.729.738,04</b>	<b>-5,5%</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)</b>			<b>8.244.000</b>	<b>9.576.205,86</b>	<b>1.332.205,86</b>	<b>16,2%</b>
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.985.100	3.103.480,98	1.118.380,98	56,3%
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	227.000	16.244.739,89	16.017.739,89	7056,3%
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	4.776.100	8.238.578,34	3.462.478,34	72,5%
	<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>6.988.200</b>	<b>27.586.799,21</b>	<b>20.598.599,21</b>	<b>294,8%</b>
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	36.115.600	19.697.047,31	-16.418.552,69	-45,5%
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	258.300	158.031,12	-100.268,88	-38,8%
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.222.800	1.346.386,82	123.586,82	10,1%
	<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>37.596.700</b>	<b>21.201.465,25</b>	<b>-16.395.234,75</b>	<b>-43,6%</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)</b>			<b>-30.608.500</b>	<b>6.385.333,96</b>	<b>36.993.833,96</b>	<b>-120,9%</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>			<b>-22.364.500</b>	<b>15.961.539,82</b>	<b>38.326.039,82</b>	<b>-171,4%</b>
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	20.000.000	20.000.000,00	0,00	0,0%
1	353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0,00	0,00	
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0,00	0,00	
	<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>20.000.000</b>	<b>20.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	7.328.400	24.276.266,19	16.947.866,19	231,3%
1	363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0,00	0,00	
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0,00	0,00	
	<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.328.400</b>	<b>24.276.266,19</b>	<b>16.947.866,19</b>	<b>231,3%</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>			<b>12.671.600</b>	<b>-4.276.266,19</b>	<b>-16.947.866,19</b>	<b>-133,7%</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>			<b>-9.692.900</b>	<b>11.685.273,63</b>	<b>21.378.173,63</b>	<b>-220,6%</b>
1	411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	0	22.181.838,32	22.181.838,32	
1	412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	0	161.510.943,09	161.510.943,09	
1	413	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkungen eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	0	0,00	0,00	
	<b>41</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>183.692.781,41</b>	<b>183.692.781,41</b>	
1	421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	0	23.912.453,87	23.912.453,87	
1	422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	0	162.732.635,69	162.732.635,69	
1	423	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	0	0,00	0,00	
	<b>42</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>186.645.089,56</b>	<b>186.645.089,56</b>	
<b>Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (41 - 42)</b>			<b>0</b>	<b>-2.952.308,15</b>	<b>-2.952.308,15</b>	
<b>Saldo (7) Veränderung an Liquidem Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)</b>			<b>-9.692.900</b>	<b>8.732.965,48</b>	<b>18.425.865,48</b>	<b>-190,1%</b>

Die gesamte **Veränderung der liquiden Mittel** fiel mit rd. +8,7 Mio Euro um rd. 18,4 Mio Euro besser aus als geplant. Der um rd. 1,3 Mio Euro höher als geplante **Geldfluss der operativen Gebarung** mit dem um rd. 37,0 Mio Euro höher als geplanten **Geldfluss der investiven Gebarung** mündete in einem **Nettofinanzierungssaldo** von rd. +16,0 Mio Euro, welcher um rd. 38,3 Mio Euro höher als geplant ausfiel. Durch den Geldfluss aus der **Finanzierungstätigkeit**, welcher mit rd. -4,3 Mio Euro um rd. 17,0 Mio Euro unter der (positiven) Vorgabe von rd. +12,7 Mio Euro blieb, ergab sich mit rd. +11,7 Mio Euro ein um rd. 21,4 Mio Euro über der Planungsvorgabe liegender, positiver Geldfluss aus der **voranschlagswirksamen Gebarung**. Durch die Berücksichtigung des Geldflusses der (nicht zu veranschlagenden) **voranschlagsunwirksamen Gebarung** mit einem Abfluss von rd. 3,0 Mio Euro ergab



sich eine **Veränderung an liquiden Mitteln** von +8,7 Mio Euro, welche um rd. 18,4 Mio Euro über der Planungsvorgabe von rd. -9,7 Mio Euro lag.

## OPERATIVE GEBARUNG

MVAG		OPERATIVE GEBARUNG	VA 2020	RA 2020	Abweichung	
Ebene	Code	Beträge in Euro			absolut	relativ
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	274.944.300	254.612.218,16	-20.332.081,84	-7,4%
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.377.200	26.808.525,92	6.431.325,92	31,6%
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	768.000	271.223,74	-496.776,26	-64,7%
	<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>296.089.500</b>	<b>281.691.967,82</b>	<b>-14.397.532,18</b>	<b>-4,9%</b>
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	98.042.100	97.686.583,07	-355.516,93	-0,4%
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	69.450.500	57.993.869,60	-11.456.630,40	-16,5%
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	119.244.000	115.700.660,01	-3.543.339,99	-3,0%
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.108.900	734.649,28	-374.250,72	-33,7%
	<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>287.845.500</b>	<b>272.115.761,96</b>	<b>-15.729.738,04</b>	<b>-5,5%</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)</b>			<b>8.244.000</b>	<b>9.576.205,86</b>	<b>1.332.205,86</b>	<b>16,2%</b>

Die Summe der **Einzahlungen** war mit rd. 281,7 Mio Euro um rd. 14,4 Mio Euro unter der veranschlagten Ertragssumme, was durch ein um rd. 15,7 Mio Euro unter dem Voranschlagswert liegendes **Auszahlungsvolumen** von rd. 272,1 Mio Euro ausgeglichen wurde, so dass der Geldfluss der operativen Gebarung mit rd. +9,6 Mio Euro um rd. 1,3 Mio Euro über dem Planwert lag.

Während die Auszahlungssummen durchwegs unter den Planwerten lagen, waren im Bereich der Einzahlungen die Transfers mit rd. 6,4 Mio Euro um 31,6 % über dem veranschlagten Wert, während die restlichen Zuflusspositionen geringer als geplant ausfielen.

## INVESTIVE GEBARUNG

MVAG		INVESTIVE GEBARUNG	VA 2020	RA 2020	Abweichung	
Ebene	Code	Beträge in Euro			absolut	relativ
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.985.100	3.103.480,98	1.118.380,98	56,3%
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	227.000	16.244.739,89	16.017.739,89	7056,3%
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	4.776.100	8.238.578,34	3.462.478,34	72,5%
	<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>6.988.200</b>	<b>27.586.799,21</b>	<b>20.598.599,21</b>	<b>294,8%</b>
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	36.115.600	19.697.047,31	-16.418.552,69	-45,5%
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	258.300	158.031,12	-100.268,88	-38,8%
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.222.800	1.346.386,82	123.586,82	10,1%
	<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>37.596.700</b>	<b>21.201.465,25</b>	<b>-16.395.234,75</b>	<b>-43,6%</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)</b>			<b>-30.608.500</b>	<b>6.385.333,96</b>	<b>36.993.833,96</b>	<b>-120,9%</b>

Im Bereich der investiven Gebarung lag die Summe der **Einzahlungen** mit rd. 20,6 Mio Euro bzw. rd. 295 % über den Werten des Voranschlages. Im Vergleich dazu lag das **Auszahlungsvolumen** mit rd. -16,4 Mio Euro bzw. rd. 43,6 % unter der geplanten Summe. Somit ergab sich – gegenüber dem ursprünglich negativ geplanten Geldfluss aus der investiven Gebarung von rd. -30,6 Mio Euro – ein



positiver Geldflusssaldo von rd. 6,4 Mio Euro, der die Voranschlagswerte um rd. 37,0 Mio Euro bzw. rd. 121 % überstieg.

## FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

MVAG		FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	VA 2020	RA 2020	Abweichung	
Ebene	Code	Beträge in Euro			absolut	relativ
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	20.000.000	20.000.000,00	0,00	0,0%
1	353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0,00	0,00	
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0,00	0,00	
	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	20.000.000	20.000.000,00	0,00	0,0%
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	7.328.400	24.276.266,19	16.947.866,19	231,3%
1	363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0,00	0,00	
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0,00	0,00	
	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.328.400	24.276.266,19	16.947.866,19	231,3%
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)			12.671.600	-4.276.266,19	-16.947.866,19	-133,7%

Während die **Einzahlungen** dem veranschlagten Wert entsprachen, lag die Summe der **Auszahlungen** um rd. 231 % über dem Planwert, was einer um rd. 17,0 Mio Euro bzw. rd. 134 % über dem Planwert liegenden Auszahlung zur Tilgung von inneren Darlehen (aus einzahlungsseitig empfangenen Darlehen) im Umfang von rd. 24,3 Mio Euro geschuldet war.

### 3.3. Abweichungsanalyse Ergebnishaushalt - Finanzierungshaushalt

ERGEBNISHAUSHALT			FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	RA 2020	EZ/AZ minus E/A	RA 2020	
Erträge	301.138.983,21	-19.447.015,39	281.691.967,82	EZ operative Gebarung
Aufwendungen	311.634.153,19	-39.518.391,23	272.115.761,96	AZ operative Gebarung
	<b>-10.495.169,98</b>	<b>20.071.375,84</b>	9.576.205,86	Geldfluss operative Gebarung
			27.586.799,21	EZ investive Gebarung
			21.201.465,25	AZ investive Gebarung
			6.385.333,96	Geldfluss investive Gebarung
			20.000.000,00	EZ Finanzierungstätigkeit
			24.276.266,19	AZ Finanzierungstätigkeit
			<b>-4.276.266,19</b>	Geldfluss Finanzierungstätigkeit
			183.692.781,41	EZ VUG
			186.645.089,56	AZ VUG
			<b>-2.952.308,15</b>	Geldfluss VUG
<b>(Netto-)Ergebnis</b>	<b>-10.495.169,98</b>	<b>19.228.135,46</b>	<b>8.732.965,48</b>	<b>Veränderung liquider Mittel</b>

(Beträge in Euro)



Der Summe der **Erträge** von rd. 301,1 Mio Euro standen **Einzahlungen** aus der **operativen Gebarung** im Umfang von rd. 281,7 Mio Euro gegenüber, was eine Differenz von rd. 19,4 Mio Euro (€ 19.447.015,39) ergab – d.h., dass rd. 19,4 Mio Euro an Erträgen realisiert wurden, die nicht finanzwirksam zugeflossen sind.

Der Summe der **Aufwendungen** von rd. 311,6 Mio Euro standen **Auszahlungen** aus der **operativen Gebarung** im Umfang von rd. 272,1 Mio Euro gegenüber, was eine Differenz von rd. 39,5 Mio Euro (€ 39.518.391,23) ergab – d.h., dass rd. 39,5 Mio Euro an Aufwendungen realisiert wurden, die nicht finanzwirksam abgeflossen sind.

Im nächsten Schritt wurde analysiert, **in welchen Bereichen** der operativen Gebarung Einzahlungen und Auszahlungen von den Erträgen und Aufwendungen abwichen – und **in welcher Höhe**:

### GESAMTÜBERSICHT DER ERTRÄGE BZW. EINZAHLUNGEN

ERGEBNISHAUSHALT	RA 2020	EZ minus ER	RA 2020	FINANZIERUNGSHAUSHALT
<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	273.646.186,40	-19.033.968,34	254.612.218,16	<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>
Erträge aus eigenen Abgaben	67.047.812,98	-192.155,59	66.855.657,39	Einzahlungen aus eigenen Abgaben
Erträge aus Ertragsanteilen	121.153.636,80	-6.512.695,77	114.640.941,03	Einzahlungen aus Ertragsanteilen
Erträge aus Gebühren	36.690.515,49	-98.851,99	36.591.663,50	Einzahlungen aus Gebühren
Erträge aus Leistungen	20.197.501,01	370.553,45	20.568.054,46	Einzahlungen aus Leistungen
Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.917.882,21	174.060,48	3.091.942,69	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit
Erträge aus Veräußerung und sonstiger Erträge	15.880.679,97	-3.016.720,88	12.863.959,09	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern
<b>Nicht finanzierungswirksame operative Erträge</b>	9.758.157,94	-9.758.157,94	*****	<b>*****</b>
<b>Erträge aus Transfers</b>	27.221.554,34	-413.028,42	26.808.525,92	<b>Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)</b>
Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.338.908,82	969.764,24	21.308.673,06	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts
Transferertrag von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	Transferzahlungen von Beteiligungen
Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0,00	0,00	0,00	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)
Transferertrag von Haushalten und Organisationen o. Erwerbszweck	4.695.797,24	-210.900,24	4.484.897,00	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen o. Erwerbszweck
Transferertrag vom Ausland	1.014.955,86	0,00	1.014.955,86	Transferzahlungen vom Ausland
Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Untern. u. Betriebe der Gebietsk.	0,00	0,00	0,00	Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Untern. u. Betriebe der Gebietsk.
<b>Nicht finanzwirksamer Transferertrag</b>	1.171.892,42	-1.171.892,42	*****	<b>*****</b>
<b>Finanzerträge</b>	271.242,47	-18,73	271.223,74	<b>Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>
Erträge aus Zinsen	186.399,11	-18,73	186.380,38	Einzahlungen aus Zinserträgen
Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten o. Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	*****
Erträge aus Gewinneinnahmen v. marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00	Einzahlungen aus Gewinneinnahmen v. marktbestimmten Betrieben
Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen
Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	84.843,36	0,00	84.843,36	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen
<b>Sonstige nicht finanzierungswirksame Erträge</b>	0,00	0,00	*****	<b>*****</b>
<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>301.138.983,21</b>	<b>-19.447.015,39</b>	<b>281.691.967,82</b>	<b>SUMME EINZAHLUNGEN OPERATIVE GEBARUNG</b>

(Beträge in Euro)



ERTRAGS-ZUFLUSSSEITE	
<b>Differenz:</b>	<b>-19.447.015,39</b>
<b>Operativ:</b>	<b>-19.033.968,24</b>
	-6.512.695,77 Ertragsanteile
	-3.016.720,88 Veräußerung/sonstige
	-9.758.157,94 nicht finanzierungswirksame operative Erträge
	253.606,35 Differenz
<b>Transfer:</b>	<b>-413.028,42</b>
	969.764,24 von Trägern öffentlichen Rechts
	-210.900,24 von Haushalten und sonstigen Organisationen
	-1.171.892,42 nicht finanzwirksame Transfererträge
<b>Finanz:</b>	<b>-18,73</b>
	-18,73 Zinserträge
	84.843,36 sonstige Finanzerträge
	-84.843,36 aus Dividenden/Gewinnausschüttungen

(Beträge in Euro)

Der **Hauptteil** der Differenz an **nicht zugeflossenen Erträgen** lag demnach im Bereich der Zuflüsse aus der **operativen Verwaltungstätigkeit**:

- Die größte Differenz ergab sich im Bereich der „nicht finanzierungswirksamen, operativen Erträge“ mit einem Volumen von rd. **9,8 Mio Euro**;
- An zweiter Stelle lagen die Einzahlungen aus Ertragsanteilen, die um rd. **6,5 Mio Euro** unter dem Ertragsvolumen waren;
- An dritter Stelle lagen die Erträge aus Veräußerungen und sonstigen Erträgen mit einem Volumen von rd. 15,9 Mio Euro, wovon rd. 12,9 Mio Euro zugeflossen und rd. **3,0 Mio Euro** ausständig waren.

Im Bereich der **Transfers** fiel das Volumen an „nicht finanzwirksamen Transfererträgen“ mit rd. 1,2 Mio Euro auf. Zu dieser Summe war ein Betrag von rd. 0,2 Mio Euro an Transfers von Haushalten hinzuzuzählen, womit ein **Volumen an nicht zugeflossenen Erträgen** von rd. **1,4 Mio Euro** einer Summe von rd. 1,0 Mio Euro an Zuflüssen aus Transfers von Trägern des öffentlichen Rechts gegenüberstand, welche die entsprechende Ertragssumme überstieg.



## GESAMTÜBERSICHT DER AUFWENDUNGEN BZW. AUSZAHLUNGEN

ERGEBNISHAUSHALT	RA 2020	AZ minus AIV	RA 2020	FINANZIERUNGSHAUSHALT
<b>Personalaufwand</b>	<b>100.833.311,23</b>	<b>-3.146.728,16</b>	<b>97.686.583,07</b>	<b>Auszahlungen aus Personalaufwand</b>
Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	75.974.654,41	103.885,33	76.078.539,74	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)
Gesetzlicher u. freiwilliger Sozialaufwand	20.802.577,56	24.932,10	20.827.509,66	Auszahlungen für gesetzliche u. freiwillige Sozialaufwendungen
Sonstiger Personalaufwand	780.065,43	468,24	780.533,67	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand
<b>Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand</b>	<b>3.276.013,83</b>	<b>-3.276.013,83</b>	<b>*****</b>	<b>*****</b>
<b>Sachaufwand (ohne Transferaufwand)</b>	<b>84.367.353,22</b>	<b>-26.373.483,62</b>	<b>57.993.869,60</b>	<b>Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)</b>
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.228.066,49	-219.851,81	5.008.214,68	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.585.362,97	-90.414,12	5.494.948,85	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand
Leasing- und Mietaufwand	4.204.836,99	-24.957,96	4.179.879,03	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand
Instandhaltung	10.155.216,35	-1.025.858,00	9.129.358,35	Auszahlungen für Instandhaltung
Sonstiger Sachaufwand	35.868.942,41	-1.687.473,72	34.181.468,69	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand
*****			0,00	Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen
<b>Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand</b>	<b>23.324.928,01</b>	<b>-23.324.928,01</b>	<b>*****</b>	<b>*****</b>
<b>Transferaufwand (laufende Transfers u. Kapitaltransfers)</b>	<b>125.213.198,32</b>	<b>-9.512.538,31</b>	<b>115.700.660,01</b>	<b>Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)</b>
Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	78.658.646,14	-6.673.744,35	71.984.901,79	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts
Transferaufwand an Beteiligungen	16.543.869,93	-1.331.201,99	15.212.667,94	Transferzahlungen an Beteiligungen
Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	12.683.131,42	-212.639,60	12.470.491,82	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)
Transferaufwand an Haushalte u. Organisationen o. Erwerbscharakter	16.342.747,83	-310.149,37	16.032.598,46	Transferzahlungen an Haushalte u. Organisationen o. Erwerbscharakter
Transferaufwand an das Ausland	0,00	0,00	0,00	Transferzahlungen an das Ausland
Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Untern. u. Betriebe der Gebietsk.	0,00	0,00	0,00	Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Untern. u. Betriebe der Gebietsk.
<b>Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand</b>	<b>984.803,00</b>	<b>-984.803,00</b>	<b>*****</b>	<b>*****</b>
<b>Finanzaufwand</b>	<b>1.220.290,42</b>	<b>-485.641,14</b>	<b>734.649,28</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzaufwand</b>
Zinsen aus Finanzschulden (Finanzierungsleasing, Forderungs Kauf etc.)	681.058,20	-11.020,18	670.038,02	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft
Zinsen u. sonst. Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten o. Grundgesch.	0,00	0,00	0,00	Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten o. Grundgeschäft
Gewinnentnahmen v. Unternehmen u. marktbest. Betrieben der Gebietskörpersch. (innerhalb der Gebietskörpersch.)	0,00	0,00	0,00	Auszahlung aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Bereichen
Sonstiger Finanzaufwand	64.612,36	-1,10	64.611,26	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen
<b>Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand</b>	<b>474.619,86</b>	<b>-474.619,86</b>	<b>*****</b>	<b>*****</b>
<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>311.634.153,19</b>	<b>-39.518.391,23</b>	<b>272.115.761,96</b>	<b>SUMME AUSZAHLUNGEN OPERATIVE GEBÄHRUNG</b>

(Beträge in Euro)

AUFWANDS-ABFLUSSSEITE	
<b>Differenz:</b>	<b>-39.518.391,23</b>
<b>Personal:</b>	<b>-3.146.728,16</b>
	<b>-3.276.013,83</b> nicht finanzierungswirksam
	129.285,67 Differenz
<b>Sach:</b>	<b>-26.373.483,62</b>
	<b>-23.324.928,01</b> nicht finanzierungswirksam
	<b>-1.687.473,72</b> sonstiger Sachaufwendungen
	<b>-1.025.858,00</b> Instandhaltung
	<b>-335.223,89</b> Differenz
<b>Transfer:</b>	<b>-9.512.538,31</b>
	<b>-6.673.744,35</b> an Träger des öffentlichen Rechts
	<b>-1.331.201,99</b> an Beteiligungen
	<b>-984.803,00</b> nicht finanzierungswirksam
	<b>-522.788,97</b> Differenz
<b>Finanz:</b>	<b>-485.641,14</b>
	<b>-474.619,86</b> nicht finanzierungswirksam
	<b>-11.021,28</b> Differenz

(Beträge in Euro)



Der **Hauptteil** der Differenz an **nicht abgeflossenen Aufwänden** lag demnach im Bereich des **Sachaufwands**.

Vom insgesamten Volumen nicht abgeflossener Aufwendungen von rd. 39,5 Mio Euro waren rd. 23,3 Mio Euro (rd. 59 %) den **nicht finanzierungswirksamen Sachaufwendungen** zuzurechnen. Weitere signifikante Volumina nicht abgeflossener Aufwendungen bezogen sich auf die **Transferzahlungen** (davon alleine mit rd. 6,7 Mio Euro Transfers an Träger des öffentlichen Rechts und mit rd. 1,3 Mio Euro Transfers an Beteiligungen), sowie an dritter Stelle die **Personalaufwendungen**. Dem Personalaufwand von rd. 100,8 Mio Euro standen Auszahlungen aus Personalaufwendungen von rd. 97,7 Mio Euro gegenüber. Die Differenz nicht abgeflossener Aufwendungen von rd. 3,3 Mio Euro bezog sich auf den sog. „**nicht finanzierungswirksamen Personalaufwand**“.



## 4. AUSSER- und ÜBERPLANMÄSSIGE MITTELVERWENDUNGEN

### 4.1. Rechtliche Grundlagen

Der gesetzliche Auftrag an das Kontrollamt betreffend die über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen bezieht sich auf die Überprüfung, ob die Bestimmungen des § 84 Abs 1 bis 3 K-KStR eingehalten wurden.

Unter außerplanmäßigen Mittelverwendungen werden jene Mittelverwendungen verstanden, die ihrer Art nach im Voranschlag nicht vorgesehen sind. Mittelverwendungen, die die im Voranschlag vorgesehenen Beträge überschreiten, werden als überplanmäßige Mittelverwendungen bezeichnet.

Zum gesetzlichen Prüfungsauftrag ist festzuhalten, dass die in § 84 K-KStR vorgeschriebenen Zustimmungserfordernisse für über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen aufgrund der verpflichtenden Umstellung der Haushaltsführung mit LGBl. Nr. 80/2019 neu geregelt wurden, wobei für die Finanzjahre 2020 und 2021 Übergangsbestimmungen zu beachten sind.

Danach bedürfen außerplanmäßige Mittelverwendungen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates, wenn die einzelne Mittelverwendung ein Promille der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 17/2018, des zweitvorangegangenen Finanzjahres übersteigt.

Überplanmäßige Mittelverwendungen in den Finanzjahren 2020 und 2021 bedürfen gemäß den Übergangsbestimmungen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates, wenn die einzelne Mittelverwendung ein Promille der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen des Finanzjahres 2019 übersteigt. Diese Grenze für die Zuständigkeit des Gemeinderates lag für das Rechnungsjahr 2020 somit bei € 314.121,80 (Quelle: Voranschlag 2019).

Alle übrigen außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen sind dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Dabei handelt es sich um jene zusätzlichen Mittel, die mittels Stadtsenatsbeschluss genehmigt oder im Rahmen von Verstärkungsmitteln durch den Finanzreferenten freigegeben werden.

Da die außerplanmäßigen Mittelverwendungen in den Übergangsbestimmungen offensichtlich keine Berücksichtigung fanden, wurde die Abteilung Finanzen mit Schreiben des Magistratsdirektors vom 3. März 2020 angewiesen, für außerplanmäßige Mittelverwendungen „in den Jahren 2020 und 2021 alle APL-Maßnahmen so wie bisher dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.“



Neben Einzelkonten waren mittels Gemeinderatsbeschluss zum Voranschlag 2020 vom 17. Dezember 2019 zur *effizienten Bewirtschaftung von Ausgaben* für das Rechnungsjahr 2020 auch *Sammelnachweise* und *Deckungsringe eingerichtet*. Die ihnen zugeordneten Voranschlagsstellen waren jeweils gegenseitig deckungsfähig. Zur Deckung von überplanmäßigen Mittelverwendungen (ausgenommen Teilabschnitt 0190 und Subventionen), welche im Einzelfall € 20.000,-- nicht überschreiten dürfen, wurden Verstärkungsmittel veranschlagt, über deren Verwendung dem Gemeinderat gemäß § 84 Abs 3 K-KStR zu berichten war.

## **4.2. Prüfungshandlungen**

Die Erläuterungen zu den Abweichungen, insbesondere zur Deckung der über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen, sind auf Basis des Finanzierungshaushaltes in der Anlage A zum Rechnungsabschluss ausgewiesen. Eine Verpflichtung zur Erstellung dieser Anlage, die mangels fehlender Programmfunktionalitäten von der Abteilung Finanzen händisch erstellt werden musste, besteht laut VRV 2015 idgF nicht.

### Stellungnahme der Abteilung Finanzen:

*„[...] Durch die Umstellung der Buchungssystematik auf die VRV 2015 hat sich auch die Betrachtungsweise der über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen geändert. Während nach der VRV 1997 diesbezüglich auf die „Soll-Werte“ abgestellt wurde, ist nun primär die Finanzierungsrechnung das aussagekräftige Kriterium. Dementsprechend haben wir die über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen auf Basis der Finanzierungsrechnung erläutert. [...]“*

Neben einer Gesamtübersicht befinden sich in der Anlage A zum Rechnungsabschluss 2020 unter anderem Erläuterungen bezüglich der Deckung über- und außerplanmäßiger Mittelverwendungen, die gesondert zu Einzelkonten, Deckungsringen und Sammelnachweisen sowie für den Projekthaushalt dargestellt sind.

Im Rahmen der Überprüfung richtete das Kontrollamt seinen Fokus auf die Übereinstimmung der in der Anlage A dargestellten Angaben mit den von der Abteilung Finanzen vorgelegten Beschlüssen bzw. Genehmigungen und den Eintragungen zur entsprechenden Voranschlagsstelle im Detailnachweis. Bei den Deckungsringen und Sammelnachweisen wurde überprüft, ob im Falle einer Überschreitung des jeweiligen Gesamtansatzes ein entsprechender Beschluss gefasst wurde.



### 4.3. Feststellungen

Das **Kontrollamt** stellte zu den in Anlage A gesammelt ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen insgesamt **fest**:

- Außerplanmäßige Mittelverwendungen, die dem Rechnungsjahr 2020 zuzuordnen waren, wurden im Gemeinderat beschlossen.
- Überplanmäßige Mittelverwendungen, die ein Promille der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen des Finanzjahres 2019 überstiegen, wurden im Gemeinderat beschlossen.
- Die übrigen überplanmäßigen Mittelverwendungen, die in der Anlage A gesammelt ausgewiesen sind, wurden dem Gemeinderat nachträglich zur Kenntnis gebracht.
- Für eine entsprechende Bedeckung der zusätzlichen Mittelverwendungen war gesorgt.

Aus der in der Anlage A dargestellten Gesamtübersicht der Deckung über- und außerplanmäßiger Mittelverwendungen ergab sich, dass der Rechnungsabschluss 2020 im Finanzierungshaushalt **insgesamt über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen** in Höhe von **€ 37.496.528,07** auswies, wovon jenen Mittelverwendungen außerhalb des Projekthaushaltes € 20.515.988,24 und jenen im Projekthaushalt € 16.980.539,83 zuzuordnen waren. Im Vorjahresvergleich wurden somit insgesamt um € 88.016.961,06 oder rd. 70 % weniger an über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen in Anspruch genommen.

Dies war laut Auskunft der Abteilung Finanzen einerseits insbesondere dem Wegfall von vermehrten Mittelverwendungen aufgrund der außergewöhnlichen Situation der Pandemie geschuldet und andererseits auf den Umstand der seit Beginn des Jahres 2020 verfügbaren Haushaltssperre zurückzuführen.

#### 4.3.1. Beschlüsse/Genehmigungen

Im Detail kam es bei 34 **Einzelkonten**, zwei davon waren Projekten zuzuordnen, zu Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, wovon es sich in 18 Fällen um überplanmäßige und bei 16 Konten um außerplanmäßige Mittelverwendungen handelte. Die dazu erforderlichen Beschlüsse wurden gefasst, alle außerplanmäßigen Mittelverwendungen fanden ihre Genehmigung im Gemeinderat. Eine überplanmäßige Mittelverwendung lag mit € 360.000,-- über der gesetzlich normierten Grenze von einem Promille der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen des Finanzjahres 2019. Die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgte stadtrechtskonform.



Bei den **Deckungsringen**, wovon für das Rechnungsjahr 2020 eine Anzahl von 105 und zusätzlich 30 Deckungsringe für Projekte gebildet wurden, kam es bei den Projekten zu fünf und bei den übrigen Deckungsringen zu elf Überschreitungen des Voranschlages in der Finanzierungsrechnung. Bei drei Deckungsringen waren Mittelverwendungen, die ihrer Art nach im Voranschlag nicht vorgesehen waren, erfolgt. Alle erforderlichen Beschlüsse (bzw. Genehmigungen von Verstärkungsmitteln) wurden gefasst und lagen dem Kontrollamt vor.

Von den 26 beschlossenen **Sammelnachweisen** wiesen fünf in ihrer Gesamtsumme einen höheren Betrag aus als veranschlagt. Alle erforderlichen Beschlüsse wurden gefasst bzw. Genehmigungen von Verstärkungsmitteln erteilt und lagen dem Kontrollamt vor. Bei einem Sammelnachweis, dessen Summe eine überplanmäßige Mittelverwendung über der Grenze von einem Promille der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen des Finanzjahres 2019 auswies, erfolgte die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Bei allen über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen war für eine Bedeckung durch entsprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen vorgesorgt und wurde diese im jeweiligen Antrag zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Zur Anmerkung „REAB 2019“ in Anlage A zum Rechnungsabschluss 2020 gab die Abteilung Finanzen folgende Stellungnahme ab:

*„Bei den mit dem Vermerk „REAB 2019“ gekennzeichneten Positionen handelt es sich um Rechnungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2019 zuzurechnen waren.*

*Mit Schreiben vom 4. Feber 2020 wies das Land Kärnten, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz – darauf hin, dass im Hinblick auf die Umstellung der Buchungssystematik auf die VRV 2015 für zahlungswirksame Geschäftsfälle, die zu Beginn des Jahres 2020 auftreten, wirtschaftlich jedoch dem Rechnungsjahr 2019 zuzuordnen sind, zwingend eine Soll-Stellung im Rechnungsjahr 2019 vorzunehmen ist. In Umsetzung dieser Vorgabe wurde das Haushaltsjahr 2019 mit ausgabenseitigen schließlichen Resten iHv rd. 2,3 Mio Euro abgeschlossen. Die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2019 erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 29. April 2020. [...]*

*Die schließlichen Ausgaben-Reste aus dem Haushaltsjahr 2019 haben den Finanzierungshaushalt im Jahr 2020 zusätzlich belastet. In den meisten Fällen konnten diese Auszahlungen von den im VA 2020 vorgesehenen Mitteln kompensiert werden (idR bei Deckungsringen und Sammelnachweisen), sodass es zu keiner Überschreitung des Finanzierungsvoranschlages gekommen ist. In jenen Fällen, die mit dem Vermerk „REAB 2019“ gekennzeichnet wurden (idR VAST ohne gegenseitige Deckungsfähigkeit), haben die Mittel im Finanzierungsvoranschlag 2020 nicht ausgereicht, um die zusätzlichen Auszahlungen zu*



bedecken. Daher haben wir für diese Fälle eigene Bedeckungen in Form von Minderausgaben herangezogen. Eine nochmalige Beschlussfassung ist unter Bezugnahme auf den Rechnungsabschluss 2019, in welchem diese Positionen bereits ausgewiesen sind, unterblieben.“

#### **4.3.2. Vorherige Zustimmung des Gemeinderates**

Überplanmäßige Mittelverwendungen, die ein Promille der jeweils veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen des Finanzjahres 2019 überschreiten, sowie außerplanmäßige Mittelverwendungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates.

##### Stellungnahme der Abteilung Finanzen:

„Die Abt. Finanzen stellt über- und außerplanmäßige Mittel grundsätzlich erst nach erfolgter Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium (Stadtsenat, Gemeinderat, eventuell § 64 oder § 73) bzw. nach erfolgter Verfügung des Finanzreferenten über Verstärkungsmittel programmtechnisch bereit.“

Dazu **stellte** das **Kontrollamt** im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes im Rahmen von Stichprobenüberprüfungen **fest**, dass in einigen Fällen Mittelverwendungen auch vor der Zustimmung des Gemeinderates erfolgten.

Ein Beispiel dafür stellen jene über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen dar, die dem Gemeinderat am 25. Mai 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt wurden (Anmerkung in Anlage A zum Rechnungsabschluss 2020 „vorbehaltlich GRB 34/0074/21“).

##### Stellungnahme der Abteilung Finanzen:

„Im Zuge der Abschlussarbeiten anlässlich des Rechnungsabschlusses kommen jedes Jahr Sachverhalte zum Vorschein, die im Wege von Umbuchungen einer VRV-konformen Darstellung zugeführt werden müssen und so Überzüge auf einzelnen Voranschlagsstellen verursachen können. Ähnlich verhält es sich mit der periodengenauen Abgrenzung von Aufwänden. Hierfür werden von der Abt. Finanzen stets vor der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses Anträge an die städtischen Gremien vorgelegt.

Im heurigen Jahr war es uns aufgrund der erstmaligen, umfangreichen Abschlussarbeiten, programmtechnischer Probleme und dem Umstand, dass bis zur Gemeinderatswahl Sitzungen nicht in gewohntem Umfang stattgefunden haben, nicht möglich, einen dieser Anträge zeitgerecht zu stellen. Bedeckungen, die aufgrund dieses Antrages zur Verfügung gestellt wurden, wurden im Rechnungsabschluss 2020 mit dem Zusatz „vorbehaltlich“ gekennzeichnet. Der Antrag selbst wurde –



*als Tagesordnungspunkt vor dem Rechnungsabschluss gereiht – in derselben Gemeinderatssitzung wie der Rechnungsabschluss 2020 beschlossen.“*

Auch die Beschlussfassungen zu außerplanmäßigen Mittelverwendungen, für die aufgrund des Ausbruches der Pandemie akuter Handlungsbedarf bestand, erfolgten im Nachhinein.

Laut Auskunft der Abteilung Finanzen waren deren Art, Höhe und Zeitpunkt im Vorhinein nicht abschätzbar.

#### **4.3.3. Nachträglich dem Gemeinderat zur Kenntnis**

Nachträglich sind dem Gemeinderat jene überplanmäßigen Mittelverwendungen zur Kenntnis zu bringen, die keiner vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedürfen. Seit der Änderung des Klagenfurter Stadtrechtes (LGBl. Nr. 80/2019) hat dies in der nächstfolgenden Sitzung des Gemeinderates zu erfolgen (bisher quartalsmäßig im Nachhinein).

Dazu **stellte** das **Kontrollamt fest**:

Überplanmäßige Mittelverwendungen, deren Genehmigung kurz vor der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgte, wurden diesem grundsätzlich in der übernächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Laut Auskunft haben Anträge der Abteilung Finanzen eine Vorlaufzeit von 14 Tagen, bis sie im Gemeinderat berichtet werden können, was der Einhaltung der gesetzlich normierten Fristen bezogen auf die Einberufung der städtischen Gremien geschuldet ist.

Im Jahr 2020 fanden sechs Sitzungen des Gemeinderates statt. In vier davon standen Berichte über überplanmäßige Mittelverwendungen auf der Tagesordnung. Vor der ersten Sitzung des Gemeinderates am 4. Februar 2020 waren keine Überschreitungen des Voranschlages angefallen. Für jene überplanmäßigen Mittelverwendungen, die im Zeitraum 23. April bis 14. Mai 2020 genehmigt wurden, erfolgte die Berichterstattung in der übernächsten Sitzung des Gemeinderates am 30. Juni 2020, da der von der Abteilung Finanzen rechtzeitig vorgelegte Bericht nicht in die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung des Gemeinderates am 25. Mai 2020 aufgenommen wurde.

Die weiteren bis zum 9. Dezember 2020 genehmigten überplanmäßigen Ausgaben, die nicht der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedurften, wurden diesem nachträglich in der jeweils nächstfolgenden Sitzung im Jahr 2020 zur Kenntnis gebracht. Jene überplanmäßigen Mittelverwendungen, deren Genehmigung nach diesem Zeitpunkt erfolgte und die dem Rechnungsjahr 2020 zuzuordnen waren, wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 25. Mai 2021 zur Kenntnis



gebracht. In der davor stattgefundenen konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 8. April 2021 stand kein Bericht zu überplanmäßigen Mittelverwendungen auf der Tagesordnung.



## 5. PRÜFUNG TEILBEREICHE

### 5.1. Vollständigkeitserklärungen

Gemäß § 50 der geltenden Haushaltsordnung der Landeshauptstadt<sup>4</sup> haben die fachlich zuständigen Abteilungen der Abteilung Rechnungswesen im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses Vollständigkeitserklärungen zu übermitteln. Diese betreffen im Vermögensausweis die Position *A.II Sachanlagen*.

Vom Kontrollamt wurden diese über die Abteilung Rechnungswesen am 27. Mai 2021 schriftlich angefordert. Am 23. Juni 2021 übermittelte die Abteilung Rechnungswesen eine Aufstellung über die eingelangten Vollständigkeitserklärungen.

Aus den übermittelten Unterlagen geht hervor:

- Die Abteilung Rechnungswesen erhielt Vollständigkeitserklärungen nur für Teilbereiche.
- Für zwei Stabsstellen der Magistratsdirektion bzw. mit 13 von 25 Abteilungen wurde für Teilbereiche vom Leiter der Abteilung Rechnungswesen in Absprache mit den jeweiligen Leitungen ein Aufschub bis Ende 2021 gewährt. Davon waren sowohl die Eröffnungsbilanz als auch der Ausweis zum 31. Dezember 2020 in der Vermögensrechnung betroffen.

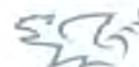
#### Stellungnahme der Abteilung Rechnungswesen:

*„Aus zeitlichen Gründen konnten von den zuständigen Fachabteilungen nicht alle Vollständigkeitserklärungen zeitgerecht zur Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 beigebracht werden. Die fehlenden Vollständigkeitserklärungen betreffen vorwiegend geringwertige Wirtschaftsgüter, Amts- und Betriebsausstattungen, Maschinen und maschinelle Anlagen, Fahrzeuge und Werkzeuge.*

*Es kann davon ausgegangen werden, dass die Vermögenswerte, die den fehlenden Vollständigkeitserklärungen zuzuordnen sind, wertmäßig bereits abgeschrieben sind und es daher nach Abgabe der fehlenden Vollständigkeitserklärungen im Jahr 2021 zu keinen vermögensverändernden Buchwerten kommen wird.*

---

<sup>4</sup> § 50 Haushaltsordnung lautet: *„Die fachlich zuständigen Organisationseinheiten haben Veränderungen von Vermögenswerten (im Sinne der Anlage 6g-Anlagenspiegel VRV 2015 sowie § 22 VRV 2015) laufend bzw. unmittelbar in der Vermögensrechnung zu erfassen und zu dokumentieren. Im Zuge des Rechnungsabschlusses ist von den fachlich zuständigen Organisationseinheiten eine Vollständigkeitserklärung betreffend die Vermögensrechnung an die Abteilung Rechnungswesen zu übermitteln.“*



In Absprache mit den Leitern der zuständigen Organisationseinheiten werden die Vollständigkeitserklärungen im Jahr 2021 nachgereicht und sollte dann eine korrekte Bestandsübersicht über die in den Abteilungen vorhandenen Vermögensgegenständen vorhanden sein.

Erläuternd wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Bilanzansätze der Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015 noch fünf Jahre lang verändert werden können.“

Das **Kontrollamt empfiehlt**, die Bestimmungen des § 50 der Haushaltsordnung lückenlos zu vollziehen.

## 5.2. Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen

A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	31.12.2020	31.12.2019
Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	35.400.419,78	35.357.990,72
Geschäftsanteile bei Kreditinstituten	256,94	256,94
<b>Ausweis Aktive Finanzinstrumente</b>	<b>35.400.676,72</b>	<b>35.358.247,66</b>

(Beträge in Euro)

Die langfristigen Veranlagungen (KF-Spezialfonds) werden im Rechnungsabschluss unter *A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen* ausgewiesen. Diese sind lt. Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 2019 für die Neuerrichtung der Kläranlage zweckgebunden und wurden zum 31. Dezember 2020 mit einem Wert iHv € 35.400.419,78 ausgewiesen.

Von der Abteilung Rechnungswesen wurde am 12. Jänner 2021 der Bankbrief der Kärntner Sparkasse zum 31. Dezember 2020 an das Kontrollamt übermittelt, der einen Gesamtdepotwert iHv € 70.465.687,74 aufwies.

Der KF-Spezialfonds besteht aus zwei Segmenten. Einem langfristigen Segment (Wertpapiere) und einem kurzfristigen Segment (geldmarktnahe Veranlagungen). Auf das kurzfristige Segment wird im Pkt. 5.3. Liquide Mittel näher eingegangen.

Das **Kontrollamt stellte fest**, dass im Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2020 nicht der Wert des Depotauszuges laut Bankbrief der Kärntner Sparkasse zum 31. Dezember 2020 herangezogen wurde. Dort wurde ein Kurswert für das langfristige Segment (Wertpapiere) iHv € 35.289.592,24 ausgewiesen. Anstelle dessen wurde von der Abteilung Rechnungswesen für die Bilanzierung der Wert des wirtschaftlichen Exposures iHv € 35.400.419,78 zum 4. Jänner 2021 herangezogen, welchem laut Mitteilung der Liechtensteinischen Landesbank (Österreich) AG (LLB) die Marktpreise zum 30. Dezember 2020 zu Grunde liegen.

Dieser Ausgangswert war auch die Basis für die Berechnung der Neubewertungsrücklage.



Weiters **stellte** das **Kontrollamt fest**, dass die Summe der Einzelbewertungen zu Marktpreisen nicht mit dem Gesamtwert des KF-Spezialfonds zum 31. Dezember 2020 übereinstimmte.

Um die Differenzen aufzuklären, ersuchte das Kontrollamt den Leiter der Abteilung Rechnungswesen, einen gezeichneten Bankbrief von der LLB über den bewerteten Fondsstand zum 31. Dezember 2020 anzufordern, der im Sinne der VRV 2015 für die Verbuchung des Gesamtfonds bzw. der Segmente herangezogen werden kann. Mit 23. Juni 2021 wurde der gewünschte Bankbrief der LLB übermittelt.

Stellungnahme der Abteilung Rechnungswesen:

*„Die am 4. Jänner 2021 kommunizierten Einzelsummen (Segment 1 und Segment 2) werden mit diesem Bankbrief bestätigt. Diese Summen finden sich auch im Rechnungsabschluss so wieder.*

*Diese Einzelsummen sind nicht ident mit der Gesamtsumme des Fonds (siehe Erklärung Bankbrief).*

*Dies wurde uns leider von der LLB am 4. Jänner 2021 so nicht mitgeteilt. Es entging unserer Aufmerksamkeit, dass diese Einzelsummen nicht mit der Gesamtsumme des KF Spezialfonds, gemäß Wertpapierbestandsmeldung der Kärntner Sparkasse vom 31. Dezember 2020, übereinstimmen.*

*Die Wertpapierbestandsmeldung der KSP wurde uns in der vierten Kalenderwoche des Jahres 2021 geliefert.*

*Die von der LLB gemeldeten Wertpapierstände, insbesondere der Wert des Segments 2, musste zum Zweck des Kassenabschlusses 2020 bereits am 4. Jänner 2021 eingebucht werden.*

*Es wurden daher € 6.346,82 zu wenig als Neubewertungsrücklage in der Bilanz 2020 eingestellt.“*

Auf die kritische bilanztechnische **Frage des Kontrollamtes**, warum der KF-Spezialfonds nicht wie bisher gesamtheitlich unter der Position *A.III.2 Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente* ausgewiesen wurde, teilte der Leiter der Abteilung Rechnungswesen mit:

*„Bezüglich der Darstellung der Wertpapiere handelt es sich bei den unter Punkt A.III geführten Wertpapiere um langfristige Wertpapiere. Behaltdauer länger als ein Jahr.*

*Bei dem KF-Spezialfond Segment „Geldmarktnahe Veranlagung“ handelt es sich um kurzfristiges Vermögen. Dieses Vermögen ist täglich liquidierbar und daher keinesfalls als langfristiges Vermögen auszuweisen. Daher wurde auch die komplette Veranlagungssumme der kurzfristigen Geldmarktveranlagung bilanziell als Zahlungsmittelreserve dargestellt.*

*Zahlungsmittelreserven können in Form von Girokonten, Festgeldkonten oder in Form von kurzfristigen Wertpapieren vorliegen. Sollte es die Liquiditätssituation der Landeshauptstadt Klagenfurt erfordern müssten diese Zahlungsmittelreserven aufgelöst werden.“*



Das **Kontrollamt weist darauf hin**, dass für Veranlagungen durch Gemeinden die Vorschriften des K-SpVG zu beachten sind. Im April 2021 wurden dazu zwei Durchführungsverordnungen erlassen. Diese betreffen u.a. verschiedene IKS-Anforderungen, wie aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen bei der Organisation der Finanzgebarung, Risikomanagement etc. (Spekulationsverbotsgesetz-Durchführungsverordnung 2021) sowie weitere Veranlagungsformen (Erweiterung § 6 K-SpVG - Veranlagungsformen-Verordnung 2021).

Auf Grund der Nachfragen des Kontrollamtes wurde seitens der Abteilung Rechnungswesen am 24. März 2021 eine Anfrage an das Amt der Kärntner Landesregierung bezüglich der durchgeführten Veranlagungen im Jahr 2020 gerichtet.

Dazu teilte das Amt der Kärntner Landesregierung mit Schreiben vom 14. Juni 2021 mit:

*„Die Bescheidkonformität der im Jahr 2020 durchgeführten Veranlagung in den KF-Spezialfonds können wir bestätigen; nicht nachvollziehbar ist jedoch der Zeitpunkt ihrer Anfrage vom 24. März 2021, da Ihren Unterlagen zufolge der entsprechende Beschluss des Stadtsenats über die Veranlagung bereits am 15. September 2020 gefasst worden war.*

*Aufgrund der Tatsache, dass sämtliche Veranlagungen im KF-Spezialfonds laut der von Ihnen eingeholten Expertisen sowohl den Vorgaben der Kärntner Spekulationsverbotsgesetz-Durchführungsverordnung 2021 (K-SpVG-DV 2021) als auch der Veranlagungsformen-Verordnung 2021 (VF-V 2021) entsprechen, besteht die mit Bescheid vom 3. Juni 2020 auferlegte Verpflichtung zur stufenweisen Anpassung an die Bestimmungen des § 6 K-SpVG nicht mehr.“*

Im Rahmen der Neufassung der Veranlagungsrichtlinien (Beschluss des Stadtsenates vom 15. September 2020) wurde im Hinblick auf den KF-Spezialfonds betreffend die Verantwortlichkeiten Nachstehendes normiert:

*„Die Stadt nominiert den Veranlagungsausschuss, welcher unter dem Vorsitz die Vergabemodalitäten entwickelt und die Kontrolle und Überwachung der Verwalter sowie die Beratung des Stadtsenates hinsichtlich der Veranlagungspolitik übernimmt.“*

Das Fondsmanagement des KF-Spezialfonds sowie die Einhaltung der diesbezüglichen Vorgaben und Normen waren nicht Bestandteil der gegenständlichen Prüfung.



### 5.3. Liquide Mittel

Diese sind in der Vermögensrechnung (Bilanz) der Landeshauptstadt wie folgt ausgewiesen:

B.III Liquide Mittel	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestand	30.234,41	43.195,63
Guthaben bei Kreditinstituten	31.210.500,13	57.523.494,57
Kurzfristige Veranlagungen	35.058.921,14	0,00
<b>Ausweis liquide Mittel</b>	<b>66.299.655,68</b>	<b>57.566.690,20</b>

(Beträge in Euro)

Das **Kontrollamt stellte fest**, dass die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel zum 31. Dezember 2019 vom Kassenabschluss (Rechnungsabschluss) 2019 korrekt übernommen wurden und zusätzlich im Sinne der Empfehlung des Kontrollamtes im Prüfbericht „Organisationsprüfung Stadtkasse“ auch das Wertpapierverrechnungskonto berücksichtigt wurde.

Die liquiden Mittel zum Stichtag 31. Dezember 2020 betragen € 66.299.655,68 und sind somit um rd. 8,7 Mio Euro höher als zum 31. Dezember 2019 (Eröffnungsbilanz).

- Der ausgewiesene Kassenbestand iHv € 30.234,41 stimmt mit der händisch geführten Bestandsaufnahme (Kassabuch) überein.
- Die Guthaben bei Kreditinstituten iHv € 31.210.500,13 wurden durch Kontoauszüge der jeweiligen Banken nachgewiesen.
- Bei den kurzfristigen Veranlagungen<sup>5</sup> wurden laut Mitteilung des Leiters der Abteilung Rechnungswesen die vom Fondsmanagement per Auszug zum 31. Dezember 2020 bekannt gegebenen Werte iHv € 35.058.921,14 übernommen.

Das **Kontrollamt stellte fest**, dass im Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2020 nicht der Wert des Depotauszuges zum 31. Dezember 2020 laut Bankbrief der Kärntner Sparkasse ausgewiesen war. Dort wurde ein Kurswert iHv € 35.176.095,50 dargestellt.

Anstelle dessen wurde von der Abteilung Rechnungswesen für die Bilanzierung der Wert des wirtschaftlichen Exposures iHv € 35.058.921,14 zum 4. Jänner 2021 herangezogen, welchem laut

<sup>5</sup> Kurzfristige Veranlagungen betreffen geldmarktnahe Veranlagungen auf Basis des Stadtsenatsbeschlusses vom 15. September 2020. Dabei wurde beschlossen, dass auf Grund des immer wieder hohen Kassenstandes der Landeshauptstadt, welcher nicht für die laufende Liquidität benötigt wird, vor dem Hintergrund des Einlagerisikos bei Banken eine geldmarktnahe Veranlagung (als Segment des KF-Spezialfonds) einzurichten ist. Die Veranlagung erfolgt somit in Fondsanteilen, was sogenanntes Aussonderungsvermögen darstellt. Veranlagt wird weiterhin in höchsten Bonitäten und nach strengen Risikomanagementvorgaben.



Mitteilung der LLB die Marktpreise zum 30. Dezember für das KF-Spezialfonds Segment 2 (Geldmarkt) zu Grunde liegen<sup>6</sup>.

#### **5.4. Darlehen der Landeshauptstadt**

Die Darlehen der Landeshauptstadt werden entsprechend der VRV 2015 in der Anlage 6c – Einzelnachweis für Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Abs 1 und 2 (Gemeinden) ausgewiesen. Zusätzlich werden die Inneren Darlehen in der Anlage G des Rechnungsabschlusses 2020 dargestellt.

Die Auflistung der Darlehen in der Anlage 6c wurde an Hand von Bankbriefen bzw. Tilgungsplänen überprüft sowie in Gegenüberstellung mit dem Rechnungsabschluss 2019 – Beilage IV stichprobenweise nachvollzogen.

Die in der Eröffnungsbilanz (vgl. Entwicklung Darlehen Pkt. 3.) ausgewiesenen Finanzschulden belaufen sich auf € 85.033.991,30 und setzen sich aus

- aufgenommenen Darlehen von Finanzunternehmen iHv € 65.068.701,49,
- gewährten Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts<sup>7</sup> iHv € 3.998.753,12 und einem
- Inneren Darlehen iHv € 15.966.536,69 zusammen.

---

<sup>6</sup> LLB: Bestätigung wirtschaftlicher Wert – KF Spezialfonds vom 15. Juni 2021.

<sup>7</sup> Auf Grund eines Hinweises des Kontrollamtes wurden die ausgewiesenen Darlehen von Trägern öffentlichen Rechts in der Eröffnungsbilanz zeitgerecht richtig gestellt, in der Dokumentation zur Eröffnungsbilanz werden die auf Seite 41 ausgewiesenen Werte noch anzupassen sein (Verschiebung von € 3.025.196,10 Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen zu Investitionsdarlehen von Ländern, Landesfonds, Landeskammern).



## ERLÄUTERUNG ÜBERLEITUNG FINANZSCHULDEN

	ENTWICKLUNG DARLEHEN	Beträge in €
<b>1.</b>	<b>Rechnungsabschluss 31.12.2019</b>	<b>75.943.845,46</b>
1.a	Abgang zu Klagenfurt Wohnen	-6.876.390,71
	Bereinigung Rundungsdifferenz	-0,11
<b>2.</b>	<b>Anfangsbestand laut RA 2020 Anlage 6c – Einzelnachweis für Finanzschulden und Schuldendienst</b>	<b>69.067.454,64</b>
2.a	Zugang Investitionsdarlehen Intern / Anlage G - RA 2020 Übersicht Innere Darlehen	15.966.536,69
<b>3.</b>	<b>Anfangsbestand laut Eröffnungsbilanz 1.1.2020</b>	<b>85.033.991,33</b>
3.a	Zugang Darlehen (extern)	20.000.000,00
3.b	Abgang Tilgung 2020 (extern)	-8.325.930,57
3.c	Abgang Inneres Darlehen	-15.966.536,69
3.d	Zugang Inneres Darlehen 2020	nicht ausgewiesen
<b>4.</b>	<b>Endbestand Rechnungsabschluss 31.12.2020</b>	<b>80.741.524,07</b>

1. Im Rechnungsabschluss 2019 (vgl. Entwicklung Darlehen Pkt. 1.) wird ein Endbestand zum 31. Dezember 2019 iHv € 75.943.845,46 dargestellt.
  - a) Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juni 2019 wurden sämtliche Wohnungsimmobilien der Abteilung Wohnungen (sog. „blaue Liste“) inklusive die mit ihnen in Verbindung stehenden Forderungen und Verbindlichkeiten mit 1. Jänner 2020 in den Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“ übertragen (vgl. Entwicklung Darlehen, Abgang Pkt. 1a iHv € 6.876.390,71).
2. In der Anlage 6c *Einzelnachweis für Finanzschulden und Schuldendienst* gemäß § 32 Abs 1 und 2 VRV (Gemeinden) werden die Finanzschulden ohne Innere Darlehen mit einem Anfangsstand iHv € 69.067.454,64 dargestellt (vgl. Entwicklung Darlehen Pkt. 2).
  - a) Von der Abteilung Rechnungswesen wurde in der Eröffnungsbilanz unter *E.I Langfristige Fremdmittel* ein Inneres Darlehen iHv € 15.966.536,69 für Investitionen aus Vorjahren dargestellt (schließliche Zahlungsrückstände AOH – Außerordentlicher Haushalt Rechnungsabschluss 2019). Dabei handelt es sich um eine Verbindlichkeit des Allgemeinen Haushaltes gegenüber den Gebührenhaushalten. Gleichzeitig wurde in der Eröffnungsbilanz unter *A.V.2 Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen* eine Forderung der Gebührenhaushalte gegenüber dem Allgemeinen Haushalt eingebucht.
  - b) Im Rechnungsabschluss 2019 wurde das Innere Darlehen nicht im Ausweis des Schuldenstandes dargestellt.
3. Dies ergibt gemeinsam mit dem in der Anlage C ausgewiesenen Schuldenstand den Ausgangswert der Eröffnungsbilanz von € 85.033.991,33 (vgl. Entwicklung Darlehen Pkt. 3).



- a) Unterjährig wurde ein Darlehen (DL-Nummer 6/32/06) iHv € 20.000.000,- aufgenommen (vgl. Entwicklung Darlehen Pkt. 3a). Die Zuzählung erfolgte vor allem auf dem Teilabschnitt 6120 Gemeindestraßen.
  - b) Im Rechnungsjahr 2020 wurden Tilgungen von externen Darlehen iHv € 8.325.930,57 vorgenommen (vgl. Entwicklung Darlehen Pkt. 3b).
  - c) Das Innere Darlehen des Allgemeinen Haushaltes gegenüber dem Gebührenhaushalt wurde getilgt, gleichzeitig wurde die Forderung ausgebucht (vgl. Pkt. 3c).
  - d) Aus dem Beschluss des Gemeinderates zum Rechnungsabschluss 2020 geht hervor, dass auf Grund des negativen Ergebnisses im Finanzierungshaushalt des Allgemeinen Haushaltes im Haushaltsjahr 2021 ein Inneres Darlehen zur Liquiditätsstärkung des Allgemeinen Haushaltes auszuweisen sein wird.
4. Die von der Abteilung Rechnungswesen gewählte Darstellung ergibt den in der Vermögensrechnung unter *E.I.1 Langfristige Finanzschulden* ausgewiesenen Stand iHv € 80.741.524,00 (Rundungsdifferenzen).

Die Darlehen erhöhten sich rechnerisch gegenüber dem Vorjahr von € 75.943.845,46 (Rechnungsabschluss 2019, Stand vom 31. Dezember 2019) um € 4.797.678,61 auf € 80.741.524,07 zum 31. Dezember 2020.

Das **Kontrollamt stellte fest**, dass das Innere Darlehen aus den Vorjahren in die Eröffnungsbilanz einfluss und unterjährig getilgt wurde. Hingegen wurde die Forderung des Gebührenhaushaltes gegenüber dem Allgemeinen Haushalt bzw. das Innere Darlehen zum 31. Dezember 2020 nicht in gleicher Form dargestellt.

Weiters **stellte das Kontrollamt fest**, dass das Innere Darlehen aus dem Vorjahr in der Eröffnungsbilanz auf der Passivseite unter *E.I.1 Langfristige Finanzschulden (Investitionsdarlehen von Unternehmen – intern)* sowie auf der Aktivseite unter *A.V.2 Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen* ausgewiesen wird.

#### Nachweis über den Stand der Finanzschulden sowie über den Schuldendienst

Das **Kontrollamt stellte fest**, dass in der Anlage 6c *Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst* gemäß § 32 Abs 1 und 2 VRV (Gemeinden) gegenüber den Nachweisen zur VRV 1997 bezüglich Schuldenstand und Schuldendienst wesentliche Informationen nicht mehr dargestellt werden. Darunter fallen insbesondere die Bezeichnung des Kreditgebers und Angaben zu den Zinssätzen.



Das **Kontrollamt empfiehlt**, wesentliche Informationen zum Schuldenstand und Schuldendienst in einem eigenen Kapitel des Berichtes der Abteilung Finanzen zum Rechnungsabschluss aufzunehmen.

Weiters **stellte** das **Kontrollamt** eine Abweichung in Höhe von € 16.201,07 zwischen Schuldendienst (Anlage 6c) und Finanzierungsrechnung *Auszahlungen aus Tilgungen von Finanzschulden fest* (MVAG-Code 361).

Stellungnahme der Abteilung Finanzen:

*„Die Anlage 6c greift auf die Darlehensverwaltung und die dahinterstehenden Tilgungspläne zurück. So wurde auch die Rate zum 31. Dezember 2020 des Darlehens 6/13/04 in der Darstellung dieser Anlage richtig mitausgewiesen. Die Sollstellung (vermögenswirksame Buchung) erfolgte entsprechend dem Tilgungsplan im HH-Jahr 2020, der Zahlungszeitpunkt (finanzierungswirksame Buchung) lag allerdings bereits im HH-Jahr 2021, weshalb diese „Differenz“ entstanden ist.“*

## **5.5. Haftungen der Landeshauptstadt**

Die Haftungen der Landeshauptstadt sind einerseits in der Anlage 6r *Haftungsnachweis des Rechnungsabschlusses* (Ausweis gem. § 37 Abs 1 Z 15 VRV 2015) sowie andererseits in der Anlage E *Erläuterung der Haftungen gem. Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung* ausgewiesen.

Vertragliche Haftungsvereinbarungen dienen der Absicherung der Kreditgeber für den Fall des Eintrittes von Zahlungsausfällen. Der Vorteil für die Landeshauptstadt durch Eingehen dieser Haftungen lag in kostengünstigeren Projektfinanzierungen von verschiedenen stadtnahen Unternehmen.

Die Haftungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr von rd. € 45.766.359,79 um € 26.443.621,37 auf € 19.322.738,42 zum 31. Dezember 2020. Ein wesentlicher Grund dafür war, dass die bisher ausgewiesenen Haftungen für die Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH & Co KG aufgrund der Zusammenlegung des städtischen Wohnungseigentums in den Eigenbetrieb der Landeshauptstadt „Klagenfurt Wohnen“ nicht mehr auszuweisen waren.

Die Haftungen wurden anhand der von der Abteilung Finanzen zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen, Bankkontoauszügen der Unternehmen, für die die Landeshauptstadt haftet bzw. anhand von Bankbriefen nachvollzogen.

Das **Kontrollamt stellte fest**, dass in der Überschriftenzeile der Anlage 6r *Haftungsnachweis* die Jahreszahl zum jeweiligen 31. Dezember nicht ausgewiesen war.

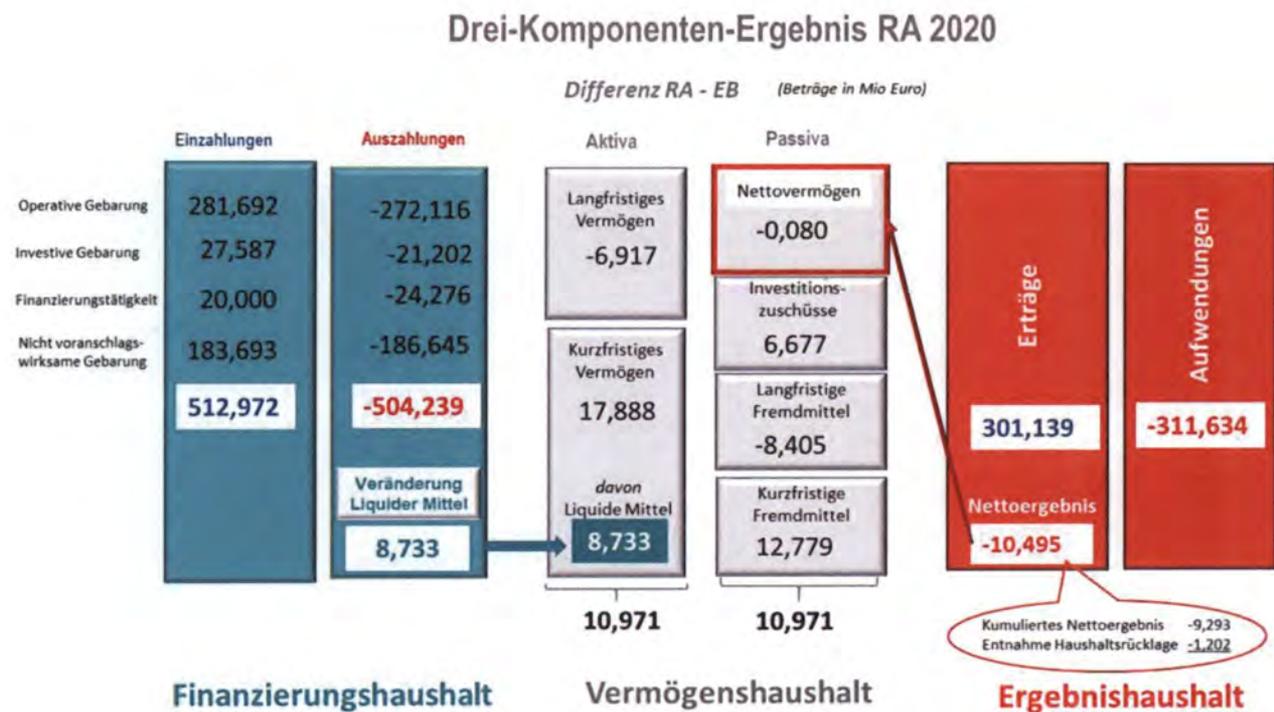
Das **Kontrollamt empfiehlt**, zukünftig die jeweilige Jahreszahl anzuführen.



## 6. JAHRESERGEBNIS 2020

### 6.1. Gesamthaushalt

Im Sinne der VRV 2015 ist beim Rechnungsabschluss die Zielsetzung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage der Landeshauptstadt zu verfolgen. Dementsprechend sind bei der Frage nach dem im Rechnungsjahr 2020 erzielten **Ergebnis im Gesamthaushalt** drei unterschiedliche Aspekte heranzuziehen:



1. Zum einen zeigt der **Finanzierungshaushalt** zum 31. Dezember 2020 ein positives Ergebnis von rd. **+8,7 Mio Euro** (ohne VUG: rd. +11,7 Mio Euro).
2. Zum anderen ist im **Ergebnishaushalt** (Erträge minus Aufwendungen) ein negatives Ergebnis von rd. **-9,3 Mio Euro** (ohne Rücklage rd. -10,5 Mio Euro) ausgewiesen.
3. Betrachtet man das Ergebnis des **Vermögenshaushaltes** ergibt sich ein drittes Bild, welches eine Nettovermögensveränderung iHv rd. **-0,080 Mio Euro** zeigt.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> (Nettovermögen: 31.12.2020 € 932.361.028,97 gegenüber 01.01.2020 € 932.441.102,62).



## 6.2. Vermögenshaushalt (Bilanzanalyse)

Unter welchen Bedingungen der Ausweis des nahezu **unveränderten Nettogesamtvermögens** erfolgte bzw. wie dieses ausgewiesene Bild der Vermögenslage mit dem positiven Finanzierungsergebnis (rd. +8,7 Mio Euro) und dem gleichzeitig negativen Nettoergebnis (rd. -9,3 Mio Euro) des Gesamthaushaltes in Verbindung steht, lässt sich zusammengefasst wie folgt beschreiben:

Das **negative Nettoergebnis** verringert einerseits rechnerisch das Eigenkapital der Landeshauptstadt. Auf der anderen Seite wurde diese Verringerung wiederum kompensiert

- durch eine ausgewiesene Neubewertungsrücklage iHv von rd. 10,415 Mio Euro, welche hauptsächlich
- auf erhöhte Eigenkapitalquoten bei den „Beteiligungen“ STW AG (rd. +2,6 Mio Euro) sowie
- auf die „Vitalbad GmbH“ (rd. +6,4 Mio Euro), die im Rechnungsjahr 2020 im Zuge des Grundstückskaufs für das Hallenbad gegründet wurde,

zurückzuführen ist.

Bei Betrachtung des geringfügig veränderten Ausweises des Gesamtnettovermögens, vornehmlich als Ergebnis der Veränderungen auf der Aktivseite (Vermögen) und der Passivseite (Verbindlichkeiten) des abgelaufenen Rechnungsjahres, ergab sich folgende Situation:

Das Gesamtvermögen auf der Seite der Aktiva erhöhte sich insgesamt um rd. 10,971 Mio Euro (Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020: € 1.219.961.807,31). Dies bedeutet ein höheres ausgewiesenes Vermögen als zu Jahresbeginn u.a.

- durch ein gestiegenes kurzfristiges Vermögen um rd. +17,9 Mio Euro
- bei einem gleichzeitigen Rückgang des langfristigen Vermögens um rd. -6,9 Mio Euro.

Die wesentlichen Faktoren für den sonstigen Zuwachs auf der Vermögensseite lagen in

- einer Erhöhung der Beteiligungen (rd. +10,8 Mio Euro) sowie auf
- einer Erhöhung der liquiden Mittel iHv rd. 8,7 Mio Euro.

Demgegenüber kritisch standen die kleineren Wertansätze bei den Grundstücken (rd. -8,7 Mio Euro) und Gebäuden (rd. -4,1 Mio Euro), so dass es beim langfristigen Vermögen per Saldo zu einem – wie angeführt – verringerten Ausweis zum 31. Dezember 2020 kam.



Auf der Passivseite zeigte sich, dass die Gesamterhöhung der Bilanzsumme teilweise durch Fremdmittel (rd. 4,4 Mio Euro) finanziert wurde. Dies resultierte aus einer Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten um rd. 12,8 Mio Euro, welche jedoch einem gleichzeitigen Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten um rd. -8,4 Mio Euro gegenüber stand.

Die Zunahme der **kurzfristigen Verbindlichkeiten** war in erster Linie auf einen Anstieg der Lieferverbindlichkeiten um rd. 5,1 Mio Euro sowie der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten um rd. 7,4 Mio Euro geschuldet.

Die Verringerung bei den ausgewiesenen **langfristigen Verbindlichkeiten** resultierte im Wesentlichen aus den um rd. -4,3 Mio Euro verringerten Finanzschulden (Tilgungen) und zum anderen aus niedriger ausgewiesenen Rückstellungen (v.a. rd. -2,9 Mio Euro für Pensionen).

In Mio Euro		01.01.2020		31.12.2020	
<b>EIGENKAPITAL</b>	a) Nettovermögen	932,441		932,361	
	b) Investitionszuschuss	41,470		48,148	
		<b>973,911</b>	(80,6 %)	<b>980,509</b>	(80,3 %)
<b>FREMDKAPITAL</b>	a) Langfristiges Vermögen	213,616		205,211	
	b) Kurzfristiges Vermögen	21,464		34,243	
		<b>235,080</b>	(19,4 %)	<b>239,454</b>	(19,6 %)
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>1.208,991</b>		<b>1.219,963</b>	

Insgesamt veränderte sich jedoch damit die **Fremdkapitalquote** (19,6 %) für die Landeshauptstadt im Rechnungsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr (19,4 %) kaum. Dies ging u.a. auf den Umstand zurück, dass erhöhte (rd. +6,7 Mio Euro) Investitionszuschüsse (beispielsweise für die Projekte „Hi Harbach“, Straßenbau Hörtdorf, Klagenfurt Electric Bus Investment Projekt, Mobilitätsknoten Lakesidepark etc.) gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen waren.

Mit Blick auf das erzielte **positive Finanzierungsergebnis** (rd. +11,7 Mio Euro – exkl. VUG) im Gesamthaushalt bleibt festzuhalten, dass sich der Mittelzufluss u.a. auf die Aufnahme von Finanzschulden iHv 20 Mio Euro stützt.

Zusätzliche Faktoren für einen erhöhten Geldmittelbestand waren zeitliche Verzögerungen bei Projektumsetzungen (beispielsweise Amtsgebäude Domplatz, Ankauf Fahrzeuge Feuerwehr, Sanierung Westschule, Sportanlage Annabichl, „Hi Harbach“, Straßenbau Allgemein, Ausbau Keltenstraße, Pfarrplatz Neugestaltung, Brücken, Bahnunterführung Waidmannsdorf, Verkehrsleitsystem, Neubau Kläranlage, Beteiligungen etc.) auf der Ausgabenseite sowie umgekehrt bereits im Rechnungsjahr 2020 zugeflossene Investitionszuschüsse auf der Einnahmenseite.



Im Hinblick auf den erfolgten Aufbau von zusätzlichen kurzfristigen (Liefer-)Verbindlichkeiten iHv rd. 12,2 Mio Euro gegenüber dem Vorjahr, sei auch darauf hingewiesen, dass deren Begleichung den Mittelabfluss im nächsten Rechnungsjahr zusätzlich belasten wird.

### **6.3. Haushaltssplitting bzw. Detailansicht**

Das unter Pkt. 6.1. dargestellte Schaubild mit den ausgewiesenen Werten zeigt das Ergebnis der Drei-Komponenten-Rechnung (Finanzierungs-, Vermögens- und Ergebnishaushalt) für den Gesamthaushalt und wie diese Komponenten miteinander rechnerisch in Verbindung stehen.

Der Gesamthaushalt setzt sich zusammen aus den Leistungsbereichen *Allgemeiner Haushalt*, *Kanalisation* und *Müllbeseitigung* sowie der Voranschlagsunwirksamen Gebarung (VUG) und zeigt für sich nur beim Nettoergebnis ein negatives Bild, beim Vermögen ein annähernd ausgeglichenes (Nettovermögen) und in der Finanzierung sogar ein positives Ergebnis.

Unterzieht man jedoch den Gesamthaushalt – getrennt von den Gebührenhaushalten – einer kritischen Betrachtung, so stechen insbesondere die **negativen Ergebnisse** aus dem Allgemeinen Haushalt hervor:

1. Finanzierungshaushalt: rd. -14,3 Mio Euro (Saldo 5 Finanzierungsrechnung – Allgemeiner Haushalt)
2. Ergebnishaushalt: rd. -9,3 Mio Euro (Saldo 00 Ergebnisrechnung – Allgemeiner Haushalt)
3. Vermögenshaushalt: rd. -8,5 Mio Euro (Nettovermögensveränderung – Allgemeiner Haushalt)

Im Allgemeinen Haushalt werden sämtliche Aufgabenstellungen der Landeshauptstadt abgebildet, die nicht die Beseitigung von Müll oder Abwasser betreffen. Dieser *Teilhaushalt* finanziert sich im Wesentlichen durch die Ertragsanteile und Steuereinnahmen und ist ausgabenseitig durch steigende Transferzahlungen belastet. Die Veränderung auf der Einnahmenseite ist sehr eingeschränkt, da nur rd. ein Drittel im Einflussbereich (Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit) der Landeshauptstadt steht.

### **6.4. Ergebnisbetrachtung aus Sicht der Veränderung gegenüber dem Voranschlag**

#### ERGEBNISHAUSHALT – ABWEICHUNGSANALYSE

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses verringerte sich gegenüber dem geplanten Voranschlag um rd. 5,7 Mio Euro. Dies ging einerseits zurück auf um rd. -12,6 Mio Euro verringerte Erträge und gleichzeitig um rd. -5,7 Mio Euro verringerte Aufwendungen.



Die insgesamt verringerten Erträge wiederum beruhten auf einer Verringerung bei den Erträgen aus operativer Verwaltungstätigkeit von rd. -18,0 Mio Euro (u.a. Ertragsanteile rd. -13,2 Mio Euro, nicht finanzierungswirksame operative Erträge rd. -6,9 Mio Euro, Erträge aus eigenen Abgaben rd. -4,1 Mio Euro, Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge rd. +7,4 Mio Euro), denen im Verhältnis geringere Erhöhungen bei den Erträgen aus Transfers von rd. +5,9 Mio Euro (insbesondere Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts von rd. +5,4 Mio Euro) gegenüberstanden.

Die Gesamtverringerung bei den Aufwendungen von rd. -5,7 Mio Euro ging insbesondere auf rd. -3,4 Mio Euro bei den Personalaufwendungen (u.a. nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand rd. -2,8 Mio Euro), rd. -7,2 Mio Euro bei den Sachaufwendungen (u.a. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren rd. -1,2 Mio Euro, Instandhaltung rd. -3,4 Mio Euro, sonstiger Sachaufwand rd. -2,3 Mio Euro) sowie auf die um rd. +4,8 Mio Euro höher als geplant ausgefallenen Transferaufwendungen (insbesondere rd. +3,7 Mio Euro Transferaufwand an Beteiligungen) zurück.

#### FINANZIERUNGSHAUSHALT – ABWEICHUNGSANALYSE

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses zeigte beim Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung gegenüber dem geplanten Voranschlag ein Plus von rd. 21,4 Mio Euro. Dieser Saldo ließ sich einerseits auf einen um rd. +38,3 Mio Euro höher als geplant ausgefallenen Nettofinanzierungssaldo (insbesondere aufgrund eines um rd. +37,0 Mio Euro höher als veranschlagten Geldflusssaldos aus der investiven Gebarung, welcher sich u.a. zufolge verringerter Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von insgesamt rd. -16,4 Mio Euro – insbesondere Grundstücke rd. -11,7 Mio Euro, Gebäude rd. -1,8 Mio Euro, Amts- und Betriebsausstattung rd. -1,8 Mio Euro – und vergrößerter Einzahlungen von insgesamt rd. +20,6 Mio Euro ergab) sowie auf einen um rd. -17,0 Mio Euro verringerten Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zurückführen.

### **6.5. Kritischer Ausblick**

#### TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN - RECHNUNGSWESEN IM WANDEL - DIGITALISIERUNG

Die Umstellung von der Kameralistik hin zum Drei-Komponenten-System und deren EDV-technische Umsetzung waren eine besondere Herausforderung. Die neuartige Verbuchung, die Vielzahl der neu zu erstellenden Anlagen sowie deren Verprobung mussten in der zur Verfügung stehenden Zeit abgearbeitet werden.

Im Zeitraum der Finalisierung und Fertigstellung des Rechnungsabschlusses bzw. des Berichtes zum Rechnungsabschluss des Kontrollamtes lagen noch nicht alle benötigten Funktionalitäten des



Rechnungswesen-Programmes vor. Es zeigte sich insbesondere der Bedarf nach zusätzlichen Prüf- und Auswertungstools<sup>9</sup>. Dieses Erfordernis bestand sowohl in den Fachabteilungen als auch im Kontrollamt.

Die **Digitalisierung** ist ein zentraler Treiber, aber auch ein kritischer Erfolgsfaktor einer modernen Verwaltung geworden. Chancen und Risiken gehen fließend ineinander über. Der Innovationsschub und die zunehmende Rasanze des allgegenwertigen Digitalisierungsdrucks erfordern neue Zugänge, um die technologische Weiterentwicklung neben der laufenden Arbeit zu bewältigen.

Gleichzeitig ist die ordnungsgemäße Funktionalität der automationsunterstützten Haushaltsführung jederzeit sicherzustellen. In diesem Zusammenhang **verweist das Kontrollamt** abschließend auf die vom Kontrollamt im Vorjahr initiierte, aber bisher noch nicht abgeschlossene externe Prüfung des eingesetzten ERP-Systems<sup>10</sup>. Diese soll die ordnungsgemäße fachliche und technische Implementierung im Sinne des **§ 88b K-KStR Automationsunterstützte Haushaltsführung** nachweisen und damit langfristig Sicherheit und Verlässlichkeit in diesem Bereich garantieren.

#### ÄUßERE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Rechnungsjahr 2020 war von seinem Ergebnis her insbesondere durch die „coronabedingten“ Einnahmeausfälle (Ertragsanteile) sowie durch die Pandemie **bedingten Mehrbelastungen** ausgabenseitig geprägt. Wie weit sich die Budgetbelastungen aus dieser „von außen verursachten Sondersituation“ auch auf das Budget 2021 bzw. darüber hinaus auswirken werden, ist bis dato nicht absehbar. Jedenfalls sollte dies im Blickwinkel geplanter Haushaltsergebnisse bleiben.

Mittel- bis langfristig ist das Hauptaugenmerk jedoch darauf zu legen, wie weit es der Landeshauptstadt gelingt, ihre Substanz zu erhalten. Dies scheint auf den ersten Blick – unter Heranziehung des Gesamthaushaltes – anders zu sein, als der Fokus auf den Teilbereich Allgemeiner Haushalt zeigt. Hier weisen alle drei Komponenten – wie unter Pkt. 6.3. dargestellt – **negative Jahresergebnisse** aus.

#### SUBSTANZERHALTUNG

Gemäß § 88a Abs 2 K-KStR ist das Vermögen der Stadt möglichst ohne Beeinträchtigung der Substanz zu erhalten. Es ist pfleglich und entsprechend seiner Zweckwidmung nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten, wobei vom ertragsfähigen Vermögen der größte dauernde Nutzen gezogen werden soll.

---

<sup>9</sup> IKS und Controlling Tools

<sup>10</sup> Enterprise-Resource-Planning (ERP); Ein ERP-System ist eine komplexe Anwendung oder eine Vielzahl miteinander kommunizierender Anwendungssoftware- bzw. IT-Systeme, die zur Unterstützung der Ressourcenplanung des gesamten Unternehmens eingesetzt werden.



Es bleibt daher abschließend darauf hinzuweisen, dass das negative Nettoergebnis des Haushaltes ein Faktum dafür ist, dass es im Rechnungsjahr 2020 nicht gelungen ist, die angebotenen Leistungen sowie die vorhandene **Infrastruktur** inklusive des Wertverzehrs des Anlagevermögens mit eigenen Mitteln abzudecken.

Dies führt im Wiederholungsfall zu einem Abbau der Substanz und ist daher bei zukünftigen Budgets im Hinblick auf § 88a K-KStR (Substanzerhaltungsprinzip) jedenfalls zu vermeiden.

Um der im Klagenfurter Stadtrecht verankerten **Verpflichtung zur Substanzerhaltung** erfolgreich nachkommen zu können, wird es daher notwendig sein, zukünftig **im Allgemeinen Haushalt** (exkl. Gebührenhaushalte „Müll und Kanal“) wieder positive Ergebnisse – sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzierungsrechnung – auszuweisen.

Nur dann wird die Landeshauptstadt dem Prinzip der Substanzerhaltung gerecht werden und mittel- bis langfristig ihr Vermögen erhalten können.

Der Kontrollamtsdirektor



## 7. ANHANG

### ***Bericht Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss Eigenbetrieb „Klagenfurt Wohnen“***

Berichtsauszug über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Crowe SOT GmbH  
(Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft)

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 22. Juli 2021

**SA 53/21**

**Implementierung eines Stadtrechnungshofes in der Landeshauptstadt Klagenfurt**

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli dieses Jahres, wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit und bei Abwesenheit von Herrn StR Habenicht nicht zuerkannt (Pro-Stimmen FPÖ, Grüne, NEOS) und der gegenständliche Antrag zuständigkeitshalber dem Kontrollausschuss zur Beratung zugewiesen.

Mag. A. Rainer

An

1. den Kontrollausschuss  
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Andreas Skorianz
2. Frau Carmen Rainer > zum Vormerk für die TAO

Anlage

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte  
der Gemeinderatsclubs

**NEOS und DIE GRÜNEN**

SA 53/21  
GR 21. Juli 2021

KO

An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Klagenfurt, am 21.7.2021

### **Implementierung eines Stadtrechnungshofes in der Landeshauptstadt Klagenfurt**

Die jüngsten Ereignisse rund um das Kontrollamt in Klagenfurt zeigen neuerlich, dass die Implementierung eines Stadtrechnungshofes unumgänglich ist. Nur durch die notwendige Herauslösung aus der Organisationsstruktur des Magistrats ist auf lange Sicht eine ordnungsgemäße Kontrolltätigkeit möglich.

**Die Gemeinderatsclubs von NEOS und Die Grünen stellen daher den DRINGLICHKEITSANTRAG, der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass der Stadtsenat und insbesondere der Bürgermeister der in Aussicht gestellten Implementierung eines Stadtrechnungshofes oberste Priorität einräumen, zur raschen Umsetzung aktiv die Zusammenarbeit mit der Landesregierung suchen und bei der Ausgestaltung insbesondere folgende Kriterien sicherstellen:

- Eigenes Budget, um auf externe Expertise zugreifen zu können
- Weisungsfreiheit gegenüber dem zu kontrollierenden Magistrat
- eindeutige, transparente, nachvollziehbare und gleichbleibende Richtlinien zur Bereitstellung der relevanten Informationen und Unterlagen
- Budgethoheit
- Personalhoheit
- Expertengremium zur detaillierten Ausgestaltung lt. dem selbständigen Antrag der NEOS eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 25.05.2021

Signiert von: Janos Peter Juvan  
Datum: 21.07.2021 11:37:10

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

**Dieses Dokument ist digital signiert!**

PrüfInformation:  
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
[www.handy-signatur.at](http://www.handy-signatur.at)



Margit Dobner  
Inkub

Unterschriften Gemeinderätinnen und Gemeinderäte NEOS und DIE GRÜNEN

D-Antrag 02-2021 – 21.07.2021

Signiert von: Robert Leopold Zechner  
Datum: 21.07.2021 11:44:58

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

**Dieses Dokument ist digital signiert!**

PrüfInformation:  
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
[www.handy-signatur.at](http://www.handy-signatur.at)



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 22. Juli 2021

**SA 54/21**  
**Stilllegung AKW Krško**

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli dieses Jahres, wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit nicht zuerkannt (Pro-Stimmen FPÖ-Fraktion) und der gegenständliche Antrag zuständigkeithalber dem Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. A. Rainer

An

1. den Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen  
zHd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Magdalena Putz > zum Vormerk für die TAO

Anlage

*Hpt. Ausschluss*

SA 54/21 Klagenfurt am Wörthersee, 21.07.2021

GR 21. Juli 2021

## DRINGLICHKEITSANTRAG

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

<b>BÜRO BÜRGERMEISTER CHRISTIAN SCHEIDER</b>	
Einzel.	<b>21. Juli 2021</b>
	11:28

### Stilllegung AKW Krško

#### Begründung:

Das Atomkraftwerk, Krško nur 80 Kilometer von Kärnten entfernt, zählt wegen seiner Lage im Erdbeben-Hochrisiko-Gebiet zu den gefährlichsten in Europa. Dennoch hält Slowenien an seinem Atomkurs fest. Ursprünglich sollte das AKW Krško im Jahr 2023 nach 40 Jahren Laufzeit abgedreht werden. Doch die slowenische Nuklearbehörde stimmte bereits vor einigen Jahren trotz massiver Sicherheitslücken einer Betriebsverlängerung um 20 Jahre zu. Wie aus der neuen Klima- und Energiestrategie bis zum Jahre 2050 hervorgeht, werden auch weitere Investitionen geprüft. Demnach könnte sogar ein zweiter Reaktor errichtet werden. Die EU muss in diesem Bereich endlich reagieren und Druck auf Slowenien für einen Ausstieg aus der Atomkraft ausüben.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den

### Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, auf Landes und Bundesebene die Stilllegung des AKW Krško zur Sicherheit der Bevölkerung einzufordern.

*Johann Leber*  
*[Signature]*  
*[Signature]*  
*Jandra [Signature]*

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 22. Juli 2021

**SA 55/21**

**Chancen der Koralmbahn durch rechtzeitige Stadtentwicklung nützen**

Dem aus der Anlage ersichtlichen selbständigen Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli dieses Jahres, wird die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit nicht zuerkannt (Pro-Stimmen FPÖ-Fraktion) und der gegenständliche Antrag zuständigkeithalber 1) dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus, 2) dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung, 3) dem Ausschuss für Wohnungen, Sanierung und Wohnungsneubau sowie 4) dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.

Mag. A. Rainer

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus  
zHd. Herrn Obmann GR Michael Gussnig
2. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung  
zHd. der Obfrau GR Dr. Julia Löschnig
3. den Ausschuss für Wohnungen, Sanierung und Wohnungsneubau  
zHd. Herrn Obmann GR Dr. Manfred Mertel
4. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau und ÖPNV  
zHd. Herrn Obmann GR Christian Glück
5. Frau Monika Weiß > zum Vormerk für die TAO
6. Frau Martina Derhaschnig > zum Vormerk für die TAO
7. Frau Dr. Sandra Oswald > zum Vormerk für die TAO
8. Herrn Georg Matheuschitz > zum Vormerk für die TAO
2. Frau Magdalena Putz > zum Vormerk für die TAO

Anlage

- Wi+Tomina  
- PL  
- Wölpe  
- SV

Klagenfurt am Wörthersee, 21.07.2021  
SA 55/21  
GR 21. Juli 2021

## DRINGLICHKEITSANTRAG

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

<b>BÜRO BÜRGERMEISTER CHRISTIAN SCHEIDER</b>	
Eingel.	21. Juli 2021
	11:28

### Chancen der Koralmbahn durch rechtzeitige Stadtentwicklung nutzen

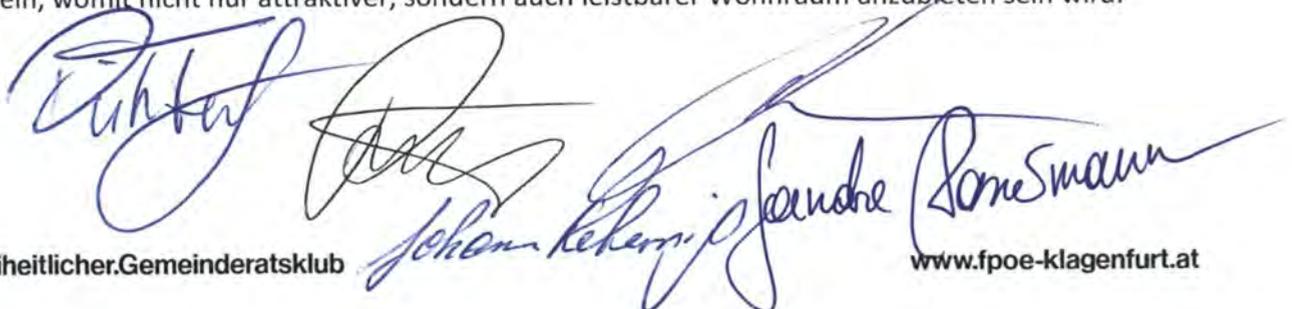
Der Bau der Koralmbahn bietet enorme Chancen für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Konkret müssen seitens der Stadtpolitik die Weichen darauf ausgerichtet sein, bei dem absehbaren Wettbewerb mit der Landeshauptstadt Graz im Sinne der Klagenfurter Bevölkerung zu bestehen. Im Bereich der vorsorglichen Entwicklung unserer Landeshauptstadt bestehen riesige Chancen, aber natürlich auch Risiken, wenn die kurze Zeit bis zur Eröffnung dieser neuen Verkehrsader nicht genutzt wird. Daher sind rechtzeitig Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Infrastruktur in Klagenfurt im Bereich der Koralmbahn auszubauen. Dieses zusätzliche Einkommen durch die Belebung der Wirtschaft ist dann eine zusätzliche Chance zur Verbesserung der Lebensqualität in Klagenfurt am Wörthersee.

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den

### Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:

Es sind rechtzeitig die Rahmenbedingungen zu schaffen, um Betriebe, Arbeitsplätze und damit Einkommen nach Klagenfurt zu holen. Ein Entwicklungskonzept für den Ausbau der Infrastruktur in Klagenfurt im Bereich der Koralmbahn ist zu entwickeln. Teil dieses Konzepts müssen geeignete Widmungen für Betriebsansiedelungen im Bereich der Stadt Klagenfurt sein. Auch der Wohnbau wird auf die neuen Herausforderungen und Chancen auszurichten sein, womit nicht nur attraktiver, sondern auch leistbarer Wohnraum anzubieten sein wird.



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 27.07.2021

**SA 56/21**

***Änderung der Aufnahmebedingungen in Kindergärten***

An

1. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
  
4. Frau Mag.(FH) Vouk > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

- Bildy

Klagenfurt am Wörthersee, 05.07.2021

GRin MMag. Angelika Hödl

SA 56/21  
GR 21. Juli 2021

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

### Änderung der Aufnahmebedingungen in Kindergärten

Entsprechend des Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (§14, LGBl.Nr.13/2011, idgF) werden in der Kinderbildungs- und Betreuungsordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt die Aufnahmebedingungen für den Kindergartenbesuch geregelt.

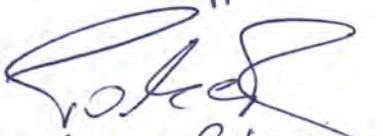
Nach Punkt 2 Abs. 2 der o.a. Betreuungsordnung ist der Nachweis der Berufstätigkeit der/des Erziehungsberechtigten mit genauer Dienstzeitenangabe (!) erforderlich, damit ein Kind in einen städtischen Kindergarten aufgenommen werden kann.

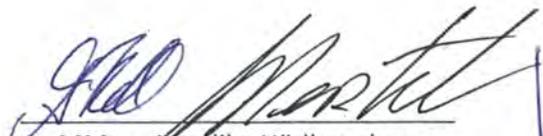
Nachdem Kindergärten heute als wichtige Bildungseinrichtung verstanden werden, die jedem Kind offen stehen müssen, sollte die städtische Betreuungsordnung dringend abgeändert und auf den Passus des Nachweises der Berufstätigkeit der Eltern verzichtet werden. Nicht zuletzt ist der Zugang zu Kindergärten in Hinblick auf eine moderne Familien- und Frauenpolitik, sowie der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Land und Stadt unerlässlich.

Wir/ich stelle/n daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

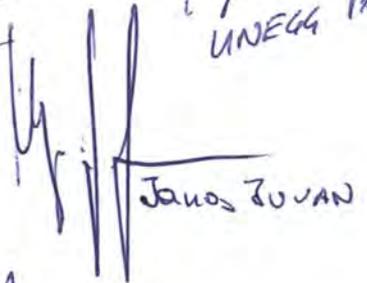
Die Aufnahmebedingungen der städtischen Kinderbetreuungsordnung zu überarbeiten und die Aufnahmebedingungen unter Punkt 2. Abs. 2 (Nachweis der Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten) ersatzlos zu streichen.

  
Philipp Smole

  
Verena Polzer

  
MMag. Angelika Hödl et altera

  
UNEGG PATRICK

  
Janos ZUVAN

  
Robert Zedra

  
Margit

10110477

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 57/21**

***Gemeinschaftsgarten-Angebot für St. Ruprecht***

An

1. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung  
z.Hd. der Obfrau GR Dr. Julia Löschnig
2. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
3. Frau Martina Derhaschnig > Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung sowie dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

— PL  
— GA + FM ■ ■ ■

Klagenfurt am Wörthersee, 29. Juni 2021

**GR Mag. Martin Lemmerhofer**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 57/21  
GR 21. Juli 2021

### Gemeinschaftsgarten-Angebot für St. Ruprecht

Vorliegender Antrag wurde im Dezember 2020 im Gemeinderat eingebracht, konnte aber vor Ablauf der Amtsperiode nicht mehr im zuständigen Ausschuss thematisiert werden. Aufgrund der Stadtrechtsregelung muss dieser Antrag somit neuerlich gestellt werden.

Immer wieder werde ich von Bürgerinnen und Bürgern bezüglich eines fehlenden urban-gardening-Angebotes in St. Ruprecht angesprochen. Das Interesse belegt den Bedarf an solchen „Mini-Gärten“ zu leistbaren Preisen. Ich rege daher die Entwicklung eines städtisches „Gemeinschaftsgarten-Projektes“ für St. Ruprecht an.

Wünschenswert wäre ein Standort im Zentrum des Stadtteils. Die Vorteile für die Bevölkerung liegen auf der Hand. Solche Initiativen verbinden, fördern die Kommunikation unter den Menschen und stärken nachweislich das Bewusstsein für Nachhaltigkeit, Naturverbundenheit und gesunde Ernährung über alle Altersgruppen hinweg.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Schaffung eines städtisches „urban gardening-Angebotes“ für die St. Ruprechter Bevölkerung. Entwickelt soll das Projekt von der Stadtgartenabteilung sowie der Immobilienverwaltung Klagenfurt unter Einbindung der Abteilung Stadtplanung werden.

  
Mag. Martin Lemmerhofer

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 58/21**

***LKW-Fahrverbotschilder und regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen in der  
Sonnwendgasse***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. **Herrn Obmann GR Christian Glück**
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2284  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 05.07.2021

**GR Mag. Martin Lemmerhofer**

SA 58/21 SV  
GR 21. Juli 2021

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

### LKW-Fahrverbotsschilder und regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen in der Sonnwendgasse

Mir wurde von verärgerten AnrainerInnen mitgeteilt, dass die Sonnwendgasse von LKW-LenkerInnen laufend als „Schleichweg“ zwischen der St. Ruprechter und der Rosentaler Straße genutzt wird. Dieser Umstand stellt eine unnötige Lärmbelästigung für die AnrainerInnen dar und beeinträchtigt deren Lebensqualität.

Wie von mir darüber hinaus bereits mehrmals aufgezeigt wurde, wird die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbeschränkung von den motorisierten VerkehrsteilnehmerInnen des Öfteren auch nicht eingehalten.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Anbringen von Verkehrsschildern, die auf das geltende LKW-Fahrverbot - ausgenommen Anrainerverkehr - im Siedlungsgebiet hinweisen.

Des Weiteren ersuche ich die Referentin, die Exekutive aufzufordern, in der Sonnwendgasse regelmäßig zu unterschiedlichen Tageszeiten Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

  
Mag. Martin Lemmerhofer

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 27.07.2021

**SA 59/21**

***Schaffung von Einrichtungen zur mobilen Demenzbegleitung***

An

1. den Sozialausschuss  
z.Hd. der Obfrau GR Ines Domenig, BEd
  
4. Frau Magdalena Putz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeithalber dem Sozialausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

-50  
Klagenfurt am Wörthersee, 06.07.2021

GR Dr. Manfred Mertel

SA 59/21  
GR 21. Juli 2021

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

## Erschaffung von Einrichtungen zur mobilen Demenzbegleitung

Die demographische Entwicklung in Österreich zeigt, dass ein steigender Anteil der älteren und ein sinkender Anteil der jüngeren Generation festzustellen ist. Diese Feststellung hat Auswirkungen auf beinahe alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Besonders auffallend ist bedauerlicherweise eine steigende Anzahl von demenziellen Erkrankungen.

In der Landeshauptstadt Klagenfurt leben derzeit rund 6.000 Menschen, welche an unterschiedlichen Formen von Demenz erkrankt sind, wobei davon auszugehen ist, dass leider eine noch größere Dunkelziffer gegeben ist und sich somit das Verhältnis auf 40 zu 60% als Problemkreis bei den Demenzerkrankungen darstellt.

Berücksichtigt man auch die Anzahl der An- und Zugehörigen zu diesen an Demenz erkrankten Menschen, so könnten in Klagenfurt schon 25.000 Menschen täglich mit dem Thema Demenz aktuell konfrontiert sein. Zu befürchten ist, dass sich diese Zahlen in den nächsten Jahrzehnten sogar verdoppeln oder verdreifachen könnten.

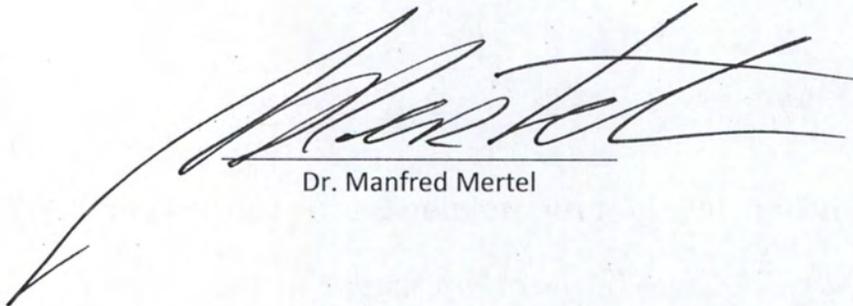
Für Menschen mit Demenz bedeutet die Erkrankung unmittelbar einen erheblichen Verlust an Lebensqualität, Denkfähigkeit und Beweglichkeit. 80 % aller an Demenzerkrankten werden zuhause von deren Angehörigen betreut, wodurch auch die pflegenden Angehörigen wesentlich ihre Unabhängigkeit und auch besonders ihre produktive Schaffenskraft im beruflichen Alltag verlieren. Demnach kann die Demenzerkrankung in der Familie aber auch erhebliche Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der Angehörigen nach sich ziehen (z.B. Schlafmangel, soziale Isolation, physische und finanzielle Belastungen etc.). All diese psychischen, physischen und sozialen Herausforderungen wirken sich negativ auf den allgemeinen Gesundheitszustand, auch der betreuenden Angehörigen, aus, sodass sie öfters und schneller erkranken als andere Menschen, somit anfälliger für Depressionen und für Burnouts sind.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass die Betreuung von Menschen mit Demenz nicht nur Einfluss auf den Erkrankten selbst hat, sondern auch auf deren Angehörigen und demnach auf die Gesamtgesellschaft negative Auswirkung zeigt; die erwerbsfähige Bevölkerung in einem beträchtlichen Ausmaß zusätzlich belastet wird.

Um diesen Produktivitätsverlust in der Gesellschaft aber auch um einer zusätzlichen Belastung des Sozial- und Gesundheitssystems zu entkommen, wird der Antrag gestellt, dass es Aufgabe einer Landeshauptstadt sein muss, BürgerInnen mit Demenz und deren Angehörigen bedürfnisgerecht und bestmöglich zu versorgen bzw. zu unterstützen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Einrichtungen zur mobilen Demenz-Begleitung geschaffen werden und Mitmenschen mit demenziellen Erkrankungen von geschulten MitarbeiterInnen betreut werden, damit die „Normalität“ so lange wie möglich im gewohnten Umfeld gelebt werden kann. Gleichzeitig sind den Angehörigen der Betroffenen Angebote zur Unterstützung und Entlastung anzubieten, damit der Arbeitsmarkt zukünftig eine Produktivitätssteigerung erreichen kann.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mertel', is written over a horizontal line. The signature is fluid and cursive, with a long, sweeping underline that extends to the left.

Dr. Manfred Mertel

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 27.07.2021

**SA 60/21**

***Schaffung von zusätzlichen öffentlichen Sitzflächen entlang dem Lendkanal***

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

- GA

Klagenfurt am Wörthersee, 06.07.2021

GR Dr. Manfred Mertel

SA 60/21

GR 21. Juli 2021

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

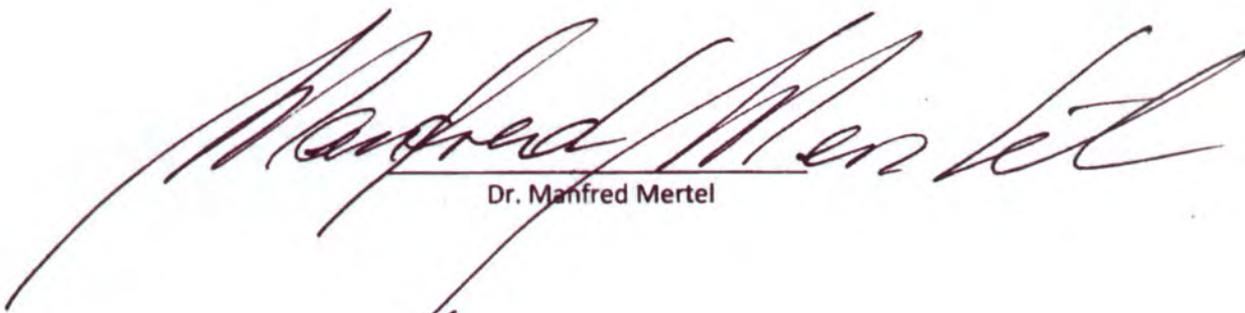
### Erschaffung von zusätzlichen öffentlichen Sitzflächen entlang des Lendkanals

Der Lendkanal ist zu einer beliebten Flaniermeile aller Generationen geworden und damit auch ein Ort der Begegnung und Kommunikation, somit ein Verweilort. Vor allem die ältere Generation nützt diese Örtlichkeit sowohl für Spaziergänge, als auch für Zeiten der Ruhe und des Wohlfühlens auf den vorhandenen Sitzbänken.

Von der älteren Generation wird immer wieder bemängelt, dass ab der Lebmachergasse bis zur Unterführung Richtung See (ca. 300 m) keine Sitzbänke aufgestellt sind und demnach das Ufer des Lendkanals auf der Tarviserstraße als Verweilort nicht gänzlich zur Verfügung stünde.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

ab der Lebmachergasse bis zur Unterführung weitere Sitzmöglichkeiten für die Klagenfurter Bevölkerung geschaffen werden, damit die gesamte Länge des Lendkanals mit Sitzmöglichkeiten ausgestattet wird.



Dr. Manfred Mertel

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 27.07.2021

**SA 61/21**

***Tischtennistische und Boccia-Bahnen in städtischen Parkanlagen***

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

- GA



Klagenfurt am Wörthersee, 23.06.2021

**GR Dr. Manfred Mertel**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 6/21  
GR 21. Juli 2021

### Tischtennistische und Boccia-Bahnen in städtischen Parkanlagen

Die ältere Generation ist nach dem Lockdown wieder bewegungsgierig und nützt die angebotenen Grünanlagen der Stadt Klagenfurt mehr denn je.

Ein großes Bedürfnis ist ihr dabei diese Grünanlagen auch für sportliche Aktivitäten zu nutzen. Aus diesem Grund wird seitens der sportbegeisterten Klagenfurter Bevölkerung das Interesse kund, dass die Klagenfurter Stadtparks auch mit Boccia-Bahnen und wetterfesten Tischtennistischen ausgestattet werden, damit dementsprechende sportliche Aktivitäten ausgeübt werden können. Dies würde nicht zuletzt dem aktuellen Tischtennis- und Boccia-Boom Rechnung tragen.

Die Errichtung solcher sportlichen Infrastruktureinrichtungen fördert auch die Kommunikation unter den einzelnen Generationsstrukturen und öffnet den Zugang zur Belebung der Klagenfurter Innenstadt.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

in den Klagenfurter Stadtparkanlagen Boccia-Bahnen und wetterfeste Tischtennistische errichtet werden.

  
Dr. Manfred Mertel

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 62/21**

***Adaptierung Grünphase Priesterhausgasse***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 08.06.2021

**GR Dr. Manfred Mertel**  
**GR Mag. Bernhard Rapold**

SA 62/21  
GR 21. Juli 2021  
— ✓

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

### Adaptierung Grünphase Priesterhausgasse

Aufgrund zahlreicher festgestellter Unmutsäußerungen der Verkehrsteilnehmer am neuralgischen Verkehrsknotenpunkt Feldmarschall-Conrad-Platz / Völkermarkter Ring / Priesterhausgasse wird um Überprüfung der verkehrstechnischen Einrichtungen ersucht.

Die Ampelanlage aus der Völkermarkterstraße / Feldmarschall-Conrad-Platz in den Völkermarkter Ring ist gleichgeschaltet mit dem Fußgängerübergang vom Völkermarkter Ring in die Priesterhausgasse. Die Fahrzeuglenker aus dem Feldmarschall-Conrad-Platz beschleunigen in ihrer Grünphase außerordentlich und müssen durch plötzliches Abbremsen die Grünphase des Fußgängerüberganges zur Kenntnis nehmen. Andererseits müssen die linksabbiegenden Fahrzeuglenker aus der Priesterhausgasse vor dem Zebrastreifen abbremsen, da sie der Meinung sind, dass die Fußgänger in einer Grünphase wären.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

durch die zuständige Abteilung überprüft wird, ob die Grünphase der Linksabbieger aus der Priesterhausgasse mit dem Fußgängerübergang Völkermarkter Ring in die Priesterhausgasse gleichgeschaltet werden sollte, damit ein flüssiger Verkehr der rechtsabbiegenden Fahrzeuglenker aus dem Feldmarschall-Conrad-Platz in den Völkermarkter Ring gewährleistet wird.

  
Mag. Bernhard Rapold

  
Dr. Manfred Mertel

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 63/21**

***Fertigstellung/Verordnung des Schutzweges im Bereich der Siebenhügelstraße***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 16.07.2021

**GR Christian Glück**

SA 63/21  
GR 21. Juli 2021  
- SV

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

### **Fertigstellung/Verordnung des Schutzweges im Bereich der Siebenhügelstraße**

Aufgrund meines Antrages vom April 2019 wurden zur Förderung des ÖPNV im Sommer/Herbst die vorgeschlagenen baulichen Adaptionen, Verlegung der Bushaltestelle und Schaffung einer Verkehrsinsel, durchgeführt. Dies auch auf Initiative des damaligen Verkehrsreferenten und jetzigen Bürgermeisters. Bedauerlicherweise herrscht seit einiger Zeit Stillstand und der Schutzweg ist nicht fertig ausgeführt worden.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

der baulich bereits vorbereitete Schutzweg in der Siebenhügelstraße finalisiert und verordnet wird.

  
\_\_\_\_\_  
Christian Glück

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 27.07.2021

**SA 64/21**

***Hundefreilaufzone Viktring / Keltenstraße***

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 16.07.2021

**GRin Michaela Ambrozy**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 64/21  
GR 21. Juli 2021  
- GA

### Hundefreilaufzone Viktring / Keltenstraße

Mit der Verdichtung der Bebauung im Stadtteil Viktring geht eine stark wachsende Bevölkerungsdichte einher. Dementsprechend wächst auch die Zahl der Hundebesitzer, die in ihrem Stadtteil keine ideale Auslaufmöglichkeit für ihre Haustiere vorfinden.

Insbesondere AnrainerInnen der Keltenstraße wäre es ein großes Anliegen, wenn sie eine adäquate Möglichkeit zum Auslauf mit ihren Vierbeinern bekommen würden. Dies käme nicht zuletzt dem gesamten, stark wachsenden Stadtteil Viktring entgegen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

eine Hundefreilaufzone in Viktring – Bereich Keltenstraße – errichtet wird.

  
Michaela Ambrozy

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLagenFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 27.07.2021

**SA 65/21**

***Schaffung von Naschgärten in Klagenfurt***

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 12.07.2021

**GRin Gabriela Holzer**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 65/21  
GR 21. Juli 2021  
-GA

### Erschaffung von Naschgärten in Klagenfurt

Immer mehr Städte implementieren das Konzept der Naschgärten in Parkanlagen ein. Neben sozialen Aspekten und der Aufwertung von Grundstücken spielt unter anderem der ökologische Aspekt eine wesentliche Rolle. Insbesondere wird durch diese Naschbereiche ein nachhaltiger und regionaler Umgang mit Produkten forciert.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

Obstbäume, Nutzgehölze, Sträucher und essbare Rankpflanzen in Parkanlagen angepflanzt und eigene Naschbereiche, unter anderem auf Rasenflächen vor Gemeindewohnungen, angelegt werden.

  
\_\_\_\_\_  
Gabriela Holzer

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 27.07.2021

**SA 66/21**

***Errichtung von Bienenweiden in Klagenfurt***

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 12.07.2021

**GRin Gabriela Holzer**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 66/21  
GR 21. Juli 2021  
- GA

### Errichtung von Bienenweiden in Klagenfurt

Die Population von Insekten wie Bienen, Hummeln, Wespen, Hornissen und Schmetterlingen nimmt stetig ab. Eine Ursache dafür ist, dass natürliche Lebensräume immer häufiger ausbleiben. Ohne bestäubende Insekten gibt es in weiterer Folge jedoch kein Obst und Gemüse. Gegen das anhaltende Bienensterben muss etwas getan werden und die Stadt Klagenfurt sollte hierbei mit gutem Beispiel vorangehen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Alle Schotter- bzw. Steingärten auf stadteigenem Grund durch Bienenweiden zu ersetzen und parallel dazu weitere Grünstreifen und Rasenflächen entsprechend als Bienenweiden anzulegen.

  
Gabriela Holzer

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 67/21**

***Errichtung einer Haltefläche in der Priesneggerstraße***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 12.07.2021

**GRin Gabriela Holzer**  
**GRin Susanne Neidhart**

SA 67/21  
GR 21. Juli 2021  
SV

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

### **Errichtung einer Haltefläche in der Priesneggerstraße**

Bei den Altglascontainern auf der Höhe des Kreuzungsbereichs Priesneggerstraße und Mühlgasse gibt es keine Zulieferungsmöglichkeit mit dem PKW. Es wird dadurch der Grünstreifen, der sich am Beginn der Priesneggerstraße befindet, verwendet. Teilweise halten die PKW-LenkerInnen auch direkt im Kreuzungsbereich von der Mühlgasse in die Priesneggerstraße, wobei dies ein hohes Unfallrisiko birgt.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Jenen Grünstreifen, der sich am Beginn der Priesneggerstraße vor den vorhandenen Parkplätzen befindet, in eine Haltefläche umzuändern. Dies könnte man z.B. mit Rasengittersteinen durchführen. Somit würde das Beschädigen des Grünstreifens verhindert und das sichere Entladen des Altglases möglich werden.



Gabriela Holzer



Susanne Neidhart

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 68/21**

***Erhalt und Ausbau der Grünflächen in Klagenfurt***

An

1. den Ausschuss für Umwelt und Energie  
z.Hd. der Obfrau GR Mag. Margit Motschiunig
2. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
3. Frau Dr. Sandra Oswald > Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt und Energie sowie dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 16.07.2021

**GR Maximilian Rakuscha**  
**GR Ralph Sternjak**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 68/21

GR 21. Juli 2021

- Umwelt + Energie  
- GA

## Erhalt und Ausbau der Grünflächen in Klagenfurt

In den letzten Jahren kam es zu einer deutlichen Zunahme von Flächenversiegelungen in Städten, so auch in der Landeshauptstadt Klagenfurt. Bei Neugestaltungen von Plätzen kommt es zudem leider immer wieder vor, dass große Bäume weichen müssen.

Diese genannten Aspekte führen zu gravierenden Problematiken: So kann u.a. durch die übermäßige Versiegelung des Bodens kein Niederschlag aufgenommen werden, Versickerungsflächen bleiben aus. Bei starken Unwettern kann dies erhebliche Schäden verursachen. Durch das Erwärmen der versiegelten Böden entstehen bekanntlich regelrechte Hitzeinseln. In der Nacht geben die verbauten Flächen und Fassaden Strahlungshitze ab, wodurch eine Abkühlung nahezu unmöglich ist. Gerade deshalb sollte die Fassadenbegrünung, welche sich als wirksames Mittel gegen die Überhitzung herausgestellt hat, forciert werden.

Insbesondere große Bäume können dieses Aufheizen durch ihre schattenspendende Funktion deutlich reduzieren. Es ist somit schlicht essenziell, dass bestehende Bäume erhalten bleiben sollten. Darüber hinaus muss die Stadt aufgrund des Klimawandels damit rechnen, dass wir zukünftig von längeren Hitzeperioden betroffen sein werden.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- bei zukünftigen Projekten der Planung von Grünflächen eine gewichtigere Rolle zugeschrieben wird.
- bei Projekten, bei denen eine Sicherung des Baumbestandes nicht möglich ist, Ersatz geschaffen werden muss.
- Fassadenbegrünungen als Option für Objekte der Stadt geprüft werden.
- eine Stadtklimaanalyse durchgeführt wird, um Hitzeinseln zu erheben und anschließen Gegenmaßnahmen einzuleiten.



Ralph Sternjak



Maximilian Rakuscha

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 69/21**

***Förderung des Mountainbike-Sports***

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport  
z.Hd. der Obfrau GR Ulrike Herzig
2. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
3. Frau Mag. Christina Hasslinger > Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Gesundheit und Sport sowie dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 16.07.2021

GRin Gabriela Holzer  
GR Maximilian Rakuscha  
GR Ralph Sternjak

SA 69/21  
GR 21. Juli 2021  
- GA  
- Sport

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

## Förderung des Mountainbike-Sports

Mountainbiken ist längst ein Trend, der im Sportbereich eine fixe Stellung eingenommen hat. Immer mehr junge Klagenfurterinnen und Klagenfurter leben den Sport in ihrer Freizeit aus, finden jedoch derzeit noch kaum dafür bereitgestellte Strecken - auch Trails genannt - vor.

Mit der Virunum-Tour wurde bereits ein erster wichtiger Schritt für die MountainbikerInnen in Klagenfurt geschaffen. Die Tour ist eine tolle Strecke für unerfahrene SportlerInnen und dient als guter Einstieg in den Sport. Für erfahrene BikerInnen gibt es leider noch keine offiziellen Trails. Aus diesem Grund müssen sie in umliegende Städte ausweichen, oder inoffizielle Strecken verwenden. Dies führt oft zu Konflikten und zu einer unzufriedenstellenden Situation für alle Beteiligten.

Die Schaffung von sportlich herausfordernden Trails würde nicht nur die Attraktivität des Sportes für alle Klagenfurterinnen und Klagenfurter massiv erhöhen, sondern könnte auch zu einer zufriedenstellenden Lösung für alle beitragen.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

- Es sollen unter Mitwirkung der Stadt Klagenfurt offizielle Trails mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden geschaffen werden.
- Es sollen alternative Standorte zur Naherholungszone am Kreuzbergl geprüft werden.

  
\_\_\_\_\_  
Gabriela Holzer

  
\_\_\_\_\_  
Ralph Sternjak

  
\_\_\_\_\_  
Maximilian Rakuscha

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 70/21**

***Umbenennung Hießgasse in Maria-Tusch-Gasse***

An

1. den Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen  
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 05.07.2021

GRin MMag. Angelika Hödl

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 70/21  
GR 21. Juli 2021  
HAS

### Umbenennung der Hießgasse in Maria-Tusch-Gasse

Die Klagenfurter Hießgasse wurde bereits von der Historikerkommission im Jahr 2006 als belasteter Straßenname eingestuft. Dr. Viktor Hieß hat in der NS-Zeit im Landeskrankenhaus Klagenfurt Zwangssterilisationen und -abtreibungen durchgeführt. Die nach ihm benannte Straße wurde jedoch nie umbenannt - im Sinne einer offenen Erinnerungskultur fehlen auch jegliche Hinweise auf seine Taten an der o.a. Straße. Nach 15 Jahre (der dieser Beurteilung zugrunde liegende Historikerbericht wurde im Jahr 2006 erstellt) muss eine neue Beurteilung der vorliegenden Situation erfolgen.

Eine Benennung nach der Klagenfurterin Maria Tusch würde die erste Lücke hin zu einer Würdigung von Frauen, die in dieser Republik Großes geleistet haben, schließen können. Maria Tusch war die erste Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglied der Konstituierenden Nationalversammlung 1919. Die Tabakarbeiterin Tusch steht beispielhaft für emanzipatorische Frauenbewegung, war Pionierin und Vordenkerinnen für Frauen- und Gleichstellungsfragen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die nach Dr. Viktor Hieß benannte „Hießgasse“ in „Maria-Tusch-Gasse“ umzubenennen und jene Umbenennung transparent - mit Hinweisen auf Viktor Hieß' Taten - im Sinne einer modernen und offenen Erinnerungskultur zu gestalten.



MMag. Angelika Hödl

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 27.07.2021

**SA 71/21**

***Plätze für Bienenvölker und Insekten bei  
Immobilienprojekten und im öffentlichen Raum***

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 07.06.2021

GRin MMag. Angelika Hödl

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 7/21  
GR 21. Juli 2021  
- GA

### Plätze für Bienenvölker und Insekten bei Immobilienprojekten und im öffentlichen Raum

Unsere Natur und Umwelt, die Obst- und Gemüseerträge, sind im großen Maß von der Bestäubung durch Bienen abhängig. Dem stetigen Bienensterben haben sich bereits einige Initiativen verschrieben und sich der Erhaltung der Bienenvölker gewidmet (bspw. der Verein City Imker mit dem Bienenlehrpfad im Lakesidepark, Bienenpatenschaften udgl.)

Es ist dringend an der Zeit, auch als Stadt Klagenfurt Maßnahmen zu ergreifen um gegen das Insekten- und Bienensterben anzukämpfen. In einigen Ländern haben sich Wohnungsgenossenschaften und Immobilienunternehmer dem Schutz der Bienen verschrieben und sehen in ihren Bauprojekten Plätze für Bienen und Insekten vor. Europas größter Wohnungsvermieter (Vonovia) aber auch kleinere Wohnungsgenossenschaften stellen mittlerweile auf ihren Grundstücken oder ihren Dächern Plätze für Bienen und Insekten bereit. Diese werden in den meisten Fällen von professionellen Imkern aus der Region betreut. Auch die ÖBB Infrastruktur AG haben auf ihren Grundstücken die Initiative „Schienen Bienen“ gestartet.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Schutz und zur Erhaltung der Bienenvölker in Klagenfurt bei Immobilienprojekten oder im öffentlichen Raum Plätze für Insekten und Bienen vorzusehen.



MMag. Angelika Hödl

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 72/21**

***Erneuerung Bodenmarkierungen Stift-Viktring-Straße / Keutschacher Straße***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 22.06.2021

**GRin Daniela Blank**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 72/21

GR 21. Juli 2021

— SV

### Erneuerung Bodenmarkierungen Stift-Viktring-Straße / Keutschacher Straße

Immer wieder wird man von Anrainern darauf hingewiesen, dass die einst vorhandenen Bodenmarkierungen im Bereich der Ein- bzw. Ausfahrt Stift-Viktring-Straße / Keutschacher Straße großteils nicht mehr vorhanden sind. Da die Asphaltdecke an dieser Stelle schon öfters geflickt werden musste, wäre eine Erneuerung der Bodenmarkierungen zur Vermeidung von prekären Situationen anzustreben.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Bodenmarkierungen im Bereich der Ein- bzw. Ausfahrt Stift-Viktring-Straße / Keutschacher Straße erneuert werden.

  
Daniela Blank



Quelle: Googlemaps

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 73/21**

***Verkehrsspiegel Lerchenfeldstraße Ecke Linsengasse***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 22.06.2021

**GRin Daniela Blank**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 73/21  
GR 21. Juli 2021

- SV

### Verkehrsspiegel Lerchenfeldstraße Ecke Linsengasse

Die Kreuzung Lerchenfeldstraße/Linsengasse wird von Fußgängern und Radfahrern stark frequentiert, da sie u.a. als ein Zugang zum Lendhafen bzw. – kanal dient. Für jene Verkehrsteilnehmer die aus der Lerchenfeldstraße kommen, wäre zugunsten einer besseren Einsicht der Kreuzung ein Verkehrsspiegel im Bereich des Fußgängerüberganges von sicherheitsrelevantem Vorteil.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

bei der Kreuzung Lerchenfeldstraße/Linsengasse ein zusätzlicher Verkehrsspiegel im Bereich des Fußgängerüberganges angebracht wird.

  
Daniela Blank



Quelle: Googlemaps

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 74/21**

***Parkstreifen/Stellflächen - Orsinigasse***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 07.06.2021

**GRin Daniela Blank**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 74/21  
GR 21. Juli 2021  
-SV

### Parkstreifen/Stellflächen - Orsinigasse

Es war ein lang gehegter Wunsch der Bevölkerung, dass im Bereich der Orsinigasse 19 Stellflächen errichtet werden. So wurde mit den Liegenschaftseigentümern gesprochen, deren Einverständniserklärung mittels Unterschrift eingeholt und diese samt Lageplan der gewünschten Parkstreifen bzw. Stellflächen dem Magistrat übermittelt.

Laut einem Telefonat mit der Abteilung Straßenbau und Verkehr sollen die Stellflächen bereits Anfang Juni geprüft und genehmigt worden sein, doch bis dato ist noch keine Umsetzung erfolgt. Da die Anrainer vor Ort derzeit mitunter noch abgestraft werden, wäre eine ehestmöglich Umsetzung im Allgemeininteresse.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die zuständige Abteilung für Straßenbau und Verkehr die Situation vor Ort schnellstmöglich adaptiert und Parkstreifen/Stellflächen errichtet werden.

  
Daniela Blank

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 27.07.2021

**SA 75/21**

***Überdachung der Sandkiste am Spielplatz Viktring***

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 10.06.2021

**GRin Daniela Blank**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 75/21  
GR 21. Juli 2021  
-GA

### Überdachung der Sandkiste am Spielplatz Viktring

Für Kinder ist das Spielen im Freien ein wichtiger Teil des Heranwachsens, gerade in der heutigen von elektronischen Medien geprägten Zeit. In einem Sandkasten können sich Kinder stundenlang beschäftigen, doch dies birgt u.a. die Gefahr einer erhöhten direkten Sonneneinstrahlung.

Der Sandkasten beim Spielplatz in Viktring wird gerne und häufig benützt, ist jedoch derzeit ohne Überdachung. Im Sinne eines gesunden Spielspaßes für unsere Nachkommen wäre hier Abhilfe zu schaffen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

für die Sandkiste am Spielplatz in Viktring eine Überdachung angebracht wird.

  
Daniela Blank

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 76/21**

***Neubau Sport- und Vitalbad Klagenfurt***

***sofortige begleitende Kostenüberprüfung durch das Kontrollamt***

An

1. den Kontrollausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Andreas Skorianz
2. Frau Carmen Rainer > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeithalber dem Kontrollausschuss zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Orig.

# TEAM | KÄRNTEN

Klub der Gemeinderäte des Team Kärnten  
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 76/21

GR 21. Juli 2021  
19. Juli 2021

KO

## ANTRAGSTELLER

GR Mag. René Cerne MBa  
GR KO Patrick Jonke

### An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

#### **Betreff: Sofortige begleitende Kostenüberprüfung Neubau Sport- und Vitalbad Klagenfurt durch das Kontrollamt**

Das geplante Sport- und Vitalbad Klagenfurt gilt als Großvorhaben in wirtschaftlicher (rechtlicher) und finanzieller Hinsicht in dieser Gemeinderatsperiode. Das Vorhaben wird in mehreren Phasen durchgeführt die Finanzierung wurde am 25. Mai. 2021 beschlossen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee  
wolle beschließen:**

dass, das Kontrollamt der Landeshauptstadt Klagenfurt für dieses Großvorhaben, sowie den Grundstücksrechtsträger für den Neubau des Sport- und Vitalbades Klagenfurt einer laufenden Kostenüberprüfung unterliegen soll. Es sind detaillierte Soll- Kosten- und Folge-Kosten-Berechnungen sowie die Planungsleistungen und Ausschreibungen in übersichtlicher Folge nachzustellen. Über diese begleitende Kostenüberprüfung soll quartalsmäßig den zuständigen Ausschüssen und den Referenten sowie dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt nachvollziehbar berichtet werden.



  
  
Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 77/21**

***Geschwindigkeitsanzeigergeräte (Smiley's) auf Höhe des  
Lerchenfeldgymnasiums/Westschule in der Radetzkystraße und in der Sterneckstraße***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 77/21  
GR 21. Juli 2021

21. Juli 2021

## ANTRAGSTELLER

GR Mag. René Cerne MBA

SV

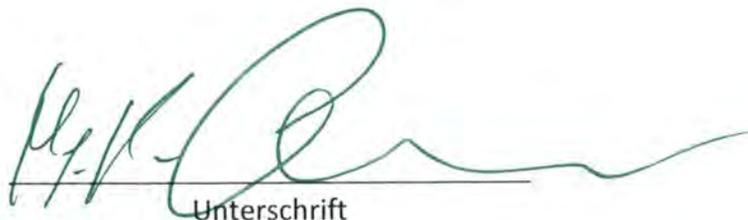
## An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

### **Betreff: Geschwindigkeitsanzeigergeräte (Smiley's) auf Höhe des Lerchenfeldgymnasiums/Westschule in der Radetzkystraße und in der Sterneckstraße**

Nach Gesprächen mit vielen Bewohnern rund um das Lerchenfeldgymnasium/Westschule, sowie besorgten Eltern, aber auch Großeltern von Schülerinnen und Schüler dieser Schulen, beklagen diese die teilweise massiven Geschwindigkeitsübertretungen in den genannten Straßenbereichen. Zwei Geschwindigkeitsanzeigergeräte sollen dabei helfen, die Autofahrer (vorrangig mit den Kennzeichen KL und FE) speziell in der Nähe dieser Schulen zu sensibilisieren und die vorgeschriebenen 30 km/h einzuhalten.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee  
wolle beschließen:**

dass jeweils ein Geschwindigkeitsanzeigergerät (während der Schulzeit) in der Radetzkystraße, sowie eines in der Sterneckstraße auf Höhe des Lerchenfeldgymnasiums und Westschule so angebracht wird, dass es auch auf den vorhandenen Ausweichrouten noch zu sehen ist.

  
Unterschrift



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 78/21**

***Evaluierung der „Ladezonen“ der Landeshauptstadt Klagenfurt***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 78/21

GR 21. Juli 2021  
20. Juli 2021

SV

**ANTRAGSTELLER**  
GR Dieter Schmied

## An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

### **Betreff: Evaluierung der „Ladezonen“ der Landeshauptstadt Klagenfurt**

In der Klagenfurter Innenstadt findet man viele als „Ladezone“ ausgeschilderte Bereiche, in denen das Parken zwischen 8 und 18 Uhr nur zum Zwecke der Ladetätigkeit gestattet ist. Da sich die in der Innenstadt ansässige Unternehmenslandschaft in den letzten Jahren sehr stark branchenspezifisch verändert hat und viele der Geschäfte keine Bereiche für die entsprechenden Ladetätigkeiten mehr benötigen, entgehen der Stadt Klagenfurt potentielle Einnahmen. Durch die Änderung entsprechender „Ladezonen“ in gebührenpflichtige Kurzparkzonen könnten ohne großen Aufwand Erlöse erwirtschaftet werden.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle  
beschließen:**

dass eine Evaluierung der Parkplätze für Ladetätigkeiten in der Klagenfurter Innenstadt durchgeführt wird. Zusätzlich ist zu prüfen, ob diese noch zeitgemäß sind und in welchem Ausmaß selbige noch benötigt werden. Sollte der Bedarf nicht im bisherigen Ausmaß gegeben sein, sind in den nicht benötigten Ladezonen gebührenpflichtige Kurzparkzonen zu errichten. Dies würde die Parkplatzsituation in der Innenstadt deutlich verbessern. Die Kaufmannschaft vor Ort würde profitieren und für die Stadt Klagenfurt könnten zusätzliche Einnahmen lukriert werden.



Unterschrift



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 79/21**

***Öffentliches WC am Lendkanal***

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 78/21

GR 21. Juli 2021

21. Juli 2021

- FM

ANTRAGSTELLER

GR Patrick Jonke

## An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

### Betreff: öffentliches WC am Lendkanal

Der Lendkanal ist in der warmen Jahreszeit ein vielbesuchter Stadtteil von Klagenfurt. Viele Fußgänger und vor allem Radfahrer spazieren oder fahren in Richtung Europapark und weiter zum Wörthersee oder verharren eine Zeitlang auf einer der zahlreichen Parkbänke. Auf dieser, rund vier Kilometerlangen stark frequentierten Strecke, hat man aber nirgends die Möglichkeit seine Not zu verrichten. Eine öffentliche WC-Anlage wäre in diesem Bereich mehr als angebracht.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle  
beschließen:**

dass entlang des Lendkanals an einer geeigneten Stelle ein öffentliches WC errichtet wird. Idealerweise wäre der Bereich um die Steinerne Brücke, welche sich ca. in der Mitte des Lendkanals befindet.



Unterschrift



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 27.07.2021

**SA 80/21**

***Öffentlicher Kinderspielplatz in der Flatschacher Straße***

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 80/21  
GR 21. Juli 2021

-GA

21. Juli 2021

## ANTRAGSTELLER

GR Patrick Jonke

## An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

### Betreff: öffentlicher Kinderspielplatz in der Flatschacherstraße

In der Flatschacherstraße im Bereich vom Südring bis zur Kirchengasse sind in den letzten Jahren sehr viele Wohnungen bzw. Ein- und Mehrfamilienhäuser entstanden. Mit dem dadurch entstandenen Bevölkerungszuwachs ist auch der Bedarf an einem öffentlichen Kinderspielplatz gestiegen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee  
wolle beschließen:**

dass die zuständige Abteilung die Möglichkeiten zur Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes in der Flatschacherstraße zwischen dem Südring und der Kirchengasse überprüfen und in Auftrag geben soll.



Unterschrift



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 81/21**

***Fahrradstreifen entlang der Josef-Sablatnig-Straße***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 81/21  
GR 21. Juli 2021

20. Juli 2021

-SV

**ANTRAGSTELLER**

GR Lucia Kernle

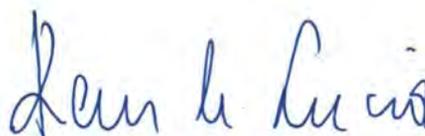
**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

**Betreff: Fahrradstreifen entlang der Josef-Sablatnig-Straße**

Die Stadt Klagenfurt hat gemeinsam mit dem Land Kärnten einen Radmasterplan entwickelt und sich entschlossen, das Radfahrnetz auch in der Landeshauptstadt auszubauen. Da der Trend zum Radfahren ungebrochen ist und der Radverkehr auch auf den Straßen in den Außenbezirken der Stadt steigt, sollten auch hier dementsprechende Fahrradstreifen angebracht. So auch in der Josef-Sablatnig-Straße oberhalb vom Flughafen. Das ist eine langgezogene Freilandstraße, wo hohe Geschwindigkeiten gefahren werden und Radfahrer einem größeren Risiko ausgesetzt sind.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle  
beschließen:**

die zuständige Abteilung Straßenbau und Verkehr zu beauftragen, entlang der Josef-Sablatnig-Straße oberhalb des Flughafens aufgrund der stetigen Zunahme des Radverkehrs einen Fahrradstreifen anzubringen bzw. zu markieren.



Unterschrift



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 82/21**

***Überprüfung der Parkplätze von Handelsketten auf die Möglichkeit der Baumaufforstung sowie Schaffung von Schattenflächen***

An

1. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung  
z.Hd. der Obfrau GR Dr. Julia Löschnig
2. Frau Martina Derhaschnig > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 82/21  
GR 21. Juli 2021

19. Juli 2021

## ANTRAGSTELLER

Mag. Johann Feodorow BEd.  
Dipl. Soz. Päd. Manuela Sattlegger

PL

## An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

### **Betreff: Überprüfung der Parkplätze von Handelsketten auf die Möglichkeit der Baumaufforstung sowie der Schaffung von Schattenflächen**

Immer mehr Handelsketten in Klagenfurt haben vor Ihren Filialen keinerlei Baumbepflanzungen oder Schattenplätze. Eine enorme Erhitzung der Flächen sowie auch die Überhitzung der abgestellten Fahrzeuge während des Einkaufsvorganges sind die Folge, die insbesondere älteren und kranken Mitbürgern den Einkauf erschwert.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee  
wolle beschließen:**

dass, die Abteilung Stadtplanung damit beauftragt wird, die bestehenden Parkflächen vor Lebensmittelketten auf das Vorhandensein von Bäumen, Grünflächen und Schattenmöglichkeiten hin zu überprüfen und einen Entwurf für eine Verordnung zu entwerfen, der auch bei bestehenden Parkflächen die Baumaufforstung innerhalb einer Frist pro Quadratmeter Fläche sowie die Verpflichtung der Errichtung von beschatteten Parkplätzen ebenfalls innerhalb einer zeitnahen Frist sicherstellt.



  
Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 83/21**

***Online Angebote für vegetarisch/vegane Ernährung***

An

1. den Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen  
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus  
z.Hd. Herrn Obmann GR Michael Gussnig
3. Frau Mag. Christine Kainz > Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 83/21

GR 21. Juli 2021

19. Juli 2021

## ANTRAGSTELLER

GR Mag. Johann Feodorow

GR Michael Gussnig

- HAS  
- Gussnig

## An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

### Betreff: Online Angebote für vegetarisch/vegane Ernährung

Es gibt immer mehr Menschen, die Interesse an einem vegetarischen und/oder veganen Lebensstil haben. Es ist wichtig, dass vegetarische und vegane Angebote in der Gastronomie und im Handel leicht erkennbar dargestellt werden. In vielen Großstädten ist dieses Angebot bereits vorhanden und wird von Einheimischen, wie auch von Touristen umfangreich in Anspruch genommen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle  
beschließen:**

Die Stadt Klagenfurt soll auf allen ihr zur Verfügung stehenden Kanälen, wie der Webseite der Landeshauptstadt Klagenfurt, jener des Klagenfurt Tourismus, den Onlineauftritten des Klagenfurter Stadtmarketing etc. eine Rubrik mit Link einführen, auf dem vegetarische/vegane Angebote aus Gastronomie und Handel exemplarisch angeboten werden. Zu den Betrieben soll es dann auch eine Verlinkung geben.

Das Angebot hat einen großen Kosten/ Nutzen Faktor, da bei relativ geringem Einsatz ein Maximum an Nutzen für die Stadt Klagenfurt, die Unternehmen und dem Tourismus gegeben ist.

   
Unterschrift



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 84/21**

***Belegung der Jugendkulturszene***

An

1. den Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Johann Feodorow, BEd
2. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
3. Frau Simone Singh > Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Petra Thuller > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend sowie dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 84/21

GR 21. Juli 2021

19. Juli 2021

- KU  
- JU + Fo.

**ANTRAGSTELLER**

GR Michael Gussnig

## An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

### Betreff: Belebung der Jugendkulturszene

Die Jugendkulturszene in Klagenfurt muss deutlich belebt werden. Der Kulturverein "Urban Playground" um Florian Mikl und Isabell Winter hat mit der Ausstellung "Umlackiert- Graffiti Kunst in Kärnten" im Rahmen des 25 Jahr Jubiläums der Stadtgalerie Klagenfurt ein starkes Lebenszeichen abgegeben. Trotzdem müssen viele junge Graffiti KünstlerInnen immer noch in die Illegalität abtauchen, um ihre Kunst ausüben zu können.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle  
beschließen:**

Die Stadt Klagenfurt soll einen Wettbewerb ausschreiben. Junge Künstlerinnen sollen dabei die Möglichkeit bekommen Entwürfe zu einem noch zu definierenden Thema der Stadt Klagenfurt einzureichen, welche von einer Jury, bestehend aus Florian Mikl, VertreterInnen der Stadt Klagenfurt und der Sponsoren, bewertet werden. Die GewinnerInnen bekommen die Möglichkeit ihr Projekt an einem prominenten Platz, von der Stadt zur Verfügung gestellt, praktisch umzusetzen. Die Fläche und das Material werden von der Stadt zur Verfügung gestellt und das Werk in der Stadtzeitung präsentiert.

Unterschrift



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 85/21**

***Öffnung des Rathauses für die Klagenfurter Jugend***

An

1. den Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz,  
Petitionen und Bürgerbeteiligungen  
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 85/21

GR 21. Juli 2021

19. Juli 2021

-HAS

**ANTRAGSTELLER**

GR Michael Gussnig

## An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

### Betreff: Öffnung des Rathauses für die Klagenfurter Jugend

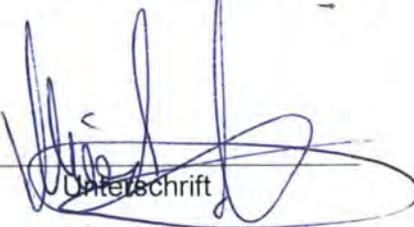
In den letzten Jahren ist ein immer größer werdendes Desinteresse der Menschen am politischen Leben zu erkennen. Wahlteilnahmen von unter 50% sprechen eine deutliche Sprache. Besonders junge Menschen müssen wieder für die Politik sensibilisiert und das demokratische Verständnis gestärkt werden

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle  
beschließen:**

Die Stadt Klagenfurt sollte Führungen im Rathaus (Gemeinderats-Sitzungssaal, ausgewählte Büros, Stadtkommunikation) für Jugendliche und Schulgruppen organisieren. GemeinderätInnen sollen abwechselnd mit Magistrats MitarbeiterInnen Führungen durchführen.

Ziel sollte sein, den jungen KlagenfurterInnen das Rathaus und die politische Arbeit in der Stadtregierung praktisch näher zu bringen und Barrieren abzubauen. Schulklassen können sich per Anmeldung einen Einblick in das Schaffen der Stadtregierung verschaffen und somit junge Menschen motiviert werden wieder aktiv am politischen Leben teilzunehmen. Wir können mit dieser Aktion einen starken Akzent setzen und Demokratie und Stadtregierung greifbar machen. Als zusätzliche Motivation könnten, wenn es terminlich zu organisieren ist, Meet-And-Greet-Termine mit Mitgliedern des Stadtsenates organisiert werden.



  
Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 86/21**

***Einbahnregelung am Benediktinermarkt wieder umdrehen***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
  
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 86/21  
GR 21. Juli 2021

ANTRAGSTELLER  
GR Patrick Jonke

1. Juli 2021

-SV

## An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

### Betreff: Einbahnregelung am Benediktinermarkt wieder umdrehen

Der Benediktinermarkt in der Klagenfurter Innenstadt ist ein beliebter Treffpunkt nicht nur an Markttagen, sondern auch unter der Woche sowie auch an Wochenenden. Die dort angesiedelten Gastronomiebetriebe durften wieder öffnen und erleben wieder einen leichten Wirtschaftsaufschwung. Viele der Betriebe sind aber über die neue, nach dem Bau des Vitaneums, umgedrehte Einbahnregelung am Benediktinermarkt aus folgenden Gründen verärgert:

- Die Kaufmannngasse ist äußerst eng, und sehr oft für größere LKW nicht zu passieren.
- Die Ostseite (vom Haus am Markt nach Norden) ist zumindest an 3-4 Tagen der Woche vormittags gesperrt, da sich dort Blumenstände befinden.
- Die mehrmals pro Woche kommenden Liefer-LKW's, fahren bis zur Kreuzung beim Pumpe und kommen dort nicht weiter. Nach Norden ist die Straße gesperrt, nach Süden ist die Straße zu eng, und Geradeaus dürfen sie nicht fahren! Als Reaktion müssen sie mit lauten „Pipstönen“ im Retougang die Lidmanskyygasse bis zur 10. Oktoberstraße zurückfahren. Dass die bereits in die Straße eingefahrenen Fahrzeuge auch zuerst zurückstoßen müssen, ist die logische Folgerung.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle  
beschließen:**

dass die Einbahnregelung am Benediktinermarkt entlang der Marienkirche wieder umgedreht wird, sodass man wieder von Osten in Richtung Westen fahren kann.



  
Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 87/21**

***Ampelschaltungen evaluieren***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 87/21  
GR 21. Juli 2021

30. Juni 2021

ANTRAGSTELLER  
GR Patrick Jonke

- SV

## An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

### Betreff: Ampelschaltungen evaluieren

In Klagenfurt gibt es .. ampelgeregelte Kreuzungen, welche Großteils auch an den Wochenenden eingeschalten sind. Die Folge sind teilweise unnötige Rotphasen, wo Autos stehen bleiben müssen und dadurch zusätzlich Schadstoff produzieren. Auch unter der Woche gibt es Ampelkreuzungen, welche nur ein geringes Verkehrsaufkommen aufweisen (nicht in Stoßzeiten!) und wo eine Abschaltung einen fließenderen Verkehr ermöglichen würde. Eine Evaluierung aller Ampelschaltungen in Klagenfurt und eine dementsprechende Anpassung an das Verkehrsaufkommen würde daher eine nachhaltige Schadstoffreduzierung ergeben sowie ein flüssigeres Verkehrsaufkommen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle  
beschließen:**

dass alle ampelgeregelten Kreuzungen evaluiert werden und an das Verkehrsaufkommen dementsprechend angepasst werden, damit nachhaltig eine Schadstoffreduzierung und ein flüssigeres Verkehrsaufkommen erreicht wird.



  
Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 88/21**

***Altstoffsammelstellen um Recycling-Stationen erweitern***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 88/21  
GR 21. Juli 2021

9. Juli 2021

**ANTRAGSTELLER**

GR Mag. Johann Feodorow



**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

**Betreff: Altstoffsammelstellen um Recycling-Stationen erweitern**

Es gilt zu überprüfen, ob es Möglichkeiten zur Wiederverwertung nützlicher, weggeworfener Gegenstände für die Klagenfurter Bevölkerung gibt. Errichtung von Sammelstellen (Container) in Klagenfurt für wiederverwertbare Gegenstände (Upcycling etc.) in Anlehnung an die Büchertauschbörse der Stadt. Dies dient in erster Linie einem gelebten Umweltschutz und einer effektiven Ressourcennutzung. Die Abfallgebühren und damit verbundene Aufwände sollen dadurch gesenkt werden. Synergieeffekte, wie zum Beispiel das Miteinbeziehen verschiedener Referate und deren Aufgaben, sollen entstehen.

Das soziale Engagement und der integrative Gedanke, Menschen, die es besonders schwer haben einen Arbeitsplatz zu finden, dadurch Chancen zu geben, ein Teil einer wichtigen Aufgabe zu sein, sollten hier im Fokus stehen.

Ob es dabei Vereine gibt, die dieses Vorhaben unterstützen können, gilt es in weiterer Folge zu überprüfen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

dass die Mitarbeiter der Abteilung Entsorgung dementsprechend geschult werden sollten, um Wiederverwertbares auszusortieren und zugänglich zu machen.



Unterschrift



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 89/21**

**Verwaltungsreform 2021/22**

An

1. den Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz,  
Petitionen und Bürgerbeteiligungen  
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 89/21  
GR 21. Juli 2021

21. Juli 2021

- HAS

## ANTRAGSTELLER

GR Mag. René Cerne MBA

## An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

### Betreff: Verwaltungsreform 2021/2022

Überlegungen zur nachhaltigen Reform der öffentlichen Verwaltung des Magistrats und der stadteigenen

Wirtschaftsbetriebe/Unternehmensbeteiligungen nahmen in der politischen Debatte in der Landeshauptstadt Klagenfurt, viel Zeit und Arbeitsgruppen in Anspruch, an der Umsetzung mangelt es bis in das Jahr 2021.

So ist die 2015 im Gemeinderat beschlossene „Aufgaben- und Strukturreform“ nur sehr milde im Ansatz umgesetzt worden.

Warum? Anscheinend waren die Reformwiderstände besonders groß, weil Akteure in Politik und Bürokratie von Verwaltungsreformen unmittelbar betroffen sind und ihre liebgewonnenen Pfründe verteidigen.

Jedoch ist die Notwendigkeit von Reformen in vielen Bereichen unserer Landeshauptstadt Klagenfurt unbestritten; Reformschritte unterblieben jedoch, oder initiierte Prozesse verlaufen sehr zögerlich. Auch organisatorische Maßnahmen wie die Einführung von vier Geschäftsbereichsleitern waren überhaupt nicht Reformwirksam.

Eine echte Reform in der Landeshauptstadt Klagenfurt soll das Verwaltungshandeln insgesamt effektiver, effizienter und transparenter machen. Sowie die Wettbewerbsfähigkeit und den Lebens- und Wirtschaftsstandort stärken. Im Kern dieser Reform muss es darum gehen, neue Anreizmechanismen für das Verwaltungshandeln zu etablieren, um die Leistungsqualität zu steigern, ohne die Abgabenbelastung zu erhöhen, oder um bei unveränderter Leistungsqualität Budgeteinsparungen zu erzielen.

Dabei soll es sich um eine ehrliche Aufgabenkritik handeln, bei der auch hinterfragt werden muss welche Aufgaben muss die Stadt Klagenfurt (noch) wahrnehmen, welche Aufgaben sind obsolet geworden. Allen voran muss ein Bürokratieabbau durch Überprüfung bestehender Regeln, Normen und Verfahren auf Qualität, Effizienz und Relevanz erfolgen.

Die Digitalisierung muss in die betriebswirtschaftlichen Managementkonzepte wie Benchmarking, Globalbudgets, dezentrale Ressourcenverantwortung, zentraler Einkauf, Kosten- und Leistungsrechnung oder Informations- und Kommunikationstechnologien (e-Government) in die Arbeitsweise der Verwaltung des Magistrats Klagenfurt (und den städtischen Betrieben sowie Beteiligungen) einfließen, um diese Modernisierung nachhaltig für unsere Bürgerinnen und Bürger, die Klagenfurter Wirtschaft und alle Stakeholder zu ermöglichen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee  
wolle beschließen:**

dass bereits im Jahr 2021 und vor allem das Budget 2022 die Arbeitsgruppe Verwaltungsreform (mit externen Partner die erfolgreiche Referenzen aufweisen können) rasch tätig wird, mit der Zielvorgabe, die finanzielle Belastung der Stadt wesentlich zu reduzieren, eine nachhaltige Digitalisierung sämtlicher Prozesse (wie zB. Digitaler Akt, Elak) vorantreibt. Dabei sollen neue Verantwortlichkeiten und Optimierungen vor allen in den Bereichen Interne Organisation, zentraler Einkauf, Optimierung in steuerlicher Hinsicht der städtischen Betriebe und Beteiligungen, innovative langfristige Finanzierungsmodelle für notwendige Infrastrukturprojekte, nachhaltig festgelegt wrden, mit der Vorgabe, spätestens bis Ende September 2021, anlässlich der vorzubereitenden Beschlussfassung des VA 2022, die Lösungsvorschläge dem Gemeinderat gern. § 34 Abs. 5 Klagenfurter Stadtrecht vorzulegen.



Unterschrift



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 90/21**

***Einbahnregelung in der Reichenbergerstraße von der St. Peterstraße bis zur Mittergradneggerstraße***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 90/21  
GR 21. Juli 2021

**ANTRAGSTELLERIN**  
GR<sup>in</sup> Ulrike Herzig

Montag, 19. Juli 2021

- SV

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

**Betreff: Einbahnregelung in der Reichenbergerstraße von der St. Peterstraße bis zur Mittergradneggerstraße**

Aufgrund der dichtbesiedelten Reichenbergerstraße zwischen der St. Peterstraße und der Mittergradneggerstraße parken immer mehr Autos beidseitig in diesem Straßenabschnitt, obwohl die Straßenbreite dies nicht zulässt. Permanente Strafmandate der Verkehrspolizei sind die Folgen. Die Bevölkerung hat daraufhin eine Unterschriftenaktion für die Einführung einer Einbahnregelung (siehe beigefügte Petition) durchgeführt.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle  
beschließen:**

dass die Reichenbergerstraße zwischen der St. Peterstraße und der Mittergradneggerstraße zur Einbahnstraße verordnet wird und damit die Parkplatzsituation in diesem Bereich entschärft wird.



Unterschrift



# Petition

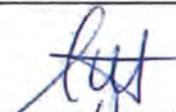
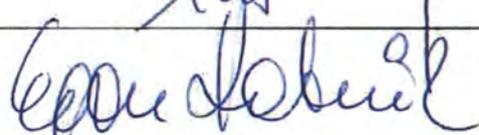
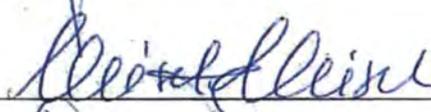
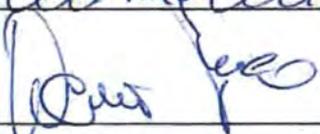
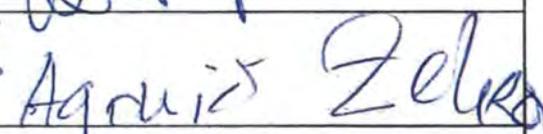
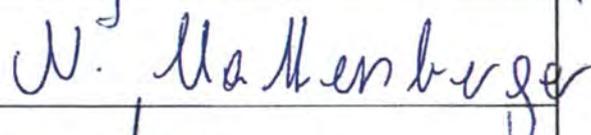
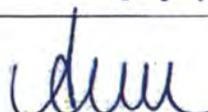
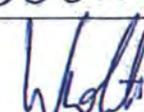
Bitte die Reichenberger Straße zur Einbahnstraße zu ändern.

Beginnend von der St. Peterstraße bis zur Mittergradneggerstraße.

Begründung:

Ein Parken der Wohnanlage Reichenbergerstraße 21/1 bis 21/5 u. 23/1 bis 23/2 durch die Polizei nicht mehr erlaubt ist (Geringe Fahrbahnbreite).

Die Bewohner parken hier seit vielen Jahren und werden nur noch abgestraft.

Name Anschrift	Unterschrift
Gasser Thomas Reichenberger Straße 23/1/1/6	
SCHÖTTMANN Cornelia Reichenbergstr. 23/1/2	
EGON KATNIK R. 23/2	
MEISEL MARION R. 23/1	
<del>Bogensch.</del> IRUNE WERNE Bogensch.	
Reichenberger Str. 21/1 AGROVIO VAHID	
Nicole Hattenberger R. 23/1	
Patrizia Auer R. 23/1	
Wedenik Sabine R. 23/1	

# Petition

Bitte die Reichenberger Straße zur Einbahnstraße zu ändern.

Beginnend von der St. Peterstraße bis zur Mittergradneggerstraße.

Begründung:

Ein Parken der Wohnanlage Reichenbergerstraße 21/1 bis 21/5

durch die Polizei nicht mehr erlaubt ist (Geringe Fahrbahnbreite).

Die Bewohner parken hier seit vielen Jahren und werden nur noch abgestraft.

Name Anschrift	Unterschrift
Traßnig Hildebrand Reichenbergerstr. No 21	Traßnig Hildebrand
SAGMEISTER MICHAELA	Sagmeister
Mirovic Sretko Reichenberger Str. 21	M. S.
Mirovic Sretko Reichenberger Str. 21	M. S.
REICHENBERGERSTR. 21/1/3 KOTTEK ANNE MARIE	A. Kottke
David Reichenbergerstr 21/1/3	
KARIN HANDEL Reichenberger Str. 21/4/5	Karin Handl
Renner Ulrike Reichenbergerstr. 21/5	Ulrike Renner
Brigitte SAUTNER Reichenberger Str. 23/1	Brigitte Sautner
Manfred SINNING Reichenbergerstr. 23/1	Manfred Sinning

# Petition

Bitte die Reichenberger Straße zur Einbahnstraße zu ändern.

Beginnend von der St. Peterstraße bis zur Mittergradneggerstraße.

Begründung:

Ein Parken der Wohnanlage Reichenbergerstraße 21/1 bis 21/5

durch die Polizei nicht mehr erlaubt ist (Geringe Fahrbahnbreite).

Die Bewohner parken hier seit vielen Jahren und werden nur noch abgestraft.

Name Anschrift	Unterschrift
Elizabeth Kupper Reichenbergerstr 21 5/4/12	Elizabeth Kupper
SKORI AN 2 Hannelore Reichenbergerstraße 21 1020	SKORI AN 2
Zvonimir Novak Reichenbergerstr. 21/3	Zvonimir Novak
Rahila Azimi / Reichenberger straße 21, 3, 3	Rahila
Gorban Azimi Reichenbergerstraße 21	Gorban Azimi
Distaj Rosilka Reichenbergerstr. 21	Distaj
Reinprecht Sabine Reichenbergerstr. 21/3/3	Reinprecht
Samantha Putzi Reichenbergerstr 21/1/5	Samantha Putzi
Benjamin Brugger Reichenbergerstraße 21/1/5	Brugger
Alina Nasic Reichenbergerstraße 21/2	Alina Nasic

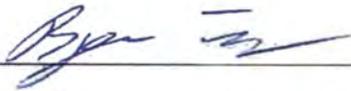
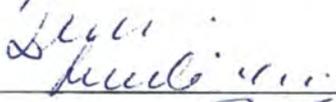
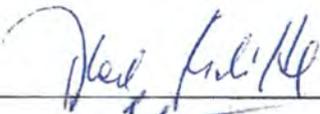
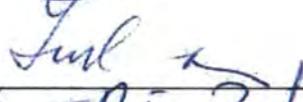
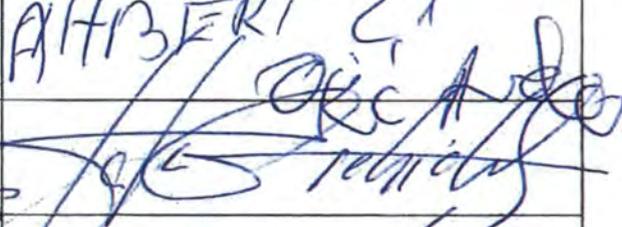
# Petition

Bitte die Reichenberger Straße zur Einbahnstraße zu ändern.  
Beginnend von der St. Peterstraße bis zur Mittergradneggerstraße.

Begründung:

Ein Parken der Wohnanlage Reichenbergerstraße 21/1 bis 21/5  
durch die Polizei nicht mehr erlaubt ist (Geringe Fahrbahnbreite).

Die Bewohner parken hier seit vielen Jahren und werden nur noch abgestraft.

Name Anschrift	Unterschrift
Franz Berger Reichenberger str. 2115	
JÄGER-KRISTAN Reichenbergerstr. 2115	Jäger-Kristan
MICHAEL GEFERON REICHENBERGER STR 2115	
Lebo Lujovic Blaue Karl Heine Reichenbergerstr. 21	
Blaue Gertha / Reichenbergerstr. 21	
Sulcaşy Csa Reichenberg 21/4	
OKIC Audo RAITHBERTI 21	
MARTIN GRIEBICHLER	
Raudenschwandner Johann Seb. Reichenbergerstr. 21/4/8	

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 91/21**

***Zusätzliche Mülltonnen am Parkplatz Minimundus***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 21. Juli 2021

GR Dr. Julia Löschnig (ÖVP)

SA 9/21  
GR 21. Juli 2021  
SV

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

### **„Zusätzliche Mülltonnen am Parkplatz Minimundus“**

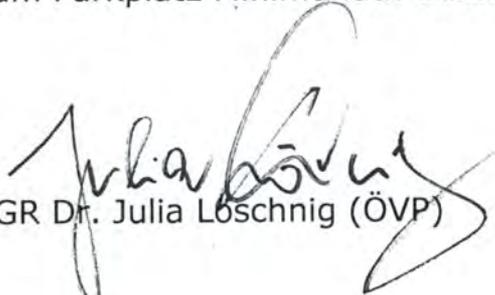
Als beliebtes Ausflugsziel und Touristenattraktion ist der Minimundus weit über die Grenzen hinaus bekannt und beliebt. So parken täglich hunderte Autos am Parkplatz Minimundus. Am gesamten Areal ist nur ein einziger Restmüllcontainer aufgestellt, der zumeist zur Entsorgung privaten Hausrats zweckentfremdet wird und ständig überquillt (siehe Foto Seite 2).

Ich stelle daher den

### **SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

am Parkplatz Minimundus zusätzliche Mülltonnen aufgestellt werden.

  
GR Dr. Julia Löschnig (ÖVP)

**IST SITUATION:**



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 92/21**

***Erneuerung und Hervorhebung des Zebrastreifens am  
Heiligengeistplatz/Stauderplatz/Kärntner Straße***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 21. Juli 2021

  
**Die neue  
Volkspartei**

Klagenfurt

SA 92/21  
GR 21. Juli 2021

-SV

GR Dr. Julia Löschnig (ÖVP)

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**„Erneuerung und Hervorhebung des Zebrastreifens am  
Heiligengeistplatz/Stauderplatz/Kärntner Straße“**

Über die Zeit ist am Heiligengeistplatz im Kreuzungsbereich mit dem Stauderplatz und der Kärntnerstraße der Zebrastreifen durch das hohe Verkehrsaufkommen sehr stark abgenutzt worden und kaum noch ersichtlich. Da es in diesem Bereich jedoch die einzige gekennzeichnete Überquerungsmöglichkeit für Fußgeher ist, ist es dringend notwendig diesen zu erneuern und zusätzlich durch die Unübersichtlichkeit besonders hervorzuheben. Dies dient als Prävention zur Unfallvermeidung am Heiligengeistplatz.

Ich stelle daher den

**SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

der Zebrastreifen am Heiligengeistplatz im Kreuzungsbereich Stauderplatz/Kärntnerstraße erneuert und durch geeignete Maßnahmen besonders hervorgehoben wird.

  
GR Dr. Julia LÖSCHNIG (ÖVP)

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 93/21**

***Hervorhebung des Denkmals „Jüdisches Bethaus“ in der Platzgasse***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 21. Juli 2021



GR Julian Geier (ÖVP)

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 13/21  
Gr. 21. Juli 2021  
- SV

**„Hervorhebung des Denkmals ‚Jüdisches Bethaus‘ in der Platzgasse“**

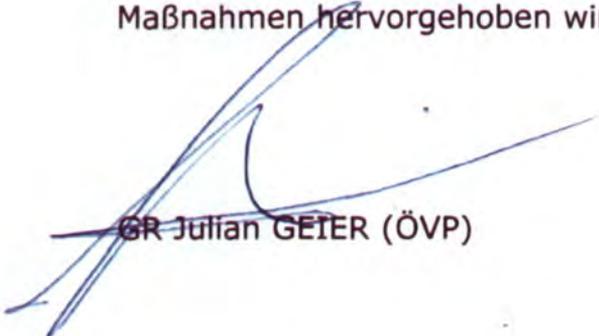
Rassismus und Antisemitismus sind Themen die in unserer Gesellschaft, trotz unserer Aufgeklärtheit, nie an Präsenz verloren haben. Umso wichtiger ist es, auf diese Thematik hinzuweisen und Denkmäler mit diesem Bezug besonders hervorzuheben. Im Bereich der Platzgasse wird das Denkmal an das jüdische Bethaus jedoch durch Parkplätze in den Hintergrund gedrängt und verliert somit an Bedeutung.

Ich stelle daher den

**SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

das Denkmal an das jüdische Bethaus in der Platzgasse durch geeignete Maßnahmen hervorgehoben wird.

  
GR Julian GEIER (ÖVP)

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 94/21**

***Errichtung von Solar-Sitzbänken***

An

1. den Ausschuss für Umwelt und Energie  
z.Hd. der Obfrau GR Mag. Margit Motschiunig
2. Frau Dr. Sandra Oswald > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt und Energie zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 21. Juli 2021

GR Julian Geier (ÖVP)

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 14/21  
GR 21. Juli 2021  
- Umwelt

### **„Errichtung von Solarsitzbänken“**

Als Landeshauptstadt ist es für Klagenfurt wichtig sich sowohl im Bereich „Green-Energy“ als auch als „Smart-City“ zu etablieren um sowohl im nationalen als auch internationalen Vergleich an Bedeutung zu gewinnen. Im 21. Jahrhundert gibt es durch die technische Entwicklung eine Vielzahl an Möglichkeiten. Einen besonderen Mehrwert stellen sogenannte Solarsitzbänke (siehe Seite 2) dar. Der Mehrwert stellt sich hierbei durch folgende Attribute dar: sie produzieren Grünen Strom durch integrierte Solarzellen, bieten den Bewohnern die Möglichkeit den Strom für das Aufladen der Handys zu nutzen, bieten eine Sitzmöglichkeit, können als Werbeflächen mittel Werbetafeln genutzt werden oder auch als Reiseführer durch integrierte Audiofeeds dienen.

Ich stelle daher den

### **SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

solche Solarbänke angeschafft und an prominenten Orten installiert werden.



GR Julian GEIER (ÖVP)

## Möglichkeiten für Solarbänke:



### SmartBench

Eine smarte Bank mit 100% Sonnen-Energie.  
Platzierung ohne weitere Montage

Lademöglichkeit fürs Handy:

- ) 2x mit USB-Buchse
- ) 2x mit kontaktloser Ladefläche

Außerdem Lademöglichkeit für E-Bikes und E-Scooter

Weitere Optionen:

- ) Integrierte LED-Beleuchtung
- ) WLAN-Hotspot
- ) Musiklautsprecher mit Bluetooth-Verbindung
- ) Werbeflächen auf der Seite
- ) Umwelt-Sensoren



Smart Bench „Audio“ mit  
abspielbarer Audiofrequenz bei  
Kontakt z.B. Reiseführer



Smart Bench „Signage“ mit  
integrierter Werbetafel

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 95/21**

***Abschaffung der Vergnügungssteuer***

An

1. den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. René Cerne, MBA
2. Frau Mag. Tina Petritz-Strobl > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss Finanzen und Beteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 21. Juli 2021

GR Julian Geier (ÖVP)

SA 95/21  
GR 21. Juli 2021

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

- F1

### **„Abschaffung der Vergnügungssteuer“**

Die Wirtschaft unseres Landes war lange in der Hand der Pandemie und hat viele Vereine, Organisationen und Unternehmen an den Rand der Insolvenz gedrängt. Aus diesem Grund ist es wichtig, hier Bürokratie und unnötigen Aufwand für alle Beteiligten abzuschaffen. Besonders wenn dadurch kaum Einnahmen generiert werden. Daher ist es mehr als an der Zeit die Vergnügungssteuer und den damit einhergehenden unnötigen Aufwand abzuschaffen. Denn gerade dieser ist es, der oftmals Veranstalter abschreckt und so die für Kärnten und Klagenfurt großgeschriebene Diversität einschränkt.

Ich stelle daher den

### **SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

der Bürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt das Land Kärnten auffordert, die Vergnügungssteuer abzuschaffen.



GR Julian GEIER (ÖVP)

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 27.07.2021

**SA 96/21**

***Konstituierung > Demokratiewerkstatt und Jugendgemeinderat in Klagenfurt***

An

1. den Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen  
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
3. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Mag.(FH) Vouk > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss und Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen sowie dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 21. Juli 2021

  
**Die neue  
Volkspartei**

Klagenfurt

GR Julian Geier (ÖVP)

SA 16/21

GR 21. Juli 2021

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

- HAS  
- Bildung

**„Konstituierung einer Demokratiewerkstatt und eines Jugendgemeinderates in Klagenfurt“**

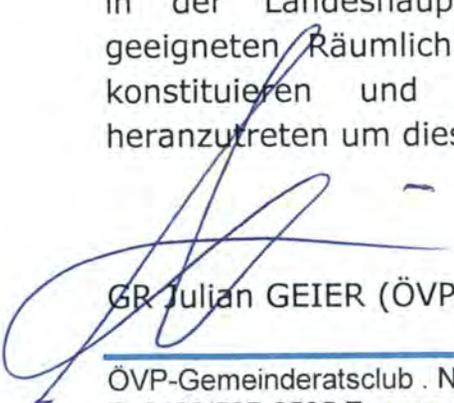
Die Grundlage unseres politischen Wirkens ist die Demokratie in all ihren umfänglichen Facetten. Oftmals ist es jedoch, dass die heutige Jugend nicht den Zugang zum richtigen Verständnis aller Bereiche der Demokratie hat. Daher ist es erforderlich den jungen Menschen eine Möglichkeit zu geben aktiver an dem politischen Prozess teilzunehmen. Dies soll in Form der Demokratiewerkstatt und des Jugendgemeinderates ermöglicht werden. Hier sollen Jugendorganisationen, Schulen und interessierte Junge in regelmäßigen Abständen an Sitzungen des Gemeinderates teilnehmen, Demokratie direkt erfahren können durch ein Demokratieplanspiel und Gemeinde- und Stadträte bei Come-Togethern aktive den Kontakt zu den Jungen haben. Insbesondere soll dies dazu beitragen, die Wahlbeteiligung der Jungen im Vergleich zur letzten Wahl, deutlich zu erhöhen.

Ich stelle daher den

**SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

in der Landeshauptstadt Klagenfurt eine Demokratiewerkstatt in geeigneten Räumlichkeiten einzurichten, einen Jugendgemeinderat zu konstituieren und aktiv an Jugendorganisationen und Schulen heranzutreten um diese mitzugestalten und zu betreiben.

  
GR Julian GEIER (ÖVP)

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 97/21**

***Errichtung eines durchgehenden Fahrradstreifens im Bereich der Mössingerstraße zur Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 21. Juli 2021



Klagenfurt

SA 17/21

GR 21. Juli 2021

—SV

GR Mag. Manfred Jantscher (ÖVP)

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**„Errichtung eines durchgehenden Fahrradstreifens im Bereich der Mössingerstraße zur Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer“**

Auf Grund des Schulbetriebes im BG/BRG und der HTL Mössingerstraße und dem damit einhergehenden hohen Aufkommen an Radfahrern ist es notwendig den benachteiligten Verkehrsteilnehmern besonderen Schutz zukommen zu lassen. Aus diesem Grund wird gefordert, dass im Bereich der Mössingerstraße ein eigener Radfahrstreifen errichtet wird. Dies soll ein gefahrloses Zu und Abfahren zur Schule ermöglichen.

Ich stelle daher den

**SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

in der Mössingerstraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ein durchgehender Fahrradstreifen errichtet wird.

GR Mag. Manfred JANTSCHER (ÖVP)

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 27.07.2021

**SA 98/21**

***Kindergerechte Adaptierung der Fitnessmöglichkeiten am Kreuzberg!***

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 21. Juli 2021



Klagenfurt

SA 18/21

GR 21. Juli 2021

-GA

GR Siegfried Wiggisser (ÖVP)

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

### **„Kindergerechte Adaptierung der Fitnessmöglichkeiten am Kreuzbergl“**

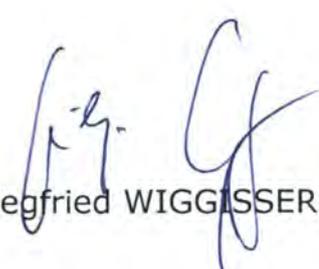
Am Kreuzbergl befinden sich diverse Stationen zur Steigerung der körperlichen Fitness. Diese sind jedoch nur für Erwachsene ausgerichtet und somit ist es für Kinder nicht möglich sich bei Interesse oder im Rahmen von Familienausflügen mit den Fitnessstationen zu beschäftigen. Um den Kindern jedoch den Spaß an Fitness zu vermitteln ist dies, insbesondere in einem Erholungsgebiet und beliebten Ausflugsziel wie dem Kreuzbergl, unbedingt erforderlich hier eine Adaptierung der Fitnessstationen zur Kindgerechten Verwendungsmöglichkeit zu schaffen.

Ich stelle daher den

### **SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Fitnessstationen am Kreuzbergl Kindgerecht adaptiert werden.

  
GR Siegfried WIGGLISSER (ÖVP)

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 99/21**

***Errichtung eines Zebrastreifens im Bereich der Aichelburg-Labia-Straße/Lerchenfeldstraße***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 21. Juli 2021



GR Siegfried Wiggisser (ÖVP)

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA PPK  
GR 21. Juli 2021

SV

**„Errichtung eines Zebrastreifens im Bereich der Aichelburg-Labia-Straße/Lerchenfeldstraße“**

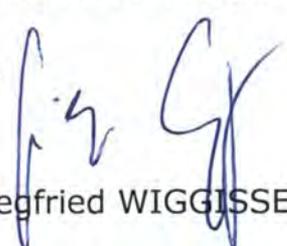
Die Anwohner im Bereich der Aichelburg-Labia-Straße/Henselstraße/Lerchenfeldstraße haben in unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet den Maria-Theresia-Park. Um in den Park zu gelangen ist es notwendig die Straße zu queren, was jedoch durch das hohe Verkehrsaufkommen und die Nicht-Einhaltung der 30 Km/h Zone mit hoher Gefahr verbunden ist. Insbesondere da in diesem Bereich der vormals vorhandene Zebrastreifen (siehe Bilder auf Seite 2) entfernt wurde. Um Das Risiko der Überquerung zu minimieren wünschen sich die Anwohner daher die Wiedererrichtung des Zebrastreifens.

Ich stelle daher den

**SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

im Bereich der Aichelburg-Labia-Straße/Lerchenfeldstraße ein Zebrastreifen errichtet wird.

  
GR Siegfried WIGGISSER (ÖVP)

## AKTUELLE SITUATION:



## Gewünschte Installation:



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 100/21**

***Errichtung von baulichen Vorkehrungen zur Verkehrsberuhigung in der Herrengasse***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 21. Juli 2021

GR Verena Kulterer (ÖVP)

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 100/21  
GK 21. Juli 2021  
-SV

**„Errichtung von baulichen Vorkehrungen zur Verkehrsberuhigung  
in der Herrengasse“**

In der Herrengasse findet Tag täglich ein reges Aufkommen an Fußgehern, Radfahrern und diversen KFZ statt. Dies bringt ein hohes Maß an Geräuschkulisse mit sich und birgt auch ein großes Gefahrenpotential durch Unfälle. Um beiden entgegenzuwirken wünschen sich die Anwohner und Unternehmer der Herrengasse, unterstützt durch unzählige Unterschriften von Bürgern der Landeshauptstadt Klagenfurt, eine Verkehrsberuhigung durch bauliche Maßnahmen.

Ich stelle daher den

**SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

in der Herrengasse bauliche Maßnahmen (Errichtung von Bollern oder dergleichen) zur Verkehrsberuhigung ergriffen werden.



GR Verena KULTERER (ÖVP)

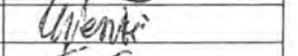
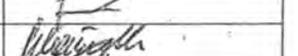
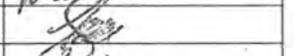
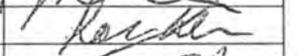
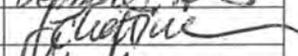
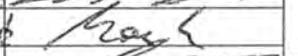
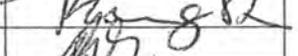
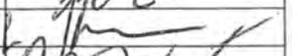
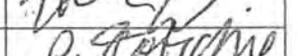
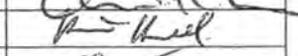
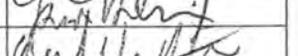
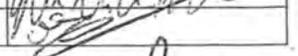
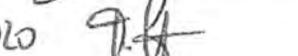
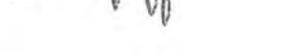
## UNTERSCHRIFTENLISTE

Die Unterzeichnenden beantragen, dass folgende Angelegenheit den zuständigen Gremien der Stadt Klagenfurt zur Abstimmung vorgelegt wird.

*„Im Zuge der Neugestaltung des Pfarrplatzes sollen bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion des Straßenverkehrs in der Herrengasse vorgenommen werden.“*

**Begründung:**

Vor allem ab späterer Stunde (ca. 19 Uhr) kommt es oft zu Geschwindigkeitsübertretungen oder anderen gefährlichen Situationen im Straßenverkehr in der Herrengasse. In der Herrengasse sind einige (Nacht-)Gastronomiebetriebe angesiedelt, die abends für viel Frequenz sorgen. Die schnellen Pkw-Fahrer provozieren nicht nur einen Verkehrsunfall, sondern gefährden auch die Gesundheit und das Leben aller Fußgänger und Gäste in der Herrengasse.

Vorname	Nachname	Adresse	Unterschrift
EMAN			2F. 
MARTIN			1 Stg. 
Lukas			GMB 
HANDEK			
LEONAR			KACCAU 
MICHAEL			
Michaela			mit 2 kg 
Konrad			
Paulmar			3 
Wendy			
Christoph			
Elian			
Ernest			st. 210 
Mores			st. 210 
Beatrice			
LIA			
MARCO			Lia Thallinger 
STEFAN			29 
Klaus			
Yvonne			W. 211 
JURINA			11447 
CLARA			25 
Stefanie			
Franz			
Cornelia			33 
HEINZ			8020 
Adrian			
Rahik			
DAVID			
Konstantin			
GIORGIA			
Nick			

Tanja S

19020 J.H.

## UNTERSCHRIFTENLISTE

Die Unterzeichnenden beantragen, dass folgende Angelegenheit den zuständigen Gremien der Stadt Klagenfurt zur Abstimmung vorgelegt wird.

*„Im Zuge der Neugestaltung des Pfarrplatzes sollen bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion des Straßenverkehrs in der Herrengasse vorgenommen werden.“*

**Begründung:**

Vor allem ab späterer Stunde (ca. 19 Uhr) kommt es oft zu Geschwindigkeitsübertretungen oder anderen gefährlichen Situationen im Straßenverkehr in der Herrengasse. In der Herrengasse sind einige (Nacht-)Gastronomiebetriebe angesiedelt, die abends für viel Frequenz sorgen. Die schnellen Pkw-Fahrer provozieren nicht nur einen Verkehrsunfall, sondern gefährden auch die Gesundheit und das Leben aller Fußgänger und Gäste in der Herrengasse.

Vorname	Nachname	Adresse	Unterschrift
FLORIAN	KRODITZKI	1. Maria Theresienstr. 50	[Handwritten Signature]
BERNOLD	WIT		[Handwritten Signature]
Sabrina	Schn		[Handwritten Signature]
Manuel	T.		[Handwritten Signature]
Michael	Fl.		[Handwritten Signature]
Christina	C.		[Handwritten Signature]
MARGARET	GR.		[Handwritten Signature]
Lisa	Du.		[Handwritten Signature]
Daniel	Du.		[Handwritten Signature]
Maximilian	Levi		[Handwritten Signature]
Joos	Gr.		[Handwritten Signature]
Georg	Gr.		[Handwritten Signature]
Peter	Ku.		[Handwritten Signature]
Kirsten	Prell		[Handwritten Signature]
RICHARD	Z.		[Handwritten Signature]
Viktoria	Wi.		[Handwritten Signature]
Valentin	Se.		[Handwritten Signature]
Harald	Bol.		[Handwritten Signature]
Tobias	Lie.		[Handwritten Signature]
Julia	Gro.		[Handwritten Signature]
Lara	Go.		[Handwritten Signature]
Andreas	Bren		[Handwritten Signature]
Ines	VALT		[Handwritten Signature]
Patrick	PE		[Handwritten Signature]
Christoph	Sattler		[Handwritten Signature]
ENRICO	SICA		[Handwritten Signature]
Stelana	Schn		[Handwritten Signature]
Albert	Kenn		[Handwritten Signature]
Manuel	WAL		[Handwritten Signature]
LUKAS	FLF		[Handwritten Signature]
Andreas	Tom		[Handwritten Signature]



## UNTERSCHRIFTENLISTE

Die Unterzeichnenden beantragen, dass folgende Angelegenheit den zuständigen Gremien der Stadt Klagenfurt zur Abstimmung vorgelegt wird.

*„Im Zuge der Neugestaltung des Pfarrplatzes sollen bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion des Straßenverkehrs in der Herrengasse vorgenommen werden.“*

### Begründung:

Vor allem ab späterer Stunde (ca. 19 Uhr) kommt es oft zu Geschwindigkeitsübertretungen oder anderen gefährlichen Situationen im Straßenverkehr in der Herrengasse. In der Herrengasse sind einige (Nacht-)Gastronomiebetriebe angesiedelt, die abends für viel Frequenz sorgen. Die schnellen Pkw-Fahrer provozieren nicht nur einen Verkehrsunfall, sondern gefährden auch die Gesundheit und das Leben aller Fußgänger und Gäste in der Herrengasse.

Vorname	Nachname	Adresse	Unterschrift
Andreas	F.		'1
Paula	U.		Punkterline
Roger	L.		20
Donatille	S.		7
Martin	L.		125
Lilia	C.		Nilabegger
Florian	K.		3
Anton	C.		Thaler
Melanie	Re.		Klone Ball
Manuel	L.		
Klaus	L.		
Christina			45
Reben			
Andreas	P.		2
Marcus	P.		50m
Frija			R30a
Marco	J.		'1
Anne	L.		
Daniel	L.		Jordan
Elisabeth	P.		5133
Desiree	C.		066
Harst	I.		t
Raphael			020
Gregor	I.		020
Emanuel	G.		2
Marina			Josko
Sabrina	L.		
Marina			01
Kühner			
WATZIN			17,922
Guedes P.			3020
Oniara			20

## UNTERSCHRIFTENLISTE

Die Unterzeichnenden beantragen, dass folgende Angelegenheit den zuständigen Gremien der Stadt Klagenfurt zur Abstimmung vorgelegt wird.

*„Im Zuge der Neugestaltung des Pfarrplatzes sollen bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion des Straßenverkehrs in der Herrengasse vorgenommen werden.“*

### Begründung:

Vor allem ab späterer Stunde (ca. 19 Uhr) kommt es oft zu Geschwindigkeitsübertretungen oder anderen gefährlichen Situationen im Straßenverkehr in der Herrengasse. In der Herrengasse sind einige (Nacht-)Gastronomiebetriebe angesiedelt, die abends für viel Frequenz sorgen. Die schnellen Pkw-Fahrer provozieren nicht nur einen Verkehrsunfall, sondern gefährden auch die Gesundheit und das Leben aller Fußgänger und Gäste in der Herrengasse.

Vorname	Nachname	Adresse	Unterschrift
Jennifer			14
Judy			
Andreas	SUP		
Philipp	Mac		8
Florian	Gai		
Michaela	M		
Gregory	Rai		
Kristopher	Pla		
EVA	Hc		Eva Hc
Martin	Fc		
Bianca	B		1
Dominique	Str		
Jürgen	Wg		
Thomas	Vc		
Ines	L		
Dominik	F		
Andreas	W		
Marcel	D		
Silvio	S		5
Dominik	J		
Alexander	Ue		
Andreas	G		
Dagana	K		KRUC
Stefanie	Z		Carl Stefan
Lukas	Ho		Hof
Johann	G		
Bettina	Gv		
Mato	L		
Patricia	H		7
Rene	A		
Jaqueline	U		
Matthias	P		

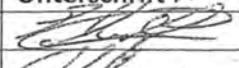
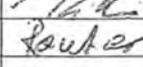
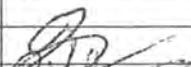
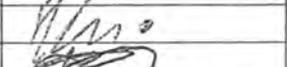
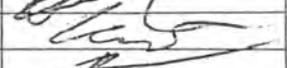
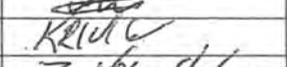
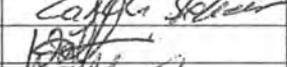
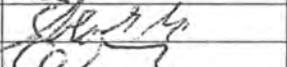
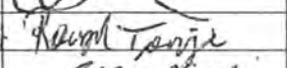
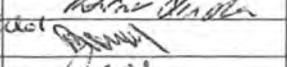
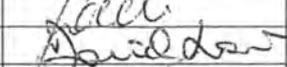
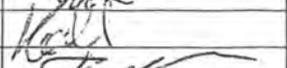
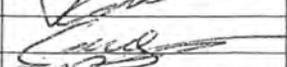
## UNTERSCHRIFTENLISTE

Die Unterzeichnenden beantragen, dass folgende Angelegenheit den zuständigen Gremien der Stadt Klagenfurt zur Abstimmung vorgelegt wird.

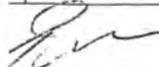
„Im Zuge der Neugestaltung des Pfarrplatzes sollen bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion des Straßenverkehrs in der Herrengasse vorgenommen werden.“

**Begründung:**

Vor allem ab späterer Stunde (ca. 19 Uhr) kommt es oft zu Geschwindigkeitsübertretungen oder anderen gefährlichen Situationen im Straßenverkehr in der Herrengasse. In der Herrengasse sind einige (Nacht-)Gastronomiebetriebe angesiedelt, die abends für viel Frequenz sorgen. Die schnellen Pkw-Fahrer provozieren nicht nur einen Verkehrsunfall, sondern gefährden auch die Gesundheit und das Leben aller Fußgänger und Gäste in der Herrengasse.

Vorname	Nachname	Adresse	Unterschrift
Markus	Schi		
Sandra	Koll		
Madalene	Pop		
Gabriel	Kab		
Rene	Schi		
Sandra	Rich		
Botling	Rich		
Melissa	Kri		
Demisc	Pic		
Matthias	Le		
Christiane	Re		
Dajana	KRI		
Stefanie	Za		
Markus	Wol		
Jessica	Sch		
Isabella	Bo		
Stephan	Le		
Tania	R		
Linda	Ko		
Nadine	R		
Marie	aal		
Daniela	Lor		
Laura	St		
Jakob	St		
Tamara	U		
Adrijana	Bi		
Pamela			
Berinde			
Jaqueline	Co		
Viktorin	Ma		

Bryan Barr  
 Matthias  
 Kevin Go

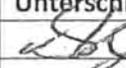
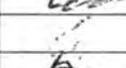
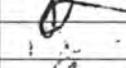
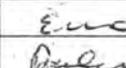
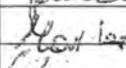
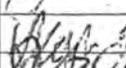
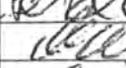
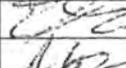
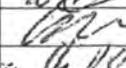
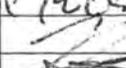

## UNTERSCHRIFTENLISTE

Die Unterzeichnenden beantragen, dass folgende Angelegenheit den zuständigen Gremien der Stadt Klagenfurt zur Abstimmung vorgelegt wird.

*„Im Zuge der Neugestaltung des Pfarrplatzes sollen bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion des Straßenverkehrs in der Herrengasse vorgenommen werden.“*

**Begründung:**

Vor allem ab späterer Stunde (ca. 19 Uhr) kommt es oft zu Geschwindigkeitsübertretungen oder anderen gefährlichen Situationen im Straßenverkehr in der Herrengasse. In der Herrengasse sind einige (Nacht-)Gastronomiebetriebe angesiedelt, die abends für viel Frequenz sorgen. Die schnellen Pkw-Fahrer provozieren nicht nur einen Verkehrsunfall, sondern gefährden auch die Gesundheit und das Leben aller Fußgänger und Gäste in der Herrengasse.

Vorname	Nachname	Adresse	Unterschrift
Wolfgang	Sch		
Selma			
Renata	P		
Sylvia			
Daniela			
Selma	Z		
Karin	ce		
Ana			
Katja			
Chiara			
Cornelia	Dei		
Isabella	Di		
Pauline	So		
Pauline	Sil		
Marlene			
Lucie	Oba		
Isabel			
Eleonore			
Michelle	Pu		
Daniela			
Arno			
Thomas	Le		
Matthias	Hag		
Kevin			
Philipp	Hul		
Lina	Ros		
Christina			
Norina			
Tina			
Julia			
Sandra	K		
Christen	Le		







Emilia		zicker
<del>Emilia</del>	Ad	zicker
Wonne M.	M	zicker
Lara	V	zicker
Susi	T	zicker
Kiane		unpendig
Paul	S	unpendig
Morcel	T	straburg
Luks		unpendig
Marcel	Ad	zicker
Sophie	S	zicker
Philip	H	zicker
VANESSA	G	zicker
Patrick	We	zicker
Anne	Pro	unpendig
Denika	Off	zicker
Helisse	Pist	zicker
Michelle	U	zicker
Philip Rogler		zicker
Louanna Felton		zicker
Christopher Clatsch		zicker
Monica Jenner		zicker
Sarah Kurban		zicker
Johanne Valentin		zicker

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 101/21**

***Errichtung eines Pop-Up-Radweges im Bereich der Tabakgasse zur Schaffung einer direkten Nord-Süd Verbindung für Radfahrer zwischen Pfarrplatz und Neuem Platz***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 21. Juli 2021



Klagenfurt

SA 101/21

GR 21. Juli 2021

- SV

GR Dr. Julia Löschnig (ÖVP)

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**„Errichtung eines Pop-Up-Radweges im Bereich der Tabakgasse zur Schaffung einer direkten Nord-Süd Verbindung für Radfahrer zwischen Pfarrplatz und Neuem Platz“**

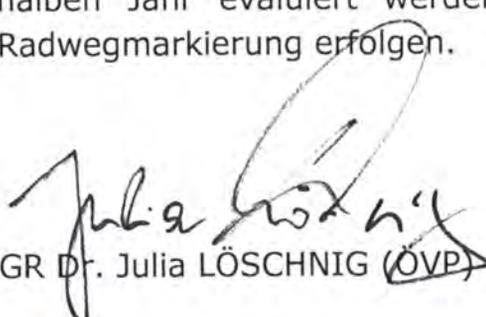
Auf Grund des steigenden Aufkommens von Radfahrern ist es notwendig in der Landeshauptstadt schnelle, einfache und direkte Verbindungen für Radfahrer zu schaffen. Insbesondere da in einigen Gassen das Durchfahren durch Verkaufs und Bewirtungsflächen eingeschränkt ist und so mit einem hohen Unfallpotential behaftet ist. Daher ist es dringend erforderlich, im Bereich der Tabakgasse eine solche direkte und schnelle Nord-Süd Verbindung zu schaffen.

Ich stelle daher den

**SELBSTSTÄNDIGEN ANTRAG,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

in der Tabakgasse vom Neuen Platz bis zur Herrengasse ein temporärer Pop-Up-Radweg errichtet und markiert wird. Die Nutzung soll nach einem halben Jahr evaluiert werden und bei guter Frequenz eine ständige Radwegmarkierung erfolgen.

  
GR Dr. Julia LÖSCHNIG (ÖVP)

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 27.07.2021

**SA 102/21**

***Belebung der wunderschönen Parkanlagen in Klagenfurt***

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 21. Juli 2021

SA 102/21

GR Markus Geiger (ÖVP)

GR 21. Juli 2021

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

-GA

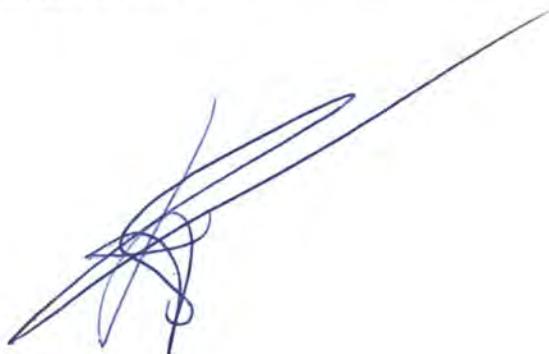
## **Belegung der wunderschönen Parkanlagen in Klagenfurt!**

Klagenfurt ist eine wunderschöne Stadt mit vielen großartigen Grünanlagen. Leider sind viele dieser Anlagen gerade in der Innenstadt, für die Bevölkerung nicht attraktiv genug, um dorten zu verweilen, ihre Mittagspausen zu verbringen, ein Buch zu lesen oder auch sich mit Freunden zu treffen. Andere Städte haben hier mit Möblierungen und Sportmöglichkeiten bzw. Wasserspielen die Aufenthaltsqualität in den Parks erhöht und die Bevölkerung zum Verweilen eingeladen. Positive Ansätze gibt es hier bereits im Stadtgraben und im Achterjägerpark.

Ich stelle daher den

### **selbstständigen Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass eine Bürgerbefragung und eine Arbeitsgruppe unter externer Begleitung und Führung unter Einbindung des Stadtmarketings, des Tourismusverbandes, ÖZIV, Kultur, Schulen, Jugendeinrichtungen usw. eingerichtet wird, um unsere schönen Stadtparks auch für die Bevölkerung zum Verweilen zu Attraktiveren.



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 103/21**

***Intranet für die Klagenfurter Gemeinderäte***

An

1. den Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen  
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 21. Juli 2021

GR Markus Geiger (ÖVP)

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 103/21  
GR 21. Juli 2021

-HAS

### **Intranet für die Klagenfurter Gemeinderäte!**

In Klagenfurt gibt es leider keine Zugänge zum „Intern Bereich“ der Stadt bzw. eine eigene Informationsplattform, um den Gemeinderäten die Arbeit auch abseits der Klubs zu erleichtern. In vielen Städten gibt es derartige Plattformen für die Gemeinderäte zur Unterstützung ihrer Gemeinderatsarbeit. Eine solche Plattform wäre auch für den Klagenfurter Gemeinderat eine wichtige Unterstützung. Eine solche Plattform sollte die Wege und Bearbeitung der Gemeinderatsanträge, Unterlagen für Gemeinderatssitzungen, Ausschussunterlagen sowie und Informationen, wie sie im „Intern Bereich“ für Mitarbeiter des Magistrates enthalten, auch für die Gemeinderäte zugänglich machen.

Ich stelle daher den

**selbstständigen Antrag,**

dass

in interner Bereich im Magistratesnetzwerk für die Gemeinderäte eingerichtet wird, um die Arbeit der Gemeinderäte zu erleichtern und unterstützen. Der Bereich sollte mindestens die Wege und Bearbeitung der Gemeinderatsanträge, Unterlagen für Gemeinderatssitzungen, Ausschussunterlagen sowie auch Informationen, wie sie im „Intern Bereich“ für Mitarbeiter des Magistrates enthalten.



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 27.07.2021

**SA 104/21**  
**Stadtmuseum**

An

1. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
  
4. Frau Mag.(FH) Vouk > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**KLUB DER FREIHEITLICHEN  
GEMEINDERÄTINNEN UND  
GEMEINDERÄTE**  
Der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee

Rathaus - Neuer Platz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T: +43 (0)463 537 2414  
F: +43 (0)463 537 6150  
E: freiheitlicher-gemeinderatsklub@klagenfurt.at

**FPO**

SA 104/21

GR 21. Juli 2021

21. Juli 2021

*Ku*

**ANTRAGSTELLER**

GR Dr. Andreas Skorianz

An den

Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Stadtmuseum**

Klagenfurt hat als Großstadt kein eigenes Museum, in welchem die Geschichte und Leistungen der Stadt dargestellt werden. Für eine Landeshauptstadt sollte dies selbstverständlich sein. An Themen und Ausstellungsobjekten würde es nicht mangeln. Eingerichtet könnte das Museum im ehemaligen Bergwerksmuseum werden. Schulen und auch der Tourismus würden davon profitieren.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Im ehemaligen Bergwerksmuseum ist ein Stadtmuseum einzurichten, in welchem die Geschichte und Leistungen der Stadt dargestellt werden sollen.

  
Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 105/21**

***Gemeindezentren für Seniorentreffen kostenlos  
zur Verfügung stellen***

An

1. den Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz,  
Petitionen und Bürgerbeteiligungen  
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**KLUB DER FREIHEITLICHEN  
GEMEINDERÄTINNEN UND  
GEMEINDERÄTE**  
Der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee

Rathaus · Neuer Platz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T: +43 (0)463 537 2414  
F: +43 (0)463 537 6150  
E: freiheitlicher-gemeinderatsklub@klagenfurt.at

**FPO**

SA 105/21

GR 21. Juli 2021

21. Juli 2021

- HAS

**ANTRAGSTELLER**

Gemeinderätin Mag. Iris Pirker Frühauf

An den

Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Gemeindezentren für Seniorentreffen kostenlos zur  
Verfügung stellen**

Im letzten Jahr mussten alle, vor allem jedoch die Senioren, als gefährdete Gruppe, viel Zeit alleine in ihren 4-Wänden verbringen. Die Vereine konnten kaum Einnahmen im letzten Jahr lukrieren, daher wäre es im Sinne und zum Wohle der älteren Generation umso wichtiger, sich wieder treffen zu können und die Kosten hierfür so gering wie möglich gehalten werden könnten.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Nachdem für Sportvereine die Benutzung der Sportstätten gratis ist, wäre es auch für die Seniorinnen und Senioren wichtig, dass sie für ihre Treffen die Gemeindezentren gratis nutzen dürfen.



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 27.07.2021

**SA 106/21**

***Investitionen in die Kinder- und Seniorenbetreuung***

An

1. den Sozialausschuss  
z.Hd. der Obfrau GR Ines Domenig, BEd
2. den Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Johann Feodorow, MEd
3. Frau Magdalena Putz > Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Simone Singh > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Sozialausschuss sowie dem Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**KLUB DER FREIHEITLICHEN  
GEMEINDERÄTINNEN UND  
GEMEINDERÄTE**  
Der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee

Rathaus · Neuer Platz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T: +43 (0)463 537 2414  
F: +43 (0)463 537 6150  
E: freiheitlicher-gemeinderatsklub@klagenfurt.at

**FPO**

SA 106/21  
Gr 21. Juli 2021  
21. Juli 2021

**ANTRAGSTELLER**

Gemeinderätin Mag. Iris Pirker Frühauf

An den

Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

- 50  
- Frau Pirker

**Investitionen in die Kinder- und Seniorenbetreuung**

Im Budget sind für das Luxus-WC über 100.000€ eingeplant, dieses Geld wäre sinnvoller und nachhaltiger in der Kinder- und Jugendarbeit oder bei der Seniorenbetreuung angelegt.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Jenes Geld, dass in die Luxus WC-Anlage gesteckt wird soll in die Kinder- und Seniorenbetreuung investiert werden.



Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 107/21**

***Klagenfurter Volkskultur bei Besuchen  
der Städtepartner repräsentieren***

An

1. den Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz,  
Petitionen und Bürgerbeteiligungen  
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
  
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**KLUB DER FREIHEITLICHEN  
GEMEINDERÄTINNEN UND  
GEMEINDERÄTE**  
Der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee

Rathaus · Neuer Platz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T: +43 (0)463 537 2414  
F: +43 (0)463 537 6150  
E: freiheitlicher-gemeinderatsklub@klagenfurt.at

**FPO**

SA 107/21

GR 21. Juli 2021

21. Juli 2021

HAS

**ANTRAGSTELLER**

Gemeinderätin Mag. Iris Pirker Frühauf

An den

Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Klagenfurter Volkskultur bei Besuchen der Städtepartner  
repräsentieren**

Die Landeshauptstadt Klagenfurt hat eine wichtige Rolle bei der Außenwirkung unseres wunderschönen Heimatlandes. Vor allem bei Treffen mit den Partnerstädten kann man die Kultur unserer schönen Stadt sehr gut präsentieren. In Zukunft soll bei diesen Treffen darauf Wert gelegt werden, dass auf die Volkskultur nicht vergessen wird und zum Beispiel Kindertanzgruppen oder Chöre zu solchen Terminen eingeladen werden.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Bei Besuchen in einer Partnerstadt sollte die Klagenfurter Volkskultur einen wichtigen und repräsentativen Anteil einnehmen. (Bsp.: Kindervolkstanzgruppen, Chöre)



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 27.07.2021

**SA 108/21**

***Ausweichplatz Hundefreilaufzone Siebenhügelstraße***

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 108/21  
GR 21. Juli 2021

**ANTRAGSTELLER**

Ersatzmitglied Daniel Radacher

21. Juli 2021

- 64

An den  
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Ausweichplatz Hundefreilaufzone Siebenhügelstraße**

Die erst seit ca. zwei Jahren errichtete Hundefreilaufzone Siebenhügelstraße sorgt für immer häufigere Beschwerden seitens der umliegenden Anrainer aufgrund der Lärmentwicklung.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Da sich die Beschwerden der Anrainer im Bereich der Hundefreilaufzone Siebenhügelstraße häufen, sollte seitens der Stadt ein Ausweichplatz für einen alternativen Standort gesucht werden, um eine Lösung für Anrainer und Hundebesitzer zu schaffen, welcher auch über die entsprechende Widmung verfügt.



Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 109/21**

***Chancen der geplanten Ostspange durch rechtzeitige  
Stadtentwicklung nutzen***

An

1. den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung  
z.Hd. der Obfrau GR Dr. Julia Löschnig
2. Frau Martina Derhaschnig > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrsplanung zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**KLUB DER FREIHEITLICHEN  
GEMEINDERÄTINNEN UND  
GEMEINDERÄTE**  
Der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee

Rathaus · Neuer Platz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T: +43 (0)463 537 2414  
F: +43 (0)463 537 6150  
E: freiheitlicher-gemeinderatsklub@klagenfurt.at

**FPO**

SA 109/21

GR 21. Juli 2021

21. Juli 2021

- PL

**ANTRAGSTELLER**

Gemeinderat Johann Rebernig

An den

Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Chancen der geplanten Ostspange durch rechtzeitige  
Stadtentwicklung nutzen**

Bei den Planungen rund um die Errichtung der Ostspange in Klagenfurt am Wörthersee sind rechtzeitig Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Infrastruktur in diesem Bereich auszubauen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Bei den Planungen zur Errichtung der Ostspange in Klagenfurt am Wörthersee muss rechtzeitig ein Entwicklungskonzept für den Ausbau der Infrastruktur entwickelt werden. Teil dieses Konzepts müssen geeignete Widmungen für Betriebsansiedelungen im Bereich der neuen Ostspange sein.

  
Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 110/21**

***Umsetzung des Strategieplanes Feuerwehr Klagenfurt 2020***

An

1. den Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz,  
Petitionen und Bürgerbeteiligungen  
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
  
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 110/21

GL 21. Juli 2021

21. Juli 2021

HAS

**ANTRAGSTELLER**

Ersatzmitglied Daniel Radacher

An den

Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Umsetzung des Strategieplans Feuerwehr Klagenfurt 2020**

Schon seit einiger Zeit liegt das bei forplan in Auftrag gegebene Gutachten „Strategieplan Feuerwehr Klagenfurt 2020“ am Tisch. Die Berufsfeuerwehr, aber auch alle Freiwilligen Feuerwehren wurden bereits über die Kernpunkte dieses Gutachtens informiert. Es ist an der Zeit diese Studie, bei der es um die Sicherheit im Feuerwehrwesen geht umzusetzen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Um die Sicherstellung des Brandschutzes auch künftig zu gewährleisten und um eine deutlich engere Zusammenarbeit der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr zur Sicherheit der Bevölkerung zu erzielen, soll der „Strategieplan Feuerwehr 2020“ so rasch als möglich umgesetzt werden.



Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 111/21**

***Zebrastreifen auf Höhe der City Arkaden in den Farben der Kärntner Flagge gestalten***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**KLUB DER FREIHEITLICHEN  
GEMEINDERÄTINNEN UND  
GEMEINDERÄTE**  
Der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee

Rathaus · Neuer Platz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T: +43 (0)463 537 2414  
F: +43 (0)463 537 6150  
E: freiheitlicher-gemeinderatsklub@klagenfurt.at

**FPO**

SA 11/21

GA 21. Juli 2021

21. Juli 2021

SV

**ANTRAGSTELLER**

Gemeinderat Johann Rebernyg

An den

Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Zebrastreifen auf Höhe der City Arkaden in den Farben der  
Kärntner Flagge gestalten**

Aktuell gibt es einige Debatten betreffend der farblichen Gestaltung von Schutzwegen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Um ein Zeichen der Verbundenheit zu unserem schönen Bundesland zu setzen, sollte der Zebrastreifen am Heuplatz auf Höhe der City Arkaden in den Farben der Kärntner Flagge umgestaltet werden.

  
Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 112/21**  
***Erweiterung Benediktinermarkt***

An

1. den Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehren, Märkte, Tierschutz,  
Petitionen und Bürgerbeteiligungen  
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
3. Frau Mag. Christine Kainz > Vormerk für die Tagesordnung
4. Herrn Georg Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehren, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen sowie dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**KLUB DER FREIHEITLICHEN  
GEMEINDERÄTINNEN UND  
GEMEINDERÄTE**  
Der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee

Rathaus - Neuer Platz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T: +43 (0)463 537 2414  
F: +43 (0)463 537 6150  
E: freiheitlicher-gemeinderatsklub@klagenfurt.at

**FPO**

SA 112/21  
GK 21. Juli 2021

21. Juli 2021

SV  
HAS

**ANTRAGSTELLER**

GR Dr. Andreas Skorianz

An den

Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Erweiterung Benediktinermarkt**

Derzeit ist der südliche Teil des Benediktinermarktes, im Bereich der Marienkirche zwischen der Lidmanskýgasse und der Lichtenfelsgasse, allgemeine Verkehrsfläche. Für den Autoverkehr gilt eine Einbahnregelung. Diese wird oft ignoriert. An den Markttagen ist die Fläche für den Verkehr komplett gesperrt. Für den Markt wäre es eine weitere Aufwertung, wenn die Fläche vor der Marienkirche ständig als Marktfläche genutzt werden würde.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Der südliche Benediktinermarkt im Bereich der Marienkirche ist als verkehrsfreie Marktfläche auch mit entsprechenden baulichen Maßnahmen aufzuwerten.

  
Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 113/21**

***Strandbad: Bewachte Radabstellplätze gratis anbieten***

An

1. den Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen  
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
Europahaus – Reitschulgasse 4  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590

Die Grünen Gemeinderät\*innen  
Philipp Smole, Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig,  
DI Elias Molitschnig, Mag.<sup>a</sup> Sonja Koschier

SA 113/21  
GR 21. Juli 2021  
- HAS

Klagenfurt, am 21.07.2021

*An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee*

### ***Strandbad: Bewachte Radabstellplätze gratis anbieten!***

Nachdem es beim Klagenfurter Strandbad immer wieder zu Diebstählen von Fahrrädern kommt, wird auch heuer wieder ein bewachter Abstellplatz (um einen Euro pro Tag oder 35 für die ganze Saison) angeboten. Ein begrüßenswertes Service des Anbieters. Immer mehr Bürger\*innen aus Einzugsgebieten rund um Klagenfurt nutzen diese Gelegenheit, da es mit Elektrofahrrädern einfacher geworden ist, auch weitere Strecken zu bewältigen. In Summe bedeutet das weniger Abgase und mehr Umweltbewusstsein.

Diskussionswürdig ist jedoch der Umstand, dass die Parkplätze für Autos, welche in den Sommermonaten zudem mehr als ausgelastet sind, von den Stadtwerken nach wie vor gratis zur Verfügung gestellt werden, während Radfahrer\*innen für einen sicheren Parkplatz zahlen müssen. Badegäste, die umweltfreundlich mit dem Fahrrad zum See fahren und ihr Gefährt noch dazu platzsparend abstellen, sollten nicht benachteiligt werden. Die bewachten Abstellplätze für Fahrräder sollten daher gratis angeboten werden. Eine Forderung der Klagenfurter Grünen, die bereits 2018 gestellt wurde – in Villach ist diese mit dem Angebot des „Radbutlers“ bereits umgesetzt.

***Wir stellen daher  
den selbstständigen ANTRAG  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass der Bürgermeister als Eigentümerversorger mit den Stadtwerken Gespräche aufnimmt – mit dem Ziel, die Fahrradabstellplätze gratis anzubieten und für die Autoparkplätze eine geringe Pauschalgebühr einzufordern.

Unterschrift der Grünen Gemeinderät\*innen

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 114/21**

***Strandbad: Freier Abendeintritt für alle ab 18.00 Uhr  
Jugendtarif für Klagenfurts Strandbäder***

An

1. den Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz,  
Petitionen und Bürgerbeteiligungen  
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
Europahaus – Reitschulgasse 4  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590

Die Grünen Gemeinderät\*innen  
Philipp Smole, Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig,  
DI Elias Molitschnig, Mag.<sup>a</sup> Sonja Koschier

SA 14/21  
GR 21. Juli 2021  
- HAS

Klagenfurt, am 21.07.2021

*An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee*

## **Strandbad: Freier Abendeintritt für alle ab 18:00 Uhr und ein Jugendtarif für Klagenfurts Strandbäder!**

Die Klagenfurter Strandbäder verlangen zwischen 18 und 21 Uhr noch Eintritt, was bei vielen Menschen für Unmut sorgt. Selbst wenn man sich kurz vor Badeschluss noch rasch im See abkühlen möchte, zahlt man als Erwachsener 2 Euro Eintritt. Zwischen 18 und 19 Uhr wird sogar nach der volle Nachmittagskartenpreis von 3,20 Euro verlangt. In anderen Gemeindestrandbädern, wie z.B. in der Gemeinde Keutschach am See, ist es möglich, ab 18 Uhr gratis zu baden.

Vielfach kritisiert wird auch der Umstand, dass es bei den Klagenfurter Strandbädern keinen Jugendtarif gibt, was in anderen Seegemeinden ebenfalls selbstverständlich ist.

Die Stadtwerke Klagenfurt AG, die sich zu 100 Prozent im Eigentum der Landeshauptstadt befindet, ist aufgerufen, ihre Preisgestaltung moderater zu gestalten, die Abendkarte abzuschaffen und einen Jugendtarif einzuführen. Baden darf kein Luxus sein! Eine Forderung der Grünen Gemeinderät\*innen seit 2016.

**Wir stellen daher  
den selbstständigen ANTRAG  
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass der Bürgermeister als Eigentümervertreter mit den Stadtwerken Gespräche aufnimmt, um im Sinne der Bevölkerung eine Abschaffung der Abendkarte und die Einführung eines Jugendtarifs bei den Klagenfurter Strandbädern zu erwirken.

  
Unterschrift der Grünen Gemeinderät\*innen



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 115/21**

***Heiligengeistplatz : Strandbad, gratis Bäderbus  
für junge Menschen und attraktiver Tarif für Erwachsene***

An

1. den Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz,  
Petitionen und Bürgerbeteiligungen  
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
Europahaus – Reitschulgasse 4  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590

SA MS/21  
GR 21. Juli 2021  
- HAS

Die Grünen Gemeinderät\*innen  
Philipp Smole, Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig,  
DI Elias Molitschnig, Mag.<sup>a</sup> Sonja Koschier

Klagenfurt, am 21.07.2021

*An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee*

## ***Heiligengeistplatz - Strandbad: Gratis Bäderbus für junge Menschen und attraktiver Tarif für Erwachsene!***

Es scheint als hätte man still und heimlich den Bäderbus in Klagenfurt abgeschafft! Online und auf der STW-Homepage gibt es keinerlei Hinweise mehr auf diesen beliebten Bus, der von Alt und Jung gerne in Anspruch genommen wurde. In Zeiten der Klimakrise sollte – auch in Klagenfurt – vermehrt darauf geachtet werden, solche Angebote für Bürger\*innen zu schaffen. Ein Bäderbus, gratis für die Jungen und preislich attraktiv für die Älteren wäre von Vorteil. Eine Forderung, die wir Grünen schon seit 2016 verfolgen.

Die Kosten können und dürfen hierfür kein Gegenargument sein, denn schließlich sponsert man auch Veranstaltungen, die sich über einen kürzeren Zeitpunkt erstrecken als eine Badesaison.

***Wir stellen daher  
den selbstständigen ANTRAG  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass der Bürgermeister als Eigentümerversorger mit den Stadtwerken Gespräche aufnimmt um zu erwirken, dass der Klagenfurter Bäderbus wieder eingeführt und für Jugendliche gratis und Erwachsene zu einem attraktiven Preis angeboten wird.



Unterschrift der Grünen Gemeinderät\*innen



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 116/21**

***Klimaschutz in Klagenfurt durch vermehrte Fassadenbegrünung***

An

1. den Ausschuss für Umwelt und Energie  
z.Hd. der Obfrau GR Mag. Margit Motschiunig
2. Frau Dr. Sandra Oswald > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt und Energie zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt  
Gemeinderatsclub**  
Europahaus – Reitschulgasse 4  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590

SA 16/21  
GR 21. Juli 2021

Die Grünen Gemeinderät\*innen  
Philipp Smole, Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig,  
DI Elias Molitschnig, Mag.<sup>a</sup> Sonja Koschier

Klagenfurt, am 21.07.2021

*An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee*

*Umwelt*

## ***Klimaschutz in Klagenfurt durch vermehrte Fassadenbegrünung***

Klagenfurt könnte sich für die kommenden Jahre zum Ziel setzen, eine Verbesserung des Komforts öffentlicher Räume durch Schutz vor sommerlicher Überhitzung - wie zum Beispiel durch eine Fassadenbegrünung von öffentlichen Gebäuden - zu schaffen.

***Wir stellen daher  
den selbstständigen ANTRAG  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass bei öffentlichen Gebäuden eine „bodengebundene oder fassadengebundene Bepflanzung“ gemacht wird. Die zuständige Abteilung der Stadt soll einen Vorschlag erarbeiten, auf welchen Gebäuden dies in Klagenfurt möglich ist und einen Maßnahmenkatalog erarbeiten, der dem beschlossenen Projekt „adapt-uh!“ entspricht.

  
Unterschrift der Grünen Gemeinderät\*innen



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 117/21**

***Klimaschutz in Klagenfurt durch die Nutzung von hellem Asphalt***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt  
Gemeinderatsclub**  
Europahaus – Reitschulgasse 4  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590

Die Grünen Gemeinderät\*innen  
Philipp Smole, Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig,  
DI Elias Molitschnig, Mag.<sup>a</sup> Sonja Koschier

SA 17/21  
GR 21. Juli 2021

Klagenfurt, am 21.07.2021

An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV

## ***Klimaschutz in Klagenfurt durch die Nutzung von hellem Asphalt***

Die Innenstädte heizen sich im Sommer immer mehr auf. Grund dafür ist die Kombination aus intensiver Sonneneinstrahlung, dichter Bebauung und dem hohen Aufkommen an motorisiertem Individualverkehr. Die Wärme des Tages wird von Straßen und Gebäuden gespeichert. Aus diesem Grund bleibt es in den Städten auch nachts sehr heiß – ein erhöhter Strombedarf durch vermehrte Kühlung ist die Folge.

Helle Straßenbeläge können dieser Entwicklung entgegenwirken. Der Aufwand ist überschaubar, denn die Beläge lassen sich mit einem hellen Gestein in der Deckschicht einfach herstellen.

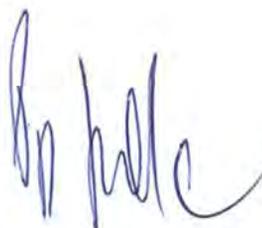
Heller Asphalt hat in zweierlei Hinsicht seine Vorteile, erstens den oben genannten und zweitens sind Einsparungen bei der Beleuchtung zu verzeichnen, da auf hellem Gestein – aufgrund der hohen Reflexionsfähigkeit – weniger lichtstarke Leuchtmittel benötigt werden, um die gleiche Umgebungshelligkeit zu erzielen. Das führt letztlich zu einer Senkung der Betriebskosten oder zur Einsparung von Beleuchtungsanlagen.

<https://www.strasse-und-autobahn.de/aktuelles/artikel/heller-asphalt-zur-senkung-der-temperaturen.html>

***Wir stellen daher  
den selbstständigen ANTRAG  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die verantwortliche Abteilung in der Landeshauptstadt Klagenfurt ein Konzept entwickelt bzw. Untersuchungen dazu anstellt, welche Vorteile die Verwendung einer hellen gegenüber einer dunklen Asphaltdecke hat und uns diese dann präsentiert.

  
Unterschrift der Grünen Gemeinderät\*innen



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 118/21**

***Klimaschutz in Klagenfurt durch die Schaffung heller statt dunkler Dächer***

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt  
Gemeinderatsclub**  
Europahaus – Reitschulgasse 4  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590

Die Grünen Gemeinderät\*innen  
Philipp Smole, Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig,  
DI Elias Molitschnig, Mag.<sup>a</sup> Sonja Koschier

SA 18/21  
GR 21. Juli 2021

An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt, am 21.07.2021

— FM

## **Klimaschutz in Klagenfurt durch die Schaffung heller statt dunkler Dächer**

Helle Dächer bringen Vorteile für den Klimaschutz. Dabei macht man sich ein einfaches physikalisches Prinzip zu Nutze, welches besagt, dass die Farbe die Anteile der Reflektion der sichtbaren Sonnenstrahlen bestimmt. Dunkle Flächen nehmen größere Anteile der durch sichtbares Licht abgestrahlten Energie auf, als helle Flächen. Fast jedes Kind kennt den Effekt wenn schwarze oder weiße Steine in der Sonne angefasst werden. Sie sind unterschiedlich warm.

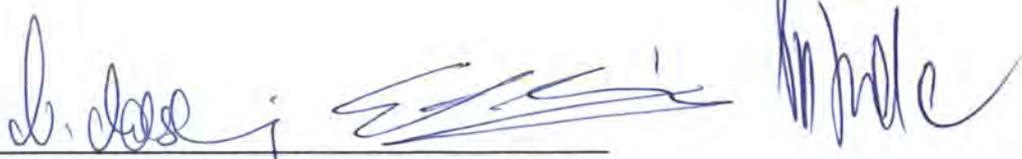
Deutlich wird dies an dieser Messung mit Hilfe eines Infrarotthermometers. Während der schwarze Stein fast 48 ° C heiß ist, ist der helle Stein, mit 38 ° C deutlich kühler.

...."Würde man sämtliche schwarzen Dächer durch helle ersetzen, würden gigantische Mengen an solarer Strahlung in den Weltraum zurück reflektiert".....

[https://www.donnerwetter.at/wetter-spezial/helle-daecher-gegen-den-klimawandel\\_cid\\_12117.html](https://www.donnerwetter.at/wetter-spezial/helle-daecher-gegen-den-klimawandel_cid_12117.html)

**Wir stellen daher  
den selbstständigen ANTRAG  
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass von der verantwortlichen Abteilung in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee geprüft wird, inwieweit es machbar ist – vorerst einmal auf den im Eigentum der Stadt befindlichen Dächern - helle Ziegel zu verwenden bzw. bei Sanierung dunkle durch helle Ziegel zu ersetzen.

  
Unterschrift der Grünen Gemeinderät\*innen

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 119/21**

***Sommer in Klagenfurt: Schaffung von Wasseroasen  
und Schatten für hitzegefährdete Menschen***

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Ausschuss für Umwelt und Energie  
z.Hd. der Obfrau GR Mag. Margit Motschiunig
3. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Dr. Sandra Oswald > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten sowie dem Ausschuss für Umwelt und Energie zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
Europahaus – Reitschulgasse 4  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590

Die Grünen Gemeinderät\*innen  
Philipp Smole, Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig,  
DI Elias Molitschnig, Mag.<sup>a</sup> Sonja Koschier

SA Mf/21

GR 21. Juli 2021

GA Umwelt  
Klagenfurt, am 21.07.2021

*An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee*

## ***Sommer in Klagenfurt: Schaffung von Wasseroasen und Schatten für hitzegefährdete Menschen***

In vielen Städten und Hauptstädten Europas wird bereits vermehrt auf den Klimawandel und die Erhitzung in den Städten Bedacht genommen. Nicht jeder Mensch verträgt die Hitze gleich. Besonders ältere oder auch gesundheitlich beeinträchtigte Menschen leiden unter diesen Voraussetzungen. Es müssen daher – auch in Klagenfurt – vermehrt Wasseroasen (Wassertrinkegelegenheiten, Wassersprühanlagen) und Schattenmöglichkeiten (mehr Sitzbänke unter Bäumen) geboten werden, damit sich solche Menschen zurückziehen können.

***Wir stellen daher  
den selbstständigen ANTRAG  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee weitere Sitzbänke im Schatten (z.B.: Neuer Platz, auch Parkanlagen außerhalb der Stadt) und weitere mögliche Wasseroasen für hitzeempfindliche Menschen geschaffen werden und dass die Schaffung (evtl. in Zusammenarbeit mit der Diakonie oder der Caritas) von „Cooling down“ Räumen in Gemeindezentren, das sind klimatisierte, kühle Räume ohne Konsumzwang, realisiert wird.

Unterschrift der Grünen Gemeinderät\*innen

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 27.07.2021

**SA 120/21**  
***Essbare Stadt***

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
Europahaus – Reitschulgasse 4  
A-9010 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin  
Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig

SA 120/21  
GR 21. Juli 2021  
Klagenfurt, am 21. Juli 2021

An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

## „Essbare Stadt“

Immer mehr Städte auf der ganzen Welt sind derzeit dabei, ihre Grünanlagen in essbare Landschaften zu verwandeln. Himbeerstauden statt Buchsbaum, Ribisel statt Thujenhecke, Apfel- und Birnbäume statt Platanen, Nussbäume statt Nadelgehölz.....

Dazu gibt es zahlreiche erfolgreiche Beispiele (Seattle/USA, Todmorden/England, Andernach/Deutschland etc.)

„Schlaraffenland statt Betonwüste“. - Die Erfahrungen zeigen, dass diese Idee ein neues Lebensgefühl in die Städte trägt. Neben der Kulinarik bietet diese Idee auch einen sozialen Aspekt. Menschen mit geringem Einkommen können im öffentlichen Raum ernten. Öffentliche Flächen und Parkanlagen werden mit Fruchtbäumen (Apfel, Birne, Kirsche, Marillen etc.), Beeren-Büschen, (Ribisel, Himbeerstauden etc.) Gemüsesorten, und Kräutern bepflanzt. Spaziergängerinnen und Spaziergänger sowie Anrainer dürfen ernten.

Sollte der Pflegeaufwand für die Stadt zu groß sein, kann man Kooperationen mit diversen Vereinen suchen, beispielsweise Pro Mente, wie es auch in Graz passiert. Auch Baumpaten können gesucht werden.

**Ich stelle daher**  
**den selbstständigen ANTRAG**  
**der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass Stadtgartenamt wird beauftragt, nach internationalem Vorbild die Idee „Essbare Städte“ in Klagenfurt umzusetzen. Bei Neupflanzungen und Ersatzpflanzungen im öffentlichen Raum und in Parkanlagen sind vorwiegend Bäume und Stauden mit essbaren Früchten und sonstige essbare Pflanzen zu setzen.

Unterschrift der Gemeinderätin

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 29.07.2021

**SA 121/21**

***Klimaschutz in Klagenfurt durch geförderte  
fassadengebundene Bepflanzung***

An

1. den Ausschuss für Umwelt und Energie  
z.Hd. der Obfrau GR Mag. Margit Motschiunig
2. Frau Dr. Sandra Oswald > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt und Energie zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt  
Gemeinderatsclub**  
Europahaus – Reitschulgasse 4  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590

SA 121/21  
GR 21. Juli 2021

Die Grünen Gemeinderät\*innen  
Philipp Smole, Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig,  
DI Elias Molitschnig, Mag.<sup>a</sup> Sonja Koschier

Klagenfurt, am 21.07.2021

*An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee*

*Umwelt*

## ***Klimaschutz in Klagenfurt durch geförderte fassadengebundene Bepflanzung***

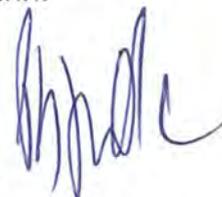
Zu den Faktoren, die das Mikroklima und dessen Schwankungen im städtischen Raum beeinflussen, gehören insbesondere Baudichte, anthropogene Wärme, Verkehrsaufkommen sowie Existenz und Ausmaß von Grünflächen und Wasserbecken.

Aus diesem Grund sind Fassadenbegrünungen wichtig und notwendig - man sollte dafür in Klagenfurt Förderungen für Private und Firmen, die eine Fassadenbegrünung auf ihrem Dach verwirklichen, in Aussicht stellen.

***Wir stellen daher  
den selbstständigen ANTRAG  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass von der zuständigen Abteilung geprüft wird, ob eine dementsprechende Förderung seitens der Stadt, für Private und Firmen, die sich eine Fassadenbegrünung leisten, in Aussicht gestellt werden kann.

  
Unterschrift der Grünen Gemeinderät\*innen



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 27.07.2021

**SA 122/21**

***Mehrsprachigkeit in städtischen Kindergärten fördern***

An

1. den Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Manfred Jantscher
  
4. Frau Mag.(FH) Vouk > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Bildung, Integration und Kultur zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
Europahaus – Reitschulgasse 4  
A-9010 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin  
Mag.a Margit Motschiunig

SA 122/21  
GR 21. Juli 2021

Klagenfurt, am 21. Juli 2021

An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

*Bridg*

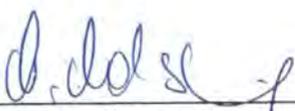
## **Mehrsprachigkeit in städtischen Kindergärten fördern**

Mehrsprachig aufwachsende Kinder haben bessere Chancen, denn sie nutzen Sprache flexibler als Einsprachige, dadurch bleibt das Gehirn auch in anderen Bereichen meist aufnahmebereiter, z. B. können sie sich Dinge kurzfristig gut merken und ihre Aufmerksamkeit besser steuern.

Entwicklungsrisiken bietet Mehrsprachigkeit von sich aus nicht. Wichtig ist nur, dass Kinder – wie einsprachige auch – sprachlich nicht verarmen. Sie benötigen eine sprachlich anregende Umwelt. Dazu zählt u. a., dass sie an einem echten menschlichen Austausch teilhaben, digitale Medien sollten also nur ergänzend hinzugezogen werden.

**Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG  
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt in mehreren städtischen Kindergärten in Klagenfurt die Mehrsprachigkeit mit Italienisch und Slowenisch, mit eigenen Nativspeaker\*innen, fördert, damit die nächste Generation schon in einigen Jahren die Besonderheit unserer Region wirtschaftlich und kulturell nützen kann.

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Gemeinderätin

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 123/21**

***Anrainerschutz durch gelebte Bürgerbeteiligung  
am Beispiel der Eisenbahnkreuzungen in St. Ruprecht***

An

1. den Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz,  
Petitionen und Bürgerbeteiligungen  
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt  
Gemeinderatsclub  
Europahaus – Reitschulgasse 4  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590

Die Grünen Gemeinderät\*innen  
Philipp Smole, Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig,  
DI Elias Molitschnig, Mag.<sup>a</sup> Sonja Koschier

SA 123/21  
GR 21. Juli 2021  
HAS

Klagenfurt, am 21.07.2021

An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

## **Anrainer\*innenschutz durch gelebte Bürger\*innenbeteiligung am Beispiel Eisenbahnkreuzungen in St. Ruprecht**

Klagenfurt hat seit dieser neuen Legislaturperiode im Hauptausschuss auch die „Bürger\*innenbeteiligung“ installiert. An konkreten Beispielen könnte man diesem Namen nun auch gerecht werden.

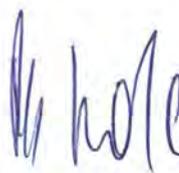
Mit Inkrafttreten der Eisenbahnkreuzungsverordnung sind alle öffentlichen Eisenbahnkreuzungen zu überprüfen und an neue technische Vorgaben anzupassen. Aktuell betroffen wären hier die Übergänge Meisengasse und Sonwendgasse in St. Ruprecht. Mit Recht befürchten Anrainer\*innen mehr Lärm.

Hier könnte man gemeinsam mit den ÖBB, den Anrainer\*innen und der Stadt eine lösungsorientierte Diskussion beginnen. Am Negativ-Beispiel Keltensstraße in Viktring hat man gesehen, dass es nichts bringt Entscheidungen zu treffen, die an jenen Menschen vorbei gehen, die schlussendlich damit leben müssen.

**Wir stellen daher  
den selbstständigen ANTRAG  
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Beispiel Eisenbahnkreuzungen in St. Ruprecht eine Bürger\*innenbeteiligung initiiert. Experten und Anrainer\*innen sollen gemeinsam eine Lösung finden.

  
Unterschrift der Grünen Gemeinderät\*innen



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 124/21**

***Aufhebung des Alkoholkonsumationsverbotes am  
Heiligengeistplatz, im Lendhafen sowie in der Klostergasse***

An

1. den Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz,  
Petitionen und Bürgerbeteiligungen  
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

HAS



**Die Grünen Klagenfurt  
Gemeinderatsclub**  
Europahaus – Reitschulgasse 4  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590

Gemeinderat  
Dipl. -Ing. Elias Molitschnig, BSc

SA 124/21  
GR 21. Juli 2021

Klagenfurt, am 21.07.2021

*An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

## ***Aufhebung des Alkoholkonsumationsverbotes am Hl. Geistplatz, im Lendhafen sowie in der Klostergasse***

Am 2.10.2021 hat die Landeshauptstadt Klagenfurt, durch einen vorangegangenen Gemeinderatsbeschluss, ein Alkoholkonsumationsverbot am Heiligen-Geist-Platz, im Lendhafen sowie in der Klostergasse verordnet.

Auch hier trifft es aber wieder die Ärmsten, Obdachlose Mitbürger\*innen, die die Verwaltungsübertretung von €218,- ohnehin nicht zahlen können. Die Situation erschwert auch dem Ordnungsamt und der Polizei die Arbeit, da es fast unmöglich ist diese Verordnung auch wirklich zu sanktionieren – wenn man menschlich handelt. Der gewerbliche Alkoholkonsum ist jedoch auf den Plätzen der Stadt und auch sonst überall erlaubt.

***Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Verordnung zum Alkoholkonsumationsverbot am Heiligen-Geist-Platz, im Lendhafen sowie in der Klostergasse wieder aufgehoben wird.

Unterschrift des Gemeinderates

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 125/21**

***Unkrautregulierung mit Herbiziden***

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



FM

**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
Europahaus – Reitschulgasse 4  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590

Gemeinderätin  
Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig

SA 125/21  
GR 21. Juli 2021

Klagenfurt, am 21. Juli 2021

*An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

## **Unkrautregulierung mit Herbiziden**

"Auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen können Unkräuter neben direkten Schäden an der Kulturpflanze auch indirekte Schäden hervorrufen. Beispielsweise wird die Ernte durch kletternde Unkräuter, wie Ackerwinden oder Wicken erschwert. Bei der Getreideernte wirkt sich starker Unkrautbewuchs negativ auf den Einsatz eines Mähdreschers sowie auf die Trocknung des Erntegutes aus. In der Saatgutproduktion kann Unkrautbesatz zu einer Qualitätsminderung bis hin zur Ablehnung des Saatgutes führen (Börner 1995). Außerdem stellen einige Unkräuter Wirtspflanzen für Krankheitserreger und Schädlinge dar und können somit zu deren Verbreitung beitragen.

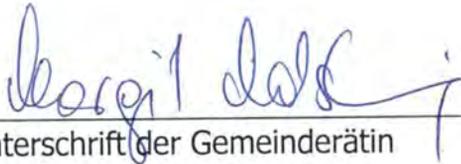
Beispielsweise können Erreger der Schwarzholzkrankheit, sogenannte Stolbur-Phytoplasmen, auf Ackerwinden und Brennesseln leben. Von dort aus können bestimmte Zikadenarten diese Phytoplasmen auf Kulturpflanzen übertragen, wie beispielsweise Kartoffeln und Weinreben (Stark-Urnau und Kast 2008).

Wenn invasive Unkräuter, das heißt gebietsfremde Arten, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen auftreten, verbreiten sich diese in den meisten Fällen relativ schnell, da sie oft nur unzureichend bekämpft werden können (Viehweger und Dittrich 2004). Der Japanische Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*) und das Beifuß-Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*) sind typische Beispiele für solche Neophyten in Österreich (Essl und Rabitsch 2002)."

Diese invasiven Unkräuter sind für die Landwirtschaft eine große finanzielle Belastung und sie werden daher großflächig mit Glyphosat bekämpft. Wenn sich landwirtschaftliche Flächen im Natura 2000 Gebiet befinden, dürfen sie allerdings nicht mit dem starken Umweltgift Glyphosat bekämpft werden, um den Zielen der Erhaltung der schützenswerten Natur zu entsprechen. Daher müssen die invasiven Unkräuter in diesen Gebieten mechanisch bekämpft werden.

**Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG  
der Gemeinderat wolle beschließen,**

im Natura2000 Gebiet, wo die Flächen landwirtschaftlich genutzt werden, ab sofort kein Glyphosat aufzutragen und zu verwenden, sondern die invasiven Unkräuter und Neophyten mechanisch zu entfernen.



Unterschrift der Gemeinderätin

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 126/21**

***Prüfung und Aktualisierung der Kinderspielplätze in den öffentlichen Klagenfurter Strandbädern***

An

1. den Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen  
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
Europahaus – Reitschulgasse 4  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590

SA 126/21  
GR 21. Juli 2021

Gemeinderat  
Dipl. -Ing. Elias Molitschnig, BSc

Klagenfurt, am 21.07.2021

An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

— HAS

## **Prüfung und Aktualisierung der Kinderspielplätze in den öffentlichen Strandbädern in Klagenfurt**

Während es im Klagenfurter Strandbad noch einen schönen Spielplatz für die Kleinen gibt, ist der Zustand der Spielplätze in den Strandbädern Maiernigg und Loretto nicht einladend. Die Spielgeräte gehören dringend erneuert und adaptiert.

In Maiernigg zum Beispiel steht schon seit Saisonbeginn ein desolates Spielgerät (siehe Foto), das dringend erneuert gehört.

Ziel sollte es sein hochwertige und attraktive Spielgeräte in allen städtischen Schwimmbädern aufzustellen.

### **Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass der Bürgermeister als Eigentümerversorger die Stadtwerke auffordert, die Spielgeräte in den Klagenfurter Strandbädern zu erneuern bzw. überhaupt welche aufzustellen damit Kinder dort spielen können.

Unterschrift des Gemeinderates



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 127/21**

***Bewachte Fahrradabstellplätze in Klagenfurt schaffen!***  
***(wie z.B.: Radbutler in Villach)***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
Europahaus – Reitschulgasse 4  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590

Gemeinderat  
Philipp Smole

SA 127/21  
GR 21. Juli 2021  
Klagenfurt, am 21.07.2021

An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

— SV

## ***Bewachte Fahrradabstellplätze in Klagenfurt schaffen!*** ***(wie z.B.: Radbutler in Villach)***

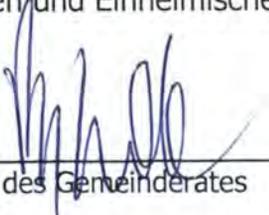
Immer mehr Menschen entdecken das Fahrrad für sich. In einer urbanen Stadt keine Ausnahmeerscheinung, auch dass viele Familien bereits auf ein Zweitauto verzichten. Leider kommt es in Klagenfurt, wie auch in vielen anderen Städten, zu Diebstählen und viele Bürger\*innen trauen sich nicht mit ihrem Rad in die Stadt zu fahren. Vielfach begehrt bei Dieben sind teure Elektrofahrräder, die man keine Sekunde unbeaufsichtigt lassen kann.

In Villach gibt es die Lösung: sogenannte Radbutler, die auf das Fahrrad aufpassen während man einkaufen geht oder eine Stadtbesichtigung macht. Das Angebot ist für Touristen und Einheimische kostenlos. Es hat in vielerlei Hinsicht Vorteile: man kann mit dem Fahrrad anstatt mit dem Auto in die Stadt fahren und man weiß sein Rad sicher aufbewahrt!

Mit diesem Angebot könnten mehr Autos aus der Stadt gebracht werden und mehr Bürger\*innen aus den Umlandgemeinden würden die Chance nützen mit dem Rad nach Klagenfurt zu fahren. Ein gutes Beispiel für eine Smart-City!

### ***Ich stelle daher*** ***den selbstständigen ANTRAG*** ***der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die zuständige Abteilung damit beauftragt wird, zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, auch in Klagenfurt (siehe Beispiel Villach) beaufsichtigte, kostenlos für Touristen und Einheimische, Fahrradabstellplätze zu schaffen.

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Gemeinderates

# Radbutler

## Ihr Fahrrad in sicheren Händen!

Wer lässt sein wertvolles Fahrrad während einer Sightseeing- oder Shopping-Tour schon gern allein? In Villach ist jetzt vorgesorgt: Rad-Butlerinnen und -Butler, natürlich mehrsprachig, sorgen dafür, dass das gute Stück nicht abhanden kommt.

In den Sommermonaten (Mai bis September) stehen die charmanten Rad-Butlerinnen und -Butler täglich zwischen 9:00 und 18:00 Uhr an der Park- und Informationsstation direkt am R1-Drauradweg zwischen Stadtbrücke und Congress Center als Aufpasser zur Verfügung.

Im Oktober können Sie Ihr Fahrrad von 09:00 bis 17:00 Uhr abgeben.

### **Für Tagesgäste ...**

Natürlich versorgen die freundlichen Rad-Butler die radelnden Gäste auch gerne mit Stadtplänen, Regionsinformationen und vielen guten Tipps – was aber auch heißt, dass dieses Bike-Parkservice genauso von Einheimischen in Anspruch genommen werden kann.

### **... und Langstreckenradler**

Ideal ist der Butler-Service auch für Langstreckenradler und Personen, die über Nacht in der Draustadt bleiben: Wer gerade, etwa von Salzburg kommend, auf dem „Ciclovía-Alpe-Adria-Radweg“ Richtung Grado oder auf dem R1-Drauradweg unterwegs ist, nächtigt gerne in einem der einladenden Villacher Hotels und Herbergen. Das Bike ist jedenfalls auch über Nacht bestens aufgehoben.

Dieser Service ist für alle RadfahrerInnen kostenlos.

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 27.07.2021

**SA 128/21**

***Aufwertung Vorplatz Paracelsusgasse 14 – 16,  
Sitzmöglichkeiten und Abfalleimer***

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.

  
Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt  
Gemeinderatsclub**  
Europahaus – Reitschulgasse 4  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590

Gemeinderat  
Philipp Smole

SA 128/21  
GR 21. Juli 2021  
Klagenfurt, am 21.07.2021

*An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

EA

## ***Aufwertung Vorplatz Paracelsusgasse 14-16 Sitzmöglichkeiten und Abfalleimer***

Dem Gebäudekomplex Paracelsusgasse 14-16 in westlicher Richtung vorgelagert (im Bereich der Next-Bike Station Mühlgasse) befindet sich ein Vorplatz, der den Anrainer\*innen mit Trinkwasserbrunnen, ausreichend Baumschatten und angrenzender Grünfläche gerade während der Sommermonate gute Voraussetzungen für eine konsumfreie Verweilzone bietet. Das Potenzial kann aber mangels vorhandener Sitzflächen nicht voll genutzt werden.

***Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

die Aufenthaltsqualität am Platz durch die Bereitstellung von Sitzmöglichkeiten und Abfalleimer zu erhöhen.

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Gemeinderates

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 27.07.2021

**SA 129/21**

***Baumbestand schützen – Baumkonvention unterstützen***

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt  
Gemeinderatsclub**  
Europahaus – Reitschulgasse 4  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590

Gemeinderat  
Philipp Smole

SA 129/21  
GR 21. Juli 2021  
Klagenfurt, am 21.07.2021

*An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

GA

## **Baumbestand schützen – Baumkonvention unterstützen"**

Die vom Städtebund aktiv unterstützte Baumkonvention hat es sich zum Ziel gesetzt, in Gemeinden achtsameren Umgang mit Baumbestand herbeizuführen.

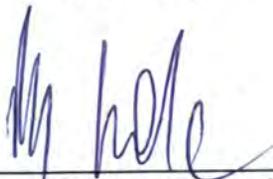
Anlass für die Gründung der Plattform waren die immer häufiger durchgeführten massiven „Sicherheitsschnitte“ und Fällungen entlang öffentlich zugänglicher Waldbestände und an Einzelbäumen, die oft durchgeführt werden, um die Baumbesitzerinnen und -besitzer vor möglichen Haftungsfolgen rechtlich abzusichern.

Eine im November 2019 präsentierte Studie des Umweltbundesamtes bestätigte: Theoretisch wäre fast ein Viertel aller Waldflächen Österreichs von derartigen "Sicherheitsschnitten" bedroht. Insgesamt sind es 959.029 Hektar - das sind 24,1 Prozent aller bundesweiten Waldstücke. Das Umweltbundesamt hatte für diese Studie im Auftrag der Stadt Wien - Umweltschutz sämtliche Verkehrswege Österreichs - von Autobahnen und Schnellstraßen über Landstraßen bis hin zu Forststraßen und Wanderwegen - analysiert.

In der Österreichischen Baumkonvention wird nun unter anderem bekräftigt: „Bei der Durchführung von Pflegemaßnahmen ist Baumschonung das oberste Gebot. Gleichzeitig ist auf die Zumutbarkeit für Baumverantwortliche und die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen zu achten. Bäume sind natürlich gewachsene Organismen und daher hinsichtlich der Einschätzung von Risiken nicht mit einem Bauwerk gleichzusetzen. Wichtig ist, Bäume im Zusammenhang mit ihrem Standort und den dort gegebenen Sicherheitserwartungen differenziert zu betrachten und Maßnahmen der Kontrolle, Pflege und Information darauf abzustimmen. Vorsorgliche Fällungen und drastische Rückschnitte aus Angst vor Haftungsfolgen sind weder wirtschaftlich noch für Menschen und Umwelt nützlich.“

***Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt, vertreten durch Bürgermeister Christian Scheider, die Baumkonvention unterstützt und ein Bekenntnis zu umfassendem Baumschutz ablegt.



\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Gemeinderates

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 130/21**

**Maßnahmenpaket zur Müllvermeidung –  
Anschaffung eines 'Geschirrmobils`**

An

1. den Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz,  
Petitionen und Bürgerbeteiligungen  
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeithalber dem Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
Europahaus – Reitschulgasse 4  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-  
5590

SA 130/21  
GR 21. Juli 2021

Gemeinderät\*innen  
Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig und  
Philipp Smole

Klagenfurt, am 21.07.2021

HAS

*An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

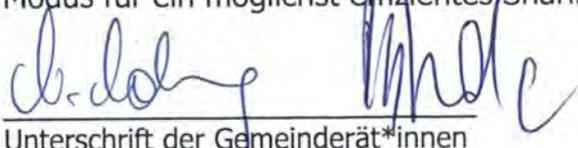
## **Maßnahmenpaket zur Müllvermeidung - Anschaffung eines „Geschirrmobils“**

Angesichts der gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen in den Bereichen Klima- und Umweltschutz müssen gerade überregionale Zentren wie Klagenfurt mit gutem Beispiel vorangehen und laufend Impulse setzen.

Eine entscheidende Rolle spielen dabei der maßvolle Umgang mit Ressourcen im eigenen Verantwortungsbereich sowie die Unterstützung der Bürger\*innen bei ihren Bemühungen um eine nachhaltige Lebensweise. Die Anschaffung eines „Geschirrmobils“ (mit Geschirrspülern und Porzellangeschirr, Besteck und Trinkgläsern ausgestatteter Anhänger), welches für Veranstaltungen im Wirkungsbereich der LH Klagenfurt verwendet wird und Privatpersonen, Vereinen und anderen Einrichtungen für die Durchführung von Veranstaltungen überlassen wird, entlastet nicht nur die Umwelt sondern auch die Abteilung Entsorgung und unterstützt darüber hinaus die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung. Aus Auslastungsgründen bietet sich eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden an, eine Kooperation über den Verein Zentralraum Kärnten+ wäre somit anzustreben

**Wir stellen daher  
den selbstständigen ANTRAG  
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Stadt Klagenfurt dem Verein Zentralraum Kärnten die Anschaffung eines oder mehrerer Geschirrmobile vorschlägt und gemeinsam mit den Mitgliedergemeinden einen Modus für ein möglichst effizientes Sharing-Modell ausarbeitet.



Unterschrift der Gemeinderät\*innen

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 131/21**

***Maßnahmenpaket zur Müllvermeidung  
Betriebe mit Refill-Initiativen unterstützen***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
Europahaus – Reitschulgasse 4  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590

Gemeinderät\*innen  
Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig und  
Philipp Smole

SA 131/21

GR 21. Juli 2021

Klagenfurt, am 21.07.2021

An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

- WI

## **Maßnahmenpaket zur Müllvermeidung - Betriebe mit Refill-Initiativen unterstützen**

Angesichts der gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen in den Bereichen Klima- und Umweltschutz müssen gerade überregionale Zentren wie Klagenfurt mit gutem Beispiel vorangehen und laufend Impulse setzen.

In Klagenfurt soll eine Kampagne nach dem Vorbild diverser bereits bestehender Refill-Initiativen starten: Wirtschaftsbetriebe aller Branchen können sich als „Refill“-Betrieb deklarieren, indem sie BürgerInnen ohne Konsumzwang ermöglichen, eigene Gebinde mit Wasser zu befüllen. Die LH Klagenfurt begleitet die Aktion, indem sie bei der Herstellung von Plaketten, Aufklebern oder dgl. zur Kenntlichmachung der teilnehmenden Betriebe unterstützt und dabei hilft, die Initiative bekannt zu machen, etwa durch Vorstellung im Internet.

### **Wir stellen daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt eine im Aufbau befindliche Kampagne nach Vorbild diverser bestehender Refill-Initiativen startet und Klagenfurter Betriebe aktiv dabei unterstützt, sich daran zu beteiligen.

  
Unterschrift der Gemeinderät\*innen

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 132/21**

***Barrierefreie und radfahrfreundliche Neugestaltung des Heinzelstegs***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
Europahaus – Reitschulgasse 4  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590

Gemeinderat  
Philipp Smole

SA 132/21  
GR 21. Juli 2021

Klagenfurt, am 21.07.2021

An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

## **Barrierefreie und radfahrfreundliche Neugestaltung des Heinzelstegs**

Aufgrund seiner Lage ist der Heinzelsteg als Nord-Süd-Verbindung über den Lendkanal für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer\*innen von erheblicher Bedeutung. Für Gehbehinderte, Eltern mit Kinderwagen oder Radfahrer\*innen ist die Überwindung der nordseitigen Stiegen derzeit eine Zumutung. Das fußläufige Erreichen des südlich gelegenen Kindergartens beispielsweise, der Supermärkte und vor allem der Heimtransport der Einkäufe wird dadurch für viele unattraktiv, für manche sogar gänzlich unmöglich.

Nachdem St. Martin im Stadtentwicklungskonzept als „Vorrangstandort Wohnfunktion“ ausgewiesen ist, wird sich die Lage mit zunehmender Bebauungsdichte verschärfen.

Auch im Hinblick auf die erheblich längeren Ausweichstraßen und die Umsetzung des Radmasterplans ist die Neugestaltung des Heinzelstegs mittelfristig unumgänglich.

**Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG  
der Gemeinderat wolle beschließen,**

den Heinzelsteg unter priorisierter Bedachtnahme auf Aspekte der Barrierefreiheit und Fahrradfreundlichkeit nezugestalten.

Unterschrift des Gemeinderates

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 133/21**

***Cool City Klagenfurt – Begrünung der Innenstadt***

An

1. den Ausschuss für Umwelt und Energie  
z.Hd. der Obfrau GR Mag. Margit Motschiunig
2. Frau Dr. Sandra Oswald > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt und Energie zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 21.07.2021

Gemeinderätin  
Verena Polzer

SA 133/21  
GR 21. Juli 2021

An den  
Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

*Unverf.*

### Cool City Klagenfurt – Begrünung der Innenstadt

Die in den vergangenen Tagen stattgefundenen Überschwemmungen und Wetterkatastrophen in Europa, bei denen es zahlreiche Todesopfer gegeben hat, sollten uns alle zum Nachdenken anregen. Durch den hohen Versiegelungsgrad und den intensiven Gebrauch von energiespeichernden Materialien wie Asphalt und Beton mutiert auch die Klagenfurter Altstadt immer mehr zu einer „Urban Heat Island“. Trotz der wunderschönen Parkanlagen in der Innenstadt nimmt die Entstehung der städtischen Wärmeinseln immer mehr zu. Neben bereits geplanten Maßnahmen, wie die Begrünung von Häusern, braucht es aber noch weit mehr, um gegenzusteuern, wie mit folgenden Maßnahmen: Wanderbaum-Allee in der Innenstadt, Sitzbänke mit Blumenkästen, Wanderbeete und mehr grüne Inseln, Brunnen und Wasserspiele. Der zusätzliche Nutzen dieser Maßnahmen ist neben dem Umweltaspekt ein angenehmes und gemütliches Flair in der Innenstadt. Einzelmaßnahmen sind zu wenig, wir benötigen dringend eine Gesamtstrategie.

***Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass für die Altstadt von Klagenfurt ein Strategieplan entwickelt wird, wie mit kleinen Maßnahmen in ausgewogenem Mix gegen urbane Hitzeinseln vorgegangen werden und eine Verbesserung des Stadtklimas erreicht werden kann.

  
Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 134/21**

***Förderung von temporärer Nutzung leerstehender Erdgeschosszonen***

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus  
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
  
2. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 21.07.2021

Gemeinderätin  
Verena Polzer

SA 134/21  
GR 21. Juli 2021

An den  
Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

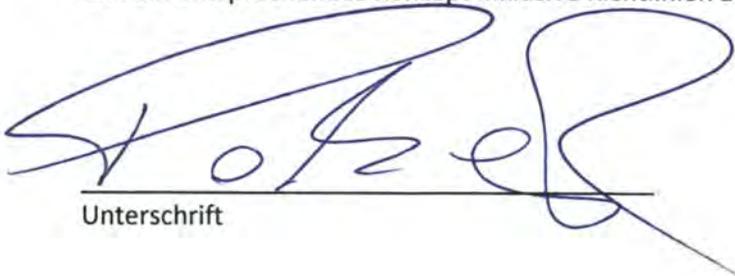
W1

### Förderung von temporärer Nutzung leerstehender Erdgeschoßzonen

Die Leerstände in den Erdgeschoßzonen der Klagenfurter Innenstadt sind leider im wahrsten Sinne des Wortes offensichtlich. Eine Möglichkeit der Zwischennutzung wäre die Förderung temporärer Nutzungen der leerstehenden Erdgeschoßzonen, z. B. Kunst-Pop-Ups und Ab-Hof-Läden, regionale Start-Ups oder Streetfood-Pop-Up-Läden. Talentierte und innovative Menschen suchen Raum, um ihre Ideen umzusetzen oder für den Markt zu testen, können sich jedoch oft den normalen Mietzins nicht leisten. Durch eine Förderung der Stadt Klagenfurt nach klaren Richtlinien und noch besserer Vernetzung mit den Hauseigentümern könnte neuen Geschäftsideen der Start erleichtert werden und Eigentümer ersparen sich den Mietentgang für ihre leerstehenden Objekte. Im Idealfall ist davon auszugehen, dass einzelne Projekte dauerhaft umgesetzt und Leerstände nicht nur temporär reduziert werden.

***Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt Unternehmer\_innen, Vereinen, Initiativen und sonstigen Personen für eine temporäre Nutzung von leerstehenden Erdgeschoßzonen in der Innenstadt fördert und ein entsprechendes Konzept inklusive Richtlinien ausgearbeitet wird.



Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 135/21**

***Verkehrstechnische Maßnahme bei der Druckknopfampel beim Fußgängerübergang auf der Höhe zur Eishalle im Bereich der Rosentaler Straße***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 21.07.2021

**Gemeinderätin**  
**Verena Polzer**

SA 135/21  
GR 21. Juli 2021

SV

An den  
Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

**Verkehrstechnische Maßnahme bei der Druckknopfampel beim Fußgängerübergang auf der Höhe zur Eishalle im Bereich der Rosentalerstraße**

Im Standardfall zeigen die Druckknopfampeln „Dauergrün“ für den Fahrzeugverkehr und erst durch betätigen des Druckknopfes werden die Ampeln umgeschaltet. Für Fußgänger\_innen bedeutet dies besonders bei dem oben genannten Fußgängerübergang eine sehr lange Wartezeit, bevor sie „Grün“ bekommen. Nicht zuletzt deshalb lassen sich Fußgänger\_innen und auch Fahrradfahrer\_innen zu Rotlichtmissachtungen verleiten, und ebenso Fahrzeuglenker\_innen, wenn sie den Schutzweg dann leer vorfinden.

***Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Druckknopfampel beim Fußgängerübergang in der Rosentalerstraße auf der Höhe zur Eishalle mit einem schnelleren Schaltungsintervall für eine Grünphase der Fußgänger\_innen und Radfahrer\_innen versehen wird, damit die Wartezeit erheblich reduziert wird und um die Verkehrssicherheit sowohl für Fußgänger\_innen, Radfahrer\_innen und auch KFZ-fahrer\_innen zu erhöhen.



Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 136/21**

***Verkehrstechnische Maßnahme bei der Druckknopfampel beim Fußgängerübergang in der Völkermarkter Straße zur Kumpfgasse im Bereich des Elisabethinnenkrankenhauses***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 21.07.2021

Gemeinderätin  
Verena Polzer

SA 136/21  
GR 21. Juli 2021

An den  
Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SV

**Verkehrstechnische Maßnahme bei der Druckknopfampel beim Fußgängerübergang in der Völkermarkterstraße zur Kumpfgasse im Bereich des Elisabethinnenkrankenhauses**

Im Standardfall zeigen die Druckknopfampeln „Dauergrün“ für den Fahrzeugverkehr und erst durch betätigen des Druckknopfes werden die Ampeln umgeschaltet. Für Fußgänger\_innen bedeutet dies besonders bei dem oben genannten Fußgängerübergang eine sehr lange Wartezeit, bevor sie „Grün“ bekommen. Nicht zuletzt deshalb lassen sich Fußgänger\_innen und auch Fahrradfahrer\_innen zu Rotlichtmissachtungen verleiten, und ebenso Fahrzeuglenker\_innen, wenn sie den Schutzweg dann leer vorfinden.

***Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Druckknopfampel beim Fußgängerübergang in der Völkermarkterstraße zur Kumpfgasse, stadteinwärts gesehen nach dem Elisabethinnenkrankenhaus, unmittelbar vor der Bushaltestelle mit einem schnelleren Schaltungsintervall für eine Grünphase der Fußgänger\_innen und Radfahrer\_innen versehen wird, damit die Wartezeit erheblich reduziert wird und um die Verkehrssicherheit sowohl für Fußgänger\_innen, Radfahrer\_innen und auch KFZ-fahrer\_innen zu erhöhen.



Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 137/21**

***Verkehrstechnische Maßnahme am Völkermarkter Ring/Übergang Höhe Sariastraße  
betreffend Fußgänger- /Radfahrrampen***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 21.07.2021

Gemeinderätin  
Verena Polzer

SA 137/21  
GR 21. Juli 2021

SV

An den  
Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

**Verkehrstechnische Maßnahme am Völkermarkter Ring/Übergang Höhe Sariastraße betreffend**  
**Fußgänger-/Radfahrrampen**

Besonders bei den Fußgängerübergängen entlang der Ringe, die oftmals durch ihre 4-spurigen Fahrbahnen eine gewisse Breite erreichen, zeichnet es sich ab, dass die Ampeln für Fußgänger\_innen oft eine zu kurze Grünphase haben. Im Speziellen haben ältere sowie auch in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen oftmals ein Problem mit dem rechtzeitigen Überqueren – innerhalb der zu kurzen Grünphase. Dies birgt verkehrssicherheitstechnisch Problempotenzial in sich.

***Ich stelle daher***  
***den selbstständigen ANTRAG,***  
***der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Grünphase beim Fußgängerübergang am Völkermarkter Ring auf Höhe der Sariastraße um einige Sekunden verlängert wird, damit ein sicheres Queren in diesem Bereich für alle Bürger\_innen möglich ist.



Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 138/21**

***Verkehrstechnische Maßnahme bei der Kreuzung Villacher Ring/Radetzkystraße betreffend Fußgänger-/Radfahrrampeln***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 21.07.2021

**Gemeinderätin**  
**Verena Polzer**

SA 138/21  
GR 21. Juli 2021

SV

An den  
Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

**Verkehrstechnische Maßnahme bei der Kreuzung Villacher Ring/Radetzkystraße betreffend**  
**Fußgänger-/Radfahrapeln**

Besonders bei den Fußgängerübergängen entlang der Ringe, die oftmals durch ihre 4-spurigen Fahrbahnen eine gewisse Breite erreichen, zeichnet es sich ab, dass die Ampeln für Fußgänger\_innen oft eine zu kurze Grünphase haben. Im speziellen haben ältere Personen und Beeinträchtigte, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, oftmals ein Problem mit dem rechtzeitigen Überqueren – innerhalb der zu kurzen Grünphase. Dies birgt verkehrssicherheitstechnisch Problempotenzial in sich.

***Ich stelle daher***  
***den selbstständigen ANTRAG,***  
***der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Grünphase beim Fußgänger-/Radfahrübergang an der Kreuzung Villacher Ring/Radetzkystraße um einige Sekunden verlängert wird, damit ein sicheres Queren in diesem Bereich für alle Bürger\_innen möglich ist.



Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 139/21**

***Verkehrstechnische Maßnahme bei der Kreuzung St.-Veiter-Ring/Getreidegasse betreffend  
Fußgänger-/Radfahrrampeln***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 21.07.2021

Gemeinderätin

Verena Polzer

An den  
Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 138/21  
GR 21. Juli 2021  
SV

Verkehrstechnische Maßnahme bei der Kreuzung Sankt Veiter Ring/Getreidegasse betreffend  
Fußgänger-/Radfahrrampeln

Besonders bei den Fußgängerübergängen entlang der Ringe, die oftmals durch ihre 4-spurigen Fahrbahnen eine gewisse Breite erreichen, zeichnet es sich ab, dass die Ampeln für Fußgänger\_innen oft eine zu kurze Grünphase haben. Im speziellen haben ältere Personen und Beeinträchtigte, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, oftmals ein Problem mit dem rechtzeitigen Überqueren – innerhalb der zu kurzen Grünphase. Dies birgt verkehrssicherheitstechnisch Problempotenzial in sich.

***Ich stelle daher***  
***den selbstständigen ANTRAG,***  
***der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Grünphase beim Fußgänger-/Radfahrübergang an der Kreuzung Sankt Veiter Ring/Getreidegasse um einige Sekunden verlängert wird, damit ein sicheres Queren in diesem Bereich für alle Bürger\_innen möglich ist.



Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 27.07.2021

**SA 140/21**

***Attraktiver Kinderspielplatz in der Innenstadt***

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 21.07.2021

Gemeinderat  
Robert Zechner

SA 140/21  
GR 21. Juli 2021  
— GA

An den  
Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

### Attraktiver Kinderspielplatz in der Innenstadt

Klagenfurts Innenstadt soll nicht nur für Touristen und Besucher, sondern auch für Bewohner attraktiver werden. Ein Zuzug in die Innenstadt wird nun von seitens des Stadtmarketings, des Tourismus und auch der Innenstadtkaufleute angeregt. Es fehlt jedoch ein attraktives Angebot für Familien in der Innenstadt. Ein erster Schritt wäre ein moderner attraktiver Kinderspielplatz der von der Größe her jenem am Kreuzbergl und von den Spielgeräten jenem im Europapark gleichgesetzt werden sollte. Ein Spielplatz würde Müttern, Kindern und Vätern zum Beispiel eine Erholungspause vom Stadtbummel bieten oder den in der Innenstadt ansässigen Familien eine Möglichkeit geben ihre Freizeit außerhalb des Wohnraumes zu verbringen. Zusätzlich würden die umliegende Gastronomie und Einkaufsgeschäfte profitieren.

**Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass innerhalb des Rings ein attraktiver moderner Kinderspielplatz mit Bedacht auf Begrünung (zB ein Dach aus Bäumen) bei der Neugestaltung des Heiligengeistplatzes, Pfarrplatzes oder Kardinalplatzes zur Umsetzung gelangt.

Signiert von: Robert Leopold Zechner
Datum: 20.07.2021 11:14:12
<small>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>
<b>Dieses Dokument ist digital signiert!</b>
<small>Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.handy-signatur.at">www.handy-signatur.at</a></small>



Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

**SA 141/21**

***Bewerbung der Stadt Klagenfurt als Tesla Super Charger Standort nahe der Innenstadt***

An

1. den Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV  
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Herrn Georg Matheuschitz> Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21.7.2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Kommunale Dienste, Straßenbau, ÖPNV zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 21.07.2021

**Gemeinderat**  
**Robert Zechner**

SA 141/21  
GR 21. Juli 2021  
SV

An den  
Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

### Bewerbung der Stadt Klagenfurt als Tesla Super Charger Standort nahe der Innenstadt

Die Tesla-Fahrzeuge verfügen über ein Navigationssystem im Fahrzeug, das Fahrer\_innen zu nahegelegenen Supercharger-Ladestationen leiten kann. Ein Tesla Super Charger Standort in der Innenstadt würde neue und wiederkehrende Besucher bringen. Idealerweise müsste der Standort in Gehweite der Innenstadt liegen. Ein passender Standort sollte Platz für mindestens acht Ladeplätze bieten und Annehmlichkeiten wie Restaurants, Lebensmittelgeschäfte, Boutiquen, Toiletten sollten in der unmittelbaren Nähe sein. Der Vorteil der Supercharger-Ladestationen ist, dass diese von Tesla vollständig gewartet werden, so dass es keinen zusätzlichen Unterhaltsaufwand oder Mühe gibt.

Diese Ladestationen bieten auch einen touristischen Mehrwert an, denn das Navigationssystem schlägt automatisch die Auflade-Destination vor, die laut Reichweite des Akkus noch bzw. optimal zu erreichen ist. Somit würden Besucher in die Stadt gelotst werden, die möglicherweise Klagenfurt umfahren hätten und welche sich durch den Charme unserer Stadt zu zukünftigen Touristen entwickeln könnten.

***Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass sich die Landeshauptstadt Klagenfurt als „Tesla Supercharger Standort“ bewirbt und dieser in der Innenstadt installiert wird.

Signiert von: Robert Leopold Zechner
Datum: 20.07.2021 11:14:55
<small>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>
<b>Dieses Dokument ist digital signiert!</b>
<small>Prüfinformationen: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.handy-signatur.at">www.handy-signatur.at</a></small>



Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 27.07.2021

**SA 142/21**  
***Queeres Jugendzentrum***

An

1. den Sozialausschuss  
z.Hd. der Obfrau GR Ines Domenig, BEd
2. den Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Johann Feodorow, MEd
3. Frau Magdalena Putz > Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Simone Singh > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Sozialausschuss sowie dem Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 21.07.2021

Gemeinderat  
Janos Juvan

An den  
Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 142/21  
GR 21. Juli 2021  
- Ju - Fe  
- G

Queeres Jugendzentrum

Für LGBTIQ-Jugendliche und junge Erwachsene ist die Phase der Autonomie- und Identitätsentwicklung vielfach von Unsicherheiten und Ängsten geprägt. Das führt dazu, dass viele aus Sorge vor unangenehmen Reaktionen der sozialen Umgebung ihre Orientierung, Gefühle oder Identität unterdrücken. Noch immer erfahren acht von zehn LGBTIQ-Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität Diskriminierung.

Gerade in dieser Zeit der Orientierung und Identitätsfindung stellt die Unterstützung durch Freund\_innen, Familienmitglieder oder Freizeit- und Beratungsangebote für LGBTIQ-Jugendliche und junge Erwachsene eine ganz wesentliche Ressource zur Unterstützung dar. Was es also braucht, um queere Jugendliche vor Diskriminierung zu schützen und sie in ihren Lebenssituationen bestmöglich zu unterstützen, sind niederschwellige Beratungsangebote und die Einrichtung von Schutzräumen, in denen LGBTIQ-Jugendliche sie selbst sein können.

LGBTIQ-Jugendliche müssen niederschwellig, jugendgerecht und ohne Angst vor Stigmatisierung in erreichbarer Nähe Austausch mit peers pflegen können und qualifizierte Ansprechpartner\_innen vorfinden. Neben London, Paris, Berlin, München oder Köln, in denen sich queere Jugendzentren bereits seit Jahren bewähren, wird nun auch in Wien ein erstes queeres Jugendzentrum als qualifizierte Anlaufstelle für LGBTIQ-Jugendliche eingerichtet.

Das ist zu begrüßen, darf aber keine Einzelmaßnahme bleiben. LGBTIQ-Jugendliche in ganz Österreich brauchen Unterstützung und die Möglichkeit, peers zu treffen, sie brauchen einen geschützten Rahmen, in dem ein Austausch über Coming-out, Erfahrungen, Medien udgl. stattfinden kann und es braucht „Regenbogenkompetenz“ vor Ort, um dem spezifischen Beratungsbedarf queerer Jugendlicher qualifiziert gerecht werden zu können.

**Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,**

in Klagenfurt am Wörthersee die Einrichtung von einem queeren Jugendzentrum für junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren, die sich als queer oder LGBTIQ-Personen identifizieren, als geschützten Raum und qualifizierte Anlaufstelle mit Fachpersonal sicherzustellen.

Unterschrift

Signiert von: Janos Peter Juvan
Datum: 20.07.2021 10:53:04
<small>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>
<b>Dieses Dokument ist digital signiert!</b>
<small>Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="#">www.bund.gv.at/signatur</a></small>



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 27.07.2021

**SA 143/21**

***Nachpflanzung neuer Bäume in der Allee Sterneckstraße,  
ab Lerchenfeldstraße***

An

1. den Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Wolfgang Germ
2. Frau Monika Weiß > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Facility Management und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 21.07.2021

SA 143/21  
GR 21. Juli 2021  
-GA

Gemeinderat  
Janos Juvan

An den  
Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

### Nachpflanzung neuer Bäume in der Allee Sterneckstraße ab Lerchenfeldstraße

Der Baumbestand in der Allee in der Sterneckstraße ab der Lerchenfeldstraße stadtauswärts wurde in den letzten Jahren alters- oder krankheitsbedingt stark reduziert. Es wurden einzelne Bäume entfernt. Natürlich ist seitens der Stadt ein Bewusstsein gegeben, dass die Wurzeln und Baumkronen zur Reinigung des Grundwassers und zum Filtern von Feinstaub dienen. Des Weiteren gleicht ein dichter Baumbestand in Alleen letztlich auch einem natürlichen Schallschutz und abgesehen von den natürlichen Gewinnen, verliert die Allee ihre malerische und gestalterische Funktion als Instrument der Stadtplanung. Es ist also nicht nachvollziehbar, warum die entfernten Bäume ab der Lerchenfeldstraße stadtauswärts nicht durch neue Bäume ersetzt wurden.

***Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass Bäume in der Allee in der Sterneckstraße ab der Lerchenfeldstraße stadtauswärts, welche alters- oder krankheitsbedingt entfernt wurden, nachgepflanzt werden.

Unterschrift

Signiert von: Janos Peter Juvan	
Datum: 20.07.2021 10:54:20	
<small>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>	
<b>Dieses Dokument ist digital signiert!</b>	
<small>Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.trust.at">www.trust.at</a></small>	

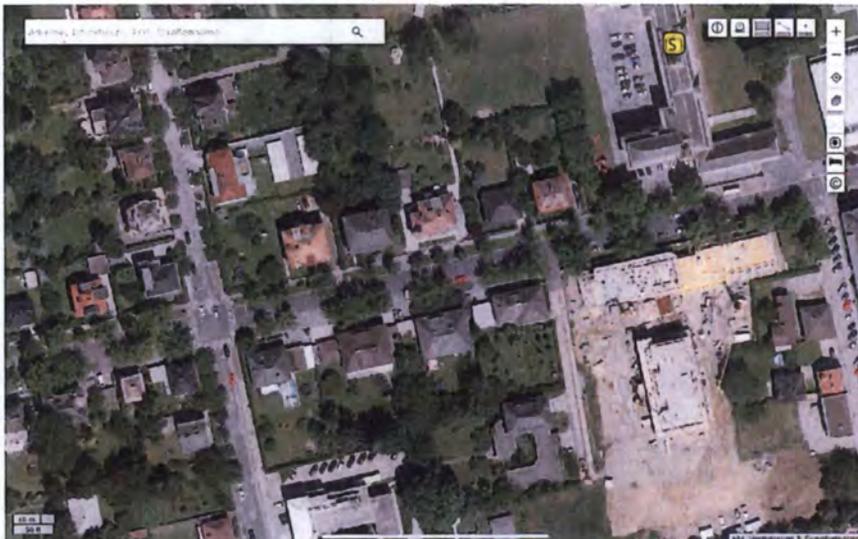
Klagenfurt am, 21.07.2021

**Gemeinderat**  
**Janos Juvan**

An den  
Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

**Nachpflanzung neuer Bäume in der Allee Sterneckstraße ab Lerchenfeldstraße**

**ANLAGE**





**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Stabsstelle Service für Kollegialorgane und städtische Veranstaltungen**

Klagenfurt, am 28.07.2021

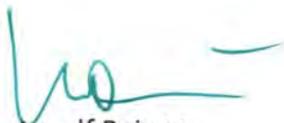
**SA 144/21**

***Förderung seitens der Stadt Klagenfurt für einen  
günstigeren Nachttarif bei den STW emobil-Ladesäulen***

An

1. den Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz,  
Petitionen und Bürgerbeteiligungen  
z.Hd. Herrn Obmann GR Robert Münzer
2. Frau Mag. Kainz > Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 21. Juli 2021, wird zuständigkeitshalber dem Hauptausschuss + Ausschuss für Feuerwehr, Märkte, Tierschutz, Petitionen und Bürgerbeteiligungen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am, 21.07.2021

Gemeinderat  
Robert Zechner

SA 14/21  
GR 21. Juli 2021  
- HAS

An den  
Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

**Förderung seitens der Stadt Klagenfurt für einen günstigeren Nachttarif bei den STW emobil Ladesäulen**

Seit der Übernahme der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur des IAM Instituts durch die Energie Klagenfurt GmbH gibt es in der Landeshauptstadt Klagenfurt rund um die Uhr einen einheitlichen Tarif für den Ladepreis und der Abstellgebühr ab der dritten Stunde pro angefangener Stunde. In den Nachtstunden werden die Ladestationen – vor allem von Bewohner\_innen in der Innenstadt – nicht genutzt, da der Tarif offensichtlich zu teuer ist und die Abstellgebühr ab der dritten Stunde pro angefangener Stunde weiterhin verrechnet wird.

***Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt Gespräche mit den Stadtwerken aufnimmt und/oder eine Förderung schafft, damit die Energie Klagenfurt GmbH einen günstigeren Nachttarif, ohne die Abstellgebühr ab der dritten Stunden pro angefangener Stunde, bei den STW emobil Ladesäulen festlegen kann.

Unterschrift

Signiert von: Robert Leopold Zechner	
Datum: 20.07.2021 11:13:33	
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
<b>Dieses Dokument ist digital signiert!</b>	
Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.handy-signatur.at">www.handy-signatur.at</a>	 